

Eigene Chronik
der Dörffer-
hurr. mitteln
Strohhaa. und
Kuma ..
Nichtigsthal
Anno. . . .

MDCCCXXXVII

Handwritten initials or mark



1938 IV n 1785
10114

0
Eyne Chronik der Doerffer
tzur Mittelfrohna und tzum Fichtigthal.

Der Chronik tzur Niederfrohna anderer Teil.

Von

H o r s t S t r o h b a c h , Oberfrohna.

Ein zweites Buch als Nachtrag zum 19. Oktober 1936,
dem 700 sten Gedonkjahre der ersten urkundlichen Erwäh-
nung des Namens Frohne.

Geschichtliches, Kulturgeschichtliches, Volkskundli-
ches, Sippengeschichtliches.

Mit 135 Abbildungen, Flurplan, Karte nach Federzeichnungen
des Verfassers.

Eigenverlag des Verfassers.
Original-Schablonenzeichnungen vom Verfasser.
Herstellung der Bild- und Schriftabzüge von Walter Schüler,
Burgstädt.

1938.

Vorwort zum Geleit.

Mit diesem Werk schließt sich nunmehr die Lücke, die in der Erforschung der Heimatgeschichte der ehemaligen Gemeinden Mittelfrohna und Fichtigsthal für die seit 1. Januar 1936 vereinigte Gemeinde Niederfrohna noch offenstand. In unermüdlichem Fleiß und mühevoller Arbeit hat es der Verfasser, Herr Horst Strohbach, meisterhaft verstanden, neben der ortsgeschichtlichen Entwicklung gleichzeitig auch der Sippengeschichte der eingesessenen Familien der gesamten Gemeinde Niederfrohna einen äußerst wertvollen Beitrag zu leisten.

Ein wirkliches Heimatbuch, das sich den bereits vorausgegangenen würdig anreicht, ist dem von unermüdlichem Schaffensgeist und Heimatliebe durchdrungenen Verfasser gelungen; kein Wunder also, daß dieser Geist auch aus dem vorliegenden Werke spricht, welches nunmehr seinen Weg in die Öffentlichkeit antritt. Nicht nur der heutigen Generation, sondern auch kommenden Geschlechtern möge dieses Heimatbuch erbauliche Stunden bereiten. Mit meinen Glückwünschen an Herrn Sippenforscher Strohbach zur erfolgreichen Vollendung dieser Chronik verbinde ich als Einheimischer zugleich auch den Dank für die Erforschung eines Stückes eigener Familiengeschichte. Möge dieses Werk von so hoher orts- und volksgeschichtlicher Bedeutung freundliche Aufnahme finden, nicht nur bei den Einheimischen, sondern auch bei den ehemaligen Mittelfrohnaern und Fichtigsthalern, die das Schicksal in die Welt verschlagen hat, die aber dennoch ihrer alten Heimat treu geblieben sind, damit zugleich aber auch eine Anerkennung des Werkes und seines Verfassers sei.

Niederfrohna, am 18. November 1938.

Der Bürgermeister.

Fritz Esche.

Die Liebe zur Heimat wird um so größer, je tiefer ein Mensch mit den Dingen der Heimat verwachsen ist. Die Heimatliebe aber soll allen deutschen Menschen ein heiliger Begriff sein, denn sie führt hin zur Liebe zu unserer großen deutschen Heimat, zu Volk und Vaterland. Und über Volk und Vaterland geht der Weg zur Ewigkeit. Darum begrüße ich das vorliegende Werk und wünsche, daß es von vielen Einwohnern zur Hand genommen wird, denn aus allen Zeilen klingt es von Arbeit, von Verbundheit mit Haus und Scholle und von Liebe zu diesem Ort. Geschlechter um Geschlechter sind gekommen und wieder gegangen ihr Tun aber trug Früchte und blieb. Das heutige Geschlecht hat das Glück, die herrlichste geschichtliche Zeit zu erleben und mitzugestalten. Die kommenden Geschlechter aber sollen weiter wirken und müssen dafür sorgen, daß der Weg unseres Volkes in weitere Jahrtausende führt.

Niederfrohna, den 30. November, 1938.

Johannes Thüm,
Ortsgruppenleiter.

Einführung.

Als die Niederfrohnaer Chronik 1936 noch an Arbeit war, stand der Zusammenschluß der Großgemeinde Niederfrohna bereits fest, der jetzt die vier Gemeinden Niederfrohna, Jahnshorn, Mittelfrohna und Fichtigsthal in ein Gebiet umfaßt. Es wird mir daher die Frage gestellt werden, weshalb ich damals nicht schon für beide Orte ein gemeinsames Chronikwerk geschaffen habe. Zum ersten gestatte der umfangreiche Stoff aus dem alten Niederfrohna keine Hinzunahme anderer Gebiete; zum anderen haben die Orte jahrhundertlang eine getrennte Entwicklung durchgemacht, Niederfrohna war nach Penig ausgerichtet, Mittelfrohna mehr limbachisch gesinnt, trotz der zeitweiligen Personeneinheit der Rittergutsherren von Nieder- und Mittelfrohna. Um aber von 1936 an die gemeinsame Weiterentwicklung der Orte zu kennzeichnen, habe ich die Überschrift des Buches mit einem Zusatze versehen. Die ähnliche Einteilung ist beibehalten worden, besonder bedacht wurde diesmal die Sippengeschichte. Es konnte nicht ganz vermieden werden, daß kleine Stücke der Niederfrohnaer Chronik auch in der Mittelfrohnaer geändert wiederkehren.

Wie immer schon habe ich diese Arbeit nur tun können weil ich großes Entgegenkommen durch Erlaubnis zur Einsicht in die Akten erhielt durch den Herrn Direktor des Hauptstaatsarchives Dresden, Herrn Bürgermeister Fritz Esche, Herrn Pfarrer G. Hänsch, beide Niederfrohna; auch meinem Freunde Carl Stiegler, Sippenforscher in Dresden, verdanke ich wertvolle Ermittlungen. In manchen Mittelfrohnaer und Fichtgsthäler Familien bin ich zu Gaste gewesen und habe aus ihren Erinnerungen geschöpft. Besonderen Dank bin ich Herrn Ottwin Bretschneider, Herm. Malz, Ernst Goldhahn, Max Voigtländer u.a. schuldig, die als Alteingesessene mir Kenntnisse vermittelten welche ich als Fremder mir nicht so leicht hätte erwerben können. Die Leitung des Deutschen Gemeindetages hat der Gemeinde Niederfrohna die Gedenkplakette des Freiherrn vom Stein verliehen als ein Zeichen der Verbundenheit mit den Gemeinden, die auf eine über 700 jährige Geschichte zurückblicken können. Wertet sie als eine gute Vorbedeutung für die Entwicklung der Großgemeinde Niederfrohna in alle Zukunft! Dies der Wunsch des Verfassers.

Oberfrohna, begonnen im Frühjahr 1937, beendet 22. November 1938.

Quellenverzeichnis.

Hauptstaatsarchiv Dresden. Kauf- und Gerichtshandelsbücher, Consesbücher; Bd.42, 1634-1700; Bd.43, 1651-1699; Bd.44, 1698-1735; Bd.45, 1705-1745; Bd.46, 1735; Bd.46 a 1751-1800; Bd.52 1837-48; Bd.53 1834-44; Bd.54, 1834-41. Lehnhofakten; Lehnbriefe des Ritterguts Mfr. von 1555 bis 1730 und 1559 bis 1731. Archiv des ev.luth. Pfarramts zu Niederfrohna für Mittelfrohna. Geburtsregister von 1555 ab, Trauregister von 1585, Sterberegister von 1556 für Mfr., Traureg. für Fichtg. 1737-96, Geb.Reg. 1737-1775, Tot-Reg. 1737-96. Andere Akten und Schriftstücke; Lehnbriefe des Rttg.Mfr. 1614, 1651, 1669, 1730. Acta privata pastoris Bd.1-7, Ehesachen, Taufscheine, Bd.8 Sühneterminsprotok., Bd.9 Taufscheine, Bd.10 Kirchenstände, Kapelle. Bd.30 Kriegsgefallene 1914-18, Bd.37 Schulsachen, Bd.38 Mfr.Kirchenrechnungen 1732-1809, Bd.39 Schulstelle, Kirchenrechnung Mfr. 1642-1717, Kirchenbau 1820. Bd.28 Ndrf. Keyl, Stepha.isten.Aktenband 37 a b, Schulstreitsachen Ndrf./Mfr. Bd.38 Schulsachen 1756, 1796 bis 1818, Akte Bd.69/70 von 1671, Prozeß Nendel-Fechsig, Bd.115 Eisenbahn Limbach-Mittweide, Bd.116 Limbach-Penig. Archiv der Gemeinde Ndrf. Akten neuerer Zeit, Flurbuch. Alte und neue Sächs. Kirchengalerie, Bd.Chemnitz 1,2. Sonstige Quellen; A. Beil, Drachenfels, Gesch.v.Taura, 1913. Aus vergangenen Tagen. Aus der Heimat für die Heimat, Beilage zum Burgst.Tagebl./ Altertumsverein Freiberg 1877 Schönbergsche Grabdenkmäler./ P.Fritzsching. Form, Material und Entwicklungsgang des Erdbodens von Limbach./ Fraustadt. Geschichte des Geschlechts von Schönberg./G.Hänsch, Pfarrer Niederfrohna Veröffentl. und Mitteil./ Handbüchlein für jedermann (Versprechen, Heilmittel) Privatbesitz. Klingner, Sammlungen zum Dorf- und Bauernrechte 1749./ Krotter. Neuj.Blätt.Bibliot.Leipzig 1908 S.93. Löbe, Kirchen und Schulen im Herzogtum Sachsen./ Mansberg, zweiter Teil S.383 Adel./ Medig. Adl.Wappen./ Oberreit Atlas./ Pfau Chronik von Zschillen./ Poenicke, Rittergüter Sachsens 1830./ Römer, Staatsrecht im Kurfürstentum Sachsen./ P.Seydel, Westsachsen eine rheinfränkische Kolonie. Geschichte des Dorfes und Rttg. Limbach./ Schwarz, Chr.Glieb. Mimoria priscorum Comitum et burggraviorum Leisnicensium 1730./ Schaffrath, Dr. Wilhelm. Codex Saxonius 1842,gültige kgl. Sächs. Gesetze von 1255 - 1840./ Teutsch, Zehntrecht, Sybels hist. Zeitschrift 9 S.109./ Thüringisches Staatsarchiv Altenburg.

I n h a l t s ü b e r s i c h t .

4. Der Grund und Boden des Dorfes Mfr., Fichtg. und seine Geschichte.
 1. Älteste Nachrichten, Ritter von Frohna, Ansiedler.
 2. Rittergut Mfr., Herrengeschlechter von Florstädt, Meckau, Schönberg, Erffa, Siegert, Reitzenstein, Wilucki und andere Rittergutsbesitzer. Besitzer des limb. Anteils von 1745 bis zur Auflösung. Nr.
 3. Pachtinhaber, Verwalter, Vögte, Brauer, Jäger und Hofleute.
 4. Die Gerichtsbarkeit und Gerichtliches aus Mfr.
 5. Frohndienste. S. 40.
 6. Gutshöfe von Mfr. und einzelne Häuser.
 7. Die Ansiedlung Fichtg. und Teichmanns Gutshof.

8. Die Pflanzen der Heimat.
9. Die Flurnamen von Mittelfrohna und Fichtigsthal.
10. Vom Vieh.

B. Die Bewohner des Ortes.

1. Die Familien von Mfr. und Fichtg.
2. Allgemeine Schicksale der Bevölkerung, Unglücksfälle, Pest, Todesursachen.
3. Kriegsschicksale. Die Namen der Kriegsgefallenen 1914-18.
4. Volksgebräuche im Leben der Bewohner.
 - a. Geburt, kleines Kind. b. Größere Kinder. c. Festliche Tage im Jahreslaufe. d. Glücksdinge, Unglücksdinge, Hellsehen. e. Geselligkeit und Vereine. f. Von Drachen, Hexen, dem Teufel und anderem Gruseligem. g. Verlobung, Hochzeit und Ehe. h. Krankheiten und Volksheilmittel. i. Tod, Begräbnis.
5. Die Berufstätigkeit der Einwohner: Schmiede, Zimmerleute und Tischler, Bauunternehmer, Schneider und Schuhmacher, Bäcker und Fleischer, Materialwarenhändler, Futtermittelhändler, Sattler, Wollkämmer, Korbmacher, Musikanten, Maler. Die Leinweberei, die Strumpfwirkerei, Stuhlbauer, Tuchscheerer, andere Handelsgeschäfte.
6. Die Industriebetriebe in Mfr. und Fichtg.
7. Die Gastwirtsbetriebe.

C. Die Gemeindeverwaltung.

Gemeindebesitz, Dorf Fichtigsthal, Gemeindevorstände, Bürgermeister, Beamte der Gemeinde, Einwohnerzahlen, Abtrennung von dem Ortsteil Kreuzen, Verschmelzung Fichtg., Mfr., Ndf., Gas, Wasser, Licht, Feuerschutz, Feuerordnung, Brände, Verkehr, Landfuhrleute, Planung der Eisenbahn, Kraftwagenlinie, Post.

D. Die Kirche zu Mfr. als Tochterkirche von Ndf.

1. Die Reihe der Geistlichen.
2. Das Gotteshaus, Flügelaltar und Glocken.
3. Die christliche Liebestätigkeit.
4. Die religiöse Bewegung der Mystiker und Stephanisten in Mfr.
5. Die Pfarre.
6. Einiges aus den Kirchenrechnungen.
7. Bauwesen.
8. Einkünfte des Pfarrers.
9. Kirchväter.
10. Inventar.

E. Geschichte der Schule zu Mfr.

Alte Schulmeister und Glöckner, Schulproben, Schulbesuch, Examina, alte Schule, Schulzucht u.a., neue Schule, Inventarverzeichnis 1800, Einkommen und Leistungen des Kirchschullehrers, Lehrer.

Steinzeitfund.

Schlußwort.

Namen// Abkürzungs-// und Sachregister.

Man wird es niemandem verübeln dürfen, der sich darüber Gedanken macht, daß Ober- Mittel- und Niederfrohna die gleiche Hauptbezeichnung "Frohna" tragen, - man könnte von "Drei-Frohnen" sprechen -; auch die daran sich anschließende Vermutung, einer gleichen Gründungszeit liegt durchaus in der Richtung dieses Gedankens, obwohl für Oberfrohna die grundherrliche Abhängigkeit von Limbach, für Mittelfrohna nur teilweise, nachweisbar ist. Wie dem auch sei. Für Mittel- und Niederfrohna gibt es darüber keine weitere Auseinandersetzung, denn es werden tatsächlich zwei Ritter von Frohne, die als Gründer unserer Orte in Frage kommen dürften, urkundlich als Zeugen aufgeführt. So berichtet Pönicke in seinem Album der Rittergüter Sachsens: "Zuerst geschieht des Ortes Mittelfrohna Erwähnung im Jahre 1236, wo ein Ritter Jost von Frohne in einer zu Wolkenburg ausgestellten Urkunde als Herr eines in hiesiger Gegend befindlichen Rittersitzes genannt wird." Diese Urkunde ist leider unauffindbar, Pönicke scheint sie aber doch gekannt zu haben. Der andere Ritter, der am 19. Oktober 1236 genannt wird, ist Heinrich von Frohne, der als Zeuge auftritt bei einer Übereignung des Dorfes Ludenhagen an das Kloster Buch durch die Herren Heinrich und Konrad von Gnadstein. Noch einmal geschieht dieses Heinrich von Frohne Erwähnung, dem der Rittersitz Niederfrohna zugeschrieben wird, als 1262 der Vogt Heinrich I. von Plauen bezeugt, daß er von seinem Allodialgute zu Taltitz, welches jetzt den Knaben Heinrichs von Frohne gehört, den vollen Zehnten dem Kloster Cronschwitz bei Weida (Thür.) zugeeignet habe. (HSTA Orig. 622/Dipl. u. SW)

Schon seit urdenklichen Zeiten ist das Rittergut Niederfrohna verschwunden, während das Rittergut Mittelfrohna auch heute noch vorhanden ist. Eines aber steht fest, die Ritter von Frohne sind sehr bald nach 1236 von ihren Rittersitzen verschwunden. Keine Urkunde spricht darüber, allein die obige Nachricht von 1262. Die Ursache dieser auffälligen Erscheinung verlegt der Heimatforscher Paul Seydel-Limbach in die Zeit zwischen 1235 und 1245. Im erstgenannten Jahre hatte Kaiser Friedrich II. in Mainz feierlich das Landfriedensgesetz erlassen. War von den Rittern von Frohne etwa gegen dieses Gesetz verstoßen worden und hatten sie Faustrecht geübt? und hatte etwa der Peniger Chronist Sebastian Meyer in seiner Schrift Chronikon Penicense 1549 recht, wenn er schrieb: "desgleichen/so findet man hierherumb als zu merckenn gezeugnis dieser rauberey, noch alte gemeuer viller zcurstörter vnd eingebrochener raubschlosser, fürnemlich aber zweyer hie zcu allernechst/kaum zowene puchsennschuße (Büchsen-schüsse) von hinnen, eines bei Zinnbergk, einen Dorf oberhalb vnd das ander auf dem Drachenfels... Wie nun mittlerweile nach dæsen solche rauberey und mordergruben gedempft vnd als gemelich ausgefegt wurden, als durch einen Marckgraf Friedrich mit namen, den man sonst seiner mendlichen (männlichen) freudigkeit (Mut) wegen, auch den Freudigen genennet." (Jak. Ranft. Chron. Pfarrarchiv Penig 1608. Dresserus 1607 Stattdbuch.) Oder hatten sich diese Ritter von Frohne 1245 gegen den neuen Pfandherren des Pleißner Landes, den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meißen, aufgelehnt und mit den Drachenfelsen gemeinsame Sache gemacht? Oder wäre gar die Vertreibung erst ins Jahr 1294 zu setzen, als König Adolf von Nassau den Gebrüdern Friedrich dem Freidigen und Diezmann ihre Stammlande zu entreißen suchte. Deswegen war er gegen das Osterland vorgerückt, hatte Frohburg und Borna eingenommen, hielt am 20. Dezember in Leipzig Hof, wo sich auch einige Herren der Wettiner Lande u.a. der Burggraf von Leisnig einfanden, um ihm als ihren Landesfürsten zu huldigen, am 25. Dezember 1295 war er in Altenburg, hatte am 23. Januar 1296 als Gast des Abtes im Bergkloster Chemnitz geweiht. Es war der einzige Kriegszug eines deutschen Königs in unserer Pflege. (Beil, HfH 1930 Sp. 56/1911/13. Pfau Zsch.)

Nirgendwo werden die Orte Nieder- und Mittelfrohna genannt, und dennoch steht eines fest, den Herren von Frohne verdanken die Ortschaften ihre Entstehung (SW), die wir in die Zeit vor 1236 verlegen müssen und die vielleicht der Gründung des Chemnitzer Bergklosters, etwa 1143, nachgefolgt ist. Die Burgen der Mulde, auch sicher Rabenstein, müssen schon als militärische Stützpunkte bestanden haben, als es nun galt, den weiten Siedlungsraum zwischen den Burgen mit Gefolgsmännern zu besetzen und somit die Grenze gegen die benachbarten Sorben zu sichern, und es ist wohl denkbar, daß jene Herren von Frohne mit Ansiedlungstrupps, die wohl auch versippt gewesen sein müssen, in die hiesige Pflege eingerückt sind. Daraufhin deutet verschiedenes, ja es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß es germanische Siedler des rheinfränkischen Stammes waren, die hier ihre Heimat gefunden haben. "Westsachsen, eine rheinfränkische Kolonie," so nannte der verdienstvolle Limbacher Heimatforscher Paul Seydel sein Buch, in

dem er diesen Gedanken aussprach und seine Forschungen darüber veröffentlichte. Da sind wir immerhin ganz erstaunt, im rheinfränkischen Gebietsraume von Wiesbaden/Limburg/Siegen/Koblenz/Enzkirchen/Cochem (Mosel) eine auffällige Anzahl gleicher Ortsnamen wie in unserer Heimat zu finden: Limbach, eines in der Pfarrei Asbach i. Westerwald, ein anderes in der Pfarrei Kroppach i. Westerwald, Ober- und Niederpleiß, Wolkenburg, Drachenfels, Ravenstein, Furt und viele andere mehr. Sie warten auf Frohna? Ja, es gibt zwei Orte: Frohnhardt bei Oberpleiß und Frohnen in der Pfarrei Asbach. Mit beiden Orten habe ich schriftliche Verbindung aufgenommen und mancherlei ermittelt, was bestimmt unsere Aufmerksamkeit erregt. In Frohnhardt kommen als Flurnamen vor: Hünerberg (vergleiche Hünerberg gegenüber vom Drachenfels in Penig) und Quirrenbach (hierzu vielleicht Quirlbusch in Limbach), doch das ist wenig gegenüber dem Ergebnis, welches durch die freundliche Mitarbeit des katholischen Pfarramtes Windhagen über Asbach/Westerwald, durch Herrn Pfarrer Harperscheidt erzieht werden konnte. Er schreibt mir am 5. Januar 1937: "Frohnen, gelegen im Kreise Neuwied, Bürgermeisterei Asbach, Gemeinde Rederscheid, zählt 9 Häuser und 46 Einwohner. In den Taufregistern, die hier 1680 beginnen, wird Frohnen, frohne, frone, frohen verschiedentlich geschrieben. Die jetzige Schreibweise Frohnen scheint sich erst um 1820 eingebürgert zu haben. An schriftlichen Aufzeichnungen läßt sich im Pfarrarchiv erst etwa seit 1750 an etwas auffinden. Auch bei den einzelnen, alteingesessenen Familien läßt sich trotz eifriger Nachforschungen nichts mehr an ganz alten Aufzeichnungen finden. Jedoch lebt in der mündlichen Überlieferung noch immer fort, daß zu verschiedenen Malen aus Frohnen selbst und aus der hiesigen Gegend Bauern ausgewandert sind, wie die Leute sagen: zum Osten hin, um sich in der Ferne eine neue Heimat zu suchen. Wann diese Auswanderungen stattgefunden haben, darüber können die Leute nichts mehr erzählen. In Frohnen selbst hat eine Ritterburg gestanden, noch heute zeigen die Bewohner die Stelle, wo sie gestanden hat. Von dem Besitzer wissen die Leute allerdings nichts mehr, nur das eine, daß auch er mit seiner Familie weggezogen ist, die Burg verlassen hat und sich kein neuer Besitzer mehr in der Burg angesiedelt hat."

Diese Leute haben ihre Heimat verlassen, um sich im Osten eine neue zu suchen. Da tut sich wie von selbst die Frage auf, warum sie es getan haben. Denn so mir nichts, dir nichts, verlassen doch nicht ganze Bevölkerungsgruppen ihre Heimat. Es müssen also schwerwiegende Gründe dafür maßgebend gewesen sein. Vielleicht ist es jener, den der Verfasser des sog. Annoliedes, eines Lobgesanges auf den heiligen Anno, den Erzbischof von Köln, angeführt, der 1183 folgendes berichtet: "durch die Habsucht und die Räubereien der Mächtigen werden die Armen und die Landleute unterdrückt und vor ungerechte Richtergeschleppt. Dieser sündhafte Frevel hat viele gezwungen, ihr Erbteil zu verkaufen und in fremde Länder auszuwandern. (T Zehnt) Diese Lage hatte sich im Laufe der Zeit herausgebildet, als durch die Volksvermehrung die Abhängigkeit vom Lehensherrscher gewachsen war. Einmal mußte der Zeitpunkt eintreten, wo ein weiteres Zusammenrücken und eine weitere Zusammenlegung des Grundbesitzes nicht mehr möglich war, und dieser Zeitpunkt war eben mit dem beginnenden 12. Jahrhundert gekommen. Das starke Verlangen nach Freiheit und Grundbesitz, das einst die Germanen aus den östlichen und nördlichen Sitzen nach Westen und Süden getrieben hatte, war wieder geweckt. Die schwierige Lage der unteren Bevölkerungsschichten im Rheinlande wurde durch die politischen Wirren zur Zeit Kaiser Heinrichs IV. und durch die blutigen Kämpfe am Rhein noch erhöht, (1056 - 1106) Heinrich V. Lothar von Supplinburg und seine Verbündeten (Erzbischöfe von Mainz und Köln) erfüllten diese Landschaft mit Mord und Brand. (SW cf Prutz I S. 6, Kaiser Friedrich I. Band I 1152 - 1165) Während also um 1100 die Lebensverhältnisse für einen beträchtlichen Teil der rheinischen Bevölkerung höchst unbefriedigend waren, harrten in den Ländern östlich der Saale und Elbe weite Strecken der rodenden und kultivierenden Hand des Siedlers." (SW)

Diese Ausführungen schließt Seydel an den oben erwähnten Bericht des Verfassers vom Annolied an, und es ist allerdings bemerkenswert, daß die Gründung des Bergklosters Chemnitz 1143, des Nonnenklosters Remse 1154 und

die Erbauung des Schlosses Waldenburg 1165 um die annähernd gleiche Zeit fallen. Es gibt auch Urkunden aus früherer Zeit für unsere Gegend nicht mehr, außer der Nennung des Miriquidi-(Waldes) 974 und 1004, dessen Nordgrenze, nach der Urkunde des Kaiser Otto II. zu urteilen, an der Mulde von Waldenburg bis Wechselburg lag. Außerdem war lt. einer Urkunde des Bischofs Gerung das meißnische Gebirgsland schon in seinen nördlichen Vorbergen und in der Wurzener Gegend "inculta" (unbebaut) et pene habitatoribus vacuo" (und fast an Einwohnern leer). Die Besiedelung des Landes ist also vermutlich von den Grenzfesten: den Muldenburgen. Waldenburg, Zinnberg, Wolkenburg, Penig, Drachenfels, Rochsburg her erfolgt. Vor dem Siedlungsraume standen als Vorposten der Rittersitz Limbach, die Burg Rabenstein und die Zschopau- und Flöhaburgen, die als ein Befestigungssystem das Land beherrscht haben.

Ich mußte hier etwas ausführlicher die Einwanderung behandeln, die im wesentlichen für Mittelfrohna die gleiche ist wie auch für Niederfrohna, mit größter Wahrscheinlichkeit auch in die gleiche Zeit weist. (vergl. Dr. Steinbrück, Rabenstein)

Als weiteren Vergleichspunkt hatte Seydel den Hinweis auf die Familiennamen gebracht. Auch darüber hat mir Herr Pfarrer Herperscheidt für Frohnen bemerkenswerte Mitteilungen gemacht: die von ihnen für Niederfrohna und Mittelfrohna angegebenen Familiennamen kommen hier sehr häufig vor. Der Name schonfeldt - Schönfeld, Schöneberg, Schönberg, ist hier sehr häufig vertreten. Im hiesigen Kirchspiel ist lange eine Familie von Schönebeck ansässig gewesen. Ein von Schönebeck hat etwa um 1700 eine von Oynhausen geheiratet, die aus dem heutigen Oynhausen stammt. In der hiesigen Gegend gibt es einen Ort, der den Namen Rüdell trägt. Anhand unserer Kirchenbücher habe ich festgestellt, daß um etwa 1600 aus dem Rüdell ein Mann ins hiesige Kirchspiel zugezogen ist, hier geheiratet hat, dessen Nachkommen noch heute auf den Bauernhöfen in der hiesigen Gegend sind."

Deuteten nicht diese beiden Namen auf die Familien von Schönberg und Riedel? Ich habe schon die ältesten Familiennamen herausgesucht, die ich ermitteln konnte, damit der Zeitspannenraum von der Besiedelungszeit bis zur ersten Namensnennung möglichst verringert wurde, trotzdem noch 200 Jahre bleiben. Die älteste Urkunde mit Familiennamen ist jene alte Kirchrechnung des Jahres 1497 (TSTA). Darin stehen folgende Familiennamen: Peter schonfeldt, Hans schonfeldt, math. (Matthäus) schonfeldt, Nickel schofelt, Paul Heynemann, crußelbalt (?), kunc schofelt, schonfelt, schunheincz, scheben, Hobschmann, andres kunc (Kunze), Symon kunc, Benel Rudel, Ridel, Peter Winkler, vyt (Veit) Lindner, melchior heinczsche (Heinzig). Es entsteht nun wiederum eine Lücke von fast 100 Jahren ehe die ersten Kirchenregister von Mittelfrohna anfangen. Da werden genannt: 1557 schonfels (d) = Schonfeld, Ort bei Trier/Hillesheim; winkler, das ist ein Name, der auch 1556 bereits in den Gerichtshandelsbüchern für Niederfrohna auftritt. Wem fielen da nicht gleichzeitig die Orte Ober- und Niederwinkel ein, die wieder auf den Ort Winkel bei Koblenz-Siegburg und Koblenz-Cochem hinweisen. Ist der etwa ein Mann aus Winkel, also ein Winkler gewesen? 1497 Benel Rudel in Mittelfrohna deutet auf den Ort Rüdell, von dem Pfarrer Harperscheidt mir berichtet hat; vyt lindner - Ort Linden bei Köln, Waldpröl, Wiesbaden-Dillenburg; 1497 melchior heinczsche kann mit dem Orte Hain bei Koblenz-Mayen zusammengehören. Die in den ersten Kirchennachrichten, Tot. Reg. Mittelfrohna, genannten Familien: herold 1557 mögen mit Herold (Wiesbaden-Limburg) in Zusammenhang gebracht werden; hertel 1557 = aus Hardt bei Waldpröl oder Altenkirchen, Engelhardt stammt vielleicht aus Engeln bei Mayen und Hardt bei Waldpröl; Schönberg bei Dillenburg/Wiesbaden. Seydel sagt: "Nach meiner festen Überzeugung hatten auch die altmeißnischen Adelsfamilien von Schönberg bzw. von Schönburg ihre ersten deutschen Wohnsitze an dem Rheine." (SW S. 90. Vergl. Osterley S. 178 v. Schönberg-Eiffel, Edle Herren 1239 - 1400 von Schonenburg oder Schonberg, Oberwesel 1156 bis 1712). Reichelt mag seinen Namen vom Orte Reich bei Koblenz-Boppard abgeleitet haben, Köthe brosius 1559 von Kotten bei Köln, Ilspach 1560 etwa gar von Asbach, vielleicht ist der in der Kirchenrechnung 1497 genannte alßbalt ein im Namen arg verstümmelter Vorfahre, womöglich auch der crußbalt heiße (?). Damit genug!

Unter den Familiennamen werden sie vielleicht einen vermißt haben: den Namen derer von Frohne. Bewahrheitet es sich vielleicht doch, daß Frohnen ihre Heimat ist, nannten sie ihre Siedlungen in Erinnerung an die alte Heimat Frohne, fronen und war ihr Name als Führer der Siedler, der den Orten die Bezeichnung verlieh? Dem Namen liegt das althochdeutsche frô = Herr zu Grunde. Man darf daher Frohnen nicht im Sinne von Frohnarbeit, sondern als Herrendorf, Herrensitz auffassen. Es gelang Seydel leider nicht, in den Köln-Koblenzer Archiven eine Adelsfamilie de Frone urkundlich nachzuweisen, doch müssen die von Frohnen tatkräftige Männer gewesen sein müssen, die nach Anlegung ihrer Herrensitze (der mitteln Frohne, der niedern Frohne, ein Geschlecht dieses Namens im Frohnbachtal begründeten. (SW)

In Mittelfrohna, wie auch in der Umgegend, bezeichnet man Alttertümliches als "altfränkisch" man deutet vor allem auf die Bauweise hin, wie man in Niederfrohna von "altfränkischen Buden" sprach und die nicht mehr zeitgemäße Bauart der Gehöfte meinte. In Mfr. ist die Erkennung der Bauweise wesentlich schwieriger als im alten Nöfr; das liegt keineswegs etwa daran, daß Mfr. erst später gegründet worden wäre, sondern lediglich daran, daß diese Gebäude durch Heimsuchungen aller Art im Laufe der Jahrhunderte größtenteils verschwunden sind. Daran mag wohl nicht ganz unbeteiligt sein die große Nähe des Rittergutes, welches bei Kriegszügen immer die fremden, wie auch inländischen Truppen anzog. Es sind mir nur noch wenige Reste von fränkischer Bauweise aufgefallen, die sich kennzeichnen durch die sog. Laubengänge (man bezeichnet sie jetzt als mitteldeutsche Bauweise), von der einer in der jetzigen Schneidemühle erhalten ist. Bei den einzelnen Gütern ist die sonstige Holzfachwerkbauweise auf den Bildern erkennbar. Vielleicht gehören zu diesen Kennzeichen auch die eigentümlichen Durchfahrten durch Torhäuser oder Ställe, sowie die Heisten vor den Wohnhäusern und die Umgebendeform mit ihren vorgelegten Balken z.B. im Hofe bei Welkers am Wohnhaus.

Die fränkischen Einwanderer drangen alsowohl von der Mulde aus in die Waldtäler des Miriquidi vor, besetzten insbesondere das als Grenze zweier Gaue schon frühzeitig genannte Frohnabachtal. Wichtig wird deswegen besonders eine Urkunde, die eigentlich zum ersten Male die Orte fronen nennt. Sie befindet sich im HSTA Nr. 27 Fol. 73 b v.J. 1356, 120 Jahre später als die Herren von Frohne. In dieser Urkunde verleihen die Markgrafen der hochachtbaren Elisabeth, Ottos, des Burggrafen von Leisnig und Penig, rechtmäßiger Ehegattin folgende Güter als Leibgedinge (Grundvermögen zur Nutznießung für die Ehefrau nach des Mannes Tode) zu dauerndem Besitz: Schloß und Stadt Penig, samt allen Recht und Gerichten, an Zöllen, an Vasallen, Erbgütern, Einkünften, es seien nun Fischereien oder Muldenanteil vom Gewässer Frohnebach (a flumine Fronebach) bis zur Teufelsbrücke beim Drachenfels in Penig, den Fischteich in Burkersdorf und alle Bauernhöfe in den Dörfern Mühlau, Chursdorf, Fronen und Limbach. Die Bezeichnung Fronen besagt, daß beide Orte gemeint sind.

Als 1415 Albrecht von Meckau seinen Sitz von Penig nach Limbach verlegt hatte, verlehnt ihm der Burggraf Einkünfte: "Albrecht von Meckau auf Limbach hat von uns genommen: Lympach, das Gesesse (Rittergut) und dorff mit zugehörungen circa III (3) So (Schock). Idem in cuerchfrone (Oberfrohna) auf V (5) So Geldes vnd das Dorff mit eyander mit allen zugehorungen vnnnd allen rechte. Idem in der Nyderfrone VI = 6 So geldes, 49 Maß Hafer. In dem mehreren (Frohna = Mittelfrohna) IIII gr." (HSTA/Cop 1303 Fol. 83/Chron. Nfr. S. 5.) Das Rittergut Limbach bezog also Zins aus Mittelfrohna ohne Rittergutsherrschaft zu sein.

2a. Das Rittergut Mittelfrohna, seine Herren: die von Frohne, von Flurstädt und Meckau. Es kann kaum mehr bezweifelt werden, daß die Ritter von Meckau und von Flurstädt, aus Altenburg und Thüringen stammend, mit den eingezogenen Lehen derer von Limbach und Frohne begabt worden sind. Eine Urkunde vom 13. Juli 1313 besagt, daß Burggraf Albrecht IV. von Penig-Leisnig und seine Gemahlin Spincia dem Bergkloster Chemnitz das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Neupenig schenkten und als Zeugen dieser Handlung waren die Ritter (milites): Sefridus de Mecko und Gotfridus de Fluerstedt. (Seydel, Rtg. 46) In Altzellischen Urkunden treten als Zeugen zwei Flurstädte auf: Konrad und Heinrich. 1353 sind die armigeri = Waffenträger Konrad von Meckau

und Konrad von Flurstädt erwähnt. Aus dem nächsten Jahre ist wieder eine lateinische Urkunde vorhanden, die folgendermaßen lautet: Otto Burggravius de Leissnig confirmat donatiam ecclesiae in Goren factam. Actum Penick præsentibus et testibus Henrico de Meckawe, Ludovico de Kurbitz, Conrado de Meckawe, Conrado de Flurstete et aliis fide dignis. Dat. incarnationis anno sexta feria infra octavam paschae. (Otto, Burggraf von Leisnig bestätigt die an die Kirche zu Göhren gemachte Schenkung. Verhandelt in Penig in Gegenwart und unter Zeugenschaft Heinrichs von Meckau, Ludwigs von Kurbitz, Konrads von Meckau, Konrads von Flurstädt und anderer würdiger Getreuen. Gegeben am Tage der Fleischwerdung Christi v.J. 1346, am 6. Tage nach Ostern). Dieselben Zeugen treten 1357 wieder auf. Am 17. Dezember 1358 nennen Altzellige Urkunden die Brüder Konrad und Heinrich von Flurstädt. (Seydel Rtg. 49)

Es scheint demnach die Reihe der Flurstädte und vielleicht also auch der Besitzer des Rittergutes so zu verlaufen: Jost von Frohne, dann die Flurstädte, Gotfridus 1313, 1356 Konrad und Heinrich von Flurstädt. Darnach folgt wohl Kaspar von Flurstädt, denn im Jahre 1415, als Albrecht von Meckau mit Limbach, dem Rittergut, belehnt wurde, erhielt die Ehefrau Kaspar Flurstädts "den hoff mit forberg = d.i. das Vorwerk" als Leibgedinge. Damit ist das Rittergut im Besitze der Flurstädte bereits gewesen, während Albrecht von Meckau aus einem anderen Teile des Dorfes Mittelfrohna seinen Zins bezog. Es besteht also ein Limbacher und ein Mittelfrohnaer Rittergutsanteil im Dorfe Mittelfrohna. Daraus erklärt sich auch der merkwürdige Umstand, daß im Teilungsvertrag vom 16.6.1436 der Herrschaft Penig-Rochsburg "dy czwe Fronen und dy Fronebach" zur Herrschaft Penig geschlagen wurden, während am 1. November 1436 beim Veräußern des Rochsburger Besitzes Albrechts d.Jüng. von Leisnig an seinen Vater Albrecht d.ält., Kaspar von Flurstädt und Albrecht von Meckau auch als "dy manschaft czu Penig" zum Rochsburger Anteil gehören. Eines aber ist sicher, das Rittergut Mittelfrohna ist bereits 1436 im Besitze Kaspar von Flurstädt, der "czur Frohne gesessen" genannt wird. Die obersten Gerichte und niedersten stehen aber den Rochsburger Herren zu. Albrecht von Meckau der Junge, zu Limbach gesessen, ist Zeuge dieses Verkaufes. (HSTA/Cop. 1302 Fol. 29b/30) Aus der beigefügten Karte ist ungefähr die Lage der beiden Anteile ersichtlich. Es bleibt um der Klarheit willen nichts anderes übrig, als zunächst die Familie von Flurstädt als Besitzer des Rittergutes zu verfolgen: 1313 Gottfried von Flurstädt, 1353 Konrad und Heinrich, 1404 Kaspar von Flurstädt und Helffrich von Meckaw als Zeugen einer Sache pro capello in Marckersdorf, d.h. der katholischen Kapelle zu Markersdorf bei Penig, genannt. 1415 und 1436 Kaspar von Flurstädt, der gehörte zur Mannschaft von Penig; er ist wahrscheinlich derselbe, der als Vogt von Mutschen erwähnt wird. Da es aus dieser Zeit keine Lehnbriefe des Rittergutes gibt, so kann man die Reihe der Besitzer nur vermuten, sobald ein neuer Flurstädt auftaucht. So erteilt Herzog Georg am 14. Oktober 1527 für den Todesfall ohne Erben eines Asmus von Flurstädt und Sekretärs Erasmus Fischer die Anwartschaft auf deren Güter zu Mittelfrohna: zu zwei Teilen dem Kaspar von Schönberg und zu einem Teil dem Peter von Maltitz, unschädlich Wolf von Flurstädts Witwe. (Mberg 388) Es scheint demnach auf Kaspar von Flurstädt ein Wolf von Flurstädt gefolgt zu sein, dessen Nachfolger Asmus von Flurstädt war. Von ihm berichtet das Amtsbuch Penig 1533 S 156b: "Der Schosser Joh. Schmidt verpfändet dem Hauptmann zu Penig, Junker Asmus von Flurstädt auf Mittelfrohna 400 Gulden, die der Erbstere von Mertenhoyer in Burkersdorf geliehen hat und für welche der Junker Bürge geworden ist, seinen Besitz, Acker, Wiese, samt Haus und Hof, das er auf dem Grunde erbaut hat, das vordem Illgen moller gehört und obir der Tausche liegt, ebenso wird sein Bruder Antonius Schmidt Bürge mit dem Stück Acker, das er von Simon Geißler zu Kunnersdorf (Chursdorf) erkaufte. Montag nach Kantate 1539." Daran schließt sich eine Bestätigung dieser Verpfändung, nach Kantate 1539. "Daran schließt sich eine Bestätigung dieser Verpfändung, die Peter Butter, Amtmann zu Penig, nach ihm Asmus von Flurstädt, Hieronymus Walthern, dem ält. wegen der Erben ausstellt. Donnerstag nach Laetare 1543. Wir müssen bei dieser Familie Walther eine Zeit lang verweilen. Ein Briefwechsel, der von Prof. Dr. Max Rintelen in Graz am 3.7.1933 mit Herrn Pfarrer Hänsch in Ndrf. stattgefunden hat, vermittelt uns nähere Auskünfte darüber: Bernhard Walther, geb. 1516 in Leipzig, wird später österreichi-

scher Kanzler, sein Vater Hieronymus Walther zu Mittelfron in Meißen be-
 graben liegt" (nicht vor 1543 gest.) In dieser Zeit gab es in Mfr. noch
 keine Kirchenbücher. Herr Prof. Rintelen führt des weiteren aus, daß Hie-
 ronymus Walther Großkaufmann und Vertreter der Augsburger Welser in Leip-
 zig war (geb. vermutlich in Nürnberg); durch die "Schützengesellschaft" wur-
 de er an dem Kupfer- und Zinnbergwerk zu Geyer und Ehrenfriedersdorf betei-
 ligt und erklärte, als er 1536 Leipzig verließ, seine Absicht, nach Chemnitz
 zu ziehen, wo er 1539 noch gewesen ist, um in stiller Zurückgezogenheit den
 Rest seines Lebens zu verbringen. Er scheint aber nicht lange dort verblie-
 ben zu sein, vielmehr nach Mfr. übersiedelt und da gestorben zu sein, frü-
 hestens 1543, spätestens 1549." (Krotter) In dieser Zwischenzeit muß auch Mfr.
 an die Walthers gekommen sein, wenigstens zu einem Drittel, sh. Verpfän-
 dungsbestätigung von 1539. Wie sind nun die Flurstädte mit den Waltherischen
 verwandt? Prof. Dr. Rintelen fand in einer Handschrift des steirischen zis-
 terzienser Klosters Rein Codex MN 200 den Stammbaum der Familie Walther.
 (S. 424) Ursula Waltherin, die dritte Tochter Hieromini primi (des Ersten)
 hatte zur Ehe Erasmen von Florstet zur Mittelfron, wölches Schlos hernach
 an die Waltherisch Komen vnd durch haltung einer Küntstaufe im marstal feur
 aufkomen/da Kumerlick die göste/her und frau zum hauß in hematern entwi-
 chen (in Hemden) S 425. Erasm von Florstet zur Mittelfron hatte zur Ehe
 Ursulam Waltherin, dabei hatte er zwei Söhne erworben, vnd ist das Schlos
 Mitlfron hernach an die Waltherischen Komen, vnd durch feuersnoth übl rui-
 niert, darin meist alte Waltherische privilegia vnd alte Schriften ihres
 herkommens verbrunnen (verbrannt). Anm. rechts davon; Heinrich von Grossen
 der andere Ehevogt Ursula Waltherin, bei deme hatte sie kein Leibeserben.
 Beiname der Waltherischen (S. 387 Zist. Kloster) Rosina Preisserin, Hieroni-
 mus Walthers zu Waltherswil (=weil) zur Mittelfron erste Ehe Würdin. Ihr
 Sohn Hieronymus der jüngere auf Tierpach und Mittelfron (S. 388), Jobst
 Walther (S. 396), Bernhard Walther (der von Dr. Rintelen behandelte Kanz-
 ler), Erhard Walther (S. 398) zu erwähnen (S. 49). Karl Walther zu Wal-
 thersweil-Mittelfron vnd wohnhaft zu Dierpach, ein Sohn Hieronimis secundi
 und Bruder Heinrich wöhler (?) zu Dierbach nit aufs böst gehaust, war Reu-
 ter, Leuttenant und fendrich zu fueß - ist anno 1588 zu Dierpach gestorben.
 Walthers Frau Rosina, Tochter des Ratsherrn Kunzpreußer starb 1508. Von dem
 Sohn Karl Walther berichtet der Eintrag des Kaufbuches Mittelfronna Nr. 3
 von 1586, daß ihm und seinem Weib Annen Maltitzin am 27. April eine Tochter
 Sabina getauft wurde. Die Paten: Pfarrer Weißhahn anstad des E(hrbaren)
 E(hrenfesten) Georg von Carlowitz, Oeberförster zum Rabenstein, Wolf Diet-
 rich von Dobeneck, Jungfrau N. von Maltitz zu Breunsdorff. Kurz darauf am
 4. Mai 1586 steht im Totenbuch: Die E(hr)tugends(ame) frawen Annen Maltitzin
 Carl Walthers haußfrouwe begraben. Im Patronatsstübchen der Mittelfronnaer
 Kirche, Johanniskirche, befindet sich ein Wappen mit der Jahreszahl 1547. Es
 sollaus der Gruft der alten Kirche stammen. Wenn zuerst vermutet wurde, es
 handele sich um das Wappen eines in der Schlacht bei Mühlberg gefallenen
 Herrn von Florstedt, so hat Herr Prof. Dr. Rintelen mitgeteilt, daß sich
 über dem oben angeführten Wortlaut zur Familie Walther das Wappen gezeich-
 net vorfindet, das im wesentlichen mit dem ihres Vaters übereinstimmte, nur
 der Wappenmantel ist bei Ursula Walther nicht so breit gezeichnet: es ist
 das gleiche Wappen, welches in der Kirche zu Mittelfronna hängt. Da es aus
 der Gruft stammen soll, so liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß es am
 Sarge des Hier. Walther als sein Wappen aufgehängt wurde. (Wappenzeichnung)
 Bleibt nur noch die Nachricht des Pfarrers Wilhelm Schubert 1819 übrig:
 Ferner wurden unter den vielen Begräbnissen zwei Grabmale aufgefunden, wel-
 ches die Gebeine eines Abtes und einer Äbtissin enthielten, welches die
 Aufschrift, welche auf den Särgen war, zu erkennen gab. Die Namen dieser
 Personen, sowie Jahre ihres Ablebens, waren nicht herauszukriegen." Deutet
 diese Nachricht nicht etwa auf einen Zusammenhang mit dem Kloster Rein?
 Waren es Waltherische Familienangehörige? Dabei wäre zu verwundern, daß man
 in einer lutherischen Kirche die Gebeine von Katholiken beerdigt hat. Die
 Flurstädte führten ein ganz anderes Wappen, wie aus dem Petschaft vom 11.
 April 1573 mit Baltasars von Florstädts Handschrift ersichtlich ist und
 aus dem Wappen an der Rittergutsscheune. Die Buchstaben über dem Wappen

sind unklar AVF = Asmus von Flurstädt oder BVF Baltasar von Florstädt. Die Reihenfolge sei nochmals wiederholt: Gotfridus 1313, Konrad und Heinrich 1353, Caspar 1404, 1415, 1436, darnach Erasmus (Asmus) 1527, lebte 1539 noch und seine Ehefrau Ursula Walther. Sie hatten 2 Söhne: 1. Heinrich von Florstädt. Er steht 1556 Pate und stirbt 1558 in Mittelfrohna. "Der Edle vnnnd vechste heinrich von Florsteth hier zu Mitteln Fron In Christo seliglich vnd geduldig entschlaffen. Die Sele Got Zur Ewigen Seligkeit erhebe, Sonnabend nach Egidy Im Lvllj = 1558 (58)." 1552 ist seine Tochter Catharina als Patin genannt, 1560 eine Jungfrau Anna von Florstädt. 2.) Balthasars von Florstädt zur Mittelfrone Ehefrau ist wieder eine Ursula. Trauung kurz nach 1559, sh. die Worte im Lehnbrief: "gegen mir jungen gesellen gnädig zeigen wollen." 1561 Nr. 4 ist in Mittelfrohna die Taufe seiner Tochter Dorothea eingetragen, bei der unter den Paten genannt werden George von Schönberg zu Limpach, Dorothea von Florsteth, Sabina von Haubitz. War diese Patin Dorothea vielleicht die Witwe Heinrichs von Florstädt. "Balthazarn von Florsteth in Mittelfrohna begraben, 2. September 1581."

Mit Balthasar von Florstädt müssen wir uns noch etwas länger beschäftigen, da von ihm zum Teil eigenhändige Schriftstücke in den Akten des Lehnhofs Dresden vorhanden sind, die im altertümlichen Wortlaut wiedergegeben werden sollen, wenn das auch etwas schwierig lesbar ist. Bemerkenswert ist das Gesuch Balthasars von Florstädt um Belehnung mit Mittelfrohna, von ihm eigenhändig geschrieben. (Mittelfrohna im Amte Rochlitz Lehn 1559 - 1731 Bd. 571/572 Lehnhof Dresden Pag. 253)

Dieses Gesuch lautet: "Durchlauchtigster Hochgeborener Churfürst, Eure Churfürstlichen gnaden, seint meine underthenige gehorsame vnd trew willige dinste Zuuorn (zuvor) genedigister Herr/E. Churfl. G. kann ich als der vnderthan vnd lehnman nicht bergenn/// Wi das meyn lieber Bruder Heinrich von Florstädt todeshalben abgangen, vnnnd seine nachgelassene Witwe vnnnd mich mit grossen vnd treflichenn schulden verlassen, Vnnnd ob wol ehr vnd meine vormundere/als die gehorsamen lehnleute/die lehn bey E. Churfl. G. vnterthenigst gesucht, so seint wier doch bis daher noch nicht belehnt wordenn, Bitte derhalben Zum underthenigstenn, E. Churfl. G. wolten mich mit denen guternn meines Vattern seligen Asmus von Florstädt Zwe mittelfrona/wie er dieselben sampt Ihrer Zubehörunge, nach laut des alten lehnbruis in lehn vnd gewahr vnd nach sich gelassen gehapt/gnedigst beleyen lassen, Vnnnd nachdeme/gedachter mein lieber Brunder seligen, Heinrich von Florstedt, seyne haußfraw vnd iletzige verlassenne Witwe mit Vierzehn Hundert gulden, uf der mittelfron Zu beleibdingen Zugesagt vnnnd vorschriebenn vnd sie sich solcher vormechtnus theil vorhalten, auch mir das guet nicht eher gedenket einzuraumen, es sei dann, das ich ihr die berurrtten Vierzehn Hundert gulden erlege, vnd mir vnmöglichen das Zubezalenn, Es were dann das E. Churfl. G. mir als genediglichen bescheren vnnnd genedigsten Consens geben wolte, das ich solch gelt, vf mein alt Veterlichs lehns Erbe die Mittelfrona borgen, vnnnd vfbringen, vnnnd weil dan die Feltgutere müssen erbawet werden vnd durch mans personen erhalten werden, So bitte E. Churfl. G. ich als der gehorsame vnderthenig, E. Churfl. G. wolten zu abweysunge vnnnd be Zalunge gemelter meines Brunders seligen Witwen, mir gnedigist nachgeben, das ich angezeigte vormechtnüs möchte vfbringen, vnd vf das ich nicht dorffte, mein alt Veterlich lehns Erbe verwüst (verwüstet) anstehn, So bin ich des erbietens, das ich mich in meyner narunge mit der hülffe des Almechtigen also wil schickenn, vnd Got wird helfenn, das ich das geldt zum forderlichsten auch mag wiederumb ablegen vnd das Gut vnnnd mich von den beschwerlichen Burden, Zinsen vnd schulden freien, In dem E. Churfl. G. sich gegen mir Jungen gesellen auch genedigist er Zeigenn wollen, Des bin vmb E. Churfl. G. ich als der gehorsame vnderthan mit meiner schuldigenn vnd vnpflichtigenn dinsten Zuuordienen stets ganz willig vnnnd bitte das E. Churfl. G. genedigste Antwortt. Datum Montagk nach Oßwald Anno Lviiij (1559) E.Churfl. G. Vnderthenigster vnd gehorsamer Baltatzar von Florstedt zur Mittelfrona."

Die Belehnung ist daraufhin tatsächlich erfolgt. Wir haben in dieser nun folgenden Urkunde von 1560 den ersten erhaltenen Lehnbrief des Rittergutes Mfr. vor uns: Er steht in des Kurfürsten Augusts Lehenbuch Vol. 2. Fol. 309b. "Lehnbetreff Baltasars von Florstedt Zur mittelfrone. Von Gottes Gnaden/wir Augustus/Herzog zu Sachssen vnd Churfürst/Thun kundt vnd bekennen vor vns

vnserer Erben vnd nachkommen, das wir unsern lieben getreuen Balthasarn von Florstedt vnd seinen rechten Ehelich gebornen Leibes Lehens Erben diese Hernach geschriebene gutter, Sitz, Forwerck vnd Dorffer/alles von vns zu Lehen rurende, (rührende) Nemlich Mittelfrone, den Rittersitz, Hoff und Forbergk mit Zwelff besessenen mennern, sambt aller seiner ein vnd Zugehorunge, Eckern, Wiesen, Holtzern, puschen vnd welden (Wäldern), Wassern und Wasserleuften, Teichen vnd fischereyen vnd sonderlich zwey foren gehege, das eine angehoben am Landtgraben, gegen der vberfron, bis hir ab an die Mittelfrone, das ander angehoben zu oberst an der Fichtwiesen, bis an das Dorff vnd gemeinde Mittelfrone mit Zinsen, pflichten, allen Dinsten vnd fronen, mit etzlichen Triften, schaftriften, mit allen Handtwerge in Brauen, melzen, vnd schenken, Erbkretschmar (Gasthof), alle andere gericht vnd gerechtigkeit/als nemlich uff allen denselbigen besessenen mennern vnd ihren guttern Zu richten als Kampfer, Lembde (lähmende) vnd Beinschröttige wunden mit sambt allen peinlichen freuel (Frevel), im Dorff vnd Felde, ohne was den Hals betrifft, mit etzlichen grentzen, vorgangen, Stege, Zu falle vnd anfallo, Auch im Dorff Mila (Mühlau) neun besessene Mennern mit Zinsen, allen Diensten vnd fronen, pflichten vnd gericht vnd allen gerechtigkeiten, Auch daselbst ein Erbkretschmar in brauen, schenken vnd allen Handtwerck, mit allen andern triften, Schaftriften, geniessen, nichts ausgeschlossen, sondern mit aller freiheit, gericht vnd gerechtigkeit in aller mas Zur Mittelfron, wie dan vor alters bishero geubet (geübet) vnd sonderlichen uff alles desselbigen Forwerchs Ritterguts vnd der besessenen mennern beider Dorffer Zugehorunge in welden, puschen, ihren grunden vnd felden, als weit die in sich begriffen, darauf alle gerechtigkeit der Jagt/als nemlich an Schwein, Rehe, Hasen Doch was Hirschenn vnd Hinden, furbehalten (vorbehalten), wie dan das vor alters bishero geschehen zu besonder ein besessen man im Dorff Markersdorff Zinset das Jar ein schock, ein Lamsbauch, ein Weisbrot für drey groschen, füret des Jahres Zwene tage mist, Item eine Wiese zur Langenleuben Zinset des Jares zwene groschen, sechs alte pfennigen, mit Erbgerichten, Dinsten, allen andern ihren nutzen, wülden (Würden) freyheiten, gewohnheiten, Eckern, Wiesen, Holtzern, puschen, welden, Wasser vnd Wasserleuften, Wannnen (Gewannen) und Weiden mit allen andern begriffen Rechten, wie es Asmus von Florstedt, sein Vatter seliger von vnsern vorfaren/herzogen vnd Churf. zu Sachsen/seligen Innen gehabt, genossen vnd gebraucht, vnd durch sein Absterben auff ihnen als seinen Sohn gefallet vnd er den Lehn itzo Volge (Folge) gethan, Zu rechten Manlehen gereicht und gelihen/als wil wir ein Recht doran Zu verleihen (zuverleihen)/gehabt, Reichen vnd leihen gedachten Balthasarn von Florstedt und seinen rechten Ehelich gebornen Leibes Lehens Erben solche obbestimbte guttere vnd Zinse Hirmit vnd in craft diß brifs, also, daß er dieselben fürtemehr von Vns vnd vnsern Erben Zu Rechten Manlehen Innehaben, besitzen, geniessen, gebrauchen, die verdienen, vnd der Lehn, so oft die Zu Falle kommen, rechte volge thun vnd sich damit halten sollen, wie solcher Manlehnguter altherkommen/recht und gewohnheit ist, Treulich und ohne geuerhede (Gefährnis), Hierbey seint gewest vnd gezeugen vnserer Rethen (Räte) vnd liebe getreue/Haubold Pflugk Zum Stein, Her Hieronimus Kisewetter zu Dittersdorf, vnser Canzler/der Rechten Doctor, Dan von Sebottendorff Zu Rotweindorff (?), Hans von Tautenheim, Herr Gregorius Crackau, auch der Rechten Doctor vnd andere mehr der vnsern genug glaubwürdige, Zu verkundt mit vnserm an hangenden Insigel wissentlich besiegelt vnd geben Zu Dresden/den Zwanzigsten montagtag Januarij, Nach Christi vnsern lieben Herren geburt/Tausent fünffhundert vnd im Sechzigsten Jare."

Wenn nun aber jemand meint, daß mit der Übernahme des väterlichen Gutes für Balthasar von Florstedt eine goldene Zeit angebrochen wäre, der irrt sich gewaltig. Auf Blatt 147 v.25. Sept. 1570 Bd.1555/1730 LHA steht vermerckt, daß er immer noch die 400 fl "Eingebrachtes Ehe geldt Naus Zu Endt richten schuldig, ohn neuen unmerklichen Schaden Itzund nicht geschehen kundt", sie gehörten ja als Leibgedinge der Witwe seines Bruders. Er muß aufs neue borgen, wie der Schuldschein vom 11.4.1573 ausweist. "Ich Balthasar von Florstedt Czu Mittelfronau vor mich und mein Leibes Lehens Erben gesampfte mitbelehnte vnd alle andere meine Erben un-d Erbnehmer hiermit in Kraft dieses Briefs öffentlichen und gegen jedermenniglichen bekenne und thue kund, daß

der gestrenge und ehrenfeste George von Schönbergk zu Limbach und Wolff von Weißenbach Czu Thorm in verordneter und bestätigter Fürmündschaft des unmündigen von Schönbergs Czu Zscheitschen mir zu vorstehender meiner Notdurft, scheinbarlichen Nutz und Frommen auf mein bittliches Suchen 700 fl. Müntz Römischer Landeswährung 21 Mfl Groschen, der einer 12 Pfg hält, vor einen fl gerechnet, gutwilligen geliehen und vorgestreckt und mir dieselbigen barüber an gutter gantzen guldigen vnd vnvorbothenen Thalern/des Churf. zu Sachsen, meines gnädigsten Herrn (Schrot und Korn) schrot vnd korn vnd dem selbigen genuß, Jeden eyn vnd Czwanzigk groschen gelthe barüber Czu Czahlen Czu meinen sichern henden vnd gewahrsam (zu sicherer Hand und Gewahrsam) vber antwortet haben."

Wappensiegel. BVF.

Balthasar v. Florstedt.

1576 zum Ostermarkt leiht Balthasar v. Fl. weitere 600 fl von Balthasar von Krawinkell (das ist sein Schwager, der Mann seiner Schwester). (LHA 1555/1730)... "wie das ich wegen ergangenen brandschadens alhir zu Er bauhung der scheunen vnd anders, Do mit ich mein getreydich/futterung vnd sunsten/so mir der liebe gott bescheren möchte/Jns Drockene bringen", leiht er von Jörg von Schönbergk d.ält. auf Limbach und Wolff von Weißenbach zu Thorm/als Fritz von Schönbergk seligen verlassenen Lehenserben verordnete Vormünder zu den vorigen 700 fl noch 300 fl." Es scheint also, daß sein Rittergut entweder wieder von einem Brande heimgesucht worden ist oder lag es gar noch etwa seit jener Zeit der verhängnisvollen "Küntstau" teilweise in Trümmern, was aber unwahrscheinlich sein mag, da das bereits 50 Jahre her war.

Es spielt nun noch eine Lehenssache herein, die nach dem Tode Balthasars von Florstedt zu allerhand Schwierigkeiten führte. Am 8. Juli 1566 sucht Georg von Wiedebach Zum fennespergk (Venusberg) beim Kurfürsten um seinen Lehensbrief an, den er in Dresden abgegeben habe und bittet um Wiederrückstellung. Es heißt u.a. darin, ferner "seint meine voreltern mit denen von Florstedt zur mittelfrona in gesampten Lehen allwege gestanden", weil aber die Witwe Balthasars das Gut abgetreten, "so also ist mein Vnterthenig ersuchen vnd pitt (Bitte), mich mit gedachten von Florstedt Zur gesampten Belehnung gnedigst vorbeschieden lassen" ... (Lehnhof HSTA Dr. 1559-1731 Mfr.)

Heinrich von Geilsdorff hat "um auflassung der Lehen" gebeten. "Was aber die Mitbelehnten belanget, denen E. Churfl. Gn. darneben wir unterthenigst nicht bergen (die Vormünder des Florstedt Wolff von Wiedebach und Carl von Schenitz), das vor vielen langen Jahren, bei Leben und der Zeit/da die Lehen vber das vnd andere guthere in dieser gegent, gebeute, Zwischen denen von Florstedt Zu der Mittelfrohna vnd denen von wiedebach zum venusberg diese vergleichung gemacht, das gemelter von wiedebach mit denen von florstedt in gesambter Handt vnd Lehen gestanden, von dem wohlgeachten Herrn sowie hernach von dem durchlauchtigsten/hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen und Churfürsten gleichfalls hochlößlich christlichen Gedächtnis, gleichfalls solche mitbelehenschaft wiederumb gnedigst vorstattet und nach Bestätigung, die alten Lehenbriefe ratifiziert wurden, do man auch klerlichen George von Wiedebach zum Venußbergk den Ältern, meinen Herrn Wolfs von Wiedebachs großvattern, welcher ao. 39 verstorben, benennet und erblichen gewesen; ob nun wohl hernacher auch bis E. Churfl. Gn. und derselben löblicher Regierung nach Vorstellung Balthasars von Florstedt, Georgen von Wiedebach auch zum Venußbergk, welcher 68 in got ald verschied, zum offtern mahlen um gnedigste gleichfalls Belehnung ganz unterthenigst Ansuchung geschehen, ist doch solche bishero verblieben und hinderztogen worden, auch in dem brandt schaden Zue Mittelfrohna die meisten brieffe verdorben, so wissen wir auch dieses Geschlechts der von Florstedt noch sonsten noch keinen Mitbelehnten, garnicht, in maßen denn der verstorbene von Florstedt sich selbst gleicher Gestalt vielmals verlauten lassen, und wir von ihm, so woll andere gehören, auch diesen ertzelten vrsachen können E. Churfl. Gn. wir keine anderen Mitbelehnten angeben oder andere ferner berichten, und weil wir Vormünder nach befohlener und unterfangener Curation des itzigen Jungen fleißig befunden, das von wegen geheuffter Schulden, Vnser Mundelein, dieses gut zu erhalten, Vnmöglichen, haben wir damit solches verkauffs zufrieden sein müssen auch gemelts/Vnser Mundelein/von dieser Kaufsumme zonecht 300 fl davon kriegen und behalten kann, vnd die guthlein der von Geilsdorff in diesen Contract

geschlagen. Wie dan E. Churfl. Gn. aus beiliegenden Schuldverzeichnis gnädigst zu ersehen, damit nun an dieser geschlossenen Kaufhandlung der arme Unmündige zu seinem hieluorigen Schaden/durch der glaubiger mithülffen, (und sonstigen Gesuchen) nicht ferner zu verkaufen, sondern der von Geilsdorf die vorgnügung thun kann." 2. April 1584. Vorzeichnus Schulden, so vffen Guth Mittelfrohna sich befunden: 1320 fl. Friedrich von Schönberg zu Zweitzschen, 753 fl Adolff von Krahwinkeln, 753 fl Heinrich von Florstedts widwen, 1331 fl Leonhard von Milecken, 1200 fl Balzer von Kreytzschen, Herrn Bünoß Erben (?) In welcher schult, dem Schenitzen Dobanneck, Hinderlegegelt vnd andere gemeine schult, 700 fl Rudolf Stengen wegen seines Weibes/Heinrich von Florstedts Tochter/ Ehe vnd Aussteuergelt, 975 fl den dreyen tochter, des vnmündigen Florstedts Schwestern. Sa. 7014 fl. Ohne was sonst von anderen noch Liquidum (als flüssige Schuld) gefordert wird. Am 9. Mai 1584 erhält George von Schönberg d.Ält. zu Limbach und Sachsenburg die Anweisung, er solle sich mit dem von Gleisdorf vergleichen, da er sich zeithero dazu erboten. (Fol. 7 Bd. 571 Lehnhof).

Als Balthasar von Florstedt 1581 starb, hinterließ er seinen unmündigen Sohn, Asmus, dem am 14. Juli 1582 Carl von Schenitz und Wolf von Wiedebach zu Vormündern bestellt wurden. Da nun das Gut keinen richtigen Bewirtschafter besaß, war auch nicht daran zu denken, seine Schulden abzutragen. Die Vormünder waren daher bemüht, das Gut an einen anderem Mann zu bringen, den sie in Heinrich von Geilsdorf gefunden hatten. Jedoch hatten sie nicht mit den Abmachungen gerechnet, die aus dem Jahre 1527 stammten, wonach zwei Teile der Anwartschaft auf das Rittergut denen von Schönberg zustanden, deren Zustimmung als Mitbelehnte sie aber nicht eingeholt hatten. Deshalb erging der Brief des Kanzlers Haubolds von Einsiedel 1583 aus Rothenburg a.d.Tauber an Georg von Schönberg, "wann sich das von Florstedts zue Mittelfrone gut Vorledigett, das es an mich kommen und fallen solle, wann aber die Vormunden als Wolf von Wiedebach und Carl von Schenitz solch gut Heinrichen von Geilsdorf verkaufft haben und eine Belehnung ansuchen und keinen Mitbelehnten etwas zu wissen" getan, dann würde auch keine Belehnung erteilt werden. Das trat tatsächlich am 6. April 1584 ein, da sich wenige Tage vorher der Käufer von Geilsdorf darum beworben hatte: "Das Wolf von Wiedebach und Carl von Schenitz/Balthasar von Florstedts hinterlassener Lehens Erben hätten dringender Schulden wegen das Gut Mittelfrone Heinrichen von Geilsdorf erblichen verkaufft und gebethen, die auflassung von ihnen anzunehmen und ihren Käufer damit zu beleihen, weil nun aber die von den Florstedt mitbelehnten keinenwissenschaft oder nachrichtung (des Verkaufs) gehabt (ein solches Gut konnte nur im Einverständnis aller Mitbelehnten verkauft werden), ist ihnen der bescheidt worden, daß sie den Kaufbrief vorizo neben der Mitbelehnten Consens (Einwilligung) dem Kanzleigebrauch nach vberschrieben und darauf ferners bescheidt zu gewarten" hätten. Es nützte keine Beschwerde dagegen mehr, obwohl auch George von Schönberg den gleichen Fehler begangen hatte und keinen Mitbelehnten um seine Zustimmung befragt hatte. Wie schon erwähnt, erging vom Kanzler 1584 die Anweisung, daß sich der von Geilsdorf und der von Schönberg auf die richtige Zeit zu vergleichen hatten. Das bedeutete für den bereits abgeschlossenen Geilsdorferischen Kauf die Nichtbestätigung durch die Obrigkeit und somit war er ungültig. Die Frist war absichtlich ganz kurz bemessen gewesen, so wurde bereits am 18. Mai 1584 in Penig folgender Kauf zwischen den Vormündern des Asmus von Florstedt und Georg von Schönberg abgeschlossen. (S Rtg 119 u. DLA 1559-1731) 18. Mai 1584 in Penig Kauf Georg von Schönbergs mit Asmus von Florstedt. "Des vnmündlichen von Florstedts Vormunden lassen das gut Mittelfrone auf. Durchlauchtigster hochgeborener fürscht, genedigster Churfürscht vnd herr, Euren Churfürschtlichen Gnaden, seint vnsere vnterthenige gehorsame willige Dienst treues vleises zuuor, Genedigster Churfürscht vnd herr, Demnach E. Churfl. G. uff vntertheniges georgen von Schombergcks des Elternn zu sachsenbergck vnd limppachs ansuchen vnd bietten (Ime den vorkauff an dem gutthe mittelfrona genedigst zuuorgönnen) vns beiden vorordneten vormunden zu gestatten, genedigst befehlen lassen. Welchem zu vnterthenigsten gehorsam wir also nachgelebet, vnd mit gemelden von Schomberg vns den 18 may gegen Penick betaget, der kaufsumma vorglichenn, vnd

welches die Güter Limbach, Schweta, Raußnitz besaß. Johann von Mecha war 1470 Abt zu Altenzella und Dittrich von Meggau starb 1538 als der letzte seines Stammes im Meißnischen, nachdem eine Linie des Geschlechtes sich mit Melchior v. Meggau in Oesterreich niedergelassen hatte. Die Ritter von Meckau, welche "lympach, das gesessene vnd das dorff mit zugehorungen" (1415) vom Jahre 1240 bis zum Jahre 1538 innehatten, stammten aus dem südöstlich der Stadt Altenburg gelegenen Dorfe Groß-Mecka. Ein Edelsitz existiert dort nicht mehr. Doch spricht die Kirche dafür, daß sich dort ein "Gesässe" (Rittergut) befunden haben muß. Die von Meckau führten in ihrem Wappenschild "im roten Felde drey golden Worfeschaufeln mit ganz kurzen Griffeln dieses Metalls. Auf dem gekrönten Helm einen Pfauenschwanz, quer durch mit drey roten, wellenweise gezogenen Bändern umbunden, an jeder Seite schlägt ein Ende jedes Bandes zu Felde. (v.M. 363) Helmdecken silber und rot. (S.Rtg.87) Im Jahre 1480 erhält Heinrich von Meckau die Güter Albrechts mit "tzehen man tzu der Mittelfrohne mit den wüsten guttern (Elzing)! vnd ein man tzu der Niederfrone, der auch tzu der Mittelfron gehoret, die do tzinsen anderhalb So vnd dreyet (Getreide) vnd neunzehn schoffel habern" (Hafer) liefern müssen. (S. Rtg. 73). (Hugonis Burggrav-Leisn. litter. feud. pro feudum concedit.) Die Nachfolger Heinrichs von Meckau, vermutlich sind es seine Söhne gewesen: Albrecht, Oswald, Jorge und Dittrich werden nun um die Zeit 1517 (1522) belehnt. HSTA Cop. 1308 fol 5 b) Hist, Burggrav. de Leis. S. 359) Diese Urkunde ist wichtig für die Kenntnis der damals ansässigen Bauern in Mittelfronna, da es aus dieser Zeit keine Gerichtshandelsbücher Mfrs. mehr gibt. Sie lautet "Der von Meckaw zu limpach lehen brieff." Hugo, Burggraf von Leisnig und Herr zu Penig, reicht den Herren Albrecht, Oswald, Jorge vnd Dietrich von Meckau zu Limbach u.a. folgende Güter zu Lehen, "nemlich zu der Mittel Fronne 17 gr vnd 6 sch Hafer: Hans Berger, Item 5 gr nawe (neue Groschen) u. 2 sch 3 sip Haffer Simon Schonfeld, Item 5 gr ein alden (alten Groschen) vnd 1 sch 3 achtel Haffer Hans Möller von einen uhbesetzten Guthe (weshalb mag das Gut keinen Herrn gehabt haben? Brand,) Item 5 gr vnd 4 alte vnd 1/2 sch 1/2 sip haffer Paul Körbig, Item 10 gr 6 alde vnd 3 sip ein achtel Haffer Mattes Schonfelt, Item 7 gr vnd ein halben sch ein halb messigen (1/2 Maßchen) Haffer Symon Schonfelt, Item 8 gr 2 alde vnd 1 sch 3 achtel Haffer Hans geißler, Item 8 gr vnd 2 sch 4 achtel Haffer Benel Geißler, Item 20 gr im iar (im Jahr) Benel Rudel zur Niederfrohna, der gehört auch in die Lehne gegen die Mittelfrohna mit gerichteten, obirsten vnd nidersten, diensten, fronnen vnd pflichten." Wir erkennen aus dieser Aufzählung, daß es im limbacher Anteil von Mfr. damals gab: 1 Gut, welches 17 gr zahlte, also ein Hufengut gewesen sein mag. Vielleicht war es das heutige Ackermannsche. Ein nächstgroßes Gut = 10 gr, 2 Güter mit 8 gr, 1 Gut mit 7 gr, 3 Güter mit 5 gr und das eine in doppeltem Lehensverhältnis stehende 20 gr. Zusammen sind es 9 Güter. Merkwürdigerweise sind es nur 9 Güter, während doch sonst immer von zehn Lehensmännern gesprochen wird, oder zählte man einen doppelt, wegen doppelter Lehensangehörigkeit (?).

Noch waren die Edlen von Meckau auf Limbach Besitzer des Dorfes Mfr., als Abmachungen bei einem künftigen Besitzwechsel als Nachfolgegeselecht die Herren von Schönberg bestimmte. Darüber berichtet Fraustadt. (Fraust. S. 548/54), wie folgt: 1535 schuldet die herzogliche Kammer 13 000 fl dem Wolf von Schönberg, 2. Sohn des Ritters Caspar von Schönberg auf Sachsenburg. Herzog Georg, der bekannte Gegner Luthers, erkennt seines neuen Rats Dienst redlich an und vermittelt, daß das Rittergut zu Limbach mit seinen Nebenbesitzungen, welche dem Meckauischen Geschlechte gehörten, an seinen Rat Wolf von Schönberg fallen sollten, wenn Albrecht, Dieze und Oswald von Meckau ohne Leibserben verstorben sein würden. Zunächst soll der Herzog 1526 den Abt Hilarius zu Chemnitz bestimmt haben, dem Amtmann Wolf von Schönberg die Anwartschaft auf das Dorf Grüna und Reichenbrand zu sichern, auch der Kurfürst Johann hat ihm den 8. April 1526 zu Torgau die Lehensfolge auf Wolperndorf in der Altenburgischen Pflege nach Absterben des Meckauer Stammes zugesichert, nachdem sich Wolf hatte 600 rtl darauf verschreiben lassen. (Geschl. Buch Cap. I, 9. S. 148 b. nach Abschr. a.d. herzogl. Weim. Arch.) Hierzu gehört das Kirchlein zu Niederfrohna, und als später der Kurfürst Johann Friedrich Wolperndorf an Wolf von Schönberg verlieh, hat er sich ausbedungen, daß er

es daselbst in Glaubenssachen (Zeit der Reformation)! den Anordnungen des Landesherrn gemäß halten müsse. (Streitbrief von 1534 i.d. Chronik Ndr. S. 181). Als nun 1538 Dietze von Meckau starb, ist der Amtmann Wolf von Schönberg mit Limbach, Reichenbradt, Gröna Wolperndorf belehnt worden. Niederfrohna, ein Leisniger Lehen, soll damals ebenfalls an Wolf gefallen sein, Lehenbriefe hierüber sind aber nicht mehr vorhanden, bloß aus späteren Lehensnachrichten geht sicher hervor, daß der Oberhauptmann Wolf von Schönberg seit 1538 in den Besitz von Limbach mit den dazu gehörigen Orten getreten sein muß. In einer Visitationsurkunde vom Jahre 1539 ist Wolf als Collator von Limbach mit Oberfrohna und Niederfrohna mit Mittelfrohna (er hatte das Pfarrerbestätigungsrecht) aufgeführt. (HSTA Dr. Akten die Visit der Klöster der Meißn. Erzgeb. Kreise). Demnach sind seit 1535 die von Meckau nicht mehr Herren des Limbacher Dorfanteils von Mittelfrohna, sie wurden durch das Geschlecht derer von Schönberg abgelöst. Es war dies der schon mehrfach genannte Wolf von Schönberg, welcher die neue Lehensfolge im Mfr.-Limb. Anteile eröffnete. Wolf muß vor 1552 gestorben sein, denn am 7. Januar 1552 haben sich die Brüder George und Wolf d.j. von Schönberg auseinandergesetzt, nachdem ihr Bruder Hans im Schmalkaldischen Kriege vermutlich gefallen war. Georg wurde Besitzer von Limbach. Sein Bruder, ein beehrter Turnier (Pallias =) Stecher war ein hochangesehener Mann, Amtmann, Hofmarschall, Oberhauptmann und starb bereits 1553. Seine Söhne wiederum waren Wolf d.j. und George.

Da es bei einem Regierungswechsel in alter Zeit immer üblich war, sich von dem neuen Herrscher die Lehen bestätigen zu lassen, so könnte man vermuten, das sei auch geschehen in Mittelfrohna, als nämlich am 20. Juli 1579 eine solche Bestätigung ausgestellt wurde. Es hat aber damals gar kein Regierungswechsel stattgefunden, denn Kurfürst August, des bekannten Kurfürsten Moritz von Sachsen Bruder, regierte von 1553 - 1586, so könnte man vermuten, der Wechsel habe sich innerhalb der Schönbergischen Familie vollzogen, als Georgen von Schönbergs Lehenbrief ausgestellt wurde. Es scheint, als sei Görge d.ä. gestorben. (?) "Von gottes gnaden/wir Augustus, Herzogk zu Sachsen, p Churfürst p, /für uns/vnsere erben vnd nachkommen/thun kundt/ das wir vnseren lieben getreuen George v. Schönbergk, vnd seinen rechten ehelich gebornen leibes lehens erben, dise nachgeschriebene guthere/vn vns zu lehen ruhende, mit namen, den sitz, forwerk (Vorwerk) vnd dorff Limpach sambt dem pfarrlehen, das dorff Oberfron, darein gehören mit ober und niedergerichteten Lazarus Landgraf zur Breunstorff, Georg Engemann zu Rusdorff, Ciriacus Moller vnd Michel Leuschel zum Kerndern (Kändler), das dorff Mittelfrone, darein gehören mit ober vnd niedergerichteten Georg Ranft, Mattes Schlegel, Illgen schmidt zue Borckersdorf, Urban Dietzendorff, Jacob Moller zur Gopendorff (Göppersdorf) vnd Jacob Preger zue Hartenßdorff (Hartmannsdorf) das dorff Grun vnd Reichenbrandt, das dorff Kottendorf (Köthensdorf), darein gehören mit ober vnd niedergerichteten Jacob Moller vnd Simon Tirpe, das dorff niederfron mit dem pfarrlehen vnd Georg Weber zu Beiern. Item das dorff Wolperndorff sambt dem pfarrlehen mit allen zinsen, diensten, ackern, weßen (Wiesen) teichen vnd holzern, mit gerichteten vber halb vndt handt (Halsgericht und Handgericht), obirsten und niedersten vnd mit allen anderen gerechtigkeiten. Item nachvorzeichnete erbgütter, die schenke ... usw. (das folgende bezieht sich nur auf Limbach). 20. Juli 1579.

Im Jahre 1586, am 25. Aug., wird abermals ein Lehenbrief für George von Schönberg ausgestellt. Darin wird ihm das Dorf die Mittelfrohne zu Lehen gereicht. Darein gehört mit Ober- und Niedergerichteten Gg. Ranft, Mattes Schlegel, Illgen Schmidt zu Burkensdorf, Urban Harzendorf, Jacob Müller zu Göppersdorf (Gopernßdorff) und Jac. Perger zu Köthensdorf (Kartensdorf) usw. "und belehne mit ihme unsern hauptmann der erzgebirge Wolffen zu Nauensorge, usw. (Mitbelehnter). Zeuge Heinrich von Büнау (Kanzler). Amt 27. Juli 1593 suchen Nicol Friedrich und ein Hans Dietrich von Schönbergk, Gebrüder uns Lehen ihres Veters George von Schönberg zu Mfr. und zu Mühlau bei Herzog Friedrich Wilhelm v. Sachsen Ernestinische Linie) als Mitbelehnte nach. Dazu seien aus Seydel, Geschichte des Dorfes und Rittergutes Limbach folgende Ausführungen entnommen (126), betr. Georg II. v. Schönberg 1588 - 1614

"des gleichnamigen Vaters zweiter Sohn aus 1. Ehe hatte schon bei Lebzeiten seines Vaters das Gut Mrf. bewirtschaftet, welches ihm auch in der Erbteilung allein zugewiesen wurde. Ihm und seinen Brüdern waren die Güter Limbach und Mrf. nicht als Erben, sondern als Gläubigern, welche wegen ihrer mütterlichen legitima, d.i. Ehrenpflichtteile, infolge eines Vertrages mit ihrer Stiefmutter v. 231. Okt. 1583 von zus. 17 500 fl zu fordern hatten, zugewiesen worden. Georg aber hatte sein Gut Mrf. bezahlt und forderte von seinen beiden jüngeren Brüdern 4375 fl auf seinen Teil und 1/3 vom Anfall seines verstorbenen. ält. Bruders. Am 27. April 1593 reichte er daselbst Klage ein, worauf er jedenfalls befriedigt worden ist. (cf. DA Oberhofger. Nr. 7141 Loc 21 298), denn am 17. Sept. gen. Jahres ließ er für seine Brüder Caspar und Hans Dietrich die Lehen am Gute Limbach auf und wurde am selben Tage mit Mrf. belehnt. (Dr. L.A. Homag. Bd. 702 und 703). Aus einem späteren Lehnbriefe ergibt sich, daß Mittelfrohna aus dem Niedersitze, Hofe und Vorwerke daselbst mit 12 besessenen Männern bestand, daß hierzu das Dorf Mühlau bei Burgstädt mit dem Erbkretzschem, 9 ansässigen Männern und Zinsen, das Dorf Markersdorf bei Penig mit Zinsen und einer Wiese zu Langenleube gehörte. (Dr. Lehnhof A.LL III Bl. 492/425) Am 22. Dezember 1596 erhält, bei der brüderlichen Teilung des Rittergutes Limbach Caspar von Schönberg 3 fl 18 gr Erbzins in Mittelfrohna.

Bemerkenswert ist auch die Vollmachtsurkunde vom 21. Juli 1602. "Ich, George von Schönberg auf Limbach und Mittelfrohna hiermit vhr kunde und bekenne vor mich und meine erben, erbnehmer, nächste agnaten (väterliche Blutsverwandten) und menniglichen, das ich weil ich leibes schwachheit haben selbst nicht abkommen können, dem erbaren und ehrenwohlgeachteten Leonhard Reisigen des Amtes Kempnitz, landschreiber und bürger zu Kempnitz, meinen insbesondere günstigen freund, bei dem durchlauchtigsten hochgebornen fürsten und herrn, herrn Christian dem anderen, herzogen zu Sachsen, des heiligen römischen reichs erzmarschalchen und kurfürsten, usw... (folgen alle Titel) vmb beliehner meiner rittergüter Limbach vnd Mrf., samt allen derselben perdinenzien und zugehörungen nicht allein ahnzufahren (anzufangen), sondern auch das juramentum fidelitatis (Treueschwur) mit auf gereckten fingern zu schwören und wirklichen zu leisten, allermaßen als ich selbst gegenwärtiglichen tun wollen, können oder mögen, befohlen und aufgetragen, dazu ich mich kraft dieses hiermit in forma iuris optima plenariam potestatem cum omnibus clausulis necessarijs gegeben haben will, mit der kräftiglichen zusicherung und versprechung alles desjenigen, was gedachter Leonhard Reisiger/in ansehung der lehen/berührter meiner güter Limbach und Mittelfrohna/untertänigst führen und bitten, sowohl darauf die lehenspflicht leisten und in meinem sinne schwören werde, pro rato et grato zu halten, denen in ewigkeit nicht zuwider handeln will..."

Wenn Georg II. von Schönberg, d.j., als Grund für diese Vollmachtserteilung Leibesschwachheit aufführte, so mag das seine Richtigkeit haben; er starb am 28. März 1614 (+ Reg. 4) "Einen Edlen Geörge von Schoberg in die Kirche gelegt", (in Niederfrohna begraben am 6.4.1614) Seine Gattin Lukretia war ihm 1599 im Dezember im Tode vorangegangen. Auch sie ist in Niederfrohna begraben worden. Ein hölzernes Epitaphium (Grabmal) erinnert an sie, das seit 1889 im Kreuzgang des Domes zu Freiberg aufgestellt ist. Es enthält folgende Nachricht: "Im Eintausen Fünfhundertten Jahr/Als Neun und neunzig die Jahreszahl war/Den fünfzehnten Christmonds Tag/Da ward erlöst von aller Klag/Die Edle und Vieltugensam/Lucretia von Schönberg mit Nam/ so Hans Schönberg war geborn/Ein christlich adlich Herz erkohrn/Ihres Altern Fünf und Vierzig Jahr/Ihr Trost Christ, ihr Erlöser, war/Siebzehn Jahr dann war sie eben/Als sie Görg von Schönberg ward geben/ Mit dem sie lebt in Fried und Ruh/und zeugt mit ihm 5 Kinder dazu/Von ihm aber zu Mittelfrohn/Ward genommen in Himmels-thron/Allda sie lebt in Wonn und Freud/Ihr Leichnam ruht allhier ohn Leid/Bis sie am jüngsten Tag aufsteht/Der Gott in Ewigkeit genad./ Damit man dieß gedenkt und sieht/Dies Bild und Schrift ist aufgenicht."

Der erste Sohn dieser beiden ist der am 7. Dezember 1586 (Nr.12) in Mittelfrohna getaufte Görg Friedrich von Schönberg. Seine Paten werden genannt: Friedrich von Schönberg, Zweitzschen, Georg Heinrich von Einsiedel und an Statt Görg von Geilsdorf zu Penig. Görg Friedrich hatte seinen An-

teil am Rittergute Mrf. 1628 seinem Bruder Antonius verkauft; er ist nicht in Mrf. verstorben. Seine Beisetzung hat im Erbbegräbnis der sog. Annenkappelle zu Freiberg stattgefunden. Dort befinden sich zwei Grabdenkmäler. Erstens: Alhier ruhet in Gott der Wohl Edle Gestrenge vnd veste George Friedrich von Schönberg uf Mittelfrohna und Limbach, Churfl. Durchl. zu Sachß. gewesener wohlbestalter Bergkhauptmann, seines Alters 64 Jahre wen. 1. Monat vnd 4 Tag., war in Churfl. Durchl. Dienstbestallung 32 Jahre, starb see(lig) den 23. Oktober Ao 1560. den G.G. (den Gott Gnade). Zweitens: Ao. 1632 Den 23. April frühe vmb 2 Vhr ist in Gott seelig entschlaffen Die Wohl-Edle viel ehrentugendsame fraw Margaretha geborne Polentzin, des Wohl E.G. (Edlen Gestrengen) vndt Vesten Georg 'Friedrichs von Schönberg vf Mittelfrohna, Churfl. Durchl. zu Sachß. Bergkhauptmanns Eheweib. Ehres Alters 30 Jahr weniger 4 Wochen, der Gott Genade. (Mitteilg. des Freiberg. Altert. Ver. von Bernh.v.Sch. 1877 S. 1321/1337). Dieser beiden Eheleute drei unerwachsene Söhne als: Heinrich entschlief seelig den 1. März anno 1626, seines Alters 1 Jahr 2 Monate, Hans Georg entschlief seelig den 1. September 1626, als er sechs Wochen gelebet, Georg Friedrich entschlief seelig den 29. Januar 1629, seines Alters 7 Jahr. Der zweite Sohn Geörge von Schönbergs und der Lukretia ist am 2. Februar 1588 in Mrf. getauft und wurde Antonius genannt. Die einzige Schwester dieser beiden Brüder Görg Friedrich und Antonius ist die 1596 Nr. 6 getaufte Luctetia. Nach dem Tode Georgs des jüngeren, II. von Schönberg 1614 wurden seine beiden Söhne Görg Friedrich und Antonius mit dem Rittergute belehnt: Lehenbrief von 1614. "Von Gottes gnaden wier Johans, Georg Hertzog tzu Sachßen, gülich, Cleve vnd Berg, des Römischen Reichs Ertzmarchalch vnd Churfürst, Landtgraue (Landgraf) inn Düringen, Marggraue Zue Meißen vnd Burggraue Zu Magdeburgk, Graue zu der Margk vnd Rauensperg, Herrn Zue Rauenstein, Vor Unns vnd den Hochgebornen Fürsten, Herrn Augusten/Hertzogen Zu Sachßen, gülich, Cleve vnd Berge, vnnsern freudlichen lieben Brüdern vnd Gevattern vnnserer vnd Sr. L. (Seiner Lieben) Erben vnd nachkommen, Thun kundt, doß wir vnnsern lieben getreuen Georg Friedrich und Anthonie von Schönbergk, gebrüdere vnd ihren rechten ehelich gebornen Leibes Lehens Erbenn, diese hernach geschriebene Gütere, Siz, Forwerk, vnd Dörffer alles vnns Zue Lehen rührende/nemblich Mittelfrohne, den unter Sitz, Hoff vnd Forwerk, mit Zwölf beseßenen Mennern, sambt aller seiner zugehörunge, Eckern, Wiesen, Hölzern, Püschenn vnd Waldern, Waßer vnd Waßerleuffen, Teichenn vnd Fischereyen vnd sonderlich zwey fohrengehäge, Das eine angehabenn an Landtgraben gegen der Vberfrohna bis hienab an die Mittelfrohne, Das andere angehabenn Zue Oberst an der Fichtwiesen biß auch an das Dorff vnd Gemeine Mittelfrohne mit Zinsen, Pflichten, diennsten vnd frohnen, mit Schaffwiesen (Schaafwiesen), etzlichen Teichen, mit allen Handtwergen in Brauen, Melzenn vnd Schencken, Erbkretschmar, alle andere Gerichte vnd Gerechtigkeittenn, als die Ober vnd Nieder-Gerichte volkömlichen sambt aller bottmeßigkeitten auf ihren Ritterguth vnd dem Dorffe Zur Mittelfrohne inn vnd außershalb, so fern sich der Mittelfrohne fluhr erstreckett mit etzlichen Gronzen, Vorgangen, Stegenn, Zufalle vnd anfall, Auch im Dorffe Mylla neun beseßene Mennern mit Zinsen, allen Diensten, vnd frohnen, Pflichten, volstendigen Erbgerichten/beydes vff ihrer derer Vonn Schönbergk daselbst eigenthumblichen, Vnd dann der Vnterthanen Güthere inn vnd außershalb Dorffs gelegenn vnd allen Gerechtigkeitten: /Alles besage in habender voriger Lehenbriefe vnd eines besonder vffgerichtenn Churfürstlichen Abschiedes/de dato Dreßden, den Anderen Septembris auch daselbst ein Erbkretschmar/inn Brauen, Schencken vnd allen Handtwergen mit genießenn Freiheit vnd Gerechtigkeittenn inn allermaß Zur mittelfrohna/Wie dann vor alters bishero geubett, vnd sonderlich vff alles desselbigenn Forwergs, Ritterguths vnd beseßenen Mennern, beyder Dörffer Zugehörung, inn Waldenn, Puschen, ihren grunden vnd Feldern/als weit die inn sich begreifenn, Dorauff alle Gerechtigkeitt der Jagt/alß nemblich Schwein, Rehe, Hasenn; doch vnns Hirschenn vnd Hinden vorbehalten/wie dann vor alters bishero geschehen. In sonder einn Beseßenen Mann in Dorff Marckersdorff Zinset des Jahres ein Schock, ein Lambs Bauch, ein weiß brott vor drei Groschenn, fuhret des Jahres zwey Tage mist, Item eine Wiese zur Langenlub/Zinset des Jahres zwey groschen vnd sechs alt pfg./mit Erbgerichten, Dienstenn/ allen anderen ihren nutzen, Würden, freyheitten, Eckern, Wiesen, Hölzern, Puschen, Waldenn, Waßer vnd Waßerleuffen,

Wannen vnd Weyden/mitt allenn andernn begriffenen Rechtenn, wie alles vnsern Vorfahren, Hertzogen vnd Churfürsten zu Sachßenn vnd vnns die von Florstedt/darnach ihr Groß Vater vnd Vater seliger innegehabtt, genossen vnd gebraucht/vnd durch ihres Vaters absterben/auff sie alß seine Söhne gefellett, vnd dem Lehen von ihnen izo Volge gethan wordenn, gereicht vnd geliehen habenn// --Reichen vnd leihen gedachten Georg Friedrich vnd Anthonio Vonn Schönberg/Gebrüderenn, alß sambtlichen, vnd einen Jeden in sonderheitt, vnd ihren rechtenn Ehelich gebornenen Leibes Lehenns Erbenn, Solche obbestimpte Güthere vnd Zinßen, hirmitt vnd in Krafft diß briefes gniediglichenn, also daß von vnns vnd vnsern geliebten Bruder, vnsern Sr. L. Erbenn, Sie hinfuro dieselben Zue rechten Mann Lehenn innehabenn, Besitztenn, genießen, gebrauchen, die vordienenn, Vnd dem Lehenn, so offte die Zufalle kommen, rechte folge thun vnd sich damit halten sollen, Wie solcher Mann Lehen Gutter altherkommen, r recht vnd gewohnheit ist, Wir haben vmb ihrer vnderthenigsten Bitte willen, mit ihnen sambtlichen Belehnett vnd belehnen ingesamt mit ihnen Ihre Vettern Hans Ditterichen Zum Reichenbrandt, Georg Dittriche, Hans Georgen Vnd Georg Casparn zum Limbach, Nach denenselben aber Heinrichen zu Ottendorf vnd Christoffenn Zue Peschwitz, ferners die weilandt Zur Nauensorg vnd Frankenbergk, die Zue Börnichenn vnd die von der Pulßnitz, auch Vettern Vonn Schönbergk, ohne hinterlassung ehelich geborner Leibes Lehenns Erbenn, derogestalt vnd also, wo die beyde Gebrüdere Georg Friedrich und Anthonius vonn Schönbergk, ohne hinterlassung ehelich geborner Leibes Lehenns Erbenn Versturbenn, das so dann obenberürte Gutter vnd Dörffere erstlichen vff denn obenbenannten Zue Reichenbrandt vnd die zue Limbach vnd ihre rechte Eheliche Leibes Lehenns Erbenn, Wo aber derer keiner mehr vorhanden, Sodann vnd ehe nicht/ vff Heinrichen zue Otdorff vnd Christoffen Zue Peschwitz vnd gleichfals ihre rechte Ehelich geborene Leibes Lehenns Erbenn, so aber davon keine mehr am Leben wehren, Hernacher vff die vorgemeldete andere von Schönberg, ihre Vettern, nach inhalt des gesambten gemeynen Lehen brieffes vnd nach rechter Sipzahl kommen vnd fallen (Sippschaft), die sich alsdann mit der Lehennsfolge vnd sonnst halten sollen, Wie gesambter Mann Lehengutter altherkommen vnd gebrauch/ ... /Treulich vnd sonder geuerde (ohne Gefährdung)/Hierbey seint gewesenn vnd ge Zeugen, die Vhesten vnd Hochgelarte, vnssere Rhäte vnd Liebe getreuen, Bernhard von Pölsnitz doselbst, vnd Zue Schwarzbach Lindencreuz/...Renttendorff vnd Munchbernßdorff, vnsser geheimbter Rhat vnd Cantzler Wollf vonn Luttichaw Zue Kmelen, Georg Vlrich von Ende/Joachime von Dölaw Zue Ruppertsgrün vnd Lieba, Jahn vonn Quingenbergk Zu wenigenn Auma Vnd Haselberge vnd Sebastian Friedrich von Kötteritz Zu Sitten, Herr Joachimb Ziegler, Herr Joseph Avenarius vnd Herr Gabriel Tunßel, aller drey der Rechten Doctores/vnd andere mehr der Vnsern genug vnd glaubwürdige. Zue Vhrkundt mit vnseren anhangenden größern Insiegel wißentlich gesiegelt vnd ... Zu Dresden den Dritten Monats Tag Decembris nach Christj vnssers Einigen Sohnes, Erlöfers vnd Seeligmachers Geburth/Im Eintausent Sechshundertt vnd Viezehenden Jahre. Johans George Churfürst. B. von Pölnitz. von Lüttichau. (DLA Acta Mfr. Lehn 1559-1731, Lehnbuch LL III 492, VII 249, 424 und 425, Seydel 60) Georg Friedrich von Schönberg war geboren am 27. November 1586 in Mittelfrohna; er ist nur Mitbesitzer des Rittergutes von 1614-1621 gewesen, da er kurf.sächs. Berg- und Amtshauptmann zu Freiberg und Altenburg geworden war(Hiersemann 33). Er konnte also seinen Anteil des Gutes nicht mehr bewirtschaften. Hören wir was er selbst dem Kurfürsten untertänigst berichtet: "...Wie das meiner schweren Dienstbestallung wegen meine gelegenheit nicht ist, auf etzliche meill wegges haushaltung zu haben" und "meinen Anteil am Guthe Mrf. sambt dessen pertinention Vnd herzugeschlagenen Dorffschaften meinen geliebten Bruder, Antonius von Schönberg, keufflich zukommen laßen im 628 Jahre (1628), 21. xbris (21. Dezember). " Er spricht nun die Bitte aus, der Kurfürst möge ihn gnädigst beleihen, nachdem er in beständigster Rechtsform Vnd vblichen brauch nach hiermit seinen Anteil Vfgelaßen habe. 25. Januar ao. 630 (Mrf. Amt Rochlitz 1559-1731 Lehnhof) Schon am 27. März 1628 hatte Antonius von Schönberg von Christian von Schönburg 76 Acker Holz und Wiesen, dann 24 1/2 Acker Teiche, sowohl die obere und niedere Elzingsbach, nebst den vollständigen Erbgerichten auf jetzt erzählten liegenden Gründen ohnehin wie behörige Stücke käuflich an sich gebracht, wovon er dem Churfürsten Bericht gibt: "Kann ich Vnterthänigst nicht

bergen." (Bl. 271. Lehnhof) Am 11. Januar 1629 bittet er um Belehnung mit diesen Erbgerichten. Damit aber noch nicht genug, er kauft von Rudolph von Schmertzing den großen Teich. Am 21. August 1629 meldet der genannte dem Kurfürsten: "Wie ich Antonien von Schönbergk zu Mfr. einen Teich, Zwischen den Dörffern Limbach und Pleiße gelegen, welcher vordessen zu meinem Anteil des Gutes Limbach gehöret, mit Gerichten obersten und hiedersten auch anderen Rechten und Gerechtigkeiten käuflich zugeschlagen" und bittet um Belehnung. Die Edlen von Schmertzing hatten seit 1621 Unterlimbach. Der große Teich ging für 500 fl bleibendes Kaufgeld, darauf Schönberg 60 fl bar bezahlt, das übrige künftig Michaelis, an Ant. v. Schönberg über dergestalt, daß solcher von Schönberg und seinen Benannten vor männiglichs Zuspruch erblich und unwiderlich verbleiben soll. Die Ehefrau Schmertzings entsagt des beneficii senatus consulti Vellajani (dem Vorrechte des Verbots der Fraunbürgschaft) und anderen dem weiblichen Geschlechte zugute geordneten richterlichen Behelfen in bester Form und manierender Rechte, bei ihrem christlichen Gewissen, weiblichen Ehren und Treuen.

Antonius hatte schon vorher sein Gut Mfr. bewirtschaftet seit dem brüderlichen Erbvergleiche. Er war ein guter Hauswirt, hatte den Ruf eines umsichtigen und erfahrenen Mannes. Im Jahre 1630 wurde er von dem Herzog Johann Philipp von Sa/Altenburg als Kammer- und Hofrat angestellt und hat das zerrüttete Geldwesen geordnet (Seydel 161) Er war vermählt mit Christine von Einsiedel aus dem Hause Schweinsburg. Dieser Ehe entstammen drei Söhne: Hans Dietrich (der Kanzler und Verfasser der Schönberger Geschichtsgeschichte), Antonius und Georg Freidrich, sowie zwei Töchter Elisabeth und Sophia Margaretha. Antonius starb schon am 19. Juli 1638 in Altenburg, wo er auch beigesetzt ist. Er ließ seine Witwe mit den unmündigen Söhnen zurück. Sie bemühte sich deshalb sofort, ihren Söhnen die Lehen zu erhalten und sandte folgende Bitte an den Kurfürsten ab: Altenburg, den 8. Mai 1639 Christina von Schönberg geb. von Einsiedel, Witwe. Durchlauchtigster, hochgeborener Churfürst. Zu Gott dehm Allerhöchsten ist vor E. Churfl. Durchlaucht vndt friedsamme Regierungk, wie auch langwierige vndt beständige liebe gesundheit, sambt alles Chur- und Fürstlichen wohlergehen, So wohl deroßelben als ihren liebsten Angehörigen, mein inniges gebeth, Iederzeit Zuvor, Gnädigster Churfürst Vndt Herr E. Churfl. Durchl. ist genedigt vndt genugsamt wießend, welcher gestalt der allgewaltige Gott nach seinen vnwandelbaaren Rath vndt willen, meinen hochlieben Ehegatten, Antonium von Schönbergk, auf Mittelfrohna, Fürst. Sächs. gewesenen Cammermann, vndt Hoff Raht, allhier Zu Altenburgk, denn 19. Julij abgewichenen 638sten Jahres, aus dieser vergenglichen welt, sehlig abgefördert vndt in sein ewig Gnades Reich versetzt; Mir hatt Er drey Söhne so instehender Ehe mitt Mir er Zeuget worden, nach Sich verlaßen, Vndt ich werde von verstendigen leuthen berichtet, das von mir gemeldeten meinen Söhnen, in Jahr vndt Tagk die lehen angedenen, von Ihren geliebten Vattern Gott sehl. auff Sie verfallten lebensgüthern, so wohl die gesambte Handt, an Ihren vattern lehen güthern, vndt lehensbaarschaft, vnterthänigst müße gesucht werden. Weil aber, Gnädigster Herr, deren Keiner, noch Zur Zeith, Zu einen solchen Alter gelanget ist, das es von Ihnen füglichen in perschon, vndt gehorsambst geschehen könne, als Hab ich bey E.G.Churfl.Durchl., Mich, in Vormuntschaft Ihnen nicht weniger anzugehen, demüthigst nicht vnterlaßen können, Höchsten Fleißes Vndt Vnterthänigst bitende, E.Churfl.Durchl. geruchen meinen drey Söhnen namens Hans Dietrichen, Antonio vndt Görg Friedrichen, von Schönbergk gebrüderen, Zur empfahung der lehen, an ihres Vattern sehlig sämbtlichen lehengüthern, Vndt Suchung der gesambten Handt, an deroßelben Vattern, Vnt Mitbelehnten Lehengüthern, vndt barschaft, so lange Frist vndt anstandt gnädigst Zubewilligen, biß ein jeglicher vnter ihnen, das vier Zehende Jahr seines Alters erfüllet, vndt das Fünff Zehende erreicht habe, darüber auch auß dero Churfl.Sächs.Canzelei Zu Dresden einen induld Zettel, wie dießfals Berichtlichen, vmb die gebühr Mir ertheilen zu laßen, ...Solches werden vndt sollen meine geliebten Söhne, nach erlangeter künftiger Mündigkeit, vmb E.Churfl.Durchl. mit lieb vndt güth gehorsambst verdienen, vndt bey Göttlicher Allmacht, E.Churfl.Durchl. vndt deroßelben liebsten Zugehörigen alle Chur- vndt Fürstl. wohlfärigkeit zu erbitten, bin Ich in Gemüth iederzeit Pflüchtig und bereith. Datum Altenburgk, den 8. Mai 1639. E. Churfl.Durchl. vnderthäniger Demüthigster Görg Friedrich

von Schönbergk, curatorio nomine concess. subscripsit." Am 10. November 1643 hatte Antonius die Mündigkeit erreicht, deshalb bittet Christina von Schönberg weiter um indul-Schein für die beiden anderen Söhne, auch weil Hans Haubold von Schönberg auf Burschenstein Todes verblichen ist und sie "dorzumal bey ietziger Kriegs Trouble ihren Sohn Antonium Studierenshalber anderwo habe nicht Zugelangen" können, auf zwei Jahre. (Lehnhof Mfr. 1559-1731)

Am 7. November 1651 wird die Teilung des Besitzes vorgenommen. Der Aeltere erhält die Dorfschaften Grüna und Reichenbrandt, Antonius das Gut Mittelfrohna und Georg Friedrich das Dorf Niederfrohna. Der Lehnbrief des Rittergutes Mfr. v.J. 1651 lautet: "Von Gottes Gnaden/Wir Johann Georg Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve vnd Berg, des Heyligen Römischen Reiches Ertzmarschall vnd Churfürst, Landgraff in Thüringen, Markgraf zu Meißen, auch Ober vnd Niederlausitz, Burggraf zu Magdeburg, Graf zu der Mark vnd Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Vor Vns vnserer Nachkommen Thum kundt, daß wir vnserm lieben gestrewen A n t o n i o von Schönberg vnd seinen Rechten ehelich gebornen leibes Lehens Erben, diese nachbeschriebene Güther, Siz, hoff vnd Forbrig mit Zwölf beseßenen Männern, sambt aller Zugehörung, Ackern, Wiesen, Hölzern, Püschen vnd Wäldern, Waßer und Waßerleufen, Teichen vnd Fischreyen, vnd sonderlich Zwey Fohrengehege, das eine angehoben an Landgraben kegen der Oberfrohna bis hinab dan die Mittelfrohna, Das andere angehoben zu Oberst an der FichtWiesen bis auch an das Dorf Mittelfrohna, mit Zinßen, Pflichten, allen Diensten vnd Fröhnen, mit Schaff Triften, etzlichen Teichen, mit allen Handtwergen, in Brauen, Melzen vnd Schenken, Erb Kretzschmar, alle andere Gericht vnd Gerechtigkeiten, als die Ober- und Nieder Gerichte vollkömlich, sambt aller Botmäßigkeit auf seinen Ritter Guth vnd Dorff zu Mittelfrohna, in vnd außershalb, so fern sich die Mittelfrohner Fluhr erstreckt, inhalt eines besonderen de dato Dreßden, den Andern Septembris Anno Ein Tausent Fünffhundert Vier und Sechsig vff gerichteten Churfürstl. Abschiedes mit etzlichen Gränzen, vorgangen, Stegen, Zu fall vnd anfall, auch in Dorff Mühla, Neun beseßene Männer mit Zinßen, allen Diensten vnd Frohnen, Pflichten, vollständigen Erbgerichten, Insoderheit auch den Ober Gerichten vnd zwar nicht alleine vber die in Dorff Mühla habende derer Vnterthaner Güther, sonderlich auch eigenes Stück holz vnd Felder aus Tennich, der Kreßner vnd den Leden beym Folgern Teich genand, welche zwar Herrn Wolfen. Herrn von Schönberg, vermöge des de dato Dreßden, des Andern Septembris Anno Ein Tausent Fünff hundert Vier vnd Dreyßig neulichst angezogen Vertrages zuständig gewesen, jedoch sein Sohn, Herr Wolff Heinrich, Herr von Schönburg zu Penigk/ besage de dato Weinachten des Ein Tausent Sechshundert vnd Acht vnd Zwanzigsten Jahres/vf ein bewilligung seiner Brüder vnd Vetteren als Mitbelehn- ten/ vmb etzliche gewiße Acker, Wiesen vnd Teichen geschlossen/vnd von Vns des Sieben vnd Zwanzigsten Januarij Anno Ein Tausent Sechshundert vnd Dreyßig gnädigst ratifizirten Kauf Contracts/ seinen Vater A n t h o n i o von S c h ö n b e r g zugleich käuflich hat mit zu kommen laßen, Auch doselbst einen Erb- kretzschmar in Brauen, Schenken vnd allen Handtwergen mit genießen, Freyheit vnd Gerechtigkeiten in allermaß Zu Mfr., wie dann vor alters bishero geübet vnd sonderlich vf allen desselbigen Forbrich (Vorwerks-) Ritter Gutes vnd der beseßener Männer/beider Dörfer Zugehörung/In Walden, Puschen, Ihren Gründen vnd Feldern, als weit die in sich begriffen/darauf alle Gerechtigkeith der Jagt, Als nemlich Schweinen, Rehe, haasen, Doch Vns Hirsch vnd Hinden vorbehalten/ wie dann von alters bishero geschehen, inn besonders einen beseßenen Mann in Dorff Marckersdorf, Zinßet des Jahres 1 So, 1 Lambsbauch, 1 Weißbrodt für Drey groschen, führet des Jahres Zwey Tage mist, Item eine Wiese zur Langenleube, Zinßet des Jahres Zwene groschen vnd Sechs alte Pfennige, mit Erbgerichten, Diensten, allen andern ihren Nutzen, Würden, Freyheiten, Ackern, Wiesen, Hölzern, Püschen, Walden, Waßer vnd Waßerleuften, Wonnen und Weiden, mit allen andern begriffenen Rechten, wie es von vnsern Vorfahren, Hertzogen vnd Churfürsten Zu Sachsen, vnd Vns die von Florstedt, Dann sein Elter vnd Großvater, wie auch Vater seel. innegehabt, genoßen vnd gebrauchet, vnd durch sein Absterben auff die Söhne gefallen, die der Lehen gebührende Folge gethan, vnd bey Brüderlicher Teilung besagtes Guth Mittelfrohna, sambt erzehlten vnd nach folgenden pertinenzien Ihrem Bruder A n t h o n i o von S c h ö n b e r g zu Kommen laßen, Mehr Ein vnd Fünffzig vnd ein Viertel Acker, So wohl Drey vnd Dreyßig Ruthen vnbestandten holz vnd verpüschter Wiesen, dann Sieben Acker.

vnd Drey Achttheil Ruthen Teiche, welche Stücke die Penicker Hoffstadt, der Ochsenberg, Item der Ober. vnd Vnter Föhren^{teich} genant sindt, mit eingeschlossen, das Bächlein in selben Grunde, so in die Teiche fließet, mit Ober- vnd Erbgerichten, Item die Schweine, Rehe, haasen vnd Fuchs Jagt vf solchen Güthern, die in ihren bezirck vnd andern Güthern gelegen, allerdings solche liegende grunde sambt dero Zugehörungen ofterwehnter, sein Vater von Herrn Wolf Heinrichen von Schönberg vermöge des albereit als oben berürt, getroffen und von vns genädigst confirmirten Kaufbriefes Erb- und Eigenthumblichen, recht vnd redlichen an sich gebracht, Item nachvorzeichnete Erbgüther, Als Vier vnd Fünffzig Acker holz, Drey Zehen Acker Wiese, die Fischerey in der Ober- vnd Nieder-Ölsnigsbach (Elzing) vnd Vier vnd Zwanzigst halben Acker Teiche, welche ietzt erzehlte Güther in der Mühlauer vnd Hartensdorfer Fluh gelegen, vnd sein Vater von Herrn Christian, Herrn von Schönburg, vermöge es Kaufbriefes vnterm dato des Sieben vnd Zwanzigsten February Anno Ein Tausend Sechshundert Acht vnd Zwanzig verhandelt, So wohl ein Stück Holz, so er von Andreas Wündischen (sog. Winsche-Holz .) zu Hartmannsdorff laut des Kaufbriefes den Dreyzehenden Marty Anno Ein Tausend Sechshundert Sieben vnd Zwanzig erkaufft, vnd wir Ihme hiermit vnd in kraft dieses briefes aus hoher landesfürstlicher Macht vnd Obrigkeit in Recht Mannlichen Guth verwandeln, die Natur vnd Eigenschaft des Erben benehmen, Vnd wollen, daß solche Güther hinfüro für Mannlehnghuth gehalten, auch also verfället, vnd vererbet werden soll, mit den vollständigen Erbgerichten auch andern Rechten vnd Gerechtigkeiten/gereicht vnd geliehet haben.

Richen vnd leihen gedachten A n t o n i o von S c h ö n b e r g vnd seinen rechten ehelich gebornen Leibes Erben, solche ebenbeniembte Güther vnd dero Zugehörungen, hiermit vnd in kraft dieses briefes gnädiglich also: Das vor Vns vnd vnserer Erben, Er hinfüro dieselbe zu rechten Mannlehen innehaben, besitzen, genießen, gebrauchen, die vordienen und dem lehen, so oft die Zufälle kommen, rechte folge thun vnd sich damit halten sollen, wie solcher Mann lehnghüther altherkommen, Recht vnd gewohnheit ist. Wir haben auch vmb seiner vnterthänigsten bitte willen mit ihnen sämbtlichen belehnet vnd belehnen ingesampt, mit ihme seine Brüder, Hans Dietrichen vnd George Friedrichen, Dann Caspar zu Pfaffroda, Vnsern Berghauptmann vnd seinen Bruder Gotthelf Friedrichen zu Dörrenthal, ferner George Casparn zu Limpach, Andream Fürstl. Lüneburgischen Obristen, Hans Christophen, Vnsers Vice Berghauptmanns Wolf Christophs hinterlassenen Sohn, Nicoln zu Bieberstein vnd Ober Schönau, vnsern Rath Ober Stewer Einnehmern, auch Hauptmann zu Wolkenstein vnd Lauterstein, Hens Georgen Zu Wingendorf vnd Börnichen, die von der Pulsnitz, Reinsberg, Roth Schönberg vnd Limbach/allosampt Vettern von Schönberg/vnd ihre rechte ehelich geborne leibes Lehens Erben, bescheidentlich also: Würde A n t h o n i u s von S c h ö n b e r g ohne hinderlaßung ehelich gebornen Leibes Lehen Erben versterben, daß Sie dann ermeldete Güther vnd Dörffer vf besagte seine Brüder vnd dero Rechten ehelich gebornen Leibes Lehen Erben, vnd do derer keine vorhanden, auf vnsern Berghauptmann vnd seine Brüder, vnd dero Eheliche geborne leibes Lehens Erben vnd in manglung derer, auf George Casparn Zu Limpach vnd seine rechte eheliche geborne leibes Lehen Erben vnd do ebenmäßig derer keine mehr am leben. hienach vf die besagte andere von Schönberg/ihren Vettern, nach inhalt des gesambten gemeinen Lehenbriefes vnd nach rechter Sipzal kommen vnd fallen, die sich als dann mit der Lehenfolge vnd sonsten halten sollen, wie gesambter Mannlehnghüther altherkommen vndt gebrauch.

Nach dem auch sein Vater vorherbenante, seine Vettern zur gesambten handt vnd mit belehenschafft derer vorbeschriebener vnd den herrn von Schönburg von neuerkaufften Güthern, an Gehölzen, Teichen vnd Fischbächen aus lauter gutwilligkeit gebracht, vnd darein genommen, vnd sich derowegen bedinget, solche Lehenstücke insgesampt oder sonderheit Zu rettung Ehr vnd Glaubens mit Vnserm Gnädigsten Consens Zuvorsezen, oder auch Erblichen nicht noth seyn soll, So hat er solches gleichfalls vor sich und seine männliche Leibes lehens Erben gegen seine Vettern, vnd dero leibes lehens Erben, ihm allerhier vorbehalten, Treulich sonder gefehrde. Hierbey seind gewesen vnd gezeugen, die Würdigen, Vesten, vndt Hochgelarten, vnserer verordnete Räte, liebe Andächtige vnd getreue, herr Heinrich von Friesen zu Röthau, Vnser

Canzler, Geheimbder Rath Praesident des Apellation Gerichtes vnd Domb Probst zu Merseburg, Vnd andere mehr der vnseren genug glaubwürdige.

Zu Uhrkuhdt mit Unseren hieranhängenden größeren Insiigel wissenlich besiegelt, Vnd geben Zu Dreßden, am Achten Novembris Nach Christi vnsern lieben herrn Geburth, im Ein Tausent Sechshundert Ein vnd funfzigsten Jahre. Johann George Churfürst

Heinrich von Friesen.

Anthonius von Schönberg mußte zur Befreiung seines Gutes Mittelfrohna von Nicol von Schönberg, dem Hauptmann zu Wolkenstein und Lauter, Oberschöna, das Dorf Niederfrohna gegen 200 Gulden unterpfändlich verschreiben. 23. 10. 1657 (LH. Dr.) Am 21. September desselben Jahres bittet George Caspar von Schönberg um die Mitbelehnung an den Gütern zu Mittelfrohna, und Anthonius von Schönberg stellt eine Spezifikation auf über seine Mitbelehnung, um deren Belehnung in gesamter Hand er bittet: 1. An meines geliebten Bruders Hans Dietrich von Schönberg Dörffern Reichenbrandt und Grüna samt dessen Lehensbereitschaft, 2. An Churfl. Durchl. verordneten Berghauptmanns Caspar von Sch. Gütern zu Pfaffroda, Dörnthal, Zethau und Helbigsdorf samt deren Lehensbereitschaft, 3. An meines Vettern Gotthelf Friedrich v. Sch. neuerkauften Gute Bieberstein, samt denen Dörffern Oberfranken und Garnsdorf, 4. An meines Vettern George Caspar v. Sch. Anteil des Gutes Limbach, wie denn auch um das am Weihnachtsfeiertage d. J. 1628 von Herrn Wolf Heinrichen von Schönburg zu Glauchau und Waldenburg erkaufte Stücke Holz, Teichen und Wiesen, die Kändlerischen Güter genannt, 5. An Hannibals von Schmertzings Anteil des Gutes Limbach, 6. An meines Vettern Güter Auerswalde und Purschenstein, 7. An Caspar Dietrich v. Sch. Gut Roth Schönbergk zu Wilßdorff, so sie von Hans Burgharden von Sch. ererbet. (Bl. 33) Auch das niederfröhnische Pfarrlehen ging käuflich am 1. August 1659 an Anthonius v. Sch. über, er bittet um die Einwilligung des Churfürsten zu dieser Erwerbung.

Die Ehefrau Anthonius von Schönberg, Christina geb. von Einsiedel, geb. 28. Januar 1596 zu Schweinsburg, hat ihrem schönen Namen "dermaßen hochgelebet, daß sie im Leben und Sterben, auch zu mehrmalen gehabten Kreutz und Unglück, sich als eine bewährte gute Christin erwiesen." Denn gerade in der Zeit, in welcher sie bei der Abwesenheit ihres Mannes in Altenburg "an die zwei Jahre lang die Haushaltung in Mfr. allein geführet, hat sich in Sonderheit zugetragen, daß anno 1633 in diesen Landen die giftige Seuche der Pestilenz allenthalben regieret, solches Unglück auch das hiesige Adelige Haus betroffen, da drey der adelichen Töchter in der besten Blüte ihres Alters durch den zeitlichen Tod in dieser Seuche hingerissen wurden, Da war die löbliche Mutter mit so vielen Kindern in augenscheinlicher Gefahr des Todes, und mußte dennoch dahinsterbenden wohlerzogenen Töchtern die Augen zu drücken, dabei es nicht verbliebe; die Seuche war so grausamb, daß außer einer verlebten armen Frau sich niemand wagen wollte, dehero sie Ihre verstorbenen Kinder selbst ankleiden, Sie in die Särge bringen und dieselben vor den Hoff hinaus tragen und hinsetzen helfen muste." Wie weiter aus der im Niederfrohnaer Pfarrarchiv befindlichen gedruckten ausführlichen Leichenpredigt des Pfarrers Fechs nebst Lebenslauf zu ersehen ist, hat sie unter den Drangsalen des Dreißigjährigen Krieges schwer leiden müssen, da sie mit den Ihrigen Haus und Hof verlassen und fliehen mußte, bis sie endlich 1634 nach Altenburg gelangte, hat aber bereits 1638 ihren Gatten durch den Tod verloren, der ihr noch 5 unerzogene Kinder hinterließ, mit denen sie sich "wie wohl mit höchster unstaten und Gefahr anhero nach Mittelfrohna begab. Anno 1647 ist sie von einer räuberischen Partey überfallen und außgeplündert, Ihr auch dormalen, als zu erachten, großes Schrecken zugefüget worden; dessen allen ungeachtet aber ließ sie den Muth nicht sinken, sondern verharrete in ihren Beruff und Mütterlichen Sorgfalt, wie dann zu Ihren unsterblichen Nachruhm gereicht, daß Sie bey Ihrer geführten Haushaltung auff arme Leute und Unterthanen fleißige Achtung gegeben und nicht gestattet, daß denselben einige Drangsal und Überlast zugefüget wurden. Nach achttägigem Krankenlager starb sie am 21. Dezember 1667 als Sie auff dieser mühseligen Welt gelebet 71 Jahr, 10 Monate, 14 Tage und 2 Stunden und an die 49 Jahr allhier zu Mittelfrohna mit ihren gesamen Kindern rühmlichst aufgehalten auch bis an die vier Glieder Kindeskinde und Kinder, 36 an der Zahl erlebet und gesehen." Diese Frau hat auch noch eine Stiftung

hinterlassen, welche in Urschrift noch vorhanden ist. Sie lautet: Ara Pietatis (Altar der Frömmigkeit), das ist Gottseliges Gestifte Der Weyland hochedel Gebohrnen und Viel-EhrenTugendreichen Frauen, Frauen Christinen von Schönbergk, Gebohrner von Einsiedel Des Weyland Hochedelgebohrnen Herrn Anthonii von Schönbergk uff Mittel- und Niederfrohna, Hoch-Fürstlich. Durchlauchtigkeit zu Sachsen wohlverordneten Cammer- auch Hoff und Justitien-Raths zu Altenburg hinterbliebener Frau Witben,

Sich des Nächstn Noth erbarmen/und mit Wohlthat ihn umbarmen/lohnet Gott im Himmel ab/und hilft selig in das Grab./Dies erwog in ihrem Leben/Frau Christine von Schönbergk eben/darumb hat sie jedermann/der's benötigt, Guts gethan./Auch in Ihrem letzten Willen/nach begehret zu erfüllen/daß die Diener Gottes Wortes/sollten haben dieses Ortes/jährlich, wie bald nachgesetzt/ und darbey gedenken Ihr'/nämlichjährlich für und für./Nun der Herr, der alles lohnet/der im Sternenschlosse wohnt/wollts vergelten reichlich dort/ihr im Himmel fort und fort./Ihr erhalten das Geschlechte/der'r von Schönberg Tag und Nächte/daß es blühe überall/als vordem sein Cardinal,/wenn auch all die Stunden kommen/daß ein jedes weggenommen/werden soll und scheiden ab/mit dem Leibe in das Grab/ liebster Jesu, es so wende/ daß er hab' ein selig Ende!/ Nimb die Seel' ins Paradies/daß sie doiner Freud' genieß./ Amen.Amen.Amen.---

Die hochadel. Fr., Frau Christine von Schönberg, geborne von Einsiedel, Frau zu Mittelfrohna, ist hier zur Welt geboren auf dem Hause Schweinsburg Anno 1596, den 28. Jan., war die Mittwoch nach Pauli Bekehrung und folgenden Dienstag, den 3. Febr., zur heiligen Taufe befördert worden. Anno 1619, den 12. Jan., ist sie vermählt und durch Priesterhand auff dem adelig. Hause zu Mittelfrohna angetrauet und dem hochedelgebornen Herrn, Herrn Antonius von Schönberg uf Mittelfrohna, Erbsaßen, nachmahls hochfürstlich Sächs. Cammer- und Hoffraths zu Altenburgk. Hat im Ehestandes mit ihm gelebet 19 1/3 Jahr und durch Gottes Segen 12 Kinder, als 4 Söhne und 8 Töchter mit Ihme gezeuget und geboren. Anno 1638, den 19. Juli ist sie in den elenden betäubenden Witwenstand gesetzt worden, worin sie als eine seufzende Turteltaube geblieben bis an ihr selig Ende, in die 29 Jahr und 21 Wochen weniger 1 Tag. Ist auff Ihren Erlöser Jesus Christo selig verschieden, den 12. Dez. Ao 1667, und auff den 9. Jan. 1668 in der Kirchen zu Mittelfrohna bei volkreicher Versammlung in ihr Schlaf-Cämmerlein gebracht worden, als sie auff dieser mühseligen Welt zugebracht 71 Jahr 10 Mon 14 Tage und 2 Stunden. Diese hochadel. und christelig verstorbene Frau Camm.Räthin hat auff Ihrem Todt-Bette unter andern auch verlangt, das von ihrer Verlassenschaft, etwas zu ihrem immerwährenden Andenken legieret und hiervon denen kirchen- und Schuldienern in Niederfrohna und Mittelfrohna jählich ein gewisses Geld ausgeteilt werden möchte. Da dann Anno 1682 zu Ostern die Verfügung geschehen, das inskünftige jedesmal den nächsten Sonntag vor oder nach Christinae, dem Pfarrer hiesigen Orts Ein Reichsthaler, dem Schulmeister zu Niederfrohna 12 gr und dem zu Mfr. auch 12. gr geliefert werden soll, und zu dem Ende sollte inskünftig ein gewisses Kapitel assigniert werden, der hochseligen Frau Camm.Räthin aber jährlich Sonntag vor oder nach Christianen nach gehaltenen Predigt honorifice (ehrend) gedacht werden." 1682 wurde diese Stiftung zum ersten Male gezahlt, 1934 vom Rittergutsherrn aber abgelöst.

Wir haben somit nun die Reihe der Rittergutsherren vervollständigt 1638 bis 1651 Christiane von Einsiedel, + 12. Dezember 1667. 1651 - 1698 Antonius der Jüngere. Er war geb. 1638, 14. Febr. Mfr. Nr. 3. Der Taufeintrag lautet: Dem Edlen Gestrengen vnd Vest. Antonio von Schönberg, ein Söhnlein Antonius getauft. Die Pathen sind gewest Juncker Jost von Thierbach, Wolf vom Ende zu Wolkenburg und die Frau Mutter anst. Ihrer Tochter, so krank war." Die Trauung dieses Sohnes fand am 24.2.1556 in Mfr. statt mit der hochedeln und Vielehrentugendreichen Jungfr. Dorothea Sophia, des Hochedl. Gestr. und Vesten N. vom Ende uff Reichstadt vielgel. Tochter." Im Jahre 1668 kam das Rittergut Limbach durch Kauf für 11500 fl an Antonius d.j. auf Mfr. sodaß sämt. Güter damit in einer Hand vereinigt waren. (Das stimmt insofern nicht ganz, als der Hannibal v. Schmertzings'sche Anteil des Rittergutes Limbach erst 1674 an den Mfr. Herrn., Antonius d.J.v.Sch. fiel.

Lehnbrief des Rittergutes Mfr. v.J. 1686. Text wie 1651 "Von Gottes Gnaden/Wir Friedrich Augustus König in Pohlen und Herzog zu Sachsen usw. . . .

Vor Uns Unsere Erben und nachkommen thun Kundt, daß wir Unserm lieben Getreuen, A n t ò n i o von Schönberg und seinen rechten Ehelich gebohrnen Leibes Lehens Erben, Diese hernach beschriebene Güthere, Siz, Forwerg und Dörffer alles nunmehr von uns zu Lehen rührende, Nemlich M i t t e l - f r o h n a, den untern Siz, Hoff und Forwerg usw..

Reichen und Leihen gedachten A n t o n i o von Schönberg und seinen rechten Ehelich gebohrnen Leibes Lehens Erben, solche beniemte Güthere und Dero Zugehörungen, hiermit und in Kraft dieses briefes, Zu rechten Mannlehen Besitzen, genießen, gebrauchen, die verdienen und dem Lehen, so offte die Zu Falle kommen, rechte Folge thun, und sich darmit halten sollen, Wie solcher Mann Lehen Güther alt Herkommen Recht und gewohnheit ist.

Wir haben auch um seiner unterthänigsten Bitte willen, mit Ihme sämtlich belehnet, und belehnen mit Ihm, seine Brüdere Hannß Dietrichs, und George Friedrichs von Schönberg nachgelaßene Söhne, Hanß Friedrichen, Antonium und Adam Friedrichen, Nach diesen seine anderen Vettern, Gotthelf Friedrichen von Schönberg zu Bieberstein, Appelations-Gerichts-Praesident, Dann Caspar Dietrichen zur Pfaffroda, Darnach Christian Ludwigen von Schönberg, Fürstl.Sächß.Geheimen Rath- zu Gotha, Anderens Sohn, Folgends, die v. Schönberg zu Wingensdorff, Börnichen, Reinsberg, Roth Schönberg und Limbach, allesamt Vettern von Schönberg und Ihre rechte Ehelich gebohrne Leibes Erben usw. Die Würdigen Vesten und Hochgelahrten, Unsere verordnete Räte, Liebe andächtigen und Getreuen, Herr Ludwig Ernst von Pöllnitz, Zu Kmehlen, Bennedorff und Royßen, Unser Geheimer Rath und Canzler, auch Dom Probst des Stiffts Naumburg, Hanß Heinrich von Schönberg Zu Maxen, und ander mehr. der Unser Genung glaubwürdige, Zu Uhrkund, mit Unserem anhangenden Größern Insiegel, Wissentlich besiegelt, Unnd geben Zu Dresden, am 9.ten Monatstage January Nach Christi Jesu, Unsere lieben HERRN, Einigen Erlöbers und Seeligmachers Geburth, Im Ein Tausend Sechshundert Acht und Neunzigsten Jahre. Augustus Rex. gez. Otto Heinrich Freiherr von Friesen.

1698 vererbte Antonius II. demnach schon zu seinen Lebzeiten das Rittergut an seinen Sohn George Dietrich, welcher als Kais. Kriegshauptmann zu Altenburg im Jahre 1734 starb und in Mfr. beigesetzt wurde. Der Todeseintrag: George Friedrich von Schönberg, derweiland hochwohlgeborene Herr, ehemaliger Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Mfr. und Ndfr., Collator hiesigen Ortes, er starb vermutlich an einer inneren Streckung oder heftigem Schlag in Altenburg bei der Frau Hausmarschallin von Stangen plötzlich und jähling den 5. Oktober früh gegen 6 Uhr, war der Dienstag nach dem 15. Sonntag nach Trinitatis und wurde den 7. Oktober von Altenburg abgeholt und in aller Stille in die hochadlige Gruft in der Mittelfröhnischen Kirche, an der Kirchtür linker Hand beim Eingang an der Mauer unter der ersten Emporkirche eingesenkt und darauf den 9. November die Gedächtnispredigt gehalten. Alter 75 Jahr 4 Wochen. 1734/15. Er war getauft am 7.9.1659 in Mfr., seine erste Ehe schloß er mit Sophie Louisa geb. von Bose aus dem Hause Schleinitz (gest. 1709). Die Kinder dieser Ehe Henriette Loysia geb. 15. Dez. 1700/12 Mfr., George Antonius geb. 13.5.1705/7., Christiana Louysa geb. 16.10.1704/7, Charlotte Friederika geb. 23.9.1706/13 zu Altenburg, die ersten 3 Kinder sind in Mfr. geboren. Im Jahre 1702 wird ein merkwürdiger Vertrag und Geradekauf zwischen diesen beiden Eheleuten abgeschlossen. Er lautet wörtlich: Zu wissen sei hiermit männiglich, sonderlich aber denen dieses zu wissen nötig, daß heute Acto die wohlgeborene Frau, Frau Sophia Loysa von Schönberg geb. Bosin aus dem Hause Schleinitz uns, die geschworenen Gerichtspersonen allhier zu Mittelfrohna zu sich auf das hochadlige Haus hierselbst fordern lassen/und als wir daselbst in deroselben gewöhnlichem Zimmer erschienen, mit Genehmigung ihres ad hunc act. (zu dieser Handlung) bestätigten Kriegischen Vormunden/des wohlerwürdigen Herrn Fritzschens, wohlordinierten Pfarrers zu Niederfrohna, uns ausdrücklich zu vernehmen gegeben, wasmaßen Sie mit dem wohlgebornen Herrn, Herrn Georg Dietrich von Schönberg auf Mfr., Röm.Kaiserl.Maj. Kriegshauptmann, als ihrem herzgeliebten Eheherrn einen ehrlichen Kauf über ihre volle Gerade zu schließen Vorhabens sei, beharrete dabei, daß wir dieses alles fleißig registrieren und dem Gerichtsbuch gehörigermaßen einverleiben lassen sollten. Nachdem wir uns nun dero billigem Begehren zu deferieren alsobald obligat befunden, als fuhr hochgedachte Frau, Frau Sophia Louisa v.Sch. geb.Bo-

sin mit Autorität ihres auch besagten Herrn Vormunds ferner fort und sagte, daß sie hiermit ihre volle Gerade, wie sie solche bis anhero in ihrem Beschuß gehabt, an Betten, Bettlachen, Leingeräte, Kleidern, Geschmeide, Ketten, Perlen, Handringen, Armbändern, allen weiblichen Schmuck, Trunen, Kästen, Laden, Schränken und allem anderen, was sie albereit von ihren seligen Eltern ererbt oder noch künftig erlangen oder erwerben möchte, nichts davon ausgeschlossen und also alles insgesamt was vermöge sächsischer Rechte zur vollen Gerade gehört, an auch wohlgedachten ihren lieben Ehemann, Herrn George Dietrichen von Schönberg auf Mfr. umb und vor 150 Rtl. wollte gerichtlich verkauft haben, jedoch mit diesem anektierten Pakties, das ihr nicht allein der usus fructus (Nutznießung) besagter Gerade ad tempus vitae (auf Lebenszeit) sollte vorbehalten seien, sondern wenn auch nach ihrem seligen Ableben ihr jetzt noch unmündiges Töchterlein, Fräulein Sophie Eleonore von Schönberg nach Gottes Willen erwachsen und die verkaufte Gerade wiederumb an sich lösen wollte, so sollte auch hochgedachter Herr Käufer, Herr Gg. D. v.Sch. die obgemeldete Gerade, ihr gegen Bezahlung von 150 rtl. wiederum völlig abtreten und eigentümlich zustellen. Hierbei überantwortet mehrfach ged. Witfrau, ... ihren herzgeliebten Ehemann und Käufer alle ihre Geradestücke eigentümlich und setzte ihm in derselben Dominium wie auch Possessionen durch wirkliche Überreichung der Schlüssel zu den Kasten, Laden, Trunen und Schränken, auch alle anderen Behältnissen, wo sothane Geradestücke enthalten werden: welchen kaufkontrakt öftersbesagter Herr Käufer ... nicht allein acceptieret, sondern auch alsobald das oben, darüber aufgesetzte Kaufpretium der 150 rtl bar erlegte, welche Frau Sophie nebst ihren Vormund in Empfang genommen und deswegen den Herrn Käufer mit Entsagung der Ausflüchte des nicht gezahlten oder nicht empfangenen Geldes gebührend gerichtlich quittiert. Nicht minder auch Herr Käufer in die oben besagtem Kaufkontrakte einverleibten Punkte auch gewilliget und sich dahero nicht allein die erkaufte Geradestücke seinem lieben einzigen, noch unmündigen Töchterlein, Frl. ..., wenn sie solche einstens selber gebrauchen und haben wollte, gegen Zurückgabe der ober gezahlten 150 rtl wiederum eigentümlich abzutreten und auszuantworten obligat gemacht, sondern auch zu dem Ende, das die Frau Verkäuferin den usum fructum tempus vitae haben möge, ihr die Schlüssel wiederum zugestellt. Wenn wir dem obigem allen persönlichen beigewohnt, alle mit angesehen und angehört, auch durch den bestellten Gerichtshalter fleißig registrieren lassen, als ist sothaner Geradekauf zu mehrer Urkunde denen Actis publicis allhier einverleibt und von denen geschworenen Gerichtspersonen eigenhändig unterschrieben und dem Herrn Käufer ein gleichlautendes Exemplar hier von unter dem gewöhnlichen Gerichtssiegel ausgestellt worden. So geschehen zu Mfr. den 23. Jan. 1702 Die Herrl. Schönbergischen Gerichte zu Mfr., Gerichtshalter zu dieser Zeit bestallter Chrph. Schilling, not. publ. Caes. advoc. Immatriculatus juratus. Martin Bretschneider, Richter, Lorenz Müller, Gerichtsschöpffen.

Es ist nun nötig, daß wieder einige Angaben aus der Familiengeschichte des Hauses Schönberg folgen, die in Beziehung zu dem vorher behandelten Geradekauf stehen. Diese Frau, Sophie Louise geb. Bose aus dem Hause Schweinitz dekauf stehen. Diese Frau, Sophie Louise geb. Bose aus dem Hause Schweinitz starb bereits am 19. April 1709 in Korbisdorf. Sie wurde am 30. in Mfr. beigesetzt. Ihre Kinder waren: Eleon. Soph., geb. 1699, 30.4., Chph. Friedr. 1698 15.3., Henr. Loysia, geb. 15.12.1700, George Antonius, 13.5.1703, Christ. Louysa 16.10.1704 (Nr. 7), Charl. Friederica, geb., 23.9.1710 zu Altenburg geb., wohin ihr Ehemann George Dittrich, als Hauptmann und Hofrat übergesiedelt war. Nach zwei Jahre Witwerzeit vermählt er sich in Auerswalde (er war Besitzer des Rittergutes und Collator der Kirche) am 2. Osterfeiertag mit Frl. Charlotte Blandina von Erffa. Aus dieser Ehe gingen noch zwei Kinder hervor, Hartmann Friedrich, der nachmalige Besitzer von Mittelfrohna, geb. am 9.5.1712. Es muß nicht zum besten gestanden haben um die Herrschaft und Ihre Einkünfte, denn im Jahre 1728 beschwert sich Joh. George Müller, Pfarrer in Limbach bei Mag. Hermann in Nöfr., daß der gnäd. Hauptmann von Schönberg "Gott gebe ihm viel Guth!" seinem ehemaligen Pfarrer 1/2 Sch Ko und d 1/2 sch Hafer zu schützen schuldig geblieben sei. Dreimal habe er sich schriftlich bemüht, aber, "ich ein demütiges Schreiben an gnäd. Herrn, ein anderes an dero Gerichtsdirektor Herrn Schubert, das dritte an die sonst hochberühmte gnäd. Frau Hauptmannin

in gebührender Reverenz abgegeben und habe gelangen lassen, aber bis dato keiner gnädigen Antwort gewürdigt worden bin," so wende er sich an ihn, damit er nicht bei ihr. Kgl. Maj. u. Churfl. Hohem Coll. und Oberconsistorio klagbar zu kommen brauche.

Hartmann Friedrich von Schönberg war also Herr zu Mfr. geworden, als der Sohn des Herrn Gge. Dietrich v. Sch., Sr. Kaiserl. Maj. höchst. emerit. Kriegshauptmann. Er heiratete am 4. Febr. 1735 in Mildenstein (Aufgb. Mfr. Nr. 2.) Frä. Joh. Elisabetha von Pfuhl, To des + Hrn. Aug. v. Pf., Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn zu Mildenstein u. S. Kgl. Maj. i. Polen u. Churfl. S. Durchl. zu Sachsen emerit. Kriegshauptmann. Dieser Ehe entstammen die Töchter Charl. Johanna geb. 6. 11. 1735 und Friedrica Wilh. geb. 10. 7. 1737; schon 1738 starb Hartmann Friedrich, Erb-, Lehn- u. Ger. Herr zu Mfr. u. Nfr. an einem hitzigen Lungenfieber, den 22. Januar früh 8 Uhr, und wurde ohne allen Sermon, den 26. Jan. in der hochadeligen Gruft versenket, darbei in Sterbeliedern nach Vorschrift beobachtet wurden: 1. bei der hochadeligen Leiche im Hause, a. Auf meinen lieben Gott... b. Was Gott tut, das ist wohlgetan. c. bei dem Ausgang mit der hochadeligen Leiche bis an die Kirche von dem Pastor und Herrn Schulmeister mit den Knaben, nebst dem Creutze, gesungen. Nach der Leiche eine Kutsche fuhr, in welcher Herr Hans Dietrich von Schönberg nebst dem Herrn Gerichtsdirektor saß, Herrn Gottlieb Schulze. In der Kirche: Herr Jesu Christ, ich weiß gar wohl... B. Wer weiß, wie nahe mir mein End. D. Darauf in der Collecte abgesetzt und der Segen gesprochen. E. Nach dem Segen sprechen, 7 - 12. Vers aus dem Liede Herr Jesu Christ... F. Bei dem Beinhaus auf dem Gottesacker, bei Einsetzung der Leiche: Nun lasset uns den Leib begraben. NB, Den Tag zuvor des abends 5 Uhr wurde ich noch ersucht, den 26. Jan. in der Kirche die Standrede zu halten. Ich nahm zum Texte: Der Berg ist überstiegen. (Nr. 2/1738 + Reg.) Hartmann Friedrich war demnach nur 4 Jahre Besitzer des Rittergutes Mfr. gewesen. Sein Lehnbrief lautet: "Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, König in Polen, Großhertzog in Littauen, Reußen, Preußen, Mazowien, Samogitien, Pyovien, Vollanden, Podolien, Podlachien, Liefeland, Smolensko, Severien und Zeschernicovien, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des heiligen Römischen Reiches Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, auch Ober- und Niederlausitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein usw. Unserm lieben getreuen Hartmann Friedrich von Schönberg und seinen rechten ehelich gebornen leibes lehen Erben, Diese hernach beschriebene Güthere, Sitz, Vorwerk und Dörffer, alles von Uns zu Lehen rührende, nemlich **M i t t e l f r o h n a**, den Unteren Sitz, Hof und Forwerk usw. (Textwortlaut wie früher)

Reichen und leihen gedachten Hartmann Friedrichenen von Sch. u. seinen rechtene- ehelich gebornen Leibes-Lehens-Erben, solche benimte Güthere und dero Zugehörungen Zu rechten Mann-Lehen inne haben, besitzen, genießen, gebrauchen, die verdienen und dem Lehen, so oft die Zu Falle kommen, rechte Folge thun und sich damit halten sollen, wie solcher Mann-Lehen-Güther alt Herkommen, Recht und gewohnheit ist.

Wir haben auch um seiner unterthänigsten Bitte willen mit ihm sämtliche belehnet und belehnen insgesamt mit ihm, abgedachten George Dietrichen, seine Vettern Antonium Zu Limbach, Johann Dietrichen Zu Reichenbrandt, Unsern Obristen. Lieutenant, Antonii Sohn, Nach diesen seine andern Vettern, Gotthelf Friedr. v. Sch. Zu Trebitz, Unsern Cammerherrn Mor. Friedr. und Casparn, Gebrüdere zu Biberstein, dann Caspar Dietr. zu Pfaffroda, darnach die von Schönberg zu Reinsberg, Roth-Schönberg und Limbach, Börnichen, Ober-Schöna und Wingendorff, allesamt Vettern von Schönberg, und ihre rechte ehelich geborene Leibe-Lehens-Erben, Treulich und sonder Gefährde. Hierbey seynd gewesen und gezeugen die Wohlgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten Unsere verordnete Räte und liebe getreue, Erasmus Leopold von Gerßdorff, Zu Urkund haben wir gegenwärtigen Brief eigenhändig unterschrieben und Unser größeres Insiegel wißentlich hieran hängen laßen, So geschehen und geben Zu Dresden, am Vierzehenden Monats Tage May nach Christi Jesu Unsers lieben Herrn Geburth, im Eintausent Siebenhundert und Vier und Dreyßigsten Jahre. Augustus Rex. gez. Erasmus Leopold von Gerßdorf.

Der rasche Tod des Hartmann Friedrich von Schönberg hatte eine tragi-

sche Folge. Er wurde der letzte Besitzer des seit 1535 im Familieneigentum gewesenen Gutes Mittelfrohna. Es ist bereits im Jahre 1739 vor dem Amte Rochlitz ein Kreditwesen gegen Hartmann Friedrich von Schönberg anhängig gewesen. Den Kirchvätern von Mfr. und Ndf. erwachsen allerhand Ausgaben, die sogar in der Kirchkasse zu einem großen Verluste führten, weil der Gerichtsherr eine namhafte Summe geliehen hatte, die dann als uneinbringlich abgeschrieben werden mußte.

Die Versteigerung des Gutes Mittelfrohna ließ sich aber nicht mehr aufhalten, da die Überschuldung zu groß war und sich wohl niemand fand, der es übernehmen wollte. Es spielt auch noch eine nicht geklärte Sache wegen 200 rthl. Mündelgeld, welche der Gerichtsherr in Verwahrung genommen hatte, über deren Verbleib oder Auszahlung aber keine Gewißheit mehr beschafft werden konnte. So wurde also am 5.2.1751 im Kaufbuch 46 für Mittelfrohna Fol. 1 eingetragen. "Demnach bei der wohlloblichen Kommission im kgl. poln. und churfl. sächs. Amt zu Rochlitz Tit. nachdem Johann Christoph Siegert, fürnehmer Kauf- und Handelsherr zu Chemnitz, das schriftsäßige Mannlehngut mit dessen Zugehörungen am 23. November verwichenen 1750sten Jahres sub hasta erstanden, die allergnädigste Konfirmation der beschehenen des gerichtlichen Zuschlags erfolgt und an heute, ihm, Siegerten, sämtliche zum Rittergut Mittelfrohna gehörige Untertanen und Lehensleute den Huldigungseid der Treue und Untertänigkeit abgelegt, sodann aber auch ich Endes Unterschriebener kgl. poln. u. churfl. sächs. General- Accis-Kommis. und Juris-Praktikus zu Rochlitz, besagten Mittelfrohnaer Untertanen und Lehensleuten als Gerichtsdirektor vorgestellt und nebst denen Gerichten durch den hierzu requirierten Notar Tit. Herrn Wolfg. Gf. Fried. Färbern, adv. immatr. Wie auch Amts-Actuar zu Rochlitz in Gegenwart derer subrequirierten Zeugen hierüber öffentlich verpflichtet worden. Als habe solches nachrichtlich anhero registrieret ut supra K. Traug. Reyher, Gerichtsdirektor." Die Versteigerung des Rittergutes erzielte den Preis von 22450 fl., welche Joh. Christoph Siegert, der zugleich Besitzer des Schloßvorwerks zu Chemnitz war, erlegte. Diese Familie hat aber das Rittergut nicht bewirtschaftet, auch nicht dort gewohnt, denn es ist keines der 11 Kinder dort geboren, sondern sämtliche in Chemnitz. Der Besitzer selbst stammte vermutlich aus Arensfeld, wo sein Vater, Caspar Siegert, kgl. poln. churfl. sächs. Geleits- und Accis-Einnehmer gewesen ist, die Mutter hieß Sophia. Die Ehefrau des Sohnes stammte aus Penig, eine Tochter des Rathsherrn Gottfried Geißler und seiner Frau Maria. Diesen Eheleuten wurden 11 Kinder geboren: 1. Joh. Chrph., geb. 2.9.1737, 2. Dorothea Elisabeth., geb. 5.5.1739, 3. Mar. Christiane, geb. 21.9.1740, 4. Joh. Chrph., geb. 23.9.1741/getr. m. Joh. Christiane, 5. Joh. Fr. Aug., 1742 + 1752, 6. Joh. Eleon. Soph., geb. 10.3.1744/getr. m. Gf. Fried. Salom. Benj. Warnatz, 7. Christ. Glieb., geb. 17.3.1745/getr. m. Dorothea Amal. geb. Hermann, gest. 1.3.1798, 8. Mar. Friederika Christ., geb. 1746, 9. Joh. Christiane Wilhelmine, geb. 2.4.1747, 10. Mar. Dorothea., geb. 18.3.1748, 11. Joh. Dorothea., geb. 31.7.1752. Am 1. Juli 1753 starb die Ehefrau J. Ch. Siegerts, Chr. Dorothea Geißler. In den Akten des Pfarramts Niederfrohna sind noch die Verfügungen wegen des Trauerläutens für die Mitglieder der Siegertschen Familie vorhanden. Die Antwort auf ein Beileidsschreiben des Ortspfarrers liegt in der Urschrift vor. Sie lautet in der altertümlichen schwülstigen Schreibweise dieser Tage: "Hochwohl Ehrwürdiger Hochgeehrtester Herr Magister. Euer Hoch Ehrwürden bezeugen ein besondres mit Leiden wegen meiner Seel. Eheliebsten, davor ich betrübter und Hartgeschlagener Wittber Hertzlich Danck sage, Wütsche Von Grundt meines Hertzens, daß Gott, der allerhöchste, Eur. Hochehrw. nebst Hochverehrtigster Frauen Liebsten und wehrtesten Familie biß in die späthisten Jahre Vor betrübten Trauerfällen in Gnaden wolle behütten; meine umbstände leiden es nicht weitleufftig zu schreiben, Vor besorgung des Laudens dancke, wegen abkündigung meiner seel. Liebsten sehr gerne, wenn es denn andern Feyertag geschehen kan, in liegendt ungefehr, meine Meinung, wie die Abkündigung geschehen könnte; übrigens bin ich mit besonderer Hochachtung nebst schönsten Empfehlungen an dero Frauen liebsten Verharrendt Euer Hoch Ehrwürden Ergebenster Diener Johann Christoph Siegert.

Die Form der Abkündigung, welche er wählte, hat folgenden Wortlaut: Es hat auch Gott der Allmächtige, als der Herr über Leben und Tod, nach seinem heiligen und unerforschlichen Rath und Willen, abgewichenen 4ten Junii früh um 3 Uhr, durch ein sanftes uns seeliges Stündlein aus dieser Zeitlichkeit abgefordert u.

in die seelige Ewigkeit versetzt, die weyland Wohl Edle Hoch-Ehr-Sitt- und Tugenden Hochbelobte Frau Dorothea Elisabeth Siegertin gebohrne Geißlerin, des WohlEdlen Großachtbaren und Wohlfürnehmen Herrn, Herrn Johann Christoph Siegerts, Erb-Lehn-und Gerichtsherr auf Mittelfrohna, Mühlau und dem Schloßvorwerk vor Chemnitz auch weit berühmten Kauff- und Handels Herrens in Chemnitz Frau Eheliebste, welche den 6 ten Junii Abends um 8 Uhr daselbst in der Stille beygesetzt und zu Ihrer Ruhe-Städte in Ihr Erh-Begräbniß gebracht worden ist. (4. Juni 1753)

So war eigentlich die Bekanntschaft der Ortseinwohner von Mfr. mit ihrer Rittergutsherrschaft nur auf die Trauerzeiten beschränkt. Nunmehr übernehmen die beiden Söhne Joh. Christoph (geb. 1741) und Chr. Glied. Siegert (geb. 1745) das Rittergut Mfr. gemeinsam. Da sie aber beide minderjährig waren, wurde es zunächst verpachtet an Joh. Chph. Richter und später Joh. Karl Richter. In der Hiersemannschen Chronik wird berichtet, die Belehnung sei für den älteren Bruder 1763, für den jüngeren 1768 erfolgt. Mir liegt aber nur ein Lehenbrief von 1779 für beide Brüder vor.

"Wir Friedrich August von Gottes Gnaden Hertzog zu Sachsen, usw. thun kund, daß wir Unsern lieben und getreuen Johann Christophen und Christian Gottlieben, Gebrüdern der Siegerte, ihren Erben, Erbnehmern und Nachkommen diese hier nachgeschriebene Güther, Siz und Forweg und Dörffer alles von Uns zu Lehen rührende, nemlich Mittelfrohna den Untern Siz, Hof und Forweg mit 48 beseßenen Männern, als 6 Pferdefrohnbauern, 8 Handfrohnbauern, 3 Gärtnern und 31 Häuslern, samt aller seiner Zugehörung Aeckern, Wiesen Hölzern, Püschern und Wäldern, Wassern und Wasserleuften, Teichen und Fischereyen und sonderlich zwey FohrenGehegen, das eine angehoben am Land-Graben, gegen der Ober Frohna, bis hinab an die Mittelfrohna, das andere angehoben zu Oberst an der Fichtwiesen bis auch an das Dorf Mittelfrohna, mit Zinssen, Pflichten allen Diensten und Frohnen, mit Schaaftriften, ezlichen Teichen, allen Handwercken, in Brauen, Mälzen und Schenken, Erb Kretschmar, alle andere Gericht- und Gerechtigkeiten, als die Ober- und Niedergerichten vollkömlich, samt aller Botmäßigkeit auf ihrem Rittergute und Dorf zu Mittelfrohna, inn- und außerhalb, soferne sich der Mittelfröhner Fluhr erstreckt, inhalts eines besonderen, de dato Dresden, am 2. September 1764 aufgerichteten Abschiedes mit ezlichen Gränzen, vorgangen, Stegen, Zufällen und Anfällen, auch im Dorf Mühla 38 beseßene Männer als 6 Pferdefrohnbauern, 3 Handfrohnbauern, 2 Gärtner, 27 Häusler, mit Zinssen, allen Diensten und Fröhnen, Pflichten, vollständigen Erb Gerichten und zwar nicht alleine im Dorfe Mühla habende, derer Unterthanen Güthere, sonderlich auch eigenes Stück Holz und Felder, das Tännigt und der Leden beym Fohren Teich genannt, welche Stücke zwar nebst dem Kreßner, dessen unten Erwähnung geschicht, Herrn Wolfen, Herrn von Schönburg, vermöge des de dato Dresden, den 2. September 1564 vorangezogenen Vertrages zu ständig gewesen, jedoch sein Sohn, Herr Wolf Heinrich, Herr von Schönburg zu Penig, besage des de dato Weynachten des 1628sten Jahres, auf Einwilligung seiner Brüder und Vettern, als Mitbelehnten (usw. wie in den anderen Lehenbriefen) ... und nachmals solche Güther und Stücken Johann Christoph Siegert, aus nur erwehnten Hartmann Friedrichs von Schönberg Concurs sub hasta erstanden, und durch sein Absterben auf seine Söhne, Eingangs erwehnte Gebrüder der Siegerte, verfället, welche auch darauf der Lehn gebührende Folge gethan, Hierüber annoch die Lehen und Gerichtsbarkeit über die vormals von dem Guthe Mittelfrohna veräußerte Grundstücken, als die Mahl- und Schneidemühle, die Helfte der Schmiede und darzugeschlagene Stückgen Dorf Wiese, ingleichen noch ein Stückgen Wiese Wachs, nicht weniger die Helfte der Dorf Wiese und das sogenannte Fichtigsthal und den Kreßner, nebst denen davon reservirten Erb Zinssen, nach Maßgebung und Inhalt des denen Siegerten von Unserm Amtsverweser zu Rochlitz, Gottfried August Bernhardt, am 20. Julij 1775 ausgestellten und Sub dato, den 16. Januar 1776 confirmirten Traditions Urkunde zu rechten Allodio und Erbe, worin Wir solche Güther und Gerechtigkeiten auf derer Siegerte unterthänigste Bitten, besage des an die Landes-Regierung organenen Recripts vom 23. Julij 1777 aus Gnaden verwandelt, gereicht und geliehen haben.

Reichen und Leihen gedachten Joh. Christophen und Chr. Gottlieben Gebrüder der Siegerte, ihren Erben, Erbnehmern und Nachkommen sämtliche obbe-

Amal. Wöhlerin, ihren Erben, Erbnehmern und Nachkommen, diese hernachgeschriebene Güther, Sitz, Vorweg und Dörfer, alles von Uns zu Lehen rührende, nämlich Mittelfrohna, den untern Sitz, Hof und Forweg, mit 48 besessenen Männern, als 6 Pferdefrohnbauern, 3 Gärtnern und 31 Häuslern, sammt aller seiner Zugehörung, Aecker, Wiesen, Hölzern, Püschern und Wäldern, Wassern und Wasserläuften, Teichen und Fischereyen und sonderlich, zwey Fohrengehege, das eine angehoben am Land-Graben gegen der Ober Frohna, bis hinab an die Mittelfrohna, das andere angehoben zu Oberst an der Fichtwiesen, bis auch an das Dorf Mittelfrohna, mit Zinsen, Pflichten, allen Diensten und Fröhnen, mit Schaaf-Triften, etzlichen Teichen, allen Handwerken, in Brauen, Mälzen und Schenken, Erb Kretzschmar, alle andere Gericht und Gerechtigkeiten, als die Ober- und Nieder-Gerichte vollkömlich, samt aller Botmäßigkeit, auf ihrem Gute und Dorfe zu Mittelfrohna, in und außerhalb, so ferne sich der Mittelfröhner Fluhr erstreckt, inhalts eines besonderen de dato Dreßden, am 2. September 1564... usw. ... die im Dorfe Mühla habende, derer Unterthanen Güther, sonderlich auch eigen Stück Holz und Felder, das Tännigt, und der Leden beym Fohren-Teich, welches Stücke zwar nebst dem Kreßner, dessen unter Erwähnung geschicht, Herrn Wolfen von Schönburg zuständig gewesen, ... jedoch verkauft, dazu einen besessenen Mann zu Markersdorf, zinset des Jahres 1 Bo 1 Lammsbauch, 1 weis Brod für 3 gr. und führet des Jahres zweimal Mist..., 54 Äcker Holz, 13 Äcker Wiesen, die Fischerei in der Oberrn- und Niedern- Oelningisbach und 24 1/2 Äcker Teiche, in der Mühlauer und Hartensdorfer Fluhr gelegen... Aus Hartmann Friedrichs von Schönberg Concurs sub hasta erstanden von Joh.Chph.Siegert, durch Absterben auf seine Söhne Joh.Chph. Siegert und Chr. Glieb. Siegert, Gebrüdere der Siegerte, nach deren Ablaben des ersteren Hälfte auf seine Tochter, eingangs ernannte Chr. Amalie Wöhlerin, welche auch ihre Mutter, Joh. Christiane verw. Siegertin, Anteil abgetreten erhalten, des letzteren Hälfte aber auf dessen Witwe und Erbin Dorotheen Amal. Verw. Siegertin und nachher, da dessen Nachlaß verschuldet befunden wurden, von derselben unter Beitritt des von den Gläubigern vorgeschlagenen procuratoris communis Adv. Chr.Glieb. Eisenstock, kaufweise auf gedachten Joh.Philipp Conrad Wöhlern gekommen, der auch der Lehen daran unbeschadet der Erblichkeit, so wie bereits dessen Ehe-Consortin gebührende Folge gethan, Hierüber annoch die Lehen und Gerichtsbarkeit über die vormals von dem Guthe Mfr. veräußerte Grundstücken, als die Mahl- und Schneidemühle, die Hälfte der Schmiede und dazugeschlagene Stückchen Dorfwiese, ingl. noch ein Stückchen Wiesewachs, nicht weniger die Hälfte der Dorfwiese und das sog. Fichtigsthal, und den Kreßner, nebst denen davon reservierten Erbzinsen, nach Maßgebung und Inhalte der denen Siegerten von Unsern Amts-Verweser zu Rochlitz ... 1775 ausgestellten Tradidionsurkunde, Reichen und leihen gedachten Joh. Phil. Wöhlern und seiner Ehe-Consortin Chr. Amal. Wöhlerin, ihren Erben und Erbnehmern und Nachkommen sämtliche obbenannte Güther, daß dieselben fürhin und zu immerwährenden Zeiten für wahre Allodial- und Erb-Güther gedachtet werden sollen. Übrigens auch als sich gebühret diese Güther zu verdienen und sich damit zu halten, als solcher Erb- und Allodial Güther alt Herkommen, Recht und Gewohnheit ist. Treulich und sonder Gefährde. Bei der am 16. Dezember 1791 und 25. September 1801, ohnbeschadeter Erblichkeit, beschehenen Beleihung sein gewesen und gezeugen Heinrich Ferd. von Zettwitz zu Auerstedt, Canzler. 23. April 1803 gez. Friedrich August.

Die beiden Rittergutsteile gingen schon am 27. März 1803 in den Besitz Joh. Dan. Zills über, der sie am 18.8.1805 an Christiane Henriette von Reitzenstein weiter veräußerte. Deshalb wurde die Familie auch in die sonntägliche Fürbitte aufgenommen. Das geschah mit folgenden Worten: "Der Herr gebe seinen Segen auch der Gerichtsherrschaft in Mittelfrohna, Herrn von Reitzenstein, Rittmeister in der kursächsischen Armee, dessen Frau Gemahlin und Familie." (Akt. 31) Nach 13 Jahren, am 8.6.1818 übernahm Joh. Glob. Schraps das Rittergut, bis am 12. Dezember 1820 Heinrich Ernst, Graf und Herr zu Schönburg-Rochsburg es kaufte. Im Besitze dieser Familie verblieb das Rittergut länger als ein halbes Jahrhundert. Nach des Grafen Tode ging es in den Besitz der Gräfin Adolphine Soph.Henr. von Schönburg-Rochsburg über, die 1832 den königlichen Oberlautnant der Kavalerie a.D. Adolf Friedr. von Wiluki ehelichte. Seit dieser Zeit wurde Mittelfrohna herrschaftlicher Wohnsitz. In langer Zeit des Wachstums eines Ortes konnte es nicht ausbleiben, daß mitun-

ter alte Besitzrechte der Rittergutsherrschaft berührt wurden, die am 19. August 1857 zu einem Vergleiche führten. Da erkannte der Gemeinderat den Grund und Boden, worauf das herrschaftliche Spritzenhaus steht, sowie den Raum vor und hinter dem Mühlgraben als herrschaftliches Eigentum an. Aus dem Entwurf zu einem anderen Vergleich ist folgendes erwähnenswert. Der mittelfrohnische Viehweg (jetzt Turnstraße) verbleibt in seiner durch Vergleich festgestellten Breite und Ausdehnung. Für käufliche Übernahme des Viehweges durch die Gemeinde verlangt die Herrschaft 50 rtl., Befreiung von der Entrichtung anderer Abgaben außer der Grundsteuer, damit die Mitbenutzung gesichert bleibe. Bauliche Anlagen werden der Herrschaft gestattet, jedoch darf sie 13 Ellen Breite nicht behindern. Die Berechtigung der Mitbenutzung ist gesichert, sollte jedoch ein Kommunalweg daraus gemacht werden, dann übernimmt die Gemeinde die alleinigen Kosten. Der Platz vor dem Rittergut ist alleiniges Eigentum der Herrschaft. Die Gemeinde verzichtet auf Entschädigung für einige Ruten Land, weil beim Graichenschen Gut ein Stück eingezäunt worden ist (jetzt Schumacher Winter) Der Fußweg durch den Graichenschen Garten kommt in Wegfall. (Abt. X Abschn. 1 Nr. 2) Bis zum Jahre 1878 blieb das Rittergut im Besitze der Familie Wilucki. Vom alten Herrn von Wilucki berichtet mir der Enkel des einstigen Rittergutsvogtes allerhand kleine Geschichten. Er hatte seinen Vogt mitgebracht als er hier in Mfr. einzog und ließ seinen Vogt in einem Zimmer vor seinem Schlafgemach schlafen. "Wenn er etwas Notwendiges mit mir zu reden hat, darf er ruhig zu mir herein kommen." Da auch die Frau Gräfin im gleichen Gemach schlief, so hat der Vogt sich diese Freiheit nie herausgenommen, sondern immer erst angeklopft. Einmal ertönte die Stimme der Gräfin heraus: "Vogt, komme er nicht herein, ich bin noch im Anziehen!" Der Rittergutsherr ließ sich auch von seinem Vogte das Säen zeigen und sagte: "Also sag er mirs nur richtig, etwa weil ich der Graf bin, soll er garnicht Rücksicht nehmen." Der Vogt hat aber erzählt, der Herr von Wilucki hätte es sehr bald wegbekommen, es hätte ihm wohl im Blute gelegen, mit der Landwirtschaft umzugehen, obgleich er eigentlich Gardereiteroffizier gewesen war. Im Rittergut befand sich auch die Brennerei, über der Einfahrt im ersten Stock war das sog. Kühlschiff. Da wurde das "Eigemeeschte" (eingemaischte) immer gerührt. Nun hatten sie im Rittergut damals einen Stallmann fürs Rindvieh, der heimlich sich sein Deputat von Kartoffelschnaps selbst versorgte. Der Vogt hatte bald heraus, daß etwas fehlte und wer daran schuld war, obwohl dieser natürlich leugnete. Aber der Vogt hatte die Sache schon "verfest'cht", daß es niemand anders sein konnte, zumal der "ewas verbeeht gehatt", da erwischt er'n un wichest'n eene nei. Der tat sich'n Kopp verbing un machte nei zum Grafen, aber der ließ'ch nich sahn." Einmal hatte sich der Vogt beim Anschlägen eines Eisenringes einen Nagel am Finger abgeschlagen u. wollte damit in das Brunnenwasser fahren "Was hat er denn", rief plötzlich der Graf aus dem Fenster herunter. "Komm er herauf"! Un dann bracht er'ne Flasche voll Rännwärmerspiritus (Regenwürmer) und goß ihn darüber. Der Vogt empfand solchen Schmerz, daß er dacht', er müßt'n glei übern Grind haun". Da wo die Miststelle ist, hatten sie einen Anschieber nangebaut, das Grashauss. Zum Einfahren wurde ein Geschirr mit ein paar Eseln benutzt, die sonst die Milchfuhren versorgten. Den alten Mann, der diese Arbeit verrichtet hat, haben die Dorfjungen manchmal geärgert, wenn er inê Haus gegangen war, spannten sie ihm die Esel aus, schafften sie hinters Kellerhaus aufs Feld, wo die beiden Langohren ruhig treten blieben. Mancher wird's noch wissen.

Die Familie Wilucki hatte vier Söhne, Adolf, Ernst (Rittergut Bertelsdorf), Gustav der Ingenieur und Otto, der den Schweizerhof hatte. 1878 zog sich die Familie dorthin zurück. Dieses Grundstück ist vom Rittergut abgetrennt worden. Dort betrieb Otto von Wilucki, der jüngste Sohn, auch eine Dampfziegelei. 1880 wird sogar mit bes. hoher Einwilligung eine Begräbnisstätte beim Schweizerhof errichtet, als am 12. März Adolphine von Wilucka, Gräfin von Schönburg-Rochsburg starb. Ihr Gemahl folgte ihr zur letzten Ruhestätte am 8.6.1890. Weiter lagen dort begraben: Jungfrau Anna + 3.2.1891 und Adolph + 5.8.1892. Die Verstorbenen wurden später ausgegraben und in Mittelfrohna beigesetzt. Am 10.10.1882 wird nochmals festgestellt; der Schweizerhof gehört zu Mfr., in so weit derselbe aus dem früheren Wünsche-Holz besteht, ist er Rittergutsbezirk, nur der später hinzugekaufte Teil des

sog. Rookischen Wünsche-Holzes, dessen andere Hälfte I.O.Lindner besitzt, gehört zum Gemeindebezirk Mfr. Dieser abgetrennte Gutsbezirk Schweizerhof hat noch in den späteren Jahren verschiedentlich zu Auseinandersetzungen geführt. Es handelte sich um den Zugangsweg von Mittelfrohna - Viehweg - Turnstraße - nach dem Schweizerhof. Am 15. bzw. 22. April 1880 kaufte Karl Reinhold Robitsch für 173696,30 RM das Erb- und Allodial-Gut von Karl Julius Grundmann, der 1878 den Gebrüdern Acker im Besitze gefolgt war. (Abt.X) Der nächste Besitzer, also Robitsch 1880-91) beantragte nämlich bei der Amtshauptmannschaft, daß der jetzt dem Gutsbezirk des Ritterguts einverleibte Schweizerhof an die Gemeinde Mfr. überwiesen werden solle, wegen der entfernten Lage (1/2 Stunde). Er grenze auch nicht mehr an den Gutsbezirk, es lägen 5 Besitzer dazwischen. Die dem Rittergut obliegende polizeiliche Verwaltung sei ganz unmöglich, besonders da im Schweizerhof etwa 20 ausländische Arbeiter beschäftigt würden. Außerdem gingen die Beiträge zur Parochialkasse und Schulkasse an die Gemeinde, dagegen sei von den Gemeinde- und Armenkassenanlagen das Rittergut befreit. Gegen diese Auffassung erhebt Otto von Wilucki Einspruch. Der befragte Gemeinderat antwortet am 29.6.1885 der Amtshauptmannschaft, daß in der Sitzung vom 25.6. einstimmig in die vorliegende Aufnahme des Schweizerhofes zum Gemeindeverband und die Herstellung eines Gemeindeweges zu demselben zurückgewiesen worden sei." Es wäre der Gemeinde eine sehr schwere Belastung entstanden. Diese Stellungnahme des Gemeinderates ist eigentlich auch nicht besonders verwunderlich, da 1852 bereits die Rittergutherrschaft den größten Teil des sog. Wünsche Holzes verkauft hatte, ebenso auch das Kreuzzeichenholz. Darüber berichtet und Herr Oberl. P. Fritzsching folgendes:

Die Kreuzzeiche mag vor ungefähr 100 Jahren noch gewesen sein; Geisler berichtet in seinen histor. Nachr. über den Ort Limbach im Jahre 1862, daß man sie vor 1840 noch gekannt habe. Sie habe ihren Platz "links neben der Straße, einige Schritte vom Neuteiche hin gehabt." Urkundlich wird diese Kreuzzeiche nach Paul Seydels "Gesch.d.Ritterguts Limbach, zuerst im Jahre 1689 genannt in einer Beschwerde, die Antonius II. von Schönberg (1679-1703) an das Amt Penig wegen Holzdiebstahls und Vergehens an den Rainsteinen in seinen Waldungen richtete. Darin heißt es: "Martin Scheibe zu Hartmannsdorf hat in Meinen holze über der Creuz-Ege, an schwarzen Wiesen hinnauf, da der Weg jederzeit der Rain gewesen, über den Weg ad. 1687 10 füchtene Stämme und eine Küfer nach und nach ganz einzeln abgehauen und weggeführt."... 1740 wird er in einer Grenzregulierung der "Creutz-Eichen-Weg" genannt. Er bildete bei der Kreuzzeiche mit dem Wege nach Burgstädt ein Wegekreuz. Das ist die Veranlassung gewesen, daß man den Namen Kreuzzeiche auch von Ihrem Standorte am Kreuzwege abgeleitet hat. Man wählte zur Anbringung von Kruzifixen und Heiligenbildern gern mehr begangene Plätze, wie man in katholischen Gegenden noch beobachten kann. (Fritzs. Nr. 24, Limb. Tgbl. 1927).

Doch zurück zu den Besitzern des Rittergutes: 1892 Chrph. Aug. Matthies. Als der Hof am 12.12.1894 abbrannte, wobei nur das Herrenhaus stehen blieb, alles andere aber ein Raub der Flammen wurde, war der Besitz bereits seit zwei Jahren in der Bewirtschaftung von Oskar Alb. Möbius (1892-97). Das jetzt nach der Straße und dem Frohnbach zu stehende Stallgebäude hatte gerade bis an das Herrenhaus gereicht, wie man aus dem alten Rittergutsbilde sieht. Es ging eine Durchfahrt durch das Gebäude in den inneren Hof. Davor stand noch eine Art Schuppen, in dem die Milchäse verstaut wurden. Von dem Brande berichtete mir ein alter Mittelfrohnaer, der selbst die Spritze bis in den Hof zum Brunnen gefahren hatte. Ein besonders schauerliches Bild war es, als der Turm in sich zusammenfiel. Es ist wohl nie herauszubekommen gewesen, wie das Feuer eigentlich ausgekommen ist, doch scheint man Brandstiftung vermutet zu haben. Jedenfalls sollen verschiedene verdächtige Gesellen: "die hatten so enn Pakt mitnanner", am selben Abend sich in der Nähe haben auffällig gemacht. Vielleicht mag irgend eine Rache mitgespielt haben. Schade, daß der alte Graf von Wilucki nicht mehr lebte, dem der Volksmund der ganzen Gegend nachredete, daß er das Feuer beschwören könne, sonst wäre gewiß das Brandunglück nicht so groß geworden.! Bloß in Mühlau, als einmal 3 Feuer zu gleicher Zeit aufgingen, konnte er nicht helfen, denn diese waren in Dreiteufelsnamen angezündet worden. In der Folge dieses Brandunglückes liegt nun auch jene Zwangsversteigerung des Rittergutes am 20. Aug. 1897. Am 25.10.1897 hat Max Ludw. Ernst Rödenbeck das Gut in Besitz

genommen. Am 1. Juni 1912 gingen die Flurstücke Wald Parz. 270,277,278 nach Abschätzung durch den mit der Oberaufsicht der Waldungen betrauten Oberförster Tittmann in Lauter, für 37 000 Mark in Limbacher Besitz über und seit dieser Zeit ist der Ort fast gänzlich ohne Waldbesitz. War vom Gemeinderat in Erwägung gezogen, das Rittergut als Eigentum zu erwerben, so verhinderte doch die schwere Kriegszeit die Ausführung dieses Planes, denn am 1. Februar 1918 mußte der Kauf auf Anordnung der vorgesetzten Behörde rückgängig gemacht werden, da die Erwerbung des Rittergutes eine zu hohe Schuldenlast mit sich bringe. Schließlich erschien am 31. Dez. 1918 eine Bekanntmachung der Vereinigung der Rittergüter mit den benachbarten Gemeinden. So gut gemeint diese Vereinheitlichung war, so trat sie doch praktisch durch die Ausnahmegewilligung kaum in Kraft. Deswegen wurde auch Alex. Otto Hofmann als selbständiger Gutsvorsteher am 30. Okt. 1919 verpflichtet und legte folgenden Eid ab: "Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich unter genauer Beobachtung der Gesetze des Landes und der Landesverfassung das übertragene Amt eines selbständigen Gutsvorstehers für Mittelfrohna verwalten will." Nach § 176 der neuen Reichsverfassung vereidigt: Ich schwöre Treue der Reichsverfassung." (Akte X Abschn. 1 Nr. 2) Die Vereinigung des Rittergutsbezirkes mit dem Gemeindebezirke Mittelfrohna wurde aber durch den Vertrag vom 22.3.1922 doch schließlich Tatsache. Vertreter der polit. Gemeinde Gem. Vorst. Hartwig, 1. Gemeinde-Ältester Willi Dostmann, 2. Gemeinde-Ältester Ernst Klitzsch.

1. Das Rittergut gibt seine Eigenschaft als selbständiger Gutsbezirk auf und wird mit seinem gesamten gegenwärtigen exemten Grundbesitz Bestandteil der Gemeinde. Sämtliche Bewohner der Rittergutsflur erhalten die gleichen Rechte und übernehmen die gleichen Verpflichtungen.
2. Beschränkung des Zuzugs von Ausländern darf nicht stattfinden, damit die Beschaffung von Landarbeitern für die Gutswirtschaft nicht gefährdet wird. Das Rittergut ist verpflichtet, solange Zwangswirtschaft besteht, Zuzug von Dienstpersonen zu melden zur Sicherung der Wohnung bei der Wegzugsgemeinde.
3. Die in der bisherigen Rittergutsflur liegenden öffentlichen Wege verbleiben im Eigentum des jeweiligen Rittergutsbesitzers.
4. Der Wegebau und die Unterhaltungspflicht geht auf die Gemeinde über.
5. Vorbehalten bleibt dem Eigentümer neben der Gemeinde das Recht, über den Raum unter oder über der Erdoberfläche zu verfügen, Wasserleitung, Schleußen, Drainage- oder andere Rohre, elektrische Kabel, Leitungen usw. in den Wegkörpern einzulegen, Drähte darüber zu spannen, Masten aufzustellen.
6. Eigene Anlagen kann das Rittergut ebenfalls herstellen lassen.
7. Vorbehalten ist dem Rittergut das Recht beliebig viele Wege Überfahrten von angrenzenden Rittergutgrundstücken nach den öffentlichen Wegen zu führen, sofern sie Abwässer nicht hemmen.
8. Die Gemeinde gewährt ferner dem Rittergut die freie Benutzung der öffentlichen Wege in einem bisherigen Umfang zu den Fuhren für Land- und Forstwirtschaft, Düngerfuhren und Viehtreibecken dürfen nicht verboten werden.
10. Das Eigentums- und Nutzungsrecht an den auf dem Grund und Boden der öffentlichen Wege des bisherigen Rittergutsbezirkes, eingepflanzten Nutz- und Zierbäumen und an den Böschungen, verbleiben dem Rittergut. Anpflanzung steht frei.
15. Den Flurschutz übt das Rittergut selbst aus, dessen Ausstattung mit polizeil. Befugnissen durch die Gemeinde erfolgt.
16. Unberührt bleibt Jagd und Fischerei des Rittergutes. Bezeichnung des Rittergutes bleibt. Die Aufgabe der Selbständigkeit ist eine erhebliche Wertminderung für den Rittergutsbesitzer, der keine Entschädigung erhält, obwohl sie von ihm mit erworben wurde, und bezahlt worden ist. Die Rittergutsherrschaft bemerkt ausdrücklich, daß sie diesen Vertrag nur unter Zwang der Verhältnisse auf Grund der Verordnung d. Volksbeauftragten v. 31.12.1918 nicht aber freiwillig abschließt.

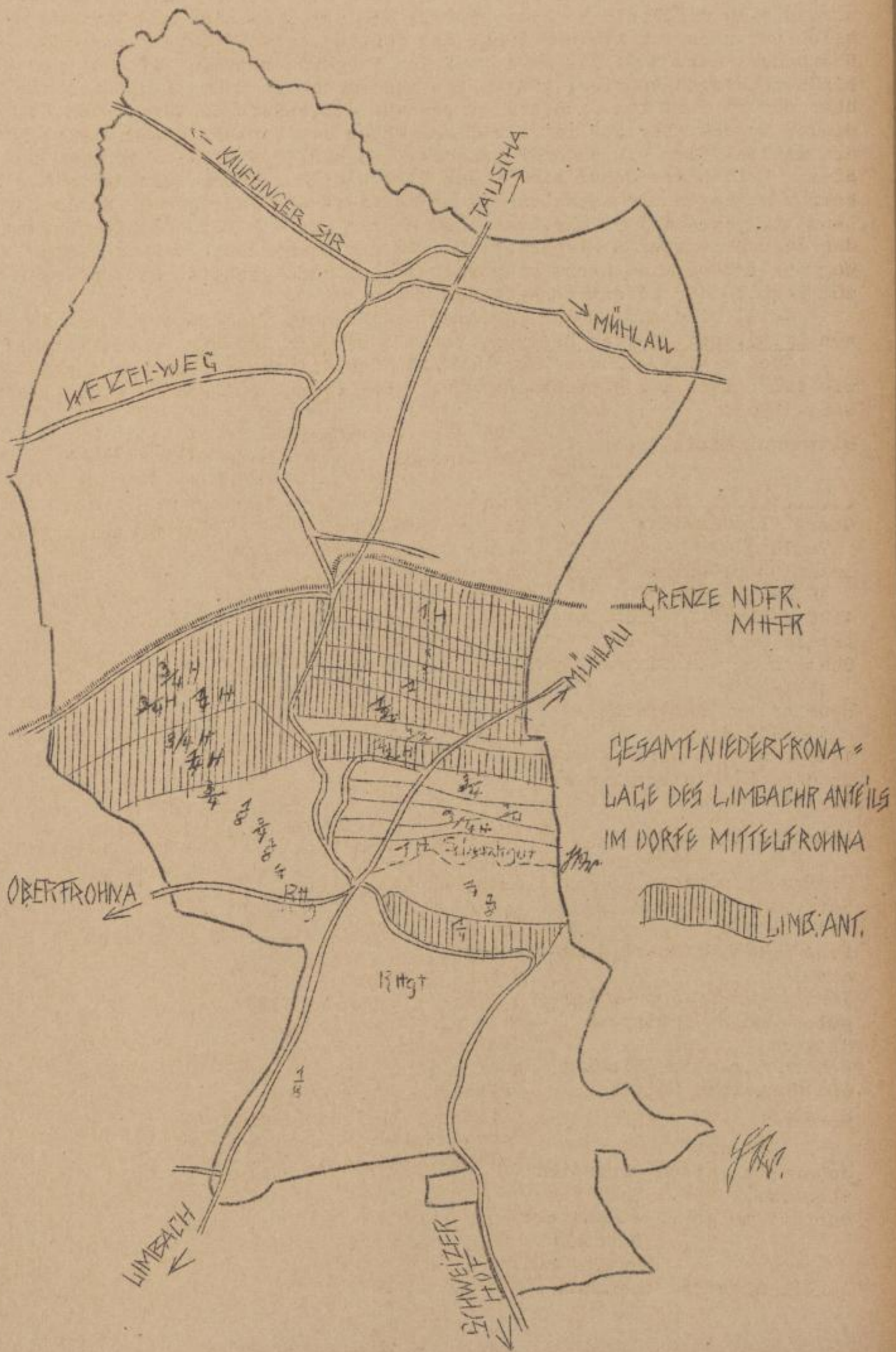
Nun sind wir fast schon in der jüngsten Vergangenheit heraufgekommen. Das Einvernehmen mit der Rittergutsherrschaft und der Bewohnerschaft ist noch einmal gestört gewesen, als jene Meinungsverschiedenheit über die Öffentlichkeit des Elzing-Hartmannsdorfer-Weges zum Prozesse zwischen der Gemeinde und der Gutsherrschaft führte. Ich nehme den Ausgang gleich vorweg. Die Gemeinde verlor den Prozeß, und die Klage wurde kostenpflichtig abgewiesen, obwohl allerhand Zeugen die Öffentlichkeit des Weges aus ihrer Erfahrung zu beweisen suchten. Ich führe diese Aussage nur an, weil darin mancherlei aus dem damaligen Flurverhältnissen angeführt wird. Einer sagt: Von meinen Eltern weiß

ich noch, daß dieselben und alle anderen Leute nach Hartmannsdorf oder in die Elzing zu gehen, den vom Rittergut gesperrten Weg benutzt haben. Der Weg galt damals als öffentlicher Fußweg. Es war allerdings noch keine Brücke vorhanden, weil der Teichdamm noch nicht durchstoßen war. Die Leute sind über den Teichdamm gegangen. Etwa im Jahre 1842 soll der Teichdamm durchbrochen worden sein durch ein Hochwasser, die Schlagteiche sind abgelaufen, und es blieb nur noch ein kleiner Bach, der sog. Krebsbach oder Elzingbach, der unüberbrückt war. Weil die Leute auf der Durchbruchstelle auf den Damm nicht hinüberspringen konnten, gingen sie seitwärts den Damm hinauf auf die Wiese, überquerten dort den Bach und gingen auf der andern Seite auf den Dammweg wieder zurück. Der Weg ist auf diese Weise als Verkehrshindernis nicht empfunden worden. Oder ein anderer erzählt: Ich bin 1849 in Mfr. geboren und seit dieser Zeit hier. Schon als Kinder sind wir in die sog. Elzing in die Heidelbeeren gegangen und haben damals unbehindert den Fußweg nach Hartmannsdorf benutzt, während der Jahre von 1860 ab bis etwa 1920 führte der Fußweg über den durchbrochenen Schlagteichdamm. Es war keine Überbrückung vorhanden." Der Weg war früher also nicht gesperrt worden; doch genügten die Aussagen nicht zum Beweise der Öffentlichkeit des Weges.

Jetzt sind wir in der Gegenwart angelangt. Das Rittergut ist im Besitze von Hr. Dr. phil. Walter Hofmann, von dem es Herr Rud. März gepachtet hat.

Noch einmal sei die Besitzerreihe des Rittergutes zusammengestellt, sowie diejenigen des Dorfanteils Mfr. vom Rittergute Limbach (sog. Oberlimbach seit 1596).

Rittergut Mittelfrohna	Limbacher Dorfanteil Oberlimbach	Unterlimbach
.....	Georg I.	
Georg II. 1588-1614	Caspar 1588-1601	Hans Dietrich 1588-1611
Teilung 1596	Georg Dietrich 1601-1623	
Antonius u. George Friedr.	Hans Georg 1601-1623	
1614-1628 bis 1651	Georg Caspar 1601-1662	
1628 verkaufen beide ihren	Georg Gottlob	
Anteil an Rudolf von	+2.8.12.1667	
Schmerzing auf Rittersgrün		
1621-1646		
Hannibal v. Schmerzing		
1646-1674		
1628 kauft Antonius seines		
Bruders Hälfte vom Mfr. Rit-		
tergut.		
Antonius II. 1651	Antonius II. seit	Hannibal v. Schmerzing
" 1698	1674-1702	bis 1674
George Friedrich	Antonius III.	
Hartmann Friedrich	1703-1745	
1734-1738	George Anton	George Anton
(von Erffa, Eberhard Hart-	1745-1755	
mann)	Helene Dorothea	
Versteigerung des Ritter-	1755-1799 geb. v. Wall-	" "
gutes Johann Christoph	witz auf Schweikershain	
Siegert.	Georg Reinhard, Reichs-	
Johann Christoph Siegert	graf v. Wallwitz 1799-1807	
und Christian Gottlieb	Friedrich Leberecht Seba-	
Siegert	stian v. Wallwitz 1807-1836	
	George Friedrich Graf von	
Siegert	Wallwitz 1836-1845 1847 A	
Johann Christoph Christian		
verehl. mit Joh. Gottlieb		
Christiane geb.. verehl. mit		
	Dorothea	
	Amalie geb.	
Amalie Siegert	Hermann	





Rittergut Mittelfrohna

Limbacher Anteil
Dorf Mittelfrohna
Oberlimbach

Unterlimbach

verkauften am 23.4.
1803/27,3,1803 an

W ö h l e r , Johann Philipp
Kauf- und Handelsherr in
Chemnitz und seiner Frau
Amalie Siegert.

1847 Ablösung der Frohnen, Aufhe-
bung des Anteils der Limbacher
Herrschaft,
(Siehe Abschnitt Frohndienste).

Nachfolger im Gutsbesitz: Johann Daniel Zill, 18.8.1805. Christiane
Henr. von Reitzenstein. Anno 1810 starb in Mfr., am 26. Nov. Herr Fr. Erd-
mann von Reitzenstein, gew. Kgl. Sächs. Prem. Lieutenant, Fürstl. Rudolstädt.
Schwarzburg. Reiestallmeister, des dormaligen Rittergutsbesitzers in Mfr.
Herr Vater 66 Jahre 3 Monate, (S. 87 Nr. 29) hinterl. die Wwe. und erwach-
sene Kinder. Joh. Glob. Schrapf 1818, Heinn. Ernst, Graf von Rochsburg 1820,
Adolphine Soph. Ernestine Henriette, Gräfin von Schönburg-Rochsburg 1832
verehel. mit Adolph Friedrich von Wilucki, bis 1878. Gebrüder Acker. Carl
Jul. Grundmann 1878. Carl Reinh. Robitzsch 1880-1891 Chrph. Aug. Matthes 1892.
Osk. Alb. Möbius 1892-1897, Versteigerung 25.10.1907. Max Ludw. Aug. Ernst Rö-
denbeck. Alex. Otto Hofmann, Dr. phil. W. Hofmann (Pächter Rudolf März)

Ich habe die nächsten Besitzer des Limbacher Anteiles seit Abgang der
Schönberge bereits vorweggenommen. Die Gesamtablösung der Frohnen hat, wie
schon gesagt, auch zur Auflösung des sog. Limbacher Anteils geführt und da-
mit einer merkwürdigen Kleinstaaterei Mittelfrohna ein Ende bereitet. Ich
gebe eine Karte bei, welche die Teilstücke zeigt. Welche Güter dazu gehören,
wolle man bei den Gehöften nachlesen.

3. Die Pachtinhaber des Rittergutes, die Verwalter, Vögte, Brauer Mäl- zer und andere Hofleute.

In Zeiten wirtschaftlicher Bedrängnis oder auch, wenn die Herrschaft in
die Hände jugendlicher Erben übergegangen war, welche nicht selbst wirtschaf-
ten konnten, da verpachtete man das Rittergut oder einen Teil der Wirtschaft,
z.B. die Viehwirtschaft. Eine Reihe solcher Pachtinhaber sind in den Kirchen-
büchern eingetragen:

1737 wird ein Pächter des hochadeligen Rittergutes verzeichnet. (+Rg.F.)
Joh. Chph. Richter stirbt am 26.10.1742 ebenfalls als Pachtinhaber des Ritter-
gutes. Dazu will ich gleich noch 1712, Jeremias Steudte's, des Pachtmanns auf
dem Vorwerk (Mühlau!), und 1733 George Vogts, des Pachtmanns auf dem hochade-
ligen Vorwerk beider Tod erwähnen. Noch einen Pachtinhaber des Rittergutes
fand ich 1802 in Joh. Glob. Händler (+Rg.Mfr.).

Die nächsten an Vornehmheit sind gewiß die Verwalter gewesen. Ob damit
zugleich die Vögte gemeint sind, konnte nicht einwandfrei festgestellt werden.

1582 ist David Gerhard mit dieser Aufgabe betraut. (Geb.Reg.-Geburtsre-
gister). Wahrscheinlich gleichzeitig ein "Schirrmeister aufn Hoff", der 1581
mit der Hofmagd Gertrud zusammen Pate steht. 1595, 6.12. wird Antonio Nändeln,
hofemeistern ein Sohn Görg geboren. (Nr. 6) Paul Aurichs, Hofmeisters Kind
wird am 18.8.1611 begraben. Erst 1651 taucht der "Vogt Uffm Hoffe Georg Bohne"
auf. 1691 stirbt Mich. Winklers, des Vogts Weib, Er muß bis 1717 noch gelebt
haben, da wird eine Tochter von ihm getraut. 1713 stirbt Martin Winklers, Toch-
ter, viell. des Sohnes Michael, "Voigts des Hochadel. Hofes". Aber schon 1723
/6 ist ein anderer Vogt da: Andreas Thierbach, der von einem schnellfahrenden
Schlitten fiel, und dabei tödlich verunglückte. 1798 ist Herm. Esche als Vogt
im Rittergute beschäftigt, der im Fichtigsthal wohnte. Im Jahre 1818 wird am
28. Juli als Rechnungsführer der Rittergutsherrschaft Friedr. Wilh. Uhlmann ge-
nannt. (Akte 6/7). Zehn Jahre später ist Gottlieb Friedrich Niedner, hoch-
gräfl. Schönburgischer Oekonomieinspektor. (Akte 6). Noch einen Vogt des
Schweizerhofes fand ich genannt in Christ. Vogel, 1857. Als der Herr von Wi-
lucki ins Rittergut kam, brachte er als Vogt den Großvater des Bauern Hermann
Malz, namens Joh. Glieb. Malz aus Rochsburg mit, der ihm 14 Jahre gedient hat.

Da in Mittelfrohna einst eine Brauerei gutes Bier herstellte, so suchte
ich auch die Brauer besonders. 1722 stirbt Georg Stentzel als Mälzer und Brau-

er des Rittergutes. Später scheint ein gewisser Jeremias Steudte, auch als Mälzer und Brauer. Nun bricht die Reihe ab und erst 1804 finde ich Joh.Sam-Viehweg, unterm 9. April verzeichnet als solchen. Dazwischen hinein wird joh.Glieb. Kälbel, Brantweinbrenner 1809 auf dem Rittergute erwähnt, dann später der Gärtner in Fichtigsthal, J.Karl Döhler, 1821, Chr.Glieb.Berger 1842, J.Glieb.Schumann bereits als Brauer und Schankwirt 1850, und dann J. Gfried. Seifert im gleichen Jahre.

Mehrfach finden andere Gesindeleute noch Erwähnung: J.Dav. Örtel, Hofknecht, Tr.Reg. 1733, Glieb. Köthe, Dienstknecht, 1744, Chr. Heinich 1753 Hofknecht, Besonders lang ist die Reihe der Schäfer des Rittergutes, und daraus mag man die Wichtigkeit erkennen, welche dieser Zweig der Viehwirtschaft gehabt hat. Schon im nächsten Jahre aber scheint er seinen Nachfolger gefunden zu haben in Caspar Lohmann, "den scheffer zur Mittelfrohn", der am 30.1.1588 getraut wurde. Er war natürlich gescheit und nahm Barbara Kittel, die "Hofamme". Auch eine Hofköchin in Christiane wird erwähnt 1579 (Geb.R.) als Patin. Die Kindermagd "auf dem Adelhoffe" Euphrosine Dietze heiratet am 13.11.1701. Sie war die Tochter des Schulmeister Tob. Dietzens in Langenhessen. Doch nochmal zurück zu der Schäferei. Wie lange der schon genannte Caspar Lohmann seine Herden "die Schafgasse (jetzt Oberfrohnaer Straße) hinauf, hinter ins Rittergut trieb, ist nicht bekannt. Aber zu gleicher Zeit mit ihm war der Schafknecht Sittich 1593 tätig. (Gb.Rg.) 1642 erst wird wieder ein Schafmeister Hans Wendler getraut. Es war die Zeit des zu Ende gehenden 30-jährigen Krieges. Mag sein, daß während des Krieges die ganze Schafzucht so darniederlag, daß es sich nicht lohnte, einen Schafmeister zu halten. Darnach jedoch geht die Reihe weiter. Seit 1653 ist Paul Liebing, Schafknecht, 1661 Schafmeister, 1676 starb er. 1659 wird zugleich Christoph Apelt genannt, dessen Weib starb. 1682 Jacob Weise's "des Schäffers Tochter" bringt man zur Taufe und Samuel Grampner's des Schafknechts Sohn. 1691 Nr. 1 ist Andreas Seidel "Schäffer". Dann reißt die Reihe jäh ab, und wir finden keine Schäfer mehr besonders vermerkt. Es begann die Zeit der kriegerischen Verwickelung August's d.Starken von Sachsen und folgte die Besetzung Sachsens durch die Schweden.

Nun haben wir noch einer Person zu gedenken, die eine nicht unwichtige Rolle bei der Rittergutsherrschaft spielt, des Jägers. Die Jagdgerechtigkeit ist durch lange Jahrhunderte als altes Grundrecht aufrecht erhalten geblieben und hat erst mit der Aufhebung des Eigenjagdbezirkes des Rittergutes am 1. Juni 1936 ihr Ende gefunden. Ein altes Recht, das ohne Entschädigung verfallen ist, nachdem der Einspruch gegen seine Aufhebung zurückgezogen wurde und das Erträgnis ziemlich belanglos geworden war. In Seydels Chronik d. Rttg.u.Dorfes Limbach wird von einem Jagdstreit berichtet, den Maria von Schönberg mit Wolf von Schönburg-Glauchau-Waldenburg-Penig austrug. (Limb.Rttg. Akt I Etzliche Jagdt-Gerechtigkeiten betr.) 1601 hatte Maria von Schönberg die Witwe des + Bruders Caspar kurz nach dem Johannistag im Peniger Ratsholze auf Rehe jagen lassen, wobei ihren Jägern von den Schönburgischen ein Netz gepfändet worden war. Am 19. August 1607 schreibt Maria von Schönberg an Wolf v. Schönburg. Zu ihrer Rechtfertigung sagt sie: "daß das Mittelfrohne zugelegene Gehölz, welches eines-teils dem Rate zu der Pfarre zu Penig, andernteils dem von Schönburg und den von Schönberg auf Mittelfrohna gehörte, in dem 1560 aufgerichteten Vertrage als "gemengtes" Revier, auf welchem also genannten Besitzern das gleiche Jagdrecht, d.i. die Koppeljagd zustand, anerkannt worden war. Sie bat ihren Kindern, die seit "rechtsverwährter Zeit" innegehabte Gerechtigkeit zu erhalten und ihr das Netz herauszugeben." Hierauf fordert Wolf von Schönburg ausführlichen Bericht über die dem Rittergut Limbach zustehende Jagdgerechtigkeit ein. Aus dem Inhalt ist folgendes wesentlich: die niedere Jagd beginnt mit Bartholomäus (24. Aug.).

Bisher war die Jagd in dieser Zeit im Gebrauche mit 2 Netzen in Übung gehalten worden, auf den nach Limbach mit Ober- und Niedergerichten gehörigen einentümlichen Gehölzen. Der im Jahre 1560 aufgerichtete Vertrag nennt die gemengten Hölzer nicht, aber es ist ohne Zweifel, wem sie zustehen, Das Abschrecken des Wildes sei außerdem nur auf Köthensdorfer Flur geschehen und zwar sei das Jagdwild bei Nacht gestellt und am Tage gejagt worden, wie es auch Wolf von Schönburg auf Wittgensdorfer Flur tue; stelle Wolf das ein, so

wolle man das auch hier tun. Auch seien ein Oster- und ein Pfingsthase auf Köthensdorfer Flur geschossen worden und das mit Recht, aber nicht auf kurfürstlichem Revier. Wolf decke seinen Bedarf auch von Zeit zu Zeit. In den gemengten Hölzern ist seit dem Wirbelsturme von 1598, der viel hohes Holz umgebrochen und entwurzelt habe, viel junges aufgewachsen, das dem Wilde guten Stand gewährt. Wenn Wolf von Schönburg die Rehe vor Bartholomäus abschließen zu verhindern sich bemühe, so kann er nur seinen eigenen Vorteil im Auge haben. So wurde die ganze Frage des Abschreckens des Wildes überhaupt aufgeworfen. Wolf von Schönburg beschwert sich beim Kurfürsten und sagt: die Schönberge hätten den kurfürstlichen Befehl zuwidergehandelt. Die Ausübung der Niederjagd und anderes Weidwerkes sei nur zwischen Bartholomäus und Fastnacht gestattet, demnach das Nachjagen und Abschrecken dagegen gänzlich verboten. Eine nochmalige Beschwerde der Maria unterm 22. Okt. 1607 bleibt erfolglos: das Netz bleibt gepfändet, die Koppeljagd bleibt vor Bartholomäus verboten. Am 8. Juli 1610 muß George von Schönberg einen diesbezüglichen Revers unterschreiben. Damit mag Ruhe geworden sein, als die Rechtslage klargestellt war.

Am 19. August 1737 hielt es die Rittergutsherrschaft für angezeigt, ihrem Jäger Gabriel Schulze, der 1734 die Köchin vom Hofe geheiratet hatte (Akte 2 Ehesachen), die Jagd zu verpachten. "Herr Gabriel Schulzens, des Jägers Pachtbrief wegen der Jagd, somit was dem anhängig", findet sich im Ger. Handelsbuche Mfr. Bd. 45 fol. 34. Er gibt uns einen Hinweis welche jagbaren Tiere damals noch in den Mittelfrohnaer Wäldern vorhanden gewesen sein müssen und lautet: Wir derzeit bestellte adelig. Schönbergische Gerichte urkunden und bekennen, daß acto Herr Gabriel Schulze, der hiesiger herrschaftliche Jäger, coram judicio (an Gerichtsstelle) erschienen sei und geziemend angebracht, wasgestalt ihm gnädige Gerichtsherrschaft, Herr Hartmann Friedrich von Schönberg, unser gnädiger Herr, die gesamte Jägerei, so zu den Rittergütern Mfr. und Ndf. gehört, ingleichen die Fischerey in den Krebsbächen zu Mfr. ausgenommen die darin befundene Furen, auf 4 Jahre lang um und für 25 Gulden jährl. auf solche Maß verpachtet hätte, daß er das daraus zu erlegenden Wildpret in seinen Gefallen nutzen und gebrauchen möchte, jedoch wäre Erdepächter erbötig, die Nutzung der mittleren Jagd, als Schweine und Rehe, somit was diesen gleich zu achten, gnäd. Gerichtsherrschaft ohne Entgelt zu überlassen oder vor jedes Reh 1 tlr gegen Lieferung und Zurückerhaltung der Haut, statt Geldes annehmen, dergleichen Bowendens, es auch mit den wilden Schweinen haben und jedes Stück auf 2 tlr, die Frischlinge hingegen auf 1 tlr gesetzt werden sollte. Und wofern gnäd. Ger. Herrsch. gnäd. Gefallen trüge, von anderem Wildpret zu ihrer Haushaltung nötig und wie solches Namen haben möchte, gnädig zu verlangen, so sollte Ihnen der Anboth zukommen und sie das Stück Hasen vo 6 gr, die Rebhühner zu 3 gr, das Schock Vögel zu 1 rtl 6 gr, das Bo Krebse zu 3 gr, die Wildenten das Stück zu 3 gr ihnen unterthänigst überlassen werden. Hiernächst sollte es auch ihre Hochwohlgeboren gnädigen Mühlgraben, bis ans Wehr in Krautgarten (jetzt der Anfang der Limbacher Strasse bis zur Feuerwache etwa) zu freier gnädiger Portion übergeben und sich nicht mehr als die Fische aus den Büschen herausfahen (= Fangen) lassen, um Verstattung seiner Anwesenheit bitten.

Wie nun gn. Ger. Herrsch. Herr Hartm. Friedr. v. Sch., uns. gn. Herr, dieses Anbringen vor bekannt annahm und auf die angebrachte Maß einen Contract auf 4 Jahre allhier in loco judicio gnädig geschlossen, nach der unter heutigen Jahre allhier in loco judicio gnädig geschlossen, nach der unter heutigen dato gnädig gegebenen Resolution ihn zum Holzförster nach der bereits abgelegten Pflichten gnädig denominieren (benennen) und dergestalt gerichtlich constituieren (bestätigen) lassen, daß nach der Übergabe Specifikation sub. A gesetztes Deputat nebst dem Lohn jährlich zu geben, auch die Krebsbäche zu reichen und denen Unterthanen die Hägung der Hölzer gebieten, mithin selbigen das Flintentragen und Schießen gerichtlich untersagen zu lassen, promittieret als ihm, dieses alles fideliter beglaubigt protocollieret und Herr Schulze in praesente (Gegenwart) derer Gerichtspersonen wieder vorgelesen, das Handgelöbniß darüber von ihm abgenommen, gegenwärtige Urkunde deshalb abgefaßt, und unter dem uns gnädig anvertrauten Gerichtssiegel, auch meiner, derzeit bestellten Gerichtsdirektors eigenhändiger Unterschrift ausgestellt und dem Mfr. Gerichtshandelsbuch fol. 43 in forma probante (beglaubigter Formen) einverleibt worden. Sig. Haus Mittelfrohna, 19. Aug. 1737. Adel.

Schönberg.Gericht.Glieb.Schulze, Gerichtsdirektor. Specification dessen, was der Jäger Herr Gabriel Schulze,, künftig als Holzförster allhiesiger von gn. Gerichtsherrschaft loco salarii (an Stelle des Lohnes) und Deputat bekommt: 2 sch gutes Korn PM, 2 Klafter Stockscheite, 4 Klafter Scheitholz, 3 So Reißholz, 10 tlr vor Lohn und Kost, so man von dato des Pachts alle Jahre jährlich dergestalt zu reichen und diese Bestallung gegeben werden soll, daß gn. Ger. Hersch. sich solche nach gn. Gefallen zu ändern oder gänzlich abzutun expresse (schnellstens) vorbehalten haben.

Man wird fragen, weshalb verpachtet der Rittergutsherr die Jagd? Nun, es geht aus dem Verbot an die Unterthanen Flinten zu tragen hervor, daß wahrscheinlich ein allgemeines Wildern an der Tagesordnung war, ebenso wie das verbotene Fischen, das ja heute noch die geheime Liebhaberei mancher Leute bildet. Es geht aus dem Pachtvertrage auch noch hervor, daß es um 1737 noch Wildschweine in den Mittelfrohnaer Waldungen gegeben haben muß, zugleich erfahren wir die Preise für Wildpret. Ein Hase jetzt ungefähr 6 Mark - damals 3 gr, also lgr - 2 Mark heutiger Wert, vielleicht etwas geringer, wie man aus anderen Preisen erkennt. Noch eines anderen Jägers wird gedacht, Joh. Gfriet. Karlos, 1739, als er sich aufbieten läßt (siehe Volkskunde Ehe) und 1802 Chr. Ehrenfr. Pügner, herrl. Wöhlerischer Jäger, der in Fichtigsthal wohnte, wie auch Gabriel Schulze dort gewohnt hat. Greifen wir doch einmal in ältere Zeit zurück: 1756 wird dem Jäger und Holzförster Andr. Thierbach ein Sohn geboren, noch 1793 ist er der Herrschaft dienstbar. Er stirbt im 84. Lebensjahre 1805, als 1802 bereits Chr. Ehrenfr. Pügner vermutl. sein Nachfolger geworden war. Nun überspringen die Angaben wieder eine lange Zeit und erst 1861 ist der herrschaftl. Revierförster Heinr. Wilh. Börnig, der bei seinem Tode 1872, am 18.8., Börner genannt wird, verzeichnet. Er stammte aus Deutschneudorf b. Olbernhau.

Im Anschluß daran will ich noch ein paar Kleinigkeiten erwähnen: So berichtet mir jemand, das man die Spuren des Wildes erkennen kann, denn der Fuchs schnürt also ..—:: ..—:: ..—:: ..— in einer Linie, während die Hasen z.B. ..—' ..—' ..—' ..—' also schräg laufen. Die Rehe werden manchmal durch unverständige Leute aufgescheucht und ins Dorf "verprescht", ebenso sehen die Hasen nicht "wo zu", d.H. wohin sie laufen, Das nebenbei. Wenden wir uns wieder den Hofleuten zu. Da finde ich noch einen Kunstgärtner Wilh. Aug. Paschedag, dem 1797 eine Tochter in Mfr. geboren wird und Herrn George Ant. Spiegler, Gärtner auf dem hochadel. Hofe. Es wird das die Zeit sein, in der der Rittergutsgarten besonders schön hergerichtet wurde, da die reichen Kaufherren Siegert-Wöhler es sich leisten konnten. Auch ein Kutscher, Mich. Vouer, sei nicht vergessen.

4. Die Gerichtsbarkeit und Gerichtliches aus Mittelfrohna.

Wenn man die heutige Turnstraße hinausgeht, befindet man sich bekanntlich auf dem alten Viehwege der Herrschaft, der zugleich ihr Zugangsweg nach dem Schweizerhof wurde. In der Flur draußen hinter der Jahnburg biegt er um nach dem Walde hinaus. An der nördlichen Seite der Umbiegungsstelle liegt ein Feldstreifen, der das Galgenfeld heißt. Man muß also wohl voraussetzen, daß dort einstmals der Galgen gestanden hat. Das weist darauf hin, daß der Herrschaft des Rittergutes Mfr. die Ausübung der Obergerichte zustand. Das ist auch bereits in dem Lehnbrief 1614 ausdrücklich vermerkt. Was alles zum Obergericht gehörte? Darüber klärt uns eine Sammlung von sächs. Gesetzen auf, die vom Jahre 1255 bis etwa 1800 alles zusammenfaßt. (siehe Quelle Cod. Sax. Schaffrath). "Was hohe Brüche seynd (Rechtsbrüche), welcher Strafe, Hals, Hand und andere Leibes-Straffe oder auch Verweisung betrifft Mord, Zetergeschrey, als ob einer könnte andere ermorden, oder ein Weib, oder eine Magd nothzögen wolte, Straffe derer Wunden, die offen, oder erstlich Beulen seynd, darnach aufbrechen und Wunden werden, stossen, treten, oder werfen, davon ein Mensch stirbet oder gelähmt wird; Item: Hausfried brechen, Thüren oder Fenster, freventlicher Weise beschädigen, oder ausschlagen und werfen, Ob iemands hohe und befreyete Personen, so im Regiment seynd, schülte und injurirte (beleidigte); Item einer an befreyeten Orten einen schmähete, als: aufm Schloß, Rathaus, oder in der Kirchen, Item; todte Körper aufheben, unsinnige Leute,

durch die Freunde, oder aus richterlichem Amt zu verwahren lassen und gezogen Schwerdt, oder Waffen, damit einer den andern verwundet, gelähmet oder erwürget. All solch und dergleichen, auch höhere oder größere Brüche und Mißhandlungen, als Schmählagen, wenn jemand zu seinen Ehren peinlich angeklagt wird, sollen in die Obergerichte gehören, und durch dieselben gerüget (daher Rüegericht) und gestraffet werden." Noch 1803 bestand dieses Recht des Obergerichtes, wie der Lehensbrief besagt.

Es ist uns keine solche Gerichtshandlung bekannt oder überliefert worden, die an den Galgen geführt hätte. Wie es scheint, sind schwerere Vergehen nicht zu sühnen gewesen, vielleicht war auch die Anschauung der Zeit milder geworden, die ursprünglich jeden Diebstahl mit dem Tode bestrafte. Wohl aber erfahren wir von Gerichtsfällen, die der niederen Gerichtsbarkeit unterstanden. (Cod. Sax. Schaffroth.)" als kleiner und geringere Fälle seynd, die sollen in die Erbgerichte gerüget, und durch dieselben gestraffet und gerichtet werden. Als nemlich: Haarausraufung, Schläge, die nicht tödtlich seynd, noch lähmde bringen (Lähmung), daraus keine Wunden werden, als braun und blau, Nasenbluten, Maulschellen, Zahnbluten, so die nicht wackeln, auch andere Blutrünste, mit Nägeln gekratzt, oder sonst verletzt, daraus keine Wunden, noch Lähmde erfolgt, schlechte Lügen strafen, schlechte Worte, die außerhalb hohen und befreyeten Personen und Orten geschehen; unzüchtig, muthwillig Geschrey; Messerzügen, wan niemand dádurch beschädiget wird, Messer und verbotene Waffen tragen, verbotene Waren feilhaben oder verbotene Spiele spielen; deube (Diebereien), die unter dreyen Schillingen (das weniger dan vir Groschen) werth seyden. Und alle Bürgerliche Sache (die nicht von peinlichen Sachen herfließen), als Schulden, Gülde, Schäden, Pfändung, Gütere, liegende, stoßende oder fahrende, beweglich oder unbeweglich, betreffende oder weniger." Am 22. Jan. 1790 wird von einem solchen leichten Fall der Gerichtsbarkeit erzählt. Es hatte da ein Ölhändler, J. Berger, sein Mädchen zu einem andern geschickt, daß er ihm das gelieferte Öl bezahlen solle. Den hatte die Wut gepackt, er war zu dem andern hingerückt und hatte ihn kräftig bearbeitet. Er räumte bei der Gerichtsverhandlung ein, daß er den andern tüchtig an den Haaren gerauft, aber nicht blutrünstig, doch könnte es vielleicht möglich sein, daß er ein arges Wort gegeben. Er wird mit 2 Tagen Gefängnis bestraft, muß Abbitte leisten, und 1 rtl 14 gr Kosten bezahlen. Diese Gefängnisstrafe hat er vermutlich in dem heutigen Kellerhause abgesehen.

Am 17. Mai 1791 kommt wieder eine Diebstahlsache zur Verhandlung. Glob. Fr. Pils, war am 17.11.1789 bestohlen worden - so lange hatte die peinliche Untersuchung gedauert. Er berichtet, die gestohlenen Sachen hätte er in der Kammer neben der Oberstube seines Hauses neben der Schule, worin er mit seiner Frau und 4 Kinder schlafen gelegen, gehabt. Das eine große Fenster hätte früh unten vorm Haus gelegen. Seine älteste Tochter hätte als sie den unteren Stubenladen aufmachte, das Fenster liegen gesehen und es der Mutter gesagt. Er kenne keinen von den Dieben. Eine Leiter, die von Glied. Bretschneider gewesen, hatte unten vor Schulzens Zaun gelegen. Er mußte schwören: "Ich Glied. Friedr. Pilz schwöre, daß mein Anzuvor erstattete und meine deutliche wiedervorgelesene Aussage der Wahrheit gemäß ist, ferner schwöre ich, daß die mir entwendeten Sachen zusammen 15 tlr., wenigstens in gewissen Wert gewesen und mein wahres Eigentum sind."

Ein andermal stritten zwei über unberechtigte Übergriffe gegenseitig. (16. 7. 1782. J. Chph. Lindner und J. Chph. Engel, jeder 26 Jahre alt und sein Weib. Engel sagt; Lindner habe ihm eine Henne erschlagen. Er erwidert, Engels Weib habe von seinem Felde Kraut weggenommen. Dafür hat deren Ehemann den Lindner mit einem Schimpfwort belegt. Sie müssen nun gegenseitig Abbitte leisten und beide 2 rtl 1 gr Kosten bezahlen. Besonders streng verfuhr man gegen solche, deren uneheliche Verbindung, obwohl sie es nicht wahrhaben wollen, "lautkünft'g" geworden war. Am 28. Juni 1791 wurde ein solches Paar mit 14 Tagen Gefängnis und 1 rtl 2 gr Kosten belegt, in einem andern Falle wurde die Haft auf "3 Tage leidlichen Gehorsam" (Gefängnis) ermäßigt. (GB Mfr. 1781-1794 HSTA). Noch ein Fall, der weiter zurückliegt, ist besonders erinnerungswert. Er befindet sich im Gerichtsbusche Penig Nr. 8 fol. 133 b für Kaufungen verzeichnet. "Georgen Albrecht von Poteritz (viell. Baderitz b. Döbeln oder Meißen) Vhrfriedt. Ich, Georg Albrecht von Poteritz, Schwere hiermit zu Gott Einen Leiblichen Eydt, Nachdem ich

von Loth von Thumbshirn zu Kaufungen, aus billigen verdacht des Diebstahls halben ins gefengnis geleet, aber auff Vorbieth meines Bruders, vnd Geschwister zur Mittelfrohn, deßelben gutwilliglich entlediget. Das demnach solches gefangnuß weder an den Gerichtsherrn, deßen Gerichtspersonen oder einigen Einwohner des Dorfs Kauffungen weder durch mich, noch durch andere andten (ahnden), Rechen, noch Eyffern (eifern) will, Sondern vor meine wohlverdiente Straffe, Das ich nemblichen, an vngewöhnlichen verdecktigen Oertern mich aufendthalten, vndt nicht in gewöhnlichen Wirdtsheußer, oder bey andern Ein-gekehret, erkennen vndt halten will, Mich auch jederzeit deßen wegen an gleich vnd Recht begnügen laßen. Als wahr mir Gott helffe vnd sein heiliges Wort. Durch Jhesum Christum vnsern Erlößer. Amen. (Ohne Tagesangabe, betr. 1601/1602). Wir haben darin zwar keinen ausgesprochenen Fall von Mittelfrohna, aber auch er dient zur Erläuterung der Rechtshandhabung. Es ist dies aber ein Fall der höheren Gerichtsbarkeit. In Ndf. liegen mehrere solcher Fälle vor. (siehe Chronik). Ich gedenke in diesem Zusammanhange auch der Ermordung einer Frau Amalie Ernestine Ottilie geb. Wendler geb. Thiele, 25.3.1877. Sie wurde mit dem Beile erschlagen, auch der Ermordung des Mädchens, Linda Klara Voigt, geb. 3.9.1874, 4. Sept. 1881, die in dem Rittergutsgarten tot aufgefunden wurde und der Ermordung Ernst Willy Heilmanns, tot aufgefunden am 4. Jan. 1921. --

Jeder Wechsel in der Ritterguts- und Gerichtsherrschaft wurde zu einer Neugestaltung des örtlichen Gerichtswesens. Wir erkennen das aus zwei Beispielen, die ich anführen will. So fand die Erbhuldigung vor dem neuen Gerichtsherrn Antonius (III.) v.Sch. am 22.6.1703 statt. Seydel berichtet davon S 253. "Nachdem die Untertanen allda sich eingefunden und nachdem jeßer, der Gerichtsherr, die proposition (Ansprache an die in der Urkunde unterschriebenen Untertanen) Selbst kürzlich an diese, die Subdito getan haben, dieselben, nachdem ihnen das limbachische Erbregerister nebst allen Verträgen de verbe ad verbum (von Wort zu Wort) deutlich ab- und vorgelesen worden, von dem Notario requisito (bestellten Notar-Schaufuß nämlich) noch die admonition de vitando perjurio (Ermahnung über Vermeidung des Meineids) ausführlich geschehen, und nach kürzlicher und als abgetaner Erinnerung folgendes Homagium (Erbhuldigung) und Untertanseid: Ich N.N. schwöre hiermit zu Gott, dem Allmächtigen mit Herz und Mund einen Leiblichen Eid, daß (ich) dem Wohl gebornen Herrn, Herrn Antonio v.Sch. auf Limbach und Benndorf als meinen gebietenden Lehns- und Gerichtsherrn, hold und gewärtig sein, ihren Schaden bei Tag und Nacht warnen, und so viel mir möglich verhüten, dero Nutz und Frommen aber nach meinem besten Vermögen getreulich befördern, ungleichen dero ietzigen und zukünftigen Gerichtsverwaltern, Gerichton und Bedienten an ihrer Statt iederzeit Gehorsam sein, auf Erfordern von ihnen willig und gehorsamlich erscheinen, und ihnen folgen, auch nach ihren billigen Geboten und Verboten mich richten, meine schuldige Frohndienste, Abentrachtungen und Gefälle zu jeder Zeit unweigerlich leisten, nach Erfordern des hiesigen mir vorgelesenen Erbregeristers von anno 1663, wie auch alten Verträgen und Herkommen verrichten und abtragen, dero Lehn nach aller Möglichkeit bessern, und noch allenthalben, wie einen getreuen und gehorsamen Untertan eignet, gebührt und wohl ansteht, verhalten soll. So wahr mir Gott helffe und sein heiliges Wort, Jesus Christus, Amen! (LRA VII Nr. 27.) ---

Ältere Einwohner werden sich noch besinnen auf den alten A.W., der wohl die größte Zeit seines Lebens im Zuchthaus gesessen hatte. Er war ein kleiner unscheinbarer Mann, der es nicht über sich bringen konnte, fortwährend Betrügereien auszuüben. Einmal brauchte er offenbar Geld. Da geriet er an einen Kuhjungen, der seines Herrn Vieh hütete, gab ihm 50 Pfg. und sagte: "Also, höre einmal, ich habe eben diesen Ochsen von deinem Bauer gekauft und will'n gleich von hier mitnehmen. Dabei nahm er auch schon einen Strick aus der Tasche, warf ihn den Ochsen um den Hals und trabte damit ab. Nun ging er in einen Gasthof der Nachbarschaft und hängte den Ochsen vor die Tür an einen dort befindlichen Ring fest. In der Gaststube angekommen, ließ er sich etwas geben, guckte dabei immerwährend zum Fenster hinaus. Schließlich fragte ihn der Wirt: "Du wartest wohl auf einen Kaufmann?" -- "Nee, off denn und denn Fleischer, dem wollt ich den Ochsen verhandeln. Nun, er wird schon noch kommen." - "Na," sagte der Wirt, "ich kenne den gut, da will ich Dir doch derweile etwas an Gelde geben" - W. wollte es nicht nehmen: "E - er wird schon kommen", ließ sich aber doch be-

reden, das Geld des Wirtes anzunehmen und schob damit ab. Nach ein paar Stunden kam der Gendarm und ein Bauer, die fragten, wem der Ochse da draußen wäre. Der Wirt erzählte die Sache. "Da können Sie aber lange aufs Geld warten, der Ochse gehört nämlich dem Bauern hier." Nun war der Schwindel heraus. Dafür kriegte er natürlich Zuchthaus aufgebrannt. Wenn er wieder aus dem Gefängnis herauskam, mußte er auf der Straße für die Gemeinde Steine schlagen. Es dauerte aber gewöhnlich nicht lange, beging er wieder eine neue Betrügerei. Wenn man ihn dann vor Gericht fragte, warum er das gemacht hätte, meinte er gewöhnlich: "Ich wollte im Winter wieder meine Versorgung haben." Ein andermal hatte er im Zuchthaus allerhand Arbeiten angefertigt und erfuhr dadurch die Anschrift der Firma. Als er entlassen wurde, hatte er nicht Eiligeres zu tun und zu dem Bruder des betreffenden Fabrikanten zu gehen, dem er mit betrübter Miene die traurige Nachricht brachte, daß der andere Bruder plötzlich am Herzschlag gestorben sei. Die Leute wunderten sich zwar, aber nötigten ihn, noch dazubleiben und gaben ihm sogar einen guten Rock zum Geschenk. Am dritten Tage machten sie sich mit einem großen Kranz auf den Weg. Als sie nun in die Nähe des Trauerhauses kamen, meinte die Frau: "Ich merke aber garnichts Verdächtiges, als wenn hier eine Leiche wäre, und in dem Augenblicke trat der andere Bruder in Hemdsärmeln gesund und munter aus der Türe heraus. Da waren sie also wieder reingefallen, obschon sie sich darüber freuten, daß die Nachricht unwahr gewesen ist. In den ersten Anfängen freilich bezog er dafür von dem Schönbergischen Gerichte im Schenkute in Gegenwart der eingeladenen Öffentlichkeit u. vor den Schulkindern den Stockschilling, 25 Hiebe jedesmal. Es hat aber doch nichtgezogen. Nach dieser kleinen Abschweifung will ich noch verschiedener Rechtsbegriffe gedenken. Es sind die folgenden: Einen Handel nach diesem Rechtsbegriffe habe ich schon ausführlich bei George Dietrich von Schönberg und seiner Ehefrau Loysa geb. v. Bose behandelt, den Geradekauf. Was dazu gerechnet wird, das ersehen wir aus dem GB. 46 fol. 150 b : Christ. Richter Geradekauf von Maria verw. Richter für 1 tlr. Dafür bekommt er die weibliche Gerade an Betten, Wäsche, Kleidern Flachs, Schränke, Laden, hölzerner und anderer Geräte, soviel nach sächs. Rechten und eingeführten Gewohnheiten dazu gehört. Doch behält die Verkäuferin den Genuß derselben auf Lebenszeit. Der Käufer bekommt die Schlüssel (Schlüsselgewalt) zu den drei Stücken, zu den Behältnissen, worin die Geradestücke verwahrlich zu befinden, ausgehändigt. Er gibt aber solche Schlüssel sogleich zum Zeichen des Nutzrechts wieder zurück. 30.6.1761. Noch ein Beispiel dieser Art aus dem Consensbuch 1762 Bd.47 v.10.4.1766. Für 8 tlr. bekommt Joh. George Schönfeld, Häusler, seiner Ehefrau Marie geb. Aurich völlige Gerade an weiblicher Kleidung usw. Nießbrauch auf Lebenszeit wird vorbehalten.

Dem Eigentumsbegriffe der weiblichen Gerade steht der des männlichen, des Heergerätes gegenüber, der in sich begreift die Kleider des Mannes, ein gesatteltes Pferd, ein Hausgewehr, Kissen und Pfühle.

Noch jedem Einwohner eines Ortes mit stark landwirtschaftlicher Bevölkerung ist der Begriff eines Gerechtesweges, einer Gerechtigkeit, geläufig; man spricht heute von sog. Grunddienstbarkeiten. Eine solche Sache liegt vor, bei der folgenden Abmachung, die am 26.10.1830 im GB. Bd. 94 fol. 121 b gerichtlich eingetragen wurde. Joh. Fried. Eichler, Hausbesitzer und Strumpfwirker und Joh. Glieb. Martin, sein Nachbar, verabhandelten, daß letzterer in dem Eichlern zustehenden Garten, von Martins Haus über dem Mühlgraben liegend, einen Keller mit seiner Genehmigung gebaut habe und er wolle für Martin und dessen Nachfolger und im Besitze seines Hauses, für sich und seine Nachfolger das Recht einräumen, den Keller frei zu benutzen und zu gebrauchen, jedoch nur so lange, als er im jetzigen Zustand bleiben würde, ferner auch am Zaune seines Gartens ihm den Weg nach dem Keller zugestehen wolle. Dafür solle er jährlich 6 gr. Zins zahlen.

Endlich will ich noch eine kleine Sache einfügen, an die sich das Sprichwort anknüpft: er hat etwas auf dem Kerbholz. Diese Sache stammt eigentlich aus dem alten Niederfrohna. 1576 Ndr. GB. Bd. 55 fol. 157 kauft Hans Grantz, "nach dem die Valten Scheiben widfraw ihren widtwenstuell verrückt vnd sich mit Hans Grantzen verhehlicht als ihr gud von Wenzel Rudolf aberkauft, Weil aber die Hans Grantzen vermöge der Kerbhölzer in dem muelguet, so itzo Matz Geyßler inne hat, noch 200 fl. ungefährlich Erbgeld zu fordern, als hat sich

Hans Grantz verwilligt, was nach seines Weibes tode, vermöge der Kerbhölzer zu geben hinterfällig sein möchte, daß es ihren dreien Kindern folgen solle und denjenigen, so ihm Gott mit seinem jetzigen Eheweibe geben und bescheeren wollte." Es gab also tatsächlich Hölzer, die mit Kerben versehen wurden, um die Summen anzumerken. Diese teilte man, davon erhielt jeder die Hälfte. Bei Zahlung schnitt man nach vorherigem Zusammenfügen einige der Kerben ab und die Rechnung stimmte wieder. Es war nicht möglich, daß jemand allein auf seinem Holze die Rechnung kürzte. Auch aus Mfr. wird in der Kirchenrechnung noch von dieser Form der Anmerkung eines Rechtsanspruches berichtet. Im Jahre 1777/78, wo "bis zum Newen Jahr 78 vor Brot und Wein ausgelegt, 2 tlr. 12 gr. 8 pfg. vnd nichtsbezahlt worden (zurückgezahlt), worauf der Schulmeister ein Kerbholz gemacht."

Nun mag noch eine Aufzählung von Richtern und Gerichtsschöffen folgen. 1654 Peter Landgraff, Ger.Schöffe (Tr.R.) 1673 Hans Heilmann, Ger.Schöffe(TrR.) 1683 wurde Görge Esche, gewesener Richter, in Mfr. begraben. Im Jahre 1690 stirbt der Richter Peter Kühn, am 8. Januar 1701 trägt man den 71jährigen Richter Chrph. Richter zu Grabe. 1747 ist Gfried. Winkler, 1748 Mich. Voigt Vize-richter. Diese Bezeichnung scheint darauf hinzudeuten, daß sie zugleich die Dienste eines Gemeindevorstehers ausübten. Im gleichen Jahre 1747 ist aber auch im limbachischen Anteil des Dorfes der Häusl. und Leinwhdl. George Richter, Ger. Schöppe. 1759 wird ein Sohn des limbacher Richters Chr. Landgraf, der zugleich Bauherr der geistlichen Gebäude war, getraut. Im Jahre 1794 finde ich am 15.10. den Richter Joh. Chrph. Heilmann mitsamt dem Ger.Sch.J.Mich.Fiedler verzeichnet. Der letztgenannte war Besitzer des heute Th. Harzendorfschen Gehöftes. J. Heilmann u. Mich. Winkler, beides Bauern und Richter, der letzte vom limb. Anteil u. Samuel Scheibe in Fichtigsthal, der Gärtner und Strumpfwirker gewesen ist. 1840 ist in Fichtigsthal Ger.Sch.Glieb.Pester, der Gärtner verstorben, 1841 sind Glob.Friedr. Lange, Richter und J.Chrph.Esche, Ger.Schöppe. 1830 (Akte 35) Chr. Glob.Eydner, Mittelfrohna, 1842 wird Ch. Goldhanhs, des Ger.Sch.Sohn getraut. 1856 Karl Aug.Wendler ist Gemeindeältester und Gerichtsschöppe in Fichtigsthal, ihm folgt 1858 Chr.Friedr.Sittner, in F. Noch später 1897 werden Glieb.Uhlmann und Glob.Friedr. Klitzsch als Friedensrichter erwähnt. Waren diese Personen die richterlichen Vertreter aus dem Volke, so standen ihnen die juristisch vorgebildeten Gerichtshalter, Gerichtsvorsteher oder Gerichtsdirektoren gegenüber. 1653 wird in einem Klitzsch'schen Kaufe als Ger.Vorst. Barthol Bötticher genannt, am 22.6.1703 erscheint als Zeuge der Erbhuldigung für Antonius III.v. Schönberg, Herr Chr. Schaufuß, not.Caes.et advoc. zu Mfr. (Kaiserl.voreid.Notar u.gesetz.- u.rechtmäßiger Anwalt. Seydel, 253). Schließlich werden auch einige Gerichtsdirektoren genannt: 1735 als Schönberg.Richter Wilh.Schubert (Schubarth), 1737 Glieb.Schulze(Jagdvertrag) D.K.Otto Glaubarth 1769, Siegertseher Ger.Dir., K.Aug.Hermann, Wöhlersch., Ed.Börner, Schönberg Ger.Dir., 1841 1882 ist der Amtsrichter Schörmer in Limbach Vorsteher des Amtsgerichtes. Er ist manchen alten Mittelfrohnaern noch bekannt.

5. Frohndienste. Wenn jemand glaubt, der Name Frohna hänge damit zusammen, daß in dem Orte oben Frohndienste verlangt wurden, der ist sicher auf dem falschen Wege der Deutung, denn sonst müßten ja alle Orte Frohna oder so ähnlich heißen, sondern vielmehr stammt das Wort Frohna, außer im Zusammenhang mit dem Namen der Ritter von Frohne, und wahrscheinlich auch dabei noch, von dem althochdeutschen Worte frô = Herr (frowe = Herrin - Frau), ab, sodaß wir den Namen Frohna als "Herrendorf" übersetzen können. Das schließt auch nicht aus, daß in unserm Mfr., wie auch in Ndf. auch Frohndienste und Herrendienste geleistet werden mußten, die ja in der mittelalterlichen Wirtschaftsverfassung begründet waren. Übrigens werden Sie bemerken, daß Frohna früher fast ausnahmslos: frone geschrieben wurde, obwohl das sprachlich nichts besagt. Im einzelnen werden Frohndienste bei der Darstellung der Geschichte der Güter mit genannt. Aus dem Erbbuch des Rittergutes Mfr. von 1614 erschen wir die Leistungen, welche im Mfr.Rittergutsanteil des Dorfes zu verrichten waren.

"Erb Buch des Ritterguths Zur Mittelfrohne und Des Er Kaufften Theils am Ritterguths zu Limbach/Welches der Edle, gestrenge ehrenveste Georg Friedrich und Antonius von Schönberg/gebrüder auf Mittelfrohne und Limbach zu Ihren und Ihrer Leuthe Behuf aufrichten lasen, den 9.May 1614. In Gottes Nahmen, amen. Nach der Gnadenreichen Geburth unßzer einigen Erlöbers und Seeligmachers Jesu

Christi; als man Zählt Ein Tausent Sechs Hundert und Vierzehn/Monats nach Miseri cordias Domini, war der neunte May. in der 12 ten Römer Zinß-Zahl, genandt Indictio Romana, bey Herschung und Regierung, des aller Durchlauch- tigsten Großmächtigsten und un über windlichen Fürsten und Herren, Herrn MATTHIAE, erwählten Römischen Kayßers, zu allen Zeiten mehrer des Reichs in Germanien, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien und Selaunien(Slowenien) Königs, Ertz Hertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundien, Steyer, Kernten, Krain und Württen Berg, Grafen zu Tyrol, unßers Allergnädigsten Herrn, Sr. Kayserl. Maj. Reiche, des Römischen im III., des Ungarischen im VI. und des Böhmisches im IV. Jahre, Alß Ich zu Ende gesetzter Notarius, wenig Tage zu Vor, nehml. in der Wochen Quasimodogeniti, gemelden Jahres, des Weyland Ed- len/gestrengen und Ehrenvesten G e o r g e von Schönberg uf Mfr. und Lim- bach Verlaßenschaft, uf beschehene requisition, Sr.G.hinterlaßener Lieben Söhne/ Junker Georg Friedrichs und Junker Antonius inventiret; Ist von die- sen Beyden Junkern, unter andern bedacht und erwogen worden; Weil über das Einkommen, Nutzung und Diensten und Herrlichkeit, beydens an diesen Ritter- Guthe Mittelfrohna und dem zu Limbach erkaufften Theile nicht ordentliches und richtiges beschrieben vorhanden, Daß beydes Ihnen und den Unterthanen dieser Entzweck nicht unrathsam, sondern wohl bequem und gut seyn wolte, ein Erbbuch aufzurichten, und dasselbe, mit der Unterthanen Einwilligung zu thun, damit dieselben Hernacher eine Gewisheit haben möchten, was sie zu geben und zu leisten Schuldig, die Junkern auch selbst sich darnach richten, und weder mehr noch weniger von Ihnen fordern Dürffen, Wie dann Ihr Gemüth und Meynung anders nicht gerichtet wäre, alß sie gern mit Ihnen/ den Leuthen gute Gleich- heit und rechte Maß halten wolten, demnach ist von beyden Junkern, und uf Ihr von seinen, von mir dem Notario, aus etzlichen inventirten Uhrkunden, Regi- stern und Verzeichnißen Ihres Lieben Vaters, und anderer Vorfahren, das alles mit fleiß zusammen gesucht und ufgemerckt, was in ein Erbbuch zu verfaßen dienlich, nützlich und von nöthen. So viel sich nun gefünden, und jedes Dorfs Gemeinde angangen und berühret hat, das habe ich in eine Ordnung gebracht, darüber seynd heute dato die Leuthe Vor angestellter Huldigung, so wohl gemel- ten beyden Junckern leisten wollen, im Beyseyn der zu ende befindlichen zeugen Vernommen, und was sie daran eingeräumet und affirmiret/ also behalten und ge- wiedert, auch von denen Junckern nicht bescheinigt werden können, Weg gethan, oder da eines Jrgend Zweifel-hafftig gewesen, als uf solche Maß gesetzet und erklärt, darauf haben die Leuthe, so balde gehuldet, und Ich folgendes auf begehren der Junker, alles und jedes hiermit beglaubiget, in diese offene Schrift verfaßet, und Ihnen dieselbe also ertheilet, in der Ordnung, wie her- nacher weiter folget: Mittelfrohna M a n n s c h a f t, In diesen Dorffe sind Fünf und Dreyßig geseßene Mann, alß Fünf Bauern, Acht Handfröhner /: ein- geschlossen die Niedermühle/ein Gärtner und Ein und Zwanzig Häußner, die denen von Schönberg, Erbherrn dießes Orths, zur Mittelfrohna zuständ. Obergerichte, Die obergerichte im Dorffe und uf desselben Fluhre, so weit sich die erstrek- ken, stehen den von Schönberg auch zu.

Erb-Gerichte. Gehören gleichfalls denen von Schönberg dieses Orths, im Dorffe und so weit sich Ihrer Leuthe gründe erstrecken. Lehen. Alle Bauern, Handfröhner, Gärtner und Häußer, so viel derselben bisher gehören, Item, zu dieser zeit, Matz Dietrichin, unter der Frau Witben zu Limbach, mit einem halben Viertel oder drey Ruthen Ackers, und einem Viertel wüste-Guths, desgl. Hannß Wagners, unter gedachter Fr. Witben, mit einem Stück Ackers und garten; Item der Wirth zu Läuben (Langenleuba) Matz Pfefferkorn mit einer Wießen, Item Urban Kertzsch zur Ndf. mit etzlichen Acker, Wieße-Wachs und Teichen, so weit sich dieselben nach dem Niederfröhner Viehwege naus erstrecken, Item George Müller, auch unter der Frau Witben zu Limbach, mit einem Viertel an Holtz und Acker; Item Andreas Landgraff, gleichfalls unter der Fr. Witben zu Limb., mit einem halben Viertel, hat auch sonst noch ein halb Viertel, Junker Georg Friedrichen verkaufft, und letzl. Ihr Unterthaner Martin Bretschneider, mit 1 Viertel Ackers, diese alle müßen ihre Güther, und ietz erzehlte entzelene Stücke, wann sie solche verkauffen, Tauschen oder absterben, des Wirths Ver- ledigen, denen Von Schönberg allhier so balde einen Lehenmann schaffen, derselb die Lehen bey Ihnen suchen und Empfangen, Geben als dann von jeden Hundert Gül- den, so viel das Guth oder entzelene Stück würdig und werth ist oder so hoch es

verkaufft wird, Fünf Gulden gute und unerhöhetete Muntze zur Lehn Wahre. Zin-
sen. H a f e r an Pöniger Maße auf Michaelis, wie folget 2 sch Benedix Bret-
 schneider, 2 sch Nicol Degen dt, 2 sch Thom. Kühn, Sa., 2 sch Hafer. Geld an
 unerhöheter Muntze uf Walburgis und Michaelis jedes Termins halb. 6 gr Andr.
 Köthe, 9 gr. Valtin Böttiger, 24 gr Wentzel Hofmann, 9 gr Valtin Dietrich,
 11 gr 8 pfg Benedix Bretschneider, 9 gr Nicol Degen dt, 1 gr 10 pfg die Matz
 Dietrichin, 4 gr 8 pfg Urban Kertzsch, 4 gr Thom. Kühne, 4 gr 7 1/2 pfg die
 Niedermühle, 6 gr Georg Ludewig, 11 gr 6 pfg Bros Köthe, 6 gr Chph Richter,
 6 gr Paul Hagenest, 12 gr Clement Geißler, 2 gr Galle Petzelt, 2 gr 8 pfg
 der With zur Läube, 4 gr Hannß Richter, 4 gr Hannß Meynich, der ältere, 4 gr
 Mart. Meyner, 3 gr Veit Schröder, 4 gr Nicol Bretschneider, 7 gr Jac. Rüdell,
 4 gr. Zach. Lindner, 4 gr Hans Steltzner, 10 gr George Müller, 10 gr 6 pfg
 Hannß Wagner, 10 gr Caspar Keil, 10 gr Hans Meynich der Jüngre, je 4 gr. Thom.
 Zeißler, Thom. Wagner, Paul Aurich, Gregor Pultz, 4 gr Hannß Richter von an-
 der Hausse, 12 gr Peter Böttiger, 12 gr George Ludewig, von andern Hausse,
 12 gr George Lincke, 6 gr die Andreas Güntherin. Sa: 4 a So 51 gr 5 1/2 pfg,
 je des Termins halb, wie oben gesetzet. Hüner auf Michaelis. 1 Andr. Köthe,
 2 Valtin Böttiger, 3 Benedix Bretschneider, 2 Nicol Degen dt, 1 Thom. Kühne,
 1 die Niedermühle, 1 George Ludewig, 2 Bros Köthe, 1 Galle Petzelt. Sa: 14
 alte Hüner. Füll-Hüner. 4 Peter Geißler uf Bartholomei, 2 Hannß Steltzner, 2
 Thom. Wagner, 2 Gregor Pultz uf Pffingsten. Sa: 10 Füllhüner. Flachsreisten
uf Michaelis. 15 Andr. Köthe, 30 Valtin Böttiger, 15 Thom. Kühne, 15 Gge. Lude-
 wig, 30 Bros Köthe, 15 Galle Petzelt. Sa: 2 So Flachsreisten. Weiß Brode
Geld uf Weynachten. 1 gr Andr. Köthe, 1 gr 3 pfg. Valtin Böttiger, 2 gr. Val-
 tin Dietrich, 2 gr Benedix Bretschneider, 2 gr Nicol Degen dt, 2 gr Thom.
 Kühne, 2 gr die Niedermühle, 1 gr Gregor Ludewig, 2 gr Bros Köthe (Ambrosius)
 1 gr 3 Pfg Paul Hagenest, Sa: 16 gr 6 pfg. Trifft oder Schaff-Gelder uf
 Lichtmeß und Martiny, jedes Termins halb ist wiederrufflich, und wan solch
 Geld erlaßen wird, sind die Unterthanen, Vermöge des Vertrags de dato, den
 27. May Ao 97 (1597) die Trifft mit Schaffen dem Erbherrn wieder gehen zu
 laßen, und zu leiden schuldig, inmaßen sie dann itzo eine Erb-Schäferrei,
 samt der Trifft ihren hertzigen Junkern zugestanden und bekannt haben. 5 gr
 6 pfg Andr. Köthe, 11 gr Valtin Böttiger, 1 So 6 gr Wentzel Hofmann (Josts
 Gut), 33 gr Valtin Dietrich (Graichengut-Winter), 33 gr Benedix Bretschnei-
 der, 44 gr Nicol Degen dt, 10 gr Matz Dietrich, 22 gr Thom. Kühne, 22 gr die
 Niedermühle, 11 gr George Ludewig, 55 gr Bros Köthe, 5 gr 6 pfg Chph. Richter,
 5 gr 6 pfg Paul Hagenest, 11 gr Clement Geißler, Sa: 5 So 35 gr jedes Termins
 halb, wie oben steht. Stellzins uf Walpurgis und Michaelis. 7 gr werden von
 einen jeden, der ein Leinweber Gestelle hat, es sey Bauer oder ein ander, ie-
 des Termin halb gegeben, aus geschlossen George Ludewig, so vor seine Person
 ungeachtet er ein Gestelle hat, nichts darvon geben darf, laut seines Kaufs.
Haußgenossen Zins uf Walpurgis und Michaelis 4 gr Zins ein paar Ehe Leute,
 und 2 gr Entzelene Person, jedes Termins halb. Dienste. Pflügen, Eyden, Mist
 führen, Mistladen, und was allenthalben zu des Erbherrn auf Mfr. Feldern und
 Laiden ufn Ritter Guthe gehört, müssen die fünf Pferdner in diesem Borffe Mfr.
 mit den Fünfen zur Mühle, genüglich verrichten und Beschicken, Dabey werden
 ausgeschlossen, die beyden Leyden Felder, der Schmidt und der Grefner genannt,
 die der Erbherr uf seine unkosten beschicken muß, es Helfen aber Andr. Land-
 graff, George Müller, Mart. Bretschneider, alle Zu Oberfrohnna, den 1. Tag, die-
 sen Pferdner Brachen. So bringet auch ein jeder Pferdner zur Mistfuhre mit
 sich 1 Läder, darzu der Erbherr Ihnen jedes Tages 1 zur Hülfe hält, Wann Weyde
 her bey zukömmt, wird Ihnen eine art vergönnt, Ihre Pferde nach dem Mittags-
 ausspannen darinnen Weyden zu laßen, sind keines Heues berechtiget. Holtzer
Führen. Vorgemeldte Pferdner in beyden Dörfern sind schuldig, alle Ihres Erb-
 herrn Bret- und Latten Klötzer aus Sr. G. Holtze (Seiner Gnaden), so viel er
 will/, auch wo er hernacher gleich Breth und Latten verkaufft;/ vor deßelben
 Schneide-Mühl zu führen, Item alles geschlagene Scheid, Brau, Reißzig und
 Laubholtz, soviel der Erbherr deßen zum Feuern, und sonst in der gantzen Hauß-
 haltung bedarf, in Sr. Gn. Hof zuführen. Kraut, Rüben und Leinwand Beschicken,
 Daß thut der Erbherr mit seinen Pferden auf eigene Kosten. Bau-Führen, und Bau-
 arbeit mit der Hand verrichten ein jeder jährl. Zwene Tage, wo es geringe Ge-
 bäude oder Flickwerk anbetrifft, also das die Pferdner in beyden Dörfern zu-

sammen spannen, und fünf geschirre ausbringen, davon ein jedes zweene Tage arbeitet, zum Haupt Gebäude aber, und so ferneines von neuen auf zu führen, hat ein jeder zu den obigen zween Tagen noch Vier Tage, und also miteinander 6 Tage, mit welchen sie doch in der Samm Zeit, und Ernten, nicht zu belegen, diese Tage auch sonst zu keiner andern Arbeit ufm Acker, oder wozu es geschehen kann, sondern alleine zum Bauen zu nehmen, auch wo sie 1 Tag mit der Fuhre nicht Heim Kommen Können, auf ein Geschirr Vier groschen zehrung und zweene Maß Hafer, und Zwene Gebündlein Heu, gereicht, und gegeben werden muß, Deßwegen Dann auch ein sonderlich Churfl. Rochlitzer Vertrag unterm 28. Aug. 1594 vorhanden, darinnen dem Verstorbenen Erbherrn George von Schönberg seligen vorbehalten, da Er mehr Baufahren uf die Leuthe mit Billigkeit bringen und ausführen könnte, Ihme durch diese angeordnete Tage nichts benommen seyn sollte. Seen. (Säen). Die 8 Handfröhner allhier in diesem Dorfe Mfr., mit 1 Häußner H. Richtern, und zween Handfröhnern zu Mühla, müssen allen Saamen über Winters und Sommers uf Ihres Erbherrn Sitze aus Säen. Wiese räumen, Moldwurfs und Omeis Haufen darauf einziehen (Maulwurf- und Ameisenhaufen), Solches ist der Handfröhner allhier und derer zu Mühla Arbeit, eingerechn. den Häußner H. Richter allhier. Zaunstecken und Zaungärten Hauen, Zaunstecken, Schärffen und Zäunen. Dieses verrichten die Handfröhner in gemeldten beyden Dörfern, mit dem Häußner H. Richtern. Krautstecken, und Krauthacken, dasselbe thun auch die Pferdner und Handfröhner, in beyden Dörfern, Mfr., und Mühlau, und zwar das Hacken, so oft es begehret wird. Mistzusammentragen, Mist Breiten, und Stroh aufn Mist tragen, wann die Scheune geräumt worden, darzu gehören auch die Handfröhner in beyden Dörfern, mit dem Häußner H. Richtern so oft sie darzu gefordert werden. Getraide Hauen, Getraide schneiden, rechnen, in Seile bringen, Mandeln (zu 115 Stück), Stoppeln überrechnen, Getraide einführen. Gras und Grummet durre machen und Schobern, daß alles, so uf des Erbherrn Guthe erwächset, thun die Pferdner und Handfröhner in beyden Dörfern, das ist allhier in Mfr. u. Mühla, Hierbey hat man zu merken, daß dem Erbherrn freystehet, was er Getraide entweder Hauen oder Schneiden will laßen, wann es dann auch zum Schneiden gelanget, müssen Ihnen die Haußgenossen 1 Tag Helffen. Zum Gras hauen, müssen des 1 Tages helfen als George Müller, Andr. Landgraf und Mart. Bretschneider zu Oberfrohna, sowohl Urban Kertzsch zu Ndf. und die Matz Dittrichin allhier zu Mfr. bekommen Lieferung. Wenn sie auch mit dem Grummet Hauen gar fertig sind, giebt man ihnen 12 groschen Trinckgeld; Gersten und Hafer rechnen, Mandeln Stoppeln, überrechnen, Getraide in die Seile bringen, Heu und Grummet Dürr machen und Schobern, darüber giebt man ihnen in der Ernten ungefähr drey Viertel Cofent zu Trincken (Erntebier); die Getraide Fuhren verrichtet ihme der Erbherr selbst auf eigene Kosten. Wolle ahnehmen, das thun die Pferdner und Handfröhner, in beyden Dörfern, in diesem und in Mühla. Schöbe machen, und Schöbe aufdecken, (die Dachschaben = Strohbüdel aufs Dach,) Das verrichten Bauern und Handfröhner, so viel der Erbherr zu seinen Rittergebäuden deßen bedarf. Flax räufen, Flax riffeln, Flax in Wasser legen, Flax aufstauchen und Flax brechen, Seynd die Pferdner und Handfröhner in beyden Dörfern zu thun schuldig, ohne das Aufstauchen/thun die Mittelfröhner alleine. Hanfausbrechen Solches thun die Pferdner und Handarbeiter. Reisholtz lesen und Reisholtz binden, Gehöret auch den Pferdner und Handarbeiter zu thun. Scheidholtz, Reiß, Brau- und Laubholtz machen ist gleichfals der Pferdner und Handarbeiter Thun, so viel mann ihnen auferleget, / wann sie gleich viele Schock in der Haushaltung bedürfftig; / machen. Holtzfällen, und Holtz zu Klötzen ausschneiden, dieses sind abermals die Bauern und Handarbeiter in mehr gemelt. Dörfern, Vor des Erbherrn Haushaltung; / sondern auch ufn Kauf; / so viel er will zu thun, und die Klötzer vor der Junckern Ober-Mühle zu führen schuldig. Wachen, Die Haus-Wachen seynd die Pferdner und Handfröhner in beyd. Dörf. zu leisten und ein jeder 4 Nächte des Jahres zu Wachen schuldig, Inmaßen sie sich dann mit derselben gehorsamlich er wiesen, bekommen Lieferung davon. Jagd-Fröhne, Die Pferdner und Handfr. in diesem Dorfe Mfr. allein müssen mit auf die Jagt gehen, wann und so oft uf des Erbherrn Ihren und der Mühlischen Gründen und Böden gejaget wird, es sey Tages oder Nachts, wird dann etwas Wildpreth gefangen, bekommen sie nach Verrichteter Jagd, jeder ein Stück Käsen-Brod, auch von jeden Fuchße, da mann derer zu wege bringt, Drey gr darzu. (Man denke an

die eigentliche Bedeutung des Sprichwortes: "etwas zuwege bringen!") Gemeine Handarbeit, Hierzu nimmt man die Häußner, deren ein jeder des Jahrs Vier Tage Erb-Dienst hat, darunter einer mit Nahmen Jacob Winkler, 6 Tage schuldig lt. die Haußgenossen jeder 3 Tage, werden gewöhnlich gebraucht zum Gräben machen, uf und abladen, oder worzu man ihrer bedaff, davon ist ausgeschlossen Gge. Ludewig, wegen des von den Junkern erkaufft Häußlein. Botschafft lauffen Daß Verrichten auch die Häußner und Haußgenossen, alleine im Dorfe allhier zu Mfr., Ihr Lohn darvon ist von der Meile 1 gr, darvon auch außgeschlossen wird Gge. Ludewig, vermöge seines mit dem Junkern getroffenen Kauffs und Soll H. Richter, Von dem Garten, so er von Simon Thiemern erkaufft, so viel immer möglich, mit Bothschaft lauffen verschont zu förderst/wann er Fröhnet. Spinnen, Die Häußner und Haußgenossen müssen ein jeder des Jahres, es sey entzelve Personen oder ein oaar Eheleute zwey Stück Garn Spinnen, jedes Stück um 2 gr Lohn. Bierschank. Der Schenke allhier, itzo Wentzel Hofmann, muß jederzeit des Erbherrn Bier schenken, es wäre denn, das Keines Vorhanden/alßdann erst und sonst eher nicht, mag er sich deßen anders wo erholen. Dreschen, Wo es der Erbherr begehret, müßen die Häußner, in den einen Dorfe als Mfr., weil Ihnen die zu Mühla ohne Beweis nicht daran zu gestehen, um den Sechzehnden Scheffel der Reihe nach Dreschen. Heer-Fahrts-Wagen und was darzu gehöret, Gestehen hieran niemanden etwas, sagen, wissen nicht hiervon, das sie oder Ihre Vorfahren jemahls mit dergleichen Bürde Hier und anders wohero belegt worden. Grentzen. Dieß Dorf Grentzet mit dem Dorfe Oberfrohna, Ndf., Mühla, Göppersdorf, Hartmannsdorf, und mit der Herrschaft zu Pönig. Pfarrren. Gehören nach Ndf. zur Kirche, allda die Pfarre gelegen, das Filial aber zu derselben Pfarre in Ndf. ist allhier bey Ihnen und gehörte daß Kirchlehen, an beyden orten, itziger zeit, Caspern von Schönberg, weyland zu Limbach, Hinter laßenen Söhnen, derer Mutter Witbe, alda Hauß Hält.

Zu M ü h l a u Mannschafft. Zu dieser Zeit, finden sich neunzehn gese-sene Mann allhier, alls 6 Pferdner, zween Handfröhner, 1 Gärtner und zehen Häußner, die dem Rittergüthe Mfr. zuständig. I. Obergerichte. lt. Vertrags v. 2. Sept. 1564 II. Gerichte. III. Lehen. IV. Geld-Zinßen. V. Hüner auf Michaelis. VI. Füll-Hüner uf Pffingsten. VII. Stellzinß uf Walp. u. Mich. 7 gr. VIII. Haußgenossenzinß. IX. Dienste. Auch müßen Beyde Dörfer, mit Tüchtigen Pferden zu rechter zeit, sobald sie Ihre eigene Felder Bestellen, laut des geweßenen Herrn Hauptmanns und dann des Schößers zu Rochlitz Vertrag, unterm 11. Febr. Ao 1590X. Jagens und Botschafft Laufens ist dieses Dorf befreyet. XI. Grentzen. Sind mit den Ihrigen, an derer zur Mfr., Ndf. der Herrn von Schönburg u. Sr. Gnaden von Schönberg Unterthanen Gründen geseßen. XII. Pfarrren. In diesem Dorfe ist eine Kirche. XIV. Fröhnen mit den Pferden zum Acker ect. Auf das alles, so in Vor Herstehenden Blättern beschrieben, als denen Sämtlich und einen jeden das seine Besonders Deutlich und Verständig vorgeleßen worden, oben gemelten Ihren Erb- und Lehn Herrn gehuldet, und Ihre Eydes Pflicht geleistet, das Sie die schuldige Zinße und Dienste, vermöge desselben, so sie auch nach angehörten Inhalt, beliebt, und angenommen, zu rechter Zeit Verrichten, sich gebührlich unterthänigen Gehorsams verhalten, und in alle dem. darzu sie verbunden, also erweißen und bezeugen wollen als getreue Unterthanen wohl anstehen, eignet und gebühret, geschehen in Beysein der Hierzu sonderlich erforderlichen Zeugen, des Erbarn und Ehren Wohlgeachten Herrn Paul Lauenhahns, Bürgers zu Pönig, und Herrn Joh. Klaubarths, Stadtschreibers daselbst, In Jahre Judictione Kayserlicher Regierung, Monats, Tags, und Jahr wie oben gemeldet, und Nachdem ich Andreas Tuchscheer, von Jüterbock, itzo Meißen, aus Röm. Kayserl. Macht und Gewalt Notarius Publ. dieses alles in ein Erbbuch, in Beyseyn gesetzter Zeugen verfertigt und selbst gehört, das die Leute mit alle dem so darinnen Verfaßet, wohl zufrieden gewesen, auch darauf ohne einige Bedenken, gehuldiget und geschworen, so habe ich darüber meine ufrichtige offene schrift und Instrumentum Publicum, zu Stärke der wahrheit, mit meinem Sigillo Notarii corroboriret und mich mit eigener Hand Unterschrieben, in maßen denn die Herrn Zeugen, zu mehrer Beglaubigung, Ihre Petschaffe aufgedruckt, und sich mit Eigener Hand unterschrieben, Hierzu Insonderheit requiriret erfordert und erbeten, L.S. Andr. Tuchscheer, Jütobucensis Notarius, Publ. Sept. et Subsc. /LS Paul Lauenhahn. LS Joh. Klaubarth. /// Ich George Dietrich von Schönberg auf Mfr., pp. Uhrkunde und Bekenne Hierdruch, vor mich und meine nach kommen, das zeithero die Mittelfröhner

und Mühlauer Unterthanen, das verlangte Tangers Reißige (Tangeln-Nadeln) vor die Haußhaltung allhier Verfertigt, dieweil aber solches an Bunden zeithero sehr schlecht und untüchtig gemacht worden, und viele aufsicht erfordert; als Hat die Herrschafft beliebt, dieser Halben, mit sämtl. Unterthanen auf ein gewisses Geld, wegen des macher Lohns Halben sich zu setzen, auch von jeden Unterthanen 6 gr verlangt, da nun die Unterthanen, dieses zu zahlen sich erkläret; Als verspricht die Gerichtsherrschafft, das so lange das Geld bezahlet wird, daß schuldige Tangers-Reißig machen wegfallen und die Unterthanen von dieser Arbeit befreyet seyn sollen, da aber solch Reyßig machen wiederumb verlanget würde, und die Unterthanen solches wiederum machen Müsten, so sollen die verwilligten 6 gr wiederum wegfallen, und nicht weiters als die schuldige Arbeit des Reyßigs machens Verlanget werden. Uhrkundlich Habe ich eigenhändig unterschrieben, und dieses zu einer Versicherung ausgestellt. Geschehen Mittelfrohna, den 2 ten April 1732 L.S. George Diettrich von Schönberg.

Etwas anders, jedoch ähnlich gestalteten sich die Frohndienste der Unterthanen des limbachischen Anteils. Am 22. Juni 1834 noch bestand dieser Anteil, und es werden bei Abschluß des Ablösungsprozesses der Hand- und Pferdehohndienste zwischen dem Sohne des Grafen Friedr. Seb. Leber von Wallwitz, dem Kammerjunkere Georg Friedr. v. Wallwitz und den nachfolgenden genannten Bauern, die limbachischen Besitze gekennzeichnet. Samuel Landgraf 1/4 Hufengut, (Akermann) Friedr. Aug. Richter (Neuhaus) 1/2 H., Glied. Aurich 3/4 H., (R. Herrmann) Friedr. Heilmann 3/4 H., Friedr. Heinzig 3/4 H., (Kaufmanns) Gfied. Schönfeld 1/2 H., (Emil Heilmann) J. Glied. Landgraf 1/4 H., (Ludwig Landgraf) Jch. Glied. Köthe 1/4 H., (Martin) Mich. Zeißler 1/2 Hufengut. Sie waren vertreten durch Herm. Wold. Bernhard, Rechtskonsulent aus Mittweida, dem als Vertreter der Pferdner Sam. Landgraf und Gfied. Schönfeld für die Handfröhner beigegeben waren. Nach dem Erbregister von 1663 (IRA V Nr. 7 Seydel 207) hatten Baudienste zu leisten, außer andern Dörfern, auch Mittelfrohna, Limbacher Ant. "bei denen Gebäuden, an Grabstätten, mit Pferdencund mit Hand. Es spannen" Zweene und Zweene zusammen, alle vier Stück Zug-Viche vor einen Wagen und setzen vier Bretter auf, verrichten die Klötzer-, Schindel-, Bretter-, Latten-, Ziegel-, Kalck- und alle anderen Materialfuhren, es sei aus dem Walde oder anderswoher, jedoch nicht über 2 Meil Weges, wenn dergl. tüchtige Bauwehren um billigen Preis näher nicht zu erlangen; sie müssen auch mit der Hand darneben fröhnen, wie andere gemeine Handfröhner zu thun schuldig. "Welche Handdienste waren zu leisten gewesen? Schütt- und Abraumfuhren mit Rade wellen (welche der Lehensherr anschaffet); Schutt, der zum Düngen tauglich, den führen die Pferdner auf die Felder. Die 7 Dörfer der Reihe nach müssen die Röhrwasserkästen in baulichem Wesen halten, die Zufuhren verrichten, Brunnen und Röhrwasserkästen machen, erhalten und reinigen. Alles Holz vor die Bretmühle, so zur Erbauung des Ritterguts gebraucht werden wird, führen sie nach dem Schneiden wieder in den Hof. Es werden Tageregister angelegt, damit "umzechig" gearbeitet werden konnte. Bei jedem Ausspannen gabs für Pferdner eine "doppelte Hoffe-Semmel und 2 Käse", dem Handfröhner kam eine "einzelne Hoffe-Semmel und 1 Käse, oder hierfür 6 pfg. bzw. 3 pfg. nach Wahl des Gerichtsherrn bekamen die Mittelfröhner Hand- und Pferdefröhner als tägliche Lieferung 1 Stück Brot und Käse für die Zäune instand halten. Auch Wachdienste verrichten Pferde- und Handfröhner "bei den Gefangenen Tag und Nacht, so oft es nötig, ohne Lieferung und Kost, die tragen die Unkosten zu den peinlichen Prozessen und Executionen. Diese Wachen von Mittelfrohnaer und anderen Dorfsangehörigen wurden auch "bey allerhand Ehren Gelacken zur Freud und Trauer, sonderlich auch bei denen Adellichen Leichen, davor soe ein Stück Brot, Käse und einen Trunk Bier zu bekommen." während die alltäglichen Wachen im Limbacher Ritterguts die Limbacher alleine stellen. Die Pferdebesitzer Mfr. verrichten Brachen, Ruhren und Ackern zur Saat, ohne daß sie hierfür erhalten. Eggen müssen die Mittelfrohnaer mit Köthensdorf alleine verrichten. Laiden-Felder eggen diese Mfr. mit den Limb. Köthensdorfern und Oberfrohnaern; sie bekommen aber für Ackern und Eggen des Tages zweimal Essen.

Weiln nun dergl. unangebaute Triftplätze insgemein und fast allenthalben Lehden genannt werden", sigt Klingner 1750: Der Name Lehden dergestalt zu erklären, als ob der Bauer zu seinem Felde spräche: Liege Du ledig oder bleibe

du lehn oder liegen. 324) Alle Pferdner "auf Zeche" (umzechig) verrichten Gerste- und Hafer-Ruhren, Ackerwalzen, Lieferung wie beim Eggen. Bei der Hanfarbeit bekommen die Mfr. Pferdner und Handfröhner "Kofent zu trinken darbey nach Nothdurfft", für anderes Getreidehauen- und Schneiden gabs zweimal Essen. (Kofent = Dünnbier, mittelhochdeutsch konvent = eigentlich Bier für die Klostersgemeinschaft, aber nicht für Gäste). Hafer- und Gersterechen Korn und Weizenaufbinden, in Mandeln setzen und einsammeln auch bei Erbsen und Wicken, verrichten außer Obfr. u. Limb. auch die Mittelfrohner mit Pferden und der Hand. Sie erhalten täglich ein Stück Brot u. 1 Käse. Aussäen alles Getreides, außer Lein, ist Sache der Limbacher Handfröhner, Obfr., Mfr. und Köthensdorf gegen Speisung wie beim Kornschneiden. Reiß-, Schleiß- und Scheitholz" so viel man deßen bedürfftig, und machet jeder des Tages eine Clafter." Zur Erklärung: 1 Klafter ist ein altes deutsches Längenmaß, ursprünglich die Entfernung zwischen den Fingerspitzen eines Mannes, dessen Arme seitlich ausgestreckt sind, enthält meist sechs Fuß. Für Brennholz 1 Raum von 1 Klafter Breite und Höhe mit Seitenlänge $6\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Fuß. (Lex. Mey.) Scheit- oder Zwey-Schpock Reißig setzen sie auch im Walde auf, gegen 2 mal Essen, Mfr. und Köthensdorf." Das andere Holz, was übrig und so viel man dessen zur Haushaltung (im Rittergut) benöthiget, führen ohne Unterschied die mfr. Pferdner ein, welche 3 Wagen spannen, jeden mit 4 Pferden, bekommt jeder Wagen auf einmal 2 Stück Brot und 2 Käse; dieses Holz legen ohne Unterscheid nach der Reihe aller 4 Dörfer Handfröhner (Li., Obfr., Mfr., Köth.), so oft man es begehret, hauen das Schleißholz abe und schlagen es nebst dem Fisch-Holz (Fischholz = klein gespaltenes trockenes Holz zum Fisch kochen). Das Reißholz setzen oder legen es in Feumen (Feime) diejenigen, die es machen, näml. Mfr. Pferde- und Handfröhner, es sei auf den Hof oder im Wald. Das Schleiß-Holz wird an der Zech-Fuhre von den Pferdners Limb. Obfr. und Mfr. eingeführt gegen Lieferung von 2 Stücken Brot und 2 Käsen auf einen Tag. Außerdem leisten beiderlei Fröhner Streu-, Moos- und Laubrechen, solches wird durch die Pferdner in den Hof zu Limbach geführt gegen 2 mal des Tages Speisung oder 2 Käse und 2 Stück Brot, "so eine Ausspannung genannt wird", jedoch ob Geld oder Kost nach Wahl des Gerichtsherrn. Strohhacken ist Arbeit der H'fröhner der 4 Dörfer, $\frac{1}{2}$ Tag Arbeit gegen Lieferung von 1 Brot und 1 Käse. Dazu auch die Mistfrohne, ausmisten, führen und breiten für 2 mal Essen des Tages. Für Sommer- und Wintergetreide haben das die Mfr. H'fröhner allein zu thun. Wenn es nötig, und der Dünger lang ist, mußten die sämtlichen H'fröhner solchen heim Ackern einziehen und mit Erde bedecken gegen 2 Brote und 2 Käse Lieferung. Graben räumen und Abschläge mashaen, Brücken und Stege herstellen, Wasser leiten die H'fröhner der 4 Dörfer. Rübengraben, Vogelherde bauen und erhalten, Pferde- und H'fröhner aller 4 Dörfer. Obstschitten sie auch, sämtl. Kirschen, Hollunder und andere Beeren abnehmen, Nüsse schlagen und verrichten alle zum Obst gehörigen Dienste. Das Erstan- gebot an Rindern, Federvieh und anderer Küchenvictualien, ebenso an Getreide u. Eiern das Stück 1 pfg. ist an die Gerichtsherrschaft Limbach von dem im limbacher Anteil wohnenden Untertanen zu richten. Wenn ein Untertan Kinder hat, die er nicht zu seinem Dienst braucht, ist er schuldig solche nach altem Herkommen und der Churfürstl. Gesindeordnung dem Gerichtsherrn um einen billigen Lohn dienen zu lassen. (231 Gesetzbuch/Cod. Sax. Schaffr.) Spinndienste verrichten sämtliche Untertanen der 4 Dörfer, also nicht allein die Begüterten ohne Entgelt, das Werck-Werg" die Pferde- und H'fröhner, Gärtner, Häusler und Hausgenossen, jeder $\frac{1}{2}$ Stück Garn ohne Lohn, die Hausgenossen Mannes- und Weibspersonen, jede 2 Stück flächsen Garn, jedoch alles lange Weife. (4 Ellen = $2\frac{1}{4}$ m im Umfang). Es bekommen aber die Hausgenossen von jedem Stück 2 gr Lohn. Zur Hanffrohne werden die Mfr. Bauern und H'fr. und zwar zu aller Art bis zur Röste herangezogen, zum Breiten, zum Pochen und zum Brechen. Wenn sie einen Tag brechen, bekommen sie 2 mal Essen. Zum Heerfahrtswagen stellen die 7 Ortschaften 4 Pferde und 2 Knechte, fertigen die aus, rüsten sie aus und erhalten sie. (Dieser Dienst erinnert noch an das alte Aufgebot der Mannen, als das Land erst neu besetzt war.) Lehn Waaren: Wenn ein Gut (im limb. Anteil) oder Haus unter diesen Gerichten verkauft, vertauscht oder sonst veräußert wird, müssen die Untertanen den Kauf-Schilling oder dasjenige quantum, was das veräußerte Stück würdig ist, jedes 100 mit 5 fl verlehnenwähren, wann aber ein belehnter Mann stirbt, so sind seine Erben schuldig, das entledigte Stück selbst anzunehmen

und das Lehngeld davor zu entrichten oder es an einen Fremden zu verkaufen und das Lehngeld gehört davor dem Gerichtsherrn allein. Noch einige Kleinigkeiten will ich anfügen: Steine von den Feldern lesen, mit Radewellen und und Wagen in die Hohlwege fahren für 1 Hof-Semmel u. 1 Käse Lieferung, Eis u. Schnee von den Rittergutsgebäuden räumen ist Sache der Handfröhner der 4 Dörfer. Alle Fröhner insgesamt sollen bei früher Tageszeit ihren Dienst, und zwar die Pferdner mit tüchtigem Gesinde, Zugvieh und Wagen und Geschirr erscheinen und bis zur rechten Mittags- und Abendbrotzeit erwarten, widrigenfalls sie dem Gerichtsherrn straffällig werden. Ich weiß recht wohl, daß ich damit vieles wiederholen mußte, was der Heimatforscher Seydel niedergeschrieben hat, wovon ich auch in den anderen meiner Chroniken schon berichtet habe, ich konnte es aber nicht vollständig weglassen, da eben der Leserkreis in Mittelfrohna ein anderer ist, als der in den umliegenden Orten.

6. Die Gutshöfe von Mittelfrohna.

Da leider die ältesten Kauf- und Gerichtshandelsbücher von Mfr. fehlen, so ist es nur noch möglich aus einigen alten Besitzverzeichnissen sich ein Bild über die ehemals ansässigen Einwohner zu machen. Wieder muß hier zurückgegriffen werden auf die schon einmal genannte Kirchenrechnung von 1497 aus dem Thür. Staatsarchiv Altenburg. Czinß zu d mittelfrohna/Item iij gr ane iij hl crußelbalt (d.h. 3 Groschen ohne 3 Heller, folgt der Name des Besitzers), Item iij gr Peter schonfelt/Item viij (= 8) Hans schonfelt/iij gr iij hl Paul Heyneymann (Heilmann?)/ij gr iij grenc (Gränz?)/ij gr 1 aldin math schonfelt (1 alter Groschen)/iiij gr rabe/iiij gr ij kunc schonfelt/iiij gr roße/ij ane ij hl ...?/x gr grenc zu der n d frona (Niederfrohna)/iij gr herdan/Summa mittelfrone zinßt xxx vj iij hl zinße und xx . --- hafer zur mittelfrone/Item ij schf iii sibm (Scheffel, Sipmas = 1/4 Scheffel) Peter schonfelt/iij schf derselb./9 sipma hanß schonfelt/9schf 3 halw(?) Paul Heyneymann/2 sibm 9 hlwt (??) grenc/iij sib 1 meßlein math schofelt (o mit darüber liegendem Strich = on)/9 schf vj meßlein Jocuf rabe (Jakob Rabe)/9 schf 9 sibm 9 meßl kunc schonfelt/ij sch 9 sibm iij helw(?) rosse/9 schf 9 meßlein schunheinoz (Schönheinz)/vij schf herdin/Summa xviiiij ane Und das andere Stück dieser Kirchenrechnung, welches sich auf Mittelfrohna bezieht: (Pag. 91 b). haubt gel(d) ym xvij jare hennenzen von meckaw So der hat von dem von Lißening (Heinz von Meckau, die er als Untertane hat in Lehen von dem Burggrafen von Leisnig) Anmerkg. c = 100, x = 10, xc also 100 weg 10 = 90, vij = 7, im 97sten Jahre = 1497. iij gr iij h Scheben(?) czur mittelfron vor sich vnd syn Hußgesinde iij person (für sich und sein Hansgesinde 3 Personen)/iiij gr caspar moller v.s.v.s. Hußgesinde iiij pers./ij gr iij pfg Hobschmann v.s.v.s. wyp (Weib),/iiij gr iiij pfg andreß kunc (Kunze) v.s.v.s. hußgesinde v.pers./ ij gr iij pfg math werner v.s.v.s. wyp/ij gr iij pfg nickel schonfelt v.s.v.s.wyp/iiij gr iiij math schonfelt v.s.v.s. hußgesinde v pers./iiij Symon kunc v.s.v.s. hußgesinde iiij pers./iiij gr iiij poden v.s.v.s. hußgesinde v pers./ Item iij gr iij h Benel Rudel (Riedel) v.s.v.s. hußgesinde iiij pers./iiij gr iiij Peter Winkler v.s.v.s. hußgesinde v pers./ ij gr iiij pfg v.s.v.s. wyp/ij gr iij vyt(Veit)Lindner v.s.v.s. wyp." Die wichtigsten Abschlüsse, welches dieses kaum entzifferbare Schriftstück gibt, sind diejenigen über vorkommende Familien, über die Personenzahl mit dem Gesinde und nicht zuletzt auch über die alte Sprachform, welche der heutigen plattdeutschen sehr nahe steht und damit auf eine Zeit vor der sog. Lautverschiebung verweist, aus der dann das Hochdeutsche erwuchs. Zugleich kann man sich ein Bild machen, wie so sehr klein damals der Ort Mittelfrohna gewesen sein muß, wenn es sich auch wahrscheinlich nur um den späteren limbacher Anteil gehandelt haben muß, da um diese Zeit ja bereits die Flurstädte im Ritterguts Mfr. saßen und also andere Untertanen gehabt haben. Daß die Sache im wesentlichen richtig ist, beweist die Liste der im Jahre 1517 genannten Untertanen derer von Meckau: Hans Berger, Simon Schonfeldt, Hans Mol-ler, Paul Körbig, Mattes Schonfeldt, Hans Geißler, Benel Geißler, und Benel Rudel, der sowohl Mfr. als Ndf. Untertan ist.) Nun aber kommen "Der Flurstetin leute zur Mittelfrohne" im Landsteuerregister 1529(280 S 80) zur Erwähnung, die "haben sich bey eides pflichten geschätzt, wie volget: Georg moschel schätzt sich vf 8 So facit steuer 5 gl 4 pfg, hat 2 hausgenossen mit weiben/geben Hauptgeld 4 gl. -Hans Geißler schätzt sich vf 11 So, facit

steuer 7 gl 4 pfg hat ein tochter gibt 1 gl - Peter Joppener schätzt sich vf 6 β , facit steuer 4 gl. - Thom. Moller schätzt sich vf 20 β , facit steuer 13 gl 4 pfg hat ein Knecht gibt 1 gl, hat ein Haußgenoß mit eine weibe/geben 2 gl. - Thom moll (Moller-Müller?) schätzt sich vf 14 β , facit steuer 9 gl 4 pfg hat 1 maid gibt 1 gl. - Hans litmann (?) schätzt sich vf 19 β , facit steuer 9 gl 4 pfg, hat ein Jungen gibt 1 gl, hat 1 haußgenoß mit 1 weibe/geben Hauptgelt 2 gl. - Wolf mainer schätzt sich vf 10 β , facit steuer 6 gr 4 pfg hat ein tochter/ein haußgenoß geben 2 gl, - Wolf Geißeler schätzt sich vf 10 β , facit steuer 6 gl 4 pfg hat ein tochter gibt 1 gl. - Vlrich Decker (oder Becker?) schätzt sich vf 40 β , facit steuer 26 gl 8 pfg hat ein Knecht gibt 1 gl 4 pfg, hat ein maid ein Junge geben Hauptgelt 2 gl. - Adam preußer schätzt sich vf 9 1/2 β , facit steuer 5 gl 8 pfg, hat ein Haußgenoß mit eine weibe/geben 2 gl. - Erhart pöttiger schätzt sich vf 7 1/2 β , facit steuer 4 gl 4 pfg, hat ein sohn gibt 1 gl. - Hat ein Haußgenoß mit 1 weibe/geben Hauptgeld 2 gl. - Bastian Kunc schätzt sich vf 8 β , facit steuer 5 gl 4 pfg, hat 2 Haußgenoß/geben 4 gl. - Melchior Heintzigen schätzt ein wüst gut vf 4 β facit steuer 2 gl 8 pfg. - Benel (Benet, Benedict) Bretschneider, ein wüst gut schätzt vf 5 β , facit steuer 3 gl 4 pfg - Die Zeißlerin(?) schätzt ein wüst gut vf 5 β , facit steuer 3 gl 4 pfg. - Matte geißeler schätzt sich vf 3 β , facit-steuer 2 gl. - Summa der Flurstetin leute/steuer facit 3 1/2 β 5 gl 4 pfg. - macht der Dritteteil 51 gl 9 pfg vf jedern termin, bleibt 1 pfg vf dreiteil. ---- xl iiii fl = 44 fl hat die flurstetin frau für Mittelfrohne ierlichen Zins einzubekommen, davon gibt sie den sechstentheil/facit = 7 fl 7 gl, es felt vf jeden Termin Lichtmeß 2 fl 9 gl 4 pfg, Pfingstem 2 fl 9 gl 4 pfg, Michaelis 2 fl 9 gl 4 pfg. - - - - Der flurstetin gesinde. Ein Knecht dint vf 5 ald β , gibt 2 gl 2 pfg, ein Knecht dint vmb 1 β , gibt 1 gl, 3 maide dinen itzliche vnder eine Bogk/geben Hauptgelt 3 gl Suma summarium der frau flurstetin Ier leute vnd gesinde steuer facit 5 naw (neue) β 15 gl/Macht vf jeden Termin 5 alt β 5 gl.

Nun liegt uns noch ein Landsteuerregister vor vom Jahre 1595 Vol III 828 HSTA Dresden. Darin heißt es leider wieder nur vom limb. Anteil: In Mittelfrohna haben je Termin folgende Bauern Zinsen zu zahlen: 10 Bauern und 3 Gärtner oder kleine Häusler mit einer Gesamtsumme von einem guten Schock 10 gr 6 pfg Steuern von 423 guten Schocken. Der höchstbesteuerte Bauer ist in Mfr. Anders Winkler mit 11 gr von 66 β je Termin, insbesondere gelten hier die Termine Lätare und Bartholomäi. 11 gr -- Anders Winkler von 66 β (das kann nur das heutige Ackermann'sche Gut sein), bei den andern ist die Bestimmung zu zweifelhaft, als daß es Sinn hätte eine Vermutung darüber auszusprechen. 5 gr 8 pfg Lorenz schonfelt von 34 β , 5 gr George Blemkers Erben, 5 gr Matthes Ditterich, beide von 30 β , 6 gr 8 pfg von Mrt.Groß mit 40 β Landertrag, 5 gr Peter Heintzick = 30 β , 10 gr 2 pfg. Matth.Heintzick von 61 β , 5 gr Hanß Lindener von 30 β , 8 gr 10 pfg Staffan Heilmahn von 53 β und 5 gr Peter Kühne von 30 β . Dazu gehörten im limb. Anteil kleine heußlein 1 gr Benedix Müller, von 6 β , 10 pfg gibt H. Wagner von 6 β , und Lorenz Herolt 1 gr 4 pfg von 8 β . (Ermitt. von Carl Stiegler, Dresden) Und als letztes sei noch angefügt, wiederum vom limb.Ant. die Liste der zum Rittergut Limbach gehörigen Untertanen, wie solche nebst den 3 Dörfern Ndr., Grüna und Reichenbrand, die peinliche Wache bei denen anizo in Verhaft sitzenden Inquisiten der Reihe nach Verrichten, auch künftig die peinlichen Kosten nach der Lehenschaft zu bezahlen haben. LRA VIII Nr. 19 1674 - 1798. Chr. Landgraff 1 3/4 Lehen, Andr. Richter 3/4 Lehen (Neuhaus) George Müller 1 1/4 Lehen (Hermanns?) Dav. Köthe 1 Lehen (Anna Müller), Gge.Bretschneider 1 Lehen (Kaufmanns), Christ.Müller vom Mühlfelde, ein Lehnstück 1/2 Lehen, Chph Rürger 3/4 Lehen (?), Mich. Heynich 3/4 Lehen, Gge.Lindner 1/2 Lehen, Hanß Köthe 1/2 Lehen. Die Gärtner Chr.Sittner, Hanß Pester von Ch. Landgrafs Gute 1/4 Lehen. Dazu kamen noch die Häusern Andr. Aurich, Gge. Winkler, Gge.Richter, Dav. Köthe, Paul Winkler, Mart.Pester, Gge.Vogel, Hanß Winkler, Mich. Aurich Jerem. Zschocken, Hanß Georg Schönfeld, Mart. Schubert, Sam.Voigt, Chph.Grobe, Mart. Frischmann, Mich. Viehweg. Das waren insgesamt 28 Mann.

Albin Ackermanns Erbhof. (Nr. 2)Bild 84/85 Ich gehe der Reihe nach, die in der Liste zur Schaffung eines neuen Grundsteuergesetzes von 1835 hergestellt wurde. Darin ist dieses Gut als Nr. 2 genannt, Nr. 1 ist nämlich das heutige

Kaufmannsche Gut, welches mit seinen Fluren damals als erstes vor dem Ackermanschen nach Nöfr. zu lag. Das Ackermansche Gut wird als ein Hufengut angegeben im Besitze eines Samuel Landgraf. Wenn wir nun im Grundbuch die Besitzer zurückverfolgen von der Gegenwart an, da finden wir, daß es am 7. Jan. 1936 als Erbhof eingetragen wurde. (GrHb/LiA 38/16). Der jetzige Besitzer Albin Ackermann, geb. am 4.11.1873 St.Egidien, er hat inzwischen übergeben, kaufte das Gut aus den Händen seines Schwiegervaters Ferd.Thümmler, dessen Tochter er am 19.1.1899 als Hausfrau gewann. Ferd.Thümmler hat 21 Jahre die Bewirtschaftung des Gutes inne gehabt. Milda Ackermann geb. Thümmler, geb. am 19.3.1895 ist seine Tochter. Zum Gute gehörten damals die Flurstücke Nr. 84b, 85, 89, 358-376, 378-387. Der Vorgänger war Chr.Friedr.Landgraf, der am 11.3.1864 das Hufengut in Bewirtschaftung genommen hatte. Er war der letzte einer langen Besitzerreihe aus der Landgrafschen Familie, die seit 1726 auf dem Gute gesessen hatte. Es kann einen immer wehmütig stimmen, wenn man plötzlich ein altes Geschlecht von seinem Boden weichen sieht. Nur 3 Jahre vorher, am 7. Jan. 1861 wird Marie Rosine verehl.Landgraf genannt, die 5500 tlr Kaufsumme zahlte. Nun ging eine längere Besitzerreihe vorher. denn am 17. Nov. 1806 hatte Sam.Friedr. Landgraf das Gut aus dem Nachlasse seines Vaters Glieb.Landgraf für 3475 mfl (Meißnische Gulden) übernommen. Sam.Friedr.Landgraf ist jener 1835 genannte Besitzer. Das Gut faßt damals nach alter Bezeichnung 32 schf Landes (Scheffel) und 3 Metzen (mtz). Es gehörten nach der Flurkarte und dem Verzeichnis die Parzellen (P) 358, 360, 363, 365, 371, 380, 384-24 sch Feld, 364-5 sch Wiese, 372, 376, 378-3 sch Buschholz, 368, 373, 374-3 mtz Teiche dazu. (ad 980 FLV 35) die genannten 24 sch Feld granzen mit Heinzigs Pertinenzstück, dem Dorfgarten und Glieb. Heilmanns Lehnstück.

Der Kauf, welcher sich in Bd.47 des Kauf- u.Gerichtshandelsbuchs Mittelfrohna im Hauptstaatsarchiv Dresden fol. 246 unterm 17. Nov. 1806 befindet, enthält einige bemerkenswerte Angaben.

Das Gut lag auf der einen Seite benachbart Glieb.Heinzig, J.Chph.Heilmanns Lehnstück auf der oberen Seite. 3475 fl galt es. Die Witwe erhielt ihren Auszug u.a. 13 Kannen (Ka) Butter, 1/2 Schwein, 40 Pfd. schwer, davon Wurst und Schmeer, 1/2 Stein Fisch 1/3 Obst, 3 Beete im Küchengarten. In Krankheitsfällen soll für die Mutter ein Bette in die Stube geschlagen werden, Pflege und Wartung stehen ihr zu. Die Mutter Joh.Eleon. war die 2. Ehefrau ihres Mannes, Wwe. weil. Joh.Glieb. Polters aus Rabenstein. Glieb.Landgraf, geb. 4.10.1734 in Mfr., 15.7.1806 Mfr. im Alter von 71 J 9 Mo 1 Wo an Streck- und Schlagfluß. Er war das 7. Kind des Chr.Landgraf, Bauers und Leinwandhändlers u.d. Anna Mar. geb. Lynke aus Limbach. Dieser Mann war limb. Richter in Mfr., das Gut ist also Anteil des Limbacher Ritterguts. Sein Kauf ist mir bisher nicht unter die Hände gekommen. 1726, am 17. Okt. hatte Chr. Landgraf den Kauf über Jac.Müllers Pferdegut abgeschlossen. HSTA 44/51 b. 600 fl. Kaufpreis. Die Erben Jac.Müllers waren seine Witwe Rosine, 3 Töchter, Regina verehl.Greg.Pester, Maria und Catharine gewesen. Die Lage des Gutes wird unten also benachbart mit Gg.Bretschneider (heute Kaufmanns), oben mit Chr.Müller beschrieben. 2 Pferde, 1 Wagen und 1 Pflug sind erwähnt. "Dazu im" Auszug 1 Birnbaum 1 Apfelbaum und etliche Pflaumenbäumchen. Wiederum sind es 21 Jahre, die Jac.Müller das Gut bewirtschaftet hat. Er hatte es am 21. Jan. 1705 aus den Händen des Gerichtsherrn Hauptmann George Dittrich von Schönberg gekauft, der es anno 1697 sub hasta erstanden. Es wird also das sog. Eschische Pferdegut bezeichnet. Lage zwischen den 1726 bereits genannten Nachbarn. 315 fl Kaufpreis, darunter 20 fl Kirchenhypothek. 100 fl Angeld. (HSTA 44/1). Ohne Zweifel hatte der Gerichtsherr das Gut übernehmen müssen, um nicht seine dort stehenden Gelder für Frohndienste und Erbzins usw. einzubüßen, die in den Zeiten nach Beendigung des 30 jährigen Krieges aufgelaufen waren. Die wirtschaftl. Wunden, die dieser Krieg dem Lande geschlagen hatte, waren eben so schwer gewesen, daß sie nur langsam verheilten.

Franz Th. Müller. (Bild 78) Man sieht es diesem Hause, das etwas zurück an den Berg gelegen ist nicht an, daß es im Jahre 1868 erst auf dem Brandschutz eines alten Gebäudes entstanden ist. Man erzählte mir, daß das alte Haus "e alt windflüchlich Ding gewesen sei, mit enn alten schiebeck-gen Scheunel, mr sagte bei Butter-Müllers". Am 25. Mai 1868 der ganze Monat war sehr heiß gewesen, kam der erste Regen mit einem Gewitter. Nachmittags um 4 Uhr brannte es in dem Steinertschen Garten (Vorbesitzer 1832). Da wohnte eine Familie drin,

die Frau war 23 Jahre alt, eine Pestern, vom alten Zaunmann; sie war in anderen Umständen, wollte noch einmal in das Haus, um ihre Sparpfennige zu retten. Da stürzte auf einmal die Treppe ein und dadurch konnte sie nicht wieder heraus. Da sprang sie aus dem Fenster herab auf die Betten, die man unten bereit gelegt hatte. Wie durch ein Wunder kam sie ohne Schaden davon. "Das ganze Anwesen hatte keinen großen Ertrag, "das war bloß e bissel Beschäft'gung, vielleicht e paar Acker Feld dazu," meinte mein Berichterstatter, der selbst mit dabei gewesen war.

Ch.Eleon.verehl.Eyfert geb.Müller. 29.6.1870 K.Fr.Müller 14.7.1865 Chr. Ferd.Landgraf. 16.6.1832. Joh.Gfried.Steinert Handarb. erbte das Grundstück von seiner Mutter Ch.verw.Steinert. Diese Familie finden wir noch im Volksmundnamen der Wirtschaft als Stäänert-Tobchens (Tobias!) wahrscheinlich hatte der Ehemann der Chr.verw.Steinert Tobias geheißen.). Gartennahrung, BrC Nr.41 Flur 92 a,b, 388-395. Grdb.18.// Nr. 76 Bild 77 . Ernst O.Schuhmann. 24.3.1937. Seit 9.4.1887 E.Wilh.Schuhmann erbte das Haus von K.Aug.Schuhmann, der es am 17.7.1855 erworben hatte. Der Vorgänger hieß J.Glob.Puschardt, Strumpfwirker., gekauft aus dem Nachlasse seines Vaters am 26.3.1819: Joh.Glob.Puschardt. Kfb. 1821 Bl 15 Flur 90/91; BrC 40, Grdb. 19.//Nr.80 Bild 80. Rob. Kurt Esche, Fleischermstr. Seit 5.8.1936. Am 16.4.1936 Besitzer die Girokasse Ndfr. Am 21.12.1910 Viehhändler Rich.Paul Winkler.10.11.1856 J.Glob.Ittner. 31.7.1851 K.Fr.Winkler, der das Haus von seiner Mutter Joh.Christiane verw. Martin geb.Heinzig kaufte. Sie besaß es seit 5.1.1848. Am 12.10.1832 J.Glieb. Martin, Strumpfwirkerstr. aus dem Nachlaß J.Traug. Winklers, Kfb.1821 Bl.73 Flur 87, BrC 39, Grdb. 17 // Nr. 82 Bild 79 Paul Schulze. Bauplatz, Baumeister Wilh.Schlicht, Schneidemühle, zu der einst ein Wassergraben von der Grundstücksecke des Hauses Schrepel hinter den Häusern hinwegführte, der die Wasserkraft lieferte zum Antrieb. Im Bache ist gegenüber Schrepels Haus ein Wehr gewesen.// Nr. 70 Bild 13 Schieferdecker Emil Friedr.Schrepel, 24.3.1908.Seit 7.10.1904 Schutzmann Fr.Rob.Kempter. 12.7.1901 Maler K.Paul Berger. 12.11.1897 Paul Louis Lindner in Tauscha. 6.9.1847 Chr. Friedr.Winkler, Stumpfw.geselle aus dem Nachlaß seines Vaters J.Dav.Winkler. Flur 99,100 BrC Nr. 43, Grdb. 22 1821/168. Haus und Garten Gg.Paul Herrmann. Ad.-Hitler-Str. 52 GRAB,PatrG LiA Nr.29 BrC Nr.51). Bild 60.

Der Grund und Boden, auf dem dieses Haus erbaut worden ist, heißt heute noch der Zeißler-Berg, nach dem ehemaligen Stammgute. Das Haus ist seit dem 26. Sept. 1936 im Besitze des Werkmeisters Georg Paul Herrmann, der dem Hause einen prächtigen Steingarten angefügt hat, wo der alte Rettigbirnbaum seinen Platz hat verlassen müssen. Am 31.2.1902 war sein Vater, der Maurer Emil P. Herrmann, Käufer des Hauses gewesen. Der Vorgänger ist der minderjährige Joh. Phil. Aurich. Er hat es aus dem Nachlasse seiner Mutter Amal.Agn.verw.Zacharias gb.Esche geerbt. Auch diese war durch Erbschaft am 19.1.1967 als Witwe des Heinrich Wilh. Ferd. Zacharias Besitzerin geworden. Am 21.8.1866 war es mit 9 Ar angegeben, bei 46, 98 Steuereinheiten. (Nr.66 Grundst.-Cat.) Der Kauf ihres Ehemannes Heinr.Wilh.Ferd.Zacharias aus Ndfr. ist am 19.Juli 1844 beurkundet beim Gräfl. Wallwitzischen Gericht. Der Verkäufer Chr.Gfried.Schmidt, Strumpfw., 18,81 Steuereinheiten Nr. 49 Cat., 3 ngr. jährl. Beitrag zur Frohnablösungsrente und 15 ngr. desgl. zu allen übrigen Leistungen des Stammgutes (Zeißler), welches z.Zt. Glieb. Berger besitzt, 7 gr 8 pfg jährl.Erbzins, 1/2 zu Walp., 1/2 zu Mich. ins Rttg. Limbach. Untersuchungskostenbeitrag und Arrestatenwachen sind zu leisten. Überhaupt wird es übergeben, wie "Verkäufer und vorige Besitzer solches besessen, genutzt, gebraucht und abentrichtert haben, oder wie sie solches hätten nutzen und gebrauchen können." Der Kaufpreis betrug 250 tlr. Als Inventar erhielt der Käufer nur das vollständige Feuergerätee. Außerdem blieb der folgende Auszug festgesetzt: Freie Herberge auf Lebenszeit für den Verkäufer und seine Ehefrau, freies Waschen, Kochen und Backen bei des Käufers Holze, eine Wohnstube für sich und die Ehefrau. Sollte aber eines von den beiden Eheleuten sterben, so wohnt das andere bei dem Hauswirt. Der Verkäufer behält sich weiter vor, seine Kinder bei sich zu haben, bis jedes derselben das 21ste Lebensjahr erreicht hat, incl. eine verschl.Kammer über der Wohnstube nach Mittag, die Hälfte Platz auf dem Oberboden, 1 Platz im Kehrhaus, um 1 Brotschrank setzen zu können, 1 Platz im Keller zur Aufbewahrung der Erdäpfel, 1/3 des allj.erbauten Obstes und 4 Beete im Küchen-

garten, 2 oben und 2 unten. Solange als Verkäufer und Käufer beisammen wohnen, teilen sie redlich den Dünger miteinander. Der Käufer gibt 6 ngr 3 pfg an die hiesige Kirche, 6 ngr 3 pfg zur Armenkasse und 6 ngr 3 pfg zur Schulkasse und trägt die Gerichtskosten allein. "Endlich versichern die Teilnehmer einander die Erfüllung und Festhaltung des geschlossenen Vertrages, nach allen darin festgesetzten Bestimmungen und Vorbehalten."

Joh. Benj. Aurich, Richter. Christ. Fried. Schmidt, Verkäufer. Heinr. Wilh. Ferd. Zacharias, Käufer. Dieser wurde dann auch nunmehr mit dem Hause beliehen, ihm hierüber eine Urkunde ausgestellt" unter Vordruckung des Gerichtssiegels und meiner, des Gerichts-Direktors eigenhändiger Namensunterschrift" in Gegenwart der Richter zu Limbach, zu Oberfrohna und zu Mfr. Joh. Benj. Aurichs. gez. Carl. Fr. Hecker, Ger-Dir. (Kfb 1821 Bl 150/156). Der Vorbesitzer des Hauses hieß Glieb. Heinr. Schmidt, der Vater, ein Schuhmacher. Bestätigung des Kaufes 8. Jan. 1825 gerichtlich ausgesprochen. Die Lasten sind schon die gleichen wie 1844, nur der Kaufpreis ist 150 tlr, wahrscheinlich ist der Geldwert höher gewesen. 50 rtl Angeld, 10 rtl Kirchenkapital zu 5 %, 10 rtl Kapital der Armenkasse zu 4 %, 10 rtl Begräbnisgeld je für Verkäufer und seine Ehefrau, 60 rtl zu Tagezeiten, jedesmal zu Weihnachten von 1828 bis 1839. Im Auszuge, der im allgemeinen derselbe schon war, ist besonders bemerkenswert, daß der hinterste Winkel in der Wohnstube vorbehalten bleibt, einen Tisch und die Schuhmacherwerkstatt zu setzen, auch sich zur Bequemlichkeit auf die Ofenbank zu legen, eine verschl. Kammer über der Wohnstube, in Krankheitsfällen ein Bett in die Stube zu schlagen, wo sie Käufer unentgeltlich zu warten und zu pflegen hat. 1/3 von allem Obst, 2 Boete in dem Küchengarten, nämlich das 2. und 3. vom Eingange, 1 Plätzchen im Keller, die Erdäpfel zu schütten, 1 1/2 Elle lang und 1 Elle breit, auch das "Schränkchen", welches eingemauert ist, für sich und seine Ehefrau zeitlebens zu benutzen, so wie auch das Topfbrett bei der Stubentür, das Gefäße darcin zu legen. Es hat sich der Besitzer des Hauptgutes, Joh. Mich. Zeißler des Vorkaufs diesmal begeben, sich jedoch bei einem künftigen Veräußerungsfall vorbehalten, welchen Vorkauf und Angebot vor einem Fremden, er auch Chr. Fr. Schmidt eingeräumt und zugestanden hat. Mfr., den 28. 11. 1824.

Nunmehr kommen wir an den ersten Kauf, der sich auf dieses Grundstück bezieht und aus dem hervorgeht, daß es von Joh. Mich. Zeißlers 1/2 Hufengut abgebaut ist. Zeißler verkaufte einen Fleck von 24 und 20 Ellen Breite, nebst 53 und 48 Ellen Länge "zu Erbauung eines Wohnhauses" erb- und eigentümlich für 5 Gulden. Es ist belastet mit 2 vollen, davon 1 1/2 gbr Bo und 1/2 decr. Bo 4 pfg Q Beitrag ins Hauptgut, ingl. 3 pfg dergl. wegen eines Hauses in die Gemeinde. Ferner als Beitrag ins Hauptgut 2 Frohn-Tage allj. in der Ernte für das Rttg. Limbach zu leisten, welche dem Stammgutsbesitzer zu gute gehen, derselbe aber dafür Sorge tragen muß, daß solche sofort entrichtet werden, 6 gr Erbzins, Walp. Mich., 12 gr überhaupt zu allen übrigen Prästationen, auch Marsch-, Lieferung- und Spannführen, allj. ins Hauptgut zu entrichten. 25.5.1805 gez. Glieb. Aug. Seiffert, Ger.-Dir. Die Genehmigung zu dieser Dismembration (Abgliederung) hatte der Kurfürst Friedr. Aug. unterm 13. Dezember 1804 erteilt. gez. Carl Aug. von Schönberg, Dresden.

//Nr. 54 Bild 54 Herold Max. Am 22.1.1936 Herold geb. Volkel, Anna Martha. Teich, Friedrich Aug. 23.8.1889. Hahn, Friedr. Aug. Strumpfwirker, am 4.6.1844, der das Haus von Joh. Gg. Kölbel kaufte. (Mfb 1821/Bl. 146 b.) Limb. Ant. S 160 Nr. 28 Bd I.)

//Nr. 3 Bild 47 Max Wilh. Semper, Appret. Arb. 13.6.1932. 19.7.1924 O. Hugo Schanz. 4.5.1921 J. Fritz Müller. 14.1.1896 Fr. Ernst Müller. 16.7.1881 J. Chr. Friedr. Müller (der Müller Schuster). 21.3.1854 J. Aug. Clauß. (nach Amerika ausgewandert) 21.6.1839 K. Friedr. Fürst, der von J. Glob. Richter kauft. Kfb. 1837 Bl. 66 Flur 144, BrC 64 Nr. 28 Grb.

//Nr. 4 Bild 48 Otto Bernh. Berger, Leipzig, Oberpostsekr. i. R. und Arno Bruno Berger, seit 28.9.1936. Das Haus, welches in seinem dichten Garten von Obstbäumen steht, ist gewissermaßen eine Heimat der Singvögel verschiedenster Art, für die der Besitzer Futterplatz und Nistplätze in großer Anzahl aufgehängt hat. An sein Fenster kommen sie zu jeder Jahreszeit. Kohlmeisen, Blau-meisen, Graumeisen, Grünfinken, zu Zeiten sogar Spechte und einmal ein Klei-

ber (Spechtmeise), der auf der Durchreise dort herbergte. Am 14.1.1898 war die Besitzerin Anna Berta verehlt. Berger geb. Richter. (Butter-Richters und auch Stään-Schneiders genannt.) Das Haus soll angeblich erst am Wege draußen gestanden haben, sei abgebrannt. 1686(?) weiter hereingebaut worden.

Arno Berger wurde im Weltkrieg der Orden der heiligen Tamara vom Georgischen Kriegministerium verliehen. Er diente bei der Kaukasusarmee des Gen.v.d.Goltz. Durch seine Wachsamkeit hat er einen Überfall wilder Kaukasusstämme auf eine Sendestation verhindern können, die zur Vernichtung eines großen Armeeteiles georgischer Truppen hätte führen können. Am 30.10.1852 war das Haus im Besitze der J. Christiane verehlt. Richter gb. Viehweger. 19.1.1820 J. Gfired. Viehweger, Schneider, der von seinem Vater gl. Namens kaufte. Kfb. 1762 VI 324. Flur 447, 134. BrC 62, Grdb. 36.

//Nr. 6 Paul Jul. Kretzschmar. Seit 7.6.1931. Am 22.10.1924 Heinr. Konr. Stark in Limbach. 2.7.1906 Paul Jul. Kretzschmar. 5.5.1854 Chr. Friedr. Kretzschmar, der es von Ant. Kretzschmar kaufte. Dieser war seit 22.5.1816 Besitzer gewesen und hatte es von Hanne Soph. Posern erworben. Kfb. 1804 Bl. 226, BrC 58, Grb. 134. Dieses kleine Haus hat allerhand Überlieferung. Man sprach von ihm als "bei Ziegeldeckers". Das hat folgende Bewandnis: Der erste Besitzer der Kretzschmarschen Familie Anton Kretzschmar, stammt aus Böhmen, war Ziegeldecker von Beruf, gb. 31.1.1808 in Eulan in Böhmen, er ist in Mfr. getr. und 1861 in Mfr. gestorben. Man erzählt sich, ihm habe eine Zigeunerin geweissagt, daß sein Haus nicht brennen werde und "kee Blitz, der neischlahn täte, brächts zum Brenn, wenn's der Besitzer nicht selber anbrennen würde." Aus eigener Erfahrung berichtete mir der alte Herr Kretzschmar, Paul Julius, daß der Blitz tatsächlich viele Male hier schon eingeschlagen habe, besonders, "in die Linge" hintern Haus, andermal davor, auch ins Haus selber, aber nie hätte er etwas getan. Einmal sei der Blitz in den Baum gefahren, der unterm Haus durch und schließlich vor dem Hause wieder heraus, und der Zaun hat gebrannt. Seinen Vater hätte der Schlag vom Kanapee geschleudert. Es sei eben hier eine "Wetterscheide", drüben vom Berge ostwärts herein und hüben wieder hinaus. Wenn die Gewitter die Wetterscheide hereinkamen, dann wurden sie besonders schwer. Er erinnerte sich, wie sie vor etwa 80 Jahren in der Wohnstube gesessen hätten, als ein solches schweres Gewitter kam, und weil sie damals bloß Fensterladen gehabt hätten und die Mutter nicht schnell genug zu-machen konnte, so wären "de Schlußen nor so in de Stube gekollert."

Das alte Zeißlergut, Louis Heilmanns Erbhof zugehörig. Bild 47 LiA Nr. 6 und Mfr. Ant. Nr. 7 Dieses Halbhufengut, welches getrennt durch drei Flurstreifen 1835 Gfired. Steinerts Garten (Nr. 3) = 3 sch 12 mtz, Glieb. Heilmann = 7 schf 16 mtz. (Nr. 4) Friedr. Heilmann = 8 schf (Nr. 5) als letztes Stück limb. Anteils auf der östlichen Seite des Dorfes liegt, war das alte Zeißlergut, wie es heute noch zuweißen genannt wird, von dem gegenwärtig noch das Wohnhaus steht. Es ist seit 7. Dez. 1923 in Bewirtschaftung des oben als Besitzer genannten Louis Heilmann übergegangen, der seine Fluren zusammen mit seinem benachbartem Gute als einheitliches Gebiet beschafft. Sein Vorgänger Ernst Willy Heilmann war seit 18.6.1912 Besitzer gewesen, ihm voranging Fr. Herm. Heilmann, seit 12.5.1891. Chr. Fr. Heilmann hatte es am 8.2.1858 gekauft von Joh. Rosine Berger, die am 18.4.1850 von ihrem Manne J. Glieb. Berger aus Jahnshorn es übernommen hatte. Im GrHB LiA 35/5853 hatte es die Flurparzellen 121 ab 122, 123, 409 - 424.

Zehn Jahre Bewirtschaftung, seit er es am 8.5.1840 aus Joh. Mich. Zeißlers Hand erwarb. Es hatte 20 ggb So (gangbare Schock), zahlte 7 gr Erbzins, 12 gr Wachgeld und statt des Zinshafers ans Rittergut Limbach gab er 4 tlr 8 gr Zins als Ablösung. Ich muß hier etwas einschalten, damit die Bezeichnung gangbare Schock verdeutlicht wird. "Schocksteuer, volle Schock, gangbare, decremente und caduce Schock. (= So)." Die Besteuerung der unbeweglichen Güter geschah durch eine Landpfennig- und Schocksteuer. Die erste Beschockung geschah im Jahre 1546. Damals wollte man die bis dahin nach willkürlichen Schätzungen aufgebrachten Steuern nach dem Werte der Grundstücke aufbringen und ließ diese taxieren. Der Wert wurde nach Schocken bestimmt, und die Verteilung der Abgaben nach Anzahl dieser Schocke bei jedem Grundstücke reguliert." (Römer § 7 S 566). Zu der Bedeutung des Wortes Schock gibt das große Grimm'sche Wörterbuch folgende Auskunft: Bd. 9 S 1434. Schock

- altnordisch, dänisch - skok - 60 Stück. Schock bezeichnet ursprünglich wohl: wir schocken einen Haufen Garben (niederdeutsch-tein skok garvano = zehn Schock Garben), doch hat sich dabei frühe der Zahlbegriff ausgebildet. Bei der Einfuhr wurde abgezählt, wieviel jeder Acker ins "Schock giebet, nämlich, wenn er gut ist an rocken (Roggen) gemeiniglich 2 oder 1 1/2 So, an gersten 1 1/2 So, auch 1 So." (Grimm). "Ehr Gülden und Thaler bekannt wurden, rechnete man nach Schocken. Damals muß, als die erste Beschockung der Grundstücke vor sich ging, hatte man in Sachsen vorzüglich zweyerley Gattungen von Groschen, nämlich alte silberne Groschen, welche Churfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm hatten ausprägen lassen, und wovon 60 Stück 1 Schock = So ausmachen und im Werth soviel hielten, wie 20 alte silberne Groschen (oder sog. Wilhelminer). Es war aber einerlei, ob man den Werth der Grundstücken nach 1 Sch ck Löwengroschen oder auch 1 Schock Wilhelminer an 20 Stück rechnete, allein in der Folgezeit entstand ein Unterschied zwischen alten und neuen Schocken. Der veränderliche Werth der Grundstücken machte eine neue Beschockung notwendig. (Römer S. 568). Unter vollen Schocken (vo So) versteht man den Anschlag der Grundstücke nach dem neuen Steuerkataster von 1628, allein die damit in der Folge vorgegangenen Veränderungen haben diesen Anschlag sehr unzuverlässig gemacht und zu den neuen Einteilungen der Schocke Anlaß gegeben, indem nicht mehr die ganze Zahl der im gedachten So Steuer-Cataster v. J. 1628 befindlichen Schocke kontribuabel (steuerbar) ist und daher nannte man auch diejenigen Schocke, welchen jetzt wirklich vergeben werden, zum Unterschiede von jenen, g a n g b a r e S c h o c k e, ggb So (§9). Der Unterschied zwischen den vollen (vo So) und gangbaren Schocken (ggb So) ist dadurch entstanden, daß man die Ansätze einiger Grundstücke, weil diese von Anfang an zu hoch gewürdet (taxiert) worden, oder auch durch Unglücksfälle sehr heruntergekommen waren, ermäßigen mußte und dadurch erhielt man eine beträchtliche Anzahl ermäßigter Schocke, ja man sah sich sogar genötigt, manche Ansätze vorderhand ganz zu erlassen und dadurch die decrementen Schocke einzuführen. Hierzu kam, daß viele Grundstücke völlige Wüstungen wurden und ungebaut liegen blieben und hieraus entsprangen die caducen Schocke, so wie es endlich durch die sonstigen eigenmächtigen Verrainungen der Grundstücke und durch andere Irrungen dahin gediehen ist, daß man viele in dem Steuerkataster 1628 angegebene Grundstücke nicht mehr aufzufinden weiß, wodurch die vielen Schocke entstanden. (C.H.v.Römer). Das war etwas viel, aber notwendig, wenn das Verständnis für die nun oft auftauchenden Bezeichnungen ggb. und decr. So entstehen sollte. Kehren wir mit unseren Gedanken zurück zu Joh. Mich. Zeißlers Kauf vom 8. Mai 1840. Das alte FIV 1835 gibt an: 1/2 Hufe an Feld, P 412, 414, 415, 417, 420, 421, 422, 423, 424-14 seh F, 411, 413, 416 Wiese = 1 sch 8 mtz an Friedrich und Glieb. Heilmanns Rainung; an Buschholz 409, 410-8 mtz, ein Teich 418, 419 - 1 mtz Buschholz und 1 Teich gingen bis an den Mühlauer Kommunikationsweg. (HSTA fol 107 b). Joh. Mich. Zeißler war am 9. 9. 1783 geb. als Sohn des Bauern Joh. Mich. Zeißler und seines Weibes Joh. Ros. geb. Eydam aus Burkersdorf, + am 8. 1. 1864 Mfr. Die Ehefrau Michaels hieß Joh. Ros. Böttcher aus Mohsdorf, + im 72 sten Lebensjahre, am 15. Juni 1858. Der Kauf des Gutes war am 29. April 1809 erfolgt vom Vater. Der Sohn mit gleichem Namen war damals 26 Jahre alt. (HSTA 47/264 b). 1000 tlr bei 550 tlr Angeld stand der Kaufpreis. 450 Gulden wurden in Tageszeiten zu jährl. 25 tlr abgetragen. 246 fl sollten alsbald bezahlt werden. Es waren immerhin 262 tl oder 300 fl Schulden zu übernehmen gewesen, die von Chr. Aug. Käferstein, Papierfabrik Penig geborgt worden sind. 13 fl von der Armenkasse erborgt; 20 tlr Begräbnisgeld sollten für die Zeißlerschen Eheleute stehen bleiben. 8 Ka. Butter-Auszug sind vermerkt neben anderem. Am 27. April 1828 brannte das Gut ab. (Helmers Chronik Mohsdorf S 5). Da der Sohn 1783 geboren war, so mußte der Vater sein Gut vor diesem Zeitpunkt bereits erkaufte gehabt haben. Das ist richtig, denn am 10. Juli 1776 steht im Gerichtshandelsbuch Mfr 47/48 b HSTA die Niederschrift vom Erbkauf aus dem Nachlaß des + Michael Zeißler. Wiederum wird es als Handfrohngut bezeichnet. Verkäufer sind die Witwe Eve Maria (wohl die 2. Ehefrau), die Kinder Marie Regine verehlt J. Gfrieid. Scheibe, Gärtner in Ndf. und Joh. Mich. Zeißler, einz. Sohn, zugleich der Käufer. Kosten 710 fl. davon 450 als Angeld sofort bezahlt werden sollten. Die Mutter erhielt freie Herberge, 1 Kammer über der Stube, hatte das Recht

freien Waschens. Sie bekam jährl. 1 1/2 schf Korn, 1 sip Gerste (Sipmas), 1 sip Weizen, 4 Ka Butter 1 1/2 So (So = Schock = 60) Käse, 1/2 So Ziegenkäse, 1 Ka gute Milch, wöchentlich 1 Ka Buttermilch, 1 1/2 Eier, 1/3 alles Obstes. Auf Verlangen durfte sie, als ausgedingtes Recht, bei des Käufers Holze backen. 2 Erdbirnbeete standen ihr zur Verfügung. Sie bekam einen Aufschüttplatz im Keller. Außerdem mußten ihr 2 Grätzebeete eingeräumt werden, die sie nach Belieben erwählen sollte. Auf 2 Beeten konnte sie nach Gefallen die Krauthäupter ausstechen. Ganz besonders wichtig war für die Witwe, daß für sie 1 sip Lein in gedüngtes Feld gesät werden mußte und bis zur Hechel beschickt. Ein Platz für die Knotten (Samenkapseln) stand ihr frei. Lt. dem Eintrag des Ger.Hand.Buches 44/121 HSTA v.8.Jan.1745 war Mich. Zeißler mit seinem Vater Hans Zeißler aus Tauscha an Gerichtsstelle erschienen, um den Kauf um Martin Schönfelds Handgut abzuschließen. Lage zwischen Gfried.Köthe und Hans Heilmann von der Mfr. Gemeinde bis an die Mühlauer Grenze. Als Inventar werden aufgezeichnet 3 schf Gerste, 3 sch Hafer zur Aussaat, 7 So Stroh Bunde und die Schütten, 1 Axz, 1 Beil, 1 Schaufel, 1 Mistgabel, 1 Radenhaut, 1 Sense und was sonst zur völligen Frohne gehöret. Der Kaufpreis war 710 Gulden(fl), bei 500 fl Angeld, darunter waren 3 n So (neue Schock) als Hypothek zu übernehmen. 10 fl Tagezeiten zu Martini 1745 bis 1758. Die Schönfeldischen Verkäufer erhielten freie Herberge im kleinen Stübchen und der daran anstoßenden Kammer, 1 sch Ko ϕ PM = Peniger Maß, so gut es die Garbe gibet oder ausgesät wird, 4 Ka Butter, 2 So Käse, 1 So Eier, 1 Ka gute Milch von Walp. bis Mich. Früchtenutzung von 4 Frauenäpfelbäumchen, 1 Herren und 2 kleine Hälblingsäpfelbäumchen, 1 Honig- und 1 Grünbirnbaum, welche zusammen vom Dorfgarten gerade herauf bis hinter das Wohnhaus stehen, sowie mit den Pflaumen- und Kirschbäumen, 5-6 große Bäume und den 3. Teil von dem sog. Meisterbirnbaum. Das Gut hat also damals schon größeren Obstanbau gehabt. Außerdem bekamen die Auszügler 1 Grätzebeeten, 2 Maß Lein für sich ausgesät, die bis zur Riffel geführt werden müssen. Die Hypothek an dem übergebenen Gute behielten sich die Auszüglerseheleute vor bis zur völligen Bezahlung. Martin Schönfeld war aus Hartmannsdorf gekommen, als er seines Schwiegervaters Mich.Heinrich Pferdegut übernahm. Es fällt auf, daß auf einmal dieses Gut als Pferdegut bezeichnet wird. Es ist auch der um 200 fl niedrige Kaufpreis auffällig, sodaß man vielleicht vermeinen könnte, daß dem Gute ein Unglück zugestoßen sein mochte, denn in so wenigen Jahren, konnte es doch eigentlich nicht zu einem Handgut werden. Da treten beim Kaufe 1745 = 3 n So (3 neue Schock) Kirchenkapital an Schulden auf, die vielleicht das begründen. Es steht leider nirgend eine Nachricht darüber, daß die Umwandlung von Pferdegut in ein Handgut vorgenommen wurde, doch kam das bisweilen vor. Es sind als Nachbarn erwähnt Dav. Köthe und Andr. Viehweger (heutiges Neuhaussches Gut), also ist die Sache richtig. Es ging schon damals von der Gemeinde bis an die Mühlauische Grenze. Übergabe erfolgte mit Pferden, Schiff und Geschirr, Hausgerät, vorhandenen Kühen und allem, was zur Haushaltung gehört. 500 fl Kaufpreis, 300 fl Angeld, 10 fl Tagezeiten von 1739-58. Statt des gewöhnlichen Auszuges bedingen sich die Auszügler-Schwiegereltern aus, "mit zu speisen" am Tisch, jedoch bei Trennung oder Absonderung: Wieder wird die Hypothek bis zur Bezahlung vorbehalten. Es lassen sich aus Nachbarbestimmungen noch 2 Besitzvorgänger vermuten: die Sache ist unsicher. Am 24.3.1669 kaufte ein Mich.Richter dieses Handgut" von den Kindern des selig verstorbenen Inwohners und Gerichtsschöppen Georg Richter" für 201 fl Lage zwischen Chph. Richter (Mühle) und Mich. Heilmann (jetziges Heilmannsches Gut) zu Dorf und Folde gelegen. (HSTA 42/112 b.) Dieser Georg Richter hatte es am 16.3.1655 übernommen für 99 fl. Es muß also wohl vom 30jähr. Kriege her arg mitgenommen gewesen sein, da lt. vorigem Gerichtsbuch 42/320 der Vorgänger es am 13. Mai 1634 gekauft haben soll. Von wem?

Fürchtegott Louis Heilmann Erbhof. (Nr. 7) Bild 48 ist der gleiche Besitzer, dem heute die Fluren des alten Zeißlerschen Gutes mitgehören. Ich muß deshalb so kurz als möglich die Angaben wiederholen: 7.1.1938 Erbhofeintrag. GrHB LiA Nr.55 BrC Nr.71 1/2 Hufengut. Flurbuch 100 a.Gutsübernahme am 7.12.1923. Vorgänger seit 18. Juni 1912 Ernst Willi Heilmann. Die Fluren, welche zum Gute gehören, tragen folgende Parz. Nr. 124 a u. b, 425, 431 des Flurbuchs. Friedr.Herm.Heilmann kaufte das Gut am 12.5.1891. Ihn betraf das Brandunglück

im alten Familienbesitze am 5 Juli 1909.

Nun ist das Gut schöner und neuzeitlicher weiter draußen an der Flur errichtet worden. Lange Zeit, vom 23. Oktober 1846 an bis 1891 hatte Chr. Fr. Heilmann das Gut bewirtschaftet, nachdem er es von seinem Vater J. Glieb. Heilmann erhalten hatte. (Bl. 236/1837 Kfb.) Joh. Glieb. starb am 4. Nov. 1848 in Mfr. er war also zur Zeit der Ausstellung eines neuen Einkommenbesteuerung 1835 noch Besitzer gewesen. Die Anlage zum Flurverzeichnis (HSTA 1835 17.3.) nennt und Nr. 7 Glieb. Heilmanns Halbhufengut unter Mfr. gehörig, an Feldparz. 425, 429, 431, Wiese und Teich; wie es mit Mich. Zeißlern und Aug-Richtern grenzt. Er ist geboren 11. Dezember 1894 Mfr., getraut 27. Jan. 1822 Hanne Martin in Bräunsdorf. Um diese Zeit müßte er das Gut vielleicht übernommen haben. Tatsächlich berichtet das Ger. H. Buch (HSTA 94/285) über den Abschluß eines Erbkaufs um das Halbhufengut von Joh. Glieb. Heilmann, dem Enkel mit seinem Großvater Joh. Christian als Verkäufer. Einen Christian gibt es aber in den Kirchenbüchern gar nicht, sondern es scheint ein Schreibfehler vorzuliegen: Statt Christoph. Daß es das richtige Gut ist, ergibt sich aus den Angaben der Grenznachbarn: Sam. Unger, (Neuhaus) und Joh. Mich. Zeißler, vom Dorfe aus bis an die Mühlauer Straße. Ich muß hier noch etwas einschalten, das betrifft das sog. Mühlfeld, Flur Nr. 97, 98, 396-461 (Nr. 21 GrHB) Patrimonialgericht Mfr. LiA, das in der mehr westlichen Seite des Dorfes hinaus seine Fluren erstreckt, ein halbes Lehen. (HSTA 51/1 v. 11.7.1821. Die Übertragung 51/165 v. 2.12.1846, ebenso Flur P 106a (S 71) 175 seit dem 18.6.1912 dazu gekauftes Stück Land. Zurück zu dem Kaufe des Enkels Joh. Glieb. Heilmann von seinem Großvater Joh. Christoph Heilmann 650 tlr Kaufpreis, 33 vo So 24 ggb So versteuerbar, 4 gr Quatembersteuer (Q), 4 gr Erbzins, 1 rtl 16 gr 6pfg Schaftriftgeld, 1 Mandel Zinsflachs, 1 alte Zinshenne, 2 PM sch Zinshafer, Handfrohdienste, 1/2 fettes Schwein 50 Pfd. schwer, halb Schmer und Würste, 6 Ka Butter PM, 1 Peniger Nösel Buttermilch, 1/2 So Ziegenkäse, 2 So Kuhkäse, 2 So Eier, 1/2 Nösel Rahm, 1/4 Stein Karpfen, wenn der Teich gefischt wird, 1 sch Ko, 1 sch Gerste, 1 sip Weizen sind im Auszuge ausbedungen. Dafür erhielt der Käufer das braune Pferd, 2 Ochsen, 7 Kühe 1 Kalb, 1 Absetzkalb, 3 Schweine 4 Gänse, sämtliche Hühner und den Haushahn als lebendes Gut, Tisch Stühle Bank, 1 Hopfenstückel oder Pfahleisen, sowie die Feuergeräte u.a. als totes Inventar. Der Käufer ist der Sohn jenes Joh. Glieb. Heilmann, der als "Fichts Lieb" im Volksmund bekannt gewesen ist, der das Gut nicht bekam, weil er vorzeitig starb; der Sohn ist am 11. November 1770 in Fichtigsthal geboren. "allwo die Wöchnerin sich dort aufhielt". KB. Schon am 4.2.1810 starb er in Mfr. an Verzehrung, die er sich wohl durch Erkältung als Landfuhrmann geholt hatte. Er hinterließ 3 unversorgte Kinder. Am 9. Nov. 1794 war er mit Joh. Christiane geb. Landgraf, Tochter des Bauern und Leinwarenhdl. J. Glieb. Landgraf getraut worden. Dessen Eltern hießen nun tatsächlich Joh. Chrph. Heilmann, also der beim Gutskauf genannte Großvater, der seinem Enkel das Gut übergab. Dieser Großvater ist am 11. November 1743 in Mfr. geboren. Der Gutskauf Joh. Christoph Heilmanns kam zur Verabhandlung am 10.10.1774 (HSTA 46/251 b.) Verkäufer waren die Erben des Johann Heilmann +.

Es heißt unter anderem im Kaufbuch wie folgt: Wir, die Siegertschen Gerichte zu Mfr. urkunden und bekennen hiermit, weiland Johann Heilmann, Bauers und Richters allhier in Mfr. hinterlassene Witbe, Christiana, (Sittner), Joh. Micheal, geb. 1738, Häusler in Mfr., J. Gfried. geb. 1742, Joh. Christiana geb. 1747, verehl. Glieb. Kühnert", verkauft das von ihrem seligen Mann und Vater hinterlassene Handfrohgut! "Lage zwischen Mich. Dietrichen und Mich. Geißlern. Kaufpreis 500 mfl. 4 gr hersch. Erbzins, 1 fl 16 gr 6 pfg Schaftriftgeld (Ab-lösung, siehe Frohdienste), Zahlung je 1/2 Walp. und Mich., 1 Mandel Zinsflachs 1 alte Zinshenne, wie auch 2 schf PM Zinshafer, 1/2 schf Dezem nach Penig (Pfarrer!), ferner 33 vo So, von denen nur 20 ggb sind und besteuert werden konnten. Quatember 4 gr zu einfachem Termin. Hier muß ich eine Erklärung dieser Steuer einfügen, um dem Verständnis entgegenzukommen. Siehe Römer, S 578 § 19. "Die Quatembersteuer war ursprünglich bloß eine persönliche Steuer, wurde das Hauptgeld genannt (Kopfgeld) und monatlich eingebracht. Weil aber die monatliche Einbringung beschwerlich war, so änderte man diese und ließ sie 1/4 jährlich einnehmen (quattor = vier) daher seit 1653 der Name Quatembersteuer oder Currentmonat entstand. Jede Stadt und jedes Dorf hat nach dem vorherigen

Grundkat.v.1646/1653/1688 eine bestimmte Summe in Quaternern zu erlegen
 Es bleibt aber diese Abgabe keineswegs bey 4 Quaternern, sondern sie wurde
 von Zeit zu Zeit vermehrt, stieg im Jahre 1703 bis auf 23 1/2 Q, 1716 auf
 49 Q 1761 auf 143, 1762 auf 343 Quaternern (Kriegskontributionen)." - - An
 den jüngsten Sohn Chrph.Heilmann wurde also das Gut erb- und eigentümlich
 verkauft. 300 fl 1775 Ostern zum Angelde sind zu zahlen, 200 fl zu Tagezei-
 ten mit 10 fl abzutragen. Vorhanden waren 1 Kuh, 2 Kälber, 1 Wagen, 1 Pflug,
 mit Achsel und Waage, 2 Eggen. Zeitlebens erhält die Witwe Herberge, 2 Maß
 Lein werden für sie gesät, 2 Erdäpfelbeete bekommt sie und 2 Beete Kraut-
 häupter darf sie ausstechen. 4 große Brote erhält sie, 4 Ka Butter, 1 So Kuh-
 käse, 1 So Eier. Alle Sonn- und Festtage muß ihr 1 Ka gute Milch in der Zeit
 von Walp. bis Mich. gereicht werden. Vom Obst stehen ihr zu 1/3 der Ernte.
 Als Räumlichkeiten hat die Mutter eine verschl. Kammer auf dem oberen Boden,
 zu den Erdäpfeln im Keller einen Winkel, freie Heizung zum Waschen und Ko-
 chen. Eine Kuh wird ihr vorbehalten, welche zur Zeit aber im Gute verbleibt
 und der Nutzen von solcher dem Hauswirt zusteht, solange bis sie von der Mut-
 ter weggenommen wird; auch steht ihr die Wahl zu, welche sie nehmen will, von
 den übrigen 3 Kühen bekommt jeder Sohn eine. Nun schließlich zu Hans Heilmann.
 Als er am 6.Sept.1774 in Mfr. an Seitenstechen starb, wird er als Bauer,
 Richter und Acciseinnehmer genannt und wurde den 8.Sept. mit Leichenpredigt
 nach Römerbrief III,24,25 begraben. Seine Ehefrau Christine Sittner starb am
 10.2.1797. Da dieser Hans Heilmann erst am 4.6.1717 in Niederfrohna geboren
 ist, so kann er nicht jener sein, dem am 30. Jan. 1711 das Gut eines Andr.
 Viehweg abkauft für nur 150 fl, da sich Hans Heilmann mit seinen Gläubigern
 auf eine gewisse Weise verglichen. Sein Kauf, Hansens d.j. (?), ist auch
 nicht gefunden worden. Es fragt sich nun natürlich, ob dann jener Hans Heil-
 mann, der am 24. Mai 1673 etwa kaufte, (HSTA 42/127) der Vater sein könnte.
 Nach meiner bisherigen Kenntnis der Stammfolge muß das verneint werden. Wie
 es auch sein möge, jedenfalls hat ein Hans Heilmann von Mich.Richter das
 Handgut gekauft, das dieser am 24.5. 1669 für 201 fl erworben hatte, für 225
 fl weitergab. Die Lage wird angegeben als zwischen Jac.Richtern und Mich.
 Heilmann," 25 fl Angeld zu Martini 1672-1673, 100 fl in betagten Erbegeld,
 1/2 fl Martini 74, 75-77 zum Ahngeld zu vergnügen (Genüge leisten). Erbgeld
 9 fl Martini 1678-89, 2 fl 1690 für Annen Richterin, zur Ehrenausstattung
 soll sie 1/4 Bier und 1/2 schf Korn, 1 Taler Geld und 1 Kiste erhalten; auch
 wenn sie zu Weihnachten vom Dienst ziehen täte, sollen sie 14 Tage freie Her-
 berge und Kost haben, auch bei Krankheit, außer wenn es anfällige Krankhei-
 ten wären. Dieser Hans Heilmann wird aber auch ausdrücklich als aus Nieder-
 frohna stammend angegeben. Nun scheint vielleicht als Besitzer noch ein Mich.
 Heilmann oder Heidemann Besitzer gewesen zu sein, denn am 22. Juli 1659
 wird er mit 3 Ruten und 1/4 Wüstung zu Thom. Planers Gut gehörig, belehnt.
 1686, am 4.6. erfolgt die Belehnung eines Mich.Winkler mit dem gleichen Flur-
 stücke "zu Mich. Heidelmanns Gut gehörig". (HSTA 42/214 b). Mich. Heidelmanns
 Pferdegut erkaufte in dem Limb.Mfr. Ger.B. de anno 1634/142.

Der Neuhaus'sche Erbhof. Bild 46 (Nr. 8 FIV 1835). Als ich zum ersten
 Male nach den Besitzern dieses Gutes fragte, nannte man mir eine ganze Reihe
 von verschiedenen Namen. Ich wurde dadurch aufmerksam, daß dieses Gut durch
 eine ganze Anzahl Hände gegangen sein mußte. Das fand ich auch im Grundbuch
 bestätigt. Der Eintrag als Erbhof findet sich unterm 6.1.1936. Besitzerin ist
 seit 13.1.1933 Hilma geb. Reibetanz verehlt. Neuhaus. "derstammt aus der Müh-
 le in der Aelzch" (Elzing), meinte mein Berichterstatter. Der Vorbesitzer
 hieß Ernst Jul. Reibetanz, der es am 19.11.1917 aus den Händen eines Friedr.
Jul. Rost in seine Bewirtschaftung nahm, dem es nur 3 Monate gehört hatte.
 Am 17. Mai 1894 hieß der Besitzer E.Kunze. Dieser ist an die 20 Jahre Bauer
 gewesen, denn sein Kauf war am 29.Juni 1874 mit Glob.Friedr. Pohlers abge-
 schlossen worden. Nun gingen voraus 4 Besitzer, die sehr rasch einander abge-
 löst haben: 23.9.1861 Karl.Aug.Ahnert, 19.4.1860 E.Hoffmann, 23.1.1858 Glöb.
Polster und am 6.7.1857 Fr.Glob. Dietrich. Aber auch der Vorgänger saß nicht
 allzu lange, 15 Jahre darauf, seit 8. Juli 1842; er hieß Chr.Glieb. Heinig
 aus Jahnshorn, der es von Friedrich Aug. Richter erworben hatte. (Kfb. 1837
 Bl.123, 1831 Bl.123 b u.GrHB, Patr., Ger, LiA Nr.34/60) Flurparzellen 135 ab,
 432/435 a/436 a/437/438 a/588-591, sowie 432b, 433, 435b, 436b und 438b, un-

ter das Gericht Mfr. gehörig. Die Fluren lagen also in den beiden Anteilen von Mfr. Dieses als Halbhufengut bezeichnete Besitztum lag zwischen Ant. Kretzschmar (heute Paul Kretzschmar) und Gfried. Viewegs Häusern. Bei 24 So Steuerbelastung kostete es 3050 tlr; 2 Pferde standen darin, 6 Kühe 2 Jährlinge, 1 Kalbe, 1 Ziege, 1 Zuchtschwein mit 4 Jungen, 1 trächtiges Zuchtschwein und 7 Gänse waren der andere Zuchtbestand, sowie 34 Hühner, 2 Hunde mit Ketten und Hundehütten. (HSTA 54/123) Joh. Friedr. Aug. Richter hatte nur 2 Jahre den Besitz gehabt, seit er am 4. Juli 1840 Mich. Knöflers Halbhufengut für 3000 tlr wieder erworben hatte. (HSTA 51/112), denn am 19.4.1839 hatte er es Knöflern, Huf- und Waffenschmied aus Uhlmannsdorf, erst verkauft gehabt. (HSTA 51/96). 10 gr Erbzins waren damals zu zahlen gewesen, 12 gr Wachgeld, 4 schf Zinshafer zu liefern, 1 Stück Garn lange Weife zu spinnen. Preis 4000 tlr. Der zeitherige Auszügler Joh. Sam. Unger behielt seinen vorherigen Auszug weiter. Daher kommt der Name des Gutes im Volksmunde als "Ungersch-Richtersch". Richter August, wie ihn das FIV nennt, besaß 1/2 Hufe, LiA, an Feld die Parz. 433, / 437, / 435, 438 = 11 schf Landes, P 426, 428, 430 = 1 schf 8 mtz Wiese, grenzend mit Glied. Heilmann, Christoph Eschen Senior und den Dreyruthen". Diesem Richter brannte dieses Gehöft durch mutwillige Brandstiftung 1836 nieder, in einer handschriftl. Chronik Helmers von Mohsdorf wird berichtet. S. 61 Am 23. Jan. 1836 und am 1. März hat eine Magd in Mittelfrohna 2 Bauerngüter angebrannt, am 13. März war die Brandpredigt: Das erste gehörte Richters, das andere Heilmanns. Als man die Kleinmagd fragte, warum sie es getan habe, soll sie gesagt haben, es hätte geheißen, es wäre ein geiziger Mann! Diese Anschauung hatte vielleicht irgend jemand einmal aus Abneigung gegen August Richter, wohl auch Heilmann verbreitet, sie wurde beider Vorhängnis. Richter hatte das Gut ziemlich lange in seinem Besitze. Das mochte ihn wohl auch bewogen haben, sein Gut 1839 zu verkaufen, obwohl er es kurz darauf wieder übernehmen mußte. Am 11. November 1824 hatte er Joh. Sam. Ungers Pferdegut gekauft, so wie es zwischen Joh. Glied. Heilmann, eines gräfl. Schönburgischen Untertans in Mfr. (Mfr. Anteil), den 3 Ruten von Joh. Glied. Viehweg bis an die Mühlauer Straße lag. 24 ggb So, 4 gr Erbzins, 1600 tlr Kaufsteins (HSTA 51/33b). Es scheint als habe Unger erst noch einen Teil vom Gute behalten, denn am 3. März 1825 (HSTA 94/328) verkauft er noch 1/4 Hufe und die 3 Ruten an denselben Besitzer, der sein Limb. Anteilstück des Gutes besaß. Dieses noch vorhandene Stück lag zwischen Chr. Goldhahns, J. Chrph. Eschen und Schönfelds Grundstücken an der Fichtigsthaler Bach: es war also das abliegende Viertel des Gutes - bis an die herrschaftl. Felder. Dazu die 3 Ruten zwischen dem Hauptgute und Soph. verehl. Eschen, von Gfried. Viehweg (heute Arno Bergers Haus) bis an die Mühlauer Grenze. 12 ggb Steuer-So. 500 tlr Preis. Joh. Sam. Unger war geboren in Mfr. am 21.3.1796 als Sohn Joh. Sam. Ungers, Bauers und der Joh. Christiane geb. Steinert aus Röhrsdorf. Sein Kauf fehlt. Am 9. März 1787 hatte Joh. Chrph. Kölbl aus Taura das Mich. Dietrich'sche Pferdegut gekauft. (HSTA 47/125b). Es lag an der oberen Seite an den sog. 3 Ruten bis man die Mühlauer Grenze, an der unteren Seite an Joh. Chrph. Heilmann. 24 ggb So, 4 gr 3 pfg einfaches Quatember, 10 gr Erbzins lagen darauf. 12 gr Wachgeld wurden gezahlt. 4 schf 3 sip Zinshafer, 3 sip Ko. 1200 fl Wert. 25 fl Begräbnisgeld. Als Inventar wird aufgezählt: 1 Pferd, 1 Wagen. 2 Paar Leitern und 2 Spannketten, 4 sch Gerste, 4 schf Hafer zum Samen, 1 Pflug mit Schar. Wir sehen daraus, daß um diese Zeit die Bewirtschaftung noch lange nicht an die unsere zu höchster Leistung gebrachte Bearbeitung des Bodens heranreichte. Mich. Dietrich, aus Hartmannsdorf, kaufte am 13. Aug. 1742 das Pferdegut des Glied. Richter von seinen Erben, der Witwe Regine geb. Winkler aus Ndrf., Glied. Richter cum tutore (d. i. mit seinem Vormund) Christ. Müßler und den Töchtern Johanne und Rosine. Lage des Gutes wird beschrieben als zwischen Andr. Viehweg (Haus Berger) und Gabr. Semmler (Fritz Esche.) Es gehörten dazu die 3 Ruten Feld und 1/4 Wüsten. 2 Pferde sind vorhanden, Wagen, Pflug und Eggen und was zur Hoffröhne gehört. Das alles verkauft die Witwe an ihren Verlobten und künftigen Stiefvater ihrer Kinder für 525 fl. Die Trauung erfolgte am 8. Jan. 1743 in Hartmannsdorf. Es waren bei Übernahme des Gutes auch noch 14 fl zu jährlicher Nachzahlung an die alten Erben bis 1749 zu entrichten, 25 fl Kuhr-Geld, die mit 20 Jahren der Sohn erhalten sollte. (Chürgeld = eine Entschädigung für den jüngsten Sohn als nach sächs. Rechte bestimmten Erben, wenn er das Gut nicht bekam). Ob die späteren Besitzer Rich-

ter auch zu dieser Familie gehörten, kann höchstens vermutet werden. Also es mußten, dem Sohne Glied.Richter 25 fl für die Kühr und außerdem 6 fl Kleidergeld nebst des Vaters Lade vorbehalten bleiben, den beiden Töchtern aber 17 fl zu einem Bette und einem Kleid, "wenn jede zu Ehren schreiten möchten", d. h. heiraten würden. Jeder außerdem 1 Lade, jedem Kinde eine Kuh, dazu 1 schf Korn und 1/4 Bier zu ihrer Trauung. Jährliches Zuchtgeld der Kinder bis zum 12 Jahre 5 fl (HSTA 44/116 b). Das Gut ist nicht wieder in die Richtersche Familie gekommen, das war recht bedauerlich, zumal der Vater Glied. es von seinem Vater + Andr. Richter am 25.10.1729 übernommen hatte. Die Nachbarn sind die gleichen schon wie beim Kauf von 1742. Kaufgeld 525 fl bei 250 fl Angeld. Erben: die Witwe Rosine, die Kinder Elisab. verehl.Mich.Richter, Regine verehl. Hans Grobe, Andr. Richter und Rosine. Im Ausgedinge stehen folgende Leistungen: 1 schf. Korn, 3 Ka Butter, 1 So Käse, 1 So Eier, 2 Grätzebeete, 1 Frauenäpfelbaum, 1 Honigbirnbaum, und 1 Pflaumenbaum, 1 Ka Milch von Walp. bis Mich. Der unverh. Tochter stehen 40 fl zu, sowie ist ihr 14 Tage Weihnachtsherberge vorbehalten, wenn sie vom Dienst zieht. "Dafern das Gut wieder zu feilem Kaufe gehet", steht den Geschwistern das "Angebot" zu, das Verkaufsrecht. (HSTA 44/58 b). Andr. Richters Kauf ist nicht gefunden worden, aber im Band 43/37 steht der Eintrag über seine Belohnung mit dem Dreirutenfeld und 1/4 Wüstung, um die er "ziemender maßen bei Gerichte vorbracht" und gebeten. Das Viertel Wüstung liegt in der Ober-Mittelfröhner Fluhr (Ochsenberg) neben Georg Pester und Chrph. Eschen gelegen und gehörte zu seinem Gute, gehe aber in Mfr. zu Lehen, während das Hauptgut in Limbach zu ehen ging. Nun fehlt wieder ein Bindeglied in der Reihe der Käufe, aber aus der Beschreibung des nun folgenden Kaufs kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß es sich um das jetzt beschriebene handeln muß (HSTA 42/16 b). "George Stölzner emfahet die Lehen wegen des von Thom.Plauer anhero gehörigen wüsten Guts mit den drei Ruten." (Hans Plauners Belohnung befindet sich im alten Gerichtsbuch fol. 276, ist geschehen 26.2.1626. 12 fl Lehengeld entrichtet. Dieses Buch ist nicht mehr vorhanden) "Zu wissen, daß den 27. April 1633 vor mir und denen hiesigen Gerichtspersonen George Stölzner, Schulmeister allhier, erschienen, bringt vor, was-maßen er, mit meinen Vielgeliebten Vetter George Caspar von Schonberg vff Limbach, Vmb das Plaunersche wüste Guth einen erblichen und unwiderruflichen Kauf geschlossen, und solches um u. vor 95 fl beständige Kaufsumme an sich erhandelt, demnach aber zu solchem Guth/besage des alten Gerichtsbuches fol. 57 1 Stück, so sich vom Hause bis an die Straße (nach Mühlau), so man die drey Rütten, zu nennen pfleget, sowie ein Stück zwischen Peter Kühnen (20.7.1608) und Mich. Linken gelegen nach her unter mir zu lehen gehörig, als hat mich Käufer, weil er unterthänig ersucht, ihm solches Stück in die Lehen seint die drey ruten und das künftige Virthel und Theil Matz Diettrichs hinterlassene Ww. bis zu ihrer Kinder Mündigkeit gegen 11 fl Lehengeld (fol. 572 d.alt.Ger.Buch) zu reichen; wie wohl mir wegen des Lehengeldes nicht allerdings einig werden können, indem solches Lehenstück ziemlich unnutzbar und schlecht beschwert, ich auch nach dem Limbachischen Hof mich nicht zu achten, so habe ich doch auf freundlichst Zuschreiben meines vielgeliebten Veters mich endlich behandeln lassen und Käufer gegen dergl. 4 fl Lehengeld, derbei es auf diesmal bewenden soll, mit denen anhero gehörigen Stücken, wie er mir ohnedies wegen des Hauses verpflichtet, gegen Eid und Handschlag beliehen. So geschehen Mittelfrohne im Beisein Georg Eschen, des Richters, Peter Lankofs(Landgrafs) und Hans Pesters, Gerichtsschöppen." Es handelt sich also bei diesem Kaufe nur um das zum Mfr. Anteil gehörige Stück des heute Neuhausschen Gutes.

Erbhof Friedrich Paul Esche. (Nr. 10 FIV.) Bild 25/26. Das Grund- und Hypothekenbuch des Patrimonialgerichts zu Mfr. nennt dieses 3/4 Hufengut u. Nr. 29 (BrC Nr. 65) Flurparz. 147 ab, 436-446, 553-559. Seit dem 4. Mai 1922 hat der jetzige Besitzer, der zugleich Bürgermeister der Großgemeinde Niederfrohna ist, die Bewirtschaftung übernommen. Da beides zugleich nicht tragbar war, gab er das Gut in Pacht an W. Dittrich, Röhrsdorf. Er ist auch mit dem Amte des Kreisobmanns bei der Kreisbauernschaft Chemnitz betraut. Als Sohn des Bauern Friedr.Herm.Esche und seiner Ehefrau, Emma Emilie Aurich aus Mohsdorf, ist er am 24. September 1895 in Mfr. geboren, verehl.seit 30.3.1922 mit Frieda Martha geb. Ludwig. Der Vater Friedr.Herm.Esche, Gutsbesitzer seit 10.

6.1860. Er war am 1.7.1853 in Mfr. geb., + am 14.3.1928, getr.am 14.1.1888 Burgstädt mit Emma Emilie Aurich geb.6.12.1862 in Mohsdorf. Das Gut hatte er kurz nach seines Vaters Tod übernommen. Dieser war zugleich der Vorgänger in der Bewirtschaftung des Gutes, das er von seiner Mutter am 3.5.1849 kaufte. Er heißt Joh.Glob.Esche = Steudens Lob! Gb. 11.4.1818 Mfr., + 3.1.1886, getr. am 20.1.1850 Bräunsdorf mit Friedr. Carol. Käferstein, geb.21.1.1820 Bräunsdorf, + 17.11.1890 Mfr. Im FIV 1835 Nr. 10 nennt dieses 3/4 Hufengut Chrph.Eschens sen. als unter das Rttg. Mfr. gehörig, grenzt mit Aug.Richter (Neuhaus) und Chph. Eschen jun. (Malz). Das ist nun also Steudens (Chris-) Toffel. Woher mag dieser Beinamen kommen, wird sich jeder fragen, die Antwort wird noch gegeben werden, doch müssen wir etwas Geduld aufbringen. Frau Eva Soph. hatte schon einen Joh.Chph.Vieweg als ersten Ehemann gehabt, dem wahrscheinlich derselbe Beinamen im Volksmunde beigelegt wurde. Sie war mit ihm am 22.1.1804 in Mfr. getraut worden, hatte ihn aber schon am 6.1.1811 im Alter von 29 Jahren 9 Mon. verloren. Sie kaufte deshalb das Gut von den nachgel. Erben ihres verst. ersten Ehemannes, das waren die Kinder Joh.Glieb. und Joh.Gfried. Vieweg. 31 ggb So Steuerlast lagen darauf. Kauf v.11.12.1811. (HSTA 91/108 b). Wann Joh. Chph.Vieweg das Gut übernommen hat, ist nicht recht klar. Man kann vermuten, daß es nur wenige Zeit vor 1804 gewesen sein mag. Sein Vater und Besitzvorgänger ist Gottfr.Vieweg gewesen, der am 5.7. 1738 in Mfr. geboren war und am 11.6.1810 starb. Die Mutter Johanne geb.Richter, To.Glieb.Richters, Bauers und der Regine geb.Müller, war ihm am 19.6. 1760 in Mfr. angetraut worden, sie selbst am 12.1.1738 in Mfr. geb. Der Kauf Gfried Viewegs um seines + Vaters Christian Viewegs nachgelassenes Gut ist am 14.10.1760 abgeschlossen worden. Es waren außer seiner Mutter, der Ww.Rosina, die Miterben seine Geschwister Hans, Gottlieb, Regine, Gottlob, Christina, Michael und Sophia, von denen er es übernahm. Er zahlte 450 fl 40 v So, wovon 20 ggb Steuerschocke gewesen sind, 4 gr 6 pfg Quatembersteuer, 11 gr Erbzins je zur Hälfte Walp. und Mich., sind zu entrichten gewesen. 2 Zinshühner, 1 sch PM Zinshafer und die Frohndienste, wann solche angeheißt werden. Die Lage der Fluren wird beschrieben bei Chph. Schubert und Glob.Eschen und Mich.Dietrich vom Dorfe bis nach Mühlau, sowie "bei der herrschaftlichen Stein-Quir u. Schlaglaiden von der Fichtigsbach bis an den Ochsenberg." Die Witwe erhält freie Herberge, eine verschlossene Kammer, frei Waschen und Backen bei Käufers Holze, 1 schf Korn, 1/2 Gerste, 1/2 sip Weizen, 4 Ka Butter, 1 So Kühoder 1/2 So Ziegenkäse, 1 1/2 So Eier, 1 sip Lein, 1 Ka gute Buttermilch von Walp. bis Mich., 1 Erdäpfelbeet, 1 Kraut- und 2 Grätzebeete, 1/3 von allem Obst. 14 Tage werden den Geschwistern Weihnachtsherberge gewährt, wenn sie vom Dienst ziehen. Verheirateten sie sich, so bekommen die Geschwister jedes 1 Tonne Bier und 1/2 schf Korn (zum Backen). (HSTA 46/128) Wie schon gesagt, hieß der Vater Gfried.Viewegs - Christian-. Er war früher Häusler gewesen, ehe er seines Schwiegervaters Gabriel Semler Pferdegut übernahm. (HSTA 44/216) Er war aber schon Pächter im Gute gewesen, auch war sein Schwiegervater als "CuraBir Reuther unter dem kgl. Churprzl.Sächs. Regimente" genannt. Der Kaufpreis betrug 450 fl, wobei 250 fl an Geld gezahlt werden mußten. 200 fl Tagezeiten wurden an festen Terminen angetragen. Als Grenznachbarn sind Mich. Schübert und Mich. Esche, sowie Mich. Dietrich angegeben und Christ. Vieweg. Der Letzte scheint er selbst gewesen zu sein mit seinem Haus. Das Gut ging in seinen Besitz über samt dem Pertinenzstücke, welches über dem Dorfe und bei Andr.Landgraf, auch dem "sog. herrschaftl. Stein-Quire feldern und den Schlag-Läden von der Fichtigsbach bis an den Ochsenberg," gleich neben Mich.Müllers und Chr. Heilmanns Feldern lag. (Lohden, sh. Frohndienste) "Schlag-Läden", dort wo das Holz geschlagen ist: Schlaglehenteich! Zurück aber zum Gutshofe Semmlers. Es standen darin 2 Stück Zugvieh mit Schiff und Geschirr. Der Herrschaft waren zu liefern 2 schf Hafer PM, 11 gr Erbzins, je 1/2 zu Walp. und Mich., 2 Zinshühner, an die Geistlichkeit in Penig 1/2 sip Korn Dezem alljährlich zu erschütten. Die Steuereinschätzung betrug bei 40 So nur 20 ggb. So, 4 gr 6 pfg Quatembersteuer. Die Verkäufer waren die Geschwister: Christiane verehl. Martin Puschmanns, Rosine, des Käufers Ehefrau, Rogine, die Ehefrau Christ. Bauchs, Seilers in Langenleube. Kaufabschluß am 26.11.1748. Das läßt diese reichlich späte Zeitangabe, die auch im Kaufe des Schwiegersohnes Christ. Vieweg vermerkte Beifügung, daß er bereits bisheriger

Pächter gewesen sei, zur Gewißheit werden, da Chr. Vieweg, der Sohn des verstorbenen Bauern Christian Vieweg zu Ndr., die geb. Rosine Semmler bereits am 18.1.1729 geheiratet hatte. Er besaß schon ein Haus in Mfr. Eine ganze Reihe Kinder sind aus dieser Ehe hervorgegangen: Johann 1729, Gottlieb 1731, Rosine 1733, Regina 1735, Gottlob, Christina, Michael, Sophia und Gottfried 5.7.1738, der spätere Käufer des Gutes, und Christian 1743. Lt. Aufzählung im Gerichtshandelsbuch von 1760 leben alle Kinder noch außer Rosine und Christian. Gabriel Semmler war Besitzer des Gutes geworden am 24.2.1734. (HSTA 45/26) Verkäufer sind seine Mutter Anna Semplerin, die Witwe Gabriel Semplers, des Ält. und seine Geschwister Christiane verehl. Dav. Örtel, Rosine verehl. Chr. Vieweg, die Ehefrau des späteren Käufers, Regina und Gabriel. Die Lage im Dorfe bei Mich. Schubert und Abr. Esche (Malzens Gut), auf der unteren Seite Christ. Vieweg und Glieb. Richter. Dazu gehörten weiter Felder und ein Stück Holz von der Fichtigsbach, "denen hersch. sog. Stein-Qver-feldern und das Holz bis an den sog. Ochsenberg." Er zahlte dafür 325 fl, und übernahm eine Kirchenhypothek von 20 fl, entrichtete 150 fl Angeld und versprach 10 fl jährl. Tagezeiten. Die jüngste Tochter erhält 30 fl zur Ausstattung, wenn solches die Mutter nicht erleben möchte, außerdem 1 schf Korn und 1/4 Bier. Der Auszug für die Mutter ist bestimmt mit freiem Waschen und Backen; sie erhält eine verschl. Kammer über dem Kuhstall, 1 sip Korn, 3 Ka Butter, 1 So Eier, 1 Apfelbaum, 3 Pflaumenbäume und 1 Grätzbeet, dazu bekommt sie ein sip Lein ausgesät. Das Inventar des Gutes an Vieh ist nicht allzu reichlich: 1 Kuh, 1 trächtige Kalbe, 2 Stück Zugvieh, 1 Pflug und 1 Ede = Egge. Es ist die Mutter willens hauszuhalten, so lange es ihr gefällig und ihr Gott Gnade und Gesundheit verleihen werde. Der Kauf ist unterschrieben von Ger. Dir. Gottlieb Schulze, Es geht bei uns noch die Redensart um: "Schreib Deinen Gottlieb drunter," wenn jemand Unterschrift leisten soll, und man spricht: "Die Sache kann mir ja Gottlieb Schulze sein", d.h. es geht mich gar nichts an, sondern ist Sache der dazubefugten Gerichtspersonen. Dringen wir aber weiter hinunter in das Dunkel der Geschichte dieses Gutshofes, so finden wir auf einmal die ganze Aufklärung darüber, warum das Gut mit dem Namen "Steudtens" belegt wurde. Es hat nämlich Gabriel Semmler von Limbach des Peter Steudten Pferdegut gekauft. Das geschah am 7.4.1705 (HSTA 43/78) Er zahlte 232 fl dafür. Wieder war es der Schwiegersohn gewesen, der das Gut in Bewirtschaftung nahm, Gabr. Semmler, der Sohn des Bauern Hans Semmlers aus Limbach. Als jetziger Bauer in Mfr. wurde er am 23. Sonntag nach dem Trinitatisfeste aufgeboden und in aller Stille getraut, "da sie miteinander angesprochen zu ihren hochzeitlichen Ehrentage" (sie waren also nicht zu Ehren gereift und in Verruf geraten). Die Braut Anna ist Peter Steudtens, des Bauers Tochter. Kinder dieser Ehe sind bei der Gutsübergabe 1734 genannt. Als ihr Vater das Gut übernahm, sah es sehr schlimm darin aus. So berichtet die Kirchenrechnung: von Mich. Bottgers abgebrannten Gute, welches Peter Steudten gekauft, nichts als Zins in die Kirchenkasse, ihn hat der hochadl. Kollator erlassen 1664/5. Es wird im HSTA 42/94b folgendes niedergeschrieben: Kauf Peter Steupmanns über das abgebrannte Pötterichische (Böttger) Gut zu Mfr. Demnach am 4.1.1665 jüngsthin ist an Mich. Pöttchers, Inwohners und Pferdefrohners allhier zu Mfr. Gut "ein vhnverhoffte Vhrpletzliche (V = u zu lesen) Feuersbrunst, Vnnd Zwart durch die selbst Verwahrloßung entztunden, also dauon (davon) in Kurzerfrist nicht allein das Wohnhaus mit den Stall, Scheue und anderen Eingebäuden, sondern auch aller Vor- vnd Hauß Rath elendiglich in der Aschen verdorben, als sind die sämtliche Creditores (Gläubiger) am 25. Jan. darnach vorbeschrieben und dieses Brandes wegen vernommen worden, haben auch alsbalden ihre Schulden liquidieret und meist aus dem Lehnbuch zur Genüge bestätigt; denn der abgebrannte Michael Pöttcher in ihrer Gegenwart befragt wurde, ob er das abgebrannte Gut wieder anbauen und bestätigte 144 fl 12 gr bezahlen wolle, Er Zwart anfänglich sich hierzu willig erkläret, endlich aber, da ihm sein Unvermögen demonstrieret, und daneben beweglich zu Gemüte geführt worden, daß ohne genüßsam Kaution, weil er 5 Jahre in dem Gute gesessen, nichts bezahlt, noch gemacht, auch den Brand selbst Verwahrloßte, im dergestalt nicht gestattet werden kann; er ist restieret: Wenn seine Gläubiger das Gut von ihm übernehmen und ihm alle Ahn- und Zusprüche überlassen wollten, so wollte er gern davon abtreten und das Gut einen Andern, ders bauen und zahlen kann, welches die Gläubiger ihn in Ansehung seines elenden Zustandes und denen un-

erzogenen Kindern bewilliget, auch sich allerseits freiwillig aller Ahn- und Zusprüche bei ihm und den Seinigen verloren begeben, und ihr Schuldfordernis bei dem abgebrannten Gute zu fordern sich verpflichtete, Womit damals Mich. Pötticher der Creditores getanes Erbieten angenommen, das abgebrannte christliche Übergeben, auch durch einen Handschlag sich aller darauf geübten Gerechtigkeit, Ahn- und Zusprüche vor sich und die Seinigen in Ewigkeit nichts mehr dafür zu fordern, rechtsständiger Weise begeben und wirklich losgesagt, auch darauf die Lehen aufgelassen... Weil nun darauf solches angebranntes Pötticherisches Gut zu Pengk den mehrer Markten öffentlichen zu dreym Mahlen, als den 12. und 26. Jan. und 9 Febr. in specie subhastieret worden, auch endlich der Peter Steupmann sich zum Käufer angegeben und sogleich im Gestalt fertig zu bezahlen zugesagt", so wird ihm das Gut am 8. Aug. 1665 übergeben. (Peter Steudten getr. 28.11.1665 mit Margarethe Esche hinterl. Tochter Christoph Eschen). Mich. Pötticher schien demnach kein brauchbarer Bewirtschafter dieses Pferdegutes gewesen zu sein, das er erst am 19.6.1660 übernommen hatte. (HSTA 42/58) Sein Vorgänger hieß Mich. Meschel. Mich. Pötticher hatte als Ww. am 17.2.1648 Marie Meschel geheiratet. Diese war aber die nachgelassene Tochter Gregor Meschels, vielleicht eines Bruders von Michael. Es werden außerdem im Traubuche Mart. Meschel 1646 mit Margarethe Bretschneider, To. des + George Bretschneiders, und Georg Meischel am 25.2.1606 getr., beim letzten keine Frau angegeben. Verwandtschaft scheint sicher zu bestehen. Daher ist wohl auch einer der Vorbesitzer Martin Mieschell gewesen, der Haus mit Pferdefrohngut erkaufet den 20.4.1635. Ausführlich sind die schweren Schulden des Gutes angezeigt. Wir müssen bedenken, daß es im 30jähr. Kriege war und können daraus die jämmerliche Wirtschaftslage deutlich erkennen. 1. Herrenschuld. 6 fl alte Herrenschuld, 12 fl Wiesenins, 11 fl g.g. (gutes Geld) geliehen zu einen Pferd (das alte war gewiß geraubt worden), 8 fl 12 gr vor Zinshafer, 18 vor Zinshühner, 17 gr 6 pfg Erbzins, 7 fl 20 gr Verläge vor die Frohne, 6 fl 20 gr 8 pfg churfürstl. Quatembersteuer, 6 fl Commis-Auflage = 60 fl 13 gr 2 pfg. NB Das Lehngeld seines Vaters möchte gezahlt sein, jedoch findet sich, ist ein auf 5 fl 11 gr irrtümlich in der Ausgabe, aber nicht in der Einnahme stehen, das aber sein Lehngeld anbelangt, gibt er für, daß ihm solches der selige Vater (des Rittergutsherrn) geschenkt. 2. Kirchenschuld. 22 fl 8 gr vor albereite Kirchenschuldangaben, 1 fl 3gr aufgelaufene Zinsen = insgesamt 84 fl 13 gr 2 pfg. 3. Vormundschaftsgeld. 35 fl Jak. Heinzige zur Oberlungwitz, ruht noch von dazumal her (Anno dazumal, diese Redensart gibt es ja heute noch), aus welcher Ursache es vor die anderen zu beleihen, die Summe vor 57 fl 3 gr, welches auf Zureden soviel herunter gebracht worden, 18 fl Vormundschaftsgeld (war 31 fl 9 gr) der Catharine Degenthin, 8 fl 12 gr Churgeld Andr. Degent (der jüngste, der das Gut hätte bekommen müssen). Darnach muß die Familie Degent den Vorbesitz im Gute gehabt haben, denn hier sind alle Mündel angeführt. Das übrige würde billig davon sich angehenden Erben gefolget (ausgehändigt), auf welchen Falle wurden posteriores creditores (die nachfolgenden Gläubiger -), ungeachtet sie in die Anweisung gebracht sind, leer ausgehen = 27 fl 6 gr. Vorher könnte vielleicht eine Familie Heinzig das Gut gehabt haben, weil zuerst genannt ist: eine Schuld an Vormundschaftsgeld Heinzig von Anno dazumal. (?) 4. Thombs Hoffmans Schulden. 3 fl hinterfällig Dezem nach Penig, 2 fl 18 gr Hiedelohn (für Küehüten), 6 fl Begräbniskosten (waren 10 fl 12 gr), Vormundschaftsgeld 3 fl 17 gr Vormundschaftsgeld (waren 5 fl 15 gr), 14 fl 6 gr als Zuchtgeld Thom. Hoffmanns Kindern = 95 fl 7 gr. 5. Eingeliehen Geldt. 3 fl 4 gr Caspar Degents Vormundschaftsgeld, welches Peter Geißler auszahlen müssen, und welches (er) aus dem Gute nicht wieder anheben können. daher es seine Erben nochmals fordern. (4 fl 16 gr) 3 fl der alte Steupmann, 2 fl dem Müller zur Lungwitz, 3 fl Mich. Steupmann (vorher 5 fl 15 gr), 1 fl 3 gr der Schmied zu Bräunsdorf, 1 fl 13 gr Fischer Franz, (2 fl 8 gr), 4 fl dem Schulmeister, vorher waren es 8 fl 12 gr, je 24 fl, 19 gr 10 pfg Paul Hoffmanns Erben = vorher 28 fl 12 gr. Notiz: Daß wie obengedachte, dafern Mich. Degents halben sollte nicht nicht irgend was absondert werden, dieses unlängsten in der 5ten Klasse würde darum etwas zurück und teils leer ausgehen müssen, daher dieselben auf nicht gewisses zu vertragen = 45 fl 10 gr. Insgesamt 225 fl, 25 fl behält der Besitzer zu gut wegen des Lehngeldes, 20 fl Kirchsuld und 2 fl Zinse = 49 fl. Wenn denn Martin

Meschel die bis anhero nicht faßlichen (faßlichen) Kaufgelder nebst anderen Ausständen nicht alleine leisten könne, sondern auch ganz unnötig würde in Schulden geraten und daher gebeten, man möchte ihm die Fristen dergestalt einrichten, daß er sein Gut "mit dem Rücken nicht ansehen dürfte, als haben sich hierüber seine Gläubiger, so meistens gegenwärtig, gemäß vernommen, als ich hierfür zugeneigt befunden, ist dieses dahero verabschiedet worden, daß er jährlich 10 fl entrichten und 1652 damit anfangen soll, jedoch dafern sich alte Landsteuerrückstände finden möchten, zahlt er dieselben unbeschadet der Fristen und hat solches Gut nicht eher, als bei denen nachherigen Gläubigern wiederum abzukürzen. Lt. Ger.Buch.i.alten Lehenbuch, nach Paul Hofmanns Tod. Martin Windisch, Müller in der Oberen Lungwitz. Lehensträger war Peter Landgraf, wie dieser selber geständig ist." Das war zwar etwas reichlich, doch wird es zu denken geben, und man wird mir recht geben, daß man anschaulicher die wirtschaftliche Not der Jahre des 30 jährigen Krieges kaum besser darstellen kann, als auf diese Weise.

Hermann Malz Erbhof. (FIV 12). Bild Das ist nun der andere, der einst Chph.Eschen, den beiden Namensbrüdern Senior und Junior, gehörigen Gutshöfe. Seine Eintragung als Erbhof geschah am 6.1.1936. Der jetzige Besitzer Hermann Theodor Malz, geb. 7.8.1862 Mfr., hat seine Bewirtschaftung am 17.12.1906 übernommen. Diese Jahreszahl ist in dem eisernen Ofen der Wohnstube eingegossen. Seine Ehefrau Lydia Aug.geb.Hoppe stammte aus Mühlau, geb. 16.1.1868 war die To.Friedr.Aug.Hoppes und der Joh.Aug. geb.Müller, Trauung 15.11.1896 in Mühlau. Dem Ehepaare wurden folgende Kinder geboren: Paul Otto 1898, Paul Willi, Mfr.20.2.1907 (5.Kd.), Kurt geb.13.3.1904, Rußdorf, Valeska 30.5.1896 Mühlau. Mit 34 Jahren kam er in den Besitz des Gutes vom Vater her. Eine zahlreiche Geschwisterschar belebt die Räumlichkeiten des Gutes. Außer ihm waren an Geschwistern vorhanden: Anna Clara, gb.25.11.1863, Anna Bertha gb.3.12.1866, Ernst Otto, gb.13.4.1869, + 19.2.1870, Ernst Emil, gb.10.8.1871, Ida Selma, gb.10.5.1873, Ernst Otto gb.8.5.1875, + 18.2.1876, Gustav gb.1881, + 1883. Die Eltern hießen Christian Ernst Malz und seine Ehefrau Amalie Thersia geb. Goldhahn, getr. 5.10.1861, Mfr. Knapp ein Jahr früher hat er den Kauf über das Gut mit dem Vater Johann Gottlieb Malz abgeschlossen. Sein Vater war damals, 1839, herrschaftlicher Voigt auf dem Rittergute zu Mfr., seine Mutter Joh.Eleon, geb. Scheffler stammte aus Rochsburg, gb.20.7.1805, + 13.7.1844 mit fast 39 Jahren. Sie hinterließ ihrem Ehemann 2 unerzogene Kinder, Christian Ernst, geb.am 18.11.1839 Mfr., u.eine Tochter. Gottl.Malz hatte noch 1 Schwester, die in Rochsburg geboren war und in das jetzige Kurt Pestorsche Gut in Niederfrohna angeheiratet hatte, deren Enkel der jetzige Besitzer ist. 8 Jahre lang hat nun Malz nach dem Tode seiner Frau allein gewirtschaftet, dann suchte er eine zweite Lebensgefährtin zu gewinnen. Schon stand er 14 Jahre im Dienste des Rittergutsherrn von Wilucki, als er kündigte. "Was", sagte der alte Herr von Wilucki, "er will kündigen? Wir haben uns doch immer gut vertragen. Wenns zu wenig Lohn ist, darf er doch nur etwas sagen. Was will er denn nun machen?" Als der Vogt ihm erklärte, er wolle in das damalige Esche'sche Gut einheiraten, da meinte der Graf: "Na, da will ich ihm nur Glück wünschen!" Im Jahre 1813 hatte dieser Mann, als er noch erst 17 oder 18 Jahre alt war, Spanndienste für fremdes Militär leisten müssen. Als er an dem betr. Orte angekommen war, nahm man ihm die Pferde weg. Auf seine Frage, was nun mit ihm werden solle, sagte der Führer der Truppe: "Mach, daß Du fortkommst, aber paß auf, daß du durch die feindlichen Vorposten kommst, sonst pochen sie dich, daß du die Heimat nicht wieder siehst." Diese 2. Ehe wurde am 19.Jan.1847 geschlossen. Joh.Chrph. Esche, Ger.Schöppe und Kirch.-Vorst. hatte das Zeitliche gesegnet und seine Witwe Joh.Sophie, Tochter des Joh.Chrph.Pester, Gärtners und Leinwhdl. in Mfr. u.s.Weibes Joh.Soph.Haupt, Ndf. hinterlassen. Die Witwe übernahm sogleich am 6.2.1846 das Gut aus dem Nachlaß Joh.Chph.Friedr. Esches. (Kfb.1837 Bl. 224b). Das Gut, welches als 1/2 Hufengut bezeichnet wird mit den Flurparz. 151 a b, 449-455, 592-598 Nr. 67 (BrCat.31). Im FIV wird das Gut jedoch als 3/4 Hufe unter dem Rittergut Miffelfrohna genannt, grenzend mit Chph. Eschen, senior und Sam. Landgrafs Besitzungen. Joh.Soph.Esche starb an Altersschwäche, am 25.Mai 1870. Daher konnte sich der jetzige Besitzer des Gutes noch genau an die alte "Eschen Hanne" erinnern. Ihr erster Ehemann kaufte das Pferdegut von Glob.Esche, am 7.6.1809. Er wird im Kaufe als Dienst-

knecht bezeichnet. Die Lage des Gutes wird mit folgenden Nachbarn beschrieben: zwischen Marie Steinbach, Glob. Schubert, J. Chph. Viehweg, Glob. Müller zu Oberfrohna und Sam. Ungers Grundstücken an die Mühlauer Straße. Das Gut hatte von 40 ggb So - 10 decremente (Erklärung siehe bei Ackermanns Gut) Es waren 4 gr und 6 pfg Quatembersteuer 13 gr 8 pfg Erbzins, 1 tlr 23 gr 3 pfg für die Trift, 2 sch Zinshafer und 2 alte Hühner, 1/2 schf Korn nach Penig an die Geistlichkeit zu entrichten. 1 tlr Kostgeld bekam der Besitzer von der Herrschaft. Der Kaufpreis stand auf 950 fl, davon waren 500 fl Angeld gegeben gewesen, 300 mfl in bar und 200 mfl als Ehrenhilfe verblieben im Gute. 700 fl sind für das Gut und 250 fl sind für das Inventar gesetzt: 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Kalben, 2 Wagen, 2 Pflüge und 3 Schlitten waren vorhanden. Dem jüngsten Bruder werden 20 fl vorbehalten, wenn er sich versorgt, Kührgeld und 12 mfl Kleidergeld. (weil er eigentlich das Gut zu bekommen hatte). Stirbt der Käufer, dann fällt das Gut dem jüngsten Bruder zu. Allen Geschwistern werden 14 Tage Herberge zu Weihnachten eingeräumt, wenn sie vom Dienste ziehen, 1/2 sip Ko, 1/2 Tonne Bier bei ihrer Hochzeit. Die Bewirtschaftung behält der Verkäufer Glob. Esche, so lange es ihm gefällig sei. Im Auszug wird bestimmt, daß 1 Leinweberstuhl im hinteren Winkel beim Ofen gesetzt werden dürfe, sowie ein Platz im Hause für einen Brotschrank bereitzustellen sei und ein Platz für die Knotten (Lein). Dazu kommen die Auszüge der Verkäuferseheleute: 2 schf Korn, 1 sch Gerste, 1 sip Weiz, 1/2 Schwein von 40 Pfd., 8 Ka Winterbutter, 1/2 Nösel Milch von Walp. bis Mich. 3 Nösel Buttermilch, 1 So Kuh- und 1/2 So Ziegenkäse, 1 So Eier. Sollten Verkäuferseheleute krank und lagerhaft werden, so müsse ihnen ein Bett in die Stube geschlagen werden. (HSTA 94/93). Glob. Esche, gb. 14.4.1752 Mfr., starb kurz nach der Übergabe des Gutes an seinen Sohn mit 57 Jahren, 3 unversorgte Kinder und die Witwe hinterlassend. Die Ehefrau Rosine geb. Müller, gb. 7.1.1758 (?), + 3.12.1832 Mfr., fast 75 Jahre alt. Glob. Esche, der Reuter unter der Leibkompagnie des Churfl. Sächs. Kürasier-Regiments Churfürst" hatte seinen Gutskauf mit seinem Vater gleichen Namens am 11. Dezember 1782 abgeschlossen. (46/303 b HSTA). Die Belastung des Gutes betrug 40 vo So, wovon 30 ggb waren. 4 gr 6 pfg Q, 13 gr 8 pfg Erbzins, 1 tlr 8 gr 3 pfg Triftgeld, 2 schf Zinshafer und 2 alte Hühner, 1/2 schf Korn nach Penig an die Kirche. 420 mfl Kaufsumme, 200 fl Angeld. Glob. Esche, der Vater, jüngster Sohn seiner Eltern war mit seinem Schwiegervater am 26. Jan. 1750 vor Gericht erschienen, um seiner Mutter Regine, der Witwe Mich. Esches, Pferdegut zu kaufen. Die Verabhandlung war vor dem Vicerichter Mich. Voigt vorgenommen worden. Die Grenzen sind die bisher schon angegebenen. 1 Pferde, Wagen, Pflug und Eggen, Schiff und Geschirr, was zur Hoffrohne nötig werden als Gutsinventar u.a. erwähnt. 350 fl Kaufsumme sind ausbedungen bei 150 fl Angeld (darunter 57 fl Kirchenkapital). Die Hypothek wird am Gute vorbehalten bis zur völligen Bezahlung. Besonders ausführlich ist wieder der Auszug angewiesen: freie Herberge, freies Waschen und Backen, 1 verschl. Kammer über dem Kuhstall. Dazu in Naturallieferung: 3 sip Korn PM (PM = 1 sch Peniger Maß = 28 Matzen, 7 Metzen = 1 Sipmaß oder ein Viertel, hingegen Dresdner Maß = 16 Metzen, 1 Metze hatte 4 Maßchen./ Obwohl in Sachsen mehrfach anbefohlen wurde nur nach dem Dresdner Maß zu messen, so hat sich doch das alte dorfübliche Peniger Maß (PM) nicht verdrängen lassen und wird dann eben erst umgerechnet.) 4 K Butter, ebenfalls PM, zu 8 Stückchen, 2 Mandeln Kühkäse, 1 Mandel Ziegenkäse, 1 So Eier, 2 Ka Milch alle Sonntage von Walp. bis Mich., 1 Frauenäpfelbaum, 1 Wetterbirnbaum, 3 Pflaumenbäume, 2 Grätzebeete, 1 sip. Lein mußte für die Auszüglerin gesät werden (1 schf Dresdner Maß Land = 150 Quadratrußen zu je 18,4 qm). "Dafern aber sich Käufer und seine Frau mit der Verkäuferin aber wider alles Verhoffens nicht friedlich vertragen würden oder diese sonst vor sich zuträglich finde, auszuziehen", so solle der Käufer ihr 1 n So (1 neues Schock) geben. 40 vo So, davon 30 ggb, 4 gr 6 pfg Q, 2 sch PM herrschaftl. Haferzins ist das Gut zu entrichten pflichtig, 13 gr 8 pfg Erbzins zu Walp. bis Mich. je 1/2 Termin, hingegen bekommt der Besitzer 1 rtl Krohnkostgeld von der Herrschaft. Kaufabschluß am 26. Jan. 1750. Am 2. Sonntag nach der Osterwoche 1754 soll ins Gut der Blitz eingeschlagen haben und 3 Gebäude den Flammen zum Opfer geworden sein. Darauf könnte die im Türbalken der Scheune eingestemmte Jahreszahl 1754 und die Buchstaben GLE 25. Jun deuten. In diesem Kaufe ist auch der vorhergehende Übergabetag mit vermerkt: 27. Oktober 1737, dem am 29. Okt. die gerichtliche Bestätigung gefolgt war.

(HSTA 45/253 und 45/30). Das Gut scheint nun nicht nur dem Ehemann der Regine Esche namens Michael gehört zu haben, sondern zugleich dem Schwager Abraham Esche mit, denn sie kaufte das Pferdegut von den Brüdern für 390 fl; 196 fl werden in Tagenzeiten Abraham Eschens Witwe und den Kindern anheim fallen, da die drei Brüder Abraham, Michael und Gregor vor der gerichtlichen Confirmation des Kaufs verstarben, so blieben bloß die beiden Witwen, darunter die Verkäuferin mit ihren Kindern Glieb., Glob. und Regine übrig. Diese Frau nimmt das Gut an. Der Vorgänger war der Schwager Abraham Esche gewesen, der am 17.4. 1725 das Pferdegut mit seinem unlängst verstorbenen Vater Chph. Esche gekauft hatte; er besaß 2 Söhne, Michael und Abraham, das sind die oben genannten Gebrüder. So kann die Sache sich zugetragen haben. Grenznachbarn Gabriel Semler (Fritz Esche) und Mart. Landgraf unten, das obere Stück neben Andr. Richter und Mich. Müller. (HSTA 43/233). Chph. Esche schloß den Erbkauf um seines Vaters Martin Esche Pferdegut für 175 fl ab, der jüngsthin nach Gottes Willen verstorben: 11. Juni 1690, geb. Mfr. 1632. Er hinterließ der Witwe (Marie geb. Petser, To. Mich. Petser getr. am 16.11.1659) und ihren Kindern Susanne verehlt. Hans Stein, Maria Georg 18 Jahre alt und Gregor das Gut. Auszug für die Mutter 1/2 schf Korn, 2 Ka Butter, 1 So Käse, 3 Mandeln Eier, 1 Grätze-Beet, 3 Mäßlein Lein Aussaat, frei Holz zum Waschen und Backen, 1 g So bei Nichtvertragen als Entschädigung, den verschiedenen Auszug ohne Abbruch. So behält er auch die Schwester Marie, weil sie nicht wohl denken kann, bei sich, jedoch sie sich selbst verpflegt, 14 Tage freie Kost und Herberge, wenn Geschwister vom Dienst gehen zu Weihnachten. 5 fl vor die Chür, wenn der Jüngste 20 Jahre alt wird, stirbt er früher, so fället es dem Gut anheim (d.h. es fällt das Chürgeldans Heim zurück) 11.11.1690. (HSTA 42/234) Martin Esche war der Sohn Chph. Esches, der 1631 in Mfr. mit Beate, "der Er und wolersamen Herrn Bertholome pesters, weyland Pfarrers zu Mühlau Tochter" am 23.11. getraut worden war. Der einzige Pate Martins hieß Jacob Esche: vielleicht der Bruder Christoph! Die weiteren Vorgänger sind unbekannt.

Das sog. alte Graichengut und seine Geschichte. Bild Altes 3/4 Hufengut, Nr. 36, GrHB Patr G Mfr., BrCat.72, Flur 158 ab, 456-464, 560-563 i.J. 1839 Heute sieht man es dem Besitztum kaum mehr an, daß es einst ein Gut war, denn die Scheune fehlt, nur das hochgieblige Wohnhaus macht sich noch besonders augenfällig. Der jetzige Besitzer, Schuhmachermeister und Kirchenvogt Ernst Winter erwarb es am 19.6.1899 von Olga Milda Mauersberger geb. Steinert, die es am 6.4.1910 von Johann Gfied. Steinert übernahm. Dieser Mann hatte es am 22.11.1873 Chph. Heinr. Lange abgekauft. Eine bemerkenswerte Sache über das Schicksal dieses Gutes fand ich unterm 8.4.1875 loc. C loe in den Akten des Pfarramtes Mfr., daraus geht hervor, daß wenige Tage vorher der Blitz in dieses Gebäude des alten Graichengutes eingeschlagen haben muß, wobei zum Glück kein Brandschaden entstand. Daraus sei folgendes entnommen: "Am Dienstag Nachmittag 4 Uhr war es, wo Gott seine Feuerschlange am Himmel heruntersandte und seine züngelnden Blitze uns erschreckten, indem dieselben in unser Haus einschlugen und fast durch alle bewohnten Räume sich verteilend, mehr oder minder Schaden anrichteten. Aber der allgewaltige Gott des Himmels und der Erden gebot seinen Blitzen, daß sie nicht zünden und unsere Wohnung und unsere Habe in Asche legen sollten, und dies haben wir unsern lieben Gott zu danken, daß wir heute nicht garaus sind. Wohl lagen von 43 Bewohnern unseres Hauses mehrere unserer lieben Kinder sofort betäubt zu Boden, aber alle wurden ins Leben zurückgerufen, und das haben wir nächst Gott unserem braven Herrn Lehrer Richter zu danken, welcher unaufgefordert und unermüdet mit Rat und Tat, mit sorgender Hand und seiner Hilfe bald hier, bald dort in Anspruch genommen wurde. Gott mag es ihm vergelten. Auch unsere lieben Nachbarn, welche unsere vom Schlag betäubten Kinder im ersten Schreck bereitwillig in ihre Wohnung aufnahmen, dem Herrn Gutshofbesitzer Lange, welcher sein Geschirr sofort zur Verfügung stellte und mit dem Herrn Gemeindevorstand Landgraf ärztliche Hilfe ohne unser Wissen herbeischafften, sowie allen denen, welche helfend und ratend eilten, unserer Herzen Dank. Es betraf die Familien Friedr. Steinert, Karl Herold, Gfied. Schmidt, Reinhold Heilmann, Friedr. Vieweg, Rob. Nitzsche." Zu diesem Gute gehörte früher ein abliegendes Grundstück an der sog. Wahnritz beim Fichtigsteich, dort wurde das heutige Rich. Müllersche Gut abgebaut. Die anderen Felder, jetzt der Steinbruch hinter der Kirche, wurden zum Schankgut

geschlagen, zu dem sie heute noch gehören. Der obere Garten des Gutes vom Kirchtor, Mühlauer Straße, am Ehrenmal vorbei, hinter bis zum Kirchsteig, dem schmalen Durchgang vom Mühlgraben herauf bis nach der Straße, der untere Garten befand sich dort, wo unterhalb des Kirchsteiges jetzt Uhlmanns Haus steht. Im Garten, wo jetzt Fichtner (Gräfes) Wohnhaus seinen Platz hat, war einst ein Steinbruch. Dort hatte die alte Graichen'sche Scheune gestanden. Auch im niederen Garten war ein Steinbruch gewesen, aus dem Eduard Lange, der Bruder, oft Steine, "die dort gespellt worden waren" nach Hohenstein gefahren hat. Chrph. Heindr. Lange war am 2.9.1851 wegen des Gutskaufes handelseins geworden mit der Gräfin Adolphine Sophie Wilh. Ernest. von Wilucki, geb. von Schönburg-Rozhsburg. 5000 rtl Kaufpreis. Nun stoßen wir auf den Besitzer, der dem Gute seinen Namen im Volksmunde gegeben hat. Joh. Gfried. Graichen, + 15.11.1865 Mfr. als ihm am Bein eine Ader gesprungen war, am Blutverlust. Man fand ihn früh tot. Seine Ehefrau Joh. Christ. verw. Landgraf, gb. 12.7.1783 Mfr., + 29.11.1853 war in 1. Ehe am 12.4.1812 mit Joh. Sam. Landgraf Mfr. getraut worden, der der jüngste Sohn Gfried, Landgrafs gewesen. Sie war eine geb. Heilmann, ält. Tochter, Joh. Gfried. Heilmanns, Bauers Mfr. Doch noch einmal zurück zu J. Gfried. Graichen. Er muß eine Persönlichkeit gewesen sein, die nachhaltigen Eindruck hinterließ, vielleicht, weil man ihm nachredete, daß er so reich gewesen sei, daß er das Geld nie abzählte, sondern mit der "Metze" gemessen habe. Er hat keine Kinder hinterlassen, das Gut auch gar nicht selbst in Besitz gehabt, sondern es war Eigentum seiner Ehefrau Hanne Christ. verw. gew. Landgraf geb. Heilmann, welche es am 30.10.1839 von ihrem 1. Ehemann Joh. Sam. Landgraf erbte. (Kfb. 1839 Bl. 69), Im FIV 1835 steht Sam. Landgraf als Besitzer von 3/4 Hufe Land unter das Rittergut Mfr. gehörig, zwischen Chrph. Eschen jun. (Malz) und Joh. Glieb. Pesters Rainung gelegen. Er erlebte in seinem Gute die Zeit der Befreiungskriege, in dem ihm angebl. Kosaken die letzte Kuh aus dem Stalle zerrieten und sie hinter der alten Schule, jetzt bei Eduard Schumann, auf Welkers Wiese abstachen, da aber Alarm geblasen wurde, mußten sie alles liegen lassen. Joh. Sam. Landgraf, gb. 12.10.1772 Mfr., + 2.7.1839 Mfr. war der Sohn J. Gfried. Landgrafs, Bauers und der Eva Mar. geb. Kühnrich, der To. Mart. Kühnrichs eines Gärtners. Am 28.1.1811 kaufte er vor dem adel. Reitzensteinschen Gericht das Gut seiner Mutter, einer verw. Landgraf, verehl. Steinbach, sp. verehl. Viehweg. Der Sohn Joh. Sam. war derzeit Gärtner in Fichtigsthal; da er der jüngste Sohn gewesen ist, erhielt er das Gut, das sein Vater am 3.7.1782 übernommen hatte. Es trug 40 vo So, vei 38 ggb So und 2 decrementen, Steuerlasten, 4 gr 6 pfg Quatember, 9 gr jährl. Erbzins zu Walp. u. Mich. Es wird verkauft zusamt dem abliegenden Stück zwischen dem hies. herrsch. Grundstück, die Währnitz genannt (Wald hinter dem Fichtigsteich), an Joh. Chrph. Viehwegs Grundstück, vom Fichtigsteich bis an den sog. Steinweg. 1 rtl Kostgeld erhält der Besitzer von der Herrschaft. 700 tlr beträgt der Kaufpreis, 350 tlr Angeld. Die Führung der Wirtschaft behält sich die Mutter vor, bestimmt auch den Auszug für sich und ihren Ehemann. Den Geschwistern wird der Vorkauf vorbehalten. (HSTA 94/102) Es ist betrüblich, daß dieser Landgraf der letzte einer langen Reihe der landgrafschen Geschlechterfolgen wurde. Die Mutter Eva Maria war früh Witwe geworden und hatte bereits am 3.7.1782 ihres + Ehemannes Joh. Gfried. Landgraf Pferdegut übernehmen müssen. Aus der Ehe stammten folgende Kinder: Joh. Glieb., Chph. Sam., Marie Soph. Die Lage des Gutes wird damals angegeben, als zwischen dem hiesigen Schenkgut und Glob. Eschen bis an die Mühlauer Grenze gelegen. Die Steuerbelastungen sind schon die gleichen. Erwähnt ist noch der Wasserzins wegen des Röhrwassers, welches von dem Landgrafschen Gute ins Rittergut geleitet wird und der von der Herrschaft gezahlt wird. 2 Pferde, 1 Wagen, 1 Pflug, 3 Eggen, Schiff und Geschirr werden für 500 mfl., bei 380 mfl Angeld übergeben. (HSTA 46/300). Joh. Gfried. Landgraf war am 5.8.1734 Mfr. geb., als Sohn des Bauers und Einwohners Andr. Landgraf und seines Weibes Mar. Elisabeth Dietzendorf von Burckersdorf, Hans Dietzendorfs, Bauers Tochter. Diese beiden hatte die Ehe am 3.11.1739 geschlossen in Mfr. Andr. war der Sohn Mart. Landgrafs. Dieser hat am 24.5.1713 das Pferdegut seines Vaters Peter Landgraf erworben. (HSTA 43/138). Miterben waren gewesen die Mutter und Witwe Anna (verw. gew. Steger geb. Bretschneider), dazu die Kinder Christina verehl. Mich. Winkler, Anna verehl. Gg. Müller, Regine verehl. Peter Schönfeld. Die Lage des Gutes wird diesmal beschrieben als bei der Kirche und Chph. Eschen und Andr. Pester (Jost) u.

Gabr. Semmlers Pferdegut (Fr. Esche). 290 fl Kaufsumme für das Gut mit dem zugehörigen Lehnstück, 210 fl Angeld, jedesmal 100 fl, 100 fl, 80 fl, 10 fl. Dafür erhielt der Käufer 2 Pferde, Wagen, Pflug Eggen, des Vaters sämtliche männliche Mobilien nach der Mutter Tode vorbehalten. (weibl. Geradestücke). Der Mutter stand freie Herberge auf Lebenszeit zu, 1 sip Korn, so "gut es die Garbe giebet" (als Bereite zu bestellen, 3 Ka Butter, 1/2 Bo Käse, 1/2 Bo Eier, 1 verschl. Kammer steht ihr zur Verfügung. freies Waschen und Backen. Seinen Geschwistern sichert der Käufer zu, "ihnen den Anbot vor einem Fremden künftig zu gönnen". Auch der Vater des Käufers hatte schon Peter geheißen, wie bereits mitgeteilt. Er wird im Kauf HSTA 42/97b als der jüngere bezeichnet. Er kaufte damals sein väterliches Pferdefrohngut.

Lt. der Eintragung des Gerichtsbuches 42/73 vom 23.1.1663 haben wir noch einen Peter Landgraff, der das Pferdegut Valten Dietrichs übernimmt. Zunächst aber hat Mart. Wunsch das ao 1632 für 300 fl erworbene Pferdefrohngut, neben der Schenke gelegen, gekauft gehabt; er übergibt es aber dann "seinem abgebrannten Schwager Peter Landgraff von Meinsdorf" zum Lehensträger. (Kfbch. 1596/335, fehlt).

Das alte Mittelfrohnaer Schenkgut, jetzt Jost's Erbhof und seine Geschichte. Bild 20/21 1 Hufengut, Nr. 37 GrHB Patr. Ger. Limb. Mfr. Flur P 161 ab, 162 163, 465-478. 523-526 1836. Dieses mächtige Gut, welches dicht angelehnt an Kirche und Gottesacker liegt, fällt durch den gewaltigen Bau seines Wohngebäudes auf, dessen Dach früher noch 4 m höher gewesen ist. Am 6.1.1936 wurde das Gut in die Erbhofliste eingetragen. Der jetzige Besitzer Arno Willix Fery Jost aus Grumbach-Waldenburg kaufte das Gut am 3.4.1913 von dem Landwirt Alb. O. Thümmler. Dieser übernahm es von seiner Mutter Anna Clara geb. Lange am 22.11.1909. Sie hatte es lt. Testament am 30.4.1894 von ihrem Ehemann Louis Thümmler erhalten und bekam es am 1.2.1895 in Lehen. Kurz vorher, 31.7.1891 verkaufte er die P 119 a an das Kirchsullehen zu Mfr., da steht heute die Schule. Tritt man durch die rundbogige Tür in die Hausflur, so geht es links in die alte Schenkstube hinein. Noch heute liegen auf Steingesimsen die mächtigen Balkenunterzüge, durchgehend bis an die jetzige abgetrennte Küche, einst ein gemeinsamer Raum mit der Gaststube. Ein kleiner Übergang führt in das Gebäude längs des Friedhofes hinüber; dort schliefen die Kinder, wenn abends die auswärtigen Handelsleute in der Schenkstube oder auf Strohbucht für 3 pfg übernachteten. Der Verzehr war gewiß auch nicht so schlimm, denn die meisten brachten ihre Kartoffeln mit, ließen sich "fürn Dreier Käs geben und fürn Sechser Butter". Dazu genehmigten sie mitunter noch einen "Faustpinsel Korn" = 1/2 Nösel, den man aus der Brennerei im Rittergute bezog, ebenso wie den Kofent, das Dünnbier. Zu Kirmeßzeiten ging es freilich hoch her. Da wurden oftmals bis 60 Pflaumenkuchen gekackt, 1 Kalb geschlachtet und für auswärtige Gäste und Fuhrleute stand Stallung für 10 - 12 Pferde bereit. Oben im 1. Stock ist noch der alte Tanzboden mit der kreisförmigen Dielung vorhanden, wo mancher junge Bursche sein Mädchen herumgeschwenkt haben mag. Vielleicht hat auch manchmal eine zünftige Keilerei dort ihren Anlaß gefunden, wenn sich irgend ein fremder Hahn zu eingehend um die Hennen im Dorfe gekümmert hatte. Das ist nun alles vorüber und wenn man die Räume betritt, so stehen die Wände stumm da, als hätten sie nie etwas gesehen und wüßten von nichts. Louis Thümmler hatte 36000 M Kaufsumme am 18.8.1880 gezahlt, als er des Gerichtsschöppen Uph. Heinr. Lange Schenkgut erwarb. Er gewährte dem Verkäufer und seiner Ehefrau Joh. Eleon. geb. Pester freie Herberge auf Lebenszeit, wie üblich, freie Wartung und Pflege in Krankheitsfällen, sowie 3 M wöchentlich Unterhaltsbeitrag. Lange hatte vorher mehrere Flurstücke gekauft. 1866, 30.11. = 10 Quadratruten vom Flurstück 164 b, verschmolzen mit 161 b, an das Schullehn zu Mittelfrohna, am 17.6.1870 = P 161 b zerteilt in a und b, c und d, davon cd verkauft an E. Jul. Landgraf für 1080 rtl (Kf. v. 23.1.1868) Lange hatte am 16.10.1851 übernommen, er war der Schwager des Vorbesitzers, der am 22.7.1836 kaufte, und der Schwiegersohn von Joh. Glieb. Pester, mit dessen jüngster Tochter er sich am 23.7.1834 verheiratete. Er stammte aus der Mühle, (heute Schneider- früher Börner- oder Dörfeldt-Mühle) zu Mfr., war der jüngste Sohn des + Mühlenbesitzers und Leinwandhändlers Chr. Friedr. Lange. Die Gasthofsgerechtigkeit ist am 10.1.1849 nochmals eingetragen. Die herrschaftl. und geistl. Lasten des Schankgutes wurden 1854-59 abgelöst. 18.5.1854 = 7 tlr 21 gr 6 pfg dem Pfarrer zu Hartmannsdorf Rente für zu lieferndes

Getreide, 14.6.1854 = 5 tlr 2 gr Ablösung an die Landrentenbank lt Rezeß v. 31.3.1853, 12 März 1855 Geld- und Naturalleistungen an das Pfarr- und Schullehen zu Ndr. und das Schullehen zu Mfr., zu leistende Holzfuhrn = 1 tlr jährl. Rente lt. Rezeß v.5.7.1854, 5.1.1855 und schließlich am 20.5.1859 Naturalleistungen an das Kirchen- und geistliche Vermögen zu Penig mit 6 tlr 14 gr Rente. Es wird mir immer noch berichtet von einem blinden Fritz Pester, den die später verehelichte Lange "mit in Kauf" genommen habe, als ihr Ehemann das Gut erwarb, das ist ihr Bruder gewesen. Man erzählt, daß ihn der Schieferdeckergehilfe einmal beim Decken des Kirchendaches mit hinaufgenommen habe, der alte Pester war damals Bauerherr der Kirche und geistlichen Gebäude. Als die beiden wieder herunter kamen, trat der Alte schon vor der Tür und mit den Worten: "Du verfl..... Lausejunge, ich wer' dir gleich helfen, den Jungen mit da hinaufzunehmen", schmierte er dem ahnungslosen Schieferdeckergesellen ein paar Ordentliche. Mein Gewährsmann meinte, es sei eigentlich nicht so gefährlich gewesen, denn der blinde Fritz Pester hätte alles mit den Fingern gefühlt, auch in der Schenke, wenn Gäste kamen, die schon einmal dagewesen waren, erkannte er sie an der Stimme und dem Schritt wieder. Die damalige Pesterschche Familie: Eltern, Joh.Glieb. Pester und Hanna Elisabeth geb.Müller aus Pleiße, Kinder: J.Glieb.gb.29.6.1809Mfr., J.Friedr.Wilh.gb.13.11.1810 Mfr. das ist der Erb- Gast- und Schankwirt, sowie Gerichtsschöppe und Leinwhdl.vor Heindr.Lange, Joh.Friedr.Salomon, gb.16.12.1811, war von der 2.Woche seines Lebens bis an sein Lebensende blind. (Mfr.Nr.34), Joh.Rosine, gb.18.4.1818 Mfr. Nr.6 und die jüngste Tochter, spätere Ehefrau Langes, Joh.Eleon.gb.21.2.1822 Mfr. + 24.11.1910. Der Kauf des Bruders der Langeschen Ehefrau war also am 22.7.1836 vorher gegangen, da der Vater Joh.Glieb.Pester starb. (HSTA 94/496 Kfb.1937 Bl 36). Lage des Gutes: Zwischen dem Rittergut, Joh.Sam.Landgraf und der Gemeinde. Besonders hervorgehoben wird im Kaufe das Erbschankrecht. Der Besitz war mit 64 ggb So Steuern beschwert, wovon 26 decremente So gewesen sind, 7 gr Quatembersteuer, 1 tlr 22 gr 6 pfg (Schaft-) Triftgeld, 1 gr Erbzins, 7 tlr 12 gr Frohnablösungsrente. Folgende Lieferungen waren außerdem zu leisten: 1 schf Korn für die Geistlichkeit nach Penig, 1 schf Korn dem Hartmannsdorfer Pfarrer, 12 gr Hufengeld dem Ndr.Pfarrer und 1 Tag Düngerefuhrn, sowie 1 Tag Brachen. Dem Schulmeister zu Ndr., wie auch Mfr. jährl. 2 Brote, dazu Beiträge zu Kirchen- und Armenkasse. Der Kaufpreis betrug 3650 tlr. Der Auszug bestimmte u.a. 26 Ka Butter, 4 schf Ko, 1 schf Weizen, 2 schf Erdäpfel, 1/2 So Käse, 2 So Eier, 1/2 Nösel Kaffeerahm, die Hälfte v. einem 8 Steine Gewichthaltenden geschlachteten Schweine (1 Ctn. tut zu Leipzig 110 Pfund, 1 Ctn = 5 Stein, 1 Stein = 22 Pfd., HB Hofmann), 1/4 von einem geschlachteten Kalb, 1/2 Stein Karpfen, 1/2 So Krauthäupter, 1/3 Obst, den Grätzgarten am Teiche (neben dem Schulgrundstück.) mit Dünger in gutem Zustand erhalten, 2 Dresdner Viertel Lein aussäen. Gerichtsdir.Ed.O.Börner. Wir kommen nun zu dem schon erwähnten Erb-, Gast- und Schankwirt Joh.Glieb.Pester. Seine Ehefrau Hanne Elisabeth Müller aus Pleiße, getr.15.9.1807 To.Joh.Herm.Müllers, Begüterter.u.Landfuhrmanns Der Vater überließ sein Pferdegut am 28.3.1806 seinem jüngsten Sohne. (HSTA 49/46 Nr. 13) Es waren folgende andere Geschwister noch vorhanden: J.Christiane, gb.3.2.1764 Mfr., Mar.Magd.gb.9.4.1766 Mfr., J.Chr.1.11.1767 Mfr., J.Friedr.Salomon 26.10.1769 Mfr. + 29.11.1813 Mfr., Joh.Chrph.17.11.1772 Mfr., Joh.Glieb.22.4.1777. Die Eltern dieser Kinder sind Fr.Sal.Pester und Justine Welker aus Wernsdorf, Trauung in Niedersteinbach 1763. Doch nun zurück zum gen. Käufer und seinem Erwerb des Schankgutes. Der Vater verkaufte sein am 13.3.1759 in Besitz gehabtes Erb-, Schank- und Pferdegut nebst Zubehör. Lage zwischen Eva Maria Steinbach und Joh.Gfried.Heilmanns Gütern, wie auch den herrschaftl. Grundstücken, mit dem oberen Teil aber an den sog.Viehweg und der Herrschaft. Feldern bis an die Mühlauer Grenze, 90 vossog. 60 ggb davon, 26 decr. 7 gr Q, 1 tlr Erbzins, 3 tlr 22 gr 6 pfg Triftgeld an die hiesige Herrschaft. Die Beträge waren zu Walp- und Mich. zahlbar. Der Besitzer empfing 1 tlr Kostgeld von der Herrschaft für Frohne. 1 schf Ko Dezem war der Peniger Geistlichkeit zu liefern. (Dezem = d.h. der 10 Teil eigentlich) Daß diese Lieferung nicht die beste war, beweist im Volksbewußtsein das Sprichwort: "Trespe, Rade, Vogelwicken, wolln mrn Paster zun Däzen schicken." 1 schf Ko, 1 schf H nach Hartmannsdorf an den Pfarrer, usw. wie im späteren Kauf. Preis des Gutes 1800 mfl, 400 mfl blieben als Ehrenhilfe stehen, 800 mfl mußten bei

Übernahme in bar bezahlt werden, 600 mfl als Tage-zeitengelder jährlich 500 mfl. Die Verwaltung der Wirtschaft stand dem Vater zu, so lange es ihm gefällig, er verspricht aber bei der Übergabe dem Käufer die völlige Ernte und das benötigte Brot, Samen und Futter für das Vieh, 2 Pferde mit Schiff und Geschirr, 2 Wagen 1 Pflug, 4 Eggen 3 Kühe ohne weitere Vergütung zu übergeben mit allen zur Hoffröhne gehörigen Geräten, außerdem 2 Gesindebetten, 1 Bette für den Kopf mit Pfühlen, Überzügen, Tüchern, in der Stube 3 Tische, 6 Schankkrüge, 6 hölzerne Tischleuchter, 6 Lehnstühle 1 Lehnbank, im Kuhstall 14 steinerne Kuhtröge, 1 stein. Brühtrog, der Auszug war entsprechend der Leistungsfähigkeit des Gutes ansehnlich: freie Herberge, freies Waschen, die Oberstube mit Nebenkammer, 2 Kammern über dem vorderen Gewölbe, in der Wohnstube einen Tisch beim Ofen, die Ofenbank und freien Aus- und Eingang. 5 schf Ko, 1 sch Gerste, 1 schf Weizen, PM, 1 sip Lein bis an den Rocken beschicken, 1 fettes Schwein 1 Ctn.schwer, 30 Ka Winterbutter, 1 So Ziegen- und 2 So Kückkäse, 1 So Reibekäse, 3 So Eier 2 Ka gute Milch von Walp.bis Mich., auch täglich guten Kaffeerahm, so als 2 Personen von nöten, jahraus, jahrein, auch Sonntags und Festtags 1 Ka Bier, 3 So Krauthäupter und Erdäpfel nach Bedarf, 1/2 Stein Karpfen und im Wassertrag zu verwahren, nicht weniger den "Schößenstall" (wo die Halbchaise = Halbkutsche) stand. Das alles war zu des Käufers Verfügung, und wenn er gesonnen war zu verreisen, mag zu einer Zeit geschehen und so oft er will, so muß der Käufer ihn unentgeltlich hin- und widerfahren. Das in der öbern Stube benötigte Holz mußte ihm klein und ofengerecht gemacht werden, freies Geleucht war zu schaffen, Wartung und Pflege in Krankheitsfällen mußten zugesagt werden. 1 Platz zu einem Brotschrank, Raum auf dem Oberboden für Getreide (dieser Oberboden ist ungeheuer groß!) 1/3 Obst. Dem überlebenden Teil der Verkäuferseheleute verbleibt der gesamte Auszug, ebenso steht der Wiederkauf für 1800 tlr ihnen zu.

Im Schenkute befindet sich rechts ein Flurgewölbe mit einer eisernen Tür, dort bewahrte man einst den Schnaps für die Schenke auf, später aber die Leinwand. Darin habe sich ein kleines eingemauertes Fach in der Wand gefunden, worin der alte Pester, der jede Messe nach Leipzig fuhr, Johann Chroph. oder gar früher der alte Friedr. Salomon seine Taler aufbewahrt, die er aus seinem Leinwandhandel und aus dem Schankbetriebe gelöst hatte. Sie wurden ihm einst von einem berüchtigten Diebe gestohlen, der "der schwarze Hans" geheißen habe. Er wurde erwischt und gefänglich eingezogen, Da soll er nun in eine Flasche ein kleines Kunstwerk eingebaut haben. Diese Sehenswürdigkeit ist noch vorhanden im Besitze des Herrn Thümler in Ursprung. Wie ich schon sagte, es muß manchmal ziemlich lebhaft im Schankgut hergegangen sein, wie aus folgendem hervorgeht: Verzeichnis derjenigen Strafgeelder, so nachbenannte in den Denunciations- sachen Chrph. Voigts, Strumpfwesellen zu Mfr. für Friedr. Salomon Pestern, Schankwirten daselbst und Cons. wegen verübter Tötlichkeiten und späten Nachtzechens am 17.6.1799 publiz. Urteil rechtskräftig zuerkannt und für das Kirch- Ärarium Mittelfrohna bestimmt: es haben zu entrichten: 1.) 10 rtl oder 4 n So der Schankwirt Friedr. Sal. Pester Mfr., 2.) 2 rtl 12 gr oder 1 n So Justine verehl. Pester und jeder der folgenden Chrph. Voigt, Strumpfwes., Franz Gamoe, Strumpfwes. dermalen in Wolkenburg in Arbeit stehend, Karl Glob. Berger, Strumpfwes. Mfr., Mstr. Glob. Fr. Bilz, der jüngere, Strumpfw. zu Mfr., Glob. Clauß, dermalen Hofknecht zu Mfr., Friedr. Thierbach, Strumpfwes. Mfr., Jch. Fr. Engel, dermalen Hofknecht zu Mfr., Salom. Esche, Strumpfwes. zu Mfr., Joh. Gf. Müller, Häusler und Schuhmacher Mfr., Adam Friedr. Voigt, Leinweber Mfr., Mstr. Chrph. Eydner, Mahlmüller Mfr., zusammen 40 rtl oder 16 neue So. 27 April 1799. Herrl. Siegert-Wöhlersche Gerichte. Urteil von dem Churfl. Sächs. Schöppenstuhl zu Leipzig Salomon Friedr. Pester verurteilt wegen "verübter Tötlichkeit und wegen verstatteten Nachtzechens" und die Pesterin wegen "der ausgestoßenen ungereimten Reden halber", die andern wegen "späten Nachtzechens Sämtl. Feldbußen sind zu milden Sachen zu verwenden.

Obwohl noch im Gerichtshandelsbuche HSTA 49/90 b vom 13.3.1759 die beiden Brüder Joh. Chrph. und Friedr. Salom. Pester (der jüngste), Söhne des + Joh. Chrph. Pester als Besitzer des auf sie verfallenen Erbschenkutes eingetragen werden, so ist diese Eintragung doch schon für den ersten Sohn gegenstandslos gewesen, da sie lt. Erbvergleich 6.12.1557 nicht mehr das Erbe gemeinsam annehmen wollten. Es finden sich auch in diesem Kauf schon bekannte Lasten vor: 60 So Steu-

ern, 90 So Milizverpflegung, 7 gr Q usw. bis zum Triftgeld, die ganze Lieferung an Dezem aber entsprechend, weniger, nur 1 schf Korn nach Penig, 1 schf und 1 sip nach Hartmannsdorf, 12 gr. Hufengeld Ndf. Auch der Kaufpreis war der Summe nach niedriger 1450 fl (worin 7 a So Kirchenkapital Mfr, zu übernehmen waren), 40 fl Tagezeitgelder 1759 mit der Zahlung anzufangen, bis zur Erfüllung von 450 fl 2 Wagen mit Hölzern und Ernteleitern bekam Fr. Sal. Pester, 1 Zug- und Hemmkette usw. In der Stube das schon bekannte Möbelzeug wie 1803. Drei für den Verkäufer zuständige Kühe werden dem Käufer überlassen bis er sie selbst gebraucht, dann 2 Stück aus dem Stalle statt der 1 1/2 Kuh werden durch bares Geld ersetzt. Freie Herberge und Auszug, nur etwas weniger Nach dem eben angeführten Kaufeintrag muß man annehmen, daß Joh. Chrph. und Friedr. Sal. die beiden Kinder des Vaters J. Chrph. Pesters waren. Die Mutter ist nicht erwähnt, eine Trauung der Eltern nicht bekannt. Genug damit! Der gen. Joh. Chrph. Pester kaufte seines Vaters Andreas Pesters Gut am 10.2.1705 erhandeltes Schenkgut am 29.1.1733 (HSTA 43/329) von den Erben, seiner Mutter der Witwe Regina verw. gew. Geißler geb. Bretschneider. Die Trauung mit Andr. Pester fand am 17.2.1705 Nr. 1 statt. Die anderen Geschwister hießen Glieb. Rosine, gb. 12.12.1705 verehlt. Dav. Voigt zu Ndf., Christina, gb. 7.9. 1708, Gfried. Lindners zu Heiersdorf Eheweib., Der 1. Sohn ist auch in Mfr. nicht geboren, sodaß also die Eltern zugezogen sein müssen. Der Käufer selbst, Joh. Chrph., ist am 15.1.1716 in Mfr. geboren. Soweit sei die Familie Pester um diese Zeit angegeben. Das von ihm erhandelte Schenkgut lag zwischen Mart. Landgraf (altes Graichengut), der Herrschaft und Georg Heilmanns Gütern (Lindners Gut), der obere Teil, wo jetzt Müller Richardsgutshof steht, an dem sog. Viehwege, (die Huhle, Turnstraße) und den herrschaftlichen Feldern. Kaufsumme 1455 fl. Ausstattungsgegenstände: 3 Tische, einer mit Tischtuch und Teller, 2 Leuchter, dazu gehörige Bank und 3 Lehnstühle, auf jedem Tisch 2 Schenkkrüge. Der Käufer gewährte seiner Mutter natürlich die übliche freie Herberge, freies Waschen u. Kochen, gab ihr eine verschl. Kammer auf dem Hausboden, eine kleinere Stube, Brennholz, 2 schf. gut. Korn, 1/2 schf Gerste, 1 sip Weizen//wie es die Garbe gibt//. 1 sip Lein wurde für die Auszüglerin gesät, 6 Ka Butter, 2 So Käse, 2 So Eier, 1 Ka Milch, 2 Grätzebeete, 2 Krautbeete in gedrängtem Acker, 2 Apfel- 1 Birn- und 4 Pflaumenbäume, so sie sich bei der Übergabe des Gutes ausgelesen hatte. Dem ältesten Bruder soll der "Anboth" zustehen, jedoch sollte er so viel zu zahlen willig sein als ein anderer, wenn das Gut verkauft werden sollte. Wenn des Käufers Mutter "ehender" stirbt als der älteste Bruder sich verheiratet, so erhält er 2 Kühe unter dreien die Wahl, 1 Vrtel Bier (Viertel). (Biermaß = 1 Gebräude = 12 Faß = 24 Vrtel = 48 Tonnen = 96 Achtel = 5040 Kannen, also 1 Faß = 2 Vrtel = 4 Tonnen = 16 Achtel = 420 Kannen, 1 Vrtel = 2 Tonnen 8 Achtel = 210 Kannen). Dazu bekommt er 1 schf Korn, 1 Stein-Karpfen, 1 sip Gerste und die sog. hintere Kammer auf dem Haus. Ihm werden 24 fl Kleidergelder gewährt, 1 tüchtiges Bette, 2 Pfühle, 2 Überzüge, 1 fläch-sener und 1 grober, 1 Tisch mit Tuch, 1 Leuchter, Lehnbank, 2 Lehnstühle aus dem Erbe der Mutter. Am Gute bleibt bis zur völligen Bezahlung die Hypothek vorbehalten. Andreas Pester, der 2. Ehemann der Witwe George Geißlers, stammte aus Ndf., ein Sohn Hans Pesters, des Leinwhdl. und der Sabina, geb. 1681 11.7. Nr. 7 Geschwister: Christian 18.7.1683 Ndf., Samuel 6.9.1684, Katharina 7.12. 1686, Maria 22.10.1689, Regina 10.5.1693, Johannes 27.1.1696, alle in Ndf. Das nebenbei. Man fragt sich, weshalb die Witwe George Geißlers das nachgelassene Schenk- und Pferdegut nicht ihren Kindern Magdalene, Regine 10! Jahre alt und dem einzigen Sohne George 7 Jahre alt, erhielt und am 10.2. an ihrem 2. Mann verkaufte. Die Antwort ist im Kaufeintrage HSTA 43/68 niedergeschrieben. Es heißt da: das Gut, welches dem unmündigen Sohne füglich nicht zu erhalten gewesen, weil es baufällig und wegen der Haushaltung sehr mühsam zu besorgen, und daß es von dem Sohne nicht "auf die Kühr" gekauft werden sollte, (Jüngsten-Erbkaufsrecht), bei jetzigen vor Augen schwebenden gefährlichen Zeiten mehr schädlich als nützlich sein möchte, die Mutter auch nicht gern die Kinder fremden Leuten anvertrauen wollte." Der Käufer hat nun auch außer der Zahlung von 659 fl, bei 200 fl Angeld, 50 fl je 1705/06/06 und 25 fl 1708/09, 20 fl 1710 das Gut wieder erneuert. Sein Name A.P. 1710 steht über dem prächtigen Türgewände aus Rochlitzer Porphyrt eingemeißelt, ebenso über der Innenseite der alten Gaststubentür. 20 fl Kürgeld erhielt der jüngste Sohn George

Geißlers, wenn er 20 Jahre alt wird, stirbt er eher, dann fällt der Betrag auf Mutter und übrige Geschwister. Der Käufer gibt jedem Kinde ein tüchtiges Bette mit 2 Pfühlen, 2 Überzügen grob und flächsen, oder 12 fl dafür, wie auch 1 schf Korn, 1 Viertel Bier, 1 Stein Karpfen zur Ehrenhilfe, und jede Tochter eine neue Kiste und Lehnbank, nebst zwei Stühlen, ein Tischtuch, 1 Dtzd. Teller, 1 Dtzd. Löffel und 2 Leuchter. Sollte aber eines versterben, so fällt dieser Auszug dem Käufer wieder anheim. Noch überdies soll jedes Kind 2 Kühe bekommen, unter dreien die Wahl. Die Kühe bleiben aber der Mutter und den Kindern, so eines von ihnen stirbt. Zu Weihnachten bekommen sie 14 Tage Kost und Herberge wenn sie vom Dienst gehen. Der Vorgänger im Schenkgut ist also George Geißler gewesen, der seines Vaters Chrph. Geißler Pferdegut am 26.2.1687 bekam. Der Vater konnte "wegen hohen Alters nicht länger dem Gute vorstehen, und weil er zu dem mittleren Sohne ein gutes Vertrauen hätte, er würde solchem Gut am besten vorstehen, ihn in seinem Alter nicht verlassen, sondern als Kind Lieb und Treu ihm erweisen, so hätte er mit gutem Bedacht und Genehmhaltung seiner anderen beiden Söhne Peter und George ihm das Gut überlassen, welches er am 29.4.1654 gekauft." Auch der jüngste Sohn hieß nämlich Georg, war Bauer in Burkersdorf. Das Schenkgut Mfr. lag zwischen des Gerichtsherrn und Peter Landgrafs Gütern (HSTA 42/21b). 2 Pferde mit Schiff und Geschirr übergab er ihm, vorhandenes Stroh und die Frucht, 10 schf Samenhafer, 4 schf Samengerste, 3 Kühe, wovon 1 für jeden Bruder. 495 fl Kaufgeld war festgesetzt, 60 fl zu Johannes, 1687 zahlbar, 60 fl 1688 Angeld, 20 fl Erbe-geld 1689-1708. Der Auszug für den Vater war wie folgt festgesetzt worden: 1 schf 2 sip Korn, (man schien damals Gerste und Weizen im Gute noch nicht anzubauen), 4 Ka Butter, 3 Bo Küh- und 1 Mandel Ziegenkäse, 1 Bo Eier, 1 Bo ausgebrachten Flachs, alle Morgen 1 Suppe und Zugemüse, so gut es im Hause ange-richtet wird, an Sonn- und Feiertagen 1 Ka Bier, freie Herberge 1 verschl. Kam-mer, frei Waschen und Reinigen. Sollten Sie sich aber über alles Verhoffen nicht vergleichen, so gibt der Käufer 1 n Bo für die Herberge, für die beiden Brüder jedem 1/4 Bier, 1 schf Ko., 1 Kuh, welche im Stalle steht und ihm " an anständigsten" wäre, d.h. welche ihm am meisten anstände, ausgenommen jene Kuh, welche das Weib mitbrachte. Der jüngste Bruder George Geißler erhielt 15 fl Kürgeld zu Johannes. Das Merkwürdige bleibt, daß hier 2 Brüder, vielleicht Stiefbrüder, gleichen Namens genannt werden. Christoph Geißler, hatte am 29. 7.1654 also 6 Jahre nach der Beendigung des 30 jährigen Krieges "seinen Schwe-hervaters (Schwiegervaters) Parthel Heinzigen hinterlassenes Schenkgut" ge-kauft (HSTA 42/21). Der Kaufeintrag lautet: "Zu wissen, daß vor dem hochadeligen, gestrengen und festen Herrn Antonius von Schönberg zu Mfr. erschienen Georg Esche, Richter allhier, in Vormundschaft Margarethen, Parthel Heinzig, des Wirts seelig hinterlassene Witwe, hat gehorsamlichen angezeigt und be-richtet, welcher Gestalt Parthel Heinzig, welcher allhier kurz vermeldter Zeit nach dem Willen Gottes seelig verstorben und nach sich, neben Hansen Müller gelegenes Schenkgut mit samt vielen darauf haftenden Schulden, dann seine Wit-we Margarethe und Tochter Marie, Chrph. Geißlers Eheweib, verlassen und nun-mehro die unumgängliche Notdurft erfordern wollte, daß dieses Schenkgut ehest wieder verkauft, die Schulden bezahlt und davon die Herrschaft Abentrichtung und Gefälle zu etwas abgetragen und vergnüget werden möchte, daher er mit Ein-willigung der nächsten Freunde und Genehmhaltung der Gläubiger erwähntes Schenkgut heutigen Tages mit aller Gerechtigkeit, Abentrichtung und Beschw-erung, auch denen Frohndiensten, welche ohne einige Lieferung, in denen vor dieser Zeit Paul Hofmann seelig deswegen die ??? Kosten um ein Geringstes ver-kaufte, darauf haften, sowohl alles, was in demselben erd-, wied- und nagelfe-ste ist, auch die vorhandenen Pferde und Ochsen, auch dazugehöriges Schiff und Geschirr befunden werden und allenthalben, wie dasselbe Bartoll Heinzig am 20. 3.1634 erkaufte, benutzt und von denen jetzigen Besitzer innegehabt, gebraucht haben oder auch nützen und brauchen sollen, können oder mögen, an den Eidam Chrph. Geißlers um und vor 475 fl Kaufsumme erb- und eigentümlich verkauft und zu kaufen gegeben habe. Chrph. Geißler hatte am 5.12.1649 mit Maria, Bartoll Heinzigs Tochter die Ehe geschlossen. Hierauf Chrph. Geißler zugesaget und ver-sprochen 100 fl "zum Ahngeld", als 50 fl Michaelis künftig und überdies Micha-elis 1655 dann die rückständigen 375 fl zahlen wolle, in dem Terminverhältnis mit 20 fl von 1656-73, zuletzt 15 fl. Überdies Käufer Chrph. Geißler bewilliget

unbeschadet der Kaufsumme, nach dem Kauf des vorher. Gerichtsbuches fol 326 Chph. Hofmann, wenn er nach Gottes Willen zu Ehren gereifen sollte, (Ehefähig werden) 2 schf Ko, 2 Vrtel Bier und 4 n So Kleidergeld abzuerstatten, jedoch mit dem Bedingen, wenn Hofmann bedürftig und der Käufer solche Zusage vorbringen und vergnügen würde, er daher mit Zahlung eines jenen Kaufgeldes verschont und solcher Termin bis zuletzt hinausverschoben werden möchte. Ingleichen hat er seiner Schwiegermutter, Barthel Heinzigs hinterl. Witwe, jährlich 1 schf Ko, 4 Maß Lein in gedüngten Acker zu säen, den Flachs vom Felde bis ins Wasser und von da wieder auf die Bereite zu führen, versprochen. 5 Ka Butter, 1 So Eier, "1 beede Kraut häubter, deswegen sie die Wahl haben soll," alle Sonntage anstatt der Milch 1 Ka Bier oder das Geld dafür, "1 Krezbeede zu bauen," freie Herberge auf ihr Leben lang, oder da sie sich beide zu vorstehendem nicht vergleichen könnten jährlich dafür 1 n So, 1/2 Birnbaum zu reichen und haben, sich bewilliget; wenn aber Chph. Geißler oder seine Schwiegermutter nach dem Willen Gottes versterben sollte, so sollten beide Auszüge "Käufern wieder anheimb fallen und zugute gehen", (d.h. wieder zum Gute zurückgehen). Urkundlich ist dieser Kauf ins Gerichtsbuch einverleibt worden. So geschehen in Gegenwart Peter Landgrafen, Hansen Pesters Gerichtsschöffen und Chph. Eschens 29.7.1654. Barthel Heinzig hatte 1652 bereits einmal einen Vergleich mit seinen Gläubigern abgeschlossen. Der geschlossene Kauf blieb zwar in allen seinen Punkten und Klauseln bestehen, aber er wurde so geändert daß die rückständigen Angelder 100 fl auf Erbegeld gesetzt werden sollten u. alle 2 Jahre mit 6 So verkürzt werden sollen und mögen. Es war trotzdem unmöglich, das Gut zu halten (HSTA 42/69). Paul Hofmann war der Vorbesitzer gewesen. Vorher sind Käufe nicht mehr vorhanden, doch erfahren wir aus dem Trauregister, daß 1615 die Tochter des Wirtes Wenzel Hofmann, der aus Kaufungen stammt, heiratet. Er selbst wurde 1590 am 17.2. mit Kathrin, Michael Heinzigs zu Mfr. nachgelassener Witwe, getraut. Es ist also anzunehmen, daß der Vorgänger im Schenkgoodsbesitze Michael Heinzig geheißen hat. Wenzel Hofmann wurde in 2. Ehe am 23.2.1623 mit Barbara, David Betzels Tochter, getraut. (Petzold).

Adolf-Hitler-Str. 14. Haus Anke, Paul, Besitzer seit 7.5.1925. Vorbesitzer Kurt Walter Bretschneider in Mühlau, seit 3.3.1923; als Vorgänger Herm. Gust. Paul Bretschneider. Am 5.5.1875 kaufte Friedr. Franz Bretschneider von seinem Vater Joh. Fr. Bretschneider. Dieser hatte es seit 22.7.1836 in Besitz von seinem Vater George Bretschneider. Es gehörte das Flurstück Nr. 165 dazu, BrC Nr. 75. Lt. Kfb. v. 22.7.1836 verkaufte J. George Bretschneider an seinen Sohn Joh's. Friedr. Bretschneider, den Strumpfw. mstr. für 150 tlr. Er selbst Joh. Gge. hatte, Strumpfw. mstr. übernahm seines Vaters Glieb Bretschneiders Häusl und Tagelöhners, dessen Haus zwischen Salomo Eschens und Friedr. Sal. Pesters Grundstücken lag. Kaufpreis 100 tlr. (Kfb Limb. 49 fol 41 HSTA). Hans Glieb. war in den Besitz des Hauses gekommen am 1.7.1761 aus den Händen seiner Mutter, der Witwe Sybilla und von den Geschwistern. Der + Vater hatte George geheißen. 32. mfl Kaufgeld. (HSTA Limb. 46/152). Am 30.1.1733 hatte Georg seiner + Vaters Hans Bretschneiders Haus übernommen für 55 fl. Auszug wird der Mutter gewährt. (HSTA Limb. Mfr. 43 fol. 338) Im Jahre 1690, am 18.10 gelangt die Bretschneiderische Familie in den Besitz des Hauses von Hans Burkhart für 44 fl 16 gr 6 pfg. (HSTA 42/ fol 1239 Mfr. LiA.) Der letzte Kauf ist am 28.6.1679 abgeschlossen. Hans Burkhart kaufte von den Erben Adam Winklers dessen ganzbaufälliges Häuslein. (HSTA, Mfr. 42 fol. 163). (Forschung Stiegler).

Kurt Walter Lindners Erbhof. Bild 81 1/4 Hufengut Nr. 48 GrHB Patr. G. Mfr. P. 184 ab, 488-499 v. 1832. BrC 50. Am 6.1.1936 ist der Besitz als Erbhof eingetragen worden, am 21.2. hat es der Anerbe übernommen von Linus Eduard Lindner, der es am 15.1.1897 von Karl Rich. Sparborth übernahm. Nur drei Jahre vorher war es in dessen Besitz gekommen, am 27.2.1894, Oehme 19.6.1897, Franz Bernhard Emil Hainich 24.3.1873, Ökonom Jul. Berger, dann vorher die Familie, welche dem Gut den Namen als "Kühnert Hilfs" eintrug, Johann Gotthilf Kühnert, Käufer am 21.2.1832. (Ger. B. 1804 Bl. 417) FIV 1835 Nr. 17 = 1/4 Hufe unter das Rittergut Mfr. gehörig, grenzt mit dem Rittergutsfelde und Friedr. Voigts Besitzungen. Lt. HSTA Kfb. Limb. fol 417 kauft Joh. Ghilf. Kühnert, 29 Jahre alt seines Vaters 1/4 Hufengut. BrC Nr. 24 Der Vater liegt zwar krank

zu Bett, ist jedoch bei völlig gesunden Geisteskräften. Kaufpreis 1000 tlr. Auszug für die Eltern. Die Mutter heißt Joh. Soph. geb. Voigt. Kauf am 20.2.1832 Der Vorgänger: also Joh. Chrph. Kühnert, hatte am 23.8.1815 für 1150 tlr das sub hasta erstandene Handfrohnngut Heinr. Emmman. Leb. Scherf übernommen. (HSTA Limb. 49/211), dafür verkauft Kühnert an den obigen Scherf sein Gartenhaus, das von Chr. Goldhahns Gut abgetrennt wurde. H.E. Scherf hat das Handfrohnngut auch erst aus dem Nachlasse des Joh. Gfried. Heilmann erstanden am gl. Tage (49/ fol 210) Joh. Gfried. Heilmann war als jüngster Sohn nach sächs. Rechte in den Besitz des Gutes von seinem Vater Chr. Heilmann gekommen. Es wird Handfrohnngut genannt mit 3 schf Feld Dresdner Maß. Dazu gehört die sog. Brandhaide zwischen Chr. Müllers und Gfried. Viehwegs Feldern. 400 mfl Kaufpreis. Auszug für die Mutter wird bereitgestellt. 10.11.1778. (HSTA 46/284 b). Sein Vater Chr. Heilmann war "dermalen annoch als Musquetier bey der Hochlöbl. Garde" als ältester Sohn der Käufer des Handfrohnngutes seiner Geschwister vom + Vater Georg Heilmann geworden. 500 mfl. Am 31.1.1748. Limb. HSTA 44 v. 11.1.1712 "Mart. Müller zu Mfr. berichtet, welcher gestalt er sein daselbst unter des Herrn Hauptm. v. Schönberg Jurisdictione gelegenes Handt-Frohnnguth seinem Eydam George Heilmann käuflich überlassen." Zum Gut gehöre "auch ein Stück Feld von 3 schf auf der sog. Brand-Haide, welches sein Vater Hans Müller vom damaligen Gerichtsherrn am 15.3.1664 gekauft habe, dessen Handfrohnngut er für 279 mfl am 19.4.1679 gekauft habe. (42/158) Zuletzt sei noch folgender Eintrag berichtet: Dem Hans Müller wurde am 12.12.1656 von einem Vormund Peter Müller für "einen ausländischen Chrph. Hofmann über gezahltes Angeld quittiert. (42 HSTA). Der Vorbesitzer muß also Chrph. Hofmann geheißen haben, er war vermutlich aus dem 30 jährigen Kriege nicht wieder zurückgekehrt. Damit enden die Nachrichten auch dieses Gutes.

Das Gut des Landwirts Eduard Reinhardt Mein Bild Nach Angabe des GrHB, Patr. G. Mfr. Nr. 85 1/4 Hufe Land. Nr. 51 BrC, Flur 185 ab, 500, 513-530 i. J. 1813. Am 8.10.1910 wurde das Gut von ihm übernommen. Sein Vorgänger hieß Chr. Ferd. Reinhardt, der es am 24.7.1879 kaufte. Hanne Christ. Ludwig verw. gew. Esche, verw. Wilh. Ferd. Reinhardt erbte das Gut von ihrem Ehemann am 24.2.1879. Ihr 2. Mann hatte ihr das Gut abgekauft am 16.4.1864. Sie selbst bekam das Gut am 28.2.1863 von Friedr. Aug. Ludewig aus Oberfr., der es seinerseits kaufte am 22.8.1854 von Hanne Christ. Esche. Sie war seit 5.5.1854 Besitzerin. Am 19.2.1813 hatte Adam Friedr. Voigt, Leinw. und Einw., als einziger Sohn die Achtelhufe unterm Rittergut Mfr. FIV Nr. 18/1835 von seinem Vater Chr. Voigt für 355 fl erworben. Es gehörten dazu die P 185 ab, 500, 501, 513-520. BrC 51) Es wird im Kaufbuche als Handgut angegeben, wie es zwischen Gfried. Heilmann, J. Mich. Voigt, Dan. Berger und Joh. Chrph. Pestors Grundstücken lag und dem über der Querstraße befindlichen Stückchen. 15 vo Bo, davon 12 ggb, 3 decr. Steuerlasten, 3 gr 3 pfg Erbzins jährl., 8 gr für die erlassene Schaftrift, 3 gr Wasserzins an Gfried. Heilmann, 2 Maßchen Dezemhafer nach Ndf. und 1 gr Hufengeld 19.2.1813. Chr. Voigts Kauf fehlt. 30 Jahre früher hatte der Vater Michael Voigt am 2.4.1728 das 1/4 Lehen und Handgut des + Richters Martin Bretschneider, der es von Lorenz und Christian Bretschneider aus Ndf. und der Witwo Regine Pestors, gb. Bretschneider, Andreas Pester, dem Gastwirt kaufte. Da auch des Käufers Vater befugt gewesen, das Wasser von Gge. Heilmanns Gut in seinen Hof gegen 3 gr Wasserzins zu rühren, soll jeder vor sich die Röhren bis zum Gut gelegt haben. Noch ein Kauf vom 23.12.1705 schiebt sich hier ein: Chr. Bretschneider, der vorerst seines Vaters Martin Bretschneider Handgut für 120 fl gekauft haben soll, es muß damals das abliegende Teil noch nicht dazu gehört haben, was aus dem Ochsenberg lag, wahrscheinlich das sog. Bretschneiderische Viertel. Mart. Bretschneider übernimmt dann seines Bruders Gut 1728, man wird nicht recht klar darüber, denn ein Mart. Bretschneider kauft auch seines Vaters Gut, George Bretschneiders Handgut von der Witwe Susannen, seiner Mutter, der ältesten Tochter und Ehefrau Peter Landgrafs, Magdalenen, der Ehefrau Hans Köthens für 120. fl. 30. fl. Angeld, 6 gr Q, 2 n Bo Kirchenkapital Hypothek, 20 fl Walp-1678, 1679, 10 fl = 1680-1683. 28.3.1677 HSTA 44/144 b.

Robert Emil Granz, Erbhof. Bild 84 GrHB, Patr. Mfr. Gartengut Nr. 92 BrC 38, Fluren P 199 ab, 200, 201, 502-505, 508-512 v. 1822. Der jetzige Besitzer hat es am 12.11.1920 übernommen. Eintragung als Erbhof am 10.1.1936. Die Besitzvorgängerin hieß Bertha Therese verw. Granz, die es am 11.1.1890 in Bewirtschaftung

tung nahm. Vorher Besitzer Joh. Rob. Granz seit 15.1.1876. Am 14.7.1860 Friedr. Aug. Granz. Dann weiter zurück Johane Christ. verehlt. Kühnrich geb. Pester, die es am 18.7.1854 erwarb. Der Vorgänger hieß Joh. Glieb. Kühnrich. Er wurde Besitzer am 11.5.1822 von Joh. Chrph. Pester. Daher der Name im Volksmunde Pester. Kühnerts (aus Bräunsdorf).

Max. Richard Müllers Erbhof. Bild 82 Seit 6.1.1936 als Erbhof eingetragen. Kauf v. 23.8.1918. 1911 Brand der Scheune. Dieses Gut war seit 2.7.1901 in dem Besitze von Emil Max Zimmermann aus Chemnitz Altendorf gewesen, der es am 23.3.1881 Immanuel Theod. Lange für 30 000 M abgekauft hatte. Als am 18.9.1880 Chrph. Heinr. Lange, der Besitzer war, (der Schenk-gutsbesitzer!) die Grundstücke von demselben Immob. Flurstück 523, 524, 525, 526 BrC 96 trennte, stand das Gut bereits, das sein Sohn 1875 errichtet hatte. Es war diese Flur ein sog. abgelegenes Viertel des einstigen Graichen-Gutes, welches der Schenk-wirt erworben hatte. Der Steinweg nimmt bei Müllers Gut den Anfang hinaus ins Feld. Die Steinquiere, nach dem Währnitz zu, jenem Wäldchen hinterm Fichtigsteich nach Osten her.

Altes Theodor Harzendorfs Gut. Bilder 6, 8, 10 Ein alter Einwohner, den ich nach dem auffallend hochgiebeligen Hause befragte und nach seiner früheren Verwundung, meinte schließlich, daß es ein Bauerngut gewesen sein müsse und "ne alte Bläeche". Mir will die letzte Erklärung durchaus wahrscheinlich klingen, wenn ich die hohen Oberböden betrachte, aber auch, wenn ich in dem herrlichen Fachwerk einzwar heute verblichene, aber einstige Wohlhabenheit des Besitzers erkennen möchte. Ein anderer, 81 jähriger Einwohner, sagte mir, es sei unten drin eine Färberei gewesen. Im GrHB, Patr. Mfr. wird es seit 18.10.1882 als 1/8 Hufengut im Besitze von Ernst Theod. Harzendorf erwähnt. (Nr. 99 BrC 63) Flur 215 ab, 217, 531, 532. Der jetzige Besitzer kaufte es von Joh. Glieb. Harzendorf, der es seinerseits am 27.3.1863 von Sigism. Th. Brauch erwarb. Er kaufte am 3.4.1919 das Gut von Joh. Glieb. Seydel. (1804 Bl 266 b). Damit hat es auch seine Richtigkeit, denn bei seiner 1. Verheiratung hat Sigism. Th. Brauch am 12.3.1837 sich als Druckfabrikant und Einwohner bezeichnet; sein Todeseintrag v. 19.6.1863 nennt ihn Gutsbes. und Färber. Im Kauf selbst wird Kattunfabrikant aus Penig genannt, als er die Kaufsumme von 1600 tlr entrichtete. Joh. Glieb. Seydel aus Mühlau kaufte am 31.1.1810 vor dem Freih. Reitzensteinschen Gerichte zu Mfr. nach getroffenem Vergleiche das Handfrohngut, samt Bleiche und Zubehör des Joh. Chrph. Lämmel, das von J. Christliebe Irmischen besessene Handfrohngut. (sub. Nr. 31, welches am 28.11.1809 subhastiert worden war für 1975 tlr.) Nach dreimaligen Ausruf erstand und erlegte er 658 tlr gleich und 100 tlr ratenweise. 13 ggb So Steuern, 3 gr , 6 gr Erbzins, 8 gr Triftgeld, 4 gr 8 pfg Zins an die Gemeinde. Lämmel war Bauer in Falken und kaufte es für 5000 tlr von Chr. Henriette Wilh. Barwasser geb. Uhlig am 16.7.1805 (HSTA 34/31). Erinnerungswert ist noch folgende Bestimmung, "daß wenn einer oder der andere diesen Kauf rückgängig macht oder derselbe binnen 4 Wochen nicht gerichtlich konfirmiert werden sollte, 300 tlr zum Reue oder Wandel dem haltenden Teile zu bezahlen berechtigt sein solle. Übergeben werden 3 Kühe, 2 Fische, 1 Lehnbank, 3 hölzerne blaugestrichene Stühle, 2 alte Lehnstühle rot angestrichen u. a. m., wie im vor. Kauf v. 12.12.1809, 1 hölzerne 2männische Bettstelle, 1 Brotkiste, 1 Strumpfwirkerstuhl, 1 Rahm und Labetopf (Kälberlab zum Herstellen von Panselkäse). 7 Ctn. Pottasche, 1 Aschenfaß und ungefähr 1 So Karpfen im Teiche. Die Frau Finanzkommissarin Ch. Henr. Wilh. Barwasser geb. Uhlig aus Penig, übernahm am 12.12.1804 das Handgut käuflich vor dem herrlich Zillischen Gerichte. Sie zahlte 3900 rtl, wovon 3500 tlr für das Grundstück, 400 tlr für das Inventar gerechnet wurden. 1900 tlr werden bei Lehensreichung entrichtet, 2000 tlr als Pfandgerechtigkeit für Maurermeister Schiffner, Penig, eingetragen. Der Verkäufer hieß Chr. Glieb. Müller, Gerichtsschöppe, war Strumpfstuhlbesitzer zu Oberneuschönberg und Besitzer des hies. Landgutes. Als Bevollmächtigter des Verkäufers trat Friedr. Aug. Struve, Bürger, Posamentierer und Viertelsmeister zu Penig auf. Das Handgut wurde nebst Feld, Wiese, Bleichplan, Trockenhäusern von der Gemeinde bis an die herrschaftl. Bach verkauft. 14 So, 3 gr Q, 6 gr Erbzins, 8 gr Triftgeld, 7 gr Stellzins, 3 Kühe, 7 Hühner, 1 Hahn, 3 Gänse. Die Nutzung von 2 Teichen, darin mit 11 Stück und 1 So 82 Stück Karpfen. Alle Bleichgeräte, 4 Dreschflegel, 2 Waschhütten, 1 Mandel, alles was Bank und Schemel heißt, 1/2 Dtzd. gepolsterte Stühle, 1 Pistol. Wer war der Vorbesitzer?

Es steht am oberen Türstein des Wohnhauses nach dem Dache hinaus die Zahl 1795 und der Name Jph.Sam.Fiedler, am Stall und der Scheune aber die Jahreszahl 1771. Das bringt uns auf die Vermutung, daß die vorhergehenden Käufe des diesmal als Handgut bezeichneten Anwesens, die richtigen sind. So vermerkt das Gerichtshandelsbuch am 17.3.1759¹(HSTA 49/96) einen Kauf Joh.Mich. Fiedlers und seinem Vater George Fiedler. 6 gr Erbzins zahlte er, 8 gr Triftgeld, 7 gr Stellzins, 14 So und 3 gr Q, 200 fl Kaufgeld, 100 fl zu Tagezeiten abzutragen. Damit 1762 behörig zu beginnen. 2 Erdäpfelbeete 2 Grätzebeete, 2 Maß Lein, 4 Ka Butter, 1 1/2 So Käse, 1 So Eier und 1 Ka Milch, 14 Tage Weihnachtsherberge für die Schwester, wenn sie den Dienst wechselt. Gge.Fiedler, der 2. Sohn, kaufte seinem Vater Hans Fiedler das Handfrohgut am 23.1.1731 ab. HSTA 43/306. Die Kaufsumme betrug schon 200 fl, Auszug bestand in freier Herberge, 1 Kuh, 3 Maß Lein Aussaat, u.a., 3 Pflaumenbäume, 3 Äpfelbäume und 2 Grätzebeete, von Walp. bis Mich. 1 Ka Milch. Hier fehlt die Nennung von Erdäpfelheeten, so daß die Vermutung nahe liegt, daß man vor dieser Zeit im Gute noch keine angebaut habe. Das wär dann die erste urkundliche Erwähnung des Kartoffelbaues in Mfr. überhaupt. 1759. Dies sei eingeschaltet, 1731 also noch nichts davon. Die beiden jüngsten Brüder Michael und Andreas Fiedler erhalten 14 Tage Weihnachtsherberge zugesichert, der jüngste 2 Chürgeld. So sich aber wider Verhoffen der Verkäufer und Käufer nicht vertragen könnten, soll er 2 n So entrichten. Der Sohn wurde dieses Handels wegen aus der väterlichen Gewalt entlassen, die Hypothek am verkauften Gute aber vorbehalten. Noch ein Kauf, Hans Fiedler um Chph.Richters Handgut, gelegen neben der hochadelig. Herrschaft und der Gemeinde mit einem Kaufgeld von 125 fl, bei 50 fl Angeld, 8 fl Tagezeiten wird am 28.2.1698 erwähnt. Das ist der letzte bekannte Eintrag.

Die einstige Hofmühle und ihre Besitzer. Bild 15 Die älteren Einwohner Mfrs. besinnen sich noch recht gut auf die sog. Hofmühle, die zwischen dem Bäcker Dietz'schen Hause und den Rittergutsstallungen stand. Es ist gelungen noch ein hübsches Lichtbild bei einem Familiengliede des letzten Hofmüllers Friedr.Wilh.Franke zu ermitteln und die Zeichnung darnach herzustellen. Mir wurde berichtet, daß man dort drin auf dem Bilde links ersichtlich, beim Hofmüller das 6 pfd. Brot für 6 gr kaufen konnte, außerdem war noch aus der Erinnerung bekannt, daß die Frau so guten Quarkkuchen buk mit so feinem Rand. Rechts ist im Seitengebäude die Mahlmühle und die Walkmühle gewesen. Zwischen den Gebäuden hindurch ging ein schmaler Steg hinten über den Mühlgraben. Dieser Graben floß beim Rittergute vorbei. Der Weg führte dann den Ziegenberg hinauf nach dem Fahrweg hinter den Gütern zur Schafgasse vor. Die Hofmühle wurde abgebrochen, nachdem sie der Rittergutsbesitzer Ulrich Erwin Rödenbeck am 5.7.1906 gekauft hatte. Mein Gewährsmann meinte: "Das Wasser des Mühlgrabens lief ein wenig faul, und verbreitete üble Gerüche, un siche Leute hamme enne feine Nase." Der Mühlgraben hatte früher seinen Weg durch den Ritterguts-garten genommen, beim Badehäusel vorbei, dann hinter Ochsenmüllers (Dietz), bei der Helbig-Schmiede vorüber, Martins, vor Schumanns Garten und mündete beim Wehr in den Bach. Es mag aber auch der Grund mit maßgebend gewesen sein, daß man die Hofmühle abbrach, weil man glaubte die große Nähe der alten Holzgebäude der Hofmühle könnten bei Ausbruch eines Feuers den Rittergutsgebäuden gefährlich werden, obwohl bei dem Rittergutsbrande 1894 gerade die Hofmühle stehen geblieben war. Nun mag es sein, wie es will, jedenfalls ist seit dieser Zeit, das alte Anwesen verschwunden, an dessen Stelle der Rittergutsbesitzer später das Wirtschaftswohngebäude "an den Ziegenberg" baute. Die 10 Acker Feld wurden zu den Rittergutsfeldern geschlagen. Der vorherige Besitzer Friedr.Wilh. Franke erstand die Mühle für 17000 M aus der Versteigerung von dem + CarlHeinr. Michaelis, dem Müller, der am 26.4.1887 mit dem Fahrstuhl verunglückte und an einer innerlichen Zerreißung und Verblutung starb, erst 46 Jahre 10 Mon. alt. Er war auch von 1881 bis 1887 Gemeindevorstand zu Mfr. Die Versteigerung der Mühle fand am 18.2.1888 statt. Um diesen Mann hat sich eine geheimnisvolle Nachrede gebildet. Man erzählt, er habe einen neuen Leichenwagen gekauft und sei mit ihm zur Schau durch den Ort gefahren. Es ist das vermutlich der Leichenwagen gewesen, den man erst vor kurzem auseinandergenommen hat. Er soll aus dem Dresdner Hofeigentum gestammt haben, denn er habe eine mächtige Krone u. auch sonst einen wunderbaren Aufbau getragen. Michaelis habe nun gesagt, er wer

de die erste Leiche in diesem Wagen kostenlos zum Gottesacker fahren. Dazu hatte er zwei wundervolle schwarze Pferde. Doch wollte es das Schicksal, daß er selbst die erste Person war, welche damit zum Friedhof gefahren wurde. Ja, er sollte dahin gefahren werden, doch als der Trommler der Ehrenbegleitung seinen dumpfen Wirbel anschlug, da stießen die Pferde den Wagen zurück und sie mußten abgeschirrt werden; sie wollten ihren Herrn nicht fortschaffen! Seit dem 20.7.1871 war er Hofmüller gewesen. Vorher wird am 9. 5. 1868 Carl Glob.Naumann, 15.12.1865 Joh.Heinr.Jul.Mäde, 12,11,1864 Carl Friedr.Vettermann, der 10 200 tlr zahlte, 4.2.1862 Chr.Heinr.Gerhardt genannt, der das Grundstück und die Mühle erbt, die 10 312 tlr wert gewesen war, von Joh. Soph.Lippmann gb.Jähnichen, die es seit 27.12.1860 besessen hatte. Ihr + Ehemann Ehrenfried Ernst Lippmann hatte sie auch geerbt am 8.5.1844, Wert 5475 tlr, von K.Friedr.Lindner Kf.v.8.5.1844. Kfb.1837 Bl.172). Nr.4 BrC. Das Anwesen aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Flurstück 5 ab, 6 - 8. FIV 1835 Nr. 36. Glob.Eydner, der Richter. Am 21.9.1813 wurde dem verabschiedeten Soldaten aus kgl.sächs.Diensten, Joh.Gfried Eydner zu Mfr. die Mühle des + Joh.Chrph.Eydner letztwillig von den Geschwistern als dem Meistbietenden verkauft für 2520 tlr. Am 27.3.1813 war Joh.Chrph.Eydner, der Hofmüller, an einem ansteckenden nervösen Faulfieber (Typhus) gestorben und hinterließ 5 unver- sorgte Kinder; getr.1783 in Reichenbrand. Die Geschwister sollen 1020 tlr erhalten und zwar Chr.Friederike, Christ.Caroline, Christ.Wilh., Friedr.Traugott Eydner. Als Ausstattungsstücke des Mühlenhofes werden u.a. 11 Stück Klammern 1 Breitbille, 1 Schrankeisen, 1 Schraubenschlüssel, 1 Axt, 1 Handaxt, 1 Handsäge, 1 Schnittbank, 1 Schnittmesser, 1 Hammer, 1 Zange, 1 Werkstattbank In der Mühle: 4 Billen, 1 Spitzbille, 1 Kießhammer, 1 Beuschel, 1 Brech- oder Hegestange, 2 Beutel, 7 Mühlfässer, 1 sip. 3 Drahtsiebe, 1 hölzernes Sieb, 1 Fach an das Getriebe, 1 Mulde, 2 Borstwische, 9 alte Zwillichsäcke, 1 Schleifstein, 1 Meißel, 1 Bactrog, die sämtlichen Backschüsseln, die Kuchenbretter und Ofenschieben, 1 Sense mit Baum, 1 Runge, 1 Düngergabel, 1 Tisch, 1 Stuhl, der verwitw. Eydnerin verbleibt 4 Wochen die Fütterung für 1 Kuh von dem vorh. Futter. Es wird in Ansehung der verkauften Mühle vorgeschrieben, daß der Besitzer seinen freien Fußsteig für jedermann durch seinen Hof, außerdem hinter der Schneidemühle den freien Fahrweg für die Gerichtsherrschaft fischen will. Mühl- und Wassersteig soll wie vorher gelitten sein, dafür ist jedoch das Malz auf das Rittergut umsonst zu liefern. 5% Lehngeld. (HSTA 94/162). Schon 1781 hatte Joh.Chrph.Eydner am 12.6. die am 4.4. sub hasta erstandene Wetzelsche Mahl- und Schneidemühle ins Besitz genommen, von Joh.Christine verehl.Wetzelin ohnweit von dem Herrenhof an der Fichtigsbach gelegen. Wetzel, Christian, ein Sohn Christ. Wetzels, des Mahlmüllers zu Ndf., ließ sich am 13.6.1752 in Mfr. als "zukünftiger Hofemüller" mit Jgfr. Joh.Christ., der einzigen Tochter Meisters Gfried.Rohns, des "Hofe Mahl Müllers" trauen, dessen Sohn 1735 gestorben war. 1738, am 8.1. hatte Mstr.Gfried. Rohn als Pachtmüller die Hofmühle von Herrn Hartmann Friedrich von Schönberg, Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Mfr. käuflich übernommen. Er hat seine bisher eigentümlich besessene Mühle erb- und eigentümlich mit aller Mahl- und Schneidgerechtigkeit, so wie Käufer solcher bisher in Pacht gehabt, sowohl an Wasser, wie an allem anderen Nutzen und wie solche hätte nützen können, wollen oder mögen, ihm überlassen. Die Lage wird beschrieben als von der dasigen Gemeinde und der gnäd. Gerichtsherr- schaft Garten, auch hinter dem Kühstälchen bis an den Graben, außen am Marktsteig, oben von dem Zaun bis an Lorenz Müller und dessen Rain, vorn an Chph. Kühnert und hinter dem Kellerhause herein, und an Mart.Bretschneidern bis an die Gemeinde. 1100 mfl Kaufgeld, 100 fl bar, 1000 fl aber der Kirche zu Niedersteinbach 3 Jahre lang zu verzinsen. 1740 = 100 fl, 1746, 1749, 1752. Unter dessen 5 fl 12 tlr Erb- und Wasserzins, 1/2 zu Johannis, 1/2 zu Weihnachten. Der Hofmüller fröhnet wie ein Häusler hiesiger Gemeinde, sowie Kirchen- und Schulgefälle darnach zu leisten sind. Er läßt allen Menschen freien Fußsteig durch den Hof und hinter der Schneidemühle hin, der gnäd. Gerichtsherrschaft und den Fröhnern gestatte er mit Pferden, Pflug und Eggen Zugang zu den vorde- ren Feldern und dem Außenkeller, nebst allem, was dem Kellerhaus nötig. Dagegen ihre Gnaden, ermeldeter Herr von Schönberg, die Versicherung geben, daß keine andere Mühle an dem Fichtigsbach erbaut werden soll, sondern es soll der Mühle Wasser aus dem Teich so wie bei Pachtzeiten geschehen zu seinem Nutzen gesche-

hen, auch bei trockenem Wetter im Notfalle bis auf den Pfahl, welcher noch geschlagen werden soll, abzumahlen, die aber auch den Einfluß in demselben zu besorgen, damit gnäd. Herrschaft an den Fischen nicht Schaden leide, die Ständer und Gerinne zum Ein- und Ausfluß des Teiches halten gnäd. Herrschaft auf ihre Kosten, den Graben soll der Müller Macht haben zu säubern und den Auswurf herauszuwerfen. Das Wehr in der Bach muß der Müller halten, und wenn des das Wasser abschlagen will, muß er vorher solches melden, daß sich selbige der Fischerei gebrauchen können. Endlich behalten sich Ihre Gnaden bevor, wenn sie bisweilen beliebten sollten, den Graben zu fischen, daß solchen der Müller abschlagen muß, jedoch soll solches zu bequemer Zeit, wenn nötig zu mahlen oder die Mühle beschickt, nicht verlangt werden. Hiernächst soll der Mühle Wasser wie vorher geduldet werden; vor das Malzschicken aber bekommt der Müller allemal 1 Tonne Kofent, des besten und gehet die Kuh frei mit gnäd. Herrschaft Vieh an die Weide. Alles treulich, sonder Gefährde. (B.1.1738 HSTA 45/55) (Kofent = Dünnbier, mitteldeutsch = kovent, lat. convent = Klosterbier, aber nur für die Mönche, nicht für die Gäste). Nunmehr müssen wir annehmen, daß die vorherigen Müller nur noch Pachtmüller gewesen sind. So wird 1728 Sam. Winkler als Pacht- und Hofemüller genannt. 1709 i. Tod.-Reg. Gg. Winkler, der Hoff-Müller, 1704 Chrph. Mayer, der Pachtmüller, 100 Nr. 1 Andr. Röder, der "Dorfpachtmüller(?)" 1694/1 begräbt man Mich. Mathesen den Pachtmüller in der Dorfmühle. 1689 heiratet in Mfr. Mart. Winkler, ein "junggeselle und Hoffmüller" Jgfr. Susanne Klitzsch, des ehrsamen + Mstr. Bartholomi Klitzsches, gew. Pachtmüllers uffm Bernstein Tochter. 1678 wird am 26.7. Hans Wieders, Vater des Müllers in der Hoffmühle in Mfr. begraben. 1661 Paul Enderlein, des Hoff Müllers kleinstes Töchterlein stirbt am 15.9. 1659 Nicol Bretschneider, 6.9., " Hoffe-Müller" zu Grabe getragen. Er ist am 6.6.1603 mit Jgfr. Getrauden, Tochter Valten bötggers getraut. 1655, 30.1. heiratet Mich. Bretschneider, der Hoff-Müller die Sabine Heinich. Kind 1658 geb. 1583 wurde dem Hansen Müller vnder florsteten (dem Gerichtsherrn), ebenso 1581 ein Kind getauft. 1580 Nr. 2 Taufreg. wird die Florsteten mül erwähnt und der Müller Gg. Becher.

Nr. 11. Adolf-Hitler-Str. Joh. Christian Martin, akad. Photograph in Stuttgart, Besitzer seit dem 26.1.1919. 19.1.1919 Klara Bertha verw. Martin geb. Hahn 3.3.1865 Ernst Gotthald Martin. 1.3.1814 Joh. Glieb. Martin (Kfb. 1804/119). // Nr. 13 Friedr. Paul Ebersbach, 10.11.1915. Kinotheater. 2.8.1912 Bäckermstr. Friedr. Emil Weigand. 17.7.1879 L.O. Eichler, 6.2.1846 C. Glob. Eichler, (Kfb. 1837/211 b).

Alfred Georg Welkers Gutshof Bild 29/30 1/4 Hufengut Nr. 11 BrC, GrHB, Patr. G. Mfr. Seit dem 3.7.1914 Bauer. Vorbesitzer Gust. Louis Türpe, der das Gut am 3.4.1877 gekauft hat. 15900 M hatte er dem Glob. Friedr. Lange gezahlt. Dieser hat den Hof sehr lange Zeit in Bewirtschaftung gehabt, denn er kaufte es am 18.3.1823 von Joh. Rosine verw. Müller für 1000 tlr. (Kfb. 1804 Bl 365 b). Im Kaufeintrag steht aber Christ. aff. Friedr. Lange statt Glob. FIV 1835 derselbe Name. Es grenzt mit der Herrschaft oberhalb und Klitzsch August unterhalb. Lange war bisher Strumpfwirker und Hausbesitzer gewesen und Bruder des damaligen Erbschenk-gutbesitzers Chrph. Heinr. Lange, der Vorgänger im Besitze war der 1. Ehemann der Joh. Rosine, J. Glieb Müller, gewesen. Die Lage des Gutshofes wird angegeben als an der Morgenseite benachbart mit des Richters Eydners Wiese (Hofmühle) und den herrschaftlichen Feldern, an der Abendseite aber mit Gf. Heinzig (Landgrafs Bernhard), Glob. Semper. (Lieberts) und Aug. Klitzsch Grenzen. Am 28.1.1754 kaufte Hans Müller, 19jährig von seiner Mutter und seinen Brüdern das Handgut des + Vaters Lorenz Müller. Die Brüder Christ. und Hans George waren damals erst 17 und 14 Jahre alt. (HSTA 46/23). Er zahlte 340 fl, 200 fl Angeld, 16 fl Tagenzeiten von 1755-63, 10 gr 3 Pfg Erbzins, 2 Mandeln Flachs waren zu liefern, 2 alte Hühner zu Walp- und Mich. 13 gr 6 pfg bekam er als Frohngeld von der Herrschaft für die Frohne, 3 gr 6 pfg ;, 18 vo So, von denen 17 ggb waren, Steuerlasten. Die Großmutter Sabine Müller bekommt 40 fl 20 gr, hat lebenslang freie Herberge; bei Nichtvertragen zahlt er 1 n So Entschädigung. Er gewährt freies Waschen und Kochen bei seinem Holze, 1 schf Ko, 1 sip Gerste, 3 Maß Lein werden für sie gesät. Sie bekommt 2 Ka Butter, 1 So Käse, 1 So Eier, 1 Ka Milch von Walp- bis Mich., 1 So Krauthäupter, 2 Grätzebeete, 1 Frauenäpfelbaum, 1 Helblingsäpfelbaum, 1 Bornbirnbaum, 2 Pflaumenbäume, 1 Erdbirnbeet, 1 Grätzebeet

der Mutter, 14 Tage Weihnachtsherberge den Brüdern, wenn sie den Dienst wechseln; er verspricht bei Krankheit Pflege und Wartung. Es ist hier die dritte Nennung von Erdbirnen um annähernd die gleiche Zeit, sodaß wir deren Einführung in Mfr. um das Jahr 1750 annehmen müssen. (HSTA 46/23). Die Großmutter Sabine war mit ihren Kindern Rosine Lorenz in den Besitz des Handgutes gekommen von ihrem Ehemann + Georg Müller und hatte das Gut so gleich dem Sohne für 300 fl überlassen. (21.7.1731 HSTA 43/300 b). Grenznachbarn die Herrschaft, Chr. Rößler, Sam. Heizing. Auszug wie üblich, dazu der Fraunäpfelbaum, 1 Helblingsäpfelbaum, 1 Bornbirnbaum, 2 Pflaumenbäume. Wenn man annimmt, daß diese Bäume etwa $\frac{1}{3}$ des Obstes lieferten, wie es sonst im Auszug verlangt zu werden pflegte, dann kommt man auf die ungefähr vorhandene Obstbaumzahl. Dieser Georg Müller ist der einzige Sohn seines Vaters Lorenz Müller und seiner Mutter, der Witwe Christina; Er gelangte in den Besitz des Handgutes am 11.7.1704, so wie es zwischen der hochadel. Herrschaft und Georg Müller, des jetzigen Gerichtsschöppen Gütlein (Klitzsch) lag. 199 fl Kaufsumme. Für die Witwe wird festgesetzt, daß sie vom Kaufgelde von dem Sohn gar nichts haben solle, sondern dem Sohne allein lassen und zufrieden sein solle, daß sie mit dem Sohne die vorhandene "Leinwad", wenn sie zu Gelde gemacht oder davor 180 tlr genommen werden möchten. (Leinwad = mittelhochdeutsch = linwät = linnen Zeug, wat = Kleidung). Es wurde ihr freie Herberge, 1 sip Ko, 2 Maß Lein zu säen und bis an die Bereite zu beschicken versprochen, 2 Ka Butter, $1\frac{1}{2}$ So Käse, $\frac{1}{2}$ So Eier, 2 Maß Obst, wenn es geraten sollte, 1 Grätzebeete und 1 Ka gute Milch alle Sonntage von Walp. bis Mich., auch von dem Vieh eine tüchtige Kuh oder 10 tlr. (11.7.1704 HSTA 43/66). Richter Mart. Bretschneider, Gerichtshalter Chr. Friedr. Schafuß in Gegenwart des Gerichtsherrn. Man glaubt kaum, wie lange sich Überlieferungen im Volksbewußtsein weitertragen, denn noch der alte Zaunmann Pester bezeichnete dieses Gut als "diehm offn Lortz Gütl", d.h. drüben auf Lorenz Müllers Gut. Dafür kann auch heute noch der Beweis angetreten werden, denn an einem Balken der Scheune nach Norden zu steht 1696 LM = Lorenz Müller eingeschnitten. Dieser Mann hat sie offenbar errichtet, womöglich auch das Wohnhaus, welches im Hofe die Umgebendeform, d.h. die vor die Mauer gelegten Trägerbalken zeigt und damit auf ein hohes Alter deutet. Auch an diesem Hause ist eine Inschrift angebracht gewesen, die nicht mehr entziffert werden kann. Am 11.11.1690 schloß Lorenz Müller den Kauf über seines Schwagers Joc. Eschens Handgut für 199 fl ab. Es lag s.Zt. zwischen des Gerichtsherrn Feldern und Veit Martins Gütlein. (HSTA 42/240 b). Der letzte mir bekannt gewordene Besitzer Jacob Esche hatte nur 5 Jahre das Handgut seines Vaters Georg Esche in Bewirtschaftung gehabt, nachdem er es von seiner Mutter Marie und seinen Geschwistern Christine verehlt. Lorenz Müller, Regine und Chrph. Esche mit Genehmigung u. Rat ihrer Vormünder für 160 fl erhalten hatte. Lorenz Müller und sein Weib Christine waren 1676 getraut (Nr.2), es hieß da "Lorentz Müllern, Georg Müllers, des Kirchenvorstehers nachgelassen eheleibl. Sohn mit Jgfr. Christina, Georg Eschens eheleibl. Tochter. 8.11. Mfr. 1676. Aus dieser Ehe stammten drei Kinder Catharina 1692, Gärge 1680 und Marie 1678. Das nebenbei. Also 160 fl hatte Georg Esche gezahlt, davon 40 fl Angeld, 11 fl 9 gr an 1 n So Kirchenkapital, 28 fl in 4 Teilen jedem Erben = 7 fl, Mutter und Töchter erhalten 20 fl zu Lichtmeß 1686-88, 10 fl zu Lichtmeß 1698-94. Die jüngste Schwester soll "zur Ausstattung 1 schf Ko, $\frac{1}{4}$ Bier, 1 Thrune und Kiste" erhalten. Auszug wird gewährt, solange die Mutter lebt, 2 sip Ko, 1 "Krez-Bethe", 2 Maßlein Obst, $\frac{1}{2}$ So Käse, 3 Ka Butter, $\frac{1}{2}$ So Eier und man sät ihr 2 Maß Lein in gedüngten Acker, dazu kommt freie Herberge. Sollten sie sich aber nicht vertragen können, gibt er für die Herberge 1 n So Geld. 24.1.1685. HSTA 42/199 b) Der Vater Görg Esche war 1630 in Mfr. geb. getr. am 8.11.1654 als des Richters Georg Esche Sohn, mit Marie Landgraff, To. Peter Landgraffs, des Kirchenvorstehers und Ger.-Schöppen, stammte demnach aus dem sog. alten Graichengut. Georg Esche, der Richter, wird auch bereits 1642 und 1654 in der Kirchenrechnung erwähnt.

Der Gutshof Paul Herbert Klitzsch. GrHB, Patr Mfr. $\frac{1}{8}$ Hufengut Nr. 16, Bild 35/36 Flur 27 ab, 267-269 i.J. 1810. der jetzige Besitzer erwarb das Anwesen am 28.3.1928 von seinem Vater Friedr. Ernst Klitzsch, Strumpfwirkermeister. Dieser hat es aus den Händen von Karl Aug. Klitzsch bekommen, am 9.4.1897. Aus

seinem Kaufeintrag sei nur wenig erwähnt. Das Besitztum wird als Garten-
gut bezeichnet, dem die P 21, 195 und 196 zugehören. Kaufpreis 10 000 Mark.
Wohnungsauszug für die Verkäuferseheleute Karl Aug. Klitzsch und seiner
Ehefrau Joh. Christiane geb. Pohlers besteht auf Lebenszeit in freier Ver-
fügung über die vorhandene Oberstube mit der daranstoßenden Kammer, sowie
eine Kammer über dem Kuhstall, $\frac{1}{4}$ des Oberbodenraumes. Der Naturalauszug
ist wöchentlich auf 1 kg gute Butter, jährlich 5 Zentner gute Speisekartof-
feln, $\frac{1}{4}$ Obst, 9 Beete im Gemüsegarten festgesetzt gewesen. Bei Übergabe
der Wirtschaft erhalten die Auszügler die Hälfte des vorhandenen Feuerhol-
zes. 18.3.1897. Die Familie des Fr. Ernst Klitzsch, geb. 1.10.1850 Mfr., 1. Ehe
10.6.1880 mit Anna Aug. Börner, + 1884, 2. Ehe 5.9.1886 Lina Clara geb. Land-
graf, Mfr. Kinder 2. Ehe: Ida Charlotte, geb. Mfr. 5.3.1887, getr. mit Albin Land-
graf. Georg Alfred, geb. 29.5.1888, + 5.12.1888. Anna Magdalene geb. 7.9.1889,
getr. 1.1.1910 mit O. Reinh. Schumann, Olga Marie geb. 3.5.1891, getr. 22.9.1912
mit Willi Müller. Flora Elisabeth, geb. 16.11.1892, getr. 17.5.1917 Walter
Kühnert Limbach. Erich Johannes geb. 21.10.1895, + 13.1.1896. Willi Erhard,
geb. 26.11.1896. Erna Johanna geb. 2.7.1900, getr. am 25.5.1923 mit O. Kühnert.
Paul Herbert, geb. 18.12.1901. Hartha Elisabeth geb. 22.1.1904, alle in Mfr.
Friedr. Ernst Klitzsch hatte noch einen Bruder Karl Gustav, geb. 8.3.1863, frü-
her Lehrer in Fichtigsthal, jetzt Haus- und Küchengerätegeschäft in Meissen,
getr. 3.10.1889, in Ossa mit Martha Lina Sieber. Der Vater dieser beiden Söh-
ne ist der Gartengutsbesitzer Karl Aug. Klitzsch. Er war geb. am 25.6.1820,
Mfr., + 1901, getr. in Niedersteinbach am 5.6.1859 mit Jgfr. Christiane Poh-
les aus Markersdorf b. Penig. Über 43 Jahre hat dieser das Gut bewirtschaftet
denn er erwarb es aus dem Besitze seines Vaters gleichen Namens, Dieser Mann
ist im FIV 1835 als Besitzer Nr. 93 oder $\frac{1}{8}$ Hufe unterm Rittergut Mfr. zwi-
schen Friedr. Langes und Chr. Goldhahns Rainung gelegen, genannt. (Feld und
Wiese). Der Kauf Karl Aug. Klitzsch, Strumpfwirkerstr., ist am 13.6.1854 ein-
getragen. Kaufsumme 1800 tlr. Der Vater verkaufte sein in Lehen gehabtes $\frac{1}{8}$
Hufengut, belastet mit 126,97 Steuereinheiten, 25 gr 3 pfg Erbzins, 1 rtl 8
pfg 200 tlr dem Verkäufer vorbehalten, wenn aber sein Sohn an seinem Vater
und seiner Stiefmutter liebende Kindespflicht erfüllt, so soll Käufer ohne
die beiden anderen Geschwister alleiniger Erbe sein. Der Auszug besteht in
freier Herberge, der Winkel in der Wohnstube vom Ofen hinter, wo 1 Kanapee,
1 Tisch und 2 Stühle stehen können, bleibt vorbehalten. Dazu bei Krankheits-
fällen 1 Bette in die Stube zu schlagen freies Waschen und Backen bei des
Käufers Holze, außerdem die Wohnung in der Oberstube und 1 Kammer über dem
Kuhstall nach der Nordseite, $\frac{1}{4}$ Raum des Oberbodens, $\frac{1}{4}$ Kellerraum, dazu
in Natur zu liefern 1 schf Ko, 1 schf Gerste, $\frac{1}{2}$ schf Weizen in Dresdner
Maß oder dafür den Marktpreis, 4 schf gute Kartoffel, 1 $\frac{1}{2}$ Stein Schweine-
fleisch, $\frac{1}{2}$ St Wurst, 2 Bo Eühnererier, 1 Bo Käse oder 6 pfg. wöchentlich 1
pfd. Butter, 1 Nösel guten Rahm, 3 Ka Milch, $\frac{1}{3}$ Teil Obst, 1 Bo Krauthäup-
ter, 5 Grätzebeete, die ersten vom Hause über. Bei Versterben eines Teiles
der Auszügler fällt $\frac{1}{2}$ des Auszuges weg. Es bleibt zu allem freier Zugang
und Ausgang gewahrt, alljährl. erhalten die Auszügler das nötige Bettstroh,
Als Inventar werden verzeichnet, außer Samen und Brot, Futter und Stroh bis
zur Ernte, 3 Kühe mit Geschirre, Hühner, Gänse, 2 Wagen mit Zubehör, 1 Acker-
pflug, 1 Geier, 1 eiserne Egge, 2 hölzerne, 1 Schubkarre, 1 Radeberge, 2 Heu-
gabeln, das Scheunengeräte, die Balkenleiter, das Balkenbelege, alle Siebe,
1 Schaufel, 1 Radehaue, 1 Axt, 1 Handaxt, 1 Beil, 1 Säge, 2 Düngergabeln,
1 Düngerhaken, 1 Grabscheit, 1 Spaten, 1 Schnitzbank, 1 Schnitzmesser, 1 Fut-
terbank mit Klinge, 2 Grassensen, 1 Getreidezeug, 1 Dengelzeug, 1 Bactrog,
18 Backschüsseln, 18 Kuchendeckel nebst Kuchenschrank, 2 Krauthacken, 1 Füg-
bank, 1 Jauchenzober mit Stegen und Gelte, 1 Jauchenfaß, 1 Röhrkasten, 1
Fleischständer, 1 Hackbrett, 1 Fleischstock, 1 Tisch, 1 Stuhl, q Lehnbank,
1 Bogensäge, 1 Krautfaß, 1 Spanbette, 2 Deckbetten mit "Pfühlen und und Bett-
zügen und Pfühlzügen und Bettindelt", 1 Stampftrog mit Stampfeisen, das
ganze Backgerät, die vorbefindlichen Rahmtöpfe und Milchäsche, 1 Wäschemangel,
Am 2.3.1854 wurde die Ablösung der Lieferung von 2 Broten an die Schullehrer
zu Mfr. und Ndf., sowie die 2 sip Hafer an den Pfarrer zu Ndf. durch Kapi-
talzahlung gelöscht. Im selben Jahre 1854 verkaufte aber Carl Aug. seinem
Bruder und ansässigen Nachbar Glob. Friedr. Klitzsch 5 Quadratruten Land für 30

Als Bedingung behielt sich der Verkäufer vor den freien Fahr- und Fußweg bis zur Dorfstraße, wozu sich beide Teile für sich und ihre Nachfolger verpflichteten. Die über die Dorfbach führende Brücke wollten sie gemeinsam in gutem Zustand erhalten und bei Neubau sollte der Verkäufer nur $\frac{1}{3}$ dazu beitragen müssen. Das ist der alte Weg gewesen, der oberhalb Lieberts, bei der Grobeschen Filiale hinterführte. Dieser ältere Bruder baute das heutige Liebertsche Haus. Noch 2 Geschwister waren da: Karl August, geb. und gestr. 1815, und Johanne Caroline, geb. 12.8.1818 Mfr. + Penig, getr. am 25.9.1834 mit Friedr. Aug. Ziegenspeck, Bäcker in Penig. Ihr Vater, abermals Carl Aug. geb. 20.2.1784 Mfr., + 21.3.1864, 1. Ehe 16.4.1812 mit Hanne Christ. Engelmann aus Rußdorf, + 25.3.1784 Mfr., 2. Ehe mit Joh. Elisabeth Kaufmann aus Oberfrohna, + 22.8.1858 Mfr. Er war das letzte von 5 Geschwistern. a.) Karl Glieb, geb. Dez. 1782 + 22.2.1862 kinderlos. b.) Joh. Glieb, getr. 15.10.1815 Taura mit Joh. Dorothea Lange aus Köthensdorf. c. - d. - e. - Joh. Carolina, getr. mit Karl Gfried. Gebauer, Strumpfwirker, Fichtigsthal. Allesamt waren diese Kinder Joh. Glieb. Klitzschs, Bauers und Fleischers in Mfr., Ehefrau Marie Sophie, + 19.8.1814 Mfr. woher er stammt, ist nicht bekannt. Also Karl Aug. Klitzsch d.ä. "Fleischer Pursche" kauft am 21.2.1801 Kfb. 1804 Bl 90 b seines Vaters Joh. Glieb. Klitzsch, Gut das dieser aus dem Türpeschen Creditwesen am 16.5.1796 erstanden hatte. Es lag zwischen J. Glieb. Schönfeld, J. Glieb. Müller, J. Chr. Goldhahn und der Gemeinde Grundstücken. 12 Bo Steuerveranlagung, 3 gr Q, 7 gr Erbzins, 8 gr Triftgeld, 1 gr 9 pfg Flachsgeld, 3 gr für alte Henne, 2 sip Hafer dem Pfarrer zu Ndf. Kaufpreis 800 fl, 630 fl bar zum Angelde, 150 fl in Tagezeiten. Dem Verkäufer bleibt freie Herberge, die Kammer über dem Kuhstall, der hintere Stubenwinkel, beim Ofen 1 Tisch, bei Krankheit Pflege und Wartung sowie ein Bett in die Stube werden zugesichert. Dazu 1 Schränkchen an der Ofenwand, und falls sich Verkäufer die Schlachbank vorbehält, einen Stall zum Aufbewahren des Schlachtviehs, das Backhaus zum Schlachten, die Kammer neben dem Kuhstall zur Aufbewahrung des Fleisches, die "Roch-Kammer" nebst Schornstein zum Räuchern. Sollten sich jedoch beide nicht vertragen können, dann erhält der Verkäufer noch eine Stube, freies Waschen usw. $\frac{1}{2}$ schf Korn, $\frac{1}{2}$ schf Gerste, 1 sip Weizen, $\frac{1}{2}$ Bo Käse, 1 Bo Eier, $\frac{1}{3}$ Obst, 4 Ka Winterbutter, 1 Ka Milch von Walp- bis Mich., 3 Krätzebeete; überdies gesteht der Käufer, wenn er keine Nachkommen habe und verkaufen wolle, seinem älteren Bruder Carl Glieb den Vorkauf um den jetzigen Preis zu. 21.2.1810 (HSTA 94/90 b, 93). Der vorige Besitzer ist der Fleischhauer Abraham Türpe gewesen, der seines + Vaters Daniel Türpe, auch Fleischhauers, Handgut von den Erben, der Witwe Maria seiner Mutter und den Geschwistern, der + Joh. Soph. verehl. Kreyßig hinterl. 3 Kindern, Joh. Rosine verehl. Chr. Glob. Wolf zu Göppersdorf, J. Chr. verehl. Glieb Heinig zu Wolkenburg, Joh. Elisab., Marie Ros., Joh. Glöb u. Joh. Benjamin Türpe kaufte. Es lag aber damals zwischen den Nachbarn Chr. Goldhahn, Mich. Kochs Garten und grenzte mit Joh. Müllers Handgut bis an die Oberfr. Grenze. 18 woß 3 gr Q, 7 gr Erbzins, 1 alte Zinshenne. Kaufpreis 345 fl 21.5.1783 HSTA 46/317. Mit Daniel Türpe war die Familie überhaupt erst ins Gut gekommen, als er am 29.1.1763 für 325 gl das Handgut Hans Winklers von dessen Erben kaufte. Es waren die Witwe Regine, die Kinder Gfried., Mich. Regine, Rosine Christian, Joh. Saml., Hanne, Anne und Marie. Die Belastungen sind schon dieselben. (46/160). Hans Winkler, Gerichtsschöppe und Leinwhdl., Sohn des Paul Winkler, des Richters, der sein Handgut "wegen entstehenden Alters" verkaufte. Kaufsumme 255 fl, 215 fl Angeld, 40 fl Tagezeiten. Die Hypothek am Gute wird bis zur völligen Bezahlung vorbehalten. Auszug, freie Herberge, 1 verschl. Kammer auf dem Hausboden, 1 kleine Kammer, frei Backen und Waschen; der Verkäufer gibt aber die Seife dazu. 1 sip Korn, 1 sip Gerste, 4 Ka Butter, 1 Bo Käse, 3 Mandeln Eier, 1 Ka Milch, 2 Maß Lein mit aussäen, "1 Beethel zu Erdbirn", das ist 1749 die erste Erwähnung der Kartoffel in Mfr., 2 Grätzebeete, 3 Apfelbäume, 2 Birnbäume, 1 Pflaumenbaum, 1 Tischel in den vorderen Stubenwinkel darf der Auszügler setzen. Dafern sie sich aber nicht vertragen, bezahlt der Käufer 1 n Bo Geld. 7 gr Erbzins halb zu Walp. und halb zu Mich., 1 alte Zinshenne, 1 Mandel Flachs sind Gefälle. 18 vo Bo Steuerveranlagung, davon nur 12 ggb sind, 3 gr Q, jährlich 13 gr 6 pfg Kostgeld wegen der Handfrohne bekommt der Besitzer vom Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn. Im übrigen macht sich verbindlich, das verhandelte Handgut gegen jedermanns An- und Zuspruch, auch landüblich,

lich und schuldenfrei zu gewähren, wie nicht weniger die Lehen daran gebührenderweise aufzugeben. 10.2.1749 HSTA 45/221. Paul Winkler kam aus Mühlau, wird im Kaufe v.18.10.1715 berichtet (HSTA 43 f 62), als er des hiesigen Gerichtsschöppen Georg Müllers Besitztum, ein Handfrohnngut, erwarb. 261 fl Kaufgeld. Lage benachbart mit dem herrschaftl.sog. Pesterischen (Goldhahns) Gute, Georg Müllern und Chr.Rößlern. Aus dem Kaufpreis geht hervor, daß Müller aus dem "Handgüthlein Jakob Winklers" wieder vollständig neu errichtet hatte, denn am 25.2.1696 hatte er es "ganz baufällig und verwüstet von ihm übernommen. Doch scheint auch dieser das Besitztum schon so verfallen gekauft zu haben, am 6.7.1693. Es steht darin, daß Winkler zwar eine Scheune daraufgesetzt, auch "in Felde" angebaut, habe, so hat er sich doch nicht getraut, solches Handgütlein ferner zu behaupten, in dem ihm bei der etzliche Jahr angehaltenen Teurung und anderen mühseligen Zeiten, die wenigen Mittel außen Händen gingen, also daß er ferner nichts nutzbares anstellen noch den höchst notwendigen Bau des Wohnhauses verführen kann. " 70 fl Kaufsumme. Nachbarn: Gge.Pester (Goldhahn), Lorenz Müller. HSTA 42/280). Diese schwere Lage, welche hier Jacok Winkler darlegt, geht auch aus dem Verkaufe Veit Martins, Sohn + Hans Martins, Langenchursdorf, hervor, das ist der Vorbesitzer gewesen. Dieser hatte nur mit 50 fl Kaufsumme das Anwesen übernommen. "Nachdem Veit Martin bei bisherigen schweren Zeiten, da die Steuern und Kontributionen so hoch angestiegen, er nichtallein in große Schulden geraten sei, sondern auch die Felder etzliche Jahre unbestellt liegen lassen, darzu noch kommen, daß die Scheune eingefallen, so auch im baufälligen Wohnhaus ohne Gefahr des Einfallens länger nicht aufzuhalten, so hat er endlich aus dringender Not solches verkaufen müssen." Es war 45 Jahre nach dem 30jährigen Kriege/die 50 fl wurden dazu nicht aufeinmal bezahlt, sondern nur 20 fl Michaelis als Angeld, 30 fl in Tagezeiten jährlich zu 5 fl (HSTA 42/263). Der Mann stammte aus Langenberg und hatte hier seines "Schwehervaters Hansen Fiedlers Handgut" erworben, am 25.4.1666, als angehender Bräutigam und künftiger Ehemann der Tochter Anna Fiedler. Trauung fand am 8.6.1665 in Mfr. statt. Nun noch der Kaufeintrag, der und ganz dicht an das Ende des 30jährigen Krieges heranführt. Da kauft Hans Fiedler von Kaufungen für 38 n So, am 30.11.1653 (HSTA 42/17 b) Mich.Böttichers Handgut, weil er "seinem Handgut länger vor zu sein nicht vermöchte." Es wird, wie üblich verkauft nebst allen Nutzungen, darauf haftenden Beschwerden und Frohnen, welche ohne einzige Lieferung, weil die Lasten darauf verkauft, müssen geleistet werden, mit allem, was darin erd-, wied-, nied- und nagelfeste ist. 3 n So Kirchenkapital stehen als Hypothek darauf, Der Käufer gibt 8 n So bar, daß also 11 n So zum Angelde müssen erlegt werden. 7 n So werden ab Martini 1654 bis 1662 bezahlt. Der Kaufhandel wurde im Beisein des Richters Georg Eschen, Petter Lanckoffs (Landgrafs) und Hans Posters, Gerichtsschöppen, sowie des Gerichtsvorstandes Barthel Böttichers, abgeschlossen.

Erbhof Rudolph Georg Goldhahn. Bild 37 GrHB, Patr., Mfr., Nr 17 BrC, 3/4 Hufengut, Flur ab, 30,31,271-286, 580-587 v.1841. Der jetzige Bauer, geb.am 10.1.1898. Rudolph Georg übernahm den Hof am 16.9.1924 aus den Händen seines Vaters, Ernst Otto Goldhahn. Es war die Zeit kurz nach Geldentwertung, deshalb ist die Festsetzung des Goldmark gleich dem Preise von 1/2790 stel kg.Feingold als Maß für den Kaufpreis nicht weiter verwunderlich. Die Übergabe war am 1.8.1924 erfolgt. Der Verkäufer behielt sich ein gewisses Vieh vor, dessen Nutzung aber dem Käufer bis auf weiteres zusteht. Ferner wird ein verdeckter Kutschwagen, der 2spännige Tafelschlitten und das Einspänner-Cabriolet-Geschirr ausbedungen. Der Wohnungs- und Naturalauszug mit elektr.Beleuchtung ist mit eingesetzt. Der Naturalauszug sieht 3 Ztr.marktgängigen Roggen, je 7,25 RM vor, 3 Ztr.desgl.Weizen, je 8 RM, 5 Ztr.Speisekartoffeln zu 3,-- RM 5 Pfd.Backbutter zu 2,-- RM das Pfund, 2 So Eier, das Stück zu 15 pfg, 1 Schwein von 1 1/2 Ztr. Ztr. = 50 M, Gemüse für etwa 10,-- Mark, 1/6 der Obst- und Beerenernte, 14 Ltr Sahne je 2,-- Mark 1 Ltr. gute Milch = 25 pfg, täglich; jährlich 8 Kutschfahrten, die einzelne nicht über 8 Fahrstunden, jede Fuhre 5,-- Mark gerechnet; wöchentlich 1 Pfd. Butter zu 2,-- Mark. Familie des Bauern Rudolph Georg Goldhahn: Ehefrau, seit 12.7.1924 Mfr. Joh.Helene geb.Zimmer, geb.31.3.1904 Oberfr. Kinder: Thea Hel.gb.19.1.1926 Mfr., Ingeburg Gerda gb.29.12.1929, Georg Chr. Armin, gb.18.3.1934 Mfr. Der Vater Rud.Georg, ist der 1. Sohn der 2. Ehe seines Vaters Ernst O. Goldhahn. Aus 1. Ehe mit Emma Lina gb. Nitzsche, gb.16.3.1863

Taura, getr. 1886, + 16.6.1894 Mfr., stammen 2 + Zwillingstöchter, 2.) Rosa Joh., gb. 4.4.1888, getr. 14.5.1913 mit P.A. Schwedler, 3.) E. Willi, gb. 15.6.1889 Mfr., getr. 1920 mit Hedw. Christl. Nagel, Oberfr. 4.) Max Emil geb. 1890 5.) Flora Kamilla geb. 12.12.1891 Mfr., 1. Ehe getr. am 19.1.1915 mit Kretzschmar, Paul Hugo, Bauer in Ndf., 2. Ehe mit Emil Otto Kretzschmar, dem Bruder, getr. am 8.1.1922, Bauer in Ndf. 6.) Martha Magd., gb. und + 1893. 7.) Friedrich Erich geb. 1894, die Kinder 2. Ehe mit Lina Alma Donner, getr. 24.9.1895 in Claußnitz, sind folgende: 1. der jetzige Besitzer des Gutes, 2. Elisabeth Hanna geb. 26.11.1896, Mfr., getr. mit Georg Willi Reibetanz, am 28.2.1923 Mfr., 3. Elfriede Gertrud, geb. 1.8.1899 Mfr., getr. 28.2.1923 mit Ernst Erich Lindner, 4. Johannes Walter, geb. + 1907 Mfr.

Ernst Otto Goldhahn (XI Generation der Familie) übernahm am 22.9.1882 den Gutshof. Der Kauf lautet auszugsweise: Verkäufer: Joh. Glied. Goldhahn. Es werden verkauft die Immobilien fol. 16 d. GrHB f. Mfr., Schönburg, Ant. (Also des Rittergutes Mfr.) Preis 31 000 Mark. Als totes Inventar: 3 Wirtschaftswagen mit Zubehör, 1 Marktwagen, 1 Spezialwagen, 1 Handwagen, 2 Ackerpflüge, 1 Zwillingspflug, 1 Kartoffelpflug, 1 Igel, 1 Prater, 1 Geier, 2 eiserne Eggen, 3 hölzerne Eggen, 1 Getreidereinigungsmaschine, 1 Häckselmaschine, 1 Rübenschneidemaschine, 1 Kartoffelwaschmaschine, u.a.m. 1 Walze, 1 Wagenwinde, Ketten, 3 Schlitten mit Zubehör, das vorhandene Balkenbelege und die Scheunengeräte, alle Sensen, 1 großer Backtrog, die vorhandenen Backschüsseln nebst Backgeräten, 12 Stck. Getreidesäcke, Gemüse, 2 lange Tafeln, 1 Wäschemangel, 1 Brückenwaage nebst Gewichten, 1 Bleichfaß, Hacken, Schaufeln, Hau- und Düngergabeln, 2 vollständige Gesindebetten nebst Bettstellen, 1 großen Tisch, 2 Stühle, Bänke, 1 Sofa, 1 Wanduhr in der Wohnstube, Kuhketten, Brühtrog, das vorh. Heu, Grummet, Stroh, Kartoffeln, Kohl- und Runkelrüben, 50 schf Samen und Futterhafer, 3 schf Gerste, 2 schf Samenweizen, 15 schf Backgetreide, das vorh. Pferdegeschirre und die vorh. Düngemittel. Als lebendes Inventar erhält der Verkäufer: 9 Kühe, davon gehört beiden Geschwistern Hermann und Lina Clara je eine unter vier Kühen die Wahl oder dafür 150 Mark, das vorh. Jungvieh, 15 Stck. Hühner 1 Hahn und 2 Pferde. Der Naturalauszug: 4 schf Ko, 1 schf Weizen 6 schf Speisekartoffeln, alljährl. von Walp. bis Mich. allwöchentl. 1 1/2 Pfd Butter, sowie jährl. zur Sommerzeit, und von Mich. bis Walp. allwöchentlich 1 Pfd. Butter alltögl. früh 1/4 Ltr. gute Sahne. 2 So Eier, so wie sie verlangt werden, jedoch nicht mehr als 1/2 So auf einmal, 1 So Krauthäupter, 50 Pfd. Schweinefleisch zu Weihnachten, 20 Pfd. Wurst, wie sie in der Hauswirtschaft vorhanden ist und das Recht, in Käufers Esse unentgeltlich zu räuchern, 1/4 von allen Obstsorten, 4 gedüngte Gemüsebeete im Gemüsegarten von der Wohnstube hinter, Verkäufer hat dabei das Recht, Länge wie Tiefe derselben zu bestimmen, außerdem freien Weg zu den Beeten und zurück. Freies Waschen und Backen bei des Käufers Holz, Kohlen und Torf, wofür 15,-- Mark Entschädigung an den Käufer gezahlt werden, sind vorbehalten. Stirbt eines der Eltern, dann fällt 1/2 von versch. Teilen des Auszuges hinweg. Als Herberge wird die Oberstube östlich, mit der Nebenstube südlich gelegen, der vierte Teil des Oberbodens links der Treppe, der vierte Teil des Kellers im Stallgebäude, rechts der Treppe, der erforderliche Platz für 1 Regal recht des Speisegewölbes, Zugang zu allem, eingeräumt. Der Zugang ist auch festgesetzt für alle Geschwister und Schwäger des Käufers und sämtliche Enkel des Verkäufers und dessen Ehefrau auf Lebenszeit. Den Eltern Zugang und Abgang im Grundstück, für Lina Clara Goldhahn bis zur Verheiratung während der Lebenszeit der Eltern, Wohnung und Herberge in der Eltern Wohnung und Herberge in den elterl. Räumen, Pflege bei Erkrankungen. Auszug in Natur nach dem Marktpreis, außerhalb der Räume ist er auch zu gewähren, aber nicht weiter als 2 Stunden nachzutragen, Verfügungsrecht über die Auszugs-Räumlichkeiten wird vorbehalten, diese Abmachung gilt auch für die Ehefrau. Mittelfrohna, 19.9.1882. Kgl. Amtsgericht Limbach. Schörmer. Ich möchte hier wiederum die Angaben über die Familie einschalten. Ernst Otto war das 9. Kind seiner Eltern Joh. Glied. Goldhahn, geb. am 18.10.1811 Mfr., getr. 9.10.1842 Kaufungen mit Joh. Caroline Harzendorf. Er starb am 22.11.1882. Die Kinder dieser Eheleute: 1.) Christiane Wilh., 2.) Amalie Theresie, gb. 7.1.1844 Mfr., getr. 15.10.1861 mit Chr. Ernst Malz, Bauer in Mfr. 3.) Amalie Aug., gb. 2.9.1845 Mfr., getr. 1868 Mfr. mit Carl Osw. Fischer, Oberfr. 4.) Anna Bertha gb. 15.10.1847 Mfr., 5.) Bertha Selma, gb. 11.8.1849 Mfr., 6.) Er-

nestine Selma, gb.27.9.1851 Mfr., getr.2.9.1876 Fz.Heinr.Börnchen, Fleischer in Löwenhain, 7.) Emilie Pauline, gb.12.7.1853 Mfr., getr.9.11.1879 Chr. Bärnh. Große, 8.) Friedr. Hermann, gb.24.9.1855, 9.) Ernst Otto, 10.) Karl Eduard, geb + 1868 Mfr., 11.) Lina Klara gb.14.8.1862, getr.1885 Mfr. mit K.P.Winkler, Gutsbes.Ndfr.

Wir kommen nun zu dem Kaufe Joh.Glieb. Goldhahns, (X Familien Generation) am 18.6.1841 von seinem Vater Christian. (Kfb.1837 Bl 1o2 b) Auch diesen Kauf möchte ich möglichst vollständig aufnehmen, denn wir haben überhaupt im Goldhahnschen Gutshof einen der wenigen vor uns, in dem nunmehr bald 2 Jahrhunderte hindurch eine einzige Familie lebte und ihr Tagewerk vollbrachte, arbeitete und sich zur Ruhe legte, wenn die nächste Generation herangewachsen war. " Wir, die Gräfl. Schönburgschen Gerichte zu Mfr. urkunden und bekennen hiermit, daß am untenges. Tage vor und an ordentl. Gerichtsstelle Christian Goldhahn, Begüterter hierselbst als Verkäufer und ingl. J.Glieb.Goldhahn, Leinweber und Einw. allhier, als Käufer pers. erschienen sind und folgenden, lt. eines bei uns eingereichten, von hiesigen Localgerichtspersonen unterm 1.7. d.J. zu Papier gebrachten Aufsatzes miteinander verabhandelten und abgeschlossenen Kaufcontracts zur gerichtl. Bestätigung vorgetragen haben. Nämlich: es verkauft Chr.Goldhahn, allhier, sein seit 1803 in Lehen gehabtes $\frac{3}{4}$ Hufengut, wie solches im BrCat und Nr.17 eingez. ist, oben zwischen C.Aug.Klitzschen Feldern und unten zwischen Chrph.Heinr.Langes und Dan.Thierbachs Feldern in Rainen und Steinen innenlieget, mit allen darauf haftenden Recht- und Gerechtigkeiten, Nutz- und Beschwerden, insonderheit aber mit folgenden Angaben: 1. an kgl. Steuern 24 ggb. Steuerschocke und 3 gr 3 pfg zu einem einfachen Quatember. 2. an herrschaftl. Abgaben 13 gr 6 pfg Erbzins, $\frac{1}{2}$ zu Walp. $\frac{1}{2}$ zu Mich. 2 alte Hühner, 2 Mandel Flachs, 7 rtl. 21 ngr. 2 pfg Frohngeld allj.oder 192 rtl. 20 gr als Barzahlung der ganzen Rente, mit allem, was dabei erd-, wied-, niet-, wand-, band-, mauer- und nagelfeste ist, an Joh.Glieb. Goldhahn um rund für 2200 tlr Conventionsgeld, ganzer und vollständiger Kaufsumme, welche also bezahlt werden soll: 700 rlt bei Confirmation des Kaufs, 1000 rtl bleiben bis zur Übergabe der Wirtschaft ohne Verzinsung stehen, 5000 rtl für das Inventar bleiben zu Tagezeitgeldern stehen und werden jährl. mit 50 rtl abgezahlt, womit 1843 angefangen wird. Zum Auszug erhält der Verkäufer und seine Ehefrau auf Lebenszeit alljährl.: freie Herberge in der Wohnstube, den Winkel vom Ofen hinter, wo ein Tisch, 2 Stühle und 1 Kanapée stehen kann; auf dem Boden die Oberstube und die Kammer über der Wohnstube zu ihrem Gebrauch auf dem Oberboden einen Platz linker Hand bei der Treppe, wo Verkäufer sein Getreide aufbewahren kann, auf dem Seitengebäude 1 Platz, sein Holz und Torf aufzubewahren, auch bei des Käufers Feuerholz zu kochen, waschen und backen, soll ihm erlaubt sein. Ferner erhält der Verkäufer 3 schf Korn, 1 schf Gerste, 2 sip Weizen, 4 schf Erdäpfel, alles Peniger Maß, oder dieses nach dem Marktpreis zu bezahlen, auch in dem niederen Keller 1 Platz rechter Hand, seine Erdäpfel aufzubewahren, alle Wochen 3 halbe Pfund Butter und alle Tage $\frac{1}{2}$ Nösel Kaffeemilch und von Walp- bis Mich. alle Sonn- und Festtage 1 Ka gute Milch und alle Tage 1 Ka abgelassene Milch, 3 Bo Eier, 2 Bo Ziegenkäse oder für jeden 1 gr, 1 Bo Krauthäupter, 3 Steine Schweinefleisch, wo die ganze 6 Steine schwer sein muß, 1 $\frac{1}{2}$ Stein Wurst, 10 Pfd. Schmer oder dafür 9 rtl.Geld, auch Fleisch und Wurst mit in Käufers Esse unentgeltlich zu räuchern; 2 Viertel Lein sind mit in gedüngtes Feld zu säen und der Flachs bis an den Rocken zu bereiten, 4 Grätzebeete in dem Grätzegarten, wo aber Verkäufer die Wahl behält, die nötige Düngung dazu und $\frac{1}{4}$ vom Obste, 2 Bo Gebunde Reißholz, 1 Elle lang, 1500 Torf, wofür aber Verkäufer 2 rtl. bezahlen muß, auch in dem oberen Keller 1 Platz. Bei Krankheitsfällen darf ein Bette in die Wohnstube gesetzt werden und die Auszügler sind zu warten und zu pflegen, auch ist ihnen das nötige Bettstroh unentgeltlich zu geben. Dazu verspricht Käufer diesen Auszug nachzugeben, wo sie denselben hinhaben wollen, wenn aber eines von den Auszüglern mit Tode abgehen sollte, so fällt von diesem Auszuge weg: 1 schf Ko, $\frac{1}{2}$ schf G, 1 sip W, 1 schf Erdäpfel, 1 Bo Käse, und 1 Stck. Butter. Endlich verspricht der Käufer dem Verkäufer in seinem ganzen Gute Ein- und Ausgang. Zum Inventarium erhält der Käufer 2 Pferde mit Geschirr, 3 Kühe, 8 Hühner, 1 Hahn, das vorh.Heu, Grummet und Stroh, 3 Wagen mit Zubehör, 2 eiserne und die vorh.hölzernen Eggen, die vorh.Hawken, Schaufeln und Gabeln, das vorh. Küchen- und Backgeräte, das

vorh. Bakenbelege, 1 gr. Backtrog, 3 Dtzd. Kuchendeckel, 1 Erdäpfelpflug und
 Igel, 8 schf Samen-getreide, 18 schf Hafer, 1 schf Weizen, PM. die vorh. Erd-
 äpfel, das vorh. Scheunengeräte, 2 Gesindebetten nebst Bettstellen, 1 schleif-
 stein und kleine Geräte, 1 Wagenwinde, 1 Walze, alle Ketten, 2 Schlitten, 1
 Futterkasten, 1 Tränkfaß, 1 Wasserkanne, 1 steinern Brühtrog, 1 Mandel, 1
 Wanduhr mit Wecker, 18 alte Säcke und die vorh. Kohlrüben. Ferner verspricht
 der Käufer seinem Bruder Carl. Aug., wenn derselbe heiratet, 1 Kuh oder 20 tlr.
 Geld zu geben, wobei derselbe die Wahl behält, welche er nehmen will. Es wurde
 der von den hiesigen Gerichtspersonen zu Papier gebrachte Kaufkontract vom 1.
 d. Mon. deutlich vorgelesen und erklärten die Vertragsschließenden sich zu dem In-
 halten allenthalben bekennd, daß sie dabei bleiben und um Confirmation und
 Lehnreichung bitten wollten. Nachdem hierauf Verkäufer über dem Empfang von 70
 rtl Kaufgelder unter Begebung der Ausflucht des nicht bar oder nicht richtig
 erhaltenen Geldes auf das Rechts-Beständigste quittieret, wegen der unbezahl-
 ten Kaufgelder hingegen sich mit Käufers Zustimmung ausdrückliche Hypothek an
 dem verkauften $\frac{3}{4}$ Hufengute vorbehalten und die Lehn und den Besitz aufgelas-
 sen hatte, so fand man auch dem obigen Suchen zu willfahren unbedenklich, und
 es wurde demnach der Kauf allenthalben Gerichts- und Obrigkeitwegen confir-
 miert, Käufers nach Erlegung von 85 rtl 4 gr Conv. Lehn- und Siegelgeld, an
 hies. Gerichtsherrschaft, das erkaufte $\frac{3}{4}$ Hufengut Glück wünschend in Lehn u.
 Würden gereicht und in die wegen der unbezahlten Kaufgelder vorbehaltene und
 zugestandene Hypothek eingewilligt. Sowie nun solches alles in Gegenwart des
 Richters Glob. Friedr. Lange, des Richters Friedr. Jul. Kühnert und des Ger. Schöp-
 pen Joh. Chrph. Esche geschehen, registrieret, vorgelesen, von Comparenten ge-
 nehmigt und der Handschlag abgestattet worden ist, als haben wir auch hier-
 über gegenwärtige Kaufsurkunde unter Gerichtshand und Siegel vollzogen ausge-
 fertigt und beglaubigt. Abschrift davon zum Kaufbuche de ao 1837 fol 102 b
 bringen lassen. So geschehen Mittelfrohne, am 18.6.1841. Die Gräfl. Schönburg-
 schen Gerichte daselbst. Ed. Otto Börner, Ger. Dir." Nun müssen wir wiederum
 uns die Familie des Vaters Christian Goldhahn, geb. 9.1.1775 Mfr. getr. 28.10.
 1789 Mfr. mit Joh. Soph. Winkler, To. des Gutsbes. und Leinwandhändlers Joh. Gfr.
 Winkler in Ndfr., + am 23.1.1847, vor Augen führen. Kinder dieser Ehe: 1.)
 Joh. Saph. gb. 2.2.1799 Mfr., 2.) Mar. Ros. gb. 2.3.1801 Mfr., 3.) Joh. Christiane, gb.
 6.7.1806 Mfr., 4.) Chr. Friedr. gb. 17.12.1808 Mfr., getr. 10.11.1839 mit Eva Maria
 Heilmann (Anna Müllers Gutshof!) 5.) Joh. Glieb. Goldhahn, der am 18.6.1841 das
 väterliche Gut kauft. 6.) Mar. Soph. gb. 13.9.1813 Mfr., 7.) Karl Aug. gb. 9.7.1817
 Mfr., getr. 6.4.1844 Bräunsdorf mit Hanne Soph. Friedrich, To. Joh. Glob. Fried-
 richs; er war Leinwandhändler in Mfr., 8.) Mar. Soph. gb + 1818 Mfr. Chr. Gold-
hahns Kauf lautet wie nachstehend auszugsweise. "Wir Herrl. Wöhlersche Geri-
 che allhier in Mfr. urkunden und bekennen hiermit: Das untenges. Tages vor uns
 an ordentl. Ger. Stelle: J. Chr. Goldhahn, Pferdefrohngutsbesitzer allhier, Ver-
 käufer und dessen Sohn Christian 28 Jahre alt, Käufer erschienen. Und nachdem
 Ersterer Letzteren der väterlichen Gewalt entlassen, bekannten sich beide zu
 nachstehendem Kaufe und baten um dessen förmliche Abfassung und gerichtliche
 Confirmation. Es verkauft nämlich Joh. Chr. Goldhahn sein allhier zu Mfr. be-
 sitzendes und in Lehn und Würden habend Pferdefrohngut, welches vom Dorfe
 aus nach der Oberfrohnauer Grenze zu zwischen Glieb. Klitzschen, Joh. Chph.
 Kühn erten und Joh. Chrph. Langen in Rainen und Steinen innen lieget, nebst dem
 Viertel Feld und Holz, so über dem Dorfe hinaus von der Fichtigsbach an bis
 an die herrschaftl. sog. wüsten Wiesen, zwischen Christ. Hofmanns aus Oberfr.
 und Sam. Ungers in Mfr. Grundstücken verrainet liegt und für $\frac{3}{4}$ Hufen gerech-
 net wird, samt allem was darinnen erd-, wied-, nied-, wand-, band-, mauer- und na-
 gelfeste ist, insonderheit aber mit folgendem Inventarium, als 2 geschirrte
 Pferde, 1 Leiterwagen mit allen vorhandenen Ketten und 1 Waage, 1 Pflug samt
 dazugehörigem Zeuge, 3 Eggen, 1 Getreidesense, 1 Grassense, 1 Rehen, 1 Axt,
 1 Beil, 1 Düngergabel, 1 Krauthacke, 2 Gesindebetten, mit allem darauf haften-
 den Recht und Gerechtigkeiten; Nutz- und Beschwerungen, insonderheit aber mit
 folgenden Oneribus (Lasten), als: 21 ggb, Steuershocken, 3 gr 3 pfg einf. Qua-
 tember, ingl. hies. Ger. Herrsch. 13 gr 6 pfg jährl. Erbzins, $\frac{1}{2}$ Walp. $\frac{1}{2}$ Mich.
 2 alte Hühner und 2 Mandel Flachs, nichts weniger die Pferdefroh- und andere
 Frohndienste nach dem Erbregister und vorh. Verträgen gegen 2 fl Kostgeld zu
 praestieren (leisten). Das Gut erhält der einzige Sohn Christian Goldhahn

erb- und eigentümlich um und für 1400 mfl, (Meißner Gulden), ganzer Haupt- und Kaufsumme, welche wie folgt zu bezahlen sind, als 1000 fl (= florin = Gulden) zum Angelde davon erhält der Käufer selbst als angewiesene Ehrenmit- hilfe, über welche der Verkäufer zu Recht beständigst unter Entsagung aller Ausflüchte quittieret und 4 fl 15 gr Mfr. altes Kirchenkapital übernimmt Käufer in partem pretii (im Kaufgeld) non soluti absque novatione hypothecae (ohne Erneuerung der Hypothek) zu bezahlen und bis dahin zu verzinsen, und 795 fl 6 gr sollen die zu Weihnachten 1808 bestimmten Übergabe der Wirtschaft an Verkäufern bezahlt werden. Die übrigen 400 fl aber in Tagezeiten, jährl. mit 50 fl, jedesmal zu Weihnachten, 1809 damit angefangen und bis zur völligen Tilgung fortgeföhren. Hiernächst verspricht Verkäufer den nötigen Samen und Brot bis zur Ernte bei Übergabe der Wirtschaft mit zu übergeben, bedinget sich aber auch für sich und sein Eheweib auf Zeitlebens freie Herberge in dem verkauften Gute und folgenden Auszug aus: 2 schf Ko, 1 schf Gerste, 1 sip Wei- zen, 2 schf Erdäpfel allj., PM. Dazu ferner im Keller den Winkel bei der Kel- lertüre rechter Hand, nicht minder 8 Ka Winterbutter allwöchentl. von Walp. bis Mich., 1 Ka gute Milch, alle Sonn- und Festtage bis Mich., alles nach Peniger Maß gerechnet, und überdies noch 2 So Eier, 1/2 So Ziegenkäse, 50 pfd. Schweine- fleisch von einem jedes Jahr zu schlachtenden Schweine, auch die Hälfte des Schmers und die Würste, 1/2 schf Lein, Dresdner Maß, in gedüngten Acker zu sä- en und bis auf die Bereite zu bearbeiten, 2 Grätzebeete, welche Verkäufer selbst bestimmt. 1/3 Obst, frei Waschen, Kochen und Backen von des Käufers Hol- ze, die Erlaubnis, wenn er oder sein Eheweib krank oder lagerhaft werden sollten, ein Bette in die Wohnstube, und zwar in den Winkel rechter Hand schlagen zu dürfen, eine verschl. Kammer über dem Kuhstalle, die Oberstube über dem oberen Stalle und den Oberboden über dieser Stube; auch ist es Verkäufers und seinem Eheweibe erlaubt, den vorbemerkten Auszug zu verzehren, wo es Ihnen beliebt, und sollte er oder sein Eheweib mit Tode abgehen, so hat der überlebende Teil diesen ganzen Auszug mit Ausschluß des Getreides zu genießen. Endlich verspricht der Käufer seinen Schwestern, so lange sie noch dienen und unverheiratet sind, allj. zu Weihnachten 14 Tage lang freie Herberge in dem erkauften Gute zu ver- statten. Wenn nun beiderseits Kontrahenten in allen Punkten, Klauseln und In- halten wohl einig und zufrieden gewesen, Verkäufer die Lehen an dem erkauften Pferdefrohngute samt Zubehör aufgelassen, wegen des 4 fl 15 gr betragenden mit- telfr. Kirchenkapitals und der rückst. Kauf- und Tagezeitgelder sich die Hypo- thek an dem verkauften Pferdefrohngute reservieret Käufer über 200 fl ihm zuge- standene Ehrenmithilfe danksagend Quittung geleistet und den Auszug unverkürzt zu reichen versprochen, übrigens aber beide allen und jeden Ausflüchten und Rechtsbehelfen, insonderheit des Betrugs, des Scheinhandels, listiger Über- redung, Verletzung über oder unter Hälfte und resp. der Wiedereinsetzung in vor. Stand, nicht minder, das eine allgemeine Verzicht nicht gelte, wenn nicht eine besondere Erzählung vorhergegangen, de super transigento ausdrücklich re- nunzieret, hierüber allenthalben den Handschlag abgestattet und um Konfirmation dieses Kaufkontraktes und Erteilung des Consenses in die reservierte Hypothek und um die Lehensrechnung angesuchet, auch dargegen einiges Bedenken nicht vor- gewaltet: als ist vorstehender Kaufkontrakt in allen seinen Punkten und ganzen Inhalte von uns gerichts- und obrigkeitwegen konfirmieret, daserkaufte Pferde- frohngut samt Zubehör Käufern in Lehn und Würden gereicht, auch Käufer zum Un- tertanen verpflichtet worden. Urkundlich unter Vordruckung des hies. größeren Gerichtssiegels und mit meiner, des Gerichtsdirektoris, eigenh. Unterschrift vollzogen. Mittelfrohna, den 25.1.1803 Herrl. Wöhlersche Gerichte allda. K. Aug. Hermann, Gerichtsdirektor.

Im FIV 1835, Nr. 40, ist Christian Goldhahn als Besitzer von einem 3/4 Hu- fengut unter das Rittergut Mfr. gehörig, angeführt. Er grenzt mit Aug. Klitzschens und Dan. Thierbachs Gütern. Dazu unter Nr. 30 das Pertinenzstück zum Hauptgute grenzt mit Feld, Wiesen und Holzungen an Friedr. Clauß/Fichtigsthal und Aug. Rich- tern. Der Vater des Christian heißt im Taufeintrag Johannes Christianus, geb. 6.7.1740 Mfr., + 4.11.1807, getr. 28.11.1769 in Kaufungen mit Anna Rosine Posern aus Jahnshorn, die am 6.12.1808 starb. Er war Bauer und Leinwandhrl. in Mfr. Die Kinder dieser Ehe heißen: 1. Joh. Glied. geb. + 1771, 2.) Mar. Ros. geb. 29.4.1773, getr. 26.4.1798 Mfr. mit Mstr. Chr. Fr. Heilmann, Gartenbes. und Schuhmacher in Müh- lau, 3.) Christian, der 1803 das Gut des Vaters kaufte; 4.) Gfried. 1776-1789 Mfr.

5.) Rosine Mar., geb. 24.4.1778, 6.) Mar. Regino, geb. 1.8.1780, 7.) Glied., geb. + 1787, 8.) Christiane geb. 21.9.1788, 9.) Joh. Mich. geb. + 1791 Mfr.

VII. Generation. Joh. Christianus ist der erste, der in Mfr. geborenen Goldhahnschen Familienmitglieder, früher stammt diese Familie aus Ndf. Seine Geschwister sind die Zwillinge geb. 1739 und die Schwester Anna Rosine, geb. 14.2.1742 Mfr., die auch beim nachfolgenden Kaufe 1769 noch lebt, als verehlt. Gf. Landgraf, Bauers in Ndf. (Landgrafs neben der Kirche) Der angezogene Kauf ist der folgende. Es geht daraus hervor, daß sich die Mutter Regino nochmals mit einem gewissen Heinig verehelicht hatte. "Wir, die Siegertschen Gerichten zu Mfr. urkunden und bekennen hiermit, welcher Gestalt acto an Gerichtsstelle persönlich erschienen weiland Reginen Heinigen nachgelassene Kinder und Erben, namentlich 1. Anna Rosina Landgräfin cum marito curatore (mit ihrem ehelichen Vormund) Gf. Landgrafen, Bauern in Ndf., 2.) Glob. Heinig, Dienstknecht in Rußdorf, 3.) Glied. Heinig in Mfr., 4.) Gf. Heinig, Dienstknecht in Ndf., 5.) David Heinig, curatoro constituto (mit bestätigtem Vormund), Hans Millern, Bauer hier, 6.) Christina Heirigin per tutorem (durch den Vormund) Glob. Eschen, Bauer allhier, allerseits Verkäufern an einem Teile: Joh. Chr. Goldhahn, Einwohner und Leineweber in Mfr., Käufer andern Teils und haben gerichtlich abgehandelt und vollzogen: nämlich es verkaufen vorgenannte Heinigische Erben das von ihrer verstorbenen Mutter ererbte Pferdefrohngut, welches vom Dorfe aus nach der Oberfrohnauer Grenze zu zwischen Dan. Tirpen, Sam. Bergmann, Haas Kühnerten und Lorenz Langen in Rainen und Steinen gelegen, nebst einem Viertel Feld und Holz, so über dem Dorfe hinaus, von der Fichtigsbach an bis an die herschaftl. sog. wüsten Wiesen, zwischen Mich. Pfauen aus Oberfr. und Mich. Diettrichen in Mfr. verrainet liegt, und vor 3/4 Hufen gerechnet wird nebst sämtl. auf dem Felde befindlichen Getreide, Flachs und Futter, das zur Frohne gehörige Schiff und Geschirr, Pferde, Rind und anderes Vieh, nach Inhalt des unterm 30.5.a.c. geschlossenen und gerichtlich konfirmierten Vergleichs, samt allen, was darinnen erd-, wied-, niet-, wand-, band-, mauer und nagelfest ist, mit allen Recht und Gerechtigkeiten, Nutz und Beschwerden, in Sonderheit mit nachfolgendem oneribus (Lasten und Steuern), als 21 vo So, davon 19 ggb sind, 2 gr 3 pfg Q, ingl. hies. Ger. Herrschaft 30 gr 6 pfg jährl. Erbzins halb zu Walp. und halb zu Mich. zu entrichten, 2 alte Hühner und 2 Mandeln Flachs, nicht weniger die Pferde- und andere Frohndienste, nach dem Erbregister und den vorhandenen Verträgen gegen 2 fl Kostgeld zu praestieren, an ihre Miterben, Bruder und Stiefbruder, Joh. Chr. Goldhahn, 800 Gulden Meißnisch, ganzer Haupt- und Kaufsumme dergestalt zu bezahlen, als 600 fl Conangeld Weihnachten 1766 und 4 fl 15 gr Mfr. Kirchenkapital, dazu 100 fl Conangenskapital Joh. Heilmann, Bauer in Ndf., welche Kapitalien ohne Erneuerung der Hypothek und unter voriger Pfandgerechtigkeit zinsbar übernommen werden, ingl. mit Zurechnung des Käufers eigener ihm gerichtlich zugestandener Schuldforderung, zusammen an 223 fl 5 gr, nicht weniger der Mitverkäuferin Annen Rosinen Landgräfin aus vor. Kaufe ihr gerichtlich eingeräumten Forderung von 53 fl 14 gr, die übrigen 200 fl aber zu Tagezeiten, jährl. mit 25 fl, jedoch ohne Interessen (ohne Zinsen) zu bezahlen, Weihnachten 1780 damit anzufangen und bis zur gänzlichen Abführung fortzufahren. Im übrigen hat es bei diesem angezogenen Vergleiche, teils in Ansicht des jährl. Auszugs, der Käufer seinem Stiefvater Hans Heinigen verwilligt, teils wegen des übrigen so er über die Kaufsumme seinen Stiefgeschwistern zu geben zugesagt, sein nochmaliges Bedenken. Weil nun die Interessenten, mit der Kaufsabhandlung einig und zufrieden gewesen, jedoch mit Vorbehalt, daß der Stiefvater Hans Heinig seinen Weibstuhl in Käufers Stube aufschlagen dürfe und Käufers Stiefgeschwister, wenn sie dienen 14 Tage für Weihnachten freie Herberge genießen, welches auch Käufer verwilliget und allerseits den Handschlag darüber abgestattet, auch zu dem Ende allen und jeden Ausflüchten, entsaget und die Konfirmation dieses Kaufs angesuchet; als haben wir nicht nur in die Veräußerung selbst ratione (in Ansehung, gewissenshalber) der dabei konkurrierenden Unmündigen, eingewilligt, sondern auch diese Verhandlung von Gerichten wegen konfirmiert, sowohl in die Übertragung der Hypotheken eingewilligt, und nach dem allerseits Verkäufer die Lehen aufgelassen, Käufern das aus dem Erbe übernommene Pferdefrohngut mit allen Recht und Gerechtigkeiten, auch Nutz und Beschwerden, eigentümlich in Lehn und Würden gereicht, zu dessen Urkund aber gegenwärtiger

Kaufbrief unter Gerichtssiegel und Gerichtsdirektoris eigenhändiger Unterschrift darüber wissentlich ausgefertigt. Mittelfrohna, den 5.7.1769. 40 fl oder 35 rtl Lehen und 4 gr Siegelgeld. Herrl. Siegertsche Gerichte daselbst. D.Karl Otto Paubusch, Gerichtsdirektor." Diesem Brief ist hinzugefügt: den 6.11.1770 zahlte auf Abschlag des Lehngeldes 20 rtl, ferner den 14.5. 15 fl 4 gr Lehngeld, quittiert I.G.Siegert.

Der erste Goldhahn, der das Mittelfrohnaer Gut bewirtschaftete, hieß Christianus Goldhahn, geb.18.1.1706 Ndf., Bruder des Glied.Goldhahn, welcher die Niederfrohnaer Linie fortführte. Er ist getr.am 17.2.1738 in Ndf. mit Regine Müller, ält.To. des Chr.Müller, Bauers in Ndf. (Otto Schüßlers Gutshof). Der Traueintrag ist bemerkenswert, als es sich hier um eine nach dem Volksmunde sog. "Bauernhochzeit" handelte, von der der Pfarrer im Kirchenbuch niederschrieb: "Es saßen an 4 Tischen 60 Personen. Leider hat das Glück der jungen Ehe nur ganz kurz gedauert, denn der + Reg. Mfr.1742 führt an: Christianus Goldhahn, ein Bauer und Einwohner allhier, starb den 26.6., Früh um 5 Uhr an dem vermuthlichen thörichten Hundebiß, alß sich der , giftt extendieret und er darvon ein heftiges Brennen in unter Leibe empfand und wurde darauf den 28. huius (desselb.Mon.) mit einer Leichenpredigt und Parentation beerdigt, alt 36 Jahre weniger 4 Mon." Ein oder zwei Jahre später soll die dort dienende Magd, die irgend ein Kleidungsstück von dem Verstorbenen gewaschen hatte, weil sie eine Verletzung gehabt, auch der Tollwut verfallen sein, wie mündlich überliefert wird. Ein Nachweis konnte nicht gefunden werden. Dieser verstorbene junge Bauer hatte erst 1735 das Gut von seinem Vater Michael Goldhahn aus Ndf. in Mfr. geschenkt erhalten, wie aus dem nun folgenden Kaufbriefe hervorgeht: "Kund und zu wissen sei hiermit, daß dato zwischen dem hochwohlgeb. Herrn, Herrn Hartmann Friedrichen von Schönberg, Erb-, Lohn- und Gerichtsherrn zu Mfr., Verkäufern an einem und Mich. Goldhahn, Bauern und Kirchenvorstehern zu Ndf., Käufern an andern Teil nachfolgender Kauf abgeschlossen und vollzogen worden. Demnach obgedachter Herr Hartmann Friedr.v.Schönberg in Erwägung gezogen, daß dessen sog. Pesterische Pferdehohngut ihm nicht nutzbarlich sei, besonders, da solches mit verschiedenen Lasten beschwert wäre, und er davon die Frohndienste verrichten lassen müsse, als hat selbiger sich entschlossen, solches Gut zu verkaufen und einem guten Hauswirte zu überlassen. Allermaßen er dann auch sofort für sich, seine Leibes- Lehens- und Landerben auch Nachkommen mit Mich.Goldhahn einen unwideruflichen Erbkauf geschlossen hat, daß Goldhahn, vorgemeldetes Pesterisches Gut, wie solches zwischen Paul Winkler und Hans Kühnert in Mfr. in Rainen und Steinen liegend nebst dem daran stossenden Stücke Schmiedefeld, so von Hans Kühnert bis an die Oberfrohnaer Grenze und unten mit George Müller rainet, ingl. das zu diesem Gute gehörige 1/4 Land, welches vom Fichtigsbächlein an bis an den Ochsenberg zwischen Glied.Richtern zu Mfr. und Mich. Pfauen zu Oberfr. gelegen ist, mit dem darauf befindlichen Gehölze, Wiesen Feldern und Garten, Nutz und Beschwerungen, Freiheiten und Gerechtigkeiten, nichts davon ausgeschlossen, samt allen, was darinnen erd-, niet-, mauer-, band- und nagelfeste ist, und wie es Herrn Verkäufers Vater selig besessen, genutzt und gebrauchthat, oder nutzen und gebrauchen können, sollen oder mögen, um und für 700 mfl ganzer Haupt- und Kaufsumme, bei Konfirmation des Kaufs bar in gutem Gelde, dazu 4 mfl 8 gr Mfr. Kirchenkapital, welches im Gut ferner zinsbar stehen bleibt, zu zahlen sei, erb und eigentümlich für sich und seinen ältesten Sohn, Christian, überkommen, jedoch daß Herr Verkäufer nicht verbunden sein solle, einiges Inventarienvieh, Schiff und Geschirf auch Heu und Stroh in diesem verkauften Gute zu lassen. Dahingegen macht sich der Herr Verkäufer anheischig, dem Käufer dieses Gut gegen jedermanns An- und Zusprüche auch schuldenfrei zu gewähren, und in Lehen auch geruhigen Besitz zu verschaffen. Wie nun Verkäufer sich zur Bezahlung des besagten Kaufgeldes an 700 fl verstanden, sich auch erkläret, die auf solchem Pesterischen Gute haftenden Lasten zu tragen und die Frohndienste gegen Bezahlung des gewöhnlichen Kostgeldes an 2 fl gleich andern Pferdehohnbauern unweigerlich zu verrichten, auch Steuern und herrschaftl. Gefälle zur gehörigen Zeit abzuführen, wie nicht weniger auf das sog. Schmiedefeld 7 vo 80 ggb 80 zu übernehmen und nebst denen auf dem Pesterischen Gute haftenden 14 vo 80 in Steuern und Soldatenverpflegung gehörig zu vergeben, auch zu einem einfachen Q 2 gr beizutragen, sonst aber ist auch von dem Besitzer dieses Gutes der Erb- Lohn- und Gerichtsherr-

schaft jährl. zu entrichten 5 gr 9 pfg. Walp., 7 gr 9 pfg Mich. Erbzins, 7 gr Stellzins, 2 Hühner und 1/2 So Flachs. Wie nun Kontrahenten mit diesem Kaufhandel durchgehends wohl zufrieden sind, auch daher allen und jeden darwiderlaufenden Ausflüchten, besonders aber des Scheinhandels, Betrugs Miß- u. Nichtverständes, listiger Überredung, der Verletzung unter oder über der Hälfte, auch sei die Sache anders abgehandelt als niedergeschrieben, wohlbedächtig entsaget haben, also verspricht auch der Herr Verkäufer, die Lehen gerichtlich aufzugeben und solches Käufern und dessen Sohne Christian Goldhahn hinwiederum bekennen zu lassen. Urkundlich ist dieser Kaufkontrakt von Herrn Verkäufern und Käufern eingenständig unterschrieben und gesiegelt worden. So geschehen Haus Mfr., am 23.3.1735. Hartmann Friedrich von Schönberg, Michael Goldhahn. Demnach vorstehender Kauf acto zu gerichtl. Konfirmation und dann sowohl Herr Verkäufer als Käufer sich zu diesem Kaufhandel durchgehends bekannt, auch Hand- und Siegel rekognoszieret haben, hiernächst aber auch von Herrn Verkäufern die Lehen aufgelassen und von ihm angesucht worden, den Kauf gerichtswegen zu konfirmieren und Käufern mit erhandeltem Pesterischen Gute hinwiederum zu beleihen; als haben wir diesen Kaufkontrakt, weil sich darbei nichts Bedenkliches ereignet hat, gerichtshalber konfirmiret und Käufer mit dem angenommenen Pesterischen Gute und Zubehörungen gewöhnlichermaßen beliehen ihm auch diese Kaufkonfirmation unter Gerichtssiegel und des bestallten Gerichtsdirektoris Unterschrift nach geschehener Eintragung in das Mittelfröhnische Gerichtshandelsbuch ausgehändigt. Hochadel. Schönbergsche Gerichte daselbst. Joh. Wilh. Schuberth, Ger. Dir." Wie kam es nun, daß Christian Goldhahn nach Mittelfrohna umzog? Darüber klärt uns eine Orig. Urkunde im Besitze der Familie auf: Demnach Vorweiser dieses, Christ. Goldhahn, gebürtig aus Nieder Frohna, 54 Monate als Mousquetier bey dem mir allergnädigst anvertrauten 4. Creiß-Regiment, und des Herrn Hauptmann Sauers Kompagnie gestanden; nachdem aber derselbe auf ergangenen allergnädigsten Befehl unterm 7.7.1738, weil er aus Nieder Frohna hinweg, und nach Mittel Frohna gezogen, vom Regiment erlassen, und lt. Inhalt deßelbigen ein andrer tüchtiger angesehenener Mann, an seinem Platz gestellet werden soll; als habe ich zu Folge gezogen, allergnädigsten Befehls, Christian Goldhahn vom Regiment dimittieret, und ihm Kraft dieses hiermit seinen Abschied ertheilen wollen. Sigl. Stabsquartier Freyberg, den 16. Julii 1738. Sr. Kgl. Mayest. i. Pohollen und Chur. Fürstl. Durchl. zu Sachsen über das 4. Craiß-Rgt. zu Fuß bestallter Obrister. C. F. v. Brüchtlingen."

Ich will nun noch, so kurz als möglich die weitere Stammübersicht der Goldhahnschen Familie noch anfügen, da sie bekannt ist und sogleich auch ein Bild der Versippung mit anderen Bauerngeschlechtern gibt. Diese Übersicht wurde von Herrn Pfarrer Hänsch aufgestellt. VI. Geschlechterfolge: Christianus, geb. 18.9.1706 Ndf., Gründer der Mittelfrohnaer Linie, Glieb, geb. 13.10.1709 Ndf., Gründer der Niederfrohnaer Linie, der letztgenannte getr. 19.10.1745 mit Rosine Haupt aus Rußdorf; er starb am 30.8.1781 Ndf. als Bauer und Leinwandhler, sie + 7.2.1788. Die beiden Söhne Goldhahn waren Kinder von dem Bauern, Leinwandhler und Kirchenvorsteher Michael Goldhahn, V. Generation geb. 26.7.1675 Ndf., + 27.3.1760 Ndf., getr. 27.11.1704 mit Regine Pester, der To. Gregor Pestere, des Richters und Bauers; sie geb. 19.3.1683 Ndf., + 29.12.1753 Ndf. Geschwister des Michael 1.) Susanne, geb. 15.7.1678 Ndf. + getr. 30.11.1699 mit Gregor Winkler, Jahnshorn, 3.) George, geb. 3.1.1681, + 4.6.1684, Ndf. und Marie geb. 2.6.1685 Ndf. IV. Generation. George Goldhahn geb. 27.5.1650 Ndf. + 18.11.1727, Ndf. getr. 20.10.1674 mit Marie, Matts Winklers Tochter (Thalackers Gut), geb. 21.3.1654, Ndf. + 18.5.1750 Ndf. Geschwister des Ehemannes: To ? 1646 bis 1662 Maria, geb. 3.3.1649 Ndf., 3.) George, 4. Mich. geb. 1652, + 1655, 4.) Anna geb. 1654 Ndf. + 1662 III. Generation. Görge Goldhahn, auch Goldhein (kam nach Niedeffrohna 1646 und kaufte das heutige Bertholdsche Gut, wüste liegend vom 30jähr. Kriege her) getauft 5.8.1604 Kaufungen, + 15.10.1673 Ndf., getr. 17.11.1647 mit Marie, Thomas Schönfelds To. aus Kaufungen, die + am 26.5.1676 Ndf. Geschwister: 11) Jh. Mich., geb. 18.12.1601 Kfg., + 1608 Anna, geb. 1607, + 1613 Kfg., Johannes gb. 10.4.1610 Kfg. Der Vater dieser Kinder: Michael Goldhahn der Jüngere, getr. am 26.11.1598 Kfg. mit Anna, Lorenz Lindners aus Waldenburg Tochter. II. Gen. Im Kaufunger + Reg. finden wir am 12.5.1645 Michael Goldhan zu Hermsdorf ver-

storben, damit ist die erste ermittelte Generation erreicht. 1605 Nr.5 ist ein weiterer Eintrag verzeichnet: Michael Goldhahn, der obere Steyger aufm bergwerge (Uldrichsberg b. Mühlwiese-Hermsdorf!) ist am Osterdienstage des nachts durch die feuer ässe aufm Zechhauß gefallen, darnach 2 Stunden sprachlos gelegen vnd verschieden und folgende Mitwoch mit einer Leichpredigt begraben worden." - - -

Nun aber müssen wir diese Betrachtung abbrechen und uns wieder auf die alten Gutskäufe besinnen. Also, am 23.3.1735 kauft Mich. Goldhahn für seinen Sohn Christian, das sog. Pesterische Gut in Mfr. Das bedeutet, daß der Erbhof nunmehr über 200 Jahre bereits im Besitze eines Geschlechts ist, welches seine Fluren bewirtschaftet und somit das Wort von Blut und Boden vor unseren Augen lebendig werden läßt. Höffen wir, daß auch weiterhin unter dem Schutze des Erbhofgesetzes sich dieser Hof in der Familie erhalten möge bei diesem Stamme schaffensfroher Bauern! Das Pesterische Gut stand 1735 im Besitze des Gerichtsherrn Hartmann Friedr. v. Schönberg. Der Vorgänger hieß nun aber zunächst erst Michael Viehweg, doch lange scheint er es nicht gewesen zu sein, wie wir aus dem Kaufe v. 12.11.1712 erfahren. "Michael Viehweg, wie er für das am 24.10. erhandelte Pferdegut seines Schwiegervaters George Pester die Kaufgelder nicht aufbringe, die Gläubiger aber nicht warten wollten, so übergab er es dem Gerichtsherrn, der sich erkläret, ihn aus solcher Schuldenlast zu retten, so wolle er ihm solches an sich erkaufte Pesterische Gut für 336 fl abtreten; 262 fl bar bezahltes Angeld erhält er zurück. Er hatte das am 15.10.1709 ganz und gar abgebrannte große und wohlgebaute Bauerngut George Pesters, wo das Feuer " Kam in der Küchen aus" gekauft. (HSTA 43/131). Der eigentliche Vorbesitzer hatte also Georg Pester geheißen, der ebenfalls über seines Schwiegervaters Peter Kühns, des Richters, hinterlassenes Pferdegut den Kauf mit der Schwiegermutter Sabine und der 12jährigen Schwägerin Magdalene am 19.6.1685 abschloß. Dieser Kauf ist etwas ausführlicher, doch der Zeit entsprechend nicht ohne Merkwürdigkeiten. Die Nachbarn des Gutes sind Veit Martin (Klitzsch) und Peter Pester (Butters). George Pester hat Frohn zu leisten gegen 2 fl jährl. Kostgeld zum Rittergut Mfr. Die Übergabe des Gutes erfolgt mit allem, was erd-, wied- und nagelfest ist, mit Wintersaat, 8 schf Samenhafer, 1 guten Pferd, Ochsen, Wagen, Pflug und Geschirr, auch weil bei der Haushaltung ein Hausrat von nöten; Es wird verkauft an der älteren Tochter Mann, Georg Pester von Ofr. für 231 fl, 50 fl Angeld, 25 fl versprochene väterliche Ehrenhilfe erhält er, 4 fl 16 gr wegen einer eisernen Kuh als Kirchenkapital hat zu verzinsen, jährl. mit 5 gr der Kirche zu Mfr. (eiserne Kuh = sog. Gotteskühe, sie hatten ursprünglich im Gute tatsächlich gestanden. Die Gotteskühe blieben auch dann auf dem Gute haften, wenn die Kühe gestorben waren oder geschlachtet wurden, Es blieb dann die Forderung der Kirche ans Gut als Kirchenkapital haften, mit einer ewigen Rente, einer ewigen oder eisernen Kuh. Wir haben darin einen Teil der Einkünfte der Kirche zu sehen, der Ertrag aus diesen Kühen hatte ihr zugestanden.) 20 fl. 4 gr bar = jeder Erbe erhält 6 fl 5 gr 4 pfg. Hat die Mutter die jüngste Tochter zu sich genommen, so bekommt sie 6 fl 5 gr 4 pfg dafür. Tagezeitgeld 25 fl von 1685 Martini bis 1689, 12 fl 16 gr 6 pfg 1686/87 der ältesten Tochter zur Ausstattung, 15 fl zu Martini 1690-98. Der Käufer hat versprochen, das Gut entweder selbst zu beziehen oder einen tüchtigen Käufer förderlichst darauf zu verschaffen, inmittelst der Felder in ihrer Art zu erhalten (Dreifelderwirtschaft), anstatt der heurigen Düngung, weil er kein Zugvieh darauf hat, soll er Asche auf die Felder führen und künftig an Stroh und Futter nichts vom Gute weg und nach Oberfr. führen, noch solches Gut verwüsten, viel weniger Holz angreifen und abtreiben, sondern dieses Gut vielmehr, wie einem getreuen Lehenmann gebühret, zu bessern und wohlanzubauen. Ferner soll die jüngste Tochter Magdalene zu Betten, Kleidern und and-Ausstattung 24 fl erhalten, 1/4 Bier, 1 schf Korn (während das Erbegeld ruht), 14 Tage Weihnachtsherberge; weil er auch 1 Kuh im Gute behält, wenn sie heiratet, soll sie unter zweien die Wahl haben. Der Auszug 1 sip Lein in gedüngten, wohlzugerichteten Acker, 3 sip Korn, 3 Ka Butter, 1 So Käse, 1 So Eier, 1 Ka Mich, alle Sonn- und Festtage Walp- bis Mich. 1 Grätzebeet, 1 Maß Birnen vom großen Baum, wenn er trägt, freie Herberge, 1 verschl. Kammer, freies Backen und Waschen, Wenn sie sich nicht vergleichen können, dann gibt der Käufer 1 n So (HSTA 42/203). Peter Kühns Erbkauf von Peter Geißlers Pferdegut. Da "nach Absterben Peter Geiß-

lers die hinterbl. Witwe benebst Sohn Christoph eine lange Zeit auf ihrem zugestorbenen Pferdefrohngut hausgehalten, weil länger solches zu gefallen nicht beliebt, so habe gerichtliche Verordnung geben, daß, weil weder der Sohn das Gut selbst in Lehen nehmen oder sie einen gewissen Verkäufer schaffen solle, habe sie das Gut vor Antonius von Schönberg mit ihrem kriegischen Vormund Georg Eschen verkauft an Peter Kühn. (kriegischer Vormund = von Witwen, vgl. Grimm: "ich dachte der Mann wäre des Weibes kriegischer Vormund, der mit dir krigen will an dem gerichte." curator al litem = Rechtsbeistand..) auf ein namhaftes Teil der kriegischen Sachen Gedinge machen". Wörterbuch 2259) Die Nachbarn des Gutes sind Mart. Zwickler, Hans Pester, und es ist zwischen "wändens wüsten gelegen". Es wird verkauft mit aller Gerechtigkeit, Nutz und Beschwerung, Frohnen usw. Die Übergabe erfolgt mit dem im Gute vorh. Schiff und Geschirr, nebst 1 Ochsen, 1 Kuh, für 270 fl. Hierüber verspricht der Käufer der Witwe 2 sip Korn, freie Herberge, weil (solange) sie lebt oder Geld dafür, ferner 1 sip Lein in gedüngten Acker 3 Ka Butter, 1 So Käse, 1 So Eier, 1 Ka Milch von Walp. bis Mich. "3 obst Peume zum gebrauch". An Chrph. Geißler 1 schf Gerste, 3 sip Ko, 1 sip Weizen. Gezahlt wird 15 fl Lehngeld. Peter Geißler hatte 2 Söhne gehabt, Martin war gestorben. Kauf am 20.6.1653. Damit erschöpfen sich die Nachrichten zur Geschichte des Gutes.

Gutshof Lydia Butter Bild 38/39 1/4 Hufengut, GrHB, Patr.Mfr.Nr.21, Flur 43a b, 44 292. Als Besitzerin dieses Gutes von 5 Äckern ist im Grundbuche Frau Milbda Lydie Butter geb. Götze eingetragen, die seit 2.3.1917 mit ihrem Ehemann Max Butter die Bewirtschaftung des Anwesens betreibt. Jetzt steht eine neue Scheune, die alte fiel am 7.7.1931 gegen 1/2 5 Uhr einem Blitzschlage zum Opfer. Es war ein schwerer Schlag für die Besitzerscheleute, die sich nach und nach verschiedene landwirtschaftliche Maschinen gekauft hatten, von denen nur der Binder gerettet werden konnte. Auch das 9 m lange Hühnerhaus und die Bruthennen wurden ein Opfer der Flammen. Die Außenseite des Wohnhauses, die eben erst sauber vorgerichtet gewesen war, war zum Teil durch das Wasser aufgeweicht und gänzlich undscheinbar geworden. Die Bauweise des Wohnhauses ist bemerkenswert mit den Holzfachwerkkreuzen, der Unterbau der Wohnstube ist innen vollständig Holzbelag, das die "Lehmkleber" außen nur verstrichen haben. Die Tür und Fenstergevände sind sämtlich aus Holz, Ein ehemals vorh. Gewölbe im oberen Stall bestand noch aus Lehmziegeln. Der Vorbesitzer des Gutes hieß Franz Emil Götze, der es am 26.8.1880 von Friedr. Aug. Uhlmann kaufte. Dieser wiederum war der Nachfolger am 26.2.1877. Joh. Chr. Glied. Uhlmann war am gleichen Tage, als die verw. Marie Söph. Thierbach geb. Pester den Hof zugekauft, Besitzer geworden. 7.4.1853. Daran erinnert auch noch die Inschrift über der Tür ICG Uhlmann BH = Bauherr/1855. Ihr am 21.10.1852 verstorbenen Ehemann Joh. Dan. Thierbach, gebürtig aus Röhrsdorf, hinterließ die Witwe 1 So. und 4 Tö. Er ist derjenige, welcher im FIV Nr.44 an Wilh. Bilz und das sog. Mühlenfeld grenzend, genannt wird. Feld 292 = 3 schf 8 mtz. (Kfb. 1804 Bl. 429). Der vorhergehende Gutsbesitzer hieß Joh. Christ. Kühnert. 1770, am 21.3. wird Glob. Kühnert Besitzer des väterlichen Handgutes von Joh. Kühnert, wie es vom Dorfe zwischen J. Gg. Sittners Garten auf der andern Seite von Chph. Langes Garten bis an J. Chr. Goldhahns sog. Schmiedefeld reicht. Dieses Schmiedefeld sperrt den weiteren Zugang zu Flur nach draußen. Deshalb muß die Gutsflur ziemlich beschränkt bleiben. Man könnte denken, daß es einst zum Butterschen Gute gehört habe. Das läßt sich aus den Käufen nicht ersehen. 15 vo So wovon 11 ggb sind, 2 gr 9 pfg Q, 1 tlr 5 gr Erbzins, 15 gr 9 pfg Triftgeld, 1 alte Henne, 1 Mandel Flachs sind zu liefern. Für die Handfrohe erhält er 13 gl 6 pfg Kostgeld. Kaufpreis 325 mfl. (HSTA 46/224). Den gleichen Kaufpreis hatte Hans Kühnert seinem Vater Hans gezahlt, als er am 7.7.1731 kaufte. Seine Geschwister Christian und Christoph für sich und in Vollmacht seines abwesenden Bruders, des "Cuirasier Reuthers" Samuel Kühnert, Anna, die Ehefrau Gg. Winklers, Christiane, Gfried. Rothes Ehefrau, sind beim Kaufabschluß zugegen. Lage des Gutes benachbart mit Gg. Müller, Lorenz Heilmann und dem herrschaftl. sog. Pesterischen Gute (Goldhahn). Dem jüngsten Sohn Samuel werden 10 fl Chürgeld ausgesetzt, desgl. für den "nur berührten Samuel, wenn er möchte blessiert (verwundet) nach Hause kommen oder seinen Abschied erhalten, solange Unterkunft bis er anderswo Unterkommen gefunden, zu gewähren und bei sich zu behalten; sein Angeld ist ihm dann mit Zinsen zu zahlen. (HSTA 43/315 b.) Hans Kühnert erwarb das Handgut von

seinem + Schwiegervater Peter Pester und seinen Erben, der Witwe Marie. Den Kindern Marie, Chph. Steins zu Oberfr. Wwe., Regine, H.Kühnrchs Eheweib, für 130 fl am 3.2.1693. Hans Kühnrch war auch bereits gestorben, und hatte hinterlassen Regine, Gg.Winklers Eheweib, Christiane, Chrph. Sam. und Hans Kühnrch (auch Kühnert genannt), Christiane Gfried.Röders Eheweib. Nun sei noch der letzte Kauf angefügt v.13.1.1663 HSTA 42/65. Peter Pester von Hans Pester dem Gerichtsschöppen und seiner Ehefrau Marie Kunh, hinterl.To.Gge.Kunhs(?) 2.Ehe am 20.11.1649 Mfr., 1.Ehe am 31.1.1625 mit Gg.Dittrichs hinterl. Wwe., dieser ist am 16.2.1618, Sohn Matths Dietrichs zu Mfr., mit Magd.Steger aus Ndfr.ge-
traut. Als Kinder Hans Pesters und der Maria: Michael Pester und Maria vorhan-
den. Lage des Gutes zwischen Peter Kühn und Hans Lindner. 12 fl 10 gr 6 pfg
zahlt er zu Fastnacht 1664-67, 10 fl = 1668-1674.

Erbhof Gustav Emil Heilmann Bild 53 GrHB, Patr.G.LiA BrC 23, Flur 48 ab
49,50,293-311 i.J.1824. Am 6.1.1936 erfolgte der Eintrag in die Erbhofrolle.
Der Besitzer Gust.Emil Heilmann. hat es am 5.4.1906 übernommen von seinem Va-
ter Friedr.Aug.Heilmann, der den Gutshof am 16.5.1862 gekauft hatte. Er war
der Ehemann der J.Eleon.Schönfeld. FIV Gottfried Schönfeld Nr.46 = 1/2 Hufen-
gut, an Feld 295, 296,299, 300 = 11 schf, an Wiese 293 = 1 schf 8 mtz, an
Buschholz = 4 mtz. Es grenzt mit dem Mühlenfelde und dem Gemeindeviehweg. Die-
ser Vorgänger im Gutsbesitze J.Gfried.Schönfeld hat sehr lange die Wirtschaft
inne gehabt, seitdem er es aus dem Nachlasse J.Glieb.Winklers am 28.7.1824 für
1350 tlr erwarb. Kfb.1821 Bl 27b/152b) Nur ein Jahr früher hatte an dieser von
seinem Vater Joh.Chr.Winkler, Gutsbesitzer und Gerichtsschöppen übernommen.
Der Sohn war Schuhmacher und Hausbesitzer in Mfr. gewesen, gräfl.Schönburg.
Anteils, also Rittergutsanteil, ehe er das Handgut am 12.2.1823 für 1000 tlr.
kaufte. (HSTA 51/22) Die Nachbarn des Gutes hießen Hanne Rös.Landgraf, unter-
halb, und Chr.Friedr.Lange, ein gräfl.Schönbg.Untertan zu Mfr. 26 g So Steu-
erveranlagung, 4 gr Q, 1 rtl erhält er von Chr.Kühnert Zubeße, 12 gr von
Gfried.Fiedler ins Hauptgut. Es sind also 2 Häuser abgehaut worden aus der
ehemaligen Gutsflur. Zum Ausgedinge entrichtet der Käufer 2 1/2 schf Korn,
1 1/2 schf Gerste, 1 sip Weizen, alle Wochen 1 Nösel Butter, 1 So Eier, 1 So
gr. Ziegenkäse, 2 Ka Milch an Sonn- und Feiertagen, 4 Maß Lein, 4 Erdäpfel-
beete, 3 Grätzebeete, 1/4 des erbauten Obstes, 1/2 Schwein, 2 Karpfen, jeder
3 Mark wert, zum Kirmesfest, und 1 So Kraut. Auch Chr.Winkler hat den Hof
lange inne gehabt, denn sein Kauf um das väterliche Handgut steht unterm 29.
10.1776 eingetragen. Ich muß hier noch etwas einschalten, nämlich eine Brand-
stiftung, die in diesem Gute vorgefallen ist. Am 22.10.1783 wird in Chemnitz
wider Johanne Christiane Brauer verhandelt, des Häusl.,Einw. und Wagners in
Mfr., Chr.Heinr.Brauers dritte Tochter. Sie war beschuldigt worden, bei ihrem
letzten Dienstherrn, J.Chr.Winkler, Handbauer und Schöppen in Mfr., "dessen
Gutsgebäude anzuzünden sich unterfangen habe. Dazu wird von dem Pfarrer ein
Zeugnis eingefordert, über ihr Alter, über ihren vorherigen Lebenswandel, ob
dieselbe gut zur Schule gehalten worden sei und im Christentumsunterricht ge-
wesen sei, es werde glaubwürdige Nachricht zum Amte benötigt." Dr.Karl Otto
Packbusch, Ger.Dir. Dieses Gut also, was Chr.Winkler 1776 kaufte, lag an der
unteren Seite benachbart mit J.Gfried.Winkler, an der oberen Seite mit J.Chph.
Lange, einem Untertan des Siegertschen Mfr.Rttg. 550 fl Kaufsumme, 425 fl An-
geld; 1778 beginnen die Tageszeitgelder. An seine 5 leiblichen Schwestern Anna
Regine verw. Petzold zu Bräunsdorf, Anne Ros.Friedrich in Langenchursdorf,+Joh.
Gfried. Winklers Erben in Mfr., Siegertschen Anteils, Anna Dorothea Viehweg
und Anna verw. Fiedler Ndfr. er 15 fl allemal Weihnachten, dann je 10 fl. Sei-
nem Vater verspricht der Käufer die übliche freie Herberge und den Auszug, da-
runter 2 gedüngte Erdäpfelbeete, 1/4 allen Obstes. 29.10.1766 (HSTA 47/39b)
Man muß schon sagen, daß diese hier ansässig gewesene Winklersche Familie lan-
ge Schaffenszeit im Hofe hinter sich hatte, ehe er an den Sohn überging. Seit
11.3.1737 bewirtschaftete Gottfried das ehemals Chrph.Rüger gehörige Handgut,
nachdem er 650 fl Kaufsumme erlegt hatte. Es lag mit der sog. Niedermühle und
George LindnersWwe. rainend und hatte eine sog. Immer Kuhe zur Mfr. Kirche
jährl. mit 5 gr zu verzinsen. (Eine eiserne oder ewige Kuh) (HSTA 44/85)Chph.
Rüger hatte das Handgut von seinem Vater Jacob Rüger gekauft am 25.10.1709
(HSTA 44/17b). Es lag schon damals neben dem niederen Viehweg und Jac.Zwik-
kern. Kosten 199 fl Es fällt der zahlenmäßig geringe Preis gegen den von 650 fl

im Jahre 1737 auf, doch muß man vielleicht einmal eine große Entwertung des Gutes im sächs.-poln.-schwed. Kriege 1706/07, zum andern eine starke Geldentwertung 1737 voraussetzen oder lag gar ein besonderer Unglücksfall im Gute vor. Auszug 3 Ka Butter, 2 So Käse, 1 So Eier und wird ihm daneben 1 Henne in Futter gehalten, 2 Krautbeete, 2 Grätzebeete, 1 Flachsbirnbaum und 3 im Hof stehende Pflaumenbäume, 1 Ka Milch, den Flachs bis ans Wasser zu schicken. Wir ersehen aus dieser Aufzählung, daß der Ertrag des Gutes damals sehr gering gewesen sein muß.

Die Mühle, sog. Schneider- auch Dörffelt-Mühle. Bild 50 Es ist immer so, daß sich an die Mühlen eines Ortes eine besondere Geschichte anschließt, sei es, daß die Müller Persönlichkeiten von Bedeutung für den Ort waren, zumal sie auch eine gewisse Kunstfertigkeit besaßen und auch wohl bei ihnen ein bestimmtes Maß von Bildung vorausgesetzt wurde, sei es auch, daß man den Müllern insgeheim besondere Künste zutraute. Der Bäckermeister Ernst Aug. Schneider, der diese Mühle am 21.3.1918 seiner Witwe Emma Pauline geb. Sonntag und den Kindern: Anna Martha verehl. Sonntag, Luise Ros. verehl. Schönfeld Ndr., E.K. Schneider, Wittgensdorf, Gertr. Johanne verehl. Schulze, Chemnitz, Frieda Paul Ndr. als Erben zur gesamten Hand hinterließ, hatte sie von Frau Hedw. verehl. Eichelberger erworben. Eintrag GrB 15.7.1937 für die obengenannten Erben. Am 13.3.1911 war nämlich Hedwig verehl. Eichelberger geb. Voitel in Limbach infolge Zwangsversteigerung aus dem Besitze Heinr. Wilh. Börners, Strumpffabr. in den Besitz dieser Mühle gelangt. Daher auch der Name Börnermühle. Dieser hatte am 6.9.1901 ebenfalls aus der Versteigerung von Bäckermeister Ernst Max Fischer aus Pleiße das Mühlengut übernommen. Seit dem 22.3.1900 war es diesem vom Müller Franz Reinhold Warnatzsch aus Niederrödern überlassen worden, der es erst am 22.4.1899 aus dem Besitze des Müllers O. Emil Dörffelt käuflich übernommen hatte. Auch dieser hat die Mühle nur 9 Jahre, seit dem 17.1.1890 in Bewirtschaftung gehabt. Aber vorher war noch ein Dörffelt da, der seit dem 13.11.1856 Besitzer gewesen ist: Chr. Friedr. Dörffelt. Dieser besaß außer den Mfr. Grundstücken noch einen ziemlich großen Flurstreifen beim Bräunsdorfer Rittergut, den er später dahin verkaufte. Er wir heute noch das sog. Dörffeltstück genannt. Nun ist 5 Jahre früher Karl. Heinr. Uhle am 12.2.1851 Besitzer des Mühlengutes geworden und hatte es aus den Händen Chph. Heinr. Lange erworben. Lange kaufte sich mit dem Gelde am 16.10.1851 das Schenkgut, heute Josts. Dieser Verkauf des väterlichen Mühlengutes ist eigentlich recht bedauerlich gewesen, denn die Familie hatte schon mehrere Generationen hindurch dort geschafft. Nun gab es einer der ihren so leichten Herzens hin. Mag sein, daß ihm die Größe des Schenkutes bedeutsamer erschien, als des 1/4 Hufengutes mit der Mühle und mit seinem altbedeutsamer Gebäude, dem Laubengang. Es war ihm wohl zu "altfränkisch". Das väterischen Gebäude, dem Laubengang. Es war ihm wohl zu "altfränkisch". Das Schenkgut ist im Langeschen Besitze nur kurze Zeit verblieben. Chph. Heinr. Lange geb. Mfr. 28.7.1819 als 11. Kind des Eigentumsmahlmüllers und Akziseinn., wie auch Leinwhdl. Mfr. Chr. Friedr. Langes, und der Anne Ros. Uhlig aus Abtei-Oberlungwitz, dort Trauung der Eltern am 11.2.1800. Die Mutter war die Tochter des Herrn Joh. Emanuel Sam. Uhligs, begüt. Einwohners, Handelsmanns, Organistens, auch derzeit Amtsrichters und Steuereinnehmers. Chr. Friedr. Lange starb am 20.2.1828, sie am 11.7.1846 Mfr. Doch zurück zum Kaufe Langes, der das Mühlengut BrC 54 Fl 114 ab, 1b, 1d, 47, 115, 287-291, GrHB Patr. G. Mfr. am 29.1.1828 von seiner Mutter Anna Ros. verw. Lange für 2300 tl gekauft hatte. (Kfb 1837 Bl 84b) Da die Mutter aber die Mühle nicht selbst bewirtschaften konnte, so verpachtete sie diese, an den Mühlknappen Friedr. Aug. Fritzsche am 27.9.1831 auf 9 Jahre. (HSTA 94/397) 1/4 Hufengut, Wohnhaus mit 2 eingebauten Mahlgängen nebst eingebauter Ölmühle, Hof, Scheune, Stall und daran befindlichem Garten werden auf 9 Jahre verpachtet. Das Grundstück lag zwischen Chr. Friedr. Kühnert und Joh. Gf. Fried. Schönfeld. Auf 3 Jahre wurde es kündbar, auf 6 Jahre gewiß verpachtet von 1831-40 für 100 tl Konventionsgeld, die in Teilen von 25 rtl zu Mich., Weihnachten, Ostern und Johannes gezahlt werden mußten. Er mußte die Mühle in gleichem Zustande wieder übergeben, Die Wandelbarkeiten in Zeiten auf seine Kosten ausbessern, wenn solche den Betrag von 3 rtl nicht übersteigen. Größere Reparaturen durfte er nicht unternehmen. Er übernimmt alle Abgaben. In Kriegszeiten leistet die Verpächterin Ablösungen, Frohnen aller Art und Spannungen trägt der Pächter. Das Mühlenwerk muß nach richtigen ökonomischen Grundsätzen bewirtschaftet werden. Das von Feld und Wiese gewonnene Heu und Stroh darf nicht verkauft

noch verbr. n t, sondern muß zur Fütterung des Viehes verwendet werden. Tritt ein Sterbefall ein vor Johanne, dann hört der Vertrag gleich auf, bis Mich. Es wird Auszug bewilligt. An Mühleninventar werden 2 Mühlsteine mit eisernen Reifen, dem Rochlitzer Läufer, 18 Zoll hoch und ein böhmischer Boden 18 Zoll hoch übergeben. Auf der Niedermühle 2 Mühlsteine mit eisernen Ringen, einen Rochlitzer Läufer, 8 Zoll hoch und einen 5zöllischen böhmischen Boden, 4 Stck. Breitbillen, 1 Spitzbille (althochdeutsch bill = Hacke, vergl. Beil) außerdem wurden übergeben 1 Kieshammer, 6 Aufschüttmesser, 4 brauchbare Mühlenbeutel, 1 Radeberge. An lebendem Inventar 1 Pferd und 1 Kuh. 27.9.1831. Es ist nun das Merkwürdige, daß die Felder dieses Mühlengutes auf der Westseite des Ortes, also der Mühle gegenüber hinaus liegen. Die Mutter Anna Ros. Lange geb. Uhlig hatte von ihrem 1828 verstorbenen Ehemann, dem Mahlmüller Chr. Friedr. Lange, die Mahl- und Ölmühle und das 1/4 Hufengut aus dem Nachlasse von den Miterben erworben. 10.1.1828 (HSTA 94/251b) Verkäufer waren die Miterben: Joh. Soph. verehl. Sam. Friedr. Richter, Gutsbesitzer in Rußdorf, Glob. Fr. Lange, Strumpfwirk. Mfr., Joh. Ros. Lange, Joh. Chr. Lange, Joh. Dorothee Lange, und Christiane Doroth. die von 10 Kindern übrig waren. Nachbarn sind oben Chr. Friedr. Lange und Chr. Friedr. Kühnert, unten Gf. Fried. Schönfeld und der Gemeinde Grund und Boden (Viehweg). 40 Steuer So, wovon nur 34 ggb sind, 4 gr 6 pfg Q, 1 rtl 7 gr 6 pfg Triftgeld, 6 gr 6 pfg Erbzins, 1 Pferd, 3 Kühe, 1 Absetzekalb, "1 Gauchenkasten", 1 Ackerpflug, 1 Brechstange, 4 Billen. Der Verkauf wird für den jüngsten Sohn, Joh. Christoph vor einem fremden Käufer zugesichert, dann der Verkauf den übrigen Kindern. Diese Nachfolge ist dann tatsächlich eingetreten. Doch vorher hat die Mutter ihre Mühle eine zeitlang an Joh. Gf. Fried. Scheffler, den Schwiegersohn, als Pächter überlassen. (HSTA 94/449b) v. 27.6.1834 Der Vorbesitzer hieß aber nun Chr. Friedr. Lange. Er war am 11.12.1773 in Mfr. geboren als Sohn des Mahlmüllers und Akziseinnehmers Joh. Chph. Lange und der Justine Hellwig aus "Lange Leibe Oberhayn". Die Trauung dieser Eheleute finden wir im Eintrag Nr. 7 v. 7.11.1769. Dieses Ehepaar hatte folgende Kinder: Chr. Friedr. 11.12.1773, geb., Joh. Ros. geb. 1776 und Chrph. Heinr. 26.1.1779. Am 1.7.1769 hatte Joh. Chph. Lange das Mühlengut von seiner Mutter Anna Rosine gekauft. Es lag zwischen dem sog. Schmiedefelde, Hans Kühnert und Gf. Fried. Winkler von der Gemeinde an bis an die Oberfrohnauer Grenze. Es war vorhanden: ein Mühlenwerk mit 2 Mahlgängen, Öl- und Brettmühle. 30 ggb Steuerveranlagung, 4 gr 6 pfg Q, 1 tl 7 gr 6 pfg Triftgeld, 6 gr 8 pfg Erbzins und 1400 mfl Kaufgeld, wovon 50 fl dem Bruder Joh. Friedr. übergeben werden. (HSTA 46/200) Wie aus dem Traueintrag 1769 hervorgeht, hieß der Vater Joh. Chrph. Langes (26.7.1747 geb. Mfr. Nr. 13) Johann Lorenz Lange. Er ist am 23.11.1734 in Ndf. getraut. "Johann Lorenz Lange, Sohn Israel Langes, ehem. Pachtmüllers der kgl. Mühle zu Annaberg, wurde getr. mit Frau Anna Ros. Geb. Richter, Meister Gge. Müllers, des + Müllers in Mfr. Witwe, in der Stille, weil sie sich beide miteinander versehen. Der zweite Ehemann ist aber nicht selbst Besitzer der Mühle geworden, sondern erst sein Sohn. Am 25.2.1734 hatte Anna Ros. verw. Wüller, später verehl. Lange, die Mühle von ihrem + Manne wiedererworben und Erbteilung mit der unmündigen Anne Rosine, 5/4 Jahre alt, vor Gericht treffen lassen. Es steht darin 1.) daß die Witwe v. ihres Mannes Verlassenschaft Kindesteil nach hiesigem Dorfgebrauch und Gewohnheit bekommen, dahingegen ihr sämtliches Einbringen und Vermögen conferieren (= übertragen) und zur Teilung bringen solle. 2.) Die Heergeräte, weil kein männlicher Leibeserbe vorhanden, sollen dem hinterbliebenen Vater, George Müller, bleiben. 3.) Die Erstattung der vom Schwiegergroßvater aufgewendeten Kosten seien bar auszuzahlen. 4.) Das Mühlengut solle verkauft werden, Wiederverkauf der Witwe. 5.) 1000 fl Kaufsumme. 6.) Das Kind wird sie bei sich behalten, selbiges ohne Zuchtgeld erziehen, mit genugsamer Kleidung und Wäsche versorgen, zur Gottesfurcht anhalten, auch fleißig zur Schule und in die Kirche gehen lassen, wie nicht weniger, wenn es 12 Jahre alt ist, ihm 3 Maß Lein in gedüngtes Feld mit säen und den Flachs bis an die Bereite arbeiten helfen. 8.) Wenn die Wiederverkäuferin sich anderweit verheiraten möchte, ihr künftiger Ehemann aber das Müllerische Kind nicht behalten wolle, so soll sie 10 tlr Zuchtgeld bis zu ihrem 12 Lebensjahre zahlen, und der Großvater oder die Vormünder sollen das Kind erziehen. 9.) Der Tochter ist das gute Bette bei ihrer Verheiratung zu übergeben. Bei Wiederübergabe des Mühlengutes ist der Preis von 1000 fl festgesetzt. 13.) Heiratet die Tochter anderswohin, so bekommt sie 300 fl und 1 Kuh. 14.) Die

Witwe erhält freie Herberge im Gutshofe. 17.) Das Mühlengut soll in tüchtigem Zustand erhalten und darin weder für sich noch durch das Gesinde und andere Leute etwas verwahrlost werden und zu Schaden gebracht. 25.2.1734 (HSTA 43/374). Als Inventar wird übergeben: ein von Grund aus neu erbautes Wohnhaus u. Mühlhaus. (Das Gebäude ist somit 1733 erbaut!) 1 feine Scheune, 1 neuer Schuppen, 1 gewölbter Torweg, 1 neu erbaute Ölmühle, 1 gut angerichtete Bretmühle, 1 steinerner Schweinestall, 1 hölzerner geschrotener Scheunestall (Schrot = hölzernes Bauwerk, siehe Leinwandschrot), 1 Abtrittgemach. An Mobilien in der Wohnstube: 1 rot gefärbter Tisch mit Kasten und Schloß, u.a. 1 neues Rocheisen (? vielleicht Fischeisen), 1 Handsäge, 1 Messingglocke, 1 neues hölzernes Uhrwerk mit einer Messingglocke und Wecker auf dem Boden mit einer Messingplatte, 1 guter Kachelofen mit 2 guten eisernen Ofen-Topfen und 1 alten Rohr, 4 gute Fenster, woran zwar etliche Scheiben zersprungen sind mit 14 Läden, 1 Topf, 1 hölzernen Feuernapf (Kohlenkasten) und Feuereisen, 1 alte Kutze zu einem Lager, (althochdeutsch = kozze = rauhes Deckenzeug), 1 feine Stubentür mit Schloß, 2 in der Mahlmühle in dem oberen Mahlgang. 2 Billen, 1 eiserne Linn an der Hebe Schinne (?), 2 Steinringe, 1 Wortzelring, 1 Lauf, 3 mal mit Eisen beschlagen, 25 zölligen böhmischen Maschinenstein, den Zoll zu 14 gr. Bei dem Notmahlzeug ein altes Wasser- und Kampfer-Rad, auch 2 Zapfen, 5 Ringe, 1 Zugring an der Welle, 1 eisern Linn an der Hebe-Schinne, 4 Zapfen, 5 Ringe, 12 Tillen und 2 Kloben-Haften am Räderwerk, 2 Klinken am Beutel, 1 Mühleisen, 2 Treibringe, 1 Haue und 1 Pfanne, 2 Steinringe, 1 Wortzelring, der Lauff, so dreimal mit Eisen beschlagen, 1 Elle und 7 Zoll böhmischer Stein, das Zoll zu 14 gr, 3 gut und 1 altes Glasfenster in der Mühle, 1 Brechstange, 1 eisern Beuschel, 1 Handfäustel, 1 Beil, so nicht gut, 2 Drahtsiebe, 1 hölzernes Absiebeseib, 6 gute Fässer, 2 Mulden, 3 alte Kehrwische, 1 guter Metz-Kasten mit einem Schloß. (Früher gab es kein Mahllohn, es wurde "gemetzt", d.h. der Müller bekam vom Mehl gleich seinen Teil in Natur als Lohn, wobei er es aber nicht verhindern konnte, daß im Volksbewußtsein das "Metzen" den Anschein von etwas Unrechtem bekam. Vielleicht haben auch manchmal die Müller es nicht so genau genommen und etwas zu reichlich gemetzt.) 1 absauber Kasten, 1/2 sipmaß mit dem Tisch, 1 hölzerne Metze, 3 gute Beutel und ein alter, 4 Breit- und 4 Spritzbillen, 1 Beutelbank, 1 Stein-Cranich, 1 Steinhaken, 1 Scharre, den Mehlkasten zu säubern, 2 Mahltücher vor den Mehlkasten, 1 Steinleiter, 1 Walze, übriger Taubenlauf, 1 Pfosten zum Mühlsteinauftreiben, so auf der Ölmühle liegt, 1 eiserner Spieß, 2 eiserne Reuter.

In der Ölmühle ist alles durchgehend neu und darin befindlich: ähnlich wie in der Mehlmühle. 1 gute Aufwärmplatte, 2 Öltücher, so mittelmäßig, 1 Blasenbalg, 2 hölzerne Ölnäpfe, 2 tönerner dergl., 1 Leuchter mit Armweifen, 1 blecherne Öllampe, 1 Leiter nach dem Wasser zu steigen, 1 Sieb, das Gesäme zu sieben, 1 gr. Schleifstein und 1 eiserne Welle dazu, 2 gute Glasfenster, 2 hölzerne Läden, 6 Bo Schindeln auf die Ölmühle zu Besserung des Daches.

In der Bretmühle, so in gutem und tüchtigem Zustandes, ist vorhanden: unter anderem das Getriebe an der Zichwelle, das Zugeschiebe, 1 Speler, 3 Brettfeilen, 1 gute und 2 alte, 1 Zimmeraxt, 1 Durchschlag, 1 Hornsäge.

Im Haus. 1 Backtrog mit einem Deckel, 1 gute Laterne mit Horn, 1 Siedefaß, 3 Kuhstötze, 1 kl. Stötzchen, 1 hölzerne Schopfgelte, 1 Waschstotz, 2 Wasserkannen, 1 Tragekorb, 1 Radehaue mit Spitzhaue, 1 altes Grabe-Scheit, 1 neue Schaufel, 2 Mistgabeln, 1 Misthaken, 1 Stoßeisen, 1 Sense, 1 Dengelzeug, 1 guter Stichel, 1 neue Kette, 6 Ellen lang mit 2 Haken = Bindekette genannt, 1 guter Schleifstein mit einem Eichentrog, 1 eiserne Welle und eiserner Wirbel, 1 guter Schiebekarren, 2 Feuereimer, 1 Feuerhaken, 1 alte Gusse zu einem Futterkasten, die Haustüren mit starkem eisernem Riegel und Bänders verwahrt, 1 Ofengabel in der Küche, 1 blecherne Tür für den Ofen.

Im Gewölbe. 1 Glasfenster mit eisernen Stäben, 1 hölzerne Tür mit einem gutem Schloß, 2 Bänke in solchem auf beiden Seiten, 1 Brothäng.

Im Hauskammerchen: 2 runde Fenster, 2 Bänke auf beiden Seiten, 1 Türschloß

Im Kuhstall: 2 Türen, die 1 mit eisernem Riegel und 1 eiserne Kette, 3 Kühketten mit Kolben und Haffen (Hafen = Trögen)

Auf dem Hausboden: Vor der Treppe eine Falltür, 1 Spanbette mit Überzug.

In der Kammer: bei der Feueresse 1 Tür mit Schloß, 1 Glasfenster, 1 Faß, darinnen Salz, 2 kleine Bänke, darauf Färbezeug steht.

In der Kammer auf dem Hausboden: 2 Türen, an der 1 Tür 1 Schloß, an der anderen 2 Ketteln befindlich, 1 Glasfenster. In der Abseite 1 Tür mit Schloß und 1 langes Glasfenster, oben über ein altes Fenster, 1 "träthener Käsekorb" (aus Draht) Auf dem Mittelboden: 1 Tür an der Treppe und 1 Schloß, 2 Glasfenster mit Läden und Ketteln davor, 1 alter Kasten mit einem Schiebedeckel, 1 Schwingmulde. Auf dem Oberboden: 1 Glasfenster mit 1 Laden und Kettel, In dem Hahn-Höltzern etwas Brettbelege, aber nicht völlig. In der Scheune 1 Leiter, 1 Vorsatzbrett, 1 Wurfschaufel, 2 Schüttgabeln, 1 Haugabel, 1 ganz Ährensieb, 1/2 Ährensieb, 1 Dreschflegel. Unter dem Schuppen 1 Sägebrett. Außer dem Schuppen 2 Radstühle und etliche Zangen. Vor der vördern Tür 1 neuer Wassertrog und 1 feil Kellerlein. Ein steinernes Backhaus mit Ziegeln gedeckt, worin ein guter Backtrog mit einem Rückstein, 2 Schieben, 1 Krücke und 1 Kehrstange, 1 Tür mit 1 Danckel-Schloß (?). Um das kleine Gärtlein bei dem Haus ist um und um ein neu gemachter Plankenzaun mit Eisenstäben. Um den niedern Garten stehen um und um Schwarten gesetzt. Vor der Wiese auf dem Viertelfelde steht im Dorf ein Gartenzaun an Chph. Rügers Rain hinaus 1 neuer Zaun und geht außen die "qver" vor bis an H. Kühnert, an dem Weg hinaus stehen Eichensäulen und sein Stangen darein gezogen. An der Brettmühle hängt eine feine Hausleiter." Es ist diese Darstellung sehr umfangreich geworden, aber man ersieht aus ihr sehr genau, was alles zum Betriebe einer Mahl-, Öl- und Brettmühle erforderlich war. Also 1734. (HSTA 43/374). Nun wenige Jahre vorher, am 15.1.1731 hatte Georg Müller, der jüngste Sohn seines Vaters, Georg Müllers Mühlengut gekauft. Seine Schwester heiratete in Altzschillen den Mahlmüller Chph. Franke i. J. 1750. Der Georg Müller d. ältere erwarb s. Zt. die Mühle am 17.8.1725 von Andreas Lindner; am 16.2.1722 hatte er seine 2. Ehe mit Marie Schönfeld aus Mühlau geschlossen. Das Mühlengut hatte damals folgende Nachbarn: das sog. Schmiedefeld, Hans Kühnert und Chph. Rüger, dazu gehört 1/4 Hufe Landes. 1000 mfl kostete das Anwesen. Im Ausgedinge wurde freie Herberge, 1 verschlossene Kammer, frei Waschen, Backen, freie Wartung und Pflege bei Krankheit und Lagerhaftigkeit vorbehalten. Dazu 1 schf gutes Korn PM 1 Bo Eier, 2 Ka Butter, 1 Bo Käse, 1 Ka Milch von Walp. bis Mich, ein Eck-Apfelbaum, 1 Pflaumenbaum, 2 Maß Lein sind für den Verkäufer auszusäen, Flachs bis an die Bereite zu führen; der überlebende Teil der Verkäuferseheleute erhält den Auszug völlig weiter. Die Hypothek wegen unbezahlter Kaufgelder wird vorbehalten. Der älteste Sohn Michael hat das Pferdegut seines Vaters (heute Hermanns Gut), die beiden Brüder sichern sich gegenseitig den Anbot von Pferdegut und Mühle gegen einen Kaufpreis, "soviel als jedes Gut würdig oder ein Fremder zu geben geneiget wäre". Der jüngste Sohn hat nun auch die Überlassung des väterlichen Mühlengutes mit kindlichem Dank erkannt, auch daneben Hand gebend gelobt, sich jederzeit wie einem treuen und gehorsamen Untertanen eigne und gebühre, aufzuführen, Frohnen und abzutragen versprochen. 15.1.1731. (HSTA 43/298). Georg d. jüng. scheint nicht lange gelebt zu haben, denn 1734 übernimmt je bereits die Ehefrau die Mühle. Aber Georg der ält. hat am 7.2.1730 (HSTA 43/333) wegen der Mühlgrabenabschlagung einen Vertrag mit der Herrschaft geschlossen. Darin enthalten ist folgendes: "daß der Besitzer solches Mühlengutes schuldig sei, so er für selbigen wegen eines Baues oder der Besserung an der Mühle ein Mühlgraben abgeschlagen werden sollte, so möge er dies der Rittergutsherrschaft, damit sie des Fischens halben, so ihr darin gebühre, Veranstaltung machen könne, mithin er, der Müller, dergl. auch tun solle; da es ihm beschwerlich falle, indem er öfters und zwar wider Vermuten nötige Mühlenarbeit, um dessentwillen der Mühlgraben abgeschlagen werden muß, sich ereigne und solches nicht solange, bis die Fischerei verrichtet worden zu verschieben wäre, demnach gar nicht leicht geschehen könne, daß wegen Unterlassung der Meldung Mißhelligkeiten entstünden u. der Besitzer von der Mühle darüber in Ungelegenheit kommen könnte, über dieses aber die Hochadel. Herrschaft an ihrer Fischerei durch das Abschlagen des Mühlgrabens kein Schaden zugefügt werde, als wolle er bei so leicht gestalteten Sachen angesuchet haben, an diese Klausel nicht gebunden zu sein." Der Gerichtsherr war selbst bei der Verhandlung zugegen und mit der Änderung einverstanden. Georg Müller, der ältere, hatte am 17.8.1725 von Andreas Lindner für 1500 fl gekauft, starb 1737 an einem heftigen Nasenbluten; er hinterließ nur eine 14 jährige Tochter. 500 fl sollte er zur Leipziger Michaelismesse 1725, 500 fl zu Neujahr 1726, 500 fl zur Ostermesse 1726 zahlen. (HSTA 43/235). Seit dem 15.1.1715 besaß dieser Andr. Lindner d. j. seines Vaters gleichen Namens Mühlengut,

Brot sind dem Schullehrer zu liefern. 1500 tlr also der Kaufpreis. Auszug u. a. 6 Pfd. Karpfen, 10 Grätzebeete, 1500 Stück Bockaer Torf, wöchentlich 2 Stück Butter. (HSTA 51/137) Sein Vater Glieb. Friedr. Landgraf, jüngster Sohn d. Glob. L., hatte mit ihr, der geb. Winkler, Tochter des Bauern und Acciseinnehmers, sowie Leinwhdl. die Ehe am 28.10.1802 in Mfr. geschlossen. Das 1/4 Hufengut lt. F1V 1835 besaß an Feld P 312,315 = 8 mtz, an Wiese P 316 = 1 mtz zwischen dem Viehwege und Gfried. Schönfelds Rainung bis an die Oberfrohaer Grenze. (Nr.49). Zunächst war Glieb. Friedrich L. auch nur Pächter des Bauergutes seines unmündigen Eheweibes Anne Ros. geb. Winkler gewesen, seit dem 22.2.1803 (HSTA 47/230). Die Mutter dieser unmündigen Ehefrau war die vorher. Pächterin und gab an dem gen. Tage die Absicht kund, ihre Pacht zugunsten ihres Schwiegersohnes aufzugeben. Die Pachtverträge haben den gleichen Wortlaut. Es ist der Vertrag aber immerhin ziemlich aufschlußreich, weshalb ich ihm möglichst vollständig bringen möchte. Besitzerin war die unmündige Tochter, die den Erbschaft über das von ihrem + Vater J. Gfried. Landgraf hinterl. 1/4 Hufengut mit ihrer Mutter Joh. Christiane Landgraf und mit Joh. Soph. verehlt. Goldhahn, geb. Winkler, abgeschlossen erhielt. 1200 mfl Kaufpreis, 100 fl Angeld, 20 Tagezeiten zu 25 fl. Die Mutter verzichtet auf die Auszugsleistungen, verlangt nur Herberge. 7.11.1801 HSTA 47/214 a). Zu dem Pachtvertrag, der Mutter dieser unmündigen Ehefrau am 8.12.1801 auf 3 Jahre, da ihr, der eigentlichen Käuferin, die Bewirtschaftung nicht übergeben werden konnte. Pachtpreis 26 tlr. § 1. soll die Pächterin die Felder nach hies. übl. Landesart wirtschaftlich benutzen, den Dünger wohl zusammenhalten und dahin wohlbedacht sein, daß solcher zu gehöriger Zeit in die Äcker gebracht werde, auch daß die gedüngten Felder in der Zukunft über die Gebühr nicht ausgesauget werden, sondern in ihrer Ordnung und bisherigen 3 Arten (Dreifelderwirtschaft) beibehalten werden, und auch dahin bedacht sein, wie denn Viehzucht gehalten werde, die Düngung zu machen, beflissen sein, wie denn auch bei Einstellung des Pachts aller vorhandene Dünger wieder ohne Entgelt überlassen werden muß. § 2. Die Wassergräben an den Feldern u. Wegen, die Abschlüge und Schlammlöcher sind jederzeit in gutem Stand zu erhalten, daß die Wasserfluten die Wege nicht zu schanden machen. § 3. Hauptsächlich ist Sorgfalt zu tragen, die Wiesen reinlich zu halten, solche nicht verwildern zu lassen, womöglich zu düngen, auch keine Asche zu verkaufen, sondern lediglich solche zur Düngung anzuwenden. § 4. Den zum Gut gehörigen Fahrweg hat die Pächterin auf ihre Kosten in gutem Stand zu erhalten und weiter keinen Fahrweg anzulegen, auch die Fußsteige in gutem Stand zu halten und Aufsicht zu üben. § 5. Alle lebendigen und anderen Zäune sind von der Pächterin ebenfalls auf ihre Kosten in guter Ordnung und Schnitt zu halten, welches allj. zu Walp. geschehen sein muß. § 6. Alla auf diesem Gute haftenden Lasten und Steuern an kurfl. und herrsch. Gefällen, Fröhne, Gemeinde- und anderen Anlagen, sind von der Pächterin allein abzuführen und zu leisten. § 7. Bei Friedenszeiten alle Stand- und Einquartierung, Durchmarsch und Verpflegung oder was sonst erforderlich ist, soll Pächterin auf ihre Kosten allein tragen, auch alle Milizfuhren und Spannfuhren verrichten. § 8. Der zur Erhaltung der Wasserplumpe erforderliche Aufwand wird von der Pächterin auf ihre Kosten bestritten. § 9. Bei Wasserschaden und Mißwachs an Winter- und Sommerfrüchten, wenn der Verlust die Hälfte des jährlichen Pachtgeldes nicht übersteigt, hat die Pächterin allein zu tragen und keine Vergütung zu erwarten, im Falle aber der Verlust die Hälfte des jährlichen Pachtgeldes übersteigt, so soll dieser Schaden auf Ansuchen der Pächterin durch die von beiden Seiten zu erwählende Wirtschaftsverständigen taxiert werden und je zur Hälfte getragen werden, welcher Schadenbeitrag bei Erlegung des Pachtgeldes abzuziehen ist. § 10. Bei allgemeinem Viehsterben, wenn von dem Inventarien-Rindvieh eines oder mehr sterben sollte, so sollen solche nach der übertragenen Taxe je 1/2 die Pächterin und die Verpächterin. § 11. Auf Feuer und Licht soll die Pächterin fleißig Aufsicht führen, damit nicht durch sie oder die ihrigen aus Verwahrlosung oder Unvorsichtigkeit Schaden entstehen möge, und wofern dieselbe in solchem Falle überwiesen werden sollte, bleibt der Verpächterin der Regreß zu nehmen an der Pächterin, vorbehalten. § 12. Zum Deputatholz erhält die Pächterin nicht mehr, als das wenige Schlagholz zum Abholzen groß ist, desgl. sollten in dem Obstgarten 1 oder mehr Bäume absterben, so soll diese der Pächterin zum Feuerholze geeignet werden, jedoch muß solche Abholzung zuerst von den Vormündern genau untersucht werden, ob das Reißholz schlagbar ist, oder die abge-

storbenen Obstbäume dürr sind, damit ja nicht ein grüner Obstbaum ausgerottet werden möchte, sollte der Fall eintreten, daß einer oder mehrere Obstbäume dürr sind und ausgerottet werden müßten, so ist Pächterin schuldig, soviel andere gute Obstbäume einzusetzen. § 13. Kein Heu, Stroh und Grummet, Überkehr und Spreu darf verkauft werden, sondern muß zum besten der Wirtschaft verwendet werden. § 14. Auch soll die Pächterin gehalten sein, jährl. 20 Gebund Schobe binden zu lassen (Schaben auf die Strohdächer) und auf ihre Kosten auf die Gebäude, wo es am nötigsten, aufdecken zu lassen; sollte das Schüttenstroh nicht tauglich sein, so muß solche 2 Jahre zusammennehmen und solches doch aufdecken und wohl verwahren lassen, damit die Gebäude von innen keinen Schaden leiden und sollen die Vormünder die Aufsicht führen. § 15. Bei den Arten der Felder und Aussaat, welche Pächterin übernimmt, muß und soll sie bei Endigung der Pacht die Winteraussaat gehörig zur rechten Zeit bestellen, auch guten Samen wieder aussäen, die Sommeräcker zur rechten Zeit lassen stopeln oder aufackern und in guter Ordnung wieder übergeben. § 16. Die Pachtgelder sind in konventionsmäßiger Münze alle Jahre zu Weihnachten zu entrichten. (Konventionsmünze = lt. der Münzverträge mit anderen deutschen Staaten über gleichen Münzfuß, Ausprägung, gegenseitige Annahme an öffentlichen Kassen, Betragshöhe der Scheidemünzen). § 17. 50 tlr Kautions müssen hinterlegt werden. § 18. Die Übernahme-Inventarstücke sind bei Beendigung des Pachtvertrages wieder zu überliefern, etwaiger Schaden zu taxieren und auszugleichen. § 19. Die Kosten dieses Pachtvertrages trägt die Pächterin. Limbach, den 8.12.1801. Gräfl. Wallwitzisches Gericht." Es folgt nun die Taxationsliste der Inventarstücke: 1 Kuh, 1 Blauschimmel = 17 rtl, 1 Kuh, buntfarbig = 20 rtl., 1 Backtrog = 12 gr, 1 kl. Backtrog = 6 gr, 1 Laterne = 16 gr, 18 Stck. Backschüsseln zu 1 gr 4 pfg, 12 Stck. Kuchendeckeln, das Stück 1 gr, 2 Ofenschiben = 5 gr, 1 Steigleiter = 8 gr, 1 Fleischfaß = 19 gr, 1 Schubkarre 2 rtl., 1 Radewelle = 12 gr, 1 Radehaue = 7 gr, 1 Spitzhacke = 6 gr, 1 Schaufel = 3 gr, 1 Grabscheit = 8 gr, 1 Axt = 16 gr, 1 Hansbeil = 6 gr, 1 Heugabel = 3 gr, 1 Düngergabel = 4 gr, 2 Hemmketten = 12 gr, 17 gr, 2 Deistelketten = 16 gr, 2 Sengsen = 12 gr, 1 Bogensäge = 8 gr, 1 Flachsriffel mit 4 Kämmern = 16 gr, 1 Schutzmesser = 2 gr, 1 Hammer mit Dangelblättchen = 4 gr, 1 Düngerhaken = 4 gr, 1 Wagen mit Leitern und 4 Spannhaken = 14 rtl, 12 gr, 1 Ackerpflug mit Zubehör = 5 gr, 2 Eggen 21 gr, 15 gr, 1 Wanduhr = 1 rtl 10 gr, 1 Walze = 8 gr, 1 Schnittbank = 12 gr, 1 Schleifstein = 14 gr, 2 Betten mit 12 Pfählen und Überzügen vor das Gesinde = 8 rtl 12 gr, 1 alte Waschmandel = 1 rtl, 1 Tisch nebst Gestelle = 12 gr, 1 Setzbank = 6 gr, 1 Lehnstuhl = 5 gr, 1 Sauerkrautfaß = 18 gr, 3 Wasserkannen = 6 gr, 2 Leinwandfässer = 4 rtl (zum Einlegen der Leinwand in Kalkwasser), 5 Leinwanddreschflegel = 20 gr, 2 Leinwandschöpffen = 2 gr (mit denen man auf der Bleiche liegende Leinwand begoß), 2 Leinwandgießen = 4 gr, 1 Leinwandtrog = 2 gr." Damit ist ziemlich deutlich auseinandergesetzt, wie es um die Wende von 1800 im Gute aussah. Wie so manches ist ganz anders geworden, die Strohdächer sind verschwunden und haben anderer Bedachung weichen müssen.

Der Vorgänger im Gutsbesitze war, wie schon gesagt, J. Gfried Winkler, der als einziger Sohn nach Entlassung aus der väterlichen Gewalt das Handfrohngut seines Vaters Michael Winkler, des Richters, übernahm. Das Gut hat diesmal folgende Nachbarn: Gfried. Winkler und Glieb. Pester; dort liegt es in seinen Rainen und Steinen und Malzeichen. (Man erinnert sich hierbei an das Kinderspiel, wobei das "Mal" für jeden ein Halt bedeutet!). Es wurde das Gut übergeben mit allem, was erd-, niet-, wied-, wand-, band-, mauer- und nagelfeste ist. (wied = weidengebunden). Die Beschwerden des Gutes sind lt. Steuerkataster von 1663, altem Herkommen und vorhandener Verträge gemäß zu entrichten und nichts davon ausgeschlossen. 375 mfl beträgt der Kaufpreis, einschließlich 6 a 80 Kirchenkapital als Hypothek, 200 fl Angeld. Der Verkäufer will sich die Haushaltung solange vorbehalten, als es ihm beliebt, außerdem soll der Käufer seinem verkauften Vater 50 fl, wenn er sie nötig haben möchte und zu welcher Zeit er sie verlangt, abschlägig entrichten, die noch verbleibenden 150 fl aber nicht eher als bei Übergabe der Wirtschaft vollends abzutragen. Die übrigen 175 fl Tagezeiten jährl. mit 10 fl abzahlen. Auszug für den Verkäufer und sein Eheweib besteht in freier Herberge, freiem Waschen und Backen, wie Kochen bei des Käufers Holze, 2 verschlossenen Kammern, die ihm zur Verfügung gestellt werden, etwas Raum für Flachs und Knotten. In der Stube dürfen sie einen kleinen Tisch haben.

Ferner bekommen sie 1 schf Korn, 1/2 schf Gerste in PM wie solches die Garbe gibt, 6 Ka Butter, 1 1/2 So Eier, 2 So Käse, alles Sonn- und Feiertage nach Walp.bis.Mich. 3 Nösel Milch, wie es die Kuh gibt, 4 Maß Lein in gedüngten Acker mit säen, 3 gedüngte Erdäpfelbeete, 3 Grätzebeete, 1/4 alles Obstes. Stürbe eines der Eltern, dann fällt der 3te Teil des Auszuges weg. Getreide, Obst und Leinsaat verbleiben aber voll. Der jüngsten Tochter werden 25 mfl zur Ausstattung ausgesetzt, sowie 1 schf Korn, 1 viertel Bier, wenn die Tochter sich erst nach dem Tode des Vaters verheiratet. (HSTA 47/14 b v.10.2.1768) Es fehlt nun ein Kauf, doch geht aus Nachbarbestimmungen der anliegenden Güter hervor, daß ein Christian Lindner der Vorbesitzer gewesen sein muß. Dieser Kauf v.25.2.1737 (HSTA 44/28 b) berichtet, daß Christian, der Sohn von dem + Georg Lindner und dessen Witwe Susanne für 300 fl das Gut kaufte. Es lag neben Georg Müllers (Hermanns) und Gfried. Winklers (Emil Heilmann) Besitzungen und wurde mit der Wiese an dem sog. Ochsegarten verkauft, dazu 1 Wagen, 1 Pflug und 1 Egge, Hofgeräte (zur Frohne). Die Witwe will ein Kindesteil nehmen und mit dem Sohn, solange es ihr gefällt, haushalten. Sollte die Tochter erst nach der Mutter Tode heiraten, dann stehen ihr 25 fl zur Ausstattung zu und 1/4 Bier, 3 sip Korn, 1 Kleiderschrank, 1 Bette und 2 tüchtige Kühe. 14 Tage Weihnachtsherberge erhält sie, wenn sie die Dienststelle wechselt. Auszug für die Mutter: 1/2 schf Korn, 1/2 schf Gerste PM, 4 Ka Butter, 2 So Käse, 1 So Eier, 1 Ka Milch. 3 Maß Lein werden in gedüngten Acker ausgesät und der Flachs ist bis an den Rocken zu beschicken; 1 Grätzebeet, 1 Krautbeet; die Früchte von 3 Apfelbäumen, 2 Birn- und 3 Pflaumenbäume erhält sie ebenfalls. Wenn sich aber die Vertragsschließenden wegen des Hausraumes nicht vergleichen können, so erhält die Mutter 2 n So Geld.Georg Lindner, als Verlobter der Witwe, kauft das Handgut des + Jacob Zwickler. Diesmal kostete es 180 fl. Gge.Lindner, Sohn von Mich. Lindner, Bauer in Nöfr. wurde am 24.2.1718 mit Hochzeitspredigt mit Frau Susanne verw. Zwickarth, Bauerswitwe J.Zw., getraut. (Nr.1 Mfr.(HSTA 44/38). Tagezeitgelder werden zu Fastnacht bezahlt. Auch der Vater des 1. Ehemannes dieser Frau hieß wieder Jacob Zwickler, seine Ehefrau Anna. Dieser hatte am 16. 2.1706 "wegen Alters und Leibeschwachheit bei den jetzigen schweren Zeiten übergeben". (HSTA 44/23) Es war Krieg! August der Starke als König von Polen, verbündet mit Rußland unterlag dem Siegeszug des Schwedenkönigs Karl XII., der in Eilmärschen gegen Sachsen, dem reichen Sachsen, vordrang. Das Land wurde mit schweren Kriegskontributionen belegt.

C. Friedr. Kühnert. Bild 58 Ad.-Hitler-Str. 85 fol 6 GRHB LiA BrC 28. Am 6. Mai 1914 hat das Nachlaßgericht die letztwillige Verfügung des am 31.3. 1914 in Rabenstein verst. Schuhmachers Chr.Glob.Kühnert den Erben bekannt gegeben. Wenige Tage vorher erst hatte der Vater vor dem in seiner Wohnung erschienenen Oberamtsrichter Dr. Wolf, als Richter seinen letzten Willen zur Niederschrift gegeben. Es heißt darin u.a. "Herr Kühnert wurde zwar leidend, aber nach Überzeugung des Richters durchaus geschäftsfähig angetroffen. Er wurde von dem mitwirkenden Ortsrichter Herm. Landgraf als ihm bekannt vorgestellt, wodurch sich der Richter Gewißheit über seine Persönlichkeit verschaffte. Herr K. bestätigte, daß er sein Testament errichten wolle. Er ernannte seinen Sohn, den Bäcker Karl Fr. Kühnert, zur Zeit auf See, zu seinem Universalerben. Beim Wegfallen von Vermächtnisnehmern treten deren Abkömmlinge ein, verstirbt der Erbe Karl Friedrich vorher, so treten die übrigen Kinder an seine Stelle, eine Ausnahme mit höherem Stammanteil macht nur der Sohn Theodor. Darnach werden jedem der Kinder Erbstücke übereignet. Alles übrige Mobiliar und Geräte verteilen die 5 Kinder unter sich, während Geräte wie Jauchenzober, Radekarre, ein kleiner Wagen, das vorh. Nutzholz, die Axt, der Bactrog, die Kuchenbleche und Leitern als zum Hause gehörig dem Univ.Erben verbleiben. Zur Unterschrift erklärt sich Herr Kühnert "infolge seiner körperlichen Schwäche außerstande. Die mitwirkenden Gerichtspersonen sind während der ganzen Verhandlung zugegen gewesen und haben das Prot. unterschrieben." Seit wann hatte nun Chr. Glob.Kühnert das Haus im Besitze gehabt? Seit 31.7.1885, als ihm das Grundstück aus dem Nachlasse seines Vaters Christian Gottlob Kühnert, Strumpfw.mstr. für 3900 M zugesprochen wurde. Er kaufte es von seinen Miterben: seiner Mutter Fr.Chr.Soph.geb. Müller und seinen Geschwistern Ernst Wilh.Kühnert, Einw.u.Strumpfw. in Limbach, Frz.Th.Kühnert, Einw.u.Böttger in Mfr. Das Haus wurde wie üblich verkauft mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzen und Beschwerden, sie mögen Namen haben

entlang eine ganze Reihe Baustellen verkaufte, auf denen die Häuser von Sattlermstr. Hils bis vor Theod. Kühnerts Haus erbaut wurden. Der nächste Vorgänger hieß Sal.Friedr.Pester, der das Gut aus den Händen seiner Mutter Joh.Soph.verehl.Aurich am 15.11.1836 gekauft hat. (Kfb. 1821 Bl 76). Ein alter Mittelfrohnaer, den jemand fragte, welches Gut er meine, sagte in Beziehung auf das heute Herrmannsche: "d'ung off Auerchs." Das bringt uns auf den im FIV 1835 genannten Benjamin Aurich 3/4 Hufengut, an Feld P 323 = 14 schf, Wiese P 324 = 2 schf, zwischen Glieb Landgrafs und Glieb.Köthens Besitzungen bis an die Oberfrohnaer Grenze. Dazwischen liegt das heute den Erben Bernh.Albin Köthes gehörige Haus, damals Heinr.Zschocke, an Feld P 335 = 4 mtz. (Nr.50 FIV). Benjamin Aurich ist aber nicht Besitzer des Gutes gewesen, sondern war nur verehl. mit der Witwe des Joh.Fr.Sal.Pester, für deren Sohn der das Gut bewirtschaftet hat. Aurich, Rußdorf gebürtig, starb am 11.1.1857 als Gutsauszügler und Richter Limb. Anteils, hinterließ die Witwe, aber keine Kinder. Es konnte also der Sohn von seiner zum 2. Male verwitweten Mutter Joh.Soph.verw.Pester verw.Aurich, das Gut übernehmen, wie es auch 1836 geschah. Seine Mutter freilich hatte es schon länger im Besitz, seit dem 10. April 1817/HSTA 47/326, wo sie es von den Miterben kaufte, den minderjährigen Joh.Chr.Gfried.Pester und Sal.Friedr., dem Sohn, der später ihr Nachfolger wurde. An kgl. Abgaben waren 5 gr 11 pfg Q bei 32 vo ggb 80 Steueranlagung zu entrichten gewesen, an herrschaftl. Gefällen 10 gr 8 pfg Erbzins Walp. - Mich., 12 gr Wachgeld, 1 Stück Garn lange Weife ohne Entgelt zu spinnen, 2 schf 2 1/2 sip PM Zinshafer zu liefern. Er hatte zu den Untersuchungskosten beizutragen, bei treffender Reihe die Arrestatenwache zu verrichten. Dem Pfarrer zu Ndf. ist 1 schf Dezem-Korn zu liefern. 1500 tlr Kaufsumme, 375 tlr sind jedem Miterben sofort auszuzahlen. Es steht den anderen Kindern das Wiederkaufsrecht zu: gleicher Preis mit gleichen Inventarienstücken, Diese Witwe durfte nicht nach Gefallen Holz schlagen, sondern es wird ihr von den Vormündern angewiesen. Daraus geht deutlich hervor, daß das Gut den Pesterischen Kindern erhalten bleiben sollte. 8 gr gibt sie zum Gotteshaus Besitzwechselabgabe, 1 rtl zur Armenkasse. Weil das Gut in der Pesterischen Familie bleiben sollte, sind auch die Ausrüstungsstücke einzeln aufgeführt: 1 Pferd, 4 jährig, taxiert auf 65 rtl, 1 Pferd = 20 rtl, 5 Kühe zu je 18 rtl, 1 Kalbe = 15 rtl, 2 Jährlinge = 8 rtl, 1 Stier = 5 tlr, 3 Gänse zu je 8 gr, 3 Enten, jede 4 gr, 3 Hühner, jedes 3 gr, 1 Rüstwagen mit Zubehör = 45 rtl, 1 alter Wagen, 1 paar Holzleitern, 2 Paar Ernteleitern = 25 rtl, 1 kleiner Wagen = 18 rtl, 2 Kumte mit Zubehör = 12 rtl und 2 alte = 2 rtl, 1 Fahrsattel = 2 rtl, 2 alte Karren = 1 rtl 16 gr, 1 Backtrog = 1 rtl 8 gr, 1 1/2 Dtzd. Backschüsseln, 2 Dtzd. Kuchendeckel = 1 rtl, 1 Brühfaß mit eisernem Reifen = 1 rtl 16 gr, 2 Waschstöße mit eis. Reifen = 1 rtl 8 gr, 1/2 Dtzd. Kühstöße mit eis. Reifen = 1 rtl 12 gr, 1 Eitenschlitten (Egge-Schl.), 1 alten Akkerpflug = 3 rtl 12 gr, 4 alte Eiten (Eggen) mit Holzzinken = 3 rtl, 1 Schlitten mit Zubehör = 1 rtl, 1 Schlitten = 1 rtl 12 gr 2 Paar Wasserkannen mit eis. Reifen = 1 rtl, 1 kupferne und 1 hölzerne Melkgelte = 1 rtl, 3 Leinwandfässer mit eis. Reifen = 6 rtl, 2 Kalkfässer mit eis. Reifen = 3 rtl, 2 Sauerkrautfässer m.e.R. = 1 rtl 3 gr, 1 Krauthobel = 12 gr, 1 Düngergabel = 16 gr, 1 Düngerschöpfe = 3 gr, 2 Schaufeln, jede für 1 gr, 3 Düngergabeln jede für 2 gr, 1 Düngerhaken = 6 gr, 2 Streuhacken, jede 6 gr, 2 Grassensen mit Bäumen = 1 rtl, 1 Haferzeug = 1 rtl, 1 "Tängelzeug" = 4 gr, 1 Futterbank mit Klinge = 1 rtl 16 gr, 2 Schubkarren 18 und 20 gr, 2 Radewellen = 20 gr und 8 gr, 1 Flachsriffel mit 11 Kämmen = 2 rtl 12 gr, 1 Bogensäge = 7 gr, 1 Handsäge = 12 gr, Der 1. Ehemann der später verw. Joh.Soph. Aurich geb. Müller hieß Joh.Fr. Sal. Pester, war Leinwandhändler in Fichtigsthal, der am 11.4.1807 seines Schwiegervaters Joh.Chr. Müllers, des Richters zu Mfr. Pferdegut erwarb. HSTA 47/250 b). Die Lage des Gutes ist bestimmt durch folgende Angaben: mit der oberen Seite raint es an der Rosine Landgrafen (Pachters) Grundstücken, unten neben Gfried. Köthes Besitzungen, nebst dem Stücke Holz von der Fichtigsthaler Bach bis hinter an die "sog.Hoff-Stadt und zwischen dem Bretschneiderischen Viertel und Chph. Viewegen in Mfr." 100 mfl Kaufsumme, 800 mfl Angeld, 2 Pferde; Auszug u.a. 12 Ka Butter, 1/4 Obst, 1/2 Schwein, 45 Pfd. schwer an Würsten und Schmer. Außerdem steht dem Verkäufer frei, an Käufers Tisch mit zu essen von der Kost, die der Käufer selbst genießt; solange aber als Verkäufer

garethen Winkler, Tochter Mich. Winklers, getraut; geboren ist er am 1.6. 1667 in Kaufungen als Sohn Kaspar Zwickardts.

Haus Nr. 101 Ad.-Hitler-Str. Bild 65 BrC 30, Flur Parz. 70, 335
K. Bretschneider. Seit dem 21.3.1893 Bernhard Albin Köthe, Schneidermeister gehörig. Dieses Haus liegt gleich am Berghang südwärts von Martins Gut, versteckt hinter den anderen Häusern. Es hat einen Zugang, der von schönen Nadelbäumchen eingesäumt wird. An der Straße, altem Gemeindeland, führte der Weg einst durch den Bach nach dem Anwesen hinüber. Seine Gartenflur schob sich früher als ein spitzer Winkel in die Martinsche Grasgartenvorhaupt hinein, diese schlechte Gestaltung ist ausgeglichen worden. Auch der Vorbesitzer war Schneidermeister: Joh.Dav. Rost und seine Ehefrau Joh.Soph. geb. Zschocke als einzige Erbin ihrer mit Tode abgegangenen Eltern des Strumpfw. mstr. Heinr.Ludw.Zschocke und der Rosine geb. Landgraf. Von ihnen hatten sie es am 8.2.1858 erworben, die Zschockeschen Eltern hatten es am 8.10.1824 übernommen von J.Soph.verehl. Martin. Die Rostschen Eheleute bekennen, daß das Begräbnisgeld von 54 M gezahlt, der im Kaufe Naturalauszug gewährt sei und der Wohnungsauszug sich erledigt habe. Der Ehemann verspricht die 900 M zurückzahlen, vorläufig aber mit 4 1/4 % zu verzinsen. Das Besitztum wird als Unterpfand eingesetzt. Mit dieser Belastung verkauft Rost nun sein Grundstück für 3600 M an Köthe. 1800 M bleiben als unbezahltes Kaufgeld auf dem Grundstück stehen. Rost behielt sich folgendes vor: freie Herberge in der Oberstube unmittelbar über der Wohnstube im Erdgeschoß, 2.) Die Schlafkammer in der Etage rechts von der Treppe an der Ostseite, 3.) Wartung und Pflege in Krankheitsfällen, 4.) einen Platz im Keller, 5.) im Gewölbe, 6.) den kleinen Schweinestall, 7.) Mitbenutzung von Kessel und Sommerfeuerung, 8.) alle Räume des Anbaues der Hinterfront zur alleinigen Benutzung, 9.) alljährl. drei Furchen bis zum Bepflanzen vorgerichtetes Kartoffelfeld, so lang als das Feldstück ist, das zum Hausgrundstück gehört, 10.) im Gemüsegarten die ersten 4 Beete rechts vom Eingang, 11.) 1/3 von allem Obste, 12.) das jetzt vorh. Heu und Grummet. Alles das wird gewährt mit der Maßgabe, wenn ein Berechtigter wegfällt, daß die Leistungen voll und ganz dem überlebenden Teil zu Gute gehen. Das Haus steht zum Unterpfand dafür, daß die Leistungen wirklich erfüllt werden. (21.2.1893.)
Als Joh.Dav.Rost, aus Arnsdorf bei Penig das Grundstück von Zschocke übernahm, zahlte er 600 tlr. 28,13 Steuereinheiten; 19 ngr 2 pfg Frohnrente und 11 gr 2 pfg Erbzinsrente waren zu zahlen. 125 tlr Angeld wurden ausgemacht bar, 100 tlr für seine Tochter, die Ehefrau des Rost, 225 tlr als Hypothek bleiben stehen, 18 tlr Sterbegeld für Verkäufer und seine Ehefrau, 132 tlr werden zu Tagezeiten bezahlt, 8 tlr jedesmal zu Weihnachten von 1858 - 1873, dann noch 4 tlr = 1874. Zum Auszug behalten sich die Verkäuferseheleute freie Herberge vor, frei Kochen und Waschen bei Käufers Holze, den hintern Winkel in der Wohnstube nach dem Morgen zu, einen Winkel auf dem Oberboden, 3 sch gute Erdäpfel Dresdner Maß, ein Platz im Keller zum Erdäpfelschütten wird verlangt, 1/3 Obst von allen Sorten, 2 Grätzebeete vor der Türe rein, in Krankheitsfällen ein Bett in die Stube zu stellen, sowie freie Wartung und Pflege. Der Käufer muß versprechen die 8 tlr Gemeindezins zu Weihnachten zu bezahlen. 15 ngr gehen an die Armenkasse, 15 ngr an die Schulkasse und 15 ngr an die Parochialkasse. Nachdem man sich gegenseitig die Erfüllung des Vertrages zusicherte, allen Ausflüchten entsagte, wird der Kauf gerichtlich bestätigt. Ger.Dir.Schörmer. Heinr.Ludw.Zschocke war am 8.10.1824 vor dem Gräfl.Wallwitzischen Gerichte zu Limbach erschienen mit Joh.Soph.verw.Landgraf jetzt verehl.Martin, mit deren Ehemann Carl Glieb. Martin, Strumpfw.in Mfr. und Joh.Ros.Landgraf, des Käufers Verlobte mit ihrem Vormunde. "Nemlich es verkauft Joh.Soph.Martin mit ihrem Ehemann J.Glieb.Martin ihr in Lehn gehabtes Erbhaus, wie solches Im BrCat. und Unr 23 verzeichnet ist, samt allem, was dabei, erd-, wied-, niet-, wand-, band-, wurzel-, mauer-, leim-, und nagelfeste ist, überall nichts davon ausgeschlossen, wie auch mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutz- und Beschwerden, an Zinsen, Frohnen und Diensten nach Inhalt des hiesigen Erbreregisters, alten Herkommens und sonst vorhandenen Verträgen besonders aber mit Abentrichtung nachverzeichneter jährl. Abgaben: an Kgl. Abgaben: 10 ggb Steuerschocke, 1 gr 10 pfg zu einem einfachen Q, an herrschaftl. Gefällen: 9 gr jährl. 1.Erbzins, 1/2 zu Walp, 1/2 zu Mich., 1/2 Stück Garn zu spinnen oder 3 gr dafür zu bezahlen, 2 Hau- und 3 Rechfrohntage zu verrichten, nicht weniger zu den Untersuchungs- und peinli-

chen Kosten beizutragen, auch die Arrestantenwache zu verrichten." Kaufpreis 200 tlr. 100 tlr Angeld, 50 tlr dem Ehemann der Verkäuferin als verzinsl. Darlehen auf dem Grundstück, 50 tlr Tagezeiten zu je 5 rtl 1825 - 1834. Wenn der Käufer ohne Erben verstirbt, dann fällt das Haus wieder an die Verkäuferin für die gleiche Summe zurück. Das Auszug ist der gleiche wie 1858. 8 gr an die Armenkasse, 2 gr Gottespfennig.

Kurt Erich Martin, Erbhof. GrHB, Patr.G.Mrf.LiA (BrC 10) Nr. 32 Bild66/69 Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Fluhr 171a, 171b, 172, 326-334 i.J. 1809. Dieser Gutshof, seit dem 7.1.1936 zum Erbhof erklärt, fällt durch seine Durchfahrt auf, die durch ein Torhaus nach der Straße führt, ein ähnliches Torhaus führt durch die Scheune hinaus auf die Felder. Der jetzige Besitzer, geb. 24.3.1896 Mfr. ist der Sohn des Franz Louis Martin, seines Vaters und Vorgänger im Gutsbesitze und der Amalie Emma verw. Köthe geb. Grüttner, geb. 20.10.1862 Ndf., jüngste Tochter des Joh. Glieb. Grüttners Ndf. und Marie Ros. geb. Zeisler, getr. 14.10.1893 Mfr. Die Martinsche Familie ist aus Langenchursdorf gekommen, wo Franz Louis als jüngster Sohn des Karl Ernst Martin und der Friedr. Ther. geb. Riedel am 23.1.1861 geb. wurde. Franz Louis hat seit 25.10.1893 das Gut seiner Ehefrau, verw. gew. Köthe übernommen, das diese erst im Januar 1893, von ihrem ersten Ehemann, Friedr. Wilh. Köthe, bekam. Wir haben also hier eine gerade Blutlinie, die über die mütterlichen Ahnen führt, zu der Kötheschen Familie u. gewinnen damit eine lange Stammreihe. Friedr. Wilh. Köthe bewirtschaftete das Gutsanwesen seit dem 15.9.1888, nachdem ihm sein + Vater Karl Aug. Köthe seit dem 8.2.1849 vorangegangen war. Dieser hatte den Hof ebenfalls von seinem Vater Joh. Glieb. Köthe übernommen. Lt. FIV Nr. 51 besaß er 1/4 Hufe LiA an Feld P 333 = 7 schf, an Wiese p 353 = 1 schf 12 mtz, an Buschholz P 326 = 8 mtz, grenzt mit Aurichs und Heilmanns Besitzungen bis an die Oberfrohnauer Grenze und Wolkenburger Straße. Er ist seit dem 24.3.1809 Besitzer gewesen und hatte von seinem Vater Joh. Gfried. Köthe gekauft. (Kfb 1762 Bl 256b) Das Gut wird als Handfrohngut bezeichnet und mitgeteilt, der Käufer sei 28 Jahre alt gewesen, habe 850 m fl Kaufsumme gegeben, wobei 400 fl Angeld, 400 fl in Tagezeitgeldern in 25 fl jährlich gezahlt. Lage zwischen Sal. Pesters Garten und Joh. Mich. Heinzigs Gut. Der Erbkauf Joh. Gfrieds, der unterm 5.5.1774 eingetragen ist (HSTA 47/33a) erfolgte, da sein Vater George Köthe verstorben war und sein Handfrohngut im LiA seiner Witwe Marie und den Kindern Marie Susanne verehlt. Joh. Heilmann, Einw. zu Mfr., Maria Rosine, 30 J. alt und deren Bräutigam Chr. Fr. Roscherin Oberlungwitz, Chr. Köthe 24 J., Anna Marie Köthe 21 J., Joh. Sam. 19 J und Anna Rosine 14 J. alt. 500 fl Kaufpreis, 250 fl Angeld. Der Witwe wird freie Herberge u.a. wie üblich festgesetzt, dabei ein Platz in der Wohnstube zum spinnen und einen Tisch zu setzen, wo es ihr gefällig sein möchte, Pflege und Wartung, bei Krankheit ein Bett in die Stube zu schlagen, gewährt. Dazu kommen 1 1/2 schf Korn, 1/2 schf Gerste PM, 4 Ka Butter, 1 So Käse, 1 So Eier, 2 gedüngte Erdbirnbeete (es ist das die zweite, am weitesten zurückliegende Nachricht über Kartoffelbau), 4 gedüngte Grätzebeete, 2 Maß ausgesäten Lein, wovon der Flachs bis an die Bereite zu beschicken ist, 1/3 allen Obstes, 1 Ka gute Milch von Walp. bis. Mich. alle Sonn- und Feiertage, 1 Platz im Keller. Der Käufer verspricht seinem jüngsten Bruder Samuel Köthe 10 fl vor die Kür (Kürgeld ist nach sächs. Recht für den jüngsten Bruder zu zahlen, wenn ihm die Nachfolge im väterlichen Gute nicht übertragen wird). Den Geschwistern verspricht der Käufer bei ihrer Verheiratung jedem 1 Kuh oder 10 fl, 14 Tage Weihnachtsherberge bei Wegzug vom Dienst, Wartung bei Krankheit. Die nächste Kaufhandlung, welche am 29.2.1732 vorgenommen worden ist (HSTA 44/65), als nämlich Gregor Köthe - hier steht Gregor statt George - seines Vaters Hans Köthe Handgut übernimmt. Es sind alle Geschwister aufgeführt: Gottfried, Hans, Christian, Georg, Lorenz, Marie Magdalene und Gregor als der jüngste mit seinem Vormund David Köthe. Lage zwischen Georg Müller (Hermanns Gut) und dem volljährigen David Köthe (heute Max Müllers Gut). Besonderer Erwähnung bedarf der im Kauf genannte Leinwandschrot. Was ist das? Das große Grimmsche Wörterbuch Band 9 klärt uns darüber auf. Schrot = Bezeichnung von Zimmerwerk, Schrot an Häusern und Gebäuden auf dem Lande, da ganze Bäume im Geviert aufeinandergelegt werden. S 1779. Es ist also eine Art Holzschuppen, darin wurde die Leinwand mit Dreschflegeln bearbeitet, ehe man sie wieder auf die Bleiche pflöckte. Andere Inventarstücke des Gutes sind 1 Wagen mit Zubehör, 1 Pflug und 1 Egge, 1 Tisch, 1 Stuhl, 1 Federbette, 1 Bäck-

trog, Zug und Rindvieh und was sonst zur Hoffröhne gehörig. 499 fl Kaufgeld, 250 fl Angeld, 21 fl Tagezeitengelder jährlich. Der unverheirateten Schwester sind zur Ausstattung ausgesetzt $\frac{1}{4}$ Bier, $\frac{1}{2}$ schf Korn, 1 Kuh unter zweien die Wahl oder 7 fl, 2 Gänse und 2 Hühner. 14 Tage Weihnachtsherberge werden ihr gewährt, bei nichtanfälliger Krankheit auch Wartung. Damit endet vorläufig die Geschichte des Gutes, soweit sie urkundlich zu belegen ist. Es sind also seit mehr als 200 Jahren dieselben Angehörigen einer Blutsreihe dem Gute verbunden.

Erbhof Müller. Bild 70 GrHB Patr.G.Mfr.LiA Nr.12 (BrC 34) Fl 376 ab, 336 - 344,402 - 408 mit Trennstück, FIV 1835. Wie aus dem obigen hervorgeht, gehört dieser Erbhof, den Friedrich Max Müller bewirtschaftet, ins Gebiet des sog. Limbacher Anteils. Am 1.1.1936 wurde das Gut als Erbhof eingetragen, das am 14.12.1917 Anna Marie verw.Granz geb.Landgraf vermöge Erbanges von ihrem ersten Ehemann bekam. Max Müller, der Sohn des Gutsbesitzers, Joh.Friedr.Müller in Kfg. und der Ernest.Paul.Hartig ist am 11.11.1892 in Kaufungen geb., ehelichte am 13.12.1917 Mfr. die gen. Bäuerin, To. des Gemeindevorstandes u. Standesbeamten Herm. Landgraf und der Amal.Thér.géb.Türpe; sie ist geb.am 7.11.1881 Mfr. Ihre erste Ehe schloß sie am 8.11.1904 Mfr. mit Emil Th. Granz, Sohn des Gutsbesitzers Paul Emil Granz und der Anna Selma Heilmann. Er war am 15.9.1880 in Mfr. geb., der Vater P.E.Granz Gutsbesitzer zu Bräunsdorf, Sohn des Joh.Glieb.Granz und der Amal.Aug.Friedemann aus Dittmannsdorf, getr.am 20.10.1882 Mfr. Die Ehefrau Emil Theodors, Anna Selma Heilmann, zweite Tochter des Chr.Friedr.Heilmann und der Joh.Wilh.géb.Landgraf, geb. 16.2.1862. Ihr Vater Chr.Friedr.Heilmann ist der Sohn Joh.Glieb.Heilmanns Mfr., Joh.Wilh., die Tochter Sam.Landgrafs, geb. am 4.5.1851. Diese Einschaltung sei gestattet, weil es sich hier um weitverzweigte und versippte Mfr. Familien handelt. Doch zurück zum ersten Ehemann, der gegenwärtigen Bäuerin Anna Marie Müller, Emil Th. Granz, der am 11.2.1905 den Hof von Friedr.Herm. Landgraf, seinem Schwiegervater, kaufte. Dieser Landgraf ist seit dem 6.5.1829 Besitzer gewesen. Einem Angehörigen der Goldhahnschen Geschlechtes, Chr.Friedr., Sohn Christian Goldhahns, gehörte es seit 26.3.1839, an welchem Tage er es aus dem Nachlaß Joh.Friedr.Heilmanns für 2580 rtl erworben hatte. (Kfb.1821 Bl 92), da er am 10.11.1839 in Mfr. die hinterlassene Witwe, J.Friedr.Heilmanns, Eva Marie geb. Schwarzenberger, die 3. To. Glieb. Schwarzenbergers, Bauers in Bräunsdorf geheiratet. J.Fr.Heilmann war ein Sohn Chrph.Heilmanns gewesen, des Bauern und Ger-Schöpffen in Dürrengerbisdorf (im Volksmunde Dürrengernsdorf), Joh.Friedr. starb am 2.8.1838. Erst am 9.5.1838, war er die 2. Ehe mit Eva Marie Schwarzenberger eingegangen, nachdem er in 1. Ehe seit 4.7.1819 Mfr. Joh.Rosine Heinzig, ält.To. Joh.Mich.Heinzigs zur Frau gehabt hatte, diese war am 9.8.1795 geboren, + am 28.8.1825 Mfr. J.Fr.Heilmann wird im FIV 1835 Nr.52 mit einem $\frac{3}{4}$ Hufengut, LiA, an Feld P 328 = 10 schf, an Wiese P 336 = 2 schf, an Buschholz P 340, 342, 344 = 3 schf bis an die Wolkenburger Straße gelegen, zwischen Glieb. Köthes (Martins Gut) und Chr.Friedr.Heinzigs Rainung. Dieses Gut muß eine zeitlang im gemeinsamen Besitz von Joh.Glieb. Schwarzenberger und seinem + Schwiegervater Joh.Friedr.Heilmann gestanden haben, als Eva Marie, die Witwe es ihrem Verlobten, Chr.Friedr. Goldhahn überließ. Das Gut war mit 36 vo 80 Steuern veranlagt, 4 gr 11 pfg Q. (HSTA 51/92). Sei es nun, daß Schwarzenberger nur ein Teil Geld dazu mit aufgebracht hatte, oder wie es gewesen ist, als Käufer ist aber am 8.10.1821 Joh.Friedr.Heilmann eingetragen. (HSTA 51/9), der es für 800 tlr von Joh.Mich.Heinzig kauft. Das war wieder der Schwiegervater aus der 1. Ehe Joh.Friedr. gewesen. Heinzigs Erben waren die Mutter Joh. Christ. geb. Unger, Joh.Ros., die Ehefrau Heilmanns und Joh.Soph.Heinzig, 23 Jahre alt. Im Gute wird damals folgendes Inventar aufgeführt: 2 Pferde, 1 Kuh, 1 Wagen, 2 Eggen, 1 Geier oder eisern Ackerzeug, 1 Radewelle, 1 Schubkarre, sämtl. Geltevieh (kalb- und milchloses Vieh) an Kalben: von den anderen 6 Kühen, gehören je 2 Kühe den Erben. Als am 28.1.1795 Joh.Mich.Heinzig das Pferdengut des + Gfried. Unger kaufte, zahlte er ebenfalls 800 tlr, bei 600 tlr Angeld und 200 tlr an Tagezeiten und 20 fl Begräbnisgeld der Mutter, 50 fl Zuchtgelder der jüngsten Tochter, dann jedes Jahr noch 13 fl Tagezeiten an die verschiedenen Erben. Die Erben Gfried. Ungers verkauften das auf sie nach Erbgangsrecht verfallene Pferdengut. Es ist in diesem Kaufe die ganze Reihe der Erben aufgezählt. Die Mutter Joh.Ros. und die Kinder; Gfried., Sam.Unger,

Tage.) Es ist nicht verwunderlich, daß der alte Vater bei derartigen Lasten, welche die ganze Gegend trafen, sich nicht mehr getraute, sein Gut durchzubringen und es seinem mittleren Sohne - Jugend hat mehr Mut! - überließ. Er gab ihm 1 Pferd, 1 Zugochsen, 1 Wagen, 1 Wagenkette, 1 Pflug, 2 Eggen und verlangte 150 fl Kaufsumme. Der Auszug für ihn und die Stiefmutter war festgesetzt auf freie Herberge, "weil sie leben", d.h. solange sie leben, die kleine Stube im Schuppen und selbige in baulichem Wesen zu erhalten, auf heiriges Jahr 1 Kuh, 2 schf Korn zur Bröderung (zum Brotbacken), soviel Lein, als er hat, außerdem 1 schf Ko, 1 Bo Käse, 4 Ka Butter, 1 Bo Eier, 5 Maß Lein mit auszusen, 2 Krautbeete, 4 Pflaumenbäume und 1 Vogelbirnbaum. Der Schwester Sophie 12 Pfd. Federn zu 1 Bette, doch ohne Überzug, 2 fl 18 gr Kleidergeld, 1 Kuh oder 6 fl Geld und 1 Kiste, der Schwester Regine dasselbe, den Brüdern Gottfried und Heinrich, jedem 1 Kuh, wenn sie heiraten. sollten sie aber vorher sterben, so soll der Auszug wieder dem Gute anheimfallen. Sie erhalten auch Weihnachtsherberge, wenn sie vom Dienste ziehen, Wartung und Pflege bei Krankheit, sofern "die Krankheit nicht anfällig" (ansteckend) ist. (HSTA 44/8.) Damit Schluß! Das ist die Geschichte dieses Gutes. Die gesamte Köthesche Verwandtschaft ist sehr zahlreich, man kann daraus Schlüsse auf die Vorbesitzer nicht ziehen.

Nr. 109. Kunze, Ehregott Benj. Wohnhaus, seit 22.7.1893 in seinem Besitze. Ehemalige sog. Hafergrütmühle. 17.2.1879 Eleonore verw. Kunze geb. Rupf. 27.4.1867 Joh.Gfried.Kunze. 22.2.1864 Eleon. Rupf, die das Haus von ihrem Vater Joh. Karl Kunze übernimmt. 21.1.1832 war er Besitzer geworden von Joh.Soph. verehl. Landgraf. (Kfb.1821 Bl 68). Es gehören die Parz. Flur dazu 79a,b,350, 351. BrC 35, Nr.13 GrB.

Karl Ludwig Kaufmanns Erbhof. Bild 76/77 das letzte Gut, oder eigentlich das erste des ehemaligen Dorfes Mfr. gegen Jahnshorn und Ndrf. hin, ist dieses Gehöft. Wenn auch der jetzt abgetrennte Streifen nicht mehr dazu gehört, da ihn der s.Zt. Besitzer Joh.Glieb.Wetzel abtrennte, so gehört er doch in diese Betrachtung herein. Das Anwesen ist seit 7.1.1936 als Erbhof eingetragen worden. Der jetzige Besitzer Bauer Karl Ludw.Kaufmann, geb. 9.9.1880 Mfr., hat die Bewirtschaftung seit dem 3.2.1905 inne. Er bekam das Gut, nachdem es einige Jahre in Erbe gegangen war, von seinem + Vater. Er war verehl. mit Klara Wilh. Leonhardt aus Oberlungwitz, seit 1907. Er selbst beurteilt seine Fluren so, da er meint, sie seien zwar schmal und langgestreckt bis an die Kaufunger Straße, dort wo die Obstbäume enden, aber trotzdem sei das Land ertragreich. 2 Töchter, sowie der Sohn Carl William, geb. 29.12.1907 entstammen der Ehe. Mit besonderer Liebe pflegt er sein Vieh, es steht in seinem Stalle kein Stück Vieh, das er nicht selbst gezogen hat, und er hat beachtliche Züchterfolge zu verzeichnen. So erhielt er am 25.3.1930 für vorbildliche züchterische Leistungen bei der Stallschau den 2. Staatspreis, am 6.7. für 1 Bullen und 1 Kuh nochmals diesen Preis 1934. Am 1.7.1934 wurde ihm für die 4jährige Stute Nonne der 1a Preis des Landstallamtes Moritzburg für Pferdezucht zuteil. 1924 hatte ihm eine 2 jährige Stute eine Ehrenurkunde des Landesverbandes f.sächs.Pferdezüchter eingebracht. 23.4.1936 = 1a Preis bei der Schau für eine 3 jährige Stute in Berthelsdorf. Schon sein Vater hatte am 19.3.1885 bei der Stallschau vom erzgeb.landw.Kreisverein eine besondere Ehrenurkunde für züchterische Erfolge verliehen erhalten, auf die der Vater immer stolz gewesen ist. Dieser Karl Friedr.Kaufmann hat am 10.3.1873 das Gut von dem Guts- und Mühlenbesitzer Joh.Glob.Wetzel gekauft. Die Flur gehörte zum Limb.Ant.Mfrs. Die Lage wird angegeben zwischen dem Gutsbesitzer Fr.Goldhahn und der Jahnshörner Flurgrenze. Es wird verkauft mit allen daran haftenden Gerechtigkeiten, Nutzen und Beschwerden und 562,48 Steuereinheiten, einer vierteljährl. Rente von 18 rtl 16 gr 4 pfg an die Landrentenbank für abgelöste Frohnen dazu mit allem, was darin und daran erd-, wied-, niet-, wand-, band-, mauer-, wurzel-, pfahl- und nagelfest ist. Der Käufer war damals Einwohner in Oberfrohna und hatte das heutige Harzendorfs Restaurant, den Schank im alten Haus, innegehabt und sich dort einige Ersparnisse gemacht. Vorher stammte die Familie aus dem jetzt Rätzerschen Gutshofe in Oberfr. Der Vater war demnach aus dem Bauernstande in den Wirtsstand gegangen, es zwang ihn jedoch ein Augenleiden, den neuen Beruf wieder aufzugeben, deswegen erwarb er das Gut in Mfr. 6400 tlr wendete er dafür auf, zahlte 3400 bei der Übernahme der Wirtschaft. 3000tlr blieben zu 4 % stehen als Hypo-

thek für die verw. Frau Joh.Christ. Heinzig geb. Wetzel. Das war die Witwe des Besitzers vor Joh.Glieb. Wetzel und des letzteren Schwester. Die Witwe entsagte ihrem Natural- und Herbergsauszug auf dem Gute, wogegen der Verkäufer, Wetzel, ihr denselben in seinen Grundstücken in Ndf. (Wetzelmühle) ausdrücklich zusichert. Der Käufer, also K.Fr.Kaufmann bekam als Inventar 4 Kühe, 1 Kalbe, 1 Rüstwagen, 1 Ackerpflug mit Äxel, 2 hölzernen Eggen und 15 So ungedroschenes Korn. Nun ist die Abgliederung des abliegenden Grundstückes gegen Nordost an der Ndf. Flurgrenze und den Grundstücken von Ferd. Landgraf mit folgenden Parz. 353, 354, 354a, 355, 356, 357 und 377 festgelegt, das Wetzel selbst behält. Der Käufer entrichtet 21 tlr 10 gr (von je 100 tlr 10 gr) an die Ortskassen. Unterm 15.5.1873 ist die Abtrennung genehmigt worden. Als K.Fr.Kaufmann in Mfr. in sein Gut einzog, da wurde ihm nach Ortsgebrauch ein Hemmnis in den Weg an die Brücke gestellt, einige Schütten Stroh, die er erst wegräumen mußte, wobei er sie als Geschenk behalten durfte. Diese Schütten sind zum Verhängnis geworden. Das Gut stand damals gleich gegenüber Böttcher in Jahnshorn am Wege, wo jetzt der Keller noch sichtbar ist. Eines Tages, noch im selben Jahre, als er zum ersten Male wieder selbst buk, benützten spielende Kinder glimmende Späne, weil sie in der Hundehütte Lehmklöße backen wollten. Die Funken schlugen hoch ins Schüttstroh und eine Stunde später lag alles in Schutt und Asche, aus der noch das Silbergeld herausgegraben werden konnte, welches die staatliche Münze einlöste. Das Papiergeld war verbrannt und damit ein großer Teil der Ersparnisse. K.Fr.Kaufmann verzweifelte aber nicht, sondern ging ans Aufbauen. Da er aber nicht immer den ziemlich ansteigenden Weg herauffahren wollte, so baute er weiter hinaus, um leichter zu Feld zu gelangen. Heute wäre es bequemer, das Gut stände noch weiter unten am alten Platze, dann könnte man eine Obereinfahrt in die Scheune bauen. Aber draußen wohnt es sich besonders schön, wenn die Bäume blühen und die von Vater K.Fr.Kaufmanns Hand 1879 gepflanzten mächtigen Kastanienbäume ihre Blütenkerzen tragen. Der vorherige Besitzer Joh.Glob.Wetzel hatte am 10.4.1869 das Gut seines Schwagers Chr.Fr.Heinzig, wie wir bereits wissen, gekauft. Selber war er aus dem Nachlasse seines Vaters J.Glieb.Heinzig am 8.7.1827 Besitzer des Gutes geworden (HSTA 51/43). Seine damaligen Grenzen lagen an J.Fr.Heilmann (Müllers) und der Jahnshorner Grenze, dieseits, sowie Sam.Fr.Landgrafs Besitzungen und der Ndf. Grenze jenseits. 24 So Steuern lagen darauf, und der Kaufpreis betrug 1500 tlr Unter Nr. 54 FIV wird Chr.Fr.Heinzig als Besitzer eines 3/4 Hufengutes LiA an Feld P 348 mit 9 schf bis an die Wolkenburger Straße genannt, an Wiese P 349 mit 1 schf zwischen Fr. Heilmanns Räumung gelegen bis an die Kaufunger Straße und an Buschholz P 345, 347 = 2 schf. Das war der westliche Teil der Gutsflur, der nordöstliche FIV Nr. 1 ebenfalls LiA, Pertinenzstück (Zugehörigkeit) zum Gute 54 an Felde P 535 = 8 schf, an Wiese P 536/537 = 4 mtz, an Buschholz P 534 = 1 schf 8 mtz, liegt bis an den Mühlauer Kommunikationsweg und an der Ndf. Viehwegsräumung und Sam. Landgrafs Besitzung hin. Aus dem Grundbuch geht hervor, daß im Ger.Buch 1821 Bl.43 der Kaufaus dem Nachlasse des Vaters erfolgt ist. Flur P 80a, 80b, 81, 345-349, 353-357, 377. Dieser + Vater hieß J.Glieb.Heinzig Er schloß als der jüngste Sohn seinen Gutskauf mit seinem Vater Mich.Heinzig um den Erwerb des Pferdegutes am 19.7.1784 ab. (HSTA 47/109). Die Nachbarn sind diesmal andere: Gfried.Unger, der das Müllersche Gut gehabt hat, bis an die Bräunsdorfer Grenze, an der vorderen Seite von der Kaufungen-Jahnshorner Grenze mit Christ.Müller auch der Mittelfr. Gemeinde. Dann das dazu gehörige Trennstück von der Ndf. Gemeinde beim Viehwege bis an die Mühlauer Grenze. 24 ggb So Steuern, 6 gr 8 pfg Q, 9 pfg Zubuße von abgekommenen Grundstücken: es schei- non damals in alter Gutsflur stehende Häuser abgebaut worden zu sein. (? Chr. Müller und Gfried. Landgraf?) 8 gr Erbzins werden gezahlt, 12 gr Wachgeld, 1 Stück "wergen Garn, lange Weife", sind ohne Entgelt zu spinnen, 2 schf 1 sip Zinshafer, 1 schf 3 sip Weinführen-Hafer PM zu Martini, Damaliger Kaufpreis 700 fl, 400 fl Angeld. Bei Übergabe Haushaltung, 200 fl nach der Übergabe, 100 fl Ausstattung an die ält. Schwester Joh.Soph.verhel.Pester, Mfr., 100 fl dem Bruder Joh.Mich.Heinzig zur Ausstattung, 100 fl dem Käufer selbst, 200 fl im 2. Jahre nach der Übergabe, 40 fl Begräbnisgeld, für die Eheleute, ohne Zinsen, 40 fl der jüngsten Schwester Ausstattung, wenn sie es benötigt, 20 fl Verkäuf- fer für sich und sein Eheweib für ihre Bedürfnisse. Tagezeiten 20 fl jährlich, 2 schf Korn, 2 schf Gerste, 1/2 schf Weizen, 10 Ka Butter, 4 Erdäpfelboete. Der

Kauf Mich. Heinzigs fehlt. Chr. Bretschneider hatte das väterliche Gut von George Bretschneider am 17.12.1737 gekauft. (HSTA 44/94), den Handschlag abgestattet und verlangte nun, es solle ihm gerichtlich zugeschrieben werden. Es war da eine Auseinandersetzung vorausgegangen, wie aus der Niederschrift ersichtlich ist. "Nachdem sein Vater nunmehr mit seinem Weibe wegen der Versteigerung nach klarer Maßgebung des Reskriptes vom 24.10. gänzlich abgewiesen worden. Es wäre aber derselbe diesen Morgen nicht einheimisch und nirgends zuffinden gewesen aus vermutlichem Vorsatz, um die Sache dadurch nur länger vergeblich und unverantwortlich hinzuziehen", erschein der Sohn an Gerichtsstelle mit seinem Schwiegervater Hans Gimpel aus Zinnberg und gibt zu erkennen: Er habe das Subhastationspatent, daß man es bei Ihro Maj. im Hohen Reskript vorhandenem Urteil beweisen lassen solle, mit dem Begehren, darnach zu achten und Georg Bretschneidern alle fernere Behelligung zu untersagen. Es bestehe große Schuldenlast, weder kgl. noch herrschaftl. Steuern seien angetragen. Das Gut sei deteriorieret (verschlechtert) und ruinieret." Die Lagegrenzen sind folgende: Chr. Landgraf, Ndf., Viehweg, Ndf. Gemeinde bis an die Mühlauer Grenze, aber die andere Seite der Flur Dav. Köthe und das Dörfchen Jahnshorn bis an die Bräunsdorfer Gemeinde. 500 fl Kaufsumme. Gewährt wird freie Herberge den Eltern, 3 g So, 1/2 schf Korn, 1/2 schf Gerste, 4 Ka Butter, 1 So Kühkäse, 1 Mandel Ziegenkäse, 1 So Eier, die Fruchtbenutzung von 4 Pflaumenbäumen, Äpfel und 2 Birnbäumen, 1 Ka gute Milch von Walp.-Mich. wöchentlich 1/2 schf Lein soll mit ausgesät werden, 1 sip Feld darauf können die Eltern pflanzen, was sie wollen. Der hinterl. Schwester Christina werden 1/2 schf Korn und 1 Tonne Bier zur Ausstattung gegeben, sowie 14 Tage Weihnachtsherberge gewährt. Damit enden die wechselvollen Nachrichten auf dieses Gutshofes. Man konnte nur noch aus Nachbarangaben vermuten, daß George Bretschneider dieses Gut besessen hat, um 1717 schon wird er genannt. Vom. 2. 3. 1655 (HSTA 42/31) liegt noch eine Quittung über seine "12 n So Kaufsumme seines Handgütleins (??) vor: er hat Chph. Richtern und Pester Landgrafen bezahlt. Wie mag der Vorbesitzer geheißen haben?

Damit sind wir am Ende der langen Reihe der häuerlichen Anwesen angelangt. Man wird vielleicht sagen, das erweckt nicht die Aufmerksamkeit der Leser, doch muß ich das bezweifeln. Die Bewohner von Mfr. sind bei ihrer ziemlich ausgeprägten Selbsthaftigkeit doch fast alle mit dem oder jenem Bauerngeschlechte in alten Zeiten oder in der Gegenwart verwandt. Wenn sie die Darlegungen, auch über die einzelnen Familien lesen, so kann ich mit nicht anders denken, als daß sie angeregt werden, ihre Familienforschung zurückzuverfolgen und sich dem Boden, auf dem sie noch jetzt wohnen, fest verankert zu fühlen.

Ein Erbhof wird in dieser Reihe nicht behandelt, das ist derjenige von Karl Teichmann, der im Zuge der Liste der Anwesen von Fichtigsthal dargestellt wird, da keinerlei Nachbarangaben mit den übrigen Gütern vorliegen; ebenso wird der Erbhof Goldhahn als eine Ansiedlung in Fichtigsthal dort besprochen, obwohl sie sachlich hierhergehören.

7. Die Ansiedlung Fichtigsthal. Es ist eigentlich eine Durchbrechung des einheitlichen Gedankens, nach diesem Abschnitte der Gutshöfe von Mfr. nicht allein die Gutshöfe von Fichtigsthal zu behandeln, sondern gleich die ganze Siedlung. Doch möchte ich den Einwand dagegen nicht gelten lassen, da es sich beim Dorfe Mfr. um eine ganz andere Form der Entstehung delte, als in Fichtigsthal. In Mfr. haben die einstigen Bauernhöfe eine überwiegende Bedeutung von alters her gehabt, die Randstücken und Lücken der Flur, die Gemeinde-Grundstücken sind er nach und nach mit Häuslern besetzt worden. In Fichtigsthal hingegen ist eine annähernd gleichzeitige Gründung vor sich gegangen, wir haben hier eine merkmalfhafte Siedlung auf Rittergutsgrund und Boden vor uns. Es ist mir von jemandem erzählt worden, der Rittergutsbesitzer habe s.Zt. eine Stadtsiedlung geplant. Mir will das nicht recht einleuchtend sein, da ich zwingendere Gründe weiß, die zur Siedlung führten, nämlich die außerordentliche wirtschaftliche Bedrängnis des Rittergutsherrn. Es ist in diesem Zusammenhange auf die Verpachtung der gesamten Jagd, auf den Verkauf der Hofmühle, der Schmiede, schließlich auch auf die kurz darnach erforderliche Versteigerung des Rittergutes hinzuweisen. Die annähernde Gleichzeitigkeit der Siedlungsgründungen am Helenen- und Dorotheenberg der Helene Dorothea von Schönberg zu Limbach

dessen Auftrag 15.5.1917 Rich. Hugo Thum es verwaltet zu haben scheint. Am 23.12.1912 wird der Gastwirt Paul Mor. Ranft Besitzer. Am 4.11.1912 wird ihm Konzession erteilt. Unterm 26.7.1913 wird er aufgefordert, die hölzernen Raufen zu entfernen und tönerner oder eiserne zu beschaffen. Sein Vorgänger ist seit dem 16.1.1907 der Gastwirt Fr.O.Hermann gewesen. Unterm 22.7. des gleichen Jahres erhält er die Konzession in der an das Gasthofsgebäude anzubauenden Saalstube zugesprochen. Arno Hugo Liebert besaß den Gasthof seit dem 14.4.1904. Bei Erteilung der Konzession erhält er die Auflage von der Amtshauptmannschaft, Bedürfnisanstalten zu bauen. Sieben Jahre vorher hatte Gust. Wilh. Boberowsky, am 3.12.1897 seinen Kauf abgeschlossen. Es wird ihm Konzession erteilt, fremde Personen zu beherbergen, Ausspanne, Krippensetzen, wobei die Voraussetzung ein vorhandener Pferdestall ist, gem. des Erlasses v.9.11.1891. Ganz kurz vorher, am 3.7.1897 hatte die Konzession erhalten, für das erst am 23.7. gekaufte Grundstück. Die Räume waren 2 Gaststuben im Erdgeschoß, das Obergeschoß mit Tanzsaal, die Saalstube, der Garten, das Gartenhaus und der Turnplatz. Am 11.12.1891 ist Fr. Bernh. Naumann im Grundbuch eingetragen. Seine Konzession wird unterm 29.9.1894 ausgedehnt auf den Garten, das Gartenhaus und den Turnplatz. Am 13.12.1888 hatte Friedr. Aug. Bock das Anwesen in Besitz. Eine Konzession habe ich nicht finden können, doch muß sie ihm zweifellos gewährt worden sein, sonst hätte er nicht 3 Jahre dort hausen können. Es ist auffällig, wie kurze Zeit die Besitzer dieses Anwesen jedesmal in Bewirtschaftung gehabt haben. Auch der Vorgänger Bock's ist nur 2 Jahre lang Besitzer gewesen. Er hieß Joh.Fr.Ernst Kuntze, seit 23.7.1886. Am 30.7. erhielt er die Konzession zum Betriebe der Gastwirtschaft, einschließlich des Ausschankes von Branntwein in dem Gasthofsgebäude Nr. 1 BrC für Fichtigsthal. Es wird ihm Erlaubnis zur Abhaltung von öffentlichen Tanzmusiken erteilt, ebensg ist ihm die Abhaltung von deklamatorischen Vorträgen und Marionettentheater gestattet. Der Vorbesitzer seit 2.11.1880 hieß Karl Herm.Steinert, das Anwesen hatte Chr. Henriette verehl. Hermann geb. Prager am 13.10.1880 erstanden aus dem Konkurs Joh.Mich. Siebers, der seit 24.9.1879 darauf war. Ein Jahr vorher, am 4.5.1878 hieß der Besitzer K.Franz Thierfelder, der es der schon genannten Chr. Henriette verehl. Hermann geb. Prager abgekauft hatte. Sie war am 8.10.1877 Besitzerin geworden. Auch wiederum nur 1 Jahr hatte Fr.Aug.Lißner, seit dem 28.4.1876 den Gasthof in seiner Bewirtschaftung. Die Verkäuferin und seine Vorgängerin hieß Aug. Marie geb. Bieger, seit 28.5.1875. 7.2.1874 Fr.Aug.Zieger, 27.11.1872 Joh.Glieb.Finsterbusch, 22.9.1869 Jgh. Christiane verehl. Wieprecht, 14.12.1865 Joh. Dav. Teichmann, 13 Jahre hatte der Vorgänger diesen Gasthof inne, bis er am 28.5.1864 abbrannte, durch eigene Schuld, wie es scheint, denn das Kirchenbuch berichtet in seinem Todeseintrag vom 1.6.1864 Mfr., daß Joh.Gfried.Wünsch, Strumpfw. und ansäss. Gastwirt, in die 50 Jahre alt, sich im Gefängnis zu Limbach entleibt habe. Am 28.5. in der Mittagsstunde brannte sein Wirtshaus in Fichtigsthal ab, er wurde in trunkenem Zustande nach Limbach geschafft. Man behauptet, es sei im Backofen ausgekommen. Nun kommt wieder ein Besitzer, der längere Zeit im Gasthof Eiche gewirtschaftet hat. Seit dem 30.3.1841 war Chr.Aug.Schmieder der Wirt gewesen, der das Anwesen von Wilh.Ehrenfried Müller gekauft hatte. (Kfb 1837/97b) Mstr.Fr.Ferd.Pester kaufte nach dem Tode seiner Ehefrau Hanne Dorothea das Haus nebst Garten, Holzstall und übrigem Zubehör mit der Gerechtsame des Bier- und Branntweinschankes, ingleichen des Musik- und Tanzhaltens für 1000 tlr 8 gr. 13.5.1836. Es geht aus diesem Kaufe hervor, daß die Ehefrau Hanne Dorothea Pester die Vorbesitzerin gewesen ist. Ihr wird der gerichtl. Zuschlag-Schein lt. Ger.Buch Limbach 49/445 unterm 22.6.1833 erteilt. Sie erhält Fr.Wilh. Ulrichs Wohnhaus mit Schankgerechtigkeit in Fichtg., was am 26.3.1833 öffentlich ausgeben worden ist. Mstr. Fr.Ferd.Pester Strumpfw. und Hausbesitzer in Oberfr.hat es für 1330 tlr erstanden und seiner Ehefrau Hanne Dorothea geb. Hofmann abgetreten. Zum Lehenssträger ist der Geschlechtsvormund, Mstr. J.Gfried. Gebauer, Hausbes. und Strumpfw. in Fichtigsthal bestellt worden. Lasten: 4 tlr 14 gr jährl. Erbzins, 6 gr Wasserzins, 23 gr Q. (HSTA 94/445) Es folgt nun die Erwerbung des Grundstückes von Chr.Fr.Pester. Der Adjudicationsschein wird am 22.11.1821 erteilt. Die Gräfl.Schönburg.Gerichte zu Mfr. urkunden: Des verst. Chr.Friedr. Pestere zu Fichtigsthal gelegenes, in BrC Nr. 1 bezeichnetes, Haus samt Zubehör der Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden am 25.9. ausgeben worden. Mstr.Fr.Wilh. Ulrich, Fleischhauer zu Mfr. hat das Grundstück für 1010 tlr er-

standen. Er erlegt 410 tlr in bar, 600 tlr Consenkapital geliehen von Herrn Chrph. Meinert in Penig. 22.11.1821. (HSTA 50/59b). Das Gasthaus war also wiederum versteigert worden. Seine Frau Hanne Dorothea Car. Ullrich geb. Eydner bürgt. (HSTA 50/80). Es beurkunden nun im Jahre 1776 die Siegertschen Gerichte zu Mfr. folgendes: An Gerichtsstelle sind erschienen, weil Mich. Pesters in Fichtigsthal hinterl. Witwe und Erben namentlich 1.) Sophie verw. Pesterin, 2.) Chr. Sophie geb. Pester mit ihrem Ehemann J. Glieb. Pfau, Bauer in Oberfr. 3.) Hanne Sophie geb. Pester mit ihrem Ehemann Chr. Fr. Rößler in Limbach, 4.) Anna Sophie geb. Pester mit ihrem Ehemann Chr. Friedr. Schneider in Penig, 5.) Chr. Glob. Pester, 6.) Chr. Glieb. Pester, 7.) Joh. Gf. Fried. Pester, 8.) Marie Regine Pester, 9.) Chr. Friedr. Pester. Die genannten Erben verkaufen an ihrem Mit-erben Chr. Friedr. Pester, "ihr in Fichtigsthal habendes Haus und Garten, wie solches von der sog. Fichtigsbach an bis oben an Hanß Pestern und dem Fahrwege etw. liegt, für 250 mfl und 116 fl 6 gr. Der Mutter verspricht der Käufer freie Herberge zeitlebens und Auszug." Also ist der Besitzer des Hauses auch befugt, das auf dem Rttg. Mfr. gebraute Bier einzulegen und zu verzapfen, ingleichen Brandwein mit zu schenken, wie nicht weniger 1/3 vom Brunnenwasser oben bey dem Röhrkasten befindlichen Theilständer in das Haus, laut der am 19.8.1737 beschehenen und im Fichtigsthaler Kauffbuche fol 67 befindlichen Verschreibung auf seine Kosten zu röhren." usw. Das genannte Datum scheint dasjenige zu sein, an welchem der Kauf zustande kam, der zum Baue dieses Hauses führte. Wir haben also hier tatsächlich Haus Nr. 1 der Siedlung Fichtigsthal vor uns. Nun bliebe nur noch eine Erwerbung des Gasthofes darzulegen. Ger. Buch Limbach 45/158 findet sie sich im HSTA aufgezeichnet. "Mstr. Mich. Pesters, Strumpff-Würkers zu Niederfrohna, Kauff um des Jägers Gabriel Schultzens in Fichtigsthal Haus." Die Schönbergschen Sequestrations-Gerichte zu Mfr. urkunden: Der hiesige herrsch. Jäger Herr Gabriel Schultze, verkauft "sein in Fichtigsthal habendes schaftl. Haus und Garthen, wie solches alda von der sog. Fichtigsbach an bis oben an Andr. Schuberten und dem Fahrwege heraus, auch über den Weg an der oberen Seite mit Gf. Fried. Tammen und an Hanß Reichels von Oberfr. Felde herunter bis an die herrschaftl. Pferde-Waide in Rainen und Steinen gelegen sey", an Mstr. Mich. Pestern, Strumpfw. zu Ndr. für 251 fl (210 fl bar, 41 fl zu Tagezeiten jährl. mit 5 fl zu Weihnachten). Verkäufer hat noch bis Michaelis 1744 freie Herberge und Wirtschaftsführung. Die Frau des Verkäufers, Anna Regine Schultzin, hat sich mit ihrem Curator, dem Vizerichter Mich. Vogt, mit dem Verkauf einverstanden erklärt. "Und wie nun auf diesem Hauße Drey Thlr. Herrsch. Erb Zins, so halb Walp. und halb Mich. abzutragen ist, wie auch 6 gl Wasser Zins haftet; Also ist dagegen der Besitzer des Hauses auch befugt und berechtigt, das Herrsch. schaftl. Bier, welches auf dem Rttg. Mfr. gebrauet wird, ein zu legen und zu verzapfen, ingl. Brandwein mit zu schenken, wie nicht weniger den dritten Theil vom Brunnenwasser", im nächsten Kaufe ausführlich berichtet, hereinzuführen, 4 gr werden zum Gottespfennig erlegt. 21.1.1744. Paul Winkler, Richter, Mich. Vogt, Vicerichter, Hanß Winkler, Schöppe." Die Erbauung des Hauses ist, wie schon gesagt, in das Jahr 1737 zu setzen. Erster Besitzer und wahrscheinlich der Erbauer ist der Jäger Gabriel Schultze. (die Käufe der ältesten Zeit verdanke ich der Mithilfe meines Freundes, des Berufssippenforschers Carl Siegler-Dresden).

Das Haus Nr. 2 Fichtigsthal Bild 99/100 Glasermstr. Arno Busch, Besitzerin seit 24.12.1904 Anna Ida verchl. Voigtländer geb. Türschmann aus Mühlau. Am 4.8.1868 erbte Joh. Friedr. Türschmann das Grundstück von Joh. Christliebe gesch. Seydel geb. Türschmann. Diese war seit 14.8.1856 die Inhaberin. Der Vorbesitzer Joh. Glob. Seydel kaufte das Haus am 25.10.1820 von Joh. Mich. Meinig. (Kfb 1804 Bl. 279 b). Flur gehören dazu die Parz. 221a, b, 222 BrC Nr. 2. Das Schrapische Gericht zu Mfr. urkundet folgendes: Joh. Mich. Meinig, Gärtner zu Fichtigsthal, Verkäufer gibt sein Besitzrecht ab an Joh. Glob. Seydel, Strumpfw. Er verkauft sein Gartenhaus. Es lag oben an Chr. Glieb. Müller, unten an Chr. Ferd. Pester vom herrschaftl. Fahrweg bis an die herrschaftl. Fischbach. Belastet war es mit 6 gr Q Steuer, 4 gr 4 pfg Erbzins je 1/2 zu Walp. und Mich., 6 pfg Spinn geld zu Walp. 4 gr Wasserzins zu Mich. an die Gerichtsherrschaft Mfr. Alles was erd-, wies-, niet-, wand-, band-, wurzel-, mauer- und nagelfest ist, wird mit übergeben. 500 tlr Kaufsumme. Der Richter Chr. Helbig und Ger. Schöppe J. Gf. Fried. Sittner waren bei Abschluß des Kaufhandels am 25.10.1820 vor dem Ger. Dir. Chr. Fr. Wehner zu-

gegen. (AO 1804/279.) Es liegt jetzt noch ein Kauf vor: Am 15.12.1808 kaufte für 435 tlr Joh. Mich. Meinig den Garten zu Fichtigsthal von den Erben des + Joh. Glieb. Esche. Sie hatten den Garten geerbt am 16.6.1808. Joh. Glieb. Eschens Vorgänger ist uns aus den Käufbüchern nicht mehr bekannt, jedoch war er ein Sohn des Vaters gl. Namens, der 1782 Joh. Sophie, die einz. Tochter Joh. Pesters heiratete.

Haus Nr. 3 Seit 29.5.1922 im Besitze des Fabrikbesitzers Herrn Paul Karl Kupfer, wo jetzt sein neues schönes Wohnhaus steht. Dort hat vordem ein eben- solches Häuschen gestanden, wie die benachbarten. Am 23.4.1883 war Erst Otto Lindner Besitzer dieses Hauses geworden, das 1928 ein Opfer eines Wirbelsturmes wurde, als nämlich das abgehobene Dach von Kupfers Fabrik Schuppen eine Ecke des Hauses gänzlich zerstörte. (HSTA 94/260 und 215).

Haus Nr. 4 Fichtigsthal. Flur 225/226,24, jetzt Limbacher Straße 35 Bild 97 Seit 24.5.1927 Johs. Paul Rabe. 16.3.1891 Fr. Wilh. Granz. 115. 1869 Amal. The- resie verhel. Wandler geb. Heinig. 8.12.1859 Franz Reinhard Wandler. 29.5.1856 Joh. Glieb. Gräfe. 23.11.1853 Glob. Enghardt. 10.3.1853 Juliane Wilh. gesch. Schei- be. 22.2.1844 Karl Friedr. Scheibe von seinem Vater Chr. Friedr. Scheibe. Kfb 1837/ 165 b.) 1816 wird bei Nr. 3 als Nachbar Friedr. Scheibe genannt.

Haus Nr. 5 Fichtigsthal, jetzt 65 Limbacher Straße, Flur 227, 228. Am 25. 1.1899 Otto Max Claus.

Haus Nr. 6, Fichtigsthal, Flur 229,230. Am 9.1.1835 Hel. Elisabeth vorehl. Stecher geb. Heinzig, jetzt Limbacher Straße 41. In diesem Hause wurde einst Schule für Fichtigsthal gehalten.

Erbhof Goldhahn Nr. 7. Flur 231a,231b,232. Bild 106 Seit dem 6.1.1936 zum Erbhof erklärt. Besitzer Fritz Goldhahn. Limbacher Straße 43. Seit dem 9.6.1905 war der inzw. verst. Vater, der Geschirrführer Wilh. Paul Goldhahn Besitzer ge- worden. Er erwarb das Anwesen um 24.8.1904 vom Gutsbesitzer Max Albin Richter, dem am 14.4.1877 ein Joh. Reinhold Sittner vorausgegangen war. Dieser hatte es am 25.10.1831, wahrscheinlich von seinem Vater, Joh. Glieb. Sittner, der es von seiner Mutter Marie Rosine verw. Sittner gekauft hatte. (Kfb. 1804/402). Es verkaufen die Erben Joh. Friedr. Sal. Pesters am 21.9.1814 für 800 tlr den Garten, oben am Herrschaftswege gelegen, unten an der Bach. Seit 23.6.1803 fol 113,1804 zwischen Gfried. Sittners und Friedr. Sittners Grundstücken gelegen, im Besitze ihres Vaters und Ehemannes Joh. Friedr. Sal. Pester. Die Kinder sind folgende: Joh. Christ. 16 Jahre alt, Glob. Friedr. 12 Jahre, Sam. Friedr. 11 Jahre, die Mut- ter und Witwe Johanne Soph. geb. Müller.

Gartenwirtschaft Nr. 8 Erben Joh. Heinr. Wagners, des Landwirts: Ida verw. Wagner geb. Mehlhorn. Bild 110

Nr. 24 Teichmann, Karl. Gegenwärtig gehören dazu folgende Flurstücke: 265 Feld, Wiese, Eichen- und Birkenniederwald = 1 ha 55,8, Parzelle 282, in Größe von 4 ha, 59,3 ebenfalls bestanden Feld und Bestand an Wiese, Eichen, Birken- niederwald, Kiefernhochwald. Parz. 290 = Feld 56,3 a. Parz. 264 a. Feld und Bir- kenniederwald = 2 ha, 74,2. Parz. 289. Gebäude und Feld = 2 ha, 25,-. Parz. 291 Gebäude. Hof und Garten mit Graben = 43,- a. Parz. 28 = Wiese mit Graben. = 3,8 a. Durch Abbruch der alten Scheune ist gegenwärtig der Raum frei geworden, auf dem die neue bereits gehoben wurde. (Aug. 1937). Dieses Gehöft ist besonders noch bemerkenswert, als es im Hofe den alten "Trampel", die runde Laufbahn für die Pferde, welche die Dreschmaschine in Gang setzen mußten, vorhanden ist. Frau Pauline Selma Teichmann geb. Liehschner und ihr Sohn Karl Hermann erwar- ben das Gut für 12000 Goldmark am 29.5.1924 von Paul Rich. Hillmann, Viehhänd- ler. Am 14.7.1881 hatte Friedr. Gust. Landgraf aus Schlagwitz es im Besitze ge- habt. Er zahlte 17850 M. Ernst Glob. Lorenz, Stellmacher von Rottluff. 9.9.1880. 14760 M Kaufpreis. Joh. Dav. Steinbach aus Königshain ist der Vorgänger. Jetzt wird der Erbhof 1/4 Hufengenannt. 26.5.1880. Preis 13800 M Er hatte es von Joh. Glieb. Kreyßig aus Röllingshain gekauft, dessen Schwiegervater K. Friedr. Vogel- sang aus Taura, es am 5.5.1877 erwarb. 15900 Mark. Erst ein Jahr vorher war es in den Besitz Joh. Aug. Schönfelds aus Heiersdorf b. Burgstädt gekommen, der 16200 Mark hatte geben müssen. (Akte 410, Burgstädt 24) Nun ist als Vorbesitzer noch zu nennen Chr. Glieb. Quellmalz aus Dürrengerbisdorf, der das Gut aus den Händen Joh. Dav. Weicherts übernahm. Weichert starb am 19.11.1876, Kauf v. 25.6.1871. fol 101 BrC Es hatte damals 7 Acker 173 Quadratrueten = 133,35 Stouereinheiten. 2 Kühe mit Geschirr, 1 Wagon mit Zubehör, 1 Acker- und Kartoffelpflug, 1 Geier,

24.6.1889 E.Gust.Kreßner. 19.3.1868 Joh.Dav.Kreßner. (Inscription über der Haustür IDK 1875 bei dem kleinen Gehöfte) 12.11.1850 Chr.Friederike verehlt. Viehweg geb. Schindler, die es vom ihrem Ehemann übernahm. Dieser Johann Glob. Viehweg hatte am 26.9.1837 das Grundstück von Marie Soph. Haupt aus dem Nachlaß erworben (Kfb 1837/21b.) Bild 113

Haus Nr. 13 Fichtigsthal, jetzt ein Wirtschaftshof. Bild 112 Flurstücke 244 ab, 245 643. Am 26.7.1895 erwarb der jetzige Besitzer Georg Gabriel Arnold das Anwesen von seiner Mutter. Diese Frau hatte am 16.4.1890 als Witwe, Christiane Wilh. des Georg Friedr. Arnold, übernommen. Der + Vater kaufte am 11.10.1881 von Theod. Ad. Kühn, der seit dem 20.5.1864 Besitzer gewesen war. Vorher Ernst Heinr. Pfüller. Dieser muß s.Zt. die Parzelle 641, einen früheren Holzboden, zum Peniger Anteil von Mühlau gehörig erworben haben, denn Georg Arnold, der Vater, löste die 2 A 73 Ruten mit 35,28 Steuereinheiten, der Kirche zu Penig zu Dezem verpflichtet mit ihrer Last durch Barzahlung ab. Er wies darauf hin, daß diese Parzelle bereits seit dem Jahre 1814 zu Felde gemacht worden sei, in den Grundniederschriften befände sich insofern ein Irrtum, daß die abzulösende Steuerpflichtige Parz. 641 in einem Zuge mit den anderen dort befindlichen Parz. 639, 640, 642, 634, die aber unter der Mfr. Gerichte gehören, genannt sei. (Grundbuchakten 13 S 21.) Der Vorbesitzer Kühn räumte am 29.7.1863 dem Trennstücksbesitzer Claus den jetzt bestehenden Fahrweg von der Wohnhausecke an bis an die herrschaftl. Straße zur Benutzung ein. Instandhaltung gemeinsam. Noch eine Sache ist wichtig für das Gut, das ist die Eintragung seiner Grunddienstbarkeiten am 2.8.1929. Die Wegerechtigkeit auf der Straße bis zum Steinbruch, die der Gutsbesitzerin Hulda Seifert geb. Lindner gehörte, bei gemeinsamen Besitz der Bachbrücke, wird dem Steinbruchsbesitzer Arthur Grimm eingeräumt. Die Eintragung der Wegerechtigkeit für das Gut Arnold von der Brücke jenseits über der Brücke, den Berg hinauf, bis zur Abzweigung wird dagegen eingeräumt, da seine Felder rechts und links der Abzweigung oberhalb der jetzigen Bergstraße am Ochsenberg nördlich des Steinbruchs liegen, jährl. sind 50 M Entschädigung dafür zu entrichten, für die Mitbenutzung der Brücke ein Entschädigungsbetrag von 400 M. (Grundbuchakten 2 C br 48/29 v. Landgericht zu Chemnitz.) Der Vorgänger Ernst Heinr. Müllers im Gutsbesitz ist der Gartenbes. und Strumpfw. J. Glieb. Müller gewesen. Dieser Mann kaufte am 13.1.1851 die Holzbodenstücke des jetzigen Steinbruchs von dem Oberfr. Bauer Chr. Glieb. Müller, der sich auch dort noch seinen Fahrweg vorbehält. Es scheint demnach so zu sein, daß sowohl das Arnoldsche Gut als auch der Steinbruch von dem Oberfr. Gut, jetzt Zimmers, aber in Fichtigsthaler Flur liegend, abgebaut worden ist. Müller hat diese Stücke später wieder an Karl Glieb. Wofl, Fuhrmann und Hausbes. in Limbach verkauft. Glieb. Müller wird bei seinem Kaufe am 1.3.1814 als Stuhlbauer bezeichnet. Damit kommen wir auf die vereinzelt noch auftretende Bezeichnung des Anwesens als "Stuhlbauers" es sind also dort Strupfwirkerstühle erbaut worden. Der Vorbesitzer Karl Glob. Schulze, war gestorben, als seinem Nachlasse kaufte es Müller. (Kfb) 1804/194b) Das Grundstück ging von dem herrschaftl. Fahrweg bis an die Bach zwischen Chr. Pester und Joh. Sam. Landgraf.

Haus Nr. 14, Fichtigsthal, jetzt die Kohlenhandlung von Bruno Weinhold. Am 3.8.1904 im Besitze des Handelsmannes Rob. Max Rudolph in Oberfr. 19.3.1904 der Maurer Joh. Wilh. Bernh. Kirsten in Dittmannsdorf. 2.6.1899 Karl Heinr. Hofmann. 28.7.1898 Louis Herm. Hofmann. 29.8.1857 Chr. Heinr. Hofmann. 9.5.1856 Joh. Chr. verehlt. Winkler geb. Kretzschmar, die von ihrem Ehemann kauft. Dieser hieß Friedr. Winkler und war seit 3.3.1852 Besitzer des Hauses. Am gleichen Tage des Jahres 1846 hatte Chr. Friedr. Kühn gekauft von seinem Vater des gleichen Namens. (fb. 1837/226b.) Bild 116

Haus Nr. 15 Flur 248/247. Am 28.5.1925 kauft Rich. Hugo Thum von der politischen Gemeinde Fichtigsthal dieses Haus. Sie hatte es besessen seit dem 15. 2.1884 (Kfb 1837/149b.)

Haus Nr. 16 Flurstücke 249. Am 25.6.1923 kauft der Strickereibesitzer Fr. Ed. Pöschmann dieses Häuschen, das gegenwärtig zu einer ansehnlichen Fabrikanlage geworden ist. (siehe Industrie). 14.8.1915 war es noch im Besitze der Linda Hedwig verehlt. Landgraf geb. Landgräfin Oberfrohna, die durch Erbgang dazu gekommen war. Vorbesitzer seit 24.7.1871 Fr. Wilh. Landgraf in Wolftitz. 29.12.1859 Joh. Glieb. Gräfe. 24.2.1834 Hanne Chr. verw. Sittner geb. Schönfeld, die von ihrem

Ehemann K.Fr.Sittner kaufte. (Kfb 1837/143b.) Bild 104

Haus Nr. 17 Fichtigsthal. Ernst Emil Schlimper. Bild 105 Seit 9.10.1907
Flurstücke 250/251. Am 24.1.1882 erwarb der Vater das Anwesen. Er hatte lei-
der das Unglück im Jahre 1883 mit der Scheune abzubrennen. Sein Vorgänger war
am 14.11.1878 Fr.Wilh.Lenke gewesen. 24.4.1874 Aug.Wilh.Landgraf. 173 17.3.1869
Ernst Reinhold Gebauer, der die Wirtschaft für 4400 tlr erstand. Am 25.6.1858
Amal.Aug.verehl. Gebauer geb.Kühn. 1170 tlr Erstehungsrecht. 4.4.1850 K.Friedr.
Gebauer der Konkurs wurde. Er hatte den Besitz von seinem Vater K.Friedr. Ge-
bauer für 500 tlr gekauft. 8.8.1815 war dieser in den Besitz gekommen von Dan.
Koch. 315 rtl Wert. (Kfb 1804/207b.) Vorgänger, Sam.Friedr.Sittner als Nachbar
genannt 1814. Bemerkenswert ist hier der Röhrwasserbottich am Hause. Es scheint
hier das Grundstück Nr. 7 über die jetzige Straße herübergegangen zu sein, wel-
ches dem Joh.Friedr.Sal. Pester gehört hat. Das müßte aller Wahrscheinlichkeit
nach der Erbhof Goldhahn gewesen sein.

Haus Nr. 18 Flur 252. Am 21.8.1930 kam durch Erbgang in den Besitz dieses
Hauses Frau Ida Laura verw.Seifert verw.gew.Enge geb. Martin. Die Vorgängerin
war seit 23.8.1863 gewesen Laura Ott.verw.Martin geb.Pester. 20.11.1855 K.Fr.
Martin ist Besitzer dieses Hauses. 18.7.1822 hatte Chr.Wilh.Martin von seinem
Vater Sam.Friedr.Martin gekauft. (Kfb 1804/303b.) und 125 tlr. gezahlt. Er muß
sich freilich aus dem Vermögen der Brautsuppengesellschaft zu Chemnitz 200 tlr
zum Hauskauf leihen, für die seine Ehefrau Chr.geb.Päßler Bürge wird. "Wie sie
für diejenigen 200 tlr, welche ihr Ehemann aus dem Vermögen der Brautsuppenge-
sellschaft zu Chemnitz samt den davon anwachsenden Zinsen und Kosten mit ihrem
sämtl. An- und Zubringen, jetzigen und künftigen Vermögen allenthalben einste-
hen und sich für verbürgen und als Selbstschuldnerin für deren Bezahlung haf-
ten wolle. Zu dem andern und nachdem man dieselbe auf den Vermögensverlust, den
sie durch vorstehende Entsagung und Bürgschaft beziehen könne, aufmerksam ge-
macht und sie darüber belehrt hatte, erklärt sie auch weiter: Wie sie allen und
jedem, den Frauenspersonen, insonderheit aber den Eheweibern, wenn sie sich für
ihren Ehemann verbürgen und das verborgte Geld in ihrem Nutzen nicht verwandt
worden ist, zu gute geordneten Rechtsverhältnissen, incl. den den Bürgen zwar
zur Seite stehenden Ausflüchten, namentlich der Teilung, Ordnung und Voraus-
klage durch ausdrücklich entsaget haben wolle. 14.12.1840 Ed.Otto Börner, Ger.
Dir. 1 rtl 24 gr Erbzins jährl. 3 gr Spinngold sind zu zahlen. Eine weitere
erinnerungswerte Niederschrift befindet sich noch in den Händen der Besitzerin:
es betrifft die Ablösung der Steuerfreiheit des Grundeigentums, nach dem Ge-
setze vom 15.6.1834, am 30.12.1840. Parz.252. 48 Quadratruten Fläche = 39 jährl.
Steuereinheiten. 1 Steuereinheit zu 8,9372 pfg = 1 rtl 5 ngr Steuerbetrag. In
Abzug zu bringen sind die 1834 entrichteten Abgaben = jährl. 25 ngr 7 pfg Q
Steuer 6 pfg = - tlr 9 gr 3 pfg, insgesamt 6 tlr 6 ngr Entschädigungsbetrag nach
dem 20 Guldenfuß (Die Siedlungen in Fichtigsthal waren bisher steuerfrei) lt.
einer sächs. VO.v.21.8.1702 CA II 1561 Nr.480 (Cod.Sax.Schaff.) "bleiben zwar
die auf Rittergutsgrund und Boden erbaueten Häuser, wie es die Natur und Eigen-
schaft des Ritterlehens gemäß, von allen Schocken (Steuern) gänzlich befreiet,
von Quaternern aber werden die darin wohnenden Personen nur soweit frei gelas-
sen, wenn sie Diener, als: Winzer, Jäger, Gärtner, Schäfer und dergl. Bediente
seien, wenn aber andere Leute, so ihre Nahrung und Gewerbe haben, hineingeset-
zet werden, so seynd sie billig zur Mitleidenheit mitzuziehen". Der nächste Vor-
gänger aus der Martinschen Familie ist nun Abraham Martin gewesen, ein Schnei-
der in Fichtigsthal, der Joh.Gfried.Scheibens Baustelle kaufte. Der Kaufbrief
befindet sich noch im Besitze der Familie. "Zu wissen, daß nachdem J.Gfried.
Scheibe, wie aus einem an dessen Vater Elias Scheibe von dem Fourier Cordicke
de dato Prag, den 23.8.1758 erlassenen originaliter vorgezeigten benachrichti-
gungsschreiben zu ersehen ist, am 13.4. des 1758sten Jahre, in bemelter Stadt
Prag, wo selbst er als junger Soldat in Gefangenschaft geraten, an einem hit-
zigen Fieber gestorben sei". Zwischen diesem seinen + Sohn beerbenden Vater, an
einem und dem Abr.Martin, dem jüngeren, einem Schneider am andern Teile ist
folgender Kaufkontrakt geschlossen worden. Elias Scheibe, der Gerichtsschöppe,
verkauft die Baustelle für 15 fl Kaufsumme. 16 gr Lehngeld sind zu entrichten.
Joh. Carl Richter pt.Suqu. (d.h.für das Sequestrationsgericht Mfr." Wir erse-
hen also, daß ein junger Fichtigsthaler im 7 jährigen Kriege in Prag in der Ge-
fangenschaft gestorben ist. Damit ist zugleich auf das vermutliche Baujahr des

Hauses hingewiesen: 1758/59. Bild 103

Haus Nr. 19, Flurstück 253. 1.4.1911 Hausschlichter Otto Emil Ebersbach. 29.9.1918 Gust. Albrecht Brickmann. 23.10.1897 Heinr. Ed. Lange, damals Handelsmann, später Gemeindevorstand. Wenn die Überlieferung richtig ist, dann müßte nach dem Brande des Gasthofes, 1864, also Joh. Chrph. Viohweg, die Konzession erlangt haben, weil der Gasthof erst neu erbaut werden mußte. Tatsächlich lag auf diesem Hause die Konzession für Bier und Branntweinschank. Am 26.10.1893 wird auch ein Ernst Jul. Lasch genannt, der die Schankwirtschaft mit Branntwein inne hatte. (HSTA 94/422 und 1837 OB 27b.)

Haus Nr. 20 Flur 255. Besitzer Paul Karl Kupfer. Bild 102 Seit 5.2.1914. 16.8.1913 Kurt Johs. Jost. 12.8.1909 der Wilh. Emil Köthe in Limbach. 2.10.1900 M. Georg Kirchner aus Arnsdorf. 1.5.1895 Appreteur M. Wilh. Eichhorn. 2.2.1895 Henriette Eleon. verw. Eichhorn erbt von ihrer Tochter die Grundstücke. 2.6.1891 Magdalene Marie ledige Eichhorn. 21.4.1871 Henriette Eleon. Eichhorn am 25.3.1875 brennt das Haus ab. 30.7.1866 Joh. Chr. Charlotte verw. Wendler geb. Sittner erbt die Grundstücke aus dem Nachlaß von ihrem Ehemann. 18.9.1857 K. Aug. Wendler. 30.9.1846 K. Glieb. Klaus. 9.8.1842 J. Glieb. Müller, der von Friedr. Aug. Schulze gekauft hat. (1837 Kfb/132b.)

Haus Nr. 21. Flur 255. Bild 98 Besitzer Färbereibesitzer Paul Karl Kupfer, der das Anwesen am 19.1.1913 kauft. (HSTA 94/202b und 1804/299b.)

Haus Nr. 22. Flur 258, 259, 260. Bild 95 Seit 3.11.1882 Fr. Aug. Kaner, jetzt Karl Vogel. Es ist das Haus, welches einst an dem Herrschaftswege stand, aber durch die Hochlegung der Straße nun abseits im Grunde steht. 14.3.1853 Besitzer Fr. Aug. Köthe. 21.4.1817 Joh. Gfried. Köthe, der es von seinem Vater gleichen Namens kaufte. (Kfb 1804/127.) 160 tlr war es damals wert. Es ist "von dem Ritterguts Grund und Boden abgebaut, am 2.4.1805 in Lehen gegeben worden. 6 pfg Q-Steuer. 4 rtl Erbzins zu Walp. und Mich. je halb, 4 gr Spinn geld und 4 Handfrohtage sind zu leisten. 170 tlr. Der letzte Kauf ist auch noch vorhanden: J. Gfried. Köthens Leinw. Lehenschein über einen Platz zu Erbauung des Hauses," den zu Fichtigsthal liegenden, zu hiesigem Ritterguts Grund und Boden gehörigen Platz, welcher nach der Oberfrohnauer Grenze, nämlich nach Abend an des dasigen Schenkwrts Thierbach Grundstücke reicht (jetzt Günther, damals das alte Schenkgut Oberfrohna), 112 Ellen lang, nach Mittag an Fr. Pestors zu Fichtigsthal Grund und Boden anstoßend 25 Ellen breit, nach Morgen an die herrschaftliche Bach 35 Ellen, nach Mitternacht an herrschaftl. Grund und Boden 129 Ellen. 4 gr Erbzins, 4 Handfrohtage 4 gr Spinn geld. 5 % Verkaufslehngeld. 2.4.1805.

Damit seien die Angaben über Fichtigsthal abgeschlossen, soweit einzelne Häuser betroffen sind. Wir kennen die enge Siedlung in ihren alten Grenzen kaum wieder. Nun ist noch von einer bemerkenswerten Sache zu berichten, nämlich von der Wassergenossenschaft zu Fichtigsthal. Bei einigen Häusern und Gehöften wird aufgefallen sein, daß Wasserzins entrichtet werden mußte, zum andern, daß beim Gasthof sogar eine besondere Gerechtigkeit bestanden hat, das Wasser aus diesem Bottich herunter ins Haus zu röhren. Die ersten Häuser des Fichtigsthales, waren bei ihrer Erbauung natürlich angewiesen auf die Zufuhr von Wasser. Es muß demnach 1735 ungefähr der damalige Besitzer des Ritterguts Quellen zur Fassung von Wasser und zur Röhrenfahrt nach Fichtigsthal zur Verfügung gestellt haben. Die Instandsetzung des Wasserbottichs geschah außerdem auf Kosten des Rttg.-Besitzers. In späteren Zeiten ist zwar der Wasserzins weggefallen, vermutlich 1831 oder 1848. Dann ist das Erneuern und Einlegen der Röhren vom Rittergut vernachlässigt worden und die Besitzer der Häuser legten dann die Röhren selbst ein, erst hat das Rittergut noch die Röhren geliefert, aber später ist auch das noch unterblieben, und alles von den Verbrauchern des Wassers auf eigene Kosten gemacht worden. Durch einen Vertrag mit Herrn C. Robitzsch, Rittergutsbesitzer, in Mfr. und den Wasserverbrauchern zu Fichtigsthal vom 23.9.1884 ist das Wasser auf alle Zeiten den Verbrauchern kostenlos zu überlassen. Es folgt nun der Wassernutzungsvertrag lt. Grundbuch des kgl. Amtsger. zu Dresden als Lehnhof. Zwischen dem Herrn Karl Reinh. Robitzsch, Rttgbes. in Mfr. und Herrn Schlimper, Wilh. Engemann, Herrn Steinert, Wilh. Kühnert, J. Gfried. Hofmann, Fr. Henr. verehl. Eichhorn, Fr. Joh. verehl. Hofmann, Gr. Friedr. Winkler als Vorstand der Gemeinde Fichtigsthal und als Vertreter der Interessen dieser Gemeinschaft Hr. Fr. Jul. Richter, Wilh. Land-

graf, Fr. Anna verehlt. Österreich mit Zustimmung ihres Ehemannes, des Färbers Aug. Österreich, Fr. Theres. verw. Wendler, Ernst Wendler, ist folgender Vertrag vereinbart und geschlossen worden: 1.) Herr Robitzsch gestattet für sich und seine Nachfolger auf alle Zeiten, Herrn Schlimper, Engemann und Genossen, welche entweder einen Personenverein oder eine Genossenschaft mit dem Rechte einer juristischen Person bilden, sowie deren Nachfolgern im Besitze ihrer Grundstücke, dasjenige Quellwasser, welches auf seiner, Herrn Robitzschs Flur Parz. 561 der Flur Mfr. an verschiedenen Stellen entspringt, zu fassen und über seine Flurparz. 560, 537, in dichten Röhren, über die zwischen den BrC Nr. 5 und 6 gelegene Gemeindeparzelle bis zu dem an der Dorfstraße gelegenen Sammelbottich zuzuführen und dort zu benutzen. 2.) Die Überlassung dieses Quellwassers an die vorbezeichneten Interessenten erfolgt, ohne daß von letzteren dafür ein Entgelt zu entrichten ist, also umsonst und aus Freigiebigkeit. 3.) Herr Robitzsch gestattet den Interessenten auch, falls Erneuerung oder Reparatur an dem Sammelbecken oder an der Röhrenfahrt notwendig ist, eine oben bez. Flurparz. zu betreten und Arbeiten darauf vorzunehmen. Die Interessenten verpflichten sich solidarisch, hierbei die Früchte auf den Grundstücken des Herrn Robitzsch gebührend zu schonen. Die Vornahme der Arbeiten ist zu jeder Zeit gestattet, jedoch dem Rittergutsbesitzer zu melden und aller verursachte Schaden bar zu vergüten, insbesondere haben die Interessenten die Aufgrabungen ohne Zögern wieder zu füllen und den ausgestochenen Rasen gleichmäßig wieder einzusetzen. Trotz dieser eingeräumten Vergünstigungen, bleiben Herr Robitzsch und seine Nachbesitzer ungehindert, sowohl die Grundstücke, auf denen die Quellen sich befinden, als auch die an der Nachbarschaft der Brunnen gelegenen Grundstücke ungehindert zu bepflanzen, wie es ihm und seinen Nachfolgern beliebt, auch wenn dadurch obigen Personen, die ihnen eingeräumten Wassernutzungsrechte geschmälert werden, insbesondere ist Herr Robitzsch auch seine Nachbesitzer nicht behindert, Gruben und Steinbrüche auf seinem Areal anzulegen und dieselben auszubauen oder ausbauen zu lassen. Er gestattet jedoch den Berechtigten für den Fall eintretender Wasserentziehung, einen oder mehrere in der Nähe der jetzt gefaßten Quellen befindliche Quellen zu fassen und dem Sammelbrunnen oder der Wasserleitung direkt zuzuführen. Eine Beitragspflicht ist Herr Robitzsch in keinem Falle anzusinnen. 23.9.1884. Verzeichnis Flurbuch ist Herr Robitzsch in keinem Falle anzusinnen. 23.9.1884. Verzeichnis Flurbuch 3a Emma Nötzold Limbacher Str. 6, Flb 3 Karl Vogel, Limbacher Str. 8, Flb 4 Rich. Mießler, Limb.Str.1 Flb 5 Alfred Nowak Limb.Str. 3, Flb 6 Max Voigtländer Limb.Str.5 Flb.7,8,9, Paul Kupfer Limb.Str.9.10.12, Flb 11 Ida Seifert Limb.Str. 16, Flb 12 Paul Nabe Limb.Str.11, Flb 12 Otto Klaus Limb.Str.13, Flb 16 Emil Schlimper Limb.Str.18, Flb. 16a Heinr.Decker Limb.Str.20, Flb 17 Ernst Heinzig Limb.Str.17, Flb 17a Emil Ludwig Limb.Str,15 Flb 19 Friedr.Pöschmann Limb.Str. 22, Flb 20 Paul Kühnert Limb.Str. 24, Flb.21 Hugo Thum Limb.Str.26. Allesamt Verbraucher, haben am 23.9.1884 vertraglich mit dem Quellgebietsbesitzer vereinbart, daß das Quellwasser, welche auf dem Grundstücke des Flb Nr. 298 für Mfr. gefaßt wird, dem Sammelbottich in Chamotteröhren zugeführt werden soll. Von dieser Zeit ab wird das Wasser in verzinkten Eisenröhren dem Hauptsammelbottich Limbacher Str. 18 zugeleitet. Die Wassergenossenschaft Fichtg. führt jedem Besitzer das Wasser vom Grundstück Flb 297 Mfr. zu. Sie besitzt das Eigentumsrecht an der Wasserleitung und sonst. Zubehör, allen Einrichtungen von dem Quellgebiet bis zum Sammelbehälter, sowie am Hauptbassin Grundstück Limbacher Str. 18. Der Wassermeister hat alle Einrichtungen zu überwachen, vorh. Mängel zu melden, für deren Beseitigung Sorge zu tragen. Will sich ein neues Mitglied der Wassergenossenschaft anschließen, so sind von dem betr. 150 Mark Eintrittsgeld an die Genossenschaftskasse zu zahlen, er tritt in sämtliche Rechte und Pflichten der Genossenschaft ein. Die Genossenschaft kann nicht aufgelöst werden, auch darf das Wasser nicht verkauft werden. Das Wasser gehört als Grundeigentum der jeweiligen Grundstücksbesitzern. 2.3.1933.

Ich danke diese Einzelheiten Herrn Max Voigtländer.

Die kleine Gemeinde Fichtigsthal hatte sich zu einer ziemlich fest gefügten Einheit entwickelt, wie wir aus nachfolgenden Darlegungen ersehen, sie besaß ja auch eigene Gemeindevorstände, eigene Richter, Schöpffen usw. Von besonderem lokalpatriotischen Selbstbewußtsein wird Zeuge die folgende Niederschrift. "Am 16.9.1862. Akten die Zusammenlegung von Fichtigsthal mit Mittelfröhna betr. nach Beratung und sorgfältiger Erwähnung aller Umstände gefaßten einstimmigen

Beschluß, daß wir in eine Vereinigung des Ortes Fichtigsthal mit dem Dorfe Mfr. zu einem gemeinsamen Heimatbezirk nicht willigen und einer abändernden Anordnung im voraus auf das Bestimmteste widersprechen. Gründe: Daß die Gemeinde Fichtg. seit Beginn des Jahres 1839, seit der Landgemeindeordnung, ja schon seit dem Jahre 1835, in welchem Fichtg. zu einem besonderen Heimatbezirk erhoben worden, sich insofern in einer günstigen Lage sich befunden habe, als die Gemeinde- und Armenanlagen in Fichtg. in dieser Zeit sehr unbedeutend gewesen seien. Daß die Grundstücke der Gemeinde Mfr., mit denen die Gemeinde Fichtg. einen Flurbezirk, einen Schul- und Parochialbezirk bilden, kann durchaus keinen Grund abgeben, eine weitere Uniformierung beider Gemeindegewesen herbeizuführen, namentlich zu einer Zeit, wo das Selbstverwaltungsrecht einer jeden Gemeinde als das oberste Prinzip anerkannt und von den Ständen aller deutschen Länder den Regierungen zur Richtschnur anempfohlen worden ist. Die Gemeinde Fichtg. mit einer Einwohnerzahl von nur 208 Einwohnern hat z.Zt. kein Armenhaus, auch keine Armen, die der Aufnahme bedürfen und nur geringe Armenunterstützungen zu gewähren. Nun lehrt die Erfahrung, daß gerade die kleinen Gemeinden sich recht wohl fühlen, während in größeren Gemeinden, je mehr dieselben auf das Armenwesen verwenden, desto größere Ansprüche an dieselben gemacht werden, sodaß die Armenpflicht in manchen großen Gemeinden zu einer beinahe unerträglichen Last geworden ist. Es liegt ja auch in der Natur der Sache und namentlich in der Denkungs- und Behandlungsweise der unbemittelten Personen, daß sie so lange es keine Aussicht gibt, in ein Armenhaus, -hier und da könnte man sagen: Armenpalast zu gelangen, und solange sie sehen, daß andere arme Ortsangehörige sich auch selbst durchhelfen, alle ihre Kräfte anstrengen, sich selbständig zu ernähren und nicht der Lokalarmenvorsorge anheimzufallen. Dies ist nun augenscheinlich in den kleineren Gemeinden der Fall, die noch so unglücklich sind, kein Armenhaus zu besitzen, hier wird es auch noch für eine Schande angesehen, die Armenversorgung zu beanspruchen. In großen Gemeinden aber, wo die Tür, des die Hütte des Armen an Bequemlichkeit Räumlichkeiten, Eleganz, Reinlichkeit und Ordnung weit übertreffenden Armenhauses jederzeit offen steht, werden nicht nur einige, sondern viele, ein solches Haus bewohnen und der Armenunterstützung anheimfallen, da fällt es dem Armen, der sich tröstet, socios habere malorum (daß er auch solche unglückliche Genossen hat), viel leichter, ins Armenhaus zu gehen und öffentliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Mit Rücksicht auf diese Erfahrungslehre müssen wir auch die seitens des kgl. Amtsgerichts aufgeworfene Frage, ob sich die Verhältnisse künftig insofern ungünstig gestalten werden, als die vorhandene Zahl und ansässigen Gemeindeglieder von Fichtg. die Vermehrung der Zahl der Armen, erwarten lassen, als unbeachtlich bezeichnen. Denn nicht der Mangel an Grundbesitz bedingt die Zunahme der Armut, sondern es wird dieselbe, da ja schon längst nicht mehr Grundbesitz den Wohlstand hervorruft, durch andere Faktoren erzeugt. Gerade der geringe Umfang eines Gemeinde- und Heimatbezirkes hat die wohltätige Folge, daß die Mehrzahl der unansässigen Ortsangehörigen sich aus demselben wendet, um anderwärts durch ihre Kräfte sich eine neue Heimat und Wohlstand zu erwerben. So wird der geringe Umfang eines Bezirkes der mächtigste Wall gegen Übervölkerung und Armut. Übrigens ist ja der Umstand, daß Fichtg. eine verhältnismäßig nicht geringe Zahl Unansässige hat, gar kein neuer, sondern es hat dieses Verhältnis schon zeither bestanden, ohne daß es für die Ortsarmen-Kreise von einem solchen Nachteil gewesen, daß sich der Anschluß an eine große Gemeinde nötig gemacht hätte. Vielmehr hat sich die Gemeinde Fichtg. verhältnismäßig sehr wohl befunden. Wenn wir aber in recht konservativer Weise mit unseren Verhältnissen zufrieden sind und aus derselben keine Befürchtungen für die Zukunft schöpfen, so kann es doch wohl nicht im Interesse der Regierung liegen, diesen konservativen Geiste entgegen zu treten und uns zu einer Vereinigung mit Mfr. zu zwingen und zwar zu einer Vereinigung, die von beiden Gemeinden nur mit Widerwillen eingegangen würde. Denn der Vertreter der Gemeinde Mfr. hat schon bei der Verhandlung am 16.5. dieses Jahres die Verschmelzung der fraglichen Gemeinden zu einer politischen ausdrücklich um deswillen abgelehnt, weil bei einer solchen Vereinigung in kurzer Zeit die Erbauung eines neuen Armenhauses sich notwendig mache, die Schulden der Gemeinde vermehrt und so der Stand der Gemeinde ungünstiger würde als zeither gewesen. Nun wohl, so lasse man doch jede Gemeinde bei ihren bestehenden Verhältnissen, mit denen sie zufrieden ist. Es bliebe uns endlich noch übrig, auf die Befürcht-

tung des kgl. geehrten Gerichtsamtes", daß die Gemeinde Fichtigsthal zum Bau eines den gesetzlichen Anforderungen an die Armenpflege entsprechenden Armenhauses unvermögend sei, zu antworten, das wir umso besser in den Stand gesetzt werden, diesen Anforderungen zu genügen, wenn man uns noch recht lange im Genuß unserer günstigen Verhältnisse und unserer Selbstverwaltung beläßt. Indem wir aus den angeführten Gründen bei unserer Weigerung, die Vereinigung des Ortes Fichtigsthal mit Mfr. zu einem Heimatbezirk geschehen zu lassen, stehen bleiben, versichern wir, daß diese unsere Erklärung auf die gemeinsame Überzeugung sich gründet, daß wir alle im wohlverstandenen Interesse der Gemeinde Fichtigsthal handeln. Fichtigsthal 16.9.1862." Im Gegensatz hierzu stehen die folgenden Abmachungen v. 1.1.1923: Die Gemeinden Mfr. und Fichtg. vereinigen sich zu einer bürgerlichen Gemeinde unter dem Namen Mfr und am 1.1.1936, die Gemeinden Niederfrohna, Jahnshorn, Mfr. und Fichtg. werden zu einer Gemeinde Niederfrohna zusammengeschlossen. Doch das greift in die jüngste Vergangenheit, Niederfrohna zusammengeschlossen. Doch das greift in die jüngste Vergangenheit, die hier nicht behandelt werden soll. Deswegen sei dieser Abschnitt "Fichtigsthal" hiermit abgeschlossen. Es werden sich da und dort noch Hinweise auf Fichtigsthal vorfinden, die unter anderem Gesichtspunkt eingereicht wurden.

8. Die Pflanzen der Heimat. Unter den Kulturpflanzen unserer Heimat nimmt der Roggen die erste Stelle ein. Diese Tatsache ergibt sich urkundlich aus den im Auszuge der bäuerlichen Verkäufer festgesetzten Maßen, wie auch aus der Reihenfolge der Aufzählungen: Roggen, Gerste, Hafer, Weizen, Lein. So gibt es z.B. im Schenkute 1651 = 1 schf Korn, 1705 aber 2 schf Korn, 1/2 schf Gerste, 1 sip Weizen und 1 sip Leinaussaat, 1759 sind aber 5 schf Korn 1 schf Gerste, 1 schf Weizen, 1 sip Lein bestimmt. 1836 wird im Auszug verlangt 4 schf Korn, 1 schf Weizen, 2 schf Erdäpfel, 1/4 Leinaussaat. Eine ähnliche Zusammenstellung kann man bei jedem Gute aufbauen, eines ergibt sich aus allem, zuerst ist immer Korn = Roggen genannt, und zwar am frühesten 1 schf. Die anderen Getreidearten fehlen vor 1700 im Auszuge, als sie aber 1705 auftreten, wird auf 2 schf Korn 1/2 schf Gerste gegeben. Da 1 PM schf = 28 mtz, 7 mtz = 1 sip sind, so kommen also auf 56 mtz Korn 14 mtz Gerste; noch später, als der Weizen dazutritt = 1 sip Weizen. Wir wollen also aus diesem einzigen Gutshofe, dem Schenkute, aus den Auszugsverhältnissen von 1705 die Aufbaufläche berechnen, so stellen sich 56 Teile Kornanbau zu 28 Teilen Gerstenanbau und 7 Teilen Weizenanbau oder 8 Korn zu 4 G. zu 1 W. Es würde zu weit führen, wollte man alle Güter und ihren Auszug so vergleichen, außerdem wäre es immer ungenau, da die Käufe zu verschiedenen Zeiten aufgestellt sind. Vergleicht man im gesamten Orte Niederfrohna 1937 die Zahlen, so kommen auf Korn als Sommer- und Winterfrucht 116,69 ha, Weizen (S.u.W.) 85,72 ha, Gerste 38,97 ha, Hafer 131,34 ha = also gekürzt 115:85:40 oder 28:17:8 oder etwa 3 1/2:2:1. Es ist also ein starker Mehranbau von Weizen zu Ungunsten des Kornes und der Gerste festzustellen. Noch etwas anderes scheint mir aus den früheren Zahlen klar hervorzugehen, daß allmählich der Ernteertrag immer besser geworden ist. Die Fläche des Gemeindebezirkes umfaßt 1009,92 ha. In Mfr. standen sich gegenüber rund 336 ha Korn, 38 ha Weizen, 38 ha Gerste und ebensoviel Hafer, das frühere Verhältnis 8 K : 4 G : 1 W ist jetzt einem Verhältnis von 1 : 1 : 1 gewichen: sehr starker Rückgang des Kornanbaues. Deswegen die Forderung vermehrter Kornaussaat, denn das besagt schon der allgemeine Name Korn, daß diese Getreidepflanze unserem Wetter am meisten angepaßt ist, wenn sich auch das Wetter gemildert zu haben scheint seit alten Zeiten. Der Bauer bangt ja immer um die Ernte mit einer Sorge, welche die vom Boden gelösten Industriearbeiter und Städter oft als übertrieben ansehen. Mit Unrecht, denn es wird nachgerade jedem klar, wie sehr wir alle von dem Ernteertrag abhängen. Manchem ist schon in den letzten Kriegs Jahren ein Licht darüber aufgegangen, jetzt sind sich dessen auch weitere Volkskreise bewußt. Deshalb kann man auch verstehen, wenn der Bauer seine Aussaat beginnt mit einem "Das walte Gott" oder "im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes". Es ist ein Segensspruch wie eine herzliche Bitte: Bib uns unser täglich Brot! Man glaubte sich auch geschützt vor dem Abnutzen durch böse Fremde, wenn man ländlich-derb hinzusetzte "Ich sä in mei Maul und nicht in dei Maul." Ja, was soll man sagen, wenn ein Bauer erzählte, er sei beim Säen gestört worden und ins Gut gerufen; er kam an diesem Tage nicht mehr zur Weiterarbeit, auch am nächsten Tage wurde er wieder gestört und kam erst am dritten Tage zur fertigen Aussaat. In der Ernte erhielt er dreierlei Gerste, wahrscheinlich hatte es

doch am Sä-Tage gelegen. Manchmal wurde der Weizenrußig, da riet einer: Wenn du deinen Weizen säen willst, so kaufe in der Apotheke englisch Prinskupferrauch, stoße es klein zu Pulver und löse es in heißem Wasser auf und wasche den Weizen damit, lasse ihn 1/2 Tag liegen, dann säe ihn, es wird dir gelingen. Vor dem Betreten der Felder warnte ein Pfandwisch, ein Pfahl, an dem Strohbindel befestigt wurden oder es wurden Dornenzweige in die Erde gesteckt und mit dem anderen Ende durch eine Astgabel in den Boden geheftet. Das wurde meist dort getan, wo unverständige Menschen sich einen abgekürzten Weg durch die Felder gebahnt hatten. Man betrachtete es geradezu als ein Recht von 30 oder mehr Jahren! So ging es einst bei Goldhahn. Da kamen die Leute über Jahnshorn herauf von Niederfrohna, sie gingen über die Höhe 356 (Meßtischpl.) gleich die Felder quer durch und bahnten sich einfach einen Weg nach Oberfrohna. Wo bei Löschers Weg in Oberfr. die Biegung ist, dort besaßen Goldhahns ein Stück Wiese: "s Paar Hosen" nannten sie es, weil es zwei lange Stücke, wie ein Paar Hosenbeine, und einen Querstreifen, wie einen Bund, hatte. Sogar die Altenburger Weiber kamen mit ihren Produkten hier herauf, wo aber gar kein Gerechsweg gewesen ist. Diese Leute wurden von dem Bauern angehalten, der Weg zugemacht mit einer Stange, die aber jemand weggerissen hat. Da hat er nun das Stück Wiese umgeackert und jetzt wars Schluß. Pfandwische hatten nicht geholfen. Wenn dann das Korn schon in Ähren stand, so kam es manchmal vor, daß sich plötzlich ein Pillenschnitt im Felde vorfand, der neben der Ecke eines Feldes schräg gegenüber vor der anderen Ecke, meist west-östlich durchging. Da waren die Ähren wie mit der Schere weggeschnitten; man sah aber keine Ähren liegen. Es konnte auch nur eine Hand breit über dem Boden sein. Einmal ging er sogar über ein Gewende hinweg, wo solche Gartenschmelen standen, auch dort hindurch ins Getreidefeld vor der Ecke hinein und schräg durch, wohl an die 200 m. Es sah so "ruppscht", wie abgebissen aus. Das Abgebissene lag daneben, bis 30 cm hoch standen die Halme noch. Für diese Erscheinung gibt es heute noch keine ausreichende Erklärung, deswegen hat man in alter Zeit böswillige Neider dafür verantwortlich gemacht, oder einen dreibeinigen Hasen, der das Getreide abbeißt (den Teufel in solcher Gestalt). Darum sind wohl viele zu kundigen Leuten gegangen und holten sich dort Rat; es wird behauptet, ihnen wäre auch Hilfe geworden. Einem riet man: Ist dir der Pillenschnitt durchgegangen, so gehe an einem heiligen Abende (31. August vor Egidii) früh vor Sonnenaufgang hinaus und schneide auch von den Halmen, welche er hat stehen gelassen. Du mußt aber Handschuhe anziehen und schneide auch gleich Wachholderreißig mit ab, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes und drisch es mit dem Getreide vor Sonnenaufgang aus, wirf es, sieb es und schütt es auf den Boden, so wirst du Ruhe haben. Du darfst aber nicht dabei reden, wonn du dieses machst und mußt es tun im Namen des Gottes d.V., d.S. u. d.h.G. Ist aber alles gut gegangen, hat das Korn gewogt, da ist der Blütenstaub gezogen, dann setzt die Frucht gut an, bald erscheint das Feld golden u. reif zur Ernte. Dann gehen die Schnitter hinaus und mähen die Halme. Beim letzten Stück bauen sie die Feldscheune; ein paar Halme, denen die Ähren abgeschnitten wurden, werden um einen Stecken festgebunden, dann rupft man Gras und Blumen und stopft die Feldscheune, daß sie recht voll werde. Auf dem letzten Erntewagen sitzen die Kinder hoch oben, da liegt der Erntekranz aus Blumen und Ähren, der dann im Flur des Gutshofes aufgehängt wird. Kränze mit Ähren werden zur Kirche gebracht, Garben aufgestellt, die in Mfr. Goldhahns sehr oft gespendet haben. Der Rittergutsgärtner band den Erntekranz aus Eichenlaub, Blumen und Ähren, weil dieser zugleich die Kapelle zu schmücken hatte: Erntefest! Nun ging es an ein frohes Danken dem Gober aller Gaben. Der Rittergutsherr gab seinen Knechten und Mägden das Erntebier. Auf dem Tanzboden des Schenkutes schwang sich das junge Volk im Tanze, dazu bliesen die Musiker ihre alten Weisen, Polka und Dreher. Bald danach begann die eigentliche Ernte, das Ausdreschen. Da schlugen die Dreschflegel im zwei- drei- und vier-Takt. Wenn die letzte Garbe zum Dreschen herausgegeben wird, da wird der Pansenhahn erschlagen, und wenn der Vor-Drescher den letzten Schlag tat, "jetzt wird der Alte ausgedelt", dann seinen Flegel an den Pansen warf, dann mußte jeder einhalten, oder wer noch einmal zuschlug, der mußte beim Nachbar die Flegelschabe holen. Er bekam einen großen Sack aufgebündelt und sollte dort hinüber gehen. Dort sackte man ihm etwas Schweres ein, mit dem er sich heimbuckeln mußte, wo man ihn natürlich wegen seiner Dummheit aus-

lachte. Aber die Bäuerin hatte schon Kaffee gekocht, und es gab Brezeln. Das war nun noch einmal ein kleines Erntefest. Manchmal gabs auch sogar Mittelkuchen oder Bettelmannskuchen, ein ander Mal warme Kartoffelkuchen; den guten Kuchen gabs ja nur zum richtigen Erntefest. Wenn die Körner dann zur Mühle gebracht und als Mehl wieder zurückgekehrt waren, dann ging im Haus ein frohes Backen im eigenen Backofen an. Dabei mußte manchmal Fenchel dem Brote zugesetzt werden, wenn in schlechten Erntejahren das Brot naß war, oder wenn Mangel an Körnern gewesen war, wurden Kartoffeln beigemischt. Die Brote wurden ziemlich groß gebacken, 8, 10 und 12 Pfänder. Dem Schulmstr. in Mfr. und Ndr. mußten jährlich 84 Brote geliefert werden, als ein Teil seines Gehaltes in Natur. Die Auszügler eines Gutes hatten bei der Gelegenheit des Brotbackens auch freies Backen, wie die Auszugsbestimmungen besagten.

In den alten Käufen ist fast jedesmal unter dem Ausgedinge eine Bestimmung, wonach dem Verkäufer und seiner Ehefrau 1 sip Lein in gedüngten Acker gesät werden mußte, oft ist er bis ins Wasser (die Rüste), bis an die Bereite oder bis an den Rocken zu beschicken. Auch in den herrschaftl. Diensten finden wir die Auflage, ein Stück Garn lange Weife ohne Entgelt zu spinnen. Daran erkennt man die ganz allgemeine Verbreitung des Flachsangebues, die als lebenswichtig gegolten hat. Allmählich beginnt sich diese Erkenntnis wieder durchzusetzen. Der Anbau wird in den engen Grenzen der Möglichkeit gefördert. Selbstverständlich ist beim Auszuge auf dem Boden des Hauses ein Raum zu Flachs und Knotten zur Verfügung vorbehalten.

Sie werden fragen: Und die Kartoffeln? Ja, diese Knolle ist bei uns ja ursprünglich nicht beheimatet gewesen, sodaß in früheren Zeiten der Hafer, das Hafermehl und die Grütze das ersetzen mußten, was uns jetzt die Kartoffel gibt. Seit wann gibt es in Mfr. Kartoffelanbau? Die Antwort darauf ist ziemlich genau bestimmbar, denn es finden sich in den alten Kaufverträgen Angaben darüber, wo sich Verkäufer ein Erdbirnbeet ausbedingen. Die älteste Erwähnung ist diejenige auf Herbert Klitzschs Gut, wo am 10.2.1749 "1 Beethel zu Erdbirn" genannt wird. Das ist eine Zeit, die ungefähr mit derjenigen der Nachbarorte übereinstimmt: Bräunsdorf 1729, Oberfrohna 1732, Niederfrohna erst 1799. Es ist nun nicht so, daß diese Zahlen den ersten Anbau überhaupt angeben, sondern man muß wohl eine Zeit früher annehmen, da nicht zu allen Zeiten die Ausgedingeangaben einzeln niedergeschrieben wurden. In Mfr. waren noch ein paar Erwähnungen der Kartoffel in den Jahren 1760 (Esches Erbhof), 1759 Harzendorfs Gut verzeichnet. Mancher denkt, er müsse recht zeitig die Kartoffeln legen, doch davon rät der Merkspruch ab: "Leht ihr mich in April, dan kommch, wenn'ch will, leht ihr mich in Mai, dann kommch glei." Wenn es erst soweit war, daß die Kartoffeln herausgenommen werden konnten, da wurden häufig Ferien gemacht oder der Rittergutsbesitzer ließ dem Schulmeister sagen: "Heut' ist keine Schule zu halten, alle Kinder zum Kartoffelausnehmen auf die Rittergutsfelder." Das war manchem, der nicht gerne zur Schule ging, ein rechter Gefalle, denn wenn die letzte Fuhre herein war, da schickte der Rittergutsbesitzer einen Tafelwagen hinaus, ließ alle Kartoffelausnehmer einladen und zu einem Kuchenschmaus hereinfahren. War das eine Lust! Und Morgen wieder Schule, bah!!-Kartoffelsorten sind mir folgende genannt worden: Schweden, rote, Zwiebel, rote, Biskuit, gelb, rau, Frühkartoffeln, Mäuse, die auch gelb waren, Imperator, Reichskanzler, Lärchen. Zuletzt will ich die zwar vorlaute, aber fachkundige Antwort eines Schulknaben anfügen, der auf den Hinweis, seines alten Schulmeisters, daß die von ihm gezeichnete Linie aber sehr krumm sei, erwiderte: "Herr Kanter, es wächst off ner krumm' Furcher meh, wie off ner graden; wenn mr die grade zitt, da werd se nämlich länger."

Noch eine Auszugsbestimmung fällt auf: 1 Bo Krauthäupter, welche sie wollen ausstechen, je nach Größe der Gutsflur abgeändert, andere wieder sichern sich ein paar Kannen Sauerkraut. Also schon zu den alten Zeiten war man von der Vorzüglichkeit dieses Gemüses überzeugt. Freilich war das Kraut sehr häufig gefährdet durch den Raupenfraß. Da soll es einmal einen Totengraber gegeben haben, dem man nachsagte, der schaffe den Leuten die Raupen aus dem Kraut. Es soll einmal einer zu ihm gekommen sein, der dicht bei der Kirche gewohnt habe, aber der Totengraber hätte gemeint: "Na, ich will mal sehen, obs geht, denn ich kann nich naus, de Kirche is drvor." Tags darauf seien die Raupen in großen Scharen über den Weg und am Kirchturm hinauf gezogen. Da sollen sie am Turm geklebt ha-

ben, bis sie abfielen. Mag sein, daß er das befolgt hat, was ein Mann, der mehr weiß, als die anderen, ihm geraten hatte, oder war er selbst so einer gewesen?

Nun müssen wir noch der Obstbäume gedenken, die man natürlich auch von den Raupen geschützt wissen wollte. Ja, wer das gewußt hat: an einem Karfreitag oder am Ostersonntage früh vor Sonnenaufgang hinausgehen und an alle Bäume dreimal stoßen, dreimal ein Kreuz schlagen und sprechen: Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Selbstverständlich mußte man am Neujahrshelligabend oder vorher am Andreasabend die Obstbäume jedesmal mit einem Strohseil beschenkt haben, damit sie gut trugen. Wieder können wir uns ein Bild über den Obstbau früherer Zeiten machen, wenn wir in den Auszugbestimmungen lesen, daß $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ des Obstertrages vorbehalten wird oder daß einige Bäume besonders vorbehalten werden. Welche Sorten baute man damals an? Das ist leider nicht bei jedem Kaufe oder Gutshofe angegeben. Im alten Zeißlergut war z.B. die Früchtebenutzung von 4 Frauenäpfelbäumen, 1 Herren- und 2 kleine Hälblingsäpfelbäumchen, 1 Honig- und 1 Grünbirnbaum, Pflaumen- und Kirschbäumen und der 3. Teil von dem sog. Meisterbirnbaum als Auszug festgesetzt. Näheres siehe bei den einzelnen Gehöften. Noch jetzt sind mir folgende Sorten genannt worden, als alte: Franzäpfel, rote Stettiner, Frauenäpfel, Nelkenäpfel, Ochsenäpfel, kleinstreifige Nötzerlinge, Zuckeräpfel (die man in Milchtunke aß, ein sehr gesundes Gericht und obendrein schmeckt es gut), Saffer-Äpfel, Borsdörfer. An Birnen: Krautbirnen, Honigbirnen, Rottichbirnen, Nelkenbirnen, "Holzbärrn", Feldkräbseln, eine gute Backbirne oder die andere ebenso gute Blutbirne mit rotem Fleisch und Saft. Ungebacken freilich schmeckt sie "gicksch". Solche Birnen gabs sehr viel und manchmal wurden viele Zentner abgebacken, die dann im Winter herrlich schmeckten, besonders, wenn man sich auf dem Boden heimlich "eine Hamfel" (Hand voll) einstecken konnte. An Pflaumen gab es Marunken, rote Hundspflaumen, Kirschen, die sog. Glaskirsche und schwarzen Kirschen, außer den Vogelkirschen. Es scheinen mit den Kirschen nicht die besten Erfahrungen gemacht worden zu sein, denn ein böswilliges Spottwort sagt: Kirschen und junge Mädeln, soll mr sich nich anschaffen, da tut jeder dumme Junge dran rum okeln (okulieren) wie einer "mal so recht beiläuf'ch" bemerkte, der schlechte Erfahrungen gemacht hatte. Es gibt keinen Zweifel darüber, daß viele Obstsorten überaltern, und man deshalb gut tut, sich rechtzeitig um die unserer Wetterlage angepaßten Sorten zu kümmern. Das Ziel verfolgte ja auch der Obstbauverein seit einer langen Reihe von Jahren. Natürlich, wenn jeder einzelne für sich ausprobieren will und z.T. muß er das ja sowieso, da kriegt er manchmal "ne richt'ge Schelle", d.h. er fährt damit schief und hat keinen Erfolg, doch lassen sich völlige Fehlschläge durch die neuzeitlichen Versuche ziemlich vermeiden oder örtlich abmildern.

Nun noch einiges über andere Pflanzen. Zunächst sei hier die Flatterasche genannt. Daraus fertigte man Holzpantoffeln: "De Weibsen wollten nich solche schwere hamm". Als Feuerholz nützte das Holz allerdings nichts, das Holz brennt nämlich weg wie Stroh und hitzt nicht. Die Erle hingegen hatte bessere Verwendung, darauf stellte man den sog. Plumenstiefel her, wo das Leder darum kommt, oder man faßt die Jauchenlöcher mit erlenen Pfosten ein, die verhärteten förmlich, "awer jetz näm s Ääche", versicherte mein Gewährsmann. Unter den Futterpflanzen nimmt eine besondere Stelle der Rotklee ein, auch schwedischer Klee wird angebaut, Weißklee auf der Wiese als Gras. dort stehen auch Otterzungen, von ihnen sagte man: Wenn de Semmelmilch blitt, dann is es bal Pfingsten."

Nun würde eigentlich noch etwas über das Wetter anzufügen sein, denn das steht am Anfang und am Ende des bäuerlichen Denkens. Draußen fährt gerade der "Lättermann" vorbei und ruft: "Lätt' kauf" (Leitern kauft), kein Wunder, regelmäßig gibt es dann schlechtes Wetter, wenn der kommt. Nur "laßt's nich lauff'g wern, sonst gitt's eich schlecht". Kein Wunder, wenn man wie der Bauer so aufs Wetter angewiesen ist, daß man sich in den Zwölfnächten die Wettervorzeichen genau aufmerkte und dann den entsprechenden Monat voraus bestimmte glaubte. Trotzdem blieb es nicht aus, daß man übers Wetter oft unzufrieden war. "Mal reinschen se um Räächen, unnemal um Sonne." Der Himmel gibt seine Vorzeichen schon von selbst an, wenn die Wolken die Wetterbäume bilden, dann wird schlechtes Wetter, oder wenn die Schäfchen am Himmel aufziehen, "die wolln nach 24

Stunden saufen". Morgenrot zeigt schlechtes Wetter an, Abendrot, wenn es nach Westen zieht, auch, zieht es nach Norden, dann wird das Wetter gut. Auch den Finken hat man im Verdacht; wenn er so rietzt, und die Hühner, wenn sie kreischen, daß sie schlechtes Wetter vorhersagen. Das mag wohl sein, denn die Tiere haben ein Naturempfinden für Witterungsänderung. Das ist gewiß auch beim Regenwurm der Fall: "Wenn der Erdmüller gemahlen hat und wenns offen bleibt, dann bleibt gutes Wetter, wenns zugett, wirds schlecht." Dieses Jahres Anfang war auffallend kalt, und es schien sich die alte Bauernregel: "Donner im Winter steckt viel Kälte dahinter", doch bewahrheitet zu haben, und wenn die Bauern im Juni schwitzen, müssen sie zu Weihnachten hingern Ofen sitzen. Wo mit ich die Wetterauseinandersetzung scherzhaft schließen will. Uns allen in Erinnerung ist noch die Wasserkat astrope vom 9.7.1927. "Gegen 1/2 1 Uhr nach leuchtendem Sonnenschein, tauchten die ersten finsternen Wolken auf, die von Süden und von Norden kamen; bald kreisten niedrig hängende Wolken in - gewaltigen Wirbel, ständig ihre fetzenartige Gestalt verändernd unter blauem schwarzem finsternen Hintergrunde dahin - unbegreiflich, woher sie kamen, denn ganz nahe lachte im Osten noch der blaue Himmel und alles schien nach Westen abgetrieben zu werden. Doch in einem mächtigen Dreh, nahm die ganze schwarzdrohende Masse jetzt ihren Weg zurück von West nach Ost. Schwer war die Luft elektrisch geladen, grelle kurze Blitze zuckten von Wolke zu Wolke, und das erste Donnerrollen durchzitterte noch das unheimliche Schweigen der Natur. Bald aber kamen die ersten Windstöße, es wurde pechschwarz, sodaß man nicht mehr lesen konnte und Licht machen mußte. Eigenartig wirkte der immer kleiner werdende, licht spendende, leuchtende Himmelsrand im Osten, der alle Häuser auf der Ostseite grell und gespenstisch fahl beleuchtete. Es gingen nun riesige Wassermassen aus schwarzen Wolkenmassen zur Erde nieder, während Sturm die Dächer fegte und die Bäume peitschte. Bals ist auch das kleinste Rinnsal zum Bach geworden die durch Gärten, Höfe und Straßen dem Tale zueilten, etwa 1 1/2 Stunden rauschten die Wassermassen nieder. Als nach 3 Uhr der Regen nachließ, sah man überall die bestürzten Menschen an Häusern und Straßen stehen, die sonst harmlose Frohne war zum reißenden Strom angeschwollen, die weit ihr hohes Bachbett überflutete. Vom Rttg. Mfr. an bis zur Brademühle in Unter-Niederfrohna stand das Wasser bis 1 m über der Straße". Weggerissen wurden neugelegte Gasröhren, viele hölzerne Brücken, Kleinvieh ertrank, anderes Vieh konnte gerettet werden. Die Brücke von der Straße nach Jahnshorn mußte wegen Einsturzgefahr gesperrt werden. Schwerbeschädigt wurde in Mfr. die Ufermauer bei Schneigefahr der Heinzig. Die eingestürzte eiserne Brücke beim Ehrlichschen Haus mitten in der Flußbette bildete ein Hindernis, wodurch die Stauung der Ufermauer weggerissen wurde. (Pf. Haen sch i. Limb. Tageblatt) Auch im Jahre 1806 soll eine solche schwere Unwetterkatastrophe stattgefunden haben. Am 30. und 31.7.1897 und am 25.5.1899 herrschte ebenfalls Hochwasser. Das Jahr 1918 brachte den großen Wirbelsturm, Ein Dach der Kupferschen Färberei wurde auf das gegenüberliegende kleine Haus damals E.O. Lindner Bild 101 warf, wo eine Ecke des Hauses eingeschlagen worden ist. Jetzt steht dort die Villa des Herrn Kupfer. Ein Berichtserstatter erzählt mir, es sei ein scharfer Ostwind trotz Sonne gewesen, "ein alter blädricher Wind". (Vergl. Blähen, aufblasen, blaen mhd.)

Aber auch lange Trockenzeit gab es im Jahr 1911. Man erzählt sich, es sei 11 Wochen nicht geregnet.

Es sei nun noch eine Niederschrift vom Pfarrer Michael Fechsus erwähnt, der unterm 5.8.1662 folgendes berichtet: "...daß der Winter dieses Jahres an sehr viel Orten großen Schaden gethan, an Kirchen und anderen Gebäuden und dem lieben Getreydig, dergleichen bis anhero an etlichen nicht geschehen. Wie denn die Niederfrohnaer Kirche von Hagel ist übel zugerichtet worden und kostet zu reparieren über 100 rtl. Zweitens ist zu vermelden, daß wir dieses Jahr fast keinen Winter gehabt, und die Sonne an Weinachten sehr heiß geschienen, aber um Pfingsten hat es geschneit, daher der liebe Kornbau sehr verdorben. 3. Die schwere Zeit will sich nicht ändern und gilt 1 sip Ko 27 rtl und 3 gr, Weizen 33 rtl und 34 gr, die Gerste 20 rtl und 21 gr, der Hafer 12 gr. Daher ist große Noth und Wehklagen unter den Leuten, doch müssen wir dem lieben Gott danken, daß er uns noch Gesundheit und den lieben Frieden und sein heiliges Wort nebst dem hochwürdigen Sakrament gönnet und gibt. 4. Das vergangene Jahr nach

der Erndte sind hin und wider im Lande große Waßer Fluthen gewesen, welchen an Gebäuden, Mühlen und Brücken großen Schaden gethan, welche zweifelsohne die gegenwärtige Zeit ominieret (ihr eine schlechte Vorbedeutung gibt).

Anno 1660, den 11.9. ist ein großer Sturm Wind gewesen, der gleichfalls übel in Häusern und Gebäuden haußgehalten. 1658 hat das Wetter alles darnieder geschlagen. 1653 ist ein großer Komet am Firmament des Himmels erschienen, welcher einen geschwinden Lauf gehabt und in die 4 Wochen gesehen worden ist. Bis anhero in die 15 Jahr haben wir eine wohlfeile Zeit gehabt, das sip Ko hat oft kaum 5, 6 oder höchstens 7 gr gegolten, der Weizen 11 oder 12 gr, die Gerste das sip 4 oder 5 gr, der schf Haber 9 gr oder zum Höchsten 10 gr 6 pfg. Dahero das Gesindel und Arbeiter überaus mutwillig, stolz und aufgeblasen wurden, und hat man sie weder mit Speisen und Trank genugsam traktieren und vernügen können, ist also der Haußwirth diesfalls wohlgenug geplaget gewesen. Aber jetzo wendet sich das Blatlein und fahen sie an, etwas geschmeidiger zu werden, weil die theure Zeit das Land drücket und die guldene wohlfeile Zeit verrücket und dahin ist. Dieses habe bey Wiederaufsetzung des Knopfes (Kirchturm) der Pfarrer des Orts zu erinnern vor nothwendig erachtet, mit angehefteten hertzlichen Wunsch, daß der grundgütige Gott, dieses Gotteshaus für allen Unglück und Übel, ja alle, welche darin zusammenkommen für Leibes- und Seelenschaden in Gnaden behüten wolle. Mfr. 7.8.1662. Michael Fechsus. Pastor bei der Nieder- und Mittelfröhnischen Kirche, cui praecesserunt Nikolaus Neunabel, Johann Hager, Friedericus Weishan, Johann Pistorius, Gregorius Müller, qui subscripsit formula concertiae (welcher die Konkordienformel unterschrieb) Peter Drescher, Kaspar Frobel, Martinus Flach, welcher der letzte papistische und der erste lutherische Pfarrer dieses Ortes gewesen." Er nennt also die gesamtten Pfarrer, die vor ihm hier tätig gewesen sind.

Das Bild vom Pflanzenwuchs, von dem wir ausgegangen sind, würde nicht vollständig sein, wenn wir nicht das naturwissenschaftlich merkwürdige Gebiet des oberen Erlsteiches und des Fichtigsteiches besonderer Erwähnung wert hielten. Wir müssen bei dieser Gelegenheit einmal die ganze Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren betrachten, weil sie so unmittelbar verbunden sind, daß eine Trennung den ganzen Reiz der Natur zerstören würde. Der früher in Mfr. amtierende Lehrer a.D. Arthur Münch hat in langjähriger Naturbeobachtung diese Gebiete erforscht und mir die Namen von ermittelten Pflanzen und Tieren mitgeteilt. Der Name Erlsteich scheint sich abzuleiten von den Schwarzerlen, die dort zum Schutze der Karpfenzucht gegen die kalte Witterung an der Westseite anstehen. Ihnen gesellen sich Faulbaumbüsche, Wasserholder und Wasserschneeball zu. Im Wasser selbst schießt der Wasserschachtelhalm empor neben dem Rohrkolben (mundartig. Teichpopeln). Dabei findet man Igelkolben und Schilfrohr (Trin), im Verbindungsgebiet des Erlsteiches. Im Fichtigsteich erscheint auch Kalmus, dann erscheint auch der quirlige Tannenwedel, das Tausendblatt neben dem untergetauchten Laichkraut, dem schwimmenden Wasserknöterich und die steifen Blätter des Froschlöffels, aber auch das sehr seltene Blutauge, das Helmkraut und den Uferwolfstrapp an den feuchten Ufern, daneben das Läusekraut und die Silberwurz. Nicht vergessen sei das fließende Lebermoos. Im Bächlein flutet der Wasserhahnenfuß, im stillen Wasser schwimmt das Hornkraut und die Wasserpest, an der Bachmündung setzt sich das Quellmoos an, allerdings nur zeitweilig, wenn der Bach ganz sauberes Wasser bringt und nicht durch solches das Raseneisenerz bildende eisenhaltige Wasser verunreinigt wird, sonst weicht es. Am Fichtigsteich gab es meterhohe Brennesseln. Am Ufer hängen die stark duftenden Blüentrauben der weißen Robinien hernieder.

Kehren wir zurück in das Gebiet des Erlsteiches und suchen die Uferzone ab nach der Tierwelt. Unter den gefiederten Sängern fand Herr Münch nur den Rohrsänger. Er sieht am Oberleib gelblich bis rostgrau aus. Größe 13 - 15 cm. Er befestigt sein Nest an Rohrstengeln und legt 4 - 6 bleichgrüne dunkelgefleckte Eier, lebt fast nur von Kerbtieren im Schilf. Auch ein Wasservogel kommt am Erlsteiche vor, das ist das Bläshuhn. Länge 42 cm. Im Oktober oder Anfang November zieht er aus unserer Gegend fort, kehrt frühzeitig, schon im März wieder zurück, sobald die Teiche eisfrei sind. Das Bläshuhn nickt bei jedem Ruderschlag die Beine mit dem Kopfe und hält sich gern auf der freien Mitte des Teiches auf.

Damit sind die wenigen Arten der höheren Tiergattung genannt, desto reichhaltiger ist die niedere Tierwelt vertreten. Da gibt es die bekannten Arten von

Fröschen, den grünen Wasserfrosch, den braunen Frosch und den Laubfrosch, der den Sommer über auf den Blättern der Sträucher sitzt und seine Beute an Fliegen im Sprunge erhascht. Wohin er springt klebt er gleich fest. In dieses Ufergebüsch setzte Herr Münch auch Ringelnattern aus, die eifrig nach den Kaulquappen und den Grasfröschen Jagd machten; auch hinter den größeren ist sie her, erwischt sie oft nur an einem Hinterbein und zieht den immerfort schreienden Frosch nach und nach weiter hinein. In dieser gefährlichen Nachbarschaft leben auch Teichmolche. Sie nähren sich von allerlei kleinsten Tieren, bisweilen verschlingen sie ihre eigenen Jungen, überfallen sich bei Nahrungsmangel gegenseitig und fressen sich die Schwänze ab, welche sich aber sehr rasch wieder ersetzen. (H.O.Lenz, Naturgesch.) Auch die Kreuzungen dieser Molche finden sich am Erlsteich. Im Wasser des Teiches werden Karpfen, Schleien und Hechte gezogen (mundartl. Hacht).

Von den unzählbaren Quappen der Froschbrut gehen tausende zu Grunde, besonders wenn das Wasser rasch zurückweicht und sie auf dem Trockenen liegen bleiben. Dann verwesen sie und ziehen ebenso viele Tausende von Schmeißfliegen und die goldgrün glänzenden Aasfliegen an, die dort ihr Nahrungsgebiet finden. Darüber flattern buntschillernde Libellen und Wasserjungfern, von denen die vierfleckige Libelle erwähnt sei, (45 mm)/ihre Flügel sind glashell, am Vorderrand gelb, jeder Flügel hat zwei schwarzbraune Fleckchen. Im Wasser tummeln sich Mengen von Daphnien, Wasserflöhen. Der Boden des Zuflusses zum Erlsteich wird belebt durch die Larven von Köcherfliegen, die ihren weichen Körper mit Fäden einspinnen, woran sie noch kleine Sandkörnchen, Holzstückchen, Blätter u.a. anheften; aus der Röhre sieht dann nur der Kopf heraus mit den 6 Beinchen, damit sie sich fortbewegen können, 15 - 26 mm.

Nun müssen wir auch einen Blick in das Gewässer des Fichtigsteiches tun, welches besonders reich ist an niederen Wassertieren. Da kommen die sog. Schneidel = Wasserläufer auf der Oberfläche in Scharen vor. Daneben ziehen die Taumelkäfer, kleine 6 mm lange schwarzblaue glänzende ovale Tierchen, ihre Kreise. Tauchen sie unter, so nehmen sie am Hinterleib ein silbrig glänzendes Luftbläschen mit hinunter. Im Wasser findet sich der allgemeine Wasserskorpion, dessen Hinterleib endet in zwei langen Borsten, welche er aus dem Wasser herausstreckt, um zu atmen. Er sieht schmutzigbraun aus, erreicht 20 - 26 mm Körperlänge. Gleichmerkwürdig sind die sog. Rückschwimmer, 15 mm groß, die mit dem Rücken nach unten schwimmen und sich an Pflanzenstengeln festhalten. Sonst lauern sie gewöhnlich nahe der Oberfläche. Wirft man ihnen Fliegen ins Sumpfaquarium, wie ich selbst getan habe, die sich im Wasser drehen, so stürzen sie auf die Beute los, umfassen sie mit den Vorderbeinen und saugen sie aus. Ein ganz gefahrloscher Gesellschafter der Fische des Fichtigsteiches ist der große Gelbrandkäfer (28 - 31 mm). Er fällt die Fische an, beißt sich fest und frißt sich in das lebende Tier immer weiter hinein. Auch der Rohrkäfer ist gefunden worden und der größte europäische Schlammkäfer, er sieht glänzend schwarz bis schwarzbraun aus, 36 - 45 mm. Das Weibchen des Käfers hat 4 Spinndrüsen, mit deren Absonderung es um seine Eier ein eiförmiges Gespinnst bildet, auf welchen eine braune Spitze wie ein gebogenes Horn hervorragt. Anfangs besteht das Gespinnst aus weicher Masse, verhärtet aber und ist für Wasser undurchdringlich; es wird an der Oberfläche des Wassers an Pflanzen befestigt. Die Eier liegen darin in symmetrischer Ordnung und werden durch einen weißen Flaum zusammengehalten.

9. Die Flurnamen von Mittelfrohna und Fichtigsthal. Wenn man in früheren Zeiten ein Flurstück des Ortes bezeichnen wollte, so hatte man nur die Möglichkeit, es nach den Grenznachbarn zu bestimmen, die Himmelsrichtung nach Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht ist erst später in den Kaufverträgen angewandt, oder es schlossen sich Ereignisse irgendwelcher Art an ein Flurstück, vielleicht auch daß dieses Stück lange Zeit hindurch einem Zwecke gedient hatte, daß es Erinnerungen an Personen vermittelte, daß es besondere landschaftliche Artung aufwies, immer gewann etwas an diesen Flurnamen seine dauernde Verankerung. Wir sagen heute oftmals, Umbenennungen bürgern sich nicht leicht ein, das kann man von den Flurnamen nicht sagen, denn sie waren ins Bewußtsein weiter Bevölkerungskreise eingepreßt; freilich verblaßten sie mitunter, wenn ein neuer Ort der Eindruck den alten überwog. Nehmen wir zunächst die Ortsnamen, die ja doch auch Flurnamen gewesen sind, als es eben noch andere Bezeichnungen im Miriqui-Andi-Wald nicht gab. Ich will hier nicht alles das wiederholen, was auf die

siedlung weist, sondern nur noch einmal ganz kurz Namensformen und Jahreszahlen angeben: Ritter von Frohne 19.10.1236 (ein Lichtbild dieser alten Urkunde befindet sich im Rathaus Niederfrohna), Fronen 1356, mehreren frohne 1415, dy ezwe Fronen und dy Fronebach 1558, Mittelfrohna 1587, um 1830 herum aber Mittelfrohne. Die Bezeichnung des Ortes Fichtigsthal ist wesentlich jünger. Sie entstand erst um 1735 (Hiers.), wo von den Bewohnern des Fichtigsthal's die Rede ist. Diese Benamung läßt auf eine aus e ohnte Fichtenwaldung schließen, und sie ist jünger, als die Bezeichnung "Fichtberg", welche sich auf einer Karte der Schönburgischen Herrschaften von Peter Schenk-Amsterdam vorfindet? (1710) War nun diese Gegend des Fichtigsthal's wirklich mit Fichten bestanden? Ich bin versucht, ein Fragezeichen dahinter zu setzen, und zwar aus verschiedenen Gründen. Es werden nämlich immer wiederholt als Besitz des Rittergutes, "sonderlich zwey Fohrengehöge, das eine und das andere angehab n Zur Oberst an der Fichtwiesen biß auf das Dorff vnn d Gemeyne Mittelfrohne" genannt. (1614) Welcher Baum mag also gemeint sein? Althochdeutsch = forha, mhd. = vorhe = Föhre, Kiefer, aber auch vereh = Eiche und fiohta (h zu sprechen wie ch) fiuchta, mhd. = viehte (h = ch) = Fichte. Es wäre also durchaus denkbar, wenn man statt der Fichten unsere Kiefer gemeint hätte, denn noch beim Rittergutslehnbrief vom Jahre 1734, 14.5. wiederholt sich der Ausdruck "Fohrengehäge", auch 1779 im Siegertschen Kauf noch. Sie müssen ausgedehntere Waldungen gewesen sein, sonst hätte man sie nicht "sonderlich" = etwas abgesondertes vom eigentlichen Rittergut liegendes, niedergeschrieben. Ihre genaue Lage ist nicht mehr bestimmbar. Es ist aber auch denkbar, daß man dieselbe Verwechslung im Namen vorgenommen hat, wie es bei der Tanne und Fichte heute noch geschieht, denn der "Tannebaum" zu Weihnachten kann auch eine Fichte sein, wie jene enge Verwandtschaft der alt- und mittelhochdeutschen Sprachformen anzudeuten scheinen. Es könnte aber auch so sein, daß gerade⁴¹ Fichtigsthal und am Fichtberg mit Fichten gestanden a en, daß aber ein "sonderlicher Streifen" Flur nach dem Elzing zueben jenes Fohrengehöge gewesen ist, denn im Lehnbrief des Rttg. von 1698 werden der "Fohrenteich" (vergl. Fohrengehäge!) beim Schlaglähden, der Kreßner und die Peniger Hofstadt genannt. Die Namensform Fichtigsthal hat die Flurbezeichnungen Fichtigsbächlein (1735 Käufe), Fichtigsteich = 4 mtz Größe, FIV 10/II 3, nach sich gezogen, während Fichtwiese 1614 bereits erwähnt ist. 1628 kauft Antonius von Schönberg die "obere und niedere Elzingbach". 1651 stehen im Lehenbrief des Rittergutes "ein eigenes stück holz und felder, das Tennicht, der Kreßner vnd der Lehden beim Folgern Teiche genannt", sowie die Penicker Hoffstadt (Fl. 10 P 630), der Ochsenberg, Item der Ober- und Vnter-Fohrenteich. (Fahreuteich, Ob. Fohrentéich, Fl. 10 Parz. 546). Wir erkennen ohne weiteres einige dieser Flurnamen wieder: Fohrenteich, Schlaglehndenteich, die beide heute verschwunden sind, noch ist aber im Bewußtsein der älteren Bewohner ihre Stelle genau bekannt, nur die Elzingbach fließt noch dort hindurch. Es hat auch ein Schlaglehdenfeld gegeben, wie die Fl 10/II 1 Parz 542 = 18 schf Land aufweist. Der Ochsenberg ist genannt bei Obt., Fl 10/11, 112 = Parz. 550, 573, Holz = 5 schf. 574, 575; der Schlagteich Obt., Fl 10 P 547 = 10 schf Teich. Dazu kam in nicht zu früher Zeit, 1878, der Schweizerhof (T), wohin sich die Familie zurückzog. Schon längere Zeit vorher (1852) ist der Ortsteil Kreuzteiche, im ganzen 65 ha in Limbacher Besitz übergegangen, wie uns Oberl. Fritzsching berichtet. Dicht bei dem Schweizerhof liegt der neue Teich (Obt., P 633 Neuteich und das "winsche Holz" (P 633, 634, 16.4.1627, das neue Holz = Fl 10 P 621. Zu Parz 634 gehört aber auch das in die Flur Hartmannsdorf zackig hineingreifende Waldstück, das der "Elzing" angehört. Die "Älsing, Fl 10 P 634, gebräuchliche Schreibweise aber wie vorher. Wir befinden uns in dieser Gegend in den "wüsten guttern tzur Mittelfrohne", wie 1474 in Hugonis Burggr. Leisnic. litt. feud. prisc. Alb. d. Meckau, S 344 gesagt ist, an der Stelle der ehem. Siedlung des Dorfes Elzing. Wenn sich auch wohl die Ansicht, die Hussitten hätten bei ihren bekannten Zügen nach Sachsen dieses Dorf zerstört, nicht urkundlich belegen läßt, da nach den genauen Ortsbeschreibungen jener Zeit die Hussitten nicht in unsere engere Heimat gekommen sind, so liegt die Zerstörung doch nur wenig früher und ist wahrscheinlich im sog. Bruderkriege geschehen, in dem aber böhmische (später hussittische genannt) Hilfsvölker (Zabraken) mitkämpften und übel hausten. Herzog Wilhelm war nämlich der Schwager des Böhmenkönigs Ladislaus, der ihm diese Söldner zu Hilfe schickte. 1449 sollen sie die Pflege Rochlitz-Altenburg-

Chemnitz verwüstet haben, Lichtenwalde und Frankenberg niedergebrannt, 1450 Mittweida zerstört, in dem gleichen Jahre aber auch die Burg, Kirche und das Rittergut Kaufungen erobert und verwüstet; es liegt also hier urkundlich belegt die größere Wahrscheinlichkeit der Zerstörung auch des Dorfes Elzing. Ein Schriftstück darüber gibt es ebenfalls nicht, welches etwa Elzing nennt. (Beil, HfH 1911, Nr. 3 Sp 17/18) Über die wüsten Güter gehen noch allerhand Erzählungen im Volksmunde um. Im Kaufe Goldhahns von 1769 sind die herrsch. sog. wüsten Wiesen erwähnt. Als 1881 die Goldhahnsche Scheune übersetzt wurde, holte der Bauer das Bauholz, die dicken Stämme dort, wo jetzt das Wasserhäuschen am Elzingwege steht. Als nun das schwache Holz geschlagen wurde, fand er ein Loch in Brunnenbreite, ganz verschüttet, keine Mauerung, sondern eine Art ganz schwarz gewordene Erde innen ringsum, es schien ihm ein Brunnen mit Holzfassung vom alten Elzingdorfe gewesen zu sein. Im allgemeinen sucht man wohl die Ansiedler mehr im Bachtale jenseits und nach Mühlau zu. Darauf deutet auch die Volkserklärung des Lehdenteiches als "Leidenteiches". Heute P 261 SO Ecke 264, dort solle der Friedhof des untergegangenen Dorfes sich befunden haben, im Tale dicht am Bach. Dort ging der alte Hartmannsdorfer Steig 1842 vorüber. Auf dem Ochsenberg muß sich auch ein Flurstück befunden haben, P 569, die Lage ist leider auf der Karte nicht mehr erkennbar; die Brandhaide (Fl 5 Feld = 3schf) deutet nun diese Bezeichnung etwa auf die Verwüstung oder auf einen Waldbrand oder auf eine Brandrodung? Dicht dabei ist "das Bretschneiders Viertel (Fl 5,11 P 570/73) folgen wir dem oberen Viehweg, der heutigen Turnstraße hinaus auf die Felder, so liegt nordwärts davon das Galgenfeld (Fl 10 P 540 = 2 sch groß). Dort ist der Überlieferung nach die Richtstätte über Hals und Hand der Gerichtsherren zu Mittelfrohna gewesen, vielleicht in einer Zeit in der Mfr. und Limbach in einer Hand gewesen sind. Gehen wir nun den oberen Viehweg, die Turnstraße weiter herein bis dorthin, wo heute die Jahnburg steht. Dort befand sich einst eine Sandgrube, aus der man Eiszeit-Kiese und Sande grub. Darin fand Herr Münch-Oberfrohna versteinerte Seeigel, ananchytes obovata, und Feuersteine mit Moostierchen (Bryozonreste), die im Heimatmuseum zu sehen sind. Diese diluvialen Kiese und Sande, die durch hr rein nördlichen Bestandteile charakterisiert sind, lauern bei uns stets auf den Höhen, wie z.B. auf der ganzen Höhe beim Oberfr. Bahnhof, auf der Höhe zwischen Mühlbach und Pfarrbachtal. Limbach, bei der Mfr. Sandgrube. Die Schmelzwasser der Eiszeit flossen, also viel höher als unsere Bäche und ihr Lauf läßt sich durch den Ort ihrer Absetzungsprodukte annähernd bestimmen, wenn man in Rücksicht zieht, daß ein fließendes Gewässer stets auf der inneren Seite seiner Wegebogen das meiste Material absotzt. (Fritzschings Form) Das bringt uns eigentlich auf die Gesteinsgrundlage dieser Flurteile überhaupt, die besteht aus schiefrig-plattigem Granulit. Das beweisen die zahlreichen Aufschlüsse, die Steinbrüche, unter ihnen nicht zuletzt der im vollen Abbau befindliche von Grimm. Darin befindet sich auf verwittertem gelbroten Granulit der herrliche blaugeaderte, plattige Stein, der immer mehr als Schmuckstein beim Hausbau Verwendung findet. Der Kenner der Geologie der Heimat, Oberl. i.R. Paul Fritzsching-Limbach belehrt uns darüber, daß der Granulit ein altes, aus dem Erdinnern emporgequollenes Gestein, also ein Eruptivgestein ist, das aber erstarrte, ohne die Decke zu sprengen. Daher zu den Tiefengesteinen zu zählen ist. Diese Plattierung ohne Schieferung ist die Folge des gewaltigen Druckes, den die aufliegende schwere Decke gegen das aufquellende Granulitmagma (glutflüssige Erdinnere) ausübte. Fritzschings Form.) Noch ein Flurstück, das Oberfeld, Fl 5 P 570 = 4 schf, 564, 565 Holzboden = 4 schf. Nun können wir aber noch mehr hereingehen nach dem Fichtigsteich zu und stoßen dabei auf den ausgezeichneten Querweg, die "Steingewöhre, Fl 10 P 541 = Feld = 18 schf groß, die Steinquiere oder wie es 1734, am 24.2. fol. 26 Kfb 45 heißt, das herrschaftliche Steinquiere. Weil man sich zuzeiten den merkwürdigen Namen nicht erklären konnte, hat sich auch der Volkswitz der Sache bemächtigt. Zur Bezeichnung des Hohl-Weges ist dabei die alte Feldbezeichnung geworden, von dem man sich erzählte: es habe ein Fichtigsthaler Mädels einen Liebsten gehabt, "s war e aller verwillerter Karl," der kam immer von Mühlau drüben rüber. "Da sahten de Leite, der hätte die Huhle bei der Steinquiere ausgelaufen", so lange wäre er mit dem Mädels gegangen. Sie mag aus einem der Fichtigsthaler Gartengüteln gestammt haben. Denn die Bergstraße Häuser standen damals noch nicht. Nun wollen wir uns der "alten Fichtigger Straße" zuwenden, d.h. vor 1890 war eigentlich nur ein herrschaftlicher Fahrweg

vorhanden, der um dieses Jahr bei Kohlenhändler Weinhold, gerade gelegt und gebaut wurde. Gleich auf der Seite nach Kupfers Färberei führt die Straße, der Communweg, links hinunter, bei ehemals Kanesens Haus vorüber, hinunter an der Frohnbach, schräg hinüber nach dem Rittergutgarten, an dem sog. Krautgarten Fl 10 P 533 und 534 = Feld = 4 schf 8 mtz vorbei, in dem jetzt die Häuser von Schwarzenberg bis zur neuen Feuerwache stehen, überschritt dort die Oberfr. Straße, die Schafgasse des Rittergutes und führte hinterm Rittergute und vor dem Garten gegabelt vorüber. Der Krautgarten war mit so einem Buchenzaun umgeben, wie er noch jetzt an der Südseite des Rittergutgarten zu sehen ist. Um ein Bild zu haben, wie schwer gangbar dieser Weg war, sei folgende Anekdote berichtet. Es war da einer mit dem Quersack vom Vogelschießen in Stollberg gekommen, wo er allerhand Töpferwaren gewonnen hatte und diese neben seine Maschinenteile in den Quersack getan hatte. Er rutschte nun in der Finsternis vom Wege ab und mußte den Quersack abwerfen, wobei es natürlich lauter Scherben gab. Dazu hätte er eigentlich das Zeug nicht erst hierher schleppen brauchen. Hinter dem Fichtigsteich befindet sich auch "de Wähnerts", der alte Wildgarten der Herrschaft, eine Parkanlage mit den seltneren Pseudo-Akazien. Kehren wir zum Rittergute zurück, so wollen wir gleich eine ganze Anzahl von Flurnamen nennen. Wenn wir von Oberfrohnna die Straße hereinkommen, so liegt hinter Löscher-Bauer, dem letzten Oberfrohnnaer Gute, oberhalb der Straße, die sog. Oberfrohnnaer Flur des Rittergutes, unterhalb der Straße aber das niedere Feld und die Heuwiese, jetzt sind dort die Viehweiden. Weiter hin nach der Höhle der Schafgasse zu liegt das obere Feld und der Hopfenberg, dem sich auf der anderen Straßenseite hinterm Rittergute nach Westen der Kellerberg anschloß. Damit sind wir hereingekommen bis an den Rittergutgarten. Nun müssen wir uns noch einmal die Turnstraße hinaus begeben, auf den sog. Viehweg. Blicken wir von dort aus in nördlicher Richtung nach der Peniger Straße zu, so fallen uns zwei umbuschte Teiche auf, die als Erlsteiche allen bekannt sind. Zwischen ihnen liegt die Erlswiese. Dort habe sich einst ein größerer Bestand an Erlen befunden, die heutigen Büsche sind die letzten kümmerlichen Reste davon. Dort im Sumpfbiete mögen sich auch die im Volksmunde als "Kühfuchse" bezeichneten Kiebitze aufgehalten haben, die angeblich so bellten wie die Füchse. Wir wenden uns nun wieder herein zum Rittergute. Vom Straßekreuzungspunkt beim Rittergutgarten nach NO hinaus, zieht sich die Peniger Straße, von der nach links die Schulstraße abzweigt. Dort hat sich einst die Dorfwiese befunden, daher noch der Name von "Wiesenkühnerts", die in dem kleinen Hause an Josts Weg gewohnt haben. Draußen in der Flur hinter Heilmanns Teich biegt die Straße hinüber ostwärts nach Mühlau. Wir kehren hier um und wandern die alte Mühlauer Straße wieder ins Dorf herein. Rechts und links der Straße befand sich einst ein schmales Feldgrundstück, das bereits am 27.4.1633 im Gerichtshandelsbuche Bd.42.Pen. fol 16 b als die drei Ruthen (Neuhaus'sches Gut) bezeichnet wird. Wir kommen ins Dorf hinein, am Friedhofe vorbei und verstehen die Umbenennung dieser Straße in Friedhofstraße. Bei der Kirche bleiben wir noch am Steinbruch stehen. Über das Gestein berichtet uns wieder Oberl. Fritzsching (S.14Form) "Mitten in unserem Granulitrevier lagert ein Komplex von porphyrähnlichem Granit. Es ist z.B. aufgeschlossen in dem Steinbruche hinter der Mfr. Kirche. Granit ist ebenfalls Eruptivgestein, aber jünger, also später emporgequollen aus dem glutflüssigem Erdinnern als der Granulit und ganz besonders ist dies der Mittelfrohnnaer Granit. Es kann also dieser nur in Spalten, die im Granulit entstanden sind, emporgedrungen sein. Denselben Granit treffen wir auch in dem obersten Ende von Mühlau und Hartmannsdorf an, westlich von der Kreuzung der Straße b. Gasthaus Stadt Chemnitz. Man nimmt an, daß diese 3 Fundorte des Granits einem einheitlichen Gange von etwa 300 m Mächtigkeit und ca 4000 m angehören. Auch der Granit beim letzten Gute Unterbräunsdorf liegt in der Richtung dieser genannten 3 Fundorte". Es haben sich auch ein paar Steinbrüche an der Stelle der Fichtnerschen und Uhlmannschen Häuser befunden, die diesen Granit lieferten. Nun sind wir schon ein Stück weiter im Dorfe heruntergekommen auf der alten Dorfstraße, jetzt Adolf-Hitler-Straße. Wir müssen deshalb noch einmal bis vors Rittergut hinauf gehen. Dort, wo heute die Miststelle ist, befand sich einst ein guter Born, der Hofborn, aus dem die Nachbarn ihr Wasser holten, auch die Hofleute selbst holten es dort: Hofmüllers, Ochsenmüller (Dietz), Helbigs, Martins, Eichlers, Schumann, drüben Bre tschneiders, Sonntags Roberts Haus,

Kramers (Linkes). Der Brunnen war gefaßt. Es führten ein paar Stufen hinunter. Mein Berichterstatter sagte: "Wenn wir Patienten hatten, bei Lungenentzündung, holten wir das Wasser, das war gut." Allerdings war damals auch der Bach noch voll mit klarem Wasser. Später holte man das Wasser in dem Brunnen, der noch abgedeckt im Garten bei dem Kino zu sehen ist. Dicht neben dem Rittergute befand sich die alte Hofmühle, die 1909 weggerissen wurde. Durch ihren Hof hindurch über den Mühlgraben gelangte man auf die Hofmüllerwiese, auch den Ziegenberg entlang und wie diese Gegend von den Kindern noch benannt worden ist. Dort steht ja auch das Kellerhaus. Da ist der ganze Berg ein Keller. Der Brauer Müller hatte dort sein Exportbierlager. Der Mühlgraben strich dann schräg herüber vor der alten Schule, er kam vor dem Rittergut durch den Garten beim Jägerhaus und Badehäuschen vorbei, mündete beim jetzigen Wehr wieder in den Bach. (oder in die Bach, wie es hier heißt). Damit haben wir unsere vorige Einwanderstelle an der Friedhofstraße wieder erreicht. Jetzt ist das Ehrenmal für die Gefallenen des Weltkrieges dort errichtet. Nun fließt wieder ein Mühlgraben hinter den Häusern ab nach der Mühle, die als Dörfeld-Mühle, als Börner-Mühle, jetzt als Schneidermühle nach ihren Besitzern bekannt ist. Es ist beim Goldhahnschen Gute, aber hinter Butters Gut liegend, das sog. Schmiedefeld noch zu erwähnen. Der jetzige Auszugsbauer Ernst Goldhahn hat von seinem Großvater erzählen hören, daß dort Kohlen gemeilert worden seien. Er erinnert sich wohl auch Schlacken gefunden zu haben und schwarze Asche. Diese Überlieferung kann durchaus wahr sein, da das Gut ja bereits seit 1745 im Besitze dieser Familie ist. Vielleicht hat also dort draußen sich wirklich ein Kohlenmeiler befunden, als noch der Wald vorhanden gewesen ist. Genannt wird der Name Schmiedefeld bereits am 23.5.1735 im Goldhahnschen Kaufe, merkwürdigerweise bei den vorherigen Käufern nicht mehr. Später wird jedoch auch von der Schmiedewiese gesprochen. Gegenüber der Mühle nach Westen zu am Berghange hinauf schlängelt sich der untere Viehweg bei Landgrafs Gut vorbei. Er scheint einstmalig Gemeindegrundstück gewesen zu sein. Auf der gegenüberliegenden Seite, hinter der Mühle, ist Zeißlers Berg, weiter im Dorfe hinunter, etwa hinter dem Albertpark, jetzt Herolds Fabrik liegt der Wachhübel. Ich bin geneigt zu glauben, es handele sich hier um eine alte Kriegserinnerung, wie bei dem Felde in Bräunsdorf "die Wache", auf der Höhe wo fremde Truppen, vermutlich 1813 ihre Spähtruppen stehen hatten. Das könnten in Mittelfrohna die polnisch-französischen Truppen vom Oktober 1813 gewesen sein, oder hinterher die Koseken. Ich konnte über die Bezeichnung Wachhübel nichts mehr ermitteln, ebenso die Bezeichnung Mühlberg, das Waldstück hinter der Heroldschen Fabrik, konnte nicht gedeutet werden. Die Vermutung, es habe dort eine alte Mühle gestanden, ließ sich aus den Kaufbüchern nicht beweisen, ebenso erscheint die Annahme, daß vom Mühlgraben bei der Schneidermühle abzweigend hinter dem Häusern hin ein Mühlgraben weiter gegangen sei, etwas gewagt. Die Deutung, die man mir gab, leuchtete mir ein, nämlich, wenn die Leute aus dem unteren Dorfteile nach Mühlau gehen wollen, so liefen sie natürlich nicht erst bis an die Mülauer Straße, sondern gingen dort beim Albertpark "den Mühlberg" hinauf. Damit sind wir ziemlich bis an das Dorfeinde vom alten Mittelfrohna gelangt und kein Flurname berichtet mehr von alter Zeit.

1e. Vom Vieh. Seinen ganzen Stolz verkörpert findet der Bauer in den schön gepflegten Pferden; sie sind seiner Liebe besonders sicher, wenn er sie mit vieler Mühe selbst aufziehen konnte, wobei es aber oft mancherlei Widerwärtigkeiten und Mißhelligkeiten zu überwinden gab. Es ist nicht ohne Bedeutung, wenn man die Zahl der Pferde eines Ortes vergleicht, so wie sie noch vorhanden sind. Am 25.12.1887 zählte man 81 Pferde, 1888 fiel diese Zahl ganz plötzlich auf 33, warum ist nicht erklärlich, sie stieg aber wieder 1895 auf 63. Erst 1898 = 64, 1912 = 74, 1930 war die 80 wieder erreicht, nachdem sie im Kriege auf 51 gesunken gewesen ist, während man 1888 auf schlechte wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft schließen möchte. Wir erkennen in dieser Zahl die Auswirkung des Krieges, Besonderes Aufsehen erregten stets die Rittergutsperde, welche Kunte mit Messinghörnern trugen, an den Riemen waren "seg. Rosen (Messingscheiben)" eingezogen, beim Sattelpferd, rechts, beim Handpferd links hing ein "Lebenschmuck" herab mit "Rehdecken" oder "roten Putzlappen" und Nitschelriemen". Ganz wesentlich höher lauten die Zahlen bei der Rindviehzucht. besaß Mfr. 1877 3 Bullen 190 weibliche Rinder, so hatte sich 1887 diese Zahl auf 254, 1895 auf 297, 1896 = 306 gehoben, sank 1898 auf 271 1899 = 266 herab, Dann stieg die Zahl

wieder an 1900 = 275, 1912 = 325, 1913 = 329, war im Kriege auf 339 heraufgegangen. Schon zeitig war man sich darüber klar, daß der Rindviehbestand eines Ortes am besten durch eine planmäßige Zucht gesichert wurde. So gründete sich am 12.1.1895 eine Zuchtgenossenschaft zur Bullenhaltung. Man wählte Simmenthaler Zucht. Das Alter des Zuchtbullen sollte 15 Monate betragen, auf je 1 Bullen rechnete man 80 Kühe und Kalben, in keinem Falle über 100. Die weiblichen Tiere müssen in das Verzeichnis der Zuchtgenossenschaft eingetragen sein, bei 3 M Strafe. Vorsitzender war Th. Lange, Herm. Landgraf Stellv. und E. Goldhahn, Schriftf. Dieser Zuchtgenossenschaft 1905 gehörten 29 Mitglieder an. Im Jahre 1925 ersieht man aus den Satzungen der Rinderzuchtgenossenschaft, daß das Zuchtziel geändert ist: man will schwarzbuntes Niederungsrind ziehen. 272 solche schwarzbunte Friesen bei andern Bauern und nur noch 17 Simmenthaler Rinder ständen bei L. Heilmann. 3 Betriebe behielten eigene Bullen. Das Rittergut besaß 50 Rinder. Älteren Leuten sind noch die Rotschecken des Rittergutes in Erinnerung, welche in dem oberen Garten bei dem heutigen Fahrradgeschäft Fichtner geweidet wurden. Sie trugen große Glocken mit bunten "gestickten Görtern" (Halsgurten). Das Rittergut besaß auch Ochsen zum Ziehen, die der sog. Ochsenmüller zu betreuen hatte. Er wohnte in dem alten Hause, was anstelle des Bäcker Dietzschen Hauses gestanden hatte. Als es bei Kriegsbeginn Mangel an Zugvieh gab, weil er die Pferde hatte abliefern müssen, kaufte sich Erst Goldhahn 1914 einen Ochsen, 1919 besaß er aber bereits 4 Zugochsen die er selbst gezogen hatte. Die Tiere zogen mit dem Stirnjoch, aber auch mit Kumten, die er in Hohenstein hatte herstellen lassen. Vielleicht erregt unsere Aufmerksamkeit auch der Preis der Kühe. So kostete 1607 eine solche im Gute von Anna Müller = 6 fl, 1732 = 7 fl (Gulden), aber 1774 = 10 fl. (Martins Gutshof) Wir können daraus den Wert vergleichen, wenn wir die Viehpreise z.B. vom Chemnitzer Schlachtviehmarkt, 18.5.1938 damit heranziehen, so sieht man, daß für a. jüng. vollfl. h. Schlachtgew. = 42, b.) für sonst vollfl. oder ausgem. 36 - 38, c.) fleischige 29 - 32, d.) gering genährte 24 Mark für den Zentner Schlachtgewicht gezahlt wurden. Meißner Gulden = 21 Groschen, also 6 fl = 126 Groschen oder, da der Groschen ziemlich 2 Mark unseres Wertes besaß, so kostete eine Kuh einstmal 252 Mark. (seit 1570 in Sachsen). Mancher Bauer lernte den Wert der Eigenzucht mehr und mehr schätzen und verließ sich nicht mehr auf guten Kauf oder gar auf Borg. Man spricht dann wohl davon, daß er "die Kühe offen Knüppel stehen hat", d.h. eigentlich auf dem Kerbholze des Gläubigers, wo seine Schuld eingeschnitten ist.

Unzählig sind bei der täglichen Sorge um die Erhaltung des gesunden Bestandes im Kuhstall die Schutz- und Heilsvorkehrungen, die einem oft in recht abergläubischem Gewande erscheinen, aber doch eingegeben sind von der Liebe zum Vieh. Gutes Glück herein! wünscht man denn auch gern der melkenden Bauerfrau, wenn man einen Blick in den Stall tut, um sich am schönen Bestande zu freuen. Es ist auch durchaus verständlich, wenn es der Bauer oder die Bauerfrau nicht angebracht finden, daß jeder erste, beste in den Stall hineinläuft, und wenn ein Behexen des Viehes auch nicht stattfindet, so könnte doch die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche bittere Lehren erteilen und die Verseuchung eines ganzen Stalles entstehen. Der Glaube, daß das Milchvieh behext werde, ist wohl uralte, man findet ihn auch heute noch, was sich in vielen Versuchen und empfohlenen Mitteln zum Schutze dagegen kundtut. Gegen Bezauberung des Viehes nimm roten Beifuß am Philipps- oder Jakobitage, tue ihn über die Stalltüre, wo das Vieh aus- und ingehet, ist bei vielen für gut befunden; so muß aber im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und Geistes geschehen. Oder das folgende mag Schutz gewähren! "Abt und Äbtin, Drach und Drächin, Zaubrer und Zauberin, du sollst stille stehn, du sollst Gott, deinem Herrn, geboten gehn, du sollst mir mein Vieh meiden im Stall und auf dem Felde, auf der Heid' und Weid', bis der heilige Ritter St. Georg vorbei reit't; das verbiete ich dir bei dem lebendigen Gott. Dazu helfe mir Gott. Im Namen G.d.V.u.d.S.u.d.h.G." Wer sich aber auf andere Weise helfen wollte, der schrieb einen Zettel und legte ihn über die Türe des Stalles, wo das Vieh ein- und ausgehet: "Trottenkopf, ich verbiete dir mein Haus und Hof, meinen Kuh- und Pferdestall, daß du nicht über mich trügest oder trügest's in ein ander Haus, bis daß du alle Berge steigest und alle Zaunstellen zählest und über alle Wasser steigest, so kommt denn der liebe Tag wieder in mein Haus. Im Namen Gottes usw. Manche geben dem Vieh ein Pulver ein, wenn sie es für verhext hielten: "Teufelsdreck, Drachenblut, Meisterwurzel, Baldrianwurzel, Teufelsabbiß, schwarzen Küm-

mel, Salz, alles zu Pulver gestoßen, Montags und Donnerstags 1/2 Lot eingegeben." Wir erkennen aus dem letzten Mittel eine Art Teebereitung, denn Teufelsdreck ist weiter nichts als Stinkasant (*asa foedita*), es ist ein Arzneimittel; Meisterwurzel, Teufelsabbiß, noch ein solches Mittel sei hier genannt; "Nimm roten Knoblauch, Weihrauch und Kampfer, in ein Säcklein genäht fest in das Brühfaß gezweckt, soll ein gutes Mittel sein. Das nächste Mittel ist wieder eines jener, die aus religiöser Anschauung hervorgegangen sind: Gegen Verzauberung des Viehs soll man an einem Pfingsttage vor Sonnenaufgang an die Stalltüre schreiben: des Weibes Same soll dir den Kopf zertreten (der Schlange, dem Bösen!)" Es kommt auch vor, daß das Vieh zuviel gefressen hat und aufgelaufen ist, da nahm man 4 - 5 Pfd. Milch, ein paar Lot schwarzen Schnupftabak, Essig, Sauerteig oder Hefen und gibts ihm zu saufen, so bekommt dadurch Wind." Recht unangenehm ist es, wenn die Kühe Blut melken. Da man die Ursache dieser Erscheinung nicht kannte, so versuchte man es mit folgendem: "Hole drei weiße Kieselsteine aus einer Leichenpforte, mache sie heiß, tue sie in ein Gefäß und gieße die Milch darauf, für 1 Pfg Schwefel, 1 Pfg. schwarzen Kümmel, 3 Pfg. Teufelsdreck und Eberwurzel. Laß dieses 3 Tage stehen in dem Stall, darnach tue die Steine wieder in der Stunde dahin, wo du sie geholet hast. Alles im Namen Gottes d.V., d.S.u.d.h.G. Aber man kann auch andere Mittel anwenden, denn im Volksglauben handelte es sich bei dieser Blutmilch nur um Hexerei." Am Pfingsttags früh vor der Sonne nimm ein Töpflein und tue 1/2 Lot Pfeffer hinein mit dem Seihutuche zugebunden und in die Feueresse gehängt. So lange solche Milch noch in dem Topfe ist, kann solches Vieh nicht bezaubert werden." Der Schornstein gilt allein als die Einfahrt des Drachen in ein Haus. Deswegen dieses Hängen in die Feueresse. Die damaligen Heilmittel sind keineswegs immer sehr appetitlich, auch wenn es nur das Vieh betrifft, so wurde gegen dieses "Rot beim Vieh" angeraten, man solle ein Maß frische Milch nehmen, darin einen Hundsreck zerdrücken, durchstreichen und der Kuh eingeben. "Ist das ein gutes Mittel", wird behauptet. Mehr in das Gebiet der religiösen Sympathieversuche weist uns die Anordnung, wie man das geschwollene Euter bei Kühen versprechen kann. "Es gingen drei Frauen über den Berg Sinai, die erste sprach: Meine Kühle hats heiß, die andere sprach: es kann sein, die dritte sprach: Es kann sein oder es ist, so helf die Name Jesu Christ. Im Namen Gottes d. V., d.S.u.d.h.G." Ein weiteres Übel, daß sich manchmal zeigte, war es, wenn beim Buttern die Milch nicht zusammenging. Da wanderte man heimlich zu einem Kundigen, der da wußte, wer an diesem Übel schuld sein mochte und die Kühe verhext hatte; er fand auch meist ein Gegenmittel, was den Zauber aufhob. Andere wußten selbst ein solches Mittel: "Wenn beim Buttern nicht zusammengehen will, hole dir eine Nessel und sprich zu ihr beim Holen: Grüß dich Gott, Nesselstrauch, hast 50 Schlüssel und seinen Rauch, gib mir den besten. Laß mich aufschließen der Zauberin Schloß, daß ich kann rausnehmen den Butterkloß. Das helfe mir Gott der V.S.u.h.G. Lege die Nessel und den Sandwisch unter das Rührfaß". In der Zeit der Trächtigkeit gilt eine Kuh besonders als gefährdet. Man gibt ihr deshalb allerhand ein, um sie vor den "bösen Kälbern" zu beschützen. "Igelbaig, als Schuhsohlenleder, welches man auf dem Felde findet, wird zu Pulver verbrannt, Haseläpfel zu Pulver gerieben und eingegeben, die befruchtet gewesen sind." Noch ein anderes Mittel, das uns dem Glauben an die Herkunft "der bösen Kälber" verdeutlicht: "Man nehme den Mehlsack aller 3 heiligen Abende und streiche den Kühen auf dem Rücken hinauf und spreche folgendes: Alp, du hast gemacht meiner Kuh ein böses Kalb, du hast sie gemacht zu Schand und Lastern. Der liebe Gott helf dir, daß sie werden wieder zu Wasser. Im Namen Gottes usw." Ist einer Kuh der Nutzen genommen, so schreibe an die Tür +++ und NIR und ein Briefel über die Türe: St. Matthäus, St. Marcus, St. Lucas, St. Johannes", so wird ihr Nutzen wiederkehren. Wenn eine Kuh dann gekalbt hat, so gibt man ihr auf einem Zettel die alten Zauberworte: "Sator, arepo, tenet, opera, rotas, ein." Gegen die Würmer des Viehes aber hilft ein Zettel, auf dem stehen muß: ago lago hago, ..go, cago, iacelo, pago. Gibs dem Vieh zu fressen." Wir erkennen daraus die Wunderlichkeit dieser alten Mittel, hinter all diesen Dingen aber steht die große Liebe, mit der der Bauer und die Bäuerin an ihrem Viehe hängen, daß sie auch die ihnen selbst unerklärlichsten Mittel gläubig verwendeten, wußten sie doch, in welche Not sie durch die Erkrankung des Viehbestandes geraten konnten. Die Liebe der Bäuerin und der Kinder zum Milchvieh gibt sich besonders in den Schmeichelnamen zu erkennen: da

gabs die Male, die Nelke, die Blume, die Wachtel u.a.m., auch den Schwarzkopf, Weißkopf. Die Bullen wurden ebenso mit Namen bedacht. Ganz besonders zärtlich sind die Kinder zu den Kälbermiezeln, denen oft Mädchennamen beigelegt werden. Wir ersehen daraus, daß eben das Verhältnis des Bauers und seiner Familie zu den Tieren ein ganz besonderes ist, als wenn irgend jemand Tierliebhaber ist. Mancherlei eigenartige Gebräuche standen auch sonst noch im Schwange: man gab der Kuh nach dem Kalben die erste Milch wieder zu saufen, man suchte den "Nutzen aus der Nachgeburt" heraus, legte ihn auf 1 Stück Brot mit 3 gedoppelten Haferkörnern, von einem Besen 3 Rüteln, wo an jeder 3 Knospen daran waren, bissel Dille, bissel Salz, das wurde der Kuh in die "Gusche" gesteckt, das mußte sie hinterschlingen. Wir haben in diesem Gebrauche gewiß einen alten Fruchtbarkeitszauber vor uns, der Nutzen sollte sich verdoppeln, ja vervielfachen. An den 3 heiligen Abenden Andreas, Weihnachten und Neujahr muß man das Vieh satt füttern, d.h. man gab ihm doppelte Portion, denn sie dürfen nicht wieder schreien, sonst müssen sie das nächste Jahr hungern. Die Schweine sind trotz ihrer Unförmigkeit auch noch mit der Sorge des Bauern umgeben, man kennt ja die Kosenamen wie Baschel und Basch. Eine Muttersau darf man nicht schlagen, da "lernt se beißen". Will man sie beruhigen, so kraut man sie auf Kopf und Rücken, und sie kennen ihre -eute ebenso, wie andere Tiere auch. Ziegen sind fast bei jeder Herde Kühe und suchen etwas besoners Appetitliches, denn sie sind mitunter recht "käpsch". Nun aber noch andere Haustiere: Hund und Katze, finden wir in jedem Bauernhof. Die Katzen haben ihre Jagdgebiete auf den Böden, deshalb ist für sie auch überall ein Katzenloch in die Tore geschnitten, damit sie ungehindert durchschlüpfen können. Bei den Hofhunden gibts die verschiedensten Sorten, es herrscht keine Einheitlichkeit. Bleiben nur noch Gänse und Enten. Überall in den Gehöften, besonders, dort, wo Wassertümpel beim Gute in der Nähe liegen, hält man sie. Den Kindern sind die Gänseriche oft ein Schrecken, daß man auch sonst manchmal sagt: "Paß auf, wenn du nicht folgst, dann kommt der Gänserich und beißt dich". Beim Federnschleißen wurden früher die Bekannten der Bauersleute eingeladen oder fragten selbst nach, wann es stattfände, die dann zum Danke für ihre Mithilfe mit Kuchen und Kaffee oder auch mit irgend einem anderen Naturertrag des Bauernhofes abgefunden wurden. Zuletzt wollen wir der Hühner gedenken. Wenn die Hühner so kreischen, so "räsonniern", dann gibt es nach der Meinung der bäuerlichen Wetterbeobachter schlechtes Wetter. Damit die Hühner ihre Eier nicht v e r -legen, muß man sie in einen Reif an Heiligabend füttern. Zu den Haustieren kann man zwar die Karpfen nicht rechnen, doch sind sie sehr oft als Kirmeschmaus im Auszuge festgesetzt, auch eine Kirmesgans, wie jeder aus den Berichten aus Gutskäufen ersehen kann. Es erregt unsere Aufmerksamkeit, welche Fische damals im Frohnbach noch vorhanden gewesen sind, auf die sich auch jetzt noch ältere Leute besinnen. Da gab es Kaulmutze = Kaulquappen, die sind natürlich keine Fische, Blutellersche, die wie Forellen aussahen, rot hinter den Kiemen: Elritze, 10 cm lang. Ihre Nahrung bestand aus kleinen Wassertieren. Die Ansatzstellen der Flossen und die Kehle oft glänzend purpurrot, Rücken olivgrün, zu beiden Seiten einen goldenen Längsstreifen vom Auge bis zum Schwanz, Seiten silbern wie messingglänzend. (Lenz, Naturgesch.) Außerdem gabs natürlich im Frohnbach kleine Karpfen, die durch die Wehre mit durchgehuscht waren und "klene Hachte". Wenn auch das Rittergut einst allein das Fischrecht besaß, so mag es doch eine ganze Anzahl heimliche Gesellschafter dieses Fischrechtes gegeben haben, denn mancher erzählt mir schmunzelnd, wie er fischen und bei andern krebse gegangen ist. Ich sage natürlich nicht, wer das gewesen ist.

II. Die Bewohner des Ortes.

1. Familien Mittelfrohnas und von Fichtigsthal.

Ich habe schon einmal auf die Familien des Dorfes hingewiesen bei der Darlegung über die Einwanderung bei der Gründung des Ortes. Ich lasse hier eine Übersicht der einzelnen Namen folgen. 1497 Kirchenrechnung d.Th.St.A. crußelbalt, heinczsche, melchior, Hobschmann, Heyneymann Paul, kunc, anders und Symon Lindner, vyt schonfelt, peter, Hans und math schonfelt, nickel unc, schunheincz. 1517 werden im Cop. 1308 fol 5 b HSTA in Mfr als eingessene Männer Hans Berger, Hans und Benet Geißler, Hans Moller, sowie Mattes und Symon Schonfelt und Benet Rudel genannt, doch haben wir in diesen Leuten nur die Untertanen Limbacher Anteils vor uns, während man im LStR 298 S 80 v. 1529 der Flurstein Leute vom Rttg.Mfr. findet: Georg Moschel, Matte stelzner, Hans Geißler, Peter Joppener, Thomas moller, Hans litmann, Wolf Mainer, wolf Geißler, Vlrich Decker, Adam preusser, Erhart pottiger (Böttger) Matte Zoffel, Bastian Kune (Kühn), Melchior Heintzig, Benel Bretschneider u. die Zeißlerin. In dem ersten Tot.Reg. stehen folgende Namen 1556 Vieweger, 1557 herolt, schencken, winckler, böttiger, zophel, schonfels (d), müller, wagner, Florsteth, Engelhardt, hertel, 1558 Jupner, Kühne, Reichelt, schonfelt, 1559 Merten preusser, brosius köthe, 1561 Richter, Illspach, henckler, Föllersch. Bei den weiteren Aufzählungen folge ich den Angaben Hiersemanns (S.31 seiner Chronik). Diese Namenreihen werden Anspruch auf Vollständigkeit nicht erheben, weil die nur bei Anheiratung bekannt gewordenen Namen fehlen, aber sie enthalten die Namen der in Mfr. wohnhaft gewesenen Personen. Die Familien der neuesten Zeit also, des 20. Jahrhunderts, 1900 - 1938 sind darin nicht enthalten.

16. Jahrhundert. Bretschneider, Günther, Heilmann, Heinig, Heinzig, Herold Hofmann, Irmscher, Köthe, Lindner, Müller, Nitzsche, Pülz, Richter, Rudolph, Schenkkel, Schönfeld Winkler.

17. Jahrhundert. Aurich, Eichler, Esche, Fischer, Götze, Hartig, Kühnert, Kühnrich, Lange, Landgraf, Martin, Pester, Scheffler, Schubert, Schumann, Sittner, Stein, Tirpe, Viehweg, Vogel, Wendler.

18. Jahrhundert. Bauch, Berger, Brauer, Goldhahn, Grobe, Helbig, Kertzscher, Kretschmar, Kreßner, Nollau, Petzold, Posern, Schmidt, Steinert, Voigt, Wetzler.

19. Jahrhundert. 1. Hälfte. Bausch, Franke, Gebauer, Ittner, Klitzsch, Kramer, Kritz, Malz, Naumann, Neuhaus, Schramm, Stopp, Ullrich, Uhlmann, Weber, von Wilucki. 2. Hälfte. Beyer, Börner, Bräutigman, Danzmann, Dörffeldt, Drescher, Hahn, Hartmann, Haufe, Heinze, Junghanns, Jungnickel, Kaufmann, Kunze, Lippmann, Mauersberger, Nestler, Pohlens, Poppitz, Rüdiger, Scheithauer, Schwen-der, Stiegler, Stietzel, Teich, Thümmler, Valten, Weichert, Wießner, Zschiche; neueste Zeit bis 1899. Berthold, Blume, Börngen, Broßmann, Doberenz, Döring, Eifert, Enghardt, Grotzsch, Harzendorf, Hauenstein, Hempel, Hirt, Hoyer, Kern, Kleber, Lehmann, Linke, Nagel, Nösel, Porstmann, Preuß, Rabe Reimann, Rohrbach, Schaarschmidt, Schiefer, Walter, Weigel, Zeun, Zschämisch.

Fichtigsthal. Familien: Arnold, Brühl, Dietrich, Engemann, Eichhorn, Fischer, Gräfe, Kanes, Klaus, Kreßner, Landgraf, Lenke, Rößiger, Scheffler, Schl Schlimper, Stelzner, Wendler, Winter, Wolf, Zschüttig (Hiersemann, Chronik.)

2. Allgemeine Schicksale der Bevölkerung.

Die Sterberegister Mittelfrohnas berichten ab und zu von Unglücksfällen, die tödlich verlaufen waren. So wurde am 14.7.1652 George Müller begraben, "den Clemens Geißlers pferdt umgebracht." Eine merkwürdige Sache geschah im nächsten Jahre, am 5.8.1616. Caspar Kühnrichen begrub man den Sohn Michael, "So am Sonntag Vnnter der Predigt inn die pültze frisch gegangen vnd Kratzbeere Vnterwegs abgeplücket Vnd mit einer Beere eine spinnen eingeßen, davon er in 9 Stunden ohn gefehr gestorben." Im Jahre 1662, am 4.9. (Nr.4) wird Jacob Richters Söhnlein "welches das grosse Thor in seines Großvaters Hoffe erschlagen, begraben". Wie mag den Ort jener tragische Todesfall bewegt haben, von dem Nr. 14 1747 das Totenregister berichtet. "George Winkler, Häusl.u.Leinw. allhier war den 21. Sonntag nach Trinitatis früh gegen 9 Uhr nach Limbach, Holz zu kaufen und im Walde zu besehen gegangen, mag auch wohl von daher nachmittags wieder auf dem Rückweg begriffen gewesen sein und sich in Gabriel Semmlers, Bauers allhier, oben vor Mfr. gelegenen Gebüsch vom Fußsteig verirrt haben, worinne er

über einen Strauch weg auf die Brust gefallen und sogleich tot geblieben sein muß. Er wurde darauf von seinen Verwandten und der ganzen Mfr. Gemeinde gesucht und an beschr. Ort in solcher positur auf dem Gesichte liegend unbeschädigt gefunden, gerichtlich aufgehoben, der casus (Fall) an Herrn Superintendenten Dr. Crüger berichtet und am 26.10. mit einer Leichenpredigt aus Psalm 71, 18 begraben. Sein Alter 83 Jahre 7 Mon 2 Wo 3 Tg." Mitunter brachte man auch recht wenig Gefühl auf bei einem solchen Unglücksfalle. Das zeigt der Eintrag von 1694 Nr. 18. Ein Mühlknecht ward krank herzugebracht und starb bei der Hofmühle alsbald, da man ihn vom Schubkarrn abrud, darauf, 25.9. ward er eingescharrt ohne Klang und Gesang. Wie oft hefteten sich an den Tod irgend eines Menschen allerhand Gerüchte. So schien es bei Hans Voigts, des Gärtners und Einwohners Tode, am 17.3.1738 gewesen zu sein, "da er fast gantzer 14 Tage gedankenlos war, ...welches, wie man sagt daher kommen soll, daß es ihm in der sog. Kühnhaide bethört. Etlich aber sagen, er hätte sich einen Prozeß, den er mit der Herrschaft geführt, so zu Gemüte gezogen, daß er darüber gedankenlos wurde." 1747 starb am 12.6. Mich. Viehweg, Einw. und. Leinw. an einem Falle vom Hofe-Dache. 1750 berichtet man vom plötzlichen Tode eines Mädchens, das mit seiner Mutter nach Penig gegangen war, und nicht weiter ans bis nach Tauscha gehen konnte, von da sie auf einem Schiebbock nach Mfr. gebracht worden und unterwegs aber, ehe sie in ihre Wohnung aufm Kellerhause kommen mag, ohnweit der Schule, vermutlich an einem Schlag- und Streckfluß gestorben. Aus dem Kaufunger Tot.Reg. ist mir ein Eintrag vom Jahre 1772 bekannt: Andreas Köthe, ein Häusl. aus Mfr. ward den 30.6. beim Maltzteich äußerst entkräftet aufgefunden, verschied auch bald darauf, ehe er weiter gebracht worden und da die Seinigen sich seiner nicht annehmen wollten, wurde er am selben Tage nachmittag in eine Schütte Stroh gebunden durch den Teichwächter Hans Mich. Heinern auf dem Schubkarren auf hiesigen Gottesacker gebracht (Kaufungen) und neben dem erhenkten Schnabel an der Mauer beim oberen Hoftore eingescharrt." Von einem eigenartigen Unglücksfall berichtet das Tot.b. Mfr. unterm 13.10.1797, als der Häusl. und Einw. J.Ch.Fiedler in das Mfr. Herrschaftsholz gegangen war, um dasselbst mit anderen Arbeitern Bauholz zu fällen, wo ihm unversehens ein niedergesägtes Stammholz auf den Kopf getroffen und sogleich tot zur Erde gedrückt. 30 Jahre alt, er hinterließ 4 Kinder. Noch ein letzter Unglücksfall, +Reg.Mfr. 1834 mit dem Leichentext: Hüte dich, daß du in keine Sünde willigest (Tov.IV,6) ist am 4.1.1834 eingetragen: Ein fast 35 jähr. Einwohner und Strumpfw. Mfr. Joh.Gfried.Posern wurde erfroren aufgehoben auf dem Felde Chrph. Eschens, er war bei Gelegenheit eines Einzuges mit nach Mühlau gegangen, von dort betrunken fortgeschickt und hat auf sehr erbärmliche Weise seinen frühen Tod gefunden. Er hinterließ 1 Witwe mit 6 Kindern."

Nun mag jenes große und traurige Kapitel der verheerenden Krankheiten folgen, unter denen eine unauslöschlich ins Gedächtnis gegraben ist, die Pest. Ich kann mich eines eigenen Gefühles nicht erwehren, wenn ich die alten Totenregister vor mir habe und im Geiste des Pfarrers Hand die Namen niederschreiben sehe, so wie ich schreibe, wenn ich mir denke, daß zu jener Zeit der Niederschrift eben die Gegenwart das schreckliche Erlebnis hatte, den schwarzen Tod, die Geißel der Menschen des Mittelalters. Schon im 10.Jahrhundert, dann im 14. Jahrhundert verheerte sie die europäischen Wohnorte. Mag sie es gewesen sein, die 1560/61 in Mfr. die Familie Meschel, Matz, den Kirchendiener, Merten, seinen Sohn, Georg Meschel, Gregor Lindners Barbara, Ursula, die Maths Meschelin, Ww., Elisabeth, die Valten Meschelin. 1564 hinraffte. Oder 1582 aus Georg Eidners Familie, am 22. Sonntag nach Trinitatis ein Kind, am 23. Trin.Sonntag Georg Eidners Weib, am Montag, den 3. Advent Paul Eidtners Weib, 4. Advent ihn selber, 4 Kinder und seine Hausgenossen, 1583 die junge Peter Felgen. Mögen das die ersten Vorläufer jener furchtbaren Pestzeit von 1584 gewesen sein. Wenn man dann in den alten Registern so viele Lücken findet, so muß man es dem Pfarrer gewiß nicht zur Nachlässigkeit anrechnen, da er eine vielfache Last trug, diejenigen des Trostes für die noch Lebenden wo Menschetrost wie Hohn klingt und des Trostes für die Sterbenden aber auch die Sorge um seine eigene Familie. Täglich wurde er angefleht von Vätern, Müttern, Söhnen, Töchtern, Kindern, ihnen zu helfen und konnte es doch nicht tun. Wir Menschen der Neuzeit können uns vielleicht gar nicht so recht in die furchtbare Lage hinein versetzen, in der die Leute von 1594 lebten, wenn aus dem Orte 126 Menschen Personen starben (ohne die nicht ge-

nannten), das war wenigstens 1/3 aller Einwohner. Ja, ich weiß es, man wird hinweisen auf die Fortschritte der Heilkunde, aber, Hand aufs Herz, gibt es auch bei uns nicht Krankheiten, die aller Heilkunst spotten? Grippe und Krebs? Gibt es nicht auch Krankheiten, denen eine bestimmte Zeit ihres Wüstens unter den Menschen gegeben ist, die dann plötzlich vollständig verschwinden? Wollen wir also die Not der Familien aus den vergilbten und zittrigen Zeilen der alten Handschrift durchgehen!

"Am Newen Jarstage 1584 begrub man Hans Müllers klein Kindlein," Am Dienstag nach Sonntag Jucundis, seine kleinste Tochter, am Himmelfahrtstage ihn selbst und noch ein Kind von ihm. Am Montag nach Exaudi Agnes, sein Weib, einen Sohn nach Trin., einen Sohn Hans am Freitag darauf und seine kleinen Kinder eine Woche später. Vermutlich die nahe verwandte Familie Peter Müllers erfaßt dann die Seuche. Dorothea Müller starb am 2.4., am nächsten Tage zwei kleine Töchter, dann die alte Felgnerin bei ihm in Diensten, am 10.4. Peter Müllers Ursula, am Gründonnerstag seinen Kuhhirten, am Mittwoch nach Quasimodo geniti seine Kinder Wolfgang, Anna, dann seine Kuhmagd, seine Magd am Dienstag nach Jubilate und am Donnerstag, darnach ihn selbst, Peter Müllern. Es gab kein Halten, man konnte sich der schleichenden Seuche nicht erwehren! Lampert Köthens Familie war an der Reihe, schon zu Palmarum verschied sein Weib, dann ihre Schwester, dann ein Kindlein, seine verwandte Dienerin (kein Name steht dabei, es ist ja auch gleichgültig bei so furchtbarem Elend), am Donnerstag nach dem 1. Trin. Sonntag raffte auch ihn noch der schwarze Tod dahin. Nebenher griff sie auch Nicol Geißler, gleich nach Palmarum. Sei es nun, daß bei der Krankheit hilfreiche Verwandte oder Nachbarn herzugeeilt waren! Thomas Müller, den alten hatte man schon zu Misericordias bestattet, am Montag nach dem 3. Trin. brachte man Thom. Müllers hinterl. Witwe und einen Sohn zur letzten Ruhe, noch hatte sich das Grab kaum geschlossen, als sein Sohn folgte, am Mittwoch, am Freitag eine Tochter, am Sonnabend 2 weitere Söhne und bald darauf sein älteste. Sohn. Mag man daraus erkennen, daß es ein großer Segen des Schicksals ist, wenn die Nachfahren einer Familie bis in die Gegenwart heraufreichen, auch die kinderreichsten Familien sind einem großen Schicksal unterworfen, daß sie nicht meistern können. Jetzt hatte sich die Pesthand auf die Schönfeldische Familie ausgestreckt. Wolf Schönfeld war am Sonnabend n. Miseric. verblieben, bald darauf folgten 2 Töchter, und am Himmelfahrtstage sein Weib zur ewigen Ruhe vom schreckvollen Leben, am Sonntag Exaudi ein kleines Kind von ihm und am Donnerstag darnach noch ein Knabe, sowie Maths Geißler, bei ihm in Diensten. Diese Familie war nun ausgelöscht, aber noch immer nicht satt, griff die gierige Hand weiter in Hans Schönfeld Haus hinein. Mit einem kleinen Töchterchen fing am Mittwoch nach dem Sonntage Jucundis an, am nächsten Tage starb der Vater selbst und seine andere Tochter Magdalene, sein Weib Anna am Sonnabend und die Tochter Ursula, am Sonntage Exaudi, ein Kind von ihm, Freitag darauf sein Sohn Paul, Mittwoch nach Trin. seine hinterlassene Tochter und sein Sohn Hans am Freitag darauf. Paul Schönfelden nahm der Tod so nebenher mit hinweg. Jetzt aber brach bei Lorenz Dietrichs Familie die Krankheit aus. Das Weib begann am Freitag nach Jucundi der Todesreigen, nach Trin. folgte die alte "Madel", Montag nach dem 1. Trin. das kleinste Kind, nächste Woche darauf wieder ein Kind, eine Tochter die Woche später, am Dienstag nach Laurentius, ein letztes Kind.

Gewiß wird man sich mit allerlei Hausmitteln geholfen haben und versucht, die Seuche zu bannen, vergeblich. Manchem riet man, Tormentillwurzel-Tee, der das Gift aus dem Herzen treiben sollte, schwitzen machte, den Bauchkauf stopfte, Lunge und Leber und alle inneren Gebrechen heilte. Das Sterben ließ nicht nach. Nikol Schönfeld, Maths Köthes Tochter Sibylla und noch ein Kind Enders Geißler, Melchior Irmscher, dazu Hans Müllers, des oberen Familie wurde erfaßt. Seine Tochter starb am Montag nach Exaudi, ein Knabe, seine Schwester Anna und am Montag nach dem 21. Trin. seine Witwe wurden begraben. Ausgetilgt diese Familie, als wenn sie nicht gewesen wäre. Wer hätte in jener Zeit das Amt des Totengräbers versehen wollen? Niemand! Und doch mußte auch dieses traurige Amt seinen Meister haben! Lorenz Rüdell. Wundert es jemanden, daß der Tod auch diesem Manne gegenüber keine Rücksicht kannte, der ihm soviel zugeliefert hatte. Er selbst fing die Reihe seines Hauses mit dem Sterben an, am Freitag nach Exaudi. War Freitag nicht ein Unglückstag im Bewußtsein des Volkes? Wieder an einem Freitag, 2. nach Trin., folgt des Totengräbers Sohn, dann seine "Hausgenössin" Magdalene,

sein Kühmägdelein in der 4. Woche nach Trin. 2 Söhne und sein Knecht Blasius Bretschneider, Gertraude sein Weib am Dienstag später und 6. nach Trin. sein kleinstes Kind. Aus der Mühle wurde mit Hans Niedern, nur der Müller herausgegriffen, aber dafür sicherte sich die Seuche die Familie Enders (Andreas) Günthers. Das Weib starb am Pfingstmontag; der Tod hatte kein Verständnis dafür gehabt, daß man den heiligen Pfingstmontag niederschrieb, das Töchterlein starb, "so bei Viehwegen gewesen", man hatte wohl geglaubt, es retten zu können, am Mittwoch bereits. Noch eine Tochter Freitags nach Trin., und das kleinste Kind am Montag der nächsten Woche.

Man mag sich Gedanken darüber machen, weshalb gerade in den Landorten so außerordentlich viel Opfer gefordert wurden, während man doch immer geglaubt hat, daß die schlechte Abwasserungsregelung der Städte, die Überhandnahme der Ratten und ähnlichen Ungeziefers, Unsauberkeit die Ursachen der Pest gewesen seien. Barthel Köthe starb am Freitag nach Pfingsten, begraben zusammen mit Steffen Heilmanns Tochter. Diese Familie blieb dann glücklicherweise verschont und ein Knecht, dafür aber Bastian Lazarus, ihn und sein Weib raffte der schwarze Tod am Sonnabend nach Pfingsten, denen bald der einzige Sohn nachfolgte. Jakob Schönfelds Familie brachte Opfer an einem Kinde, Montags, am Dienstag das Weib und ein anderes Kind, er selbst wurde erfaßt und ein Sohn von ihm. Ender Müllers Tochter, ein Sohn und ihn selbst am 21. Trin. Valten Neuber selbst fing an am Freitag nach Trin., sein Weib die Woche darauf, ein Sohn und der andere zwei Tage später. Görg Heinzig und sein Knecht. Görg Schönfeld und sein Weib. Wolf Wagners Sohn, er selbst und eine Tochter Görg Lindners, dann "des Hofmeisters zu mittelfrohnaw Weib". Urban Müllers Weib, 2 Kinder am Mittwoch der 6. Trin. Woche, die Woche später er selbst. Nun schien die Seuche nachzulassen: Peter Schönfeld, Christoph Schönfeld, Urban Heinzig, Peter Heinzig, Valten Ilsparg; Gregor Kühne Familie wird noch einmal schwer heimgesucht; begann Mittwoch nach 10. Trin., sein ältester Sohn folgte, Michaelistag sein Weib Katharina und noch eine Familie wurde so schwer betroffen: Paul Wagners Familie. Da fing das Kühmägdelein an am Donnerstag nach 23. Trin., 12. Dez. starb der Mann selbst, und ein Töchterlein und 1585 am Dienstag nach Stephani sein Knecht. Urban Bretschneiders Weib, Merten Bretschneiders Weib, eines aus Pleiß Albert Bretschneider und Bartel Böttger. 2.8.1585. Damit war die furchtbare Prüfung der Einwohner vorüber.

Aber noch einmal erschien der gefürchtete schwarze Tod im Gefolge des 30-jährigen Krieges 1633 in Mfr. Sind es 1633 auch nur 76 Personen, die als an der Pest gestorben im Tot.Reg. vermerkt wurden, so muß die Zahl auch weit größer sein, da ein ganzes Stück in diesem Jahre keine Einträge gemacht worden sind. Nun tauchen schon bekanntere Namen auf, deren Wohnsitz man z.T. feststellen kann. Mich. Schönfeld, Mich. Heinzig, Hans Menich, Gregor Berger, Peter Geißler, er selbst am 29.6.1633, sein Sohn am 30.1., dessen Sohn Peter scheint es gewesen zu sein, der 1653 das Goldhahnsche Gut besessen hat. Paul Sommlers Witwe und hinterlassene Tochter sterben. Thomas Plauner, + 22.2.1633, vermutl. jetzt. Neuhaus-Gut. Jakob Semmler. Chrph. Richters kleinster Sohn, sein Eheweib, ein Söhnlein. Er selbst scheint die Seuche überstanden zu haben, denn es wird 1655 eine Person dieses Namens als Besitzer der Mühle genannt. Martin Bretschneiders Weib, vielleicht Kaufmanns Gut. Martin Meiner, Lorenz Böttgers Weib, 30.7. in Esches Gut gewesen. Illgen Preußer, 15.7., Kinder Paul, Michael Catharine, Jakob Heinzig und sein Weib, Illgen Heinrich, der von Ndfn. nach Jahnshorn zog, dann nach Mfr. wo ihm die Töchter Anna, Maria, Regina, Rosina, und Magdalena starben. Sein Anwesen ist leider nicht mehr bestimmbar. Hans Schönfeld, Paul Winkler, Stephan Windischs 3 Kinder, Peter Aurich, Wentzel Hoffmann, sein hinterl. Sohn Johannes, Paul Hoffmanns Magd, er selbst, sein Weib und die Magd Marie. Diese Familie hat das Schenkgut besessen, es scheint, wohl ein übrig gebliebener Sohn, 1634, als Besitzer: Vorgänger ist Wentzel Hoffmann, der 1590 aus Kaufungen und in Mfr. geheiratet hatte. Michael Linke, er selbst, seine 2 Töchter, 1 Sohn. Es sind noch einige Namen dabei, darunter auch Andreas Windisch der Kirchendiener. 1642 brach noch einmal die Pest bei Jacob Esche ein: "mit Weib und Kindern und Schweer Mutter (Schwiger Mutter) peste me absente", = an der Pest in Abwesenheit des Pfarrers begraben (Nr.5). Um ein Bild zu haben, wie gewaltig die Todesopfer in diesem und gar im Jahre 1584 gewesen waren, so muß man die Zahlen der Jahre vergleichen:

1556 ...	1	1615 ...	4	1656 ...	5	1703 ...	4
1557 ...	5	1616 ...	8	1657 ...	3	1704 ...	8
1558 ...	9	1617 ...	13	1658 ...	5	1705 ...	5
1559 ...	14	1618 ...	11	1659 ...	5	1706 ...	4
1560 ...	18	1619 ...	9	1660 ...	4	1707 ...	6
1561 ...	7	1620 ...	19	1661 ...	2	1708 ...	8
1562 ...	8	1621 ...	8	1662 ...	4	1709 ...	9
1563 ...	5	1622 ...	13	1663 ...	3	1710 ...	7
1564 ...	2	1623 ...	11	1664 ...	4	1711 ...	9
64-78. fehlen		1624 ...	8	1665 ...	7	1712 ...	10
1579 ...	6	1625 ...	7	1666 ...	9	1713 ...	16
1580 ...	8	1626 ...	8	1667 ...	6	1714 ...	8
1581 ...	9	1627 ...	5	1668 ...	2	1715 ...	4
1582 ...	12	1628 ...	5	1669 ...	4	1716 ...	9
1583 ...	2	1629 ...	15	1670 ...	4	1717 ...	4
1584 ...	130	1630 ...	11	1671 ...	7	1718 ...	4
Pest!		1631 ...	21	1672 ...	8	1719 ...	5
1585 ...	5	1632 ...	13	1673 ...	4	1720 ...	4
1586 ...	4	1633 ...	76	1674 ...	3	1721 ...	8
1587 ...	8	1634 ...	3	1675 ...	8	1722 ...	4
1588 ...	4	1635 ...	6	1676 ...	5	1723 ...	5
1589 ...	5	1636 ...	16	1677 ...	11	1724 ...	10
1590 ...	4	1637 ...	7	1678 ...	12	1725 ...	5
1591 ...	12	1638 ...	7	1679 ...	15	1726 ...	8
1592 ...	2	1639 ...	15	1680 ...	3	1727 ...	7
1593 ...	3	1640 ...	10	1681 ...	3	1728 ...	8
1594 niemand		1641 ...	12	1682 ...	5	1729 ...	14
1595 ...	5	1642 ...	5	1683 ...	3	1730 ...	9
1596 niemand		Pestfälle		1684 ...	7	1731 ...	6
1597 ...	4	1643 ...	8	1685 ...	8	1732 ...	10
1598 ...	7	1644 ...	4	1686 ...	11	1733 ...	5
1599 ...	12	1645 ...	15	1687 ...	9	1734 ...	15
1600 ...	6	1646 bis		1688 ...	5	1735 ...	4
1601 ...	3	1648 je	3	1689 ...	9	1736 ...	8
1602 ...	5	1649 ...	1	1690 ...	8	1737 ...	22
1603 ...	4	1650 ...	2	1691 ...	14	1738 ...	14
1604 ...	1	u.man verglei-		1692 ...	6	1739 ...	18
1605 ...	3	che d.Zahlen		1693 ...	8	1740 ...	13
1606 ...	9	1584/85=126		1694 ...	19	1741 ...	14
1607 ...	3	u.1633 über		1695 ...	4	1742 ...	10
1608 ...	11	76 Tode an der		1696 ...	2	1743 ...	16
1609 ...	7	Pest.		1697 ...	6	1744 ...	9
1610 ...	7	1651 ...	4	1698 ...	6	1745 ...	7
1611 ...	7	1652 ...	2	1699 ...	6	1746 ...	17
1612 ...	4	1653 ...	2	1700 ...	4		
1613 ...	10	1654 ...	7	1701 ...	7		
1614 ...	5	1655 ...	1	1702 ...	8		

Es ist zwar nicht möglich, alle Todesursachen zu ermitteln, aber von 1730 an erkennt man sie aus Angaben des Tot.Reg., wenn sie auch mitunter durch recht eigenartige Krankheitsbezeichnungen kenntlich gemacht sind. So tritt bei der bäuerlichen Bevölkerung auffallend oft: Schwellst und kurzer Atem auf, Streckfluß. 1708 treten Masern auf, 1721 "herumgehender heftiger Husten". "George Heilmann, Bauers Ehefrau Rosine, starb, da sie barfuß den Garten gekehrt, weil es noch früh, vermutlich erkältet, 1730, + 19.4." 1734 gingen die Blattern um unter 1735, seit dieser Zeit tritt sehr häufig die Angabe Streck- oder Schlagfluß auf, Flößen, die sich in den Hals zogen, ließen einen Menschen verhungern. Wir haben vermutlich eine ähnliche Krankheit wie Diphtherie vor uns. Es scheint sich auch bei den folgenden Krankheiten um etwas Ähnliches zu handeln. Nr.14 1735 heftige Hitze und Lähmung der Zunge raffte eine 23 jähr. junge Frau hinweg, auszehrende Hitze, böser Hals und Floßkrankheit nach 9 wöchentlichen Lager, 52 jähr. Ehefrau(Nr.15), an der anitzo herumgehenden heftigen Hitze, wel-

che Kopf und Leib befällt, hemmt die Sprache, lähmt die Stimmbänder und hat fast wie die Bräune die Art." Ein Mann starb an dem herumgehenden Streckfluß, der ihm auf die Luftröhren fiel, daß er keinen Atem hatte (Nr. 20/1737) Hans Heilmann, betagter Einwohner, 71 J. 6 Mon 3 Tg. (Leichentext Dan. 12, 2.), ein 46 jähr. Mann wurde ebenfalls von dem herumgehenden Streckfluß hingefafft, er hörte nichts mehr und fühlte nichts in der Krankheit. (Nr. 17) Noch 1738 trat dieselbe Krankheit auf (Nr. 1, 3, 4,) heftige Seuche, Blattern, Nr. 9 Streckfluß, der Tod erfolgte nach etlichen 20 Wochen an kurzem Atem und Streckfluß, ein Fall von Masern, Sterbefall an Salzfluß, mit welchem Martin Landgraf, ein Bauer 23 Jahre zugebracht hatte. 1737 Nr. 13. Hans Winklers Ehefrau, Magdalenne, starb " an Reißen in den Gliedern, mit welchem sie ganze 2 Jahre zugebracht, endlich heftige Flößen, die sich in den Hals zogen und mußte verhungern, weil sie nichts essen oder trinken können und öfters zu mir sagte, sie wolle Kleien und Heu essen, aber sie könnte nichts hinterbringen; ihr Ende trat am 5. 8. ein, 42 J 9 Mon 2 Wo 2 Tg alt, Leichentext Hiob 6 V. 2. Im Jahre 1739 treten drei Fälle von Friesel und innerlicher Epilepsie auf und der Sterbefall eines Bauern an " anitzo herumgehenden Masern." Mehrfach taucht die Bezeichnung von Flößen und kurzer Atem wieder auf, dann stirbt einmal der Schuster Jeremias Tzschoch "an einer hitzigen Sucht". (1748/4). Der Pfarrer hielt eine Parentation nach folgenden Gesichtspunkten: "1. Der willig und gern mit Dank sterbende Tzschoch. 2. Der Herr, in welchem er gestorben. 3. Die süße Ruh, welche er durch dieses Sterben erhalten. Die Werke, die ihm nachfolgen." 1741 ereigneten sich 6 Todesfälle bei Kindern an Blattern. Da erschien 1746 plötzlich wieder eine gefährliche Seuche: die rote Ruhr. Am 10. 9. stirbt der 36 jähr. Glieb. Schubert, Häus. und Tischler, Martin Schuberts Tochter Marie, 49 Jahre alt, am 30. 9., Chr. Richters Sohn Glob., 5 Jahre alt. 1753/Nr. 4 stirbt Chr. Kühnert, der Häusler an Flößen und Seitenstechen. Nun mehren sich die Angaben: hitziges Luftfieber, Schwindsucht, Flößen, 1754 böser Hals und Frießel, 1765 treten die Blattern erneut unter Kindern auf, Stäubchen, 1757 Masern, welche die Friesel zurückgelassen hatten, 4 Fälle Blattern. Ein Todesfall an schwerem Schaden wird 1756 Nr. 7 berichtet: George Bretschneider, Häusler und Leinw. starb am 14. 10., weil er sich beim Aufheben eines Sackes voll Erdbirnen auf den Boden hinauf im Leibe etwas zersprengt haben mochte, ward also in halber Stunde gesund, krank und tot. 52 J 6 Mon 2 Tg., 10 Kinder wovon 9 leben, verheiratet seit 24 Jahren. Leichenrede Psalm 90, 12. Kehren wir zu den Toderursachen aus besondern Krankheiten zurück, so finden wir 1757 wiederum 8 Todesfälle an Blattern, von denen Kinder v. 6 Monaten bis 8 Jahren hingerafft wurden, ebenso kehrt hartnäckig der Husten wieder. Im ganzen starben 1757 an 31 Personen, wovon 7 Hauswirte und Witwer, 4 Wirtinnen, 20 Kinder waren. Wir erkennen daraus die große Kindersterblichkeit. Im nächsten Jahre 1758 vereinzeln sich die Sterbefälle an Blattern, 1759 tritt wieder hitziges Luftfieber, Schwindsucht! und Auszehrung in 6 Fällen auf. Vermutlich haben wir die ersten Anzeichen und die ersten erkannten Fälle von Lungen tuberkulose vor uns. In Fichtigsthal waren 1756 drei Fälle, 1798 1 Fall und 1799 wieder 3 Fälle Blattern verzeichnet. Die gefürchteten Blattern waren aber auch in Mfr. noch immer wieder gekommen. 1773, 1783 je 3 Fälle, 1784, 1792 je 2 Fälle 1794 = 5 Fälle, 1798 aber forderten böartige Blattern 2 Todesopfer, 1799 = 5 Sterbefälle, dann erst wieder 1805, seit dieser Zeit verschwinden sie.

Die rote Ruhr hatte sich zugleich im Jahre 1798, wo 4 Kinder und 6 Erwachsene starben, wieder eingefunden. In Fichtigsthal starben daran 5 Personen. An Todesursachen treten Husten, Friesel, kurzer Atem und Geschwulst, Masern und Husten, Verzehrung, Seitenstechen und Herzdrücken, Luftfieber, Leibesbeschwerung auf. Nach 1800 zeigten sich wieder Masern, Schwämmchen und Stäubchen räumten unter den Kinder ziemlich stark auf.

1800 ...	5	1804 ...	5	1810 ...	3	1814 ...	4
1801 ...	3	1805 ...	3	1811 ...	4	1815 ...	3
1802 ...	1	1806 ...	5	1812 ...	5		
1803 ...	8	1807 ...	1	1813 ...	3		

An Stäubchen allein: 1800 = 5, 1801 = 2, 1808 = 5, 1811 = 5, 1813 = 6, 1815 = 2, 1817 = 6, diese Fälle kommen noch zu obigen hinzu. Scharlach war 1811 mit 6 Todesfällen vertreten. Seitenstechenfieber tritt jedes Jahr mit einem Falle auf,

Auszehrung und damit also die Lungentuberkulose begann mit allmählichem Ansteigen 1801 = 1 Fall, 1806 = 5 Fälle 1810 = 6 Fälle und schwankte bis 1817 = 9 Sterbefälle von 26 Todesfällen überhaupt, also mehr als 1/3 bereits. Kindbettfieber tritt vereinzelt auf 1802, 04, 14. Dafür aber fast regelmäßig mit 2 Sterbefällen die als Geschwulst bezeichnete Krankheit. Katarrhalfieber 1805 = 1, 1806 = 4, 1809 = 1, 1812 = 4; Zahnfieber stieg von 1808 = 3 Fällen, 1814 = 7 Fälle und das ist bei 39 Sterbefällen etwas mehr als 20 Prozent. Ruhr 1806 07, 13 2 und je 1 Todesfall. Keuchhusten vereinzelt, dasselbe ist von der Wurmkrankheit zu sagen 1808 und 1810 je 1 Fall. Merkwürdigerweise taucht jetzt auf einmal die Bezeichnung Brustentzündung auf, sowohl bei männlichen als weiblichen Verstorbenen als Todesursache. Schließlich aber kommt seit 1811 ansteckendes Faulfieber. 1813 7 Todesfälle an ansteckendem Nervenfieber genannt bei 35 Gesamtsterbefällen, 1814 = 8 Sterbefälle daran bei 39 gesamt, als knapp 1/5. Ich will die Reihe abschließen mit der Angabe der Sterbefälle von 1800 - 1820.

1800 ...	36	1806 ...	36	1812 ...	25	1818 ...	17
1801 ...	17	1807 ...	26	1813 ...	35	1819 ...	21
1802 ...	17	1808 ...	20	1814 ...	39	1820 ...	13
1803 ...	23	1809 ...	30	1815 ...	21		
1804 ...	25	1810 ...	36	1816 ...	30		
1805 ...	25	1811 ...	32	1817 ...	26		

3. Kriegsschicksale des Ortes und seiner Bewohner.

Mancherlei Naturerscheinungen schreckten bange Gemüter, wenn sie auftraten. War ein Nordlicht oder ein Komat am Himmel, so hieß es: das gibt Krieg, trieben sich die Krähen in großen Massen herum oder scharten sich die Mäuse unheimlich, daß sie vom Pfluge zermalmt wurden, so deutete man auch das auf ziehende Heere. Da gibt es immerhin eine ganze Anzahl von kriegerischen Verwicklungen, die unsere Heimat betroffen haben. Wenn wir von dem verwüstenden Bruderkriege absehen, von dem wir vermuten können, daß er auch über Mfr. hinging, und die Elzinggüter zerstörte, so ist es eigentlich nur ein Krieg, der längste aller Zeiten, der 30 jährige Krieg, der aus dem Bewußtsein der Einwohner nie mehr weggewischt werden kann. Der Erzgebirgische Kreis, zu dem auch Mfr. gehörte, hatte vor dem 30 jähr. Kriege 3 Fändel Fußvolk = 520 Mann zu stellen (Fähnlein) dazu 103 Ritterpferde, 247 Schanzgräber, 58 Heerfahrtswagen. (Gesch.d.Sächs.Arme v. Schuster und Franke 1885 Leipzig) Wie es ihm Orte selbst aussah, kann man aus vielen Berichten der einzelnen Gutshöfe herauslesen. Auch die Kirchenrechnung von 1649/50 legt das eindeutig klar: die Schuldner der Kirche werden verzeichnet: 1 n Bo 20 gr die Rohkopfin Ist anno 51 vff der Kirchenrechnung erlassen worden. (1 gr = 2 Mark) Das war also viel Geldwert, 1 n Bo Michel Eckard, ist davon gezogen und hat nicht gezahlt, 2 n Bo Mich. Lange, 3 n Bo 20 gr George Köthe, hat nichts geben (Anna Müller Erbhof) 9 n Bo Chrph. Richter, der obere, ist ihm anno 53 auf der Kirchenrechnung erlassen worden, 40 gr George Bohn, der Lorenz Eckardäten Ao 53 erlassen, wüst verkauft und noch nicht angewiesen, 14 n Bo 36 gr Ambrosius Köthe itzo Görde Bretschneider, 2 n Bo 20 gr Adam Winkler, zuvor Jacob Riedel, 1 n Bo Geörge Heilmann zuvor der Hans Prelen (?), 2 n Bo Michel Böttiger. Ganz wüste: 8 n Bo 17 gr Ilgen Heinigs gut, 14 n Bo 17 gr 3 pfg Mich. Linkens gut, 2 n Bo 47 gr 6 pfg Hans Meinig, 1 n Bo Mich. Steinbach, der Häußer, 3 n Bo 57 gr 6 pfg Valten Werner, 6 n Bo 25 gr 3 pfg Mich. Steinbachs gut, 2 n Bo 30 gr Jacob Semmler, 1 n Bo 20 gr die Thomas Kühnin, 3 n Bo Hans Dietz." Es sind unter diesen Namen eine ganze Anzahl von denen, die an der Pest zugrunde gegangen waren. 1640 begrub man ein Soldatenkind. Lange nach dem Krieg durchzogen noch verabschiedete Soldaten das Land und bettelten. So starb in Mfr. "Anders Pruß, ein alter Soldat vom Königstein bürtig, suchte das Almosen und starb a der Colica, den 19.4.1686". Mag es uns wundern oder nicht, es suchte sich jeder vor Kriegstod und Unfall zu schützen.

Ich hatte schon den schwedischen Krieg von 1707 erwähnt, der Karl XII. von Schweden im Siegeszuge gegen August den Starcken nach Sachsen brachte. Penig hat der Schwedenkönig am 13.4.1707 besucht. Am 25.4. ist im Kaufbuch eine kleine Verhandlung eingetragen, die uns einen Einblick in jene Notzeiten gewährt. Christoph Eschen wird über Hans Heilmanns versetztes Teichlein Consens erteilt. (HSTA 43/88) "Hans Heilmann beweglich vorgestellt, daß er bei jetzigen bedräng-

ten Zeiten und preßuren die Schwedische Contribution und Lieferung weiter aufzubringen nicht vermocht, sondern sich in einem so geschlagenen Zustand befunden, aus welchem man, wenn er nicht etwas von seinem Gut versetze, nicht kommen könne, habe sich daher entschlossen, sein an dem hiesigen Hofweg nach Mühlau liegend Teichelchen auf eine gewisse ^{Fläche} zu versetzen", da es auch "an Tamm und Gerinnen baufällig und zum Teil ausgeschlänmt und bisher wüste gelegen, für 25 fl auf 15 Jahre lang habe es Chrph. Eschen zu übergeben, anstatt der Zinsen so zu lassen, daß er es vollends anbauen, besetzen, fischen und zu seinem Nutzen diese gesetzte Zeit über und so lange, bis er sein bezahltes Geld an 21 fl wieder erhalten, sodann aber ohne contradictione (Widerrede) wieder abtreten möge, "es wäre denn, daß Heilmann binnen 6 Jahren versterben oder das Gut verkaufen müßte, so sollte Esche dem neu Besitzer es wieder abtreten und seine 21 fl. erhalten." Als der 7 jähr. Krieg begann, erließ die oberste Kirchenbehörde eine Botschaft, in der uns die Meinung, daß der Krieg eine Strafe Gottes ist, ganz ausgeprägt entgegentritt. (Mi.Ss.B.Tom II V,0,6,Sept., 1756). "Die Tage brachen an, die der Herr macht und wieder zu uns kommen und uns strafen und ein schneller Zeuge sein, wider die Verächter Gottes, Ehebrecher und Meineidige und viele, so gewollt Unrecht tun den Tagelöhnern, Witwen und Waisen. Vielleicht sind wir bisher säumig gewesen, die anvertrauten Seelen mit der Treue zu unterrichten, zu ermahnen und zu erwecken, vielleicht bei den größten Lastern, in welchem die rohe Gewalt steckt, zu kalt und eigensinnig, vielleicht zu unachtsam, die Irren den zurechte zu bringen, vielleicht haben wir durch tausend Fehlritte selbst anderen Anstoß gegeben. Gott wird den Anschlag der Großen zum Besten wenden, denen, die uns hassen, Einhalt tun, die Not erträglich machen und unser Schirm und Schild sein. Der Satan hat einen großen Zorn wider die Heiligen auf der Erde, und es ist gar zu bedenklich, daß nach Zeugnis der öffentlichen Blätter die Religion immer mit unter die Ursachen der großen Kriegerüstungen gesetzt wird." Mehrfach sind während des Krieges Soldatenkinder geboren, So ein Mädchen, dessen Mutter "gibt einen Soldaten von der Reichsarmee zum Vater an." Am 2.9.1756 stirbt Andreas, 6 Wochensöhnlein und in Gnadstein getauft, Adam Rudlers, eines Musketiers unter dem kgl. preuß. hochlöbl. Kleist'schen Infanterie-Rgt., welches zu der Zeit auf dem Marsche nach Böhmen durch Sachsen allhier im Quartier stand und Rasttag hielt." Am 9.3.1763 wurde ein Knabe Joh.Georg, Sohn eines Musketiers von dem Kayserl.Salmischen Regimente unter des Herrn Hauptmann v. Lindemayer Kompagnie geboren. Pate stand Zachariae Kühnert, Korporal in demselben Rgt." In Mfr. wird leider nicht angegeben wie groß die Lieferungen gewesen sind. Wenn ich zum Vergleiche die Niederfrohnaer Zahlen anfüge, so will ich damit das Bild der Zeit in ihrer wirtschaftlichen Bedrängnis verdeutlichen. 1 Hufe hatte 48 Dr.Scheffel Hafer, 9 Ztr. Mehl, 12 Bund Stroh und Heu zu liefern. 1761 mußten außerdem statt 4 Quatember Steuern deren 147 abgeliefert werden, 1 rtl 1 gr auf Schock Contribution. Im Jahre 1763 stieg die Quatembersteuerzahl auf 343. Die Teuerung stieg ins Unerträgliche: 1 schf Hafer 7 rtl, 1 schf Korn 12 rtl, Gerste 8 rtl, 1 Ka Butter 1 rtl, 1 Pfd. Rindfleisch 4 gr, 1 Kuh 36 rtl. Wenn man die Kuh zu 240 Mark rechnen wollte, so wäre der rtl 8 Mark!!) Nach dem Friedensschluß 1756 fiel das Geld. 100 rtl wurden auf 38 rtl 12 gr 10 pfg herabgesetzt. 1790 begannen sich in Frankreich die Unruhen zu entwickeln, die ihre Wellen bald nach Deutschland hereinschlügen, sodaß sich am 28.8.1790 die obere Kirchenbehörde daranlaßt sah, zu warnen, "daß die Geistlichen bei sich erhebenden Unruhen im Land das Volk ermahnen sollten, sich vor Aufruhr und Empörung gegen die Landesobrigkeit und Gerichtsbarkeit zu hüten, doch sollen diese Mahnungen ohne Bitterkeit geschehen; Bericht ist zu erstatten, keiner soll sich bei Strafe der Amtsenthebung Ungebühr zu schulden kommen lassen." (Miss.B.II.) Nun folgt der Befreiungskrieg, der seit 1806 mit Jena und Auerstädt begann, 1814 endete. Man spricht allgemein von 1813, als dem wichtigsten Jahr daraus. Wir alle wissen, daß nach der Niederschlagung von Preußen und Sachsen bei Jena, an der übrigens auch ein Niederfrohnaer, J.Glob.Kühnert, Strumpfwirker teilgenommen hat und am linken Arm verwundet wurde, Napoleon Sachsen vollständig beherrschte. Als er daher vor dem Feldzuge nach Rußland 1812 stand, wurde in den sächs. Kirchen ein recht eigenartiges Gebet befohlen. Ich schreibe das noch einmal hier nieder, obwohl es bereits in der Nfr. Chronik steht, denn es kennzeichnet so recht die Knechtschaft, unter der damals Sachsen stand, da es gezwungen wurde, für den Unterdrücker zu beten. Allg. Kirchengebet

vom 13.7.1812. "Segne, o Herr die Heerscharen, die Waffen, welche wir von neuem in Gemeinschaft mit den verbündeten Mächten zur Verteidigung der heiligen Sache des römischen Reiches ergriffen. Laß insbesondere die für das Vaterland kämpfenden Mitbürger seiner Obhut empfohlen sein, verherrliche dich ferner an dem Beschützer des Bundes (Napoleon, als Beschützer des Rheinbundes!), zu welchem wir gehören, kröne ihn nebst allen Verbündeten mit neuem Segen und gibt Gnade, damit Friede, Ruhe und Ordnung wiederhergestellt werden. (Miss.B.II.S. 198).

Nun sind wir also schon mitten im Kriege 1813, der unsere Heimat Mfr. wieder besonders traf in den Tagen v o r der Völkerschlacht bei Leipzig, deren Vorkämpfe sich als Teilstück vom 3. bis 9.10.1813 vor dem Muldenübergange bei Penig, im Raume Waldenburg-Penig-Lunzenau, südwärts bis nach Chemnitz hin abspielten. Ich habe in der Ndr. Chronik die Übersetzung eines Berichtes eines polnischen Offiziers über diese Kämpfe ausführlich behandelt, das will ich hier nur in den für Mfr. wichtigen Abschnitten wiederholen. Am 3.10.1813 morgens um 2 Uhr setzte sich der polnische General Sokolnicki mit 6 Schwadronen Chasseuren, Ulanen und 8 Kompag. Infanterie mit 2 leichten Geschützen, im ganzen 1425 Mann auf Langenleuba in Bewegung, griff dort Husaren und Kosaken an, welche den Dorfeingang bewachten und jagten die verbündeten österreich.-russischen Streitkräfte bis nach Waldenburg. Das Groß der Polen rückte indessen gegen Penig vor, erschien plötzlich auf den Höhen bei der Peniger Altstadt, dort stürzte sich Major Jablonski mit solcher Wucht auf den Feind, daß er ihn zwang, sich Unordnung zurü czuziehen. Die Voltigeure nahmen mit dem Bajonett die Brücke u. bemächtigten sich der Neustadt Penig. Der Eskadronchef Korn verfolgte mit seinen Chasseuren die Flüchtigen bis Hartmannsdorf, wo sich die östereich. Husaren erst wieder sammeln konnten. Damit gerieten Mittelfrohna, Ndr. und Mühlau in den Bereich der Kampfhandlungen. Die Reiterfeldwachen wurden bis Mühlau vorge-schoben, des Nachts eng zusammengezogen. Inzwischen schoben sich die österreich.-russischen Streitkräfte weiter an Penig heran. Von Wolperndorf meldete der Eskadronchef Starenski, daß sich in Waldenburg noch 5-600 Husaren und Kosaken befänden, ein Korps von 2000 Reitern und 8 Geschützen unter dem Befehl eines russischen Fürsten von Gößnitz her nach Waldenburg ziehe und Kosakenhetmann Platorow in Meerane stände. Als Oberst Kurnatowski gegen Waldenburg vorging, wichen die Verbündeten zurück bis nach Lichtenstein, doch sammelten sich in Zwickau bedeutende Streitkräfte des Fürsten Schwarzenberg, sowie die preußisch-russischen Hauptquartiere, das Korps des Generals Klenau mit der Avantgarde des Generals Mohr von Lengefeld auf Chemnitz heranzöge, während Chemnitz selbst nur von 2000 Mann besetzt wäre. Diese Erkundigungen wurden sofort dem König von Neapel, dem Fürsten Poniatowski (von Polen), dem General Grafen Lauristen mitgeteilt. Der letzte befahl sofort eine Unternehmung gegen Chemnitz, wollte die in Röhrsdorf stehenden Abteilungen des Obersten Mensdorf aufheben. Schon hatte Oberst Kurnatowski den Befehl erhalten von Waldenburg über Langenchursdorf nach Limbach zu rücken, wohin der Eskadronchef Zdanowski vom 3. Ulanenregiment von Mfr. aus, das er besetzt hielt, sich auch begeben sollte. Bereits war General Sokolnicki mit 4 Kompag. Infanterie, 2 Eliten-Schwadronen und 2 Geschützen nach Hartmannsdorf marschiert, während der Eskadronchef Korn den Feind aus dem Walde hervorlocken wollte. Doch diese Operation ward als zu verwegen mißbilligt, General Sokolnicki erhielt den strickten Befehl, mit allen seinen Truppen nach Penig zurückzukehren. Obwohl General Graf Lauristen dem General Sokolnicki sein Bedauern in anerkennenden Worten ausdrückte, ärgerte sich dieser über die mißglückte Sache, die einen Vorstoß des Gegners unbedingt erwarten ließ. "Um sich zu trösten, vereinigte Sokolnicki im Schlosse zu Penig eine zahlreiche Gesellschaft, Offiziere und Bürger, man tanzte bis in die Nacht hinein". Indessen hatte Sokolnicki aber nicht versäumt, morgen gegen 3 Uhr seine Artillerie auf den Höhen des linken Muldenufers, wo sie durch Baumgruppen verdeckt standen, zu ziehen. Diese Vorsicht war gerechtfertigt, denn kaum brach der Tag an, so stürmten 5 - 6 Schwadronen Husaren und Kosaken mit einer wahren Berserkerwut bis an den Fuß des Hügels heran, aber nun öffneten diese Geschütze das Feuer mit Kartätschen, sodaß sie völlig geworfen wurden und bis Mühlau zurückgejagt, das inzwischen von General Mohr besetzt worden war. Seine Bataillone formierten eine Angriffskolonnie und rückten auf Schußweite vor, wurden aber durch den Angriff der polnischen Geschütze wieder zurückgeworfen. General Mohr zog nach Mitternacht

ab nach Chemnitz. General Sokolnicki folgte ihm bis Hartmannsdorf und Mühlau. Am 7.10. drangen die Verbündeten gegen Penig geschlossen vor, konnten aber die Stadt nicht halten, sondern ließen dort 200 Tote zurück. Immer hartnäckiger wurden die Kämpfe um den Muldenübergang, besonders am sog. weißen Stein, dem Steilabhang gegenüber der Papierfabrik Penig, den die Verbündeten, Österreicher, Kroaten und Russen stürmten, aber in den Fluß hinabgeworfen wurden. Am 8. und 9.10. schließlich unter dem allgemeinen Angriff räumten bei schwerstem Widerstand die polnisch-französischen Truppen Penig und zogen auf Langenleuba-Frohburg-Geithain nach Leipzig ab (Ber.e.poln.Off.i.Bes.d.Napol.Forschers Alb.Lockeroad). In Mfr. stand also eine Eskadron des 3. Ulanenregiments unter Zdanowski und hielt den Ort besetzt. Mag sein, daß sie jene Eisenhaken in die ehemals am Fritz Esche'schen Gutshofe stehenden 3 Linden geschlagen haben, auch den Säbel mit dem polnischen Wappen zurückgelassen haben und das Reiterpistol, die dort noch bis vor einem Jahrzehnte gelegen haben, vielleicht auch auf dem Wachhübel ihre Feldwache gehabt haben! Pfarrer Hiersemann berichtet, daß 3000 tlr Kriegskosten dem Orte erwachsen seien, woher er diese Berechnung hat, weiß ich nicht, ich habe keinerlei Rechnung aus dieser Zeit mehr finden können.

Aus dem Kriege 1866 (Kriegsteilnehmer Jul.Bretschneider und der alte Bauchschnied) und 1870 ist leider so gut wie nicht zu erfahren gewesen, was hier berichtet werden könnte. Aus dem 70er Kriege sind in Mittelfrohna noch folgende Veteranen gewesen, die Veteranenbeihilfe bezogen haben: 1904 Fritz Herm.Winkler und Christ.Friedr.Kretzschmar je 120 Mark jährlich. (Abt.IV Abschn.3.Nr.3.1901) 1912 werden genannt Herm.Winkler, der monatl. 9 Mark bezieht, Ferd.Winkler, Fr.Irmscher, Friedr.Vogel und Louis Türpe, die jeder 10 Mark erhalten.

So bleibt uns der letzte große Krieg, der Weltkrieg übrig, der noch in aller Erinnerung ist. Wie war es doch als er begann?

"Naturgemäß gingen die Wogen in den ersten Tagen hoch, auch hier, wenn schon freilich von hellem Jubel oder Begeisterung, wie anderwärts zu spüren, hier nichts zu melden ist. Wohl aber zweifelte damals noch niemand an unserem Recht und an der Pflicht, das Vaterland zu verteidigen. Das Telephon war auch nachts offen, alle amtlichen Schreiben der Amtshauptmannschaft wurden durch Eilboten überbracht. Nachts gingen 2 Posten/gemeinsam durch das Dorf, mit weißer Armbinde. Viel Rumor machten die überall verbreiteten Gerüchte und Schauermärchen von Brunnenvergiftungen und Brückenattentaten durch französische Agenten, sogar in Limbach. Ein tolles Treiben verursachte die auch amtlich weitergegebene Meldung, französische Offiziere hätten die Absicht in Verkleidung auf mehreren Autos mehrere Millionen französisches Geld nach Rußland zu schaffen, alle Straßen sollten sofort gesperrt werden. So wurde ein Balken in der Nähe der Pfarre Ndf. auf die Kaufunger Straße gelegt, ebenso vor Rabens (Winklers) Haus neben der Pfarre an der Straße nach Mfr. Das war halb heiter, halb lästig, sogar die Amtshauptmannschaft kontrollierte auf einem Auto die Chausseen ihres Bezirkes den glücklichen Fang zu machen, wobei immer ein Auto das andere anhielt und visitierte. Als ich (mein Berichterstatter) eines Mittwochs 5 Uhr von Chemnitz kam und in Limbach auf der Bahnhofstraße um die Ecke biegen wollte, wollte mich der dortige Schlagbaum-Gewaltige anhalten. Ein kleines Päckchen (mit Wurst) hatte offenbar sein Mißfallen erregt. Ich ließ mich aber nicht anhalten, ging ruhig und lachend weiter und radelte schließlich davon." Mit der Länge des Krieges u. der zunehmenden Not änderte sich das Bild der Begeisterung sehr rasch. "Nur einmal, kurz nach Kriegsbeginn hörte ich zu meiner Freude abends im Gasthof von Abschied feiernden jungen Burschen patriotische Lieder: Deutschland, Deutschland über alles... Es braust ein Ruf wie Donnerhall... Im übrigen aber war es bezeichnend für das "Deutsche" aller patriotischen Empfindung oder Begeisterung, daß man bald Tiroler bald Schweizer Lieder sang und natürlich ein französisches: Frankreich, o Frankreich, bald muß ich Dich verlassen. Dazu sangen die oft aus Burgstädt hier durchmarschierenden Truppen ihre zotigen Soldatenlieder.." Dabei fing sehr bald die Hetze gegen die "Großen" zu wirken an, als ich eines Sept. nach Fichtigsthal mußte, begegnete mir die 1. Kriegerwitwe. Ihr Leid um den Mann war groß, aber auch sie gab die Schuld den "Großen", welche die Ursache zum Kriege geworden seien, die "Kleenen, die müßten bloß darunter leiden und ihr Leben lassen." In Fichtigsthal hörte ich von dem Tode des.. Auf dem Rückwege wollte ich hin, Vater und Schwiegervater sind gerade gekommen, auch dieselben Vor-

würfe, noch stärker. Als nach Monaten das Ehrengedenkblatt hingetragen wurde, wobei der Vater der Witwe sehr ausfällig wurde, warf man mir entgegen: "Was geht uns denn das Elsaß-Lothringen an, gebt es doch den Feinden zurück, was sie haben wollen. Wir wollen Frieden, Arbeit und Brot." Auch nicht das geringste Verständnis für deutsche Würde, nationalen Stolz, für die Ursachen des Krieges und die Zusammenhänge, für den Vernichtungswillen der Gegner und seine katastrophalen Folgen für uns, für die Pflicht der Verteidigung höchster Volksgüter ist bei der breiten Masse unseres Volkes vorhanden. Sofort nach Kriegsbeginn begann die Hetze gegen den Kaiser und die Regierung. Einmal bat mich ein Truppenteil, den Tod des Sohnes den Eltern mitzuteilen. Ein schmerzlicher Weg, eine traurige Botschaft, einer Mutter, die einen freundlich, nichts ahnend empfängt, den Tod des Sohnes zu melden. Vielleicht würde ich es auch kaum öfters wiederholt haben."

Nun mögen folgen die Namen jener Männer, die ihr Blut für uns und die Heimat vergossen haben, damit wir leben sollten durch ihren Tod:

- Aurich, Karl Artur, IR 134, 6 Kp., gef. 8.9.1914, Somme puis.
 Aurich, Paul Georg, Jäg. Batl. 26, gef. 3.11.1914, Becelaere.
 Aurich, Otto Paul, gef. 17.2.1915 Morslede, RIR 244.
 Aurich, Otto Paul, gef. 8.9.1914 bei Maiau/Champagne.
 Aurich, Joh. Philipp, LIR 100/2. Uffz. verw. 28.4.1916 beim Üben des Handgranatenwerfens durch Kopfverletzung, starb am 29.4. in Saarburg im Lazarett.
 Berger, O. Albin, 10. bayr. Nf. Div., + 1915 Kämpfe Nowo Georgiewsk.
 Bober, Karl Aug. Ficht. preuß. IR 20,6. gef. 3.9.1915, Steinensee, 18 km südlich Dünaburg.
 Brauer, Max Bernh., IR 104,11. gef. 10.2.1916 südöstlich St. Souplet.
 Bauch, Otto Joh. Gottlob, IR 245,11. gef. 9.6.1916.
 Berger, Georg Eugen, Pion. Kp. 48, im Felde unverwundet, hinter Brüssel am 17.11.1918 bei einem Eisenbahnunglück +.
 Bauch, Artur Alwin, RIR 107,5. gef. Ailette.
 Bäbler, ...
 Bober, Karl Max, Uffz. IR 27,3. gef. 28.8.1917 bei Cerny.
 Claus, Otto Alfred, IR 177,2. gef. 7.6.1918 bei Berquin.
 Dietze, Ehregott Lisko, Ficht., IR 181/10. gef. 22.8.1916 bei Martinpuiche.
 Danzmann, Gust. Max. IR 181/8 vermißt seit 20.7.1916 Somme.
 Danzmann, Paul Georg IR 242,8. Gefangenschaft 18.8.1918, gest. 8.9.1918 im Hospital complementaire in Vineuil a.d. Oise.
 Enghardt, Heinr. Ernst, RIR 243,12. gef. 31.1.1915 bei Moolenazelsthoek.
 Eichler, Emil Ewald, Ficht. Kriegsfreiwilliger 18 Jahre, gef. im Gefecht bei Broodseinde, vermißt seit 25.4.-25.5.1915. IR 244,10.
 Eichler, Walter Emil, IR 133,8. gef. 1.11.1916 im Gefecht bei la Sars
 Eichler, Edmund Max, RIR 107,5. tot gefunden bei Breczany 1917
 Enghardt, Hermann ...
 Eichler, Karl ...
 Gräfe, Alfred Paul. gef. 21.10.1914 bei Pont rouge.
 Gebauer, Karl Johann, LIR 10,6. + 19.2.1916 in Braunschweig im Lazarett. Verw. bei Riga.
 Granz, Emil, IR 104,5. 1.10.1916 zum zweiten Male an die Somme, seit dieser Zeit vermißt.
 Granz, Emil Kurt. Ficht. IR 139,4. gef. 14.11.1917 bei Boiry.
 Hoyer, Walter, Res. Jäg. gef. gegen 10 Uhr bei Epinette, am 23.10.1914.
 Hälsig, Arth. Martin, IR 104,11. gef. 9.8.1915 bei Le Gherre (Tirlemont)
 Hösel, Otto Karl, RIR 104,2. gef. 18.7.1916 bei Ginchiy an der Somme.
 Hahn, Rud. Wilhelm, 4. Res. Kp. 22. Pion. Batl., schwerverwundet am 16.9. 1916 bei Tarnopol in Galizien; + 17.9.
 Hälsig, Willi Otto, 1. Jäg. Batl. Nr. 12,2. Am 22.10.1916 Monastir.
 Heilmann, Max Arthur, Feld-Art. Rgt. 32,4 Batl. Ypern, am 5.6.1917 Herschwäche durch Amputation.
 Heilmann, Johannes Walter, Kriegsfreiw. RIR 244,2 am 21.7.1917. Vermutlich auf dem Vormarsch nach Tarnopol.
 Herold, Friedr. Willibald, RIR 103/8. 13.4.1918 gef. bei Hooglede,
 Heilmann, Rich. Georg, IR 105,2 MGKp., + 12.10.1918 im Lazarett Chemnitz.

H o f m a n n , Herm. Otto IR 473,4 bei Chatky in Ostgalizien am 6.7.1917 +.
 I t t n e r , Willi Arth. IR 133, gef. 9.8.1918 Somme.
 J ä h n i g , Paul Max IR 179,4 gef. 18.9.1916 bei Anchy infolge Gasvergiftung.
 K ö t h e , Albin, IR 104,8 gef. 21.10.1914 bei Warneton (Pont rouge).
 K ü h n e r t , Herm. Guido LErs. Batl. 104,3 gef. bei Grabno in Polen 22.11.
 1914
 K u n z e , Bruno Hugo, RJR 243,9 gef. bei Ypern.
 K a n e s , Karl Gottlob, Fußartl.Rgt. 27,2 Batt. gef. bei Bezonveaux b. Verdun.
 K ö t h e , Kurt Ludwig, IR 104,4. 17.8.1916 bei Flers.
 K ö t h e , Otto Karl, fiel 27.8.1916.
 K r e t z s c h m a r , Chr. Friedr. IR 106,6 am 22.9.1916 verw. an der Somme, +
 in Hamm.
 K ä m p f e , Alfred Max, IR 192,1 gef. am 25.10.1916 bei Verdun.
 K u n z e , Paul Bruno, IR 179,12 gef. 5.5.1917 Somme
 K u n z e , Willibald Fritz, Sächs.Pion.Kp.264, fiel am 15.7.1918 bei Sarcy
 K a h n t , Walter Florus, RIR 103,4 wurde am 16.4. 1918 verschüttet, starb zu
 Gent.
 K ü h n e r t , Willi Ernst, IR 104,8 gef. 25.10.1918 von Mortier.
 K ü h n r i c h , Alfred Konrad, 13 Res.Jäg.Batl. gef. 18.11.1918 Rawitzsch, Po-
 sen.
 L a n d g r a f , Johannes Georg IR 345,9 am 17.8.1915 Zurranski Russ.
 L i p p m a n n , Emil Richard, IR 104,12 gef 10.10.1915 Givenchy an der Maas,
 M a i , Max Linus, Res.Jäg. 13,2 (IR 241,2), gef. 8.5.1915 bei Freezenberg.
 N e u h a u s , Paul Arthur, IR 104,6 am 7.11.1914 vermißt.
 N a g e l , Max Louis, IR 105,1 MGK gef. 17.7.1918 an der Somme.
 N i e b e r t , Otto Paul, RIR 133,3 gef. 9.8.1918 bei Vendresse.
 N a g e l , Max Fritz, gefangen per Peak dal Wonshill RD am 27.2.1919.
 O t t o , Paul Georg, IR 104, gef. 26.11.1914 im Gefecht bei Gherre bei Tirle-
 mont, Belgien.
 Ö r t e l , Walter Fritz, IR 104 gef. 17.4.1915 im Gefecht bei La Pässe-Ville.
 P f e f f e r k o r n , Alfred Fridr. Res.Brig.Ers.Batl. 88,1 gef. 3.9.1914 bei
 St. Michel i.d. Vogensen.
 R i c h t e r , Arth. Karl, Res.Jäg. 12, gef. 1.9.1914 bei le Châtelet.
 R e b n e r , Herm. Paul, gef. bei Morslede 17.2.1915 RIR 244.
 R i c h t e r , Christ. Gotthold, gef. 9.6.1915 im Gefecht bei Rustowesko, LIR
 107,1.
 R i e d e l , Fritz Mfr. RIR 241,9 am 2.12.1914 verw. bei Broodseinde, + am
 5.12.1914 im Lazarett zu Bedigham,
 R i e d e l , Kurt Paul, am 10. zum 11. 8. vermißt bei Martinpuich an der
 Somme.
 R i c h t e r , Max Arno, RIR 104,1 fiel den 11.7.1917 Brczany.
 S a u p e , Bruno Johannes, IR 133,6 gef. 20.10.1914 bei Frelinghien.
 S c h ü ß l e r , Max gef.24.10.1914 bei Becelaere.
 S c h e r f , Alfred, IR 181,1 gef. 15.10.1916 Bagny.
 S c h u h m a n n , Otto IR 133,2 gef.28.9.1916 bei Berny an der Somme.
 S c h ö n f e l d , Otto Bruno Willi IR 472,8 gef.23.7.1917 bei Brczany.
 S c h m i d t , Karl Otto, IR 374,10 Min.werfer-Abt. gef.9.6.1918 bei Concy le
 Chateau.
 S c h a a r s c h m i d t , Hans Georg, LIR 104,7 St.Hilaire St.Michel, St.Sou-
 plt, Verdun, Somme, Jan. 1917 Rußland, am 15.8. Überfall
 durch bolschew. Bauern, Wozobjanka.
 S c h l i m p e r , Fritz Emil, IR 474,1 fiel 6.11.1918 im letzten Gefecht
 der Truppe, bei Verdun, bei Brandeville.
 S c h u b e r t , Max...
 S t e i n , Karl Johann, 12.Res.Jäg.Batl.4Kp. gef.5.1.1915 bei Auberive.
 S t e i n e r t , Paul Georg, IR 107,7 Cambrai, am 10.4.1918.
 U h l m a n n , Emil Paul, IR 134,7 fiel 3.10.1914 im Gefecht bei Attigny.
 U l b r i c h , Kurt Willi, gef. auf Höhe 303 bei Domaniewicze (a.d.Piliza b.
 Tomazow) am 26.5.1915.
 U h l m a n n , Emil Otto, Schütz.Rgt.108,11 gef. 28.4.1916 bei La Villeaux
 Bois.
 U l b r i c h , Max, Bruder, IR 182,9 gef. 18.7.1916 bei Maurepas a.d.Somme.

V o g e l , Arth. Bernh. RIR 107,2 gef. 27.9.1915 St.Souplet,
 W i n k l e r , Paul Hugo gef. 19.9.1914 im Gefecht bei Cooy (Frkr)
 RIR 104,4.
 W i n k l e r , Ernst Linus, LIR 133,7 gef. 19.10.1914 bei Komorow (Polen)
 W i n k l e r , Johs. Kurt, Gren.Reg. 100,7 gef. bei Ville aux Boia.
 W i n k l e r , Ernst Ewald, IR 354,9 gef. 5.3.1915 bei Gustanow.
 W e r n e r , Walter Martin, Fichtg. LIR 133,8 gef. 5.7.1915 bei Antoniow.
 W i n k l e r , Kurt Ludwig, Mfr. IR 36,6 am 27.8.1915 bei Warschau wurde
 ihm ein Bein abgeschossen.
 W i n k l e r , Paul Georg, IR 392,7 am 5.11.1916 bei Guendozourt gef.
 W i n k l e r , Joh. Arth. IR 107,1 fiel am 7.9.1916 bei Combles.
 W i n t e r , Fritz Kurt, IR 351,9 gef. am 3.9.1918 bei Sarcy.
 Z i l l , Emil Paul, IR 32,2 Beinverletzung, + am 14.9.1914 im Res.-Lazarett
 Benfeld.
 Z i m a r a , Friedr. LIR 350,12 gef. 26.8.1915 bei Zincewitzschi.
 Z s c h e r p e , Fritz Karl, IR 192,2 le Batty-Wald bei Verdun .
 Z i m m e r m a n n , Max Walter, Fußart.Batl. 96,1 Batt. schwere Verwundung
 bei Mörchingen. Feldlazarett 506 + 2.9.1918.

4. Volksgebräuche im Leben der Einwohner.

Schon liegt die Zeit 20 Jahre hinter uns, in der dieser lange Zug der Toten aus Mittelfrohna ausgegangen ist, der nie wieder zurückkehrt. Schon wächst wieder eine neue Geschlechterfolge heran, die dem Leben zugewandt ist. Ihren Weg von der Wiege an begleiten wir. Gar mannigfach sind die Gebräuche, die sich an alle wichtigen Lebensabschnitte heften und die sich heute noch, manchmal etwas versteckt, vorfinden. Es gibt gar viele, die von dem "abergläubischem Kram" nichts wissen wollen und sich damit nicht abgeben mögen, obwohl sie sich dabei nicht eingestehen, daß sie vielleicht an irgend einem Punkte doch auch ein klein wenig "Aberglauben" in sich tragen, Sie werden das natürlich nicht zugehen, aber im Angesichte des Todes ändert sich auch manche Anschauung, die erst recht stark verfochten wurde. Sogar die neuzeitlichsten Menschen, die gewiß Gefahren nicht scheuen, wie etwa Flieger und Autofahrer, sind nicht frei von solchen "abergläubischen" Dingen. Sie werden freilich sagen, das sind Glückssymbole, wie kleine Puppen, lebende Tiere und ähnliches. So brauchen wir uns auch nicht zu wundern, daß sich gerade um Dinge, bei denen Tod und Leben mit ihrer scharfen Grenze jedem erkenntlich sind, Gebräuche vorfinden, die der eine als abergläubisch, der andere als Glückssymbol oder auch als Schutzsymbol beurteilt. Woher ihr Gebrauch kommt, kann wohl niemand feststellen, manche gehen gewiß bis in die vorchristliche Zeit zurück. In Mfr. wird das so sein müssen, daß diese Gebräuche in die Zeit der Einwanderung reichen, und vielleicht wundern wir uns nicht so sehr, wenn sich darin auch katholische Gebräuche reichhaltig vorfinden, die vorchristlichen müßten von den Einwanderern mitgebracht worden sein. Das werdende Leben im Mutterleibe und die Geburt glaubte man besonders einer großen Gefahr ausgesetzt und tat alles, um diese zu bannen. Den kleinen Kindern, denen man die Geburt eines Kindes nicht begreiflich machen konnte, nannte man den alten Glücksvogel, den Klapperstorch als Bringer der Neugeborenen, die er aus einem Teich holte. Andere wieder verdächtigten den Nix dieser Leistung, eigentlich zu unrecht, denn er holte lieber die Menschenkin-der, als daß er sie brachte. Schließlich war die den Kindern unverständliche plötzlicher Erscheinung der "Grußfrau", der Hebamme, die sich ja bei jeder Geburt einfand, der Grund für die Geburt eines Kindes. Man hieß diese Frau in früheren Zeiten auch die "Wehmutter". So stirbt 1672, Nr.6 Mich. Aurichs Weib, die Wehmutter, Ich hatte mich bemüht, die Bezeichnung "Grußfrau", zu ergründen, die Auskünfte die man mir gab, waren mir nicht recht einleuchtend, bis ich den Sterbeeintrag vom Jahre 1751,5 fand: Heilmann, Lorenz, Gärtners und Leinwandhändlers Witwe Marie und Wehfrau oder Groß-Mutter starb 78 Jahre alt 8 Mon. hatte 7 - 8 halb hundert Kinder eingetragen." Damit war der Name "Grußfrau" erklärt. Selbstverständlich unterwarf man die Frauen in anderen Umständen besonderen Vorsichtsmaßregeln, damals mit allerhand Geheimnisvollen ausgestattet, jetzt aber in das Licht wissenschaftlicher Gesundheitsforschung gestellt. Ein Sterbeeintrag gibt uns Einblick in eine recht unglückliche Geburt. So starb 1753 Nr.6, 7 Joh. Köthens, Häuslers und Salzfuhrmanns Weib Eva, am 20.5. in den

6 Wochen, nachdem ihr Kind am Abend vorher von der Mutter geschnitten worden. Sie war erst 31 Jahre alt, hatte 6 Kinder gehabt, wovon 3 durch Operation von ihr genommen werden mußten, 2 tote und 1 lebendes." Es gibt unter den Gebräuchen, wie ich schon bemerkt habe, manche, die man nicht recht verstehen kann: so solle die werdende Mutter nicht vor einem offenen Brotschrank stehen und essen, sonst würde das Kind ein Vielfraß, ebenso soll eine solche Frau nicht unter einer Wäscheleine hindurchkriechen, damit sich die Nabelschnur nicht um den Hals des Kindes schlinge. Mag sein, daß man in diesen ganz sinnfälligen Bildern die Frau vor übermäßiger Betätigung hüten wollte, vor allem Übermaß, auch im Essen. Eine werdende Mutter ist immer stark in ihrer Gesundheit gefährdet, weswegen auch zu ihrem Schutze allerhand Mittel des Versprechens angewandt wurden. Man sagte sich, hilft es nichts, so schadet doch bestimmt auch nichts. So brauchte man gegen Kolik und Mutterbeschwerung das folgende: Ein Hirschgeschrei und ein Stück Rindenbrot und ein Glas roter Wein, die drei Stück sollen dir, Elisabeth, für Kolik und Bärmutter sein. Bärmuttergut, Bärmutter Gottes Blut, Bärmutter geh wieder in dein Gestad, sonst bringst du Fleisch und Blut ins Grab. +++ Vor das Lendenblut: Gott, der Herr ging hinaus in den Wald, brach Ruten, brauchte aber keine Ruten, sondern die Worte waren gut für das Lendenblut. +++ Noch ein anderes für die Mutter: Habe-Mutter, Wehe-Mutter, Blähe-Mutter, Gebär-Mutter, Flatter-Mutter, Rosen-Mutter, Kindes-Mutter, Fürfall-Mutter, ich gebiete dir, daß du gehest in deinen vorigen Staat, da du lagest und klagest, da du, N.N., eine reine Jungfrau warest." Ein neugeborenes Kind, das noch ungetauft war, mußte der alten Anschauung nach vor dem bösen Einfluß von Geistern und Menschen geschützt werden, so legte man, bevor es zur Taufe gebracht wurde, ihm unter das Kopfkissen ein Gesangbuch, wohl gar ein schwarzes Tuch übers Gesicht. Wie leicht konnte ein Kind "beschreit" werden. Da kam meist eine alte Semmelfrau oder eine alte Ölfrau in Verdacht, es beschrien zu haben. So hatte einmal eine alte Brodfrau, die ausgerechnet auch noch so rotumrandete Augen hatte, bei einer Frau mit Zwillingen in die Wiege gekuckt und gesagt: "Na, der werd nich lange lääm", - "das ging ihr zum Maule raus wie schimmlich Brot", meinte mein Berichterstatter, die konnte doch nur daran schuld sein, wenn dem Kinde etwas geschah. Die Taufe, die meist am gleichen Tage oder am nächsten Tage stattfand, beendete die Furcht vor dem Beschreien oder Behexen. Wir mügen uns deshalb auch wegen der Eile der Taufe nicht wundern, daß sehr oft in verwandten Familien die gleichen Namen vorkommen, die heute der Sippenforschung oft unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten, ehe man die richtige Tochter und den richtigen Sohn herausfindet, dazu kommen die häufigen Namensverwechslungen. Mit der Taufe konnte man das Kind ja auch bei seinem Christennamen rufen und mußte sich erst nur mit den Schmeichelnamen wie bisher behelfen oder darum herumreden. Es ist nicht ohne Aufmerksamkeit zu lesen, welche Vornamen gegeben wurden. Unter diesen sind Johannes, Johann, Hans (Erinnerung an Johannes den Täufer und an den Lieblingsjünger des Herrn Jesu,) am häufigsten. Dann folgen alle möglichen Zusammensetzungen mit Christ-, wie Christian, Christoph, Christlieb, Zusammensetzung mit Gott-, wie Gottlieb, Gottlob, Gotthold, dann geht weiter eine Welle alter und ältester biblischer Namen durch, ja fast rein jüdischer Namen, die manchem bei seiner Ahnenforschung plötzlich Schrecken einjagen, er könnte jüdischer Ahnstammung sein: Michael, Gabriel, Daniel, Ezechiel, Tobias u.a.m. daneben kommen auch Namen vor wie Karl, Paul (us), Nikolaus oder Nickei, Lorenz = (Laurentius, vielleicht gar der Schutzheilige der Kirche), Michael = Michel, Samuel, Andreas, Jacob, Georg. Wenn nun ein Kind aber wirklich beschrien war, so ging man zu einer "klugen Frau". Die setzte sich dann in ihren Lehnstuhl und fing an zu gähnen, geriet in einen Traußzustand und brachte Hilfe. Schwer ermattet erwachte sie oft daraus. Sie riet es wohl auch, das folgende zu tun: "Wenn dein Kind beschrien ist, so stehe mit dem Kind gegen die Morgensonne und sprich also: Sei willkommen, Sonnenschein, mir und meinem Kindelein. Gott, du himmlischer Vater, hilf mir bitten den heiligen Geist, daß er wolle geben meinem Kinde sein Blut und Fleisch. +++ Oder: Es waren zwei böse Augen, die sich übersahen, dreie waren es, die dir das Gute wider sprachen, sie haben dir genommen deinen Blutschweiß, sie müssen dir wiedergeben dein Gewächse, deinen Schlaf und deine Ruh". Im Namen Gottes, des Vaters, d.S.u.d.H.G. +++ Das nun folgende ist dem ersten ähnlich: Sei willkommen Sonnenschein, wo kommst du hergeritten? Hilf mir und meinem lieben Kinde! Gott, dem

himmlischen Vater, bitte, daß er meinem Kinde helfe, und bitte den Sohn und den heiligen Geist, daß er ihm gebe sein natürlich Fleisch und Blut. +++ Zulezt sei noch ein anderes solches Schutzsprüchlein genannt: Wenn ein Kind auf den Tod beschrieben ist: Zwei böse Augen haben dich übersehen, drei böse Zungen haben dich übersprochen, drei will ich dir gewähren, sie sollen dir wiedergeben dein Essen und Trinken, seinen Schlaf, deinen Saft, und deine Kraft und deine ganze Eigenschaft; NN, oder Name des geschädigten Kindes. Hats getan ein Mann, so komms ihm selber an, hats getan ein Weib, so falls in ihren Leib! NN, du bist beschrien hinterwärts und vorwärts, so helf dir der liebe

Jesus Christ, hinterwärts, das zähl ich dir zu gut! +++ Die große Sterblichkeit bei den Kindern in alten Zeiten hat wohl den Verdacht wegen des Beschreiens auf den Tod ins Ungemessene gesteigert. Zum Glück gabs aber auch gesunde Kinder, wie der Junge von der und der, "das war e richt'ger Imgang", den kaum jemand bändigen konnte. Kaum war er ins Steckbette eingepackt, so hat er sich auch schon wieder "rausgeärscht", bei einer anderen war das nicht so, "meine kleine Henne" ist ruhiger, wurde mit versichert. Selbstverständlich stieg man nicht über rutschende Kinder hinweg, da kriegten sie das "Herzgespann", man erschrak, wenn man es aus Versehen getan hatte. Gleich mußte wieder von einer klugen Frau ein Hilfsmittel erbeten werden: "Weich, Rippen-, Kugel- und Herzgespann, meine Finger rühren dich an ("die Stelle wurde mit der Hand bestrichen") Bei einem anderen Kinde wurde folgender Spruch angewandt: "Weich, Rippen-Geripp wie das Pferd aus der Krippe frist. +++

Bei der so kurzen Zeit, die zwischen Geburt und Taufe lag, mußte man ohne jedes Zögern vorgehen und nahm die allernächsten Nachbarn gern als Gevattern, wenn man es nicht schon vorher mit Verwandten ausgemacht hatte. Die jungen Leute standen gern Pate, alte natürlich auch, keiner entzog sich diesem Amte, doch hatten es die Jungen gern, wenn ein Mädcl, zuerst einen Jungen, ein junger Burche aber ein Mädcl als Patenkind bekam. Bei Mädchen = 2 Frauen und 1 Mann, bei Knaben = 2 Männer und 1 Frau wurden ausgewählt. Manche wollten schon vorher aus allerhand Andeutungen und Anzeichen bemerkt haben, daß sie mit einem Gevatterbriefe bedacht wurden. So wurde mir erzählt, daß hinter einem Gute, wo "geköpperte Pappeln gestanden haben", die Elstern ihre Nester hatten. Wenn die nun irgendwo ums Haus flogen und so "zetscherten", da hieß es: du kriegst einen Gevatterbrief. Nicht immer konnte, so ein feiner Gevatterbrief geschrieben werden, wie dieser: Dem Herrn wohlachtbaren und namhaften Christian Goldhahn, ansässigen Bauer und Leinwandhändler und Gerichtsschöppen in Mfr., meinem lieben Vater und zukünftigen Gevatter. Wohlachtbarer besonders geliebter Vater! Es hat der allgütige Gott meine Ehefrau glücklich entbunden und uns beiderseitige Eltern mit einem jungen Sohn erfreut und gesegnet; da nun billig unsere vornehmste Sorge dahin gehet, daß dieses unser Kind durch die heilige Taufe, Jesu, seinem Heiland gewidmet und der christl. Kirche einverleibet werde, so ergehen hiermit an Ihn mein und meiner Frau geziemende Bitte: Er wolle das Amt eines christl. Taufzeugens willig übernehmen, sich deswegen morgen, geliebts Gott, nachmittags um 2 Uhr in unserer Kirche zu Ndf. einfinden, unser Kind durch ein andächtig Gebet, Gott und Jesum empfehlen und alles, was sonst bei diesem heiligen Werke nötig ist, mit willigem Herzen verrichten helfen. Nach vollendeter heiliger Handlung aber nebst dessen lieber Frau und unserer Behausung einstellen und solche dabei selbst mit Speise und Trank geneigt bewirten lassen. Wir werden es als einen Beweis wahrer Freundschaft ansehen, solche Liebe nie vergessen, und uns zu allen Gegendiensten bereit und willig finden lassen; ich für meine Person verharre mit aller Dienstbeflissenheit meines wertgeschätzten Freundes und künftigen lieben Gevatters dienstwilliger Johann Mich. Goldhahn. Kirch.vorst. Ndf., am 1.4.1823" Noch einen älteren Patenbrief will ich hier anfügen. Er lautet: ¶ Wohllehrbarer, großachtbarer wohlgelehrter, insbesondere hochverehrtester Herr Magister, in Christo hochgeschätzter Amtsbrüderlich vornehmer Freund und großer Gönner! Es hat der liebe Gott gestriges Tages mein liebes Eheweib ihrer bisher getragenen weiblichen Bürde gnädig entbunden und uns Eltern mit einem jungen Söhnlein erfreuet. Weil nun unsere vornehmste Sorge dahingehet, daß wir das Kind zur heiligen Taufe befördern mögen, solches auch morgen des Tages, 1. G., ins Werk zu richten mit Gott entschlossen sind, und aber zugleich nach geschehenen Taufakte ein geringes Taufmahl auszurichten uns vorgenommen haben: Als habe hierzu mein hochgeehrtesten Herrn Confrater (Mitbruder) nebst Frau Eheliebsten freund-

lich invitieren (einladen) wollen mit dienstlicher und inständiger Bitte, sie wollen zu solcher Zeit bei uns einzusprechen und mit wenigen Tractamenten (Darreichungen) hochgeneigtes vorlieb zu nehmen, sich gütigst gefallen lassen. Ich werde diese hohe Ehre nicht nur besonders zu rühmen wissen, sondern auch mit allen angenehmen Liebesdiensten zu erwidern, mir angelegen sein lassen. Als der ich unter Gottes gnädiger Empfehlung nebst herzlichen Gruß allerseits verharre, Ev. Wohlehrwürden meines insonders Hochgeehrtesten Herrn Konfraters Gebet und Dienstergebener Mag. Glieb. Heth. Am 11.1.1736 Penig. " Dieser Brief ist an Mag. Hermann, Pfarrer in Ndf. gerichtet. - - Selbstverständlich mußten die Paten ein Geschenk einbinden, meist geschah das in alter Zeit mit einem Taler und "etwas Einzelnem". In neuerer Zeit sollen sich einmal drei Paten den Ulk gemacht haben, überhaupt nur Einzelnes einzubinden, nämlich 100 Mark in lauter Pfennigen. dazu hatten sie ein Kästchen bauen lassen. Das war tatsächlich ein reichhaltiger Ulk, die Kindeseltern werden nicht schlecht geguckt haben. Freilich ins "Bischbette" hatten sie das Ding nicht stecken können. Weil nun die Paten in ihrer Freude mitunter recht lustig waren, so braucht man sich nicht zu wundern, daß man ihnen auch allerhand in die Schuhe schob, wenn ihr Patchen ihnen angeblich nachartete: trank das Erwachsene etwas mehr als gewöhnlich, so waren natürlich die "sauf'gen P. ten" daran schuld, genauso wie sie daran schuld waren, wenn es ein "Bettnässer" wurde, da war gewiß so ein Pate damals auf dem Wege zur Taufe ausgetreten. Zu jener Zeit konnte die Mutter nicht an der Taufe teilnehmen, aber es gab auch Bauerfrauen, die an einem Tage das Kind gehabt hatten und am nächsten Tage gleich wieder weiterarbeiteten. Die Wöchnerin durfte aber in den meisten Fällen in den "6 Wochen" nicht außer Haus gehen, der erste Gang führte sie in die Kirche. "Sie bringt den Winkel", tuschelten sich die Weiber darum zu (Windel - Zipfel ?). Wenn die junge Mutter tags darauf wieder an den Brunnen gehen durfte, so beschenkte sie ihn mit einem Näppel Salz oder mit "einem Kupperstückel" (Kupfergeld), sonst versiegte er, ich glaube darin eine Handlung zu sehen, die mit der Anschauung zusammenhing, daß die Kinder "aus dem Brunnen" quollen. Wenn der Brunnen versiegte, dann versiegte wohl auch der Lebensbrunnen des mütterlichen Leibes, den jedes Weib recht lange zu erhalten bemüht war. Der Glaube, daß die Fruchtbarkeit übertragbar sei, führte dazu, daß man solche Dinge, wie : sich ans Bett der Wöchnerin zu setzen oder den ersten Besuch der Wöchnerin bei einer guten Freundin dahin deutete, daß dieser Frau der nächste Kindersegen beschert werden würde. Hinterher mag man das gewiß oftmals auf ein solches Erlebnis geschoben haben. - - - Ich hatte schon einmal vom Nix gesprochen und gesagt, daß man ihm das Wegholen neugeborener Menschenkinder nachredete. Das geschah, wenn der Nix draußen Windeln hatte hängen sehen. "De Nixe hättenmeech ihre Kinner eige-tauscht, dort ung bein Nixborn hatte so ihre Herberge gehabt. Das Nixkind wär wohl och widder ausgerissen, aber da war so ne hohe Schwelle gewesen, da hattr nich naus gekonnt." Es bewegt uns nicht so sehr die Frage, ob diese Dinge zu glauben sind, als jene, woher eigentlich diese in ganz Deutschland allgemein bekannten Nixsagen stammen, warum sie an besondere Orte in der Landschaft ge-bannt sind, und warum gerade an Borne? Wenn ein Kind ein Jahr alt wurde, so beschenkten es die Paten wiederum und schließlich noch einmal beim ersten Schul-gang, Unsere Kinder von heute würden wahrscheinlich große Augen machen, wenn sie in ihrer Tüte nur ein "Dreierbrotel" finden würden. "Ja," sagte mir jemand, "jetzt ist las anders, die Zuckertüten müssen fast manchmal mit dem Schiebbock heimgefahren werden, damals war es schon etwas esonderes, wenn sich Anisplätz-chen in der Tüte befanden.

Nun sei noch etwas angefügt, das die Fürsorge der Gerichtsbehörden für ver-waiste Kinder kennzeichnet: die Vormundschaft. Im Ger. Buche 42 fol. 97 b v. 31. 10. 1666 steht unter anderm Peter Landgrafs, des Gerischtsschöppen, selig, hinterl. Kinder Bevormundung. Demnach Peter Landgraf, Gerichtsschöppe allhier uns längst nach dem Willen Gottes selig gestorben, als sind zu vorhabenden Verkaufung des verlassenen Pferdefrohngutes (Graichen-Gut, Winter Schumacher) deren Kinder nachfolgende Vormünder bestätigt worden. Martin Esche, den jüngsten Sohne Mar-tin, Georg Esche seinem Eheweib Marien, Christoph Esche jun. der Tochter Doro-theen, Peter Winkler für Anna, Michael Winklers sel. hinterl. Witwe und Georg Esche d.ält. und Richter der Tochter Margarethe. Welche Vormünder insgesamt handgebend versprochen ihrer Pflicht Frauen und Mündlein Nutzen und Frommen,

nach ihrem bestem Vermögen und Verstand zu befördern und zu steigern, und gegen Schaden und Nachteil zu behüten und abzuwenden, daß sie also allenthalben dieser Vormundschaft wegen sich erzeigen und zu halten, wie es zu förderst gegen Gott im Himmel, in Stand des Rechtens, Besagten zu verantworten getrauen hätten, welches um Nachricht willen anhero registriert worden, in Gegenwart Georg Richters und Peter Kühns, Gerichtsschöppen, den 31.10.1666." Bei der Anschauung der damaligen Zeit, die unehelichen Kinder als "in Unehren gezeugt, als Hurenkinder" mag es nicht wundern, daß die Gerichtsbehörden, wenn sie Kenntnis von einer Schwangerschaft außerhalb der Ehe erhielten, scharf dagegen vorgingen. Sie sorgten meist dafür, daß der uneheliche Vater sehr rasch die Mutter seines Kindes heiraten mußte. So wurde ein G.E., Kürassierreiter gezwungen, die Mutter seines Kindes zu heiraten, er hatte gerade die Tochter des damaligen Richters gehabt, deren Vater natürlich nicht locker ließ. Um die gleiche Zeit, 1783, hatte ein Dienstknecht sich mit einer Gutsbesitzerin, einer Witwe, eingelassen, wollte sie heiraten und bat um eine leidliche Strafe. Er wurde zu 2 tlr Strafe und 3 Tagen Gefängnis verurteilt, wollte sich in 3 Wochen trauen lassen. Ebenso erhielt Gefängnis ein anderer, versprach nach 14 Tagen die Ehe zu schließen. Ein Musketier auf Urlaub war in die gleiche Lage durch sein Verhalten gekommen. Er bekam 14 Tage Gefängnis, die Frau 4 Tage Gefängnis und mußte die Kosten des Verfahrens bezahlen. (1787, 15.3.)

4b. Größere Kinder.

Es wäre wohl recht viel von ihnen zu berichten, doch kann nur einiges Bemerkenswerte herausgegriffen werden. Oft genug waren sie ungeberdig, sodaß die Mutter sich nicht anders zu helfen wußte, wenn sie ihnen den Schreck einjagte: Dich holt der Wassernix oder der Mumpanz und der Schwarze Mann. Aber erfahrungsgemäß zog das nicht sehr lange, bald wurden die alten Unarten wieder aufgefrischt und neue hinzugefügt. Je größer, desto toller trieben es die Bengels, nicht nur, daß sie einmal nach und nach fast ein Fuder Steine oben durch die Fenster-scheiden auf den Stallboden des Rittergutes geworfen haben, nein, einmal haben sie dem übermüdeten Heizer, der eingeschlafen war, in einer Fabrik die ganzen Bricketts vor die Türe des Kesselraumes getragen, sodaß er nicht wieder herauskam. Er hatte gar nichts davon gemerkt, erst als die Fabrik anfang stille zu stehen, weil kein Dampf mehr durchkam, liefen die Arbeiter heraus und weckten den Schläfer, mußten ihn aber erst aus seinem Gefängnis befreien. O, diese Lausejungen! Wie ganz anders und harmlos waren hingegen die Kinderspiele auf der Straße und Wiese. Meist spielten sie Haschens und dazu mußte ausgezählt werden, denn von selbst fand sich nicht immer jemand. Da sind bekannte Auszählreime darunter: 1,2,3,4,5,6,7, auf der Straße Nummer 7, wackelt das Haus, pfipt die Maus, huppt der Floh zum Fenster naus, huppt er auf die Brücke, bricht er das Genicke, huppt er auf das Dach, macht er laus'gen Krach, huppt er in dem Himmel, zieht er an der Bimmel, kommt der liebe Christus raus, haut den tücht'g das A ... aus. -- Auf dem Balken, da stand eine Schüssel, dreh s i e rum, dreh s i e rum, was war drin? Eis. Wer das nicht brachte, kam nicht heraus. Des weitern ein Spiel, wobei man immer die Hand ans Kinn tun mußte, sobald eine Stadt genannt wurde. z.B. Ein Schiff fuhr nach Amerika. Wo fuhr es dann noch hin? .. Berlin.. Dabei mußte die Hand ans Kinn genommen werden, der es nicht tat, schied aus den Spielenden aus. "Enne, denne, daus, und du bist naus, so naus hist du noch lange nicht, sag mir erst, wie alt du bist!"..9 Jahre.. Es wird bis 9 umgezählt, das betr. ist frei. "Ein Schiff fuhr nach Amerika? Was brachte es mit? P.... z.B. Petroleum; F z.B. Fische. Oder es waren diese Spiele mehr nur ein Frage- und Antwortspiel, das die kindliche Denkkraft anregte. Gerda, Gerda, heiß ich, und Antwortspiel, das die kindliche Denkkraft anregte. Gerda, Gerda, heiß ich, in die Bemme beiß ich, Butter hab ich abgeleckt, sag mir wie die Bemme schmeckt! ..trocken.. Nun haben sich ein paar Schulmädchen die Mühe gemacht, mir außerdem noch einige Auszählreime aufzuschreiben, sie wollten es erst gar nicht glauben, daß ich es ernst meinte, als ich sie darnach fragte und dachten, ich wollte sie nur "veralbarn", nein das war nicht meine Absicht gewesen. Sie zählten also auf: Schwarz, weiß, rot .. und du bist tot! d.h.hinaus, du darfst jetzt nicht mehr Mitspielen. "One,done, din und du mußt's sin, one, done, daus und du bist naus." -- Auf einem Klavier, stand ein Glas Bier, wer draus trinkt, der stinkt." -- Auf einem Gummi-Gummi-Berg, da steht ein Gummi-Gummi-Zwerg, der Zwerg hat eine Gummi-Gummi-Frau, die Frau hat ein Gummi-Gummi-Kind, das Kind hat eine Gummi-Gummi-Puppe, die Gummi-Gummi-Puppe hat einen Gummi-Gummi-Ball, der Gummi-

Gummi-Ball fiel in den Dreck und du bist weg. - - - Ein ähnliches Scherzversprechen das Sprachfertigkeit verlangte, war das folgende: In unserm Garten steht ein Äppelpäppellindenblütenblätterbaum, wer mir das nachsagen kann, der ist raus. - - - Auf einer Leine hingen 6 Schweine, wie sahen sie aus? (beliebige Farbe sagen). Hast du die Farbe an dir, so zeig sie bitte mir. - - - Rote Kirchesch esß ich gern, schwarze noch viel lieber, in die Schule geh ich gern, alle Jahre wieder. Heda, Platz gemacht für die jungen Damen, dreimal durch das goldne Tor, ich weiß nicht, wer es war, war ein schönes Mädchen mit blondgelocktem Haar, z.B. Charlotte heißt das Mädchen, sie hängt sich an mein Kleid, und wenn das Kleid zerreißen soll, dann wein'n wir alle beid. - - - Hier ists grün und da ists grün unter meinen Füßen, hab verloren meinen Schatz, werd ihn suchen müssen, such ihn hier und such ihn da, such in allen Ecken, dieser in dem blauen Rock könnte mir gefallen, dreh dich um, dreh dich um, bist dus oder bist du nicht, nein, nein, du bist es nicht, scher dich fort, ich mag dich nicht... oder zuletzt so: ja, ja, du bist es schon, komm wir wollen tanzen, auf den Scherbelbergen, sum sum, sum, da tanzen alle Zwerge links herum." - - - Vielleicht haben wir in diesen letzten beiden alte Bruchstücke der Spiele zwischen jungen Mädchen und Burschen aus dem Spinnabenden oder Schwärmden vor uns, der Text ist eigentlich gar nicht recht kindlich. - - - Anders das nun folgende: Ding, ding, Tellerlein, wer klopft an mein Tor, ein wunderschönes Mägdelein u. das sprach so: der 1. Stein, der 2. Stein, der 3. Stein soll meine sein. (Wer den 3. Schlag bekommt, der muß mit um den Kreis laufen.) - - - Eine Anzahl Kinder geben sich Fischnamen: Um den Kreis läuft ein Kind, das singt mit den anderen: Draußen am Karolasee, wo die Fischlein schwimmen, freuet sich ein ganzes Herz (Heer?), heiße, laß uns singen, rola, rola, wir sind hier, und der "Karpfen" folget mir. Auch beim Heidelbeersuchen waren solche Reime im Gebrauch, von denen der bekannteste ist: "Roll, roll, roll, mei Topp is voll, mei Bauch is lähre, mich hungert sehre, und wer sein Topp nicht volle hat, der is ne faule Mähre". Hierbei muß ich auch noch eine traurige Begebenheit erzählen, die mir der bejahrte Schneidermeister Ernst Heizing erzählt hat. Er war damals 12 Jahre alt, jetzt ist er 89. Zwei Nachbarsjungen aus dem Bauernguts drängten ihn, daß er mit in die Heidelbeeren gehen sollte; er wollte eigentlich gar nicht recht, zumal seine Mutter gesagt hatte: Ein Frühgewitter sei schon vorüber, aber die Sonne wäre so rasch hoch gekommen, dann käme es sicher noch einmal. Tatsächlich ereignete sich, was die wetterkundige Mutter vorhergesagt hatte. Inzwischen aber waren die Jungen doch in den Wald gegangen. Als sie aus dem Jahnhorner Walde herauskamen, überfiel sie das Gewitter, sodaß sie, so schnell als möglich nach Hause zu liefen. Da fuhr ein jüher Blitz hernieder und von den drei Jungen erschlug es einen, die anderen waren zunächst betäubt, erholten sich aber bald wieder und liefen nun entsetzt nach Hause, um von dem Unglück zu berichten. Den Toten hatten sie draußen zurückgelassen. Das geschah am 31.7.1860 nachm. 1/2 5 Uhr und traf den Sohn des Gutsbesitzers und Kirch.vorsteher Landgraf, Karl Aug. 12 Jahre alt (+ Reg. Mfr. S.123 Nr.15 v.1860).

4c. Festliche Tage im Jahreslaufe.

Im Menschenleben wechseln Leid und Freud, so gehen auch wir wieder über in die mehr freudigen Tage des Jahreslaufes, die der Bevölkerung beschieden waren. Unter diesen sind einige, die sich besonderer Liebe erfreuen, zumeist stammen diese Feste aus allerältester Zeit und ebenso oft verknüpfen sich mit ihnen Gebräuche, deren Sinn wir nicht immer mehr leicht erkennen. wie tief die Fastnacht noch in der Anschauung der Bewohner verwurzelt ist, seit der katholischen Zeit her, kann man an der Sitte des Fastnachtsballes ermessen, "Das war e großes Fest, wenn Weibervolk ihren Tanz hatte". In unserer Gegend war aber die Vermummung an diesem Tage nicht so gebräuchlich wie etwa im Rheinland, wenigstens besinnen sich auch ältere Leute darauf nicht mehr. Kommen wir nahe an das Fest des einstigen Jahresanfanges überhaupt, so treffen wir auf Walpurgis die Sitte dieses Fest zu feiern, hängt wohl mit dem alten germanischen Götterglauben eng zusammen, und es ist kein Wunder, daß die Christenzeit alle Erinnerungen daran zwar nicht verwischen konnte, aber sie ins Bewußtsein der Bevölkerung als teuflische verbannte. Mag auch der Zusammenhang mit dem uralten Fest des Frühlingsanfangs gegeben sein, der sich besonders in dem Osterfest verkörpert findet. Es muß schon so etwas richtig sein, denn sonst würde man nicht ausgerechnet zu Walpurgis die Weidenpfeifen schnitzen und die Rinden von den Bäumen schälen, um

Dudelsäcke daraus fertigen, damit man mit dem Lärm die Hexen vertreiben konnte. Vielleicht verwendete man in ältester Zeit dazu Reime, die wie eine Erinnerung an die alten Zaubersprüche ausschauen. Wir vermögen allerdings das fast nicht mehr zu erkennen. Haben wir etwa einen solchen Spruch in dem bekannten Verse: Forze, forze, pfeife, die Fische steht im Teiche, wenn sie aber nicht geroten, dann hau'sch mr off de Pfofen. - - - Oder nach dem gleichen Anfang fährt der Schnitzer fort: die Fische stehn im Teiche, kam klein Mädchen vom Dorfe rau, hat ein rotes Röckchen an, und wo es wieder ruhter kam, war mein Pfeifel abgeschlahn." Vielleicht ist im letzten sogar eine Erinnerung an die jugendliche Natur unbemerkt eingeflochten. Ein Bruchstück von einem anderen wurde mir auch noch bekannt, doch weiß es niemand mehr weiter: Geh ab mei Pfeifel...hat dreierlei Saft... Noch andere Dinge trieb man zu Walpurgis. Da brannten halbwädh-sische Burschen und Mädal Besen an, die sie auf der Kuppe draßen zusammenwarfen, "die taten die Hexen vertreiben". An diesem Abende aber vermummte man sich, Mädaln als Hexen, es ging toll im Walde beim Mühlberg zu, hinter der heutigen Heroldischen Fabrik, man vollführte mit den Pfeifen, Furzen und Dudelsäckeneine jämmerliche Musik, dazu sammelten sich die Schulkinder und stimmten mit Gequiek und Kreischen ein, wenn man verfolgt wurde. Dazu wurde auch jedes, was man erwischt hatte mit Ruten geschlagen; Auch ein alter Fruchtbarkeitszauber. Es vermischen sich hier zwei Gedanken, einmal der Austreibung der Hexen (althochd. hagzissa = Waldfrau) und der Gedanke der lebenquellenden Frühlingsnatur, Fruchtbarkeit.

Folgt das Osterfest, das ein uraltes Fest der Auferstehung der Mutter Natur zum Leben ist. Osterhasen, die heiligen Tiere der germ. Göttin Ostera, Oster-Eier, die Sinnbilder des in einer Hülle gefaßten Lebens, Osterwasser, der heilige Quell zur Gesundheit, geschöpft früh vor Sonnenaufgang, den man schweigend holen mußte und heimtragen, seine Gedanken völlig sammelnd auf die Gabe der Natur. Es war dieses Osterwasser heilkräftig für kranke Augen, linderte das Fieber, und hielt sich Jahrelang frisch.

Nun kommen mehr weltliche Feste: dr Frühjahrsch-Garmert in Limbach und in Peenk; Jahrmärkte in Limbach und in Penig. Da holte man Sämereien, Handwerkszwug, Töpfe, auch Ferkel. Im Herbst wurde der Pflaumkuchen-Garmert abgehalten, "wo de Wespen so offn Zuckerzeug saßen". Selbstverständlich gabs Fischelbroteln und solche rote Limonade und Würstchen. Es war immer ein großes Fest für alt u. jung. Auch in diese Reihe gehörte das Schützenfest der privilegierten Schützen, die einst mit Hinterladern nach dem Vogel schoßen. Da gingen die Kugeln manchmal bis in die Elzing, wurde mir erzählt. Drei Tage dauerte es, am Sonnabend spielte der Zapfenstreich, da wurde der König abgeholt, wozu die Bauern alle einspannten; einmal soll man mit 15 Zweispännern nach Markersdorf bei enig gefahren sein, um dort den König abzuholen, ein andermal gings nach Wolkenburg. Auf großen Umwegen geschah ein solcher Zug einmal nach der Kreuzeiche vor. Nach 8 Tagen fand dann das Damenschießen statt. Die alten Schützen gossen ihre Kugeln auch noch selber. Bis 1914 hatte die alte Schützengesellschaft bestanden u. damals schon ihr 50 jähriges Jubiläum gefeiert. Bei dem Umzuge gingen als Bergmänner gekleidete Pioniere mit Lederschurz auf dem Rücken, mit Äxten, voller Uniform und Gewehr voran. Viel Belustigungen gab es für die Kinder. Sackhuppen, Kletterstange. Leute putzten sich an und behingen sich mit Zuckerzeug und rannenden durch die Kinderschar. Da ging nun eine lustige Hetze los, bis man des Rennenden habhaft wurde und man ihm das Zeug buchstäblich vom Leibe riß.

Nun nähern wir uns dem Erntefest und "dr Karmst", das so rechte Fest bäuerlichen Bevölkerung gewesen sind und heute noch sind. Nicht nur, daß es flotten Erntetanz gab, auch manchmal die entsprechende Keilerei dazu. In Reimanns Gasthof, jetzt im Reichsadler, im Albertpark, dem alten Gasthof, jetzt Herolds Fabrik, auch in Josts Guts ganz früher, ehe die Schankgerechtigkeit an den Reichadler überging. Nach der Kirmeß ist es bereits Herbst und wieder kommen wir in den Bereich alter Volksfeste mit ihren merkwürdigen Gebräuchen. Andreastag. Da beschenkt man wohl die Obstbäume mit Strohseilen, daß sie im nächsten Jahr recht gut tragen sollten. Dieser Tag war aber auch ein Tag für junges verliebtes Volk, das allerhand urakelte: liebt er mich, liebt sie mich? "Andreas lieber Andreas mein, laß mich schauen den Herzallerliebsten mein, wie er mit mir zum Altar schreit". Ist er arm, so kommt er geschritten, ist er reich, so kommt er geritten." Oder man ging unter ein Obstbäumchen: Bäumchen, Bäumchen,

rüttel dich und schüttel dich, der Herzallerliebste meldet sich." Er meldet sich natürlich nicht gleich selbst, sondern irgendwo bellt in einem Gehöft ein Hund, jedenfalls wußte man gleich Bescheid. Wieder andere warfen den Schuh am Andreasabend hinter sich: wenn er mit der Spitze nach der Tür zu zeigte, da kommt das Mädelfort. Die Burschen aber kannten noch den alten Fruchtbarkeitszauber und warfen dem liebsten Mädelf eine Hand voll Körner über. Manche sollen auch schon in der Andreas-nacht Blei gegossen haben, was man jetzt am Sylvesterabend tut, und wehe, wenn eines der Gebilde einem Sarge ähnlich sah, so konnte man das nicht anders als ein Zeichen auf baldigen Tod erkennen. Nun, zum Glück traf diese Deutung nicht sehr oft ein, weil der Blei-Deuter eben das Gebilde falsch beurteilt hatte. Am Andreasabend holt das junge Mädchen Kirschzweige herein, diese blühten im warmen Zimmer bis zu Weihnachten wenn das Mädelf eine glückliche Braut wurde, sonst blühten sie erst später. Andere nahmen diese Zweige und hauten damit die jungen Burschen aus dem Bette. Manchmal wurde daraus auch eine Brautfahrt. Dann nahte das schönste Fest des Jahres, Weihnachten. Es wurde mir von manchen erzählt, daraus sei nur eines berichtet, aus einer Familie, die 10 Kinder gehabt hatte. Abend nach dem Essen wurde am Heiligabend noch alles gescheuert. Die Kleinen mußten zu Bett. Früh, dann pochte es stark an das Tor. Hast du, was kannst du, gings hinein in die Kleider und hinunter. Da stand der brennende Lichterbaum mit den roten Franzäppeln, die vergoldet waren, mit Pfefferkuchenpfengstückeln behängt und daneben standen starr und steif einige Pflaumentoffeln, jeder mit einem Licht. Das war alles und war doch so schön! Einmal hatten sich die beiden Jungen noch in der Nacht hinuntergeschlichen, um zu sehen, was bereits da war. Da fanden sie unterm Tisch, auf dem der Baum stand 1 Topf, 1 Tiegel und 1 Elle, d.h. ihr kriegt einen Topf und 'nen Tiegel und die Hucke voll Prügel. Darnach sind sie nicht wieder so voreilig gewesen. Als Weihnachtsspeise gab es neunerlei, Suppe, Hering, Hirsebrei, Butter, Käse, Brot Buttermilch mit Hemmeln, "Glieser mit Sauerkraut (Klöße)". Der Hund wurde losgelassen und hereingeholt und bekam Brot mit Quark bestrichen auf den Tisch gelegt, der muß es vom Tische fressen, das Vieh erhielt überhaupt 3 mal so viel von allem, als sonst. Andere Leute hatten statt den "Dannebaam", der auch eine Fichte sein konnte, wohl auch "enne Bärmotte" (Pyramide) aufgestellt. Der Rupprecht (Rupperch) oder Nikolaus erschien noch im Pelzmantel mit dem langen Barte und spendete nach Aufsagen eines Gebetes Nüsse und Äpfel. Er ist die Verkörperung des germanischen Gottes Wotan, der ins Haus tritt. Nicht fehlen darf ihm die Rute, eigentlich weniger zum Züchtigen, als zum Segen und Fruchtbarkeit spenden für die, welche er damit schlug. Mit dem Weihnachtsabend begannen auch die 12 Nächte, jede davon bedeutete einen Monat des neuen Jahres, nach der sich das Wetter des betreffenden Monats richtete. In diesen Nächten sollte man sich nicht die Füße waschen, nicht auf den Tisch setzen, das gab Schwären an dem Hinterstück, keine Fingernägel abschneiden, nichts zerbrechen, die letzten beiden sind Hinweise auf die germanische Anschauung als Anzeichen eines frühen Todes. Zum Christtag sollte man wohl auch nicht in den Keller gehen. Nahm der Mond gerade ab, so bedeutete das im kommenden Jahre volle Scheunen, denn die Leere nahm ab. Nun kam der letzte Tag im Jahre: Sylvester, Neujahrshelligabend. Nun begann erst recht ein Anschauen nach Tod und Leben im neuen Jahre. Um die 12. Stunde setzte manche Mutter heimlich im Hause auf der Ofenpfanne Salzhaufen, und sie war am Morgen sehr betrübt, wenn eines von diesem zusammengefallen war, das bedeutete Krankheit und Tod. Andere Leute, die etwas mehr als gewöhnliche Menschen verstehen, gingen aufs grüne Korn horchen. "Da tät mr de Feuerspritze fahrn hörn", bei wem es das nächste Jahr brennt, oder man sähe Leichenzüge gehen, wen man im nächsten Jahre aus dem Hause tragen wird. Das zweite Gesicht!

4d. Glückbringende Dinge oder Unglück, Hellsehen.

Immer und zu allen Zeiten, auch die ganz neuzeitlichen Menschen heften ihren Glauben an Glück an ganz merkwürdige Dinge. Der eine ans 4 blättrige Kleeblatt, an eine Glücksfigur, an die Herrgottsschäfchen oder Himmelmiezen oder sonst was für Dinge, und man darf sich selbst auch nicht ganz ausnehmen, jeder meint, daß es etwas gäbe, was ihm besonders und ihm allein Glück bringe. Viele beginnen daher ihre Arbeit nicht am Freitag, das ist ja ein Unglückstag, auch der Mittwoch ist "kee Tag". Man kehrt um, wenn einem eine Katze über den Weg läuft, spuckt aus, kehrt um, setzt sich erst noch einmal zu Hause und geht erst

dann wieder aus. So hatte einer, der ins Holz gehen wollte, das Beil vergessen, kehrt um. Spricht die Mutter zu ihm: "Setz dich erst noch einmal und gehe dann wieder hinaus." - "Ach, Quatsch," sagt er, "ihr mit eurem Aberglauben". Und richtig! Nach wenigen Stunden brachte man ihn mit zerschmettertem Bein nach Hause getragen. Man hat manchmal eben doch eine Vorahnung, daß etwas Schlimmes vorkommen könnte, besonders scheint die Mutter das unbestimmte Gefühl für ihre Kinder in sich zu tragen. Etwas ganz anderes hingegen war es, wenn man ausging und einem Manne mit einem Päckel begegnete, das brachte Glück den ganzen Tag. Oder man begegnete einem Fuder Heu oder Stroh. Manche sagen, das Heu bringe Glück, andere behaupten es läge am Stroh, und sie verdächtigten das andere des Unglückbringens. Es war schon besser, wenn man frühe ausging, daß man erst den Spruch sagte: Jetzt gehe ich aus in Gottes Geleit, behüte mich die heilige Dreifaltigkeit. Jesus Christus, ein starker Mann, wer stärker ist, wie Gott und die heiligen drei Personen, der komme her und greife mich an. Behüte mich Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott, der heilige Geist. Amen." Schwalben wurden von jeher als Glücksbringer angesehen. Deshalb hielt man sie auch im Bauernhofs so wert. Man glaubte sich durch sie vor dem gefürchteten Blitzschlage gesichert. Wer die erste Schwalbe hört zwitschern, der soll mit dem Gelde klimpern, dann hat ers ganze Jahr welches. Oder, wenn die Schwalbe zwitschert, soll man die Kinder fix hinsetzen und wieder aufnehmen, da bleiben sie flink.

Von einem Hellseher berichtete mir einmal jemand. Ein Mensch, der sich von zu Hause entfernt hatte, um sich das Leben zu nehmen, wurde überall gesucht. Schließlich gingen in ihrer Verzweiflung die nächsten Anverwandten zu einem Hellseher, den sie um Rat fragten. Er sagte ihnen: "Er sähe einen Menschen in einem großen Wasser stehen, er könne sich aber nicht das Leben nehmen, es seien zuviel Gebete um ihn herum. In wenigen Tagen werde er wieder kommen." Das geschah denn auch.

4e. Geselligkeit und der Zusammenschluß in Vereinen.

Wenn so am Sonntag Abend um den runden Tisch des Schenkgutes die Einwohner zusammensaßen, "un e bissel gedeepst" wurde über das und jenes, da konnte ein Ortsfremder wohl häufig nicht recht verstehen, was alles in den sprachlichen Formen zum Vorschein kam. "Na, bringste endlich den Schnaps, du kannst de Fert'chwäre ooch nich kriechn", ulkte ein Gast die Wirtin an, die hielt natürlich nicht den Mund und meinte: "...s is bei mir nich so ans Feier gericht", sie habe es also nicht so eilig. - "Was du bloß willst, de dicke Werten dreht sich wie de Ferlen." - Erwiderte ein anderer: "...s bloß, mr steckt manchmal 'n Olbrch (etwas Alberner) raus". - "Wie meenste", frggte der Wachterhelm, "ch hab e bissel dicke Strümpe an", weil er schwer hörte. Und der andere sagte's darauf richtig noch einmal, "den hattr beluxt, so ne Wertschaft. "Nun lachen sie ihn alle aus, "das tat den es bissel necken." Das Gespräch nahm eine ganz andere Wendung an, weil man auf einen zu reden kam, der "sich in enn Gartn rein-gewärcht hatte" und ihn mit aller Mühe und Opfern erworben, "aber da hattr sich enn elenden Blachhansch offgehängt", und er konnte das Anwesen nicht halten; er arbeitete zwar wie "e Pfar, tat eschpern und balzn, aar ging über seine Ge-bührn." Andere wieder meinten, "er wär verhungert wie der Teifel." Nein, das stimmtenicht, er war nicht so wie der Gotthold, der viel Geld besaß, aber vor den Leuten wie Verhungern aussaß, wenn er mit dem Rucksack und einem daraufge-bundenen Regenschirm wanderte, "Das war e verköppter Kerl," ein verrückter Kerl, der sich auf die sonderbarste Weise als Außenseiter bewies. Einer, dem das nicht glaubhaft erschien, sagte so recht beiläufig: "Na, das möcht'ch den nich' in'n Busen schiebn." - Dem sein Bruder war auch ein ganz genauer aktiver Mann, bloß der Sohn, "das war e' Schladrich (Schlagtöt). Wenn der einmal in der Kneipe ge-sessen hatta, dann jagte er fort, "ch will mr erscht emal Bewegung holn", (sonst konnte er nicht bezahlen), dabei ließ er natürlich die Tür sperrangel-weit offen, "daß er zug wie Hachtsuppe". Bei der Arbeit "guckt er immer bloß nach derUhrschleuder, aber sonst mitn Maule war er immer offn Glee". (Gleise). Manchmal gab der Gottfried so ne Schnitzelbank zum besten, "awr, das kann'ch nich sahn, sonst kommer in de Brüche." Bei Karl'n wollten sie das Möbel strei-chen lassen, aber weil die Treppe so eng war, so ließ man es, besonders auch den Tisch durch die Ausfalltür oben im 1. Stock herunter gleich auf den Wagen. Weil nun einer zur Vorsicht mahnte, sie sollten die Beine nicht wegbrechen,

schüttelte der Besitzer den Kopf, das sei nicht so schlimm: "Wenn se wagbrachen, is wedder nischt, der Dischler machtr paar neie Drackfänger nan", gedrehte Beine, an denen immer der Staub leicht sitzen bleibt. Es wird auch nicht gleich alles wegbrechen, man könnte doch sonst vor lauter Angst gar nichts vornehmen, "wenn mr da allenk ne Zitterfader wollt' offstecken." Wie ich gestern zu Friedrich kam, hatte der eine ganz zerschlagene Nase. Als ich ihn fragte, wie das zugegangen war, sagte er: "Da bin ich ärscheln von Wagen gestürzt, als die Pfare plötzlich anzugen und gerade dort hatten se so grande gestreut." Es war lauter Schotter dort gewesen. - "Na, das war gewiß in Wernsdorf, wo de Gänse 's Pflaster weggeschnattert hamm." - - Aber da ging der Friedrich in die Höhe, wie Fuchsens Flinte, er war nämlich "von dung rüber." - "Ich sags nicht weiter", begütigte der andere, "da derfährt de Katze offn Herd nischt dervon," - Übrigens, den, na du weißt schon, hat der Förster erwischt, wie er draußen in Wald einen Baum absägte. Das warn noch nicht passiert "und nu wern se 'n, weil schon öfters Holz wegwar, de Schwanzfadern einzeln rauszieh'n. Se hamm'n nu emol hingneigeguckt. Er wollte's mit Geld gutmachen, aber da gitt kee Eigang nei." Der Karl hat sich schon gewunnert, da kam off emal so e kleener Schnüfflich durchs Holz gekrochen und dann war der Färschter mitn großen Hunde ooch glei da; der mußte ooch emal enn Dämpfer kriech'n, so e gewöhnlicher Rotzer, dr hiel de Nase immer so, daß 'n mächt'ch neirään tat." - - Es ist aber auch schlecht, uns mausen die Leute immer das Holz "un mr möchte nischt sahn, gleich über de Feller laafen se naus, wenn schon e bissel anständig gewachsen is." - "Äch, gett nor wag, ihr kennt ehm nich lääbn, wenn 'r nich lametiert und drheeme schleppt ihrs Gald rimm, wie de Katz de Jungn." Beinahe war der gleich ein bissel "aus 'n Häusel geraten, wegen der Pflaume, die er gekriegt hatte." "Was verstehst denn du dervon, mir sin froh, daß was wächst, mir liechn sowieso was wintersch. (auf der Winterseite, wo es nicht so gut vorwärtskommt.) "Da glaab ich nich dran, ihr seid ehm so, 's Gras in Hoffe trätt 'r mitn Fissen, emal reinschtr um Räächer und emal um Sonne, eich kanns niemand recht machen," (Ar bracht alles so bräät raus). Zum Glück trat gerade ein Fremder zur Tür herein, pochte mit der Faust auf den Tisch zum Gruße, den alle gleicherweise erwiderten, sonst wäre wohl noch mehr Hitze in die Unterhaltung gekommen. "Nun wollen wir uns wieder vertragen und eines spielen. Frau Wirtin, die Doppelkopfkarte und mir enn großen Faustpinsel dazu." (Ein großes Glas Schnaps, meist Kümmel oder Korn.)

Überall, wo Menschen zusammenwohnen, finden sich gleichgesinnte zusammen, um ein gemeinsames Ziel zu verfolgen. So hatte eine frühere Zeit vor allem die Schützengesellschaft. Es kann leider nicht mehr festgestellt werden, wie lange es schon in Mfr. eine solche in den ältesten Zeiten gegeben hat. Am 20.11.1869 wurde eine mit 36 Mitgliedern gegründet, sie führte ihren zeitherigen Namen fort, was also besagt, daß schon früher die Freude am männlichen und wehrhaften Schießsport ganz ausgeprägt war. Der Vorsitzende hieß G.F.Klitzsch, er bekleidete das Amt bis 1889, 1897 Wilh.Reinh.Zacharias, 1900 Anton Preuß, 1901 Louis Wendler, 1903 Jul. Heinig. Als Zweck der Vereinigung war angegeben, durch Schießen nach der Scheibe, nach dem Vogel und nach dem Stern, sowie durch Exerzierübungen sich zu vergnügen und bei ausgebrochenem Feuer im Ort das Eigentum zu bewachen. Mitglieder mit gutem Ruf aller Standes- und Berufsklassen konnten Aufnahme finden. Die Komp. hatte einen Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Adjudant, 1 Leutnant, 1 Feldwebel, 1 Sergeanten, 4 Oberjäger und das Korps. Die Uniformen bestehen aus einer grauen Joppe mit grünem Kragen, Hornknöpfen, grauen Beinkleidern mit grünen St Streifen, einem grauen Filzhut mit Feder. Bewaffnung 1 Kugelbüchse oder Dienstgewehr nebst dazu gehörigem Lederzeug und 1 Hirschfänger an einem Koppel getragen. Offiziere und Feldwebel tragen Schlepssäbel, Am 24.5.1900 wurde die Schützengesellschaft Germania in Mfr. gegründet. (Akte 2/515 Gem.) Zweck: Pflege der Geselligkeit durch Schießen nach der Scheibe und Veranstaltungen von Volksfesten. Dieser Zweck ist etwas geändert worden gegenüber dem früheren, worin es heißt, Geselligkeit, Unterhaltung, Übung im Scheiben- und Vogelschießen mit Schnepfern. Schießtage Sonntag und Donnerstag, jedes Jahr findet ein Haupt- und Königschießen statt. Vers. Rich. Heilmann 1900, jetzt Fritz Forstmann. Eintragung ins Vereinsregister am 20.2.1931. Errichtung einer Schießanlage am 27.11.1922. Fast ebenso alt ist der landwirtschaftliche Verein, wie die erste Schützengesellschaft, der am 25.1.1912 sein 40 jähriges Vereinsjubiläum feierte, also 1872 gegründet worden war. Er umfaßt Mfr. und Ndf. Es vermittelt der Bericht

des Limb. Tageblattes v. 30.1.1912 einen kleinen Einblick in die Tätigkeit des Vereins, dessen Bestrebungen in neuerer Zeit im wesentlichen von der Ortsbauernschaft fortgesetzt werden. "Am Donnerstag hielt der L.V.f Mfr. und Ndf. in den festlich geschmückten Räumen des Gasthofes sein 40 jähr. Vereinsfest ab. Herr Rittergutsbesitzer Rödenbeck gedachte der Gründer des Vereins, wünschte ein segensreiches Fortbestehen und gedachte auch seiner Majestät des Kaisers und Sr. Majestät des Königs von Sachsen, Es wurden nun die Auszeichnungen verteilt an die, welche sich durch Förderung der Landwirtschaft und durch langjähr. Treuedienste bei ein und derselben Herrschaft verdient gemacht hatten. Nach einer längeren zu Herzen gehenden Ansprache händigte Herr vom landw. Kreisverein die Auszeichnungen wie folgt aus. 1. Herrn Gutsauszügler Malz, dem er das Ehrendiplom für Verdienste um die Landwirtschaft im Kgr. Sachsen für seine 40 jähr. Mitgliedschaft überbringen konnte. Der Verein stiftete noch ein besonderes Ehrendiplom dazu. 2. Dienstboten wurden ausgezeichnet mit dem Ehrenzeugnis der Wirtsch. Gehilfen Wilh. Römisch aus Ernstthal für 11 jähr. Dienste bei Herrn Gutsbes. Heilmann Mfr. Weiter folgten Auszeichnungen landw. Dienstboten durch den Kreisverein. Es erhielten je ein Anerkennungszeugnis für langjähr. Dienste in der Landwirtschaft: a.) Otto Heinrich Müller, Mfr. 9 Jahre bei dem Rittergutsbes. Mfr., d.) Max Woldem. Köhn, Mfr. für 8 jähr. Dienste bei Gutsbes. Kurt Branz, Mfr., Herr Rittergutsbesitzer Erw. Rödenbeck selbst erhielt einen Ehrenpokal des landwirtsch. Kreisvereins im Erzgeb. in Anerkennung seiner Förderung des landw. Vereins Mfr. und Ndf. Im Jahre 1864 wurde am 24.6. der Kgl. sächs. Militärverein zu Mfr. gegründet. Sein Zweck: Wahrung und Förderung ehrenhafter Gesinnung für Ordnung und Sittsamkeit, Treue gegen König und Vaterland, Kaiser und Reich, Gehorsam gegen die Gesetze und die Obrigkeit, sowie Erhaltung des guten Sinnes für den Militärstand, Fortsetzung des dem Militärstand eigenen Kameradschaftslebens durch gesellige Zusammenkünfte, Vergnügungen und Begehung patriotischer Festlichkeiten. Der Verein verfolgt keine politischen oder religiösen Zwecke. Vorsteher: 1893 C.G. Uhlmann, 1927 Fritz Esche. Am 4.1.1885 wurde in Mfr. ein Sparverein gegründet, der die Einzahlungen in die Sparkasse zu Penig fördern sollte, da es im Orte noch keine gab. Wilh. Stietzel leitete ihn damals. Auch am 20.1.1890 wurde ein solcher unter dem Namen Einigkeit zusammenggebracht, dessen Zweck das Sparen zu eigener Verwendung war. Ernst Heinr., Vors. wie lange beider Vereine bestanden, ist mir nicht bekannt geworden. Auch einen dramatischen Verein Thalia hat Mfr. besessen, zu dessen Gründung sich am 5.12.1899 Mitglieder zusammenfanden zu gegenseitiger Ausbildung, geselligem Beisammensein und Vortragung dramatischer Werke. Heinr. Börner, Vors. Noch im gleichen Jahre ist auch der Naturheilverein ins Leben gerufen worden. Er nannte sich Verein für volksverständliche Gesundheitspflege und Naturheilkunde in Mittelfrohna. Sein Zweck war, die Gesundheit seiner Mitglieder zu fördern und ihnen über das Wesen der Gesundheitspflege und Naturheilkunde Belehrung zu verschaffen durch die Darbietungen naturärztlicher Kräfte. Den erkrankten Mitgliedern sollten zur Behandlung Wannenbäder vom Verein bereit gehalten werden. Eine Bücherei und eine Zeitschrift über Naturheilkunde wurden beschafft. Als nächster in der Reihe wäre der Frauenverein zu nennen. Er wurde gegründet 1887 durch Kantor Richter, er hat ihn mit Fr. Klitzsch bis 1889 geleitet, dann übernahm ihre Tochter Frau Selma verw. Liebert sp. verehlt. Harzer bis 1895 den Verein. Ihr folgte am 16.2.1895 Frau Anna Ther. Winkler. Damals bestand der Verein aus 86 Mitgliedern. Als Zweck des Vereins wird bestimmt: Alte und Kranke in Mfr. mit Speisen, Getränken und anderen Gaben in Natura zu unterstützen. Als Gründungsmitglieder sind folgende damals bekannt gewesen: Frau Thers. Winkler, Flora Wendler, Anna Landgraf, Ernest. Kluge, Aug. Christiane Klitzsch, Bertha Landgraf, Wilh. Bretschneider, Amal. Weigel, Anna Ebert, Bartha Thümmler, Laura Voigt. Anna Heinig, welche 1912 noch am Leben sind. 1927 Vors. Getr. Winkler, 1929 Lina Eichler, seit 1933 Lina verw. Uhlmann.

Auch die Sangesfreudigen fanden sich am 27.1.1896 zum Gesangverein Amadeus zusammen. 1898 entstand der Gesangverein Frohsinn, er wollte durch Gesang und sonst zu Gebote stehende Mittel die Mitglieder an edle Vergnügungen, an Sittlichkeit und Anstand und gegenseitige Achtung gewöhnen. K. Gust. Berger, Vors. Der Männergesangverein wurde am 22.2.1896 ins Vereinsreg. eingetragen. Heinr. Ittner, Vors. Noch mehr Musik. Der Mundharmonikaver bildete sich am 5.3.1908. Karl Landgraf ist seit 1933 Vereinsleiter. Zweck: Pflege des Mundharmonikaspie-

les und der Geselligkeit. Sitz ist Reichsadler, wöchentl. 1 Übungstunde. Jetziger musik. Leiter K. Winkler, Oberfr. Auch der Sport fand seine Anhänger: Im Albertpark hatte der Atlethen-Klub Germania seit 1902 seinen Sitz. Zweck des Vereins ist Pflege und Erhaltung und Ausbildung der Kraft zum Wohle eines jeden. 1921 wird er letztmalig genannt. 1903 schlossen sich die Radfahrer im Klub Frisch Auf zusammen. Sie hatten ihren Sitz im Rest. Hugo Müller Mfr. (Zentral). Pflege des Radssportes und der Geselligkeit war der Zweck dieser Vereinigung. Früherer Vors. Karl Lorenz, Ernst Emil Türpe, Max Rich. Franke. Als am 12.2.1910 der Obstbaulehrer Bode von Chemnitz über diesen Zweig der Landwirtschaft gesprochen hatte, wurde der Obst- und Gartenbauverein gegründet. Vereinsleiter Max Voigtländer, Fichtigsthal, gegenwärt. Paul Lindner, seit 1933. - - - Da es schon lange das Bedürfnis der hiesigen männlichen Jugend gewesen ist, ihre Körper durch turnerische Leibesübungen zu kräftigen und gewandt zu machen, so hat man sich am 17.5.1885 zusammengefunden und einen Turnverein gegründet. Dieser Verein bezweckt die volkstümliche Pflege, Fortbildung und Ausbildung des Turnens. Unbescholtener Ruf ist erforderlich, Eintritt mit 17 Jahren gestattet, Turnzöglinge von 14 Jahren an in besonderen Stunden. Vors. E. Klitzsch, 1895, Friedr. Zämisch 1896, Herm. Guido Kühnert 1907, Willi Landgraf 1914. Im Jahre 1910 feierte der Verein sein 25 jähr. Stiftungsfest. Am 25.8.1907 Turnverein Vorwärts. Bildung des Körpers durch gemeinschaftliches Turnen. Am 10.12.1922 Turnverein Vater Jahn, jetzt Deutsche Turnerschaft im Reichsbund Leibesübungen.

4f. Von Hexen, Drachen, dem +++ und anderem Gruseligen.

Abends nach der Arbeit, besonders dann, wenn einmal irgend jemand zu Besuch da war, oder wenn eines von den Kindern nicht hinausgehen wollte in die Scheune und das Tor schließen, weil es ihm gruselig war, auch dann, wenn das Wetter draußen sich so unheimlich anließ und alle um die trübe Petroleumlampe an dem großen Tische herumhockten, dann wurden allerhand alte Geschichten aufgefrischt. Es wußte wohl ein jeder etwas, sei es, daß das Berichtete selbst erlebt war, sei es, daß man es von alten Leuten oder von der Großmutter erfahren hatte, die nun schon längst drüben auf dem Friedhof ruhte. Die Jungen, sperrten die Augen noch einmal so weit auf, als sonst, und Maul meist auch noch mit, wenn sie so über die Stuhllehne drüber hereinguckten. denn was hier erzählt wurde, das waren meist ganz schauervolle Dinge, wo es einem die Haare zu Berge ziehen konnte. Hier lebte etwas von den alten Sagen und unerklärlichsten Dingen, von denen niemand wohl recht wußte, woher sie kamen. Wohl gabs welche, die Stein und Bein auf die Wahrheit des Geschehens hätten geschworen, ebenso wie es schon damals Zweifler gab, die aus Erkenntnis oder Grundsatz mit derlei Dingen nichts zu tun haben mochten. Ja, was soll man sagen, daß an alten Grenzen häufig feurige Tiere erschienen, so wie einst in der Nähe des jetzigen Forsthauses der feurige Hund? Merkwürdigerweise ist diese Sage ziemlich allgemein an allen Grenzstellen in Sachsen vorzufinden, oder der Reiter ohne Kopf am Malzteich? Es ging ja eigentlich nicht in das Bereich der Sagen, sonder Naturwissenschaft, wenn man Irrlichter sah, doch lange hielt man auch das für Gespensterspuk, Mitten im Dorfe an der heutigen Miststelle des Rittergutes sind sie früher lang gehuscht, diese kleinen blaugläsernen Flämmchen, die durch ihr ungewöhnliches Erscheinen und Verlöschen einst sogar einem Rittergutsbesitzer gruseln machten. Abends wenn man den Irrlichtern, den Irrwischen, draußen in den Fluren begegnete, dann machte wohl manchem das Grauen ankommen, sie sollten ja in die Irre führen. Ja, gewiß in der früheren Zeit, in der auch abends die spärlichen Dorflichter vom Dunkel der Nacht fast verschlungen wurden, da mochten sie einem das Licht eines Hauses vorzutäuschen, bald nah, bald fern, verlöschend wieder auftauchend, hin und her schwankend, irreführend. Aber auch sonst wurde man an Stellen, die unter geheimnisvollen Mächten standen, irre geführt, wenn man sich dorthin wagte. So ging ein Mann früh vor der Sonne hinaus in die Sieben Wiesen beim Nixborn, um sich Maiblumen zu suchen. Viel ausgedehnter war damals natürlich noch der dichte Wald. Als er schließlich einen schönen Strauß zusammenhatte, wollte er sich auf den Heimweg machen, aber, so sehr er sich bemühte aus dem Walde herauszukommen, er fand kein Ende. Schließlich nach langem Umherirren kam er doch noch heraus bei Berghupfens Lehden in der Bräunsdorfer Flur, oben an der Kaufunger Höhe. Es muß schon etwas sein, das einen dort oben festhält. Gingen zwei Leute vom Tanze sehr späte aus dem Bräunsdorfer

Gasthofs oben herüber und in kalter Winternacht nach Mittelfrohna zu. Dort oben, wo sich die alte Schaf-Übertrift Loths von Thumbshirn zu Kaufungen und Bräunsdorf befindet, jetzt die Einmündung von Löschers Weg; an dieser wohl uralten Grenze standen sie. Der jüngere von beiden konnte kaum mehr weiter vor Müdigkeit, da schlug es Zwölf vom Kirchturm. "Nun wirds nur noch 10 Minuten dauern, sind wir unten im Tale, und dann noch einmal solange, und wir sind zu Hause. Nimm noch einen Schluck Rum", sagte der ältere der beiden Männer, "dann gehts wieder". Ja, es ging tatsächlich. Sie liefen und liefen und liefen immerzu, begannen zu schwitzen und bemerkten plötzlich mit Schrecken, daß sie sich immer noch auf derselben Stelle oben befanden, wo sie hatten in den Weg einbiegen wollen. Da schlug es 1 Uhr und plötzlich waren sie frei. Nach kurzer Zeit kamen sie zu Hause an, froh, daß sie das Unerklärliche überstanden hatten. Ähnlich erging es Leuten, die abends von Hartmannsdorf durch die Elzing beim Schlaglehenteich vorbeiwollten. Um Mitternacht liefen sie auf die Stelle gebannt und wurden erst wieder um 1 Uhr frei. Ein andermal war eine Frau bis an Heilmanns Teich an der Mühlauer Straße heran und wollte ihn umgehen, um nach Hause zu eilen. Als sie schließlich gegen 2 Uhr dort ankam, berichtete sie schreckensbleich und schweißtriefend von ihrem Erlebnis, das sie eben gehabt hatte und wie sie nicht hatte weiter kommen können, trotzdem sie immer gelaufen war. Vielleicht fallen bei diesen Dingen manchem die Träume ein, in denen man ähnlich gebannt vor einer Gefahr flieht und läuft und sich trotz aller Anstengung nicht von der Stelle bewegt? Ja, man sagt zwar, das sei Albdrücken und man spricht auch Verdacht aus: man sagt, die Leute, "bei denen die Augenbrauen zusammengewachsen wären, die gängn Albdrücken." Es soll aber leicht zu erkennen sein, wer nämlich am nächsten Morgen etwas ausleihen kommt, der war der Albdrücker in der Nacht. Dagegen kann man sich helfen, wenn man nachts mit einer Stecknadel schlafen geht und den Albdrücker ins Herz sticht, dann muß er sterben. Er erscheint des Nachts wohl auch als Tier, das einem auf der Brust liegt. Es soll nun auch Leute gegeben haben, die einem "festmachen" konnten und der Betreffende vermochte sich nicht mehr von der Stelle zu rühren. Als ein paar Fuhrleute den Peniger Berg herauswollten, sie kamen mit Getreide aus der Magdeburger Gegend, auf einmal zogen die Pferde des ersten Fuhrmannes nicht mehr an. Der andere von hinten kam vor und sagte: "Na, was hats denn? De wärst wohl enne Späche opfern müssen, hier haste de Radehacke, zähl se ab, 13, hau se dorch." Während sie noch so dort hielten, war der Getreidehändler, der dort in der Nähe wohnte, unter der Haustüre herausgetreten und sah sich das Theater an. Wie nun der Fuhrmann die Speiche durchhaut, dreht sich der Getreidehändler um, stolpert und bricht dabei ein Bein. Der war nämlich Schuld gewesen und hatte die Pferde und festgemacht. "Wenn se hätten offn Deisgelkopp geschlahn, da konnten se 'n totschlahn", meinte der Erzähler. Manche erkannten es eben sofort, wer solche Dinge wußte, manche besaßen aber sogar die Gabe des zweiten Gesichts und konnten hellsehen. Eines Abends ging eine Frau mit ihrem Mann und einem anderen durch das Dorf nach Hause. Plötzlich sagte sie: "Habt ihr den Blitz gesehen der in das Haus fuhr?" Nein, die beiden Männer hatten nichts bemerkt, es war ja auch gar kein Gewitter. Am nächsten Tage wurde in diesem Hause ein schweres Verbrechen entdeckt. Später hatte sie noch einmal des Nachts das gleiche gesehen, als der Gerichtsprozeß begann. Noch merkwürdiger war es, als einmal eine Anzahl Männer vor dem Weltkriege beisammen saßen und einer von ihnen, ein alter Schuhmacher sagte: "Wißt ihr, wir werden bald Krieg haben. Du und du, die erlebens noch, ich selber aber nicht mehr." - "Du bist wohl verrückt geworden", sagten die anderen und lachten ihn aus. Hinterher, als der Alte längst schon tot war und der Krieg tatsächlich begann, besann sich der und jener auf die damalige Unterhaltung, bei der es ihnen der alte Schuster hellsehend vorausgesagt hatte. Auch sonst gab es Menschen, auch Kinder, die diese Dinge erkennen, über die sich andere nur wundern. So fuhr ein Bierschröter, der einen Jungen mitgenommen hatte, von Limbach herunter. Als er beim Rittergute die Dorfgasse hereinkam, da stutzten plötzlich die Pferde und wollten nicht weiter. Der Kutscher sah nicht ein, warum, aber sie gingen hoch, trotz der Peitsche, jedoch nicht weiter. Nur der Junge auf dem Wagen meinte: "Siehst du nicht, wie ein kleiner Hund vor den Pferden auf und ab läuft?" der Kutscher sah nichts, fluchte, was das Zeug hielt, da mit einem Male stürmten die Pferde davon. - Man kann auch manchmal Begegnungen haben, die eben nur ein Hellsehender erkennt. So begegnete einem Manne, der nach

Dürrengerbisdorf auf die Heirat ging, in der Nähe des heutigen Forsthauses ein alter Mann, den er grüßte, von ihm aber keinen Dank erhielt. Das geschah dreimal so, jedesmal wurde sein "Grüß Gott" nicht erwidert. Da ging der Mann einmal zum Pfarrer nach Kaufungen, der kundig sein sollte, und meinte so schließlich im Laufe des Gespräches, wenn er ihn wieder träfe, dann wolle er seinen Stock nehmen und ihm eins über haun. Der Pfarrer widerriet ihm das, von der Zeit an begegnete er der Erscheinung nicht wieder. Es war deswegen unheimlich, wenn man einem begegnete, von dem man wußte, daß er aufs grüne Korn horchen gegangen war. Der schien bestimmt noch andere Dinge zu kennen, als die meisten Menschen. Oder, was soll man dazu sagen, was einem sehr ehrenwerten Manne vor wenigen Jahren begegnete. Geht er da hinaus, um eine Ware nach Bräunsdorf zu bringen. Sein Weg führt bei der Bräunsdorfer Galgenlinde vorbei. Es ist am hellen Tage um Mittag herum. Da sieht er auf einmal, als er in die Nähe des Baumes kommt, eine Erscheinung eines Mannes ohne Kopf, der mit einer Art roter Dienerkleidung angetan ist. Dieser grä't dort in einem Erdhaufen. Schwer erschrocken berichtet er zu Hause sein Erlebnis. Man erinnert sich, daß einmal vor vielen Jahren ein Diener seiner Kaufunger Herrschaft etwas gestohlen habe und sei hingerichtet worden. Tatsächlich wurde im Jahre 1677, ein Dieb G. Fiedler hingerichtet, ob es sich um eine Erinnerung an diesen handeln könnte? Einmal soll folgende Sache geschehen sein: Als Feuerlärm gemacht wurde, "s war dewrich draußen", da weckte ihn seine Frau, er aber sagte: "Laß nur gut sein, ich weiß schon es brennt bei dem und dem". Er hatte es beim grünen Korn horchen gehen gesehen, in welchem Gehöft das Feuer auskommen würde. Ganz besonders aber, wenn mit dem Vieh im Stalle etwas nicht in Ordnung war, ist man geneigt gewesen, die Schädigung durch andere böswilligen Menschen anzunehmen. Hatte da einer junge Sauen schon mehrfach eingesteckt, aber jedesmal kamen sie nicht fort. Nun gab es den bekannten Reinsdorfer Mann, der ihm sagte: ". . 's is wedder nischt, dir hamm se was angetan", und gab ihm ein Mittel, wie er sich schützen konnte. Es mochte welche geben, die auch glaubten, das Glück vom Nachbar zu sich hüberzuziehen, wie jene alte Frau, die vor Sonnenaufgang hinausging, und hier und da beim Nachbar etwas Gras rupfte, um ihm von seinem Nutzen wenigstens etwas abzunehmen. Einer, der sie dabei gesehen hatte, sagte, daß er ihr einmal auf-lauern wolle und dann wolle er sie anrufen, da werde sie gestört; aber merkwürdigerweise kam sie in den Garten des Betreffenden nicht. Als einst ein Gut ab-brannte, mußte das Vieh in ein anderes Gehöft mit größerem Stalle gebracht werden. Seit dieser Zeit melkten die Kühe besonders gut. Als aber das abgebrannte Gehöft wieder aufgebaut worden war und das fremde Vieh wieder zurückgebracht wurde, da butterte es auf einmal nicht mehr. Nun ging der Besitzer zu einem Drachenmann. Dieser riet ihm von jeder Kuh ein paar Haare abzuschneiden und in eine Melkgelte zu tun, das Gefäß fest zuzubinden. Dann nach einiger Zeit, wenn er merke, daß etwas im Gefäß drin sei, solle er so rasch als möglich zu ihm kommen. Das tat der Bauer auch. Beim Öffnen fand sich eine Kröte darin vor. Der Drachenmann meinte: "Nun, welches Pfötel soll ich dir abhacken?" - "Nimm ein vor-deres, da kann sie wenigstens noch fort!" - Das wurde getan und zur selben Stun-de geriet eine Bauerfrau mit ihrer Hand in die Maschine, die schwer beschädigt wurde; sie war aus dem Gute, welches s.Zt. abgebrannt worden war. Wo anders in einer Wirtschaft gabs keine Butter, es butterte eben nicht, so sehr man sich auch bemühte. Da ging der Bauer auch zum Reinsdorfer Mann, der sagte ihm, er hätte jemandem etwas geborgt. Er solle das nicht leiden und der betr. Person den Besen nachwerfen. Tatsächlich kam jemand, um sich wieder etwas zu leihen. "Mir hamm nischt zu verborgen, und wenn du nicht machst, daß du naus kommst" .. die Person lief aber weg - "da hau ich dir den Besen über!" Seit dieser Zeit war der Schaden behoben. Ganz besonders am Walpurgistage sollte man deswegen mie-mandem etwas borgen. Da konnte es einem gehen, wie dem, der nach Limbach gera-de in die Kirche gegangen war und nicht einmal einen Zweier für die Sammelbüch-se geborgt erhielt. Wie einmal jemand einem Schaden getan und ihm seinen Nut-zen weggenommen hatte, weil er bei ihm den Pillenschnitt verursacht, da war der Geschädigte auch zu einem verständigen Mann gegangen, um ihn zu befragen, was er tun solle. Er möge ihm aber nichts raten, wovon der andere zu sehr zu Schaden käme, aber etwas Putziges täte er ihm schon an. Da ließ ihn dieser Kundige 17 mal durch den Hof des anderen gehen. Beim vorletzten Male sagte der im Hofe zu dem Bauern: "Ich muß immer noch einmal kommen." Mancher wills ge-

sehen haben, was auch einem Liebespärchen begegnet ist, das zur Schwärme gewesen war und den Weg hinter den Gütern herunter ging. Plötzlich, bei einem Gute standen die jungen Leute für einige Augenblicke im hellen Feuer, das sich vor ihnen erhob und wie ein Schweif emporstieg, bis er in dem Schornstein des Gehöftes verschwand. Ein andermal ging eine junge Mutter mit ihrem Kinde bei einem Bauer Butter holen. Als sie vor die Treppe kamen, die ins Wohnhaus führte, lag dort ein Tier, wie eine Kuh, das sich bald feurig erhob und auch oben zur Esse hineinging. Dieser Drache beschützt das Haus. Man soll ihn an gewissen Tagen nach dem Neumonde gesehen haben. Er bringe auch Wohlstand. " 's Hänsel speit den Quark ", der bei gewissen Bauersleuten besonders gut deswegen gewesen sei, "und andern raubt er Glück!", so ging das Geraune der Leute. Wer den Drachen hat, kauft auch mit Geld ein, das nicht aufgeht, dem kehrt das Geld in seine Tasche zurück. Um das zu verhindern, muß man das Geld in ein Glas legen, auf das man ein Gesangbuch deckt. Mit solcher Hexerei mögen allerdings die meisten Leute nichts zu tun haben, denn "es steckt immer der Teufel dahinter." Man sagt: eine Zeitlang sei der Teufel los, dann ist er wieder auf 100 Jahre gebannt. Ein alter Mann, der öfters zu jemandem in die Strumpfwirkerstube kam, ging jedesmal dabei zuerst an das hintere Fenster, als wenn er sich für den Stuhl täte interessieren, spukte dann zum Fenster hinaus. Er ging auch hinten hinaus aus dem Hause. Jedesmal wenn der Mann erschien, kam draußen ein dreibeiniger Hase und lief bis in den Garten. Das hatte der Strumpfwirker wohl gemerkt. Da riet ihm jemand, dem Manne einen Besen nachzuwerfen. Seit dieser Zeit ist er nicht wieder gekommen. Dieser Besen ist ein merkwürdiges Handwerkszeug: das Zeichen der Hexen, der Schutz vor Türen und Fenstern am Walpurgistage und auch der Schutz vor unheimlichen Gästen. Ein andermal lud jemand einen Menschen zu sich in das Gut ein. Er sagte ihm aber, daß er am Abend kommen möge, nur dürfe er keine Angst haben, wenn er in den Hof käme, da würden viele Hasen auf dem Mist herumlaufen. "So viele Hasen hätte er in seinem Leben noch nie gesehen, aber es waren lauter dreibeinige," erzählte er später, es habe ihm schon gegruselt. In den Bauernstuben sind sehr häufig über den Türen in den Mauerbogen Bretter eingelassen, auf denen sich Bücher befanden. So waren einmal 2 Mädchen auch über diese Bücher geraten, darunter fiel ihnen ein ganz besonders Merkwürdiges auf, welches sie nicht lesen konnten. (wohl das schwarzversiegelte 6. und 7. Buch Moses). Im selben Augenblick aber trat der Bauer zur Türe herein, dem es auf dem Felde keine Ruhe gelassen hatte und richtig hereingezogen. Er entriß den Mädchen das Buch, haute jeder eine runter und stellte das Buch wieder an seinen Ort. "Daß ihr euch nicht wieder an dem Buche vergreift!" Ein anderer Mann besaß das Buch auch und hatte oft darin gelesen, aber es ließ ihm schließlich keine Ruhe, er konnte nicht mehr schlafen, deswegen steckte er es heimlich in den Ofen.

Wir kehren zurück zu den Erinnerungen an die germanische Vorzeit. Da erzählt man sich von einem Anwesen, daß "das Wüttenheer", das wütende Heer des wilden Jägers in den 12 Nächten durch den Flur brause. Meine Mutter hat bei einem solchen gedient, bei dem das Wüttenheer durch das Tor zug und hinstanwieder hinaus. Das wären so kleine Personen gewesen, die hatten allerhand mit, besonders Speck. Die Bauersleute sagten einmal: "Laßt doch auch uns solchen Speck da". Als das Wüttenheer im nächsten Jahre wiederkam, da brachten die kleinen Leute den Speck mit "un hattn offgebrett" im Flur. Aber die Bauersleute konnten den Speck nicht wegnehmen, der war wie angemauert. Nun packte sie der Schreck, in ihrer Not gingen sie zum Pfarrer, der riet ihnen "e Sprüchel ze baten" und sie sollten sagen, sie möchten den Speck wieder mitnehmen. Das taten diese kleinen Leute denn auch und seitdem ist der Spuk verschwunden.

4h. Verlobung, Hochzeit und Ehe.

Nun wollen wir uns wieder einem freundlichen Abschnitt zuwenden, der von der schönsten Lebenszeit handelt. Ich muß hier ein Stück aus der Ndrf. Chronik wiederholen. Da s.Zt. die Kirche als Hüterin der Ehe galt, wundert es uns nicht, daß sie es war, die in ihren Anordnungen die Ehe besonders bedachte. Im Pfarramt befindet sich noch eine solche Vorschrift, die am 10.8.1624 von der Kanzel in öffentlicher Versammlung abgelesen worden war "also sind alle schuldig, solcher Verordnung gehorsamlich nachzuleben. Vom Ehegelöbniß: Keine Kinder, Sohn oder Tochter, was Alters sie seind, sollen sich ohne Vorwissen und Einwilligung der Eltern verloben, und wenn gleich ein solches geschehen, soll ein solch Verlöbniß/ungeacht ob dasselbe in anderer Leute als Gezeugen beysein geschehen/

für heimlich gehalten vnd für vnbündig erkannt/ vnd die Personen in unserm Land nicht getrauet werden." Drei Sonntage geschieht von der Kanzel das Aufgebot. Der Junggeselle muß ein Zeugnis des Pfarrers über die Ledigkeit beibringen, falls er aus einem anderen Orte stammt. Einer Trauung mußte also ein öffentliches Verlöbniß vorausgehen, man nannte das auch ein Versprechen. So findet sich als Bestätigung dafür folgendes bescheinigt in Mfr. Akte 2, 1723-34 v. 19. 11. 1734. "Das zwischen J. Herold und Rosine Viehwegin getroffene Ehegelöbniß ist auch dieses Ortes behörig bekannt gemacht worden; weil denn hier kein An- und Einspruch, noch was Ehehinderliches geäußert, mögen sie im Namen des Dreieinigen zusammen gegeben werden". (aus Limbach). Auch in dem Punkte, daß die Ehepartner ihre Ledigkeit nachweisen mußten, verfuhr man ähnlich wie jetzt, nur daß man besonders sprachlich schwer bewegte Formen anwendete. Solche Briefe finden sich mehrfach im Pfarrarchiv vor. Einen von diesen will ich hier abschreiben: Plurimum Reverendo Domine Lectori Salutem preces ex Offizia paratissima! (Größtes Heil dem Pfarrherrn, Leser, mit pflichtmäßiger Beantwortung des Erbetenen). Sophia Landgraffin, Jacob Landgraffens allhier zu Bräunsdorf, sel. nachgel. 2. Tochter, hat sich nicht allein vor dem Jahre, sondern auch sonsten, ehe sie naus Zog, fleißig und zu rechter Zeit Zum Heil. Beichtstuhl u. Heil. Abendmahl eingefunden, und auch sonst also Christlich auffgeführt, daß sie gar wohl weiter ad Sacra admittieret (zum Heil. Abendmahl zugelassen) werden Kan; quod testatum. (Zur Beglaubigung). Bräunsdorf, den 18. 2. 1723. Mag. Joh. Gfr. Leupold". Besonders die Militärpersonen, die ja schon damals unter anderen Gesetzen standen, bedurften bei ihrer Eheschließung der Genehmigung der Vorgesetzten. Es war in den Zeiten des 30 jährigen Krieges ganz anders gewesen, wo "alle und jede Weibsperson ernstlich gewarnt" wurde, "daß sie sich mit keinem Soldaten ehelich zu verbinden untersteht, denn es soll nunmehr keine Ehe mit einem Soldaten weiter vorstattet sein." (1624 Miss.) Wie gesagt, das waren Notzeiten ganz außergewöhnlicher Art. Später konnte man die Heirat mit Soldaten wieder gestatten. Ein solches Rescript vom 6. 3. 1693 CA1/1037 lautet: "Daß kein Pfarr Herr einen Unteroffizier oder gemeinen Soldaten ohn Vorbewußt des kommandierenden Offiziers ehelich trauen solle." Noch eine Darstellung der Rechtsverhältnisse finden wir in folgendem Schriftstück: "Demnach gegenwärtiger Reiter von des Herrn Florins unterhabenden Kompagnie, namens Hans Pombsch, mit der ehrbaren Jungfer Anna Rosina, des ehrenwohlgeachten Chr. Lohmanns, Einwohners u. Fleischhauers in Mfr. ehel. Tochter sich in ein christl. Ehegelöbniß eingelassen und solches durch priesterliche copulation zu vollziehen wollen, anhero aber umb Erlaubnuß und einen Trauschein bei mir gebührend Ansuchung gethan, woran ich ihm auch nicht entgegen sein wollen, zumalen gedachter P. die Ein und Zwanzig Jahre über, da er beim Regiment gestanden, so viel mir wissend, nicht verheiratet und versprochen gewesen, als wird ein löbl. Ministerium wo sich dasselbe etwann zur copulation gesinnt, hierdurch ersuchet, gedachten P. nunmehr ordentlich zu proclamieren und zu copulieren, urkundlich habe ich diesen Trauschein eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Sigl. Stabsquartier Freiberg, den 22. 6. 1720. de Froschke, Sr. Kgl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchlaucht zu Sachsen bey dem Löbl. Prinz Alex. Curassier Regt. bestallter Obrist Lieutenant." Noch eine wichtige Sache sei hier angeschlossen, die nach dem Mandate v. 10. 11. 1700 befohlen war für Eheleute: "So wird denen Pfarrherrn in unsern Ämtern bei Vermeidung erastlicher Strafe untersaget, kein Paar Eheleute ehe und bevor zu trauen und zu copulieren, biß der Bräutigam, er sei ein junger Geselle oder Wittwer, von iedes Orths Beamten oder Gerichtsherrn beglaubten Schein eingeliefert, daß er 6 gute Obstbäume und 6 junge Eichen oder Buchen gepfropft oder gepflanzt habe. (Cod. Sa. S 476.) Man verfuhr ziemlich genau mit der Nachprüfung der Angaben über Ledigkeit, natürlich unter etwas abgeänderten Formen und dabei bringen wir zugleich den Rechtsbegriff des Einwohners mit zur Klarheit, wie in beifolgendem Eintrag des Pfarrers ersichtlich wird. Die Sache stammt aus späterer Zeit. (Akte 5) 21. 7. 1839. Aufgebot des Joh. Gfr. Karlos, herrschaftl. Jägers und Einwohners zu Mfr. Er will sich gegenwärtig aufbieten lassen, der Pfarrer habe auch noch Abstand genommen, weil der Bräutigam, der seine Heimat nicht zu Mfr. hat, bis jetzt noch nicht das Recht hat, sich als Einwohner daselbst niederzulassen und zu verheiraten. Sobald die erfolgte Zustimmung der Gemeinde eingegangen ist will er es tun. Es war natürlich recht übel, wenn ein Pfarrer beurkundete, daß die Verlobten "ausfällige Personen" seien."

(14.11.1833 Akte 7). Ein andermal muß einer eine eidliche Versicherung abgeben, daß er ledig sei und die erfolgte Einwilligung seines Vaters habe. Es betrifft den Anton Friedrich aus Böhmen. 27.10.1816 wurde er mit Ch. Wilhelmine Franke getraut. Bei einer Trauung mußte auch bescheinigt werden, daß "auf dem hiesigen Spinner Gotfr. Zschocke ein Militäranspruch nicht haftet und dessen Verhelichung ein Bedenken nicht entgegensteht. Wolkenburg, 26.3.1836." Gegen Ehebruch ging man besonders scharf vor, ebenso wie dagegen, daß zwei verlobte Personen vor dem öffentlichen Zusammengehen und trauen (Trauen) sich miteinander einlassen, so soll die Weibsperson, wenn gleich keine Schwängerung daraus erfolgte, mit verdecktem Haupt und ohne Spiel zur Kirchen gehen/ vnd beiderseit mit zeitlichem Gefengnis oder sonsten nach Gelegenheit bestraft werden. So ihre Unzucht aber erst nach gehaltenem Kirchgang kundbar wird, mit willkürlicher Gefengnis bestraft werden. Wenn sich jemand an des andern Braut macht, ist er ewig mit Staupenschlag des Landes verwiesen. Brautschänder sollen beide mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht werden." 1624. Im Jahre 1723, am 31. 5. wird die ewige Landesverweisung eines M.H. und D.L. wegen Ehebruch für jede Person in 30 Gulden Geldstrafe umgewandelt auf Anordnung des Landesfürsten. Eine solche Strafe wurde auch noch am 20.5.1811 für solche Personen ausgeworfen, die sich als Junggeselle und Jungfrau hatten trauen lassen, jede Person mußte 1 tlr Strafe zahlen. Einmal finden wir auch einen Protest gegen eine Verhelichung, welche vorgenommen werden soll. (Akte Ehesachen Nr.4 v.1806). Der auf dem Rittergut wohnende Schneider Mstr. Genßberg hat hier in verwichenem Jahr zu wiederholten Malen das Werk der fleischlichen Vermischung verrichtet und hinterher hier auf die feierliche Art versprochen, daß er mich ehelichen wollte", beschwert sich eine Frau. Da er nun bei meiner jetzigen Schwangerschaft sein Versprechen nicht erfüllen wolle und ich befürchten muß, daß er zu einer anderen Weibsperson übergehen und selbige heiraten dürfte, so fände ich mich daher genötigt, wider das Aufgebot und die öffentliche Copulation des Schneidmstr. G. hiermit zu protestieren und eventualiter wider Anschlagung meines Gesuchs Ihre Churfl. Durchlaucht zu Sachsen demütigst zu appellieren, die ich übrigens mit schuldigster Ehrerbietung allstets beharre. J.Ch.Sch. (Dresden Friedrichst). Darauf ergeht die Verfügung, daß die Copulation nicht erfolgen dürfe. Ein ganz besonderer Fall des Freiseins vom Aufgebot v.11.5.1832 wird uns auch bekannt: Kötzschenbroda. Nachdem die beiden Eltern des Herrn Lieutenat v. d.kgl.S.Cavallerie Adolf v. Wilucki, nämlich Herr Ad.Siegmund v. Wilucki, Capitain v.d.Cav. und Frau Gemahlin auf ihrem Weinberge bei Zitzschewig wohnhaft, ihre Einwilligung zur Verheiratung ihres 2. ehel. Sohnes mit der Gräfin Adolfine von Schönburg-Rochsburg gegeben und gegen mich einstimmig erklärt haben, so wird, da allhier kein Aufgebot durch Ev.H und E. bestellt worden ist, auch die Eltern zur Zeit der Versprechung ihre altadelige Prärogative des Freiseins vom Aufgebot nach § 44 des Regulativs von 1808 geltend machen, dem Bräutigam das zur Trauung erforderliche Ledigkeitszeugnis hiermit unbedenklich ausgestellt u. Gottes reicher Segen angewünscht. gez. Trautschold. Ad.Siegm.v.Wilucki, Hauptmann der Armee, Friedricke v. Wilucka geb. zur Mühlen. (Akte 7).

Ehe wir uns den Gebräuchen bei der Hochzeit und Trauung zuwenden, sei noch von einer solchen gesetzlichen Form berichtet. Wir wissen, daß die Frau, auch die Ehefrau in früheren Zeiten nichts rechtsfähig war, darum mußte ihr stets ein männlicher Vormund erteilt werden und das von Gesetzes wegen. Diesen Vormund einer Witwe nannte man kriegischen Vormund. So berichtet eine Niederschrift aus dem Gerichtshandelsbuche Bd 42 fol 20 b v.29.7.1654: "Heute acto zu Ende bemeldeten Jahres ist an gewöhnlicher Gerichtsstelle Georg Esche, der Richter allhier, Frau Margarathen Barthel Heinzigs, des Wirts selig hinterl. Witwe zum kriegischen Vormund konfirmiert und bestätigt worden, welcher an Eidesstatt mit einem Handschlag angelobet und versprochen, sich seiner Pflegefrau in allen ihren Vorfällen zu unterstützen, bes. bei Verkaufung ihres seligen Mannes Erbschenkens besagtes Fleißes anzunehmen, rätlich und Beistand zu sein, da eine solche Vormundschaft sich also zu erweisen, wie ers gegen Gott, im Stand des Rechtes gegen seine Pflegefrau zu verantworten sich getrauet." - Es ging nun jedem Verlöbniß oft ein schon länger anhaltendes Liebesspiel voraus, das um so reizvoller war, je mehr irgend wer dagegen sein mochte und je mehr aber Einverständnis der Liebenden herrschte. Zum Glück ging es durchaus nicht immer so, daß eine aussagte vor Gericht: er habe sie im Dorfe rumgetragen, sie wäre keine

Hauswirtin, könne nicht einmal eine Wassersuppe kochen. Bei allen anderen wars anders. Wenn einer "off de Freit ging", da hatten sie bald ein Zeichen ausgemacht. "Wenn der Rollvorhang noch oben war, da war seine Liebste noch nicht von der Arbeit zurück, aber wenn er richtig runter war, da "war der Platz räâne". Allerhand Liebesorakel hatten die Liebenden schon lange vorher ausprobiert, und ich kenne einen, der stieg allemal beim Mühlgraben an dem alten Biltschen Giebolhause auf den Zaun, um heimlich seine Allerliebste dort im Stübchen arbeiten zu sehen. Aber nicht alle kamen auf diese Weise zusammen, es gab auch welche, da mußte der Freiersmann den Weg ebnen. Und es gab welche, "die sich darauf befließigten, und es hieß: "Du willst Dir wohl ern Pelz verdienen?" Allerhand war zu beachten, ehe man die Hochzeit vornehmen konnte. Donnerstag, Sonnabend waren bevorzugt, in ältester Zeit wurde die Sonntagstrauung verboten wegen Entheiligung des Sonntags. Freitags ließ sich niemand trauen, obwohl dieser Tag der germanischen Göttin Freya, der Eheschützerin geweiht gewesen war, auch im abnehmenden Mond ließ sich kein Mensch trauen. Endlich nahte der Polterabend. Da fanden sich die Jugendfreundinnen und Freunde ein und polterten. Alle möglichen Scherben, sogar Ruß und Öl, Papierschnitzeln und alte Töpfe warf man vor die Tür, angeblich weil Scherben Glück bringen, diese Dinge sollten aber auch immer Arbeit im Hause bescheren. Am nächsten Tage gings im Zuge zur Kirche oder bei Bauersleuten im zweispännigen Geschirre, denn wenn man einspännig fuhr, da starben die jungen Eheleute bald auseinander. Es wurde natürlich schönes Wetter gewünscht, nur ein bisschen sollte es in den Brautkranz regnen, damit sie reich würden. Wehe, wenn etwa Sturm herrschte, dann konnte das auf den stürmischen Verlauf der Ehe hindeuten. Keines der Brautleute sollte sich in der Kirche umsehen, das zieht eines vom andern, keines sollte eher als das andere über die Kirchschwelle schreiten, sonst starb es früher weg. An einer solchen Hochzeit nahm gern das ganze Dorf teil, denn wir können uns denken, wenn in den ältesten Zeitenjährlich 3 Hochzeiten stattfanden, so mußte daraus ein Dorffest werden. Da hatte die Jugend sich mit Hemmstecken, angeputzten Besen, versehen, die man in die Brautkutsche warf, der Bräutigam mußte die Braut mit Kleingeld vom Dorfe loskaufen. Zufällig waren einmal böhmische Musikanten da, die konnten gleich ein paar lustige Stückchen aufspielen. Das Brautpaar bekam quellende Speisen zu essen, "daß se sollten federn", es sollte bei ihnen vorwärts gehen. Dabei wurden Geschenke mit allerhand spaßigen Andeutungen auf den Kindersegen gegeben. Selbstverständlich kam der Kammerwagen aus dem Haus des Ehemannes und "holte ein", nur umkehren durfte man dabei nicht. Die meist im Kauf vorgesehene Kuh wurde nachgeführt. War der Gutsbesitzer ein Bruder der Braut, so richtete er oft das Fest aus, je nach dem Kaufvertrag, wie aus den Gutskäufen ersichtlich ist. Der Brauttanz fand im Gasthofs statt, und man war mit Eifer darauf bedacht, den Brautschleier, das Sinnbild der Jungfräulichkeit zu zerreißen, um das Glück der Ehe zu fördern. Schon ging das Rätselraten los, wer die Herrschaft in der Ehe haben würde. Es ist manchem Gehöft zum Segen geworden, wenn die Frau "die Hosen anhatte" und der Mann unter dem Pantoffel stand. Ich will nicht sagen, daß das allgemein wünschenswert wäre, meist wird es auch anders sein. Aber die Jugendgespielen, die das junge Paar besuchten, probierten immer erst am Tische, ob er wackelte. War das der Fall, so hatte die Frau die Herrschaft angetreten.

Der Mann ließ sich wohl gefallen, wenn er mit dem Essen gut versorgt war. Da gabs Kürbisbrei, das ist zwar nicht jedermanns Geschmack, aber Hirse mit Milch oder Fleischbrühe tuts auch, andermal gabs Pastinakgemüse, aber meist Sonntags und dazu ganz frisches Schweinefleisch. Besonders fein war derber Rinderschinken, wie jeder andere geräuchert und gepökelt, dazu Meerrettich. Gern holte man auch Bier dazu aus der Brauerei, Kofent, und stellte mit Milch, Zimt und Zucker, wohl unter Beigabe von Ei, das Warmbier her. Auch das kann nicht jeder verknuseln. Bei schwerer Arbeit braucht der Körper auch ein magenfüllendes Gericht; Brotpfannen, die wurden wie Brot gebacken. Man nahm dazu Kartoffeln und Mehl und Speck zerschnitten und Würfeln und goß Milchbrei darüber oder andermal hatte die Bäuerin Milchbrei und Äpfel, Franzäpfel gleich mit der Schale im Ofen gebacken und mit Mehl angemacht. Das war Sache für die Schleckermäuler der Kinder. Natürlich gabs auch Buttermilchbrei und Speck oder Mehl-Balzche gekochte, geriebene Kartoffeln und etwas Mehl in der Pfanne mit Speck tüchtig gebacken. Einer Speise will ich auch gedenken, das waren die rohen Erdbirnen (*tubera leleanthi*), weiße oder rote Knollen, die man gleich so essen konnte ohne Zube-

reitung. Zu Festzeiten wurde auch etwas Festliches zubereitet. Bei solchen Tagen ging das Sprichwort um: "Dr Käse soll e Jahr, 's Brot enn Tag, de Butter ne Stunde alt sein", dann sind sie gut. Aber mancher sagt nur laut: "Est und trinkt", und dachte im stillen: "und schont mir die Butter!".

4h. Krankheiten und Volksheilmittel.

Wenn in alten Zeiten jemand erkrankte, so mußte oft rasche Hilfe einsetzen, denn weit und breit war oft kaum ein Arzt zu bekommen. Dazu kam noch, daß man in die Kenntniß von alten Heilkräutersammlern mehr Vertrauen setzte, als in die damaligen wissenschaftlichen der Ärzte. Noch ein anderer Gedanke verband sich mit der Heilkunde, nämlich der Geheimnisglaube an Dinge, die nur "von kundiger Hand" unternommen werden konnten, die wohl in bestimmten Familien über die Urahne her zur Enkelin von Mund zu Mund auf dem Totenbette weitergegeben wurden. Darnach kann man wirkliche Heilmittel aufzählen und auch alle Mittel des Versprechens nicht weglassen, alle vereinigen sich unter dem Gedanken, den Bedrängten zu helfen. Eine der meist vorkommenden Erkrankungen in den bauerlichen Familien war die Erkältung, das Überschauern, wenn jemand aus der Sonnenhitze ins Milchhaus gegangen war. "Da kriecht das Blut so ne gählinge Wendung." Bibernell-Tee trank man als Heilmittel gegen diesen Frost, der die Kranken überfallen hatte. Vor das kalte Fieber: Von großen Gottesgnadenkraut in 2 Kannen Wasser gekocht und warm getrunken." (HB 29). - - Vor die Schwinden: Altes Schmeer und Branntwein, 3 Krebsaugen zu Pulver gestoßen, 4 Knoblauchherzen, 1 Käsenäpfchen voll Wacholderbeeren, dieses alles zusammen gestoßen und dann damit geschmiert", hilft gegen ausschlagartige Erscheinungen. - - Wer die Krätze heilen will, dem empfahl man "Schlehdornwurzel zu Tee, daß sie gewaltig heraustritt, wasche sie immer recht mit Seife, das zieht es auch besser heraus und lasse nur nicht aus und schmiere sich mit folgender Schmiere ganz allmählich, dieweil sie sehr angreifend ist: Vor 6 Pfg Lohröl, 9 Pfg. Terpentin, 12 Pfg. eingemachter Quecksilber, rühre solches richtig untereinander, jedesmal, weil das Quecksilber immer in die Höhe steigt, auf die Gelenke so viel wie ein Linsenkorn. Diese Mittel sind schon an Hunderten für gut befunden worden. Eine andere Schmiere als die obige wird gebraucht: Weißes Baumöl für 6 Pfg., 1 Loth Ingwer und Schießpulver, daß es eine Salbe wird." Der, welcher die Krätze hat, wasche sich öfters. Auch Safran in warmes Wasser geweicht, das destilliert hat, es macht die Krätze dürrer und fällt ab. Dasselbe kann man auch mit kleiner Klettenwurzel tun, sie zu Pulver stoßen, vermenge sie mit vielen Rharbarber, brauche dieses früh und abends, diese treibt die Krätze aus dem Geblüte." Mitunter findet sich auch unversehens eine lästige Sache ein, die nicht eigentlich Krankheit ist: Das Hautjucken. Dagegen wird empfohlen: tägliches Waschen in Poley-Wasser (nordamerikanisches Kraut hedeoma, ärztl. benützt). Wollte man Blutergüsse verteilen, so half wohl das folgende Mittel: Kauf in der Apotheke Aalöl, Lohröl, Pappolium, Ziegelöl, jedes vor 6 Pfg, und schmiere sich damit an dem Ort, das geronnene Blut zu zertheilen." (Ziegelöl = Oleum lateritium s. philosoph. altes Heilmittel durch Destillation von Ziegelmehl mit Fett bereitet.) Meyer, Lex. Bd. 15, 795.) Lohröl = Lorbeeröl. Wie oft machten sich alte Beinschäden recht lästig bei der Arbeit und kein Mittel wollte recht anschlagen, bis man das folgende anwandte: Für 6 Pfg. altes Wachs, desgl. Ziegen- und Hirschinselt, für 3 Pfg. Terpentin und engl. Lohröl, solches unter mäßigem Feuer zerlaufen lassen. Probatum!". Auch Brandsalben verstand man zusammenzurühren: 2 Teile Leinöl, 1/2 Teil Spicköl, oder Veinelsfett und etwas Butter über gelindem Feuer destillieret, ist probat. Und ein anderes: 4 Lot Baumöl, 13 Eiweiß mit einem Hölzchen solange gerührt bis eine Salbe ist. Geschwüre wurden auf, wenn man eine gebratene Feige oder Zwiebel nahm und sie auflegte. Vielleicht half noch besser das Mittel, das ich erst kürzlich empfehlen hörte: Lein, dazu gekautes Brot und Zwiebel auf Schwäre gelegt, zieht die gefährlichsten Stoffe heraus. Oder Hundskraut und Hundpetersilie gegen schwärende Beine, marum verum (Katzengamander) gegen innere Beschwerden, sogar Schwalbennester aufgebrüht und eine schwärende Hautstelle damit gebäht, hatte geholfen. Sollte es aber vorgekommen sein, daß jemand mit erfrorenen Gliedern heimkam, so nahm man Johannisöl, Zitterdotteröl oder das weiße Kupferpflaster und versuchte damit dem Kranken Heilung zu bringen. Gegen Frauenleiden, den weißen Fluß, kaufte man in der Apotheke Balsampflaster. Es wird gewiß so sein, daß viele dieser Mittel weniger aus der richtigen Zusammensetzung ihre Heilkraft erwiesen, als vielleicht mehr durch ein einziges beigefügtes wirksames Mittel.

Gegen die verhaltene Monatsregel bei Jungfrauen nahm man Tee: Johanneskraut, Wermut, Tillwurz, Frauenhaarkraut, Dorant, gedörrte Kirschenstiele, Fenchel, Anis und Aloe, jedes für 3 Pfg. und ließ täglich etliche Tassen davon trinken. Schon in das Gebiet von "Liebestränken" scheint mir das andere Mittel zu gehören, "wenn eine Jungfrau ihre Zeit nicht haben kann, nimm ein Stück Mannshemde, brenne es zu Pulver, mit weißem Lilienöl zu Pillen gemacht und eingewunden." Wer wird nicht an Haarwuchsmittel erinnert, wenn er liest, daß man folgendes empfahl; Nimm drei lebendige Schnecken, brenne sie in einem Ofen zu Pulver, terbetiere es mit Honig, salbe damit den Ort, wo du willst Haare haben, so wachsen sie in kurzer Zeit. Oder einem andern, der mit Schrecken die Vergrößerung seines Lichthofes auf dem Kopfe bemerkte, gab man an, er solle Leinsamen nehmen, ihn zu Pulver verbrennen oder Asche, es mit Baumöl terbetieren und damit anschmieren, das würde sicher helfen. Oder man nehme eine Haarstrangwurz und Königskerze, solche grabe in zunehmendem Monde und zerschneide sie in einem runden Tiegel und gieße darauf ein Achtel Leinöl, $\frac{3}{4}$ Wasser und laß solches durcheinander sieden und es stehen, daß das Leinöl oben kommt und schöpfe es ab; mit diesem schmiere das Haupt und brauche folgende Färbung darunter, wenn man die Haare färben will: aconitus, so werden sie braun und Schieferung zu den schwarzen, von Bucheckern - Öl werden sie krauß. Wem aber wider die Kopfläuse Hilfe verschafft werden mußte, der bekam "gepulvert Oliban = olibanum = Weihrauch, in Schweineschmalz gemischt und gepulvert und damit den Kopf geschmiert.

Wir geraten aber schon auf ein anderes Gebiet der Heilkunde, wenn gegen die Mundflechten, Freßblasen, sog. Gaken: Fensterschweiß als Heilmittel empfohlen wird und der Schweiß von einem Leichenstein der Familie gegen die Hautflechten. Dabei wurde "versprochen". Auch das Mittel gegen das Reißen: getrocknete braune Kastanien anfädeln an eine Kette und um den Hals zu hängen oder sie in die Tasche stecken. Noch ein letztes arzneiliches Mittel gegen die Gelbsucht: Kaufe in der Apotheke Anisöl, 12 - 15 Tropfen in einem Löffel voll Branntwein, fließen lassen und eingenommen 2 - 3 mal des Tages, so wird sie in etlichen Tagen schon vergehen. Das andere Mittel gegen die gleiche Krankheit gehört aber schon wieder in das Gebiet des Versprechens, dem wir uns nun zuwenden wollen. Das Versprechen als Heilmittel ist so weit verbreitet gewesen und zum Teil jetzt noch, daß man es in der volkskundlichen Schilderung eines Ortes nicht vergessen darf. Als das Mittel gegen die Gelbsucht: dreimal gesprochen: Wasser, laß dich fließen, denn du wolltest mit siebenmal siebentzigerlei büßen. Im Namen Gottes des Vaters, Sohnes und des heil. Geistes. Selbstverständlich nahm man das Versprechen an einem Karfreitag vor der Sonne vor unter Beobachtung des strengsten Schweigens gegen andere. Wie oft wurde Hilfe gegen das Zahnweh benötigt, daß großen und kleinen Menschen zur entsetzlichen Qual werden konnte. Da spricht man: St. Peter stand unter einem Eichenbusch, da sprach unser lieber Herr Jesus Christus zu Petro: "Warum bist du so traurig?" Petrus sprach: "Warum soll ich nicht traurig sein, die Zähne wollen mir im Munde verfallen". Da sprach unser lieber Herr Jesus Christus zu Petro: "Petrus gehe in den Grund, nimm Wasser in dem Mund und spei es wieder in den Grund. +++ . . . Oder "Schreibe drei Kreuze mit einem Hufnagel, welchen du gefunden hast, diese drei Worte Kex, Mor, opo, in folie, und schlag den Nagel fest in die Wand, so tut dir kein Zahn mehr weh". Die schnellste Hilfe wurde wohl benötigt bei einer blutenden Verletzung. So berichtete mir einer sein eigenes Erlebnis: "Mr hatten so ne Futterbank, wo 'ch immer den Klee schneiden mußte gegen Abend. Da eines Tages sprach mein Vater: "Ich fahr heute abend nach Limbach, willst du mitfahren." Selbstverständlich wollte ich das, aber ich mußte erst noch den Klee schneiden, dabei schnitt ich mich über die Hand, sodaß eine Flechse angeschnitten war. (Na, jetzt ist sie wieder verwachsen) und das blutete ganz schlimm. Da sagte meine Mutter: "Geh nur gleich emal zur Großmutter, die mag dirs versprechen." Das tat sie auch und die Blutung hörte auf. Noch andere Mittel gegen Blutstillung werden empfohlen. Sobald du dich gehauen oder geschnitten hast, so sprich und halte den Daumen darüber dreimal und mache drei Kreuze über die Wunde: im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes - Amen, als das Blut gerann, wie Christus am Kreuze hang. - - - Blut stehe still, das ist meines Gottes Will! +++ Auch das hat dem Gläubigen geholfen. Zudem das andere wohl auch: drei Blumen stehen in dem Himmel, die erste Wehmut, die zweite Demut, die dritte Gottes Wille. +++ - - - Bei einem anderen hatte man das fol-

gende zur Anwendung gebracht: Glückselige Wunde, glückselige Stunde, glücklich der Tag, da Christus geboren ward. + + + Christus durch die Wunden dein, entreiß mich allem Unglück mein! Fünf Wunden Gottes, helfen mir und seien meine Arznei für und für! +++ Vielleicht schrieb einer auch die 4 Hauptwässer der Welt auf ein Briefel und legte sie auf die Wunde: 1. Buch Mosis CII v. 11. 13. 14. Pison, Gion, Heskiel, Ehrath. +++ Mitunter war wohl der Schmerz größer als die augenscheinliche Gefährlichkeit der Wunde, so galt es dem Verletzten diesen Schmerz zu beheben. Man versprach ihn mit folgenden Worten: Unser lieber Herr Jesus Christ hat viele Beulen und Wunden gehabt und doch keine verbunden, sie gähren nicht, sie schwären nicht, es gibt auch keinen Eiter nicht. Jona war blind, sprach das himmlische Kind, so wahr die heiligen 5 Wunden nicht geschlagen, sie gerinnen nicht, sie schwären nicht, daraus nehm ich Wasser und Blut, das ist für alle Wunden gut. Heilig ist der Mann, der alle Schäden und Wunden heilen kann. +++ Bei nicht richtiger Behandlung konnte gar leicht in eine Wunde der Brand kommen, dem beugte man vor, wenn man folgendes Versprechen übte: Gott der Herr ging übers Land und trug ein'n Brand in der Hand: Brand brinn net, seng net, gühr net, schwür net! +++ Oder auch das andere: Es gingen drei heilige Männer übers Land. Gott der Herr segnet den Brand, daß er nicht weiterfraß, das zähl ich dir, N.N., zu gut. Vor den kalten und heißen Brand: Unser Herr Jesus Christus ging übers Land, da sah er brennen einen Brand, da lag St. Lorenz (Laurentius!) auf einem Rost, unser lieber Herr Jesus Christ kam ihm zu Hilfe und Trost; er hob auf seine göttliche Hand und segnet ihm den Brand, daß er heilet, daß er nimmer tiefer grub und weiter um sich fraß, so sei der Brand gesegnet." In den Todesursachen wird sehr häufig die Schwulst angegeben. Sie mag ziemlich verbreitet gewesen sein, sodaß auch ein wirksamer Verspruch dagegen gefunden wurde: Es gingen drei reine Jungfrauen, die wollten eine Geschwulst und Krankheit beschauen; die eine sprach: es ist heiß, die andere sprach: es ist nicht, die dritte sprach: es ist dann nicht, so komm unser lieber Herr Jesus Christ! +++ Man konnte bei einer solchen Geschwulst auch zu einem Fleischer gehen, der eine Sau geschlachtet, mußte ihn bitten um Gottes Willen, gebt mir eine Blase mitsamt dem Wasser, laß das Wasser aus der Blase laufen, hernach laß den Menschen sein Wasser in die Blase laufen und hänge sie mit dem Wasser +++ im Namen Gottes in den Rauch. // Hat öfters schon geholfen, wird versichert. Auch die Darmgicht, vermutlich die Ruhr wurde mit Versprechen behandelt. "Darmgicht, ich umstreiche dich, Darmgicht, ich umgreife dich, ich gebiete dir aus diesem Fleisch, behüte dich Gott und der heilige Geist! +++ Eine sehr verbreitete Krankheit, die zum Glück nicht immer auf das Schlimmste ausging, war die Rose. Auch da, gerade bei ihr, verließ man sich aufs Versprechen. Allerdings durfte es einem nicht gehen, wie dem, der einmal wegen der Rose am Bein zu einem angeblichen Kundigen ging. "Der hat nu a draa ringgeprägelt." aber es war nichts aus seinem Kram. Da war schon richtiger, man verließ sich auf etwas anderes, vielleicht auf das: Rose Maria und Christi Blut ist vor diese Rose gut. +++ oder: auf einen Zettel: sit set hoet geschrieben und auf die Rose gelegt. Schließlich konnte man auch noch anwenden: Dir Rose gebeut Gott zu deiner Buß; du sollst nicht hitzen, du sollst nicht schwitzen, du sollst nicht gähren, du sollst nicht hitzen, du sollst nicht wüten, du sollst nicht töten, das zähl ich dir, Johann zu gut! +++ Lief da einer im Orte herum, der hatte ein blatterichiges Gesicht, den manche böswillige Spötter das Reibeisen nannten. Sie mochten sich wohl nicht recht klar darüber sein, welche furchtbare Krankheit die Blattern in früheren Zeiten gewesen sind, und wie sie sehr oft tödlich Ausgang nahmen. Darum gabs auch einiges Versprechen dagegen: Blatter, vergehe und nicht zerbrich, wie der Pfarrer das Evangelium spricht. +++ Oder: Ich stand unter einer Liebtür, da schossen drei Blätter herfür, die erste zerstoß, die zweite zerfloß, die dritte verschwand unter der Frauen Liebshand, das zähl ich dir, Anna Rosina, zu gute! +++ Schließlich konnte auch geholfen haben: Unser lieber Herr Jesus Christ bricht Fell und Blattern durch seinen heiligen Atem, der aus seiner heiligen Seite ging, da er am Kreuze hing! +++ Gegen den Fluß in den Augen sprach man die Worte: Aug' ich beschwöre dich, bei Gott dem Vater, Sohn und heiligen Geist, Fluß, ich meine dich, daß du verschwindest und nimmest ab, wie der Körper in dem Grab, und nimmest Tag und Nacht ab, wie der Körper in dem Grab! +++ Trat aber die Hitze in die Augen und die Wunden, so konnte man sicher sein, daß man Linderung verschaffte, wenn man sprach: Christus ging über Land

und hatt' einen Brand in der Hand, Brand brenn aus und nicht ein, tief ist die Wund, glücklich die Stund, die meine hitzigen schmerzbrennenden Augen heilen kakk. Gott der Herr heilte 5 Wunden in einer Stunde, meine hitzige schmerzbrennende Wunde soll die sechste sein! +++ Man denkt unwillkürlich an die sog. Merseburger Zaubersprüche: Ich beswerendich Überbein bi demo Holze (vom Kreuze) daß du swindest unde in al swachost = daß du schwindest und schwach werdest. Wenn man ein Gewächs verspricht: Wenn solches noch wächst, so soll der betroffene unter freiem Himmel, wenn der Mond zunimmt dreimal sprechen: Alles, was ich seh, nehm zu, was ich begreife und bestreiche, nehme ab! +++ Besonders auch die Warzen sind so vertrieben worden. Ein Mann nahm den geplagten Jungen mit hinaus in den Mondschein, strich darüber und murmelte dazu einige Worte, die dieser nicht mehr wußte, dazu sprach er: Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes. Dann sagte er zu dem Jungen: wenn die nicht bald weg sind, dann kommst du noch einmal zu mir. In seinem ganzen Leben hat der Junge nie mehr eine Warze gehabt, und er ist nun schon reichlich alt geworden. Oder man kann es auch, wie folgt, tun: Man sehe, daß man an dem letzten Freitage soviel Speck oder fettes Fleisch, als eines Hellers groß ist, kann stehlen, damit sch schmiere man die Warzen und grabe solches unter die Dachtraufe zu Mittag in der 12. Stunde, daß niemand etwas weiß, so vergehen in kurzer Zeit die Warzen. Probatum! +++ Keine Krankheit zum Tode, aber doch eine recht lästige Erscheinung war das Kopfweg: Christus geboren zu Bethlehem, gefangen zu Jerusalem, getauft am Jordan, ist so gewiß, als mir der Kopf stand! +++ Das Reißen konnte den Bauerleuten und auch andere jegliche Arbeit so erschweren, daß sie schließlich ganz arbeitsunfähig wurden: Gott der Herr ging übers Land, begegnet ihm Fleisch Ungenannt. Ungenannt, wo willst du hin? Ich will fahren in der N.N. Leib. Was willst du in der N.N. Leib? Ich will ihr Blut bergen und ihr Fleisch borgen u. will ihr Angst und bange machen. Ungenannt, Fleisch, Ungenannt, das sollst du nicht tun, du sollst nicht fahren in der N.N. Leib, du sollst ihr Fleisch nicht brechen, ihr Blut nicht borgen; zu Jerusalem stehet ein Baum, der ist mit Christi Blut umrungen, darein sollst du sinken und der N.N. Leib nicht finden, das zähl ich dir, N.N., zu gut!

Manchmal stellte sich auch der Muskelschwund ein, der unerklärliche Ursachen hatte, auch dafür kannte man einst ein Mittel zum Versprechen: "Ich verstelle dir deinen Schwund, es sei an deinen Armen oder Beinen, vor uns sein Mark, Bein, Fleckchen, und Blut, Flechsen, Adern und Händ, nimm wieder zu, wie der Mond am Himmel, wie der Tag im Frühling, wie der Hopfen an der Stangen, sollst du dein Mark, Bein, Fleisch und Blut, Flechsen, Adern wieder empfangen, das tut dir der liebe Gott zu gut! +++ Vor das kalte Feuer: Unser Herr Jesus fuhr drei Ackerfurchen, die eine weiß, die andere schwarz, die dritte rot, so tut man drei Würmer ausackern tot! +++ Vor Würmer und Darmgicht: Herzwurm und Fruchtwurm u. Darmgicht, ich gebiete dir bei Gottes Gericht, daß du dich sollst legen und nimmer regen, bis die Mutter Gottes tut ihren zweiten Sohn gebären! +++ In einem anderen Bruchstück von solchen Versprechgebeten fand ich noch gegen die fallende Sucht (Veitstanz) das folgende Mittel: 10 Gran rote Coralle in Muttermilch eingegeben, welche zum ersten Male ein Kind gesäugt hat. Oder das Gehirn von einem Wiesel gedörret und in Wein oder Essig eingegeben. Ein andermal hatte jemand eine schlimme Zehe, die nicht heilen wollte, Da, als die Mutter des Betreffenden starb, sagte die Leichenfrau: "Wir wollen es der Toten mitgeben. Als sie die Leiche gewaschen hatte, strich sie mit dem Läppchen über die Zehe und legte es im Namen Gottes mit in den Sarg. Die Zehe heilte von Stund an. Es bleibt nur noch ein allgemeiner Spruch übrig: Der Segen des Leidens Jesu. O, allerherrlicher Herr Jesus Christus, ich ermahne dich bei deiner allerhöchsten Menschheit und Bewilligung Gottes, des Vaters, daß du von dem heiligen Geiste in dem Leib der allerheiligsten Jungfrau Maria bist empfangen worden! O Jesu, du hast dein heiliges Blut für die Sünder vergossen! O Jesu, du hast uns mit deinem bitteren Leiden und Sterben die himmlischen Pforten aufgeriegelt/O Jesu, du hast die große Armut und Verfolgung deiner Feinde 33 Jahre lang ganz geduldig für uns Sünder gelitten. O Jesu, ich betrachte deine schmerzliche Beurlaubung von deiner schmerzlichen Mutter Maria/O mein Jesu, ich gedenke an dein demütiges Gebet am Ölberg, als vor Mattigkeit ganz blutige Schweißtropfen über dein so heiliges Angesicht herabgeronnen sind! Ach, mein Jesu, ich betrachte, wie du gefangen worden, mit Stricken gebunden, von einem Richter zum andern geführt, und deinen

allerheiligsten Leib mit Geißeln zerfetzt, so daß das heilige Blut über deinen Leib ist herabgeronnen! Hernach hat man dich mit spitzigen Dörnern auf dein heiliges Haupt gedrückt, daß eine Dornspitze ist abgebrochen und hat deine heilige Hirnschale durchstoßen, und ist in deiner heiligen Hirnschale steckengeblieben. Ach, mein Jesu, wie du mit einem schweren Kreuz bist beladen worden und mußtetest dasselbe über den Berg Calvari tragen, daß du eine heiligen Wunde auf deiner heiligen Schulter empfangen. Ach, mein Jesu, ich betrachte, wie du nackt bist an das heilige Kreuz genagelt worden. O, mein Jesu, du bist drei Stunden an dem Kreuze lebendig geblieben und hast sieben kräftige Worte gesprochen, nach diesen bist, mein liebster Jesu, an dem heiligen Kreuz verschieden. Ach, mein Jesu, mit deinem allerheiligsten bitteren Leiden und Sterben u. mit deinem heiligen sieben Worten will ich, N.N. (Taufname), auf ewig verriegeln! ++ Christus Jesus, Gottes Lamm, ich komme vor deine heilige 5 Wunden, die du am Kreuzesstamm mit Schmerzen hast empfunden. Erhöre doch meine Bitt', erhöhr mich doch. Ich weiß, mein Gott, du lebest noch. Ach, laß mich Gnad erlangen!"

41. Tod und Begräbnis.

Der Weg eines jeden Menschen geht dahin, woher es keine Wiederkehr mehr gibt. Daher schließen sich besonders an dieses Letzte im Leben die Gebräuche und der Glaube, auch der Aberglaube an. Zwar sind nicht sehr viele geneigt, im vollen Leben daran zu denken, daß sie sterben müssen und vermeiden es absichtlich, über den Friedhof zu gehen, höchstens tun das ältere Leute gern, die sich selbst nach Ruhe sehnen. Aber oft diese vermeiden es, vom Tode zu sprechen und die jüngeren erst recht, die wollen nichts vom Sterben wissen. Warum auch? Und doch, die Lage ändert sich manchmal unvorhergesehen, wenn jemand in der Familie krank wird und keines der bekannten Mittel hilft, auch schließlich kein Arzt. Ebenso hatten sich mancherlei Anzeichen bemerkbar gemacht. Schon war am Neujahrsheiligabend ein Salzhäufchen zusammengefallen und hatte der wissenden Mutter Sorge um das betr. Familienglied gemacht, die sie nun verdoppelte, auch ein böser Traum der 12 Nächte ließ keine gute Ahnung aufkommen. So hatte einer Frau geträumt, sie legten ihr einen ganz zerschlagenen Mann auf das Bett. Da ihr Bruder Maurer war, dachte sie gleich, wer weiß, was sein wird und achtete auf den Monat. Da kam auf einmal ein Telegramm aus der Fremde, wo ihr eigener Sohn auch als Maurer Arbeit gefunden hatte. Der letzte aufgesetzte Stein war plötzlich oben von der Mauer heruntergestürzt und hatte das Gerüst durchschlagen u. den unten arbeitenden Sohn getroffen. Bei anderen Leuten, die zum Abendmahl gingen, bemerkte die Mutter plötzlich, daß eine der Kerzen vorm Altar erlosch, als dem Vater das Brot gereicht wurde. Als nun wirklich in diesem Jahre das Haupt der Familie zum Sterben kam, da hat sie jenes Erlebnis als eine Vorbedeutung dauernd in Erinnerung behalten. Es gab auch noch andere Anzeichen, die sich später als Vorboten des Todes erwiesen. Einem Manne, der sich in einem dunklen Raume befand, war es plötzlich, als fiel der Putz von der Decke. Er nahm ein Zündhölzchen und leuchtete den Boden ab. Als er erfuhr, daß am selben Abend ein naher Verwandter auf den Tod krank wurde, deutete er es auf ein Anzeichen vom Sterbenden. Wieder ein anderer ging dort vorbei, wo sich heute der Gasthof zur Linde in Fichtigsthal befindet. Damals war dort noch eine ziemliche Hohle, in der die Straße steil hinauflief. Es stand dort auch noch zu jener Zeit ein hoher Heckenzaun, wie er beim Rittergutsgarten ist. Da war es mit dem Manne, als müsse einer seiner guten Bekannten in der Nacht, "die so schwarz war wie ein Anzug", ihm entgegenkommen. Wirklich tauchte der Erwartete aus dem Dunkel vor ihm auf. Sie grüßten sich. Da sah der erste, wie ein kleiner schwarzer Hund dem anderen dicht auf dem Fuße folgte, den er bei ihm nie gesehen hatte. Der besaß ja auch gar keinen Hund. Als dieser Bekannte nach einiger Zeit plötzlich starb, hielt es der erste für ein Anzeichen des baldigen Todes. Noch eine solche Sache wurde mir berichtet. Es ist merkwürdig, welche Rolle bei diesen Anzeichen des Todes fast immer ein Tier spielt. Freilich konnten meist nur hellsehende Personen dieses Tier bemerken. So gingen wieder einmal zwei Bekannte den Dorfweg hinauf. "Sieh, da drüben, unser Freund, der hat aber einen schönen Dalmatinerhund bei sich". - Der andere aber sah nichts und fragte ganz erstaunt: "Wo denn? Der besitzt gar keinen Hund." - Nein, er war wirklich nicht Hundebesitzer, gleich gar keiner, der so einen wertvollen Hund besaß, aber der Hellsehende hatte die Begleitung des Hundes gesehen und wußte sogleich, daß solche Er-

scheinungen auf den Tod dessen deuten, den sie begleiten. Auf einer anderen Weise erfuhr ein Schneider, der abends in das Nachbardorf gegangen war zur Arbeit, von dem Tode einer nahen Verwandten, obwohl er keine Ahnung davon hatte, um wen es sich handeln könne. Die Leute, bei denen er arbeitete, gingen fort. Er saß ruhig auf seinem Schemel, da Punkt 10 Uhr gab es hinter ihm einen dumpfen Fall; er war äußerst erschrocken über das Unerwartete, aber nach einiger Zeit getraute er sich doch umzudrehen. Da war es weiter nichts, als daß seine Mütze mit dem Schild zuerst auf den Boden aufgeschlagen war, ohne ersichtliche Ursache. Als er nach Hause kam, sagte seine Mutter: "Weißt du auch wer gestorben ist? Deine Schwester, die erst 17 Jahre alt gewesen ist. Sie starb um 10 Uhr, genau die gleiche Stunde, als es ihm das Anzeichen gegeben hatte." Man denkt eben nicht daran, wie leicht man "off den letzten Füßen laafen kann." Da flog um ein Haus eine alte Totenkranne: Grab, Grab, rufend und das Käuzchen hatte gerufen: Komm mit, so war man in Sorge, daß aus diesem Hause bald jemand hinausgetragen würde. Der Haushund hatte auch nachts so geheult und hing den Kopf dabei zur Erde hinab. Bald war das Anzeichen zur Wirklichkeit geworden. Die ersten Einträge in das Totenbuch Mittelfrohna stammen aus dem Jahre 1556: Morientes discesserunt in pace dei = die Toten sind eingegangen in den Frieden Gottes: Merkwürdig, die ersten Einträge 1557 sind 7 Kinder. Johannes, ein Sohn Christophory Viehwegers, Montag nach purificationis Mariae, Im 1556 J., Adam herold vngetaufft ein Kind vorschieden/Tott geboren In Lvj = 56 sten Jahre. 1559 wird zum ersten Male eine erwachsene Person beerdigt: Elisabeth, die Michael Kühnin, Witwe, Im Herrn entschlaffen/ist Sontags Frü gar frölich vnd gutter Ding gewesen vnd hernach vmb 8 hora (Uhr) dieß sonntags krank worden von solcher gelinger (jählinger) krankheit/kein wort mehr gereth/kein auge mehr auffgethan/bis auf folgend nechsten Montag/ist sie gegen abend verschieden. lix = im 59 Jahre." Es war also in einem Hause wirklich der Tod eingezogen und die treusorgende Mutter dahin gegangen. Sogleich öffnete man die Fenster, daß die Seele frei würde, dann hielt man die Uhr an, denn im Sterbekämmerlein hat die Zeit kein Recht mehr, sich bemerkbar zu machen, angesichts der Ewigkeit, in welche die Seele hinübergegangen war. Dann wurde der Toten ein Tuch übers Gesicht gedeckt und die Tür verschlossen, bis die Leichenfrau kam. Sie war kaum hereingetreten, als sie fragte: "Habt ihr auch den Kühen im Stalle den Tod eurer Mutter angesagt?", und dann fragte sie nach dem Leichenbrett, wenn eines im Hause vorhanden wäre, worauf die Toten des Hauses immer schon gelegen hatten. Man sagt wohl, daß sich das Leichenbrett schon vorher rühre, wenn es im Hause einen Toten gäbe. Auch der Totengräber erfuhr meist schon durch irgendein Anzeichen vom Heimgang eines Gemeindegliedes. Nun mußte der Sterbefall dem Pfarrer gemeldet werden und der Leichenbieter lud ein, die letzte Ehre dem Toten zu erweisen. Manch einer erinnert sich noch an den Ittner Gottlob und an die Leichenfrau, die Polster Lore. Auch Karl Aurich, der 30 Jahre lang Glöckner gewesen ist und Totenbettmeister, ist noch manchen bekannt. Er bekam fürs Grab machen 3 Mark, 2 M. für ein Kindergrab, 1 M. für ein ganz kleines. Wenn zur Leiche geläutet wurde, sagten die Leute: "Ach, sie läuten schon das Kreuz", Da gingen die Schulkinder, voran der Kantor zum Trauerhause. Hinterher bekam jeder einen Silberfünfer. "Das heeßt, mir Jungen nannte se Filzläuse, für den Kantor gabs einen Fünzfziger." Da versammelten sich die Freunde und Bekannten beim Trauerhause, um Abschied zu nehmen; sie brachten außer Blumenschmuck oft auch Sterbetafeln mit, auf denen in einem Gedicht der Tod des Verblichenen in einfachen Worten geschildert wurde und sein Eingang ins ewige Reich der Seligkeit. In manchen Familien befinden sich noch solche Tafeln. Der Kantor war angetan mit dem sog. Schwalbenschwanz, einem schwarzen, kragenähnlichen Gewand mit langen herabhängenden Schößen. Männer trugen Flor in dem obersten Knopfloch, die Frauen in älterer Zeit meist schwarze Kleider, Tücher und Kopftücher. Die Zeit war heran. Ein paar Pfennge Reisegeld gab man dem Toten in den Sarg und fügte ihm liebge-wordene Gegenstände hinzu, der Mutter die Kaffeetasse, ihren vergilbten Brautkranz, dem Vater die liebge-wordene Tabakspfeife, den Kindern Spielzeug. Die Leichenfrau wurde mit Schnaps bewirtet, einmal setzte sie das Glas auf den Sargrand und legte die Hand des Toten darauf: damit mir niemand das aussäuft! Es waren das nicht ganz kleine Gläser. Der Sarg wurde nun geschlossen. Die Sargböcke stürzte man um, den Toten trug man mit den Füßen zuerst aus dem Hause, dann verschloß man Fenster und Tür fest: damit der Tote nicht zurückkehre. Erzählte

man sich doch Dinge, wie ein solcher Toter aus irgend einem Grunde keine Ruhe im Grabe gefunden hatte, vielleicht war man einmal in seiner Krankheit unfreundlich zu ihm gewesen. Die verstorbene Großmutter erschien in einem Gutshofe immer wieder, setzte sich auf ihren Platz der Ofenbank und nieste dreimal. Die Anverwandten, welche das sahen, getrauten sich kein Wort zu sagen. Sie befragten aber jemand anders darum, dem sie das Erlebnis erzählten. Der meinte, ich komme einmal zu euch. Richtig erschien die Verstorbene zur selben Zeit wieder, es wiederholte sich auch alles wie vorher. Als sie plötzlich nieste, rief ihr der Gast zu: "Helf Euch Gott, Großmutter!" Seit dieser Zeit hatte sie Ruhe in ihrem Grabe. -- In langsamen Zug unter Begleitung von Choralgesängen trugen die Nachbarn oder die Kameraden eines Vereins die Toten zu ihrer letzten Ruhestätte. Der Pastor trat hinauf an das Grab, schilderte noch einmal Wachsen und Wirken des Dahingeschiedenen und seinen Tod im Glauben an den Erlöser. Dann sprach er den Segen. Die Hinterbliebenen gingen zurück ins Trauerhaus, um denen, die ihre Teilnahme bekundet hatten, die Trauermahlzeit zu bieten. Es gab sehr oft Meerrettichfleisch, damit die recht weinen sollten, auch Warmbier, Stollen und Aschkuchen. Nach und nach wandte sich die Stimmung der Trauergesellschaft unter der Einwirkung von etlichen Kannen Schnaps, die aus der Brauerei besorgt waren, in eine angeregte, beinahe lustige Unterhaltung, von der nur die aller-nächsten Trauernden frei blieben. Von den anderen hörte man häufig hinterher: "Wein, soviel Spaß, wie bei dem seiner Trauermahlzeit, haben wir lange nicht gehabt, besonders dann, wenn hinterher einige, die für diesen Tag sowieso nicht mehr zur Arbeit kamen, im Schenkgut noch einen richtigen "Leichenstein gesetzt" hatten. Dabei wurden natürlich auch allerhand Dinge mit ausgekramt, die sich beim Tode irgendeines ereignet haben sollten. So war es üblich die Särge auf dem Friedhof noch einmal zu öffnen, um die Leiche zurechzulegen. Einmal soll es dabei geschehen sein, daß man ein junges Mädchen vom Scheintotbegraben gerettet habe, weil man den Sarg noch einmal geöffnet habe. Sie solle noch 15 Jahre gelebt haben, aber immer ein in sich gekehrtes Wesen gehabt haben, weil sie in vollem Bewußtsein ihr lebendig Begraben werden vor Augen gesehen, ohne daß sie sich dagegen hätte wehren können. Bei einer anderen Person, der man die Verbindung mit dem Teufel nachsagte, fanden sich im Grabe einen Igel und eine Kröte vor, obwohl sie der Totengräber wiederholt schon herausgeworfen hatte, ließen sie sich nicht entfernen und mußten schließlich mit eingeschauft werden. Anders war es bei nachfolgender Sache. Beim Tode einer Mutter, die sich das Leben genommen hatte, wußte man zu berichten. Als sie im Wasser gefunden wurde, sah derjenige, der sie fand, auf dem Baume am Ufer eine Taube sitzen, die nicht eher wich, als bis die Tote aus dem Wasser gebracht worden war. Man deutete es so, daß die Tote vom Heiland trotz ihrer verwerflichen Tat in Gnaden aufgenommen worden sei. Wie manchmal konnte eine Mutter sich nicht über den Tod ihres einzigen Kindes trösten und weinte so heftig, bis sie träumte, daß das kleine Wesen mit einer schweren Gießkanne kam und die Mutter bat, sie solle nicht so heftig weinen, es müsse die ganzen Tränen tragen. -- Die Zeit heilt auch diese Wunden und mildert den Schmerz, bis man die lieben Toten noch in Erinnerung sieht, fern und freundlich, nicht mehr als schreckendes Bild im Tode.

5. Die Berufstätigkeit der Bewohner von Mittelfrohna und Fichtigsthal.

Damit kehren wir wieder zurück in die niedergeschriebene Geschichte der Bevölkerung, nachdem wir uns längere Zeit mit volkscundlichen Überlieferung befaßt haben. Um die Berufstätigen eines Ortes festzustellen, bleibt keine andere Möglichkeit als die Durchsicht der Kirchenbücher. In den allerältesten Zeiten wird man meist die Berufsbezeichnung nicht eingetragen finden, oder wenn schon, dann gibts eben nur Bauern, Gärtner, Häusler und Hausgenossen. Nur bei besonderen Personen, wie Pfarrern, Schulmeistern, und Kirchendienern, Müllern, Schmieden findet man die Berufsbezeichnung eingetragen. Man wird, wenn man die Handwerker sucht, wohl damit zu rechnen haben, daß früher fast jeder sein eigener Handwerker war, neben seinem Hauptberufe als Bauer usw. Wollen wir zuerst diejenigen Berufe herausgreifen, die unmittelbar in Zusammenhang mit dem Bauerntum zu bringen sind, also die Zimmerleute, Tischler, Maurer, Rad- und Stellmacher. Ich will die Schmiede zuerst nehmen.

//Adolf-Hitler-Str. 9 Die Schmiede: GrHb, Patr.G.Mfr.Nr.7 Haus, Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Carl Arthur Berthold, Schmiedemeister ist am 27.9.1919 Be-

sitzer der Schmiede geworden, die sein Vater Carl Herm. Berthold am 3.8.1893 gekauft hatte von Traug.Heinr. Helbig. Dieser ist seit 10.4.1876 darin gewesen und hat sie von seiner Mutter Joh. Christiane verw. Helbig geb. Döhler erworben. Siehe Traubuch Mfr., Mstr. Chr.Aug. Helbig, ansässiger Huf- und Waffenschmied, 4. Sohn Mstr. Chr. Helbig in Mfr. wurde getraut am 19.11.1837 mit J. Christiane, Mstr. Johann Carl Döhlers, herrschaftl. Brauers in Mfr. und Häuslers in Fichtigsthal, einzige Tochter. (Limb.Str.41) Am 15.4.1836 war Chr.Aug. Helbig in den Besitz, der auf Ritterguts Grund und Boden erbauten Schmiede gekommen. (Kfb. 1804 Bl 474). Der Vater hatte also Christian Helbig geheißen, der seit dem 27.11.1790 Besitzer der Schmiede war. Aus dem Kaufe seines Sohnes v.13.4.1936 sei folgendes erwähnt (HSTA 94/474). Sie lag neben Friedr. Aug. Stoll (Dietz Bäcker) und Joh.Glieb. Martin Grundstück. Er kaufte die Schmiede mit aller Gerechtigkeit, insbesondere des Rechts auf das hinter dem Mühlgraben hinaus bis an die Gerichtsherrschaft liegende "sog. Umkehre" und hinter zu dem diesem Schmiedehaus angehörigen Keller zu gelangen. 1 rtl 12 gr Erbzins, 4 gr Kellerzins, 4 gr Gartenzins zu Michaelis, Kaufpreis 300 rtl. Auszug wie üblich, auf dem Boden die Oberstube für den Verkäufer, dem der die Mitbenutzung der kleinen Schmiedesse und des Handwerkszeuges gestattet, ihm erlaubt, nach eigenem Belieben zu arbeiten, wobei dieser aber die Kohlen selbst beschaffen muß. Der Rückkauf war ausdrücklich vorbehalten. Der Kellerzins war wegen der Erbauung eines Kellers auf Rittergutsboden, der Gartenzins wegen Überlassung eines Stückes Garten erhoben worden. Nun scheint ein Kauf zu fehlen, oder eine Versteigerung. Bestimmt ist aber, daß 1735 ein Andreas Viehweg genannt wird, der am 6.7. die herrschaftl. Schmiede dem Gerichtsherrn Hartmann Friedr.v.Schönberg, abkaufte. Es war die gleiche Zeit etwa, in der auch die Hofmühle verkauft worden ist, das Rittergut veräußerte in seiner bedrängten wirtschaftlichen Lage allerhand Besitz. Die Lage der Schmiede wird damals beschrieben zwischen Martin Bretschneider und Georg Donners Witwe Häusern. 75 Schritt lang an der herrsch. Wiese hinaus, 40 Schritte breit unten, am Schenkgut (das also bis an die heutige Adolf-Hitler-Str. reichte!) 27 Schritt breit oben an der Herrschaftswiese hinter Georg Bretschneiders, Hans Eschen und Andr. Heilmanns Häusern. Auch gedachten Fahrweg zur Wiese oberhalb des Fischhauses heraus, mit aller Freiheit und Gerechtsamkeit, allem, was in solcher Schmiede erd-, wied-, wand-, band-, mauer- und nagelfeste ist für 200 fl, bei 100 fl barer Angabe. 100 fl Kirchenkapital Hypothek sind mit zu übernehmen, 30 fl in 3 Terminen, Weihnachten 1735/36/37. Die Hypothek wegen unbezahlter Kaufgelder wird vorbehalten, 6 tlr Erbzins festgesetzt, 3 tlr von der Schmiede und 3 tlr von der Wiese. Nach beschener Wiederablesung und Entsagung der ihnen zustatten kommenden Rechtsbehelfen, besonders aber eines Scheinhandelns, Miß- und Nichtverstehens, listiger Überredung, Verletzung über oder unter der Hälfte, insbesondere die Sache sei niedergeschrieben, als abgehandelt, wird der Kauf als beschlossen, gerichtlich bestätigt. (HSTA 43/361) Andreas Viehweg, ein Junggeselle, mittl. Sohn Andr. Viehwegs, Gerichtsschöpffen, Acciseinnehmers und Leinwandhdl. ist am 25.11.1732 zu Kaufungen getraut worden. Über die Erbauung der Schmiede konnte nicht mittelt werden, da der Gerichtsherr s.Zt. im Gerichtsbuch keinen Eintrag vornehmen ließ, weil eben kein Gerichtshandel vorlag. Es wären aber noch einige der alten Pachtschmiede zu nennen, soweit ich sie aus den Kirchenbüchern ermitteln konnte. Lindner, Mich. heiratet 1721, er war der Sohn des Abraham Lindner, Huf- und Waffenschmiedes. 1709 stirbt des Martin Läßig, Schmiedes Tochter. 1693 Caspar Irmisch, Kind geboren. 1618 wird der Hufschmied Andr. Winkler genannt, nach ihm 1684 heiratet Jacob Rüger. Es ist aber nochmals ein Jacob Rüger Hufschmied da, dessen Tochter bereits 1683 heiratet. Nun verlassen uns auch diese Nachrichten, bis als letzter Name der des Hufschmiedes Hans Eising 1580 im Taufbuch verzeichnet ist. Sehr früh bereits wird am 29.6.1590 im Trauregister Jac. Richter, Zimmermanns Sohn eingetragen. 1615 stirbt ein Hans Richter, der Zimmermann ist, vielleicht ein Verwandter, dann erfahren wir erst 1747 Nr. 3 wieder, daß Chr. Lindners, des Zimmermanns Tochter begraben wurde, 1795 ist Joh.Glieb. Barthel, Zimmermann zu Fichtg., genannt. 1801 + 1812 Mstr. Chrlieb. Lebr.Barth, Fichtg., 1804 Saupe, Joh.Gfried., 1814 Köthe, Joh.Glieb., 1821 Buschardt, Joh. Glieb., 1848 Stein, Joh.Glob., 1856 Greil, Joh.Sal., 1870 Wittig, Aug., 1871 Joh.Glieb. Junghans, 1875 Friedr.Ferd.Herm.Stiegler, 1884 Franz Herm.Schlimper. Diesem Berufe eng verwandt sind die Tischler. So wird um 1739 Mich. Hennich ge-

nannt, dem 1744/9 Gfried. Schubarth folgt, der bereits 1746, am 10.7. als
 Häusler und Tischler an der roten Ruhr im Alter von 36 Jahren verstirbt. 1751
 Andr. Bauch in Fichtg., 1760 Mich. Heinich, dessen Tochter getraut wird. 1836
 Richter, Ernst Ant., 1854 Mstr. Elzner, Emil Th. in Fichtg., Berger, Friedr.
 Ferd. 1876, Weigel, Mstr. Louis Ed. 1877, Karl Eckert 1879. Dazu kommen in
 neuester Zeit die Bau- und Möbeltischler: Arno Busch, Max Voigtländer Bild
 Fr. Käferstein Bild 11, schließlich seien in diesem Zusammenhange noch er-
 wähnt: 1760 der Röhrenmeister Dan. Berger, dessen Tochter die Ehe schließt;
 1880 der bekannte Architekt Chr.Fr.Ittner, Erich Schönfeld, Baunnternehmer
 Adolf-Hitler-Str.33 und Wilh.Schlicht, Baugeschäft, Adolf-Hitler-Str.82. Bild
 . Alle die Handwerker von Mfr. und Fichtg. bis zum Jahr 1890 auch die
 ziemliche Vermehrung der einzelnen Berufe mit sich brachte, und mir nicht mehr
 genügend Raum zur ausführlichen Aufzählung zur Verfügung steht, außerdem kom-
 men wir in diesen Jahren bereits in die Großelternreihen mancher Familien hin-
 ein, die jetzt noch in Mfr. leben. Es folgen nun die Schneider des Ortes. Der
 älteste, der mit seinem Berufe als solcher bezeichnet wird, heißt Jacof Müller,
 dem am 2.12.1605 ein Kind geboren wird. Ihm folgt Hans Wiedemann, dessen Weib
 stirbt, er folgt ihr selber am 26.3.1714. George Vogel, der Häusler und Schnei-
 der hat um dieselbe Zeit schon gelebt, als er im Alter von 78 Jahren an "aus-
 fahrenden Flößen" verstarb. George Hartmann, ebenfalls Häusler und Schneider,
 ist 1730 genannt, Chr. Pester 1737 Nr. 14, es stirbt sein Weib nur 23 Jahre alt
 an heftiger Hitze und Lähmung der Zunge. Noch vorher ist J. Gge. Örtel erwähnt
 und der Schneider Chr. Köthe, der 1734 getraut wird. 1740 Mart. Heilmann, der
 Schneider, ist gestorben, aber auch ein George Heilmann hat das Schneider-Hand-
 werk ausgeübt; er verschied 1737 an Schwulst und kurzem Atem im 60 Lebensjahre.
 Zu gleicher Zeit 1740 Nr. 23 nennt das Kirchenbuch den Gärtner und Schneider
 Gge. Viehweg, 1745 Andr. Eschenbach, 1754 läßt sich Andr. Zugk, Schneider, trau-
 en. 1789 J.Gfried.Nollau, ein Schneider, gebürtig aus Thalheim und ein Mstr.J.
 Gfried. Viehweg genannt, dessen Ehefrau als Wöchnerin 1799 stirbt. In Fichtg.
 wohnte vor 1759 der Schneider Abraham Martin, 1780 J. Friedrich. 1804 Mstr. Chr.
 Viehweg, 1808 in Fichtg. Mstr. Joh. Ernst Reuther und Joh.Mich, Gerhold, 1814
 J.Gfried. Koenberg (im Volksmund Kensberg genannt), stammte aus Rödeln in der
 Mark Brandenburg. 1823 J. Sam. Lindner; 1853 Aug.Fr.Stoll, 1860 Heinr.Ad.Schmidt
 1866 Dav.Aug.Rüdiger, 1867 Ant.Fr.Köblitz, 1883 K.Bernh.Landgraf. Nun noch ein
 kleiner Bericht über die Lehrzeit als Schneider, den mir der alte Herr Ernst
 Heizing gegeben hat. Bild 52, 3 Jahre hatte er beim Rost-Schneider gelernt. Lehr-
 geld mußte gezahlt werden, die drei Jahre gab es vom Lehrherrn keinen Pfennig,
 nur die Kost. Später erhielt er 3 Mark Wochenlohn. Man ging "hausschneidern",
 bis Sonntag Mittag wurde gearbeitet. Der Rostschneider war ein sehr scharfer
 Meister. Der Lehrling durfte sich nicht mucksen. Einmal, der Orgelbauer Kreuz-
 berg, der sich mit dem alten Gemeindevorstand unterhielt, sprach von einer Per-
 son, auf deren Namen sie beide nicht kommen konnten. Da nannte der Lehrling
 zwischenhinein den Namen. Das heißt, es hätte nicht viel gefehlt, daß er ein
 paar saftige Ohrfeigen hätte eingestrichen. "Wenn du noch einmal redest, wo
 du nicht gefragt bist, dann sollst du sehen, was passiert". Später meinte der
 alte Rostschneider im Hinblick auf den Gesellen Heizing, der hätte gar nicht
 richtig gelernt, der hätte gar keine Dresche bezogen. Mögen nun noch die gegen-
 wärtigen Angehörigen dieses Handwerkes hier folgen: Ernst Caspar, Hans Schubert,
 Th. Vogel, E.Heizing, Köthe. Die Schuster sind in den ältesten Zeiten wohl eben-
 so zahlreich vertreten gewesen als die Schneider, doch habe ich sehr wenig
 verzeichnet gefunden. 1732 Jeremias Tzsoch wird getraut, vielleicht hat er bei
 Sam. Voigt, dem Schuster gelernt, der 1700 genannt wird. 1737 Chr.Lange in Fichtg.
 Schuster, der Geburtseintrag des Kindes ist der erste im Kirchenbuch zu Fichtg.
 1739 stirbt des Schusters Gliob. Gloßens Ehefrau. 1754 Gge. Großer genannt. 1801
 Joh.Gfried.Müller, 1809 Gliob.Heinr.Schmidt, 1814 J.Gliob.Winkler. 1832 J.Gliob.
 Ittner. 1840 Gfried.Müller, Häusler, Schuster und Krämer, 1846 Müller J.Gliob.
 1868 K.Rob.Pannowitz, 1871 J.Herm.Bachmann, 1873 Fr.Wilh.Eichhorn, Fichtg., 1876
 K.Glob.Kaiser, 1877 J.Louis Hundertmark, 1885 J.Gliob. Dittrich, 1887 Müller
 Gfried. In neuerer Zeit sind folgende tätig: Georg Schreyer, Ernst Winter, zu-
 gleich Glöckner und Totenbettmeister, K.Lohse (Rich.Mießler gab auf wegen schw.
 Kriegsbeschädigung.) Damit nun aber die Weibesversorgung mit Nahrung und die
 dazu gehörigen Berufe nicht zu kurz kommen, sollen jetzt die Bäcker die neue

Reihe eröffnen. Als erster wird 1749 J.Sam.Werner genannt, des Hausbeckens Sohn wird nämlich begraben. Wir können uns wohl vorstellen, daß er nicht gleich soviel zu tun gehabt hat, da die Bauernhöfe alle selbst ihr Brot herstellten, erst als die Leinweberei und Strumpfwirkerei eine größere Anzahl Leute im Orte beschäftigte, war für ihn auch ausreichend Arbeit. Daß das zutrifft, beweist auch die spätere Zunahme der Mitglieder dieses Berufes. 1822 Mstr. Joh. Gfried. Vogel, der zugleich Weißbäcker und Schankwirt war, Ed. Engelhardt Körner, 1859 genannt, 1875 Gust.Ad.Schmidt, und Florian Cam. Dietrich. Jetzt Arthur Seidel, Limb.Str.115, Rich.Werner, Limb.Str.107 Jos.Roscher, Limb.Str.45 Hugo Dietz Erben, Adolf-Hitler-Str.7, Elm.Kunze, Adolf-Hitler-Str.22, Erich Härtig, Adolf-Hitler-Str.40 Bild 42/43. Seit 10.3.1933 Bäckermstr. Franz Th. Uhlmann, Anna Klara verehlt. Steinert geb. U., Tauscha, Anna Martha verehlt. Bretschneider geb. Uhlmann, Joh.Charlotte verehlt. Hartig geb.Uhlmann in ungeteilter Hand. Das jetzt stehende Haus wurde erst 1903 gebaut und zwar die Hälfte hinunter zu zuerst, dann das alte abgebrochen, damit der Bäckereibetrieb bis dahin aufrecht erhalten werden konnte, dann ist die andere Hälfte herangesetzt worden, eine Bauweise, die damals ziemliches Aufsehen gemacht hat. (Siehe auch das alte und neue Haus im Bilde.) Am 23.2.1895 war der Bäcker E.Bruno Uhlmann Besitzer geworden, als er das Haus von Karl Aug. Uhlmann kaufte. Dieser hat es seit 20.3.1878 gehabt, nachdem er es von Joh.Wilh.Friedr.Köthe kaufte. Vorgänger 6.8.1860 Joh.Glieb. Köthe. Er empfing es aus dem Besitze seines Vaters gl. Namens (HSTA 1762 Bl 334b,) Flur 137/137, BrC 61 BrB 35.

Walter Naumann, Adolf-Hitler-Str. 81 Bild 63. Die Fleischer in Mfr. sind in die Familien Lohmann, Christian 1720, David 1716 geknüpft, und später an die Namen Türpe. 1811 J.Abrah.Türpe, 1819 Wilh.Fr.Ullrich, Fichtg. 1840 Mstr. Wilh. Ernst Krußig, 1867 Chr.Friedr.Herrmann, 1880 J. Paul Winter, 1888 E.Emil Heinig, jetzt aber K. Pfeifer Limb.Str. 107, Kurt Weiß, Adolf-Hitler-Str.2, Kurt Esche, Adolf-Hitler-Str.80 Bild 74. Erich Schanz, Adolf-Hitler-Str. 38. Sollen Materialwarenhändler folgen: 1840 Gfried. Müller, Krämer und Schuhmacher, 1852 K. Wilh.Biltz, Hausbes. Strumpfw. Richter und Gem.vorst. Bild 41. 1878 J. Chr. Viehweg, Strumpfw. und Richter, Materialw.hdl., 1880 Fr.Aug.Winkler, 1882 K. Fürchtegott Rob.Bauer. Jetzt betreiben diesen Geschäftszweig: Arth. Werner, Max Hermann, Arth. Ittner, Otto Frischmann, Limb.Str. 46. Ed. Lange, Limb.Str. 51, Paul Richter, Li,10, Helene Kurio Turnstr. Otto Kern, Turnstr. 21, Liebers Erben, Lebens- und Futtermittelhandlung Adolf-Hitler-Str. 27 Bild 33, Maria Liebers Adolf-Hitler-Str. 35, Gerti Bretschneider Adolf-Hitler-Str.53, Walter Merkel 56, K.Gürtler 64, Alf.Otto, Käserei, K.Schubert Ad.-Hitler-Str.23, Verbrauchergenossenschaft GmbH Adolf-Hitler-Str. 43 Bild 40. Drogerie K.Schubert, und Lebensmittelhandlung 8. Willi Winter, Handel mit landwirtsch. Produkten, Turnstr. 1887 Zigarrenmacher Rößiger, Fr.Herm.Rud.Meyer, Zig.Gesch., Limb.Str.119 Paul Winkler und Willy Posern, Tabakwarengroßhandlung Adolf-Hitler-Str.58 Kohlenhandel: Bruno Weinhold, Limb-Str.48, Fr. Rudolph, Turnstr.25, Osk.Steyer Ad. Hitler-Str. 43 und Spedition. Nr. 25 und 27. Liebers Erben. Seit 21.8.1931 Anna Ida verw. Liebert, Geschäftsführer Max Helmut L. und Erika Ida Ida Liebert, sämtl. in Niederfrohna als Erben Emil Max Lieberts zu ungeteilter Hand. Der Vorbesitzer ist damit bereits genannt, der seit dem 2.7.1907 das Anwesen innehatte; er war Kaufmann. Am 16.8.1897 war Besitzerin Amalie Selma verw. Weichert. Der Vorgänger, der am 20.12.1892 gekauft hatte hieß Glob, Fr. Klitzsch. Seit 22.9.1887 ist Fr. Ant. Weichert im Grundbuch benannt. 23.2.1854 Glob, Fr. Klitzsch. Unterm 31.8.1852 E. Siegismund Heinig. 23.12.1830 Joh. Glieb Winkler, der von Joh. Glob. Semper für 440 rtl, das Anwesen kaufte. (Kfb.1804S1 385.) Nr 15 BrC. Flurbuch Nr 26 u. 270.

Dazu kommt noch das Grundstück Nr 27. Es ging am 31.8.1936 in den Besitz der ungeteilten Hand der Liebertschen Erben. Dieses Grundstück hatte am 14.10.1912 der Getreidehändler Emil Max Liebert erworben. Die Vorgängerin im Besitze war seit 13.11.1888 Amalie Selma verw. Klitzsch gb. Klitzsch. Seit dem 10.4.1848 hatte Joh. Sophie verehlt. Klitzsch gb. Engelmann es in ihrer Bewirtschaftung. Nun stoßen wir wiederum auf den schon beim vorigen Kaufe genannten Glob. Fr. Klitzsch. Eintrag vom 9.8.1842 im Grundbuch. Er erhielt den Grund und Boden des neu erbauten Hauses von der Gemeinde Mfr. (Kfb. 1837 Bl 138.) Die Inschrift IGK 1842 weist auf den Erbauer des Hauses noch hin. Dieser ältere Bruder Glob. Fr. war Soldat im Kgl. S. Leibregiment, Strumpfw., Mehlhändler. Fa-

rikant, geb. 30.1.1813 Mfr., + 7.8.1897 Mfr., getr. 7.5.1837 Rußdorf mit Hanne Soph. Engelmann, 17.5.1810, / + 30.9.1889 Mfr. Er hatte am 9.8.1842 auf einem von seinem Vater Carl Aug. Klitzsch ermieteten Gemeindegrundstück die Absicht ein neues Wohnhaus zu bauen und kaufte deshalb von der Mfr. Gemeinde, vertreten durch den Gemeindevorstand Chr. Friedr. Wilh. Biltz das Flurstück 28 = 62 Quadratruten = 6,26 Steuereinheiten und 1 rtl 20 gr Gemeindegeld von der Dorfbach durchströmt östlich der Dorfstraße und westlich von dem 1/8 Hufengut C. Aug. Klitzsch's. Er zahlt den 25 fachen Betrag des Gemeindegeldes als Kapitalablösung für erbliches Eigentum, in der Mitte 40 Ellen von jedem der umliegenden Häuser entfernt, will er ein Wohnhaus von 20 Ellen Länge und 12 Ellen Tiefe, 2 Stockwerke hoch, im Parterre massiv, in der Etage von ausgestattetem Bundwerk erbauen. Nun mögen einige Einzelberufe folgen, die ich verzeichnet gefunden habe. Diese Reihe wird nicht weniger unsere Aufmerksamkeit erregen als die anderen. Da läßt sich 1729 der Sattler J. Heinr. Lindner trauen. Noch andere Sattler finde ich in den folgend genannten Jahren: 1827 J. Mart. Seeburg, 1866 Gf. Fried. Heinr. Dav. Scheele, der zugleich Tapezierer war, 1877 Fr. E. Aug. Kugler, 1881 Fr. Aug. Friedemann, 1886 Aug. Friedr. Herm. Henning. In der Neuzeit verrichtet solche Arbeiten G. Hilse, Adolf-Hitler-Str. 91. Die Schafzucht des Rittergutes verschaffte auch Leuten eines besonderen Berufszweiges Arbeit, den Wollkämmern. 1760 ist da in Fichtg. zu finden Ch. Herold und 1762 J. Glied. Sittner, beide Häusler und Wollkämmer, aber schon 1717 wurde ein Wollkämmer Hans Sittner getraut 1738 Mart. Püschmann und Mich. Köthe. Korbmacher nennt das Totenbuch erst 1879, Fr. Ernst Richter, auch 1938 betreibt diese Arbeit noch einer. Ein Musikant und Leinweber J. Glied. Werner wird 1765 genannt. Dazu muß auch der Musikerfamilie Bretschneider gedacht werden, deren Mitglieder ja noch bekannt sind und Paul Lippmann, Musiker. Als Berufsleute treten ziemlich spät erst die Maler auf. Frz. Jul. Türpe 1872 Fr. Herm. Köblitz 1878, 1881, K. Gust. Berger, Maler und Lackierer, gegenwärtig arbeiten im ehem. Mfr. Rich. Künzel, Max Berger, Willi Bartsch, Karl Winkler, Oststr., Fritz Porstmann, Limb. Str.

Die Leinweberei als eine Art Volkshandwerk war mehr verbreitet als die Strumpfwirkerei, sie entwickelte sich bereits auch damals zur Hausindustrie. Schon 1732 sind uns Leinweber in Mfr. namentlich bekannt, man darf aber nun nicht glauben, daß es vorher keine gegeben habe, sondern in den Kirchenbüchern wurde das vermutlich bloß deshalb nicht erwähnt, weil man die Leinweberei nicht als Beruf betrachtete, auch seit 1732 heißt es immer Häusler und Leinweber oder Gärtner und Leinweber. Es ist deshalb auch nicht angängig alle Leinweber zu nennen, das wäre viel zu umfangreich, aber es wird noch mancher Mfr. von seinen Großeltern oder Urgroßeltern wissen, daß sie Leinweber oder Strumpfwirker waren. Andreas Richter stirbt 1732 an einer innerl. Geschwulst, Chr. Sittner ist im gleichen Jahre als Gärtner und Leinw. verzeichnet. Andr. Aurich, 1733. 1746 Mich. Winkler, Chr. Richter, Gerichtssehöppe, Gärtner und Leinw. Ihm stirbt ein 5jähr. Kind an der roten Ruhr. Peter Naumann, 1747, Joh. Winkler, J. Werner, Gf. Fried. Segefert, Mich. Viehweg, J. Gf. Fried. Schröter, Chph. Kühnert (schon 1737), 1742 Dan. Heßler, 1743 Andr. Heilmann, 1740 Ch. Voigt. Ich führe hier einige an, weil sich um diese Zeit die Leinweberei in vollem Betriebe befand. Nun kam auch schon eine Absonderung aus diesen Hand-Leinweber-Arbeitern zustande. In den Leinwandhändlern, die eine Art Faktore bildeten, die Waren bei den Handwerkern aufkauften und weiter verkauften. Solche Leinwhdl. hat es aber schon weit früher gegeben, damit wird meine Darlegung bestätigt, daß es auch schon weit früher einfache Leinweber gegeben hat. Die meisten der Leinwhdl. waren Bauern oder Gärtner, welche die Ware mit einem Wagen weiter bringen konnten und dabei einen größeren Gewinn erzielen konnten als die Leinweber selbst. 1683 wird Geörge Esche als solcher genannt, 1718 Lorenz Heilmann, Mich. Viehweg, 1729 Ch. Landgraff, 1731 Gabr. Semmler (jetzt Fritz Esches Gut), Mich. Esche, 1730 jetzt Malz'sches Gut, George Heilmann (Lindner) 1732, Hans Voigt, Hans Winkler, 1733, Mich. Müller, 1734. (Hermanns Gut) Mart. Landgraff, Bauer, jetzt Winter Rich. Schumachers Haus, Lorenz Müller, 1734 in Welkers Gut, Mart. Buschmann 1838, 1746 Hans Pester, Chr. Richter, u.a.m., In Fichtigsthal ist die Zunft der Leinweber von Anfang an gleich aufgetreten: 1741 Abrah. Martin d. ält. der gleichzeitig Leinwandhändler war, J. Pester 1748 und Hans Winkler schon 1742. Es mögen alle diese Leute, welche ausdrücklich als Leinweber bezeichnet worden sind, eine Lehtzeit durchgemacht haben und sich schließlich auch einer Innung haben angeschlossen. Um das

Jahr 1746 gingen auch beim Rittergute Limbach (also das dem limb. Anteil) allerhand Beträge an Stuhlzinsen ein, sodaß wir eigentlich eine genaue Übersicht haben, wer zu dieser Zeit beruflich als Leinweber tätig gewesen ist. In Mfr. Chph. Müller ein Stuhl, Mich. Winkler. jun. 1 St., George Richter 1 St., J. George Schönfeld 1 St., Hans Werner 1 St., Chr. Sittner, 1 St. Hans Pestere Witwe 2 St., Chr. Lindner 1 St. Mich. Winkler 1 St., Glieb. Landgraff 1 St. Also 11 Stühle je 4 gr = 1 tlr 20 gr. Zuletzt sei noch ein Auszug aus dem General und Grenzaccis-Quittungsbuch für Chr. Goldhahn, Bauer und Leinwandhdl. Mittelfrohne, Hausn. 45 aufgeführt. Er stammt aus dem Jahre 1827 März, 4. Zoll auf 200 Stück Leinenes Garn von Rochlitz v. 24.1.1827., ein so rohe Leinwand, den 23.1. von Hartmannsdorf 1 so rohe Leinwand von vergebenem Garn d. Februar 1827 Nr. 132 Zoll an Fixum bezahlt 42 gr auf die Monate Jan, Feb. Mz. u. pränummerando April bis Juni 1827. 25.6.1827 passiert nach Geithain 1/2 ztn durchs Fixum vergebene Leinwand, 26.8. nach Rochlitz passiert 3/4 ztn durch Fixum bez. Leinwand. Die Accisewurde eingenommen 1806 durch Chr. Fr. Esche, 1810 durch Chr. Fr. Lange, 1826 Mstr. J. Chph. Kühnert, 1832 Chr. Friedr. Winkler. Goldhahn hat aber noch weiter 1828 1/2 ztn Leinwand passiert nach Rochlitz, am 16. 1. am 23.2. nach Borna 1 ztn 31.5.1 ztn nach Rochlitz, 8.6. 12 ztn, nach Borna, 31.8. 1 ztn nach Rochlitz. 1829 11.1. passiert nach Rochlitz 1 ztn Leinwand, 11. 10. auf 200 Stück durchs Fixum vergebenes Leinengarn und ebenso 1/2 ztn solches Garn nochmals nach Rochlitz, bescheinigung auf 110 Stück Leinengarn vom 20.1., von Colditz, auf 1/2 ztn Leinengarn und Beschein. von Rochlitz auf 100 Stück, am 20.10. bezahlt er wieder Fixum 2 rtl. 1 gr., 13.4.1830 nach Rochlitz auf 100 Stück, 15.2.1831 Rochlitz 5/4 Garn, 1/2 ztn Garn, Besch. auf 50 Stück Garn, von Rochlitz 200 Stück Garn = 1 rtl 16 gr Fixum, 27.12. von Rochlitz 200 Stück Garn, 110 Stück Garn, Fixum von April 1831-Dez. 32 = 2 rtl 8 gr. Das Fixum ist eine Pauschsumme, die nach Einschätzung gezahlt wurde, erschien sie der Behörde zu niedrig, dann wurde sie behördlich erhöht. Bei der starken Beschäftigung der Mfr. und Fichtg. Einwohner mit der Leinwandherstellung trat die Bleicherei etwas zurück, anders in Bräunsdorf, wo Bleicherei der Hauptberufszweig war. Dafür findet sich bereits 1719 George Zwickarth im Geburtsreg. als Drucker bezeichnet, der also Leinenstoffe bedruckt hat. Er mag wohl außer den blaugedruckten Schürzen auch noch andere Formen der Bedruckung ausgeführt haben. Einmal, 1803 wird ein reisender Blaufarbenhändler aus Stützengrün bei Schwarzenberg Adoif Heinr. Mehlig in der Schenke von Mfr. vom Schläge getroffen, 78 Jahre alt. Es muß also ein lebhafter Handel mit Farbe zum Blauen der Leinwand bestanden haben, wenn bereits damals ein Reisender den Ort besuchte. Wir ^{haben} im alten Harzendorfchen Gutshofe noch eine solche Färberei und zugleich auch Bleiche vor uns. 1826 wird Sigm. Th. Brauch als Drucker darin erwähnt, 1837 wird er bereits als Färber bezeichnet, 1889 ist E. Ludw. Vogel in Fichtg. Färber, im gl. Jahre Jul. Herm. Klaus, Appreteur und K. Rob. Pötz in Fichtg. Damit geraten wir unversehens in die Färberei und Appreturen hinein, doch davon erst später. Vorher müssen wir zum anderen wichtigen Arbeitszweig für die Textilfaser uns wenden, zur Strumpfwirkerei. Diese hatte sich um 1800 ganz besonders in Fichtg. festgesetzt. Es fällt uns auch darin wieder die Gleichartigkeit auf, die mit der Gründung von Dorotheenberg und Helenenberg in Limbach anzusehen ist. Folgende Strumpfwirker werden in Fichtg. verzeichnet: Mich. Pester 1749 Traureg., 1750 J. Glieb. Pilz, Mstr. Chr. Friedr. Pester, der zugleich Schenkwirt war, J. Köthe 1750 Gge. Vogel 1753, Glieb. Örtel 1756, J. Mich. Fiedler 1758, J. Gf. Heilmann 1760, um 1800 Mstr. Heinr. Leb. Böttger, Landesvormstr. der Strumpfwirkerinnung in Rochlitz, wohnhaft Mfr., noch 1780 Mstr. J. Aug. Eckardt, Häusler, "Seyden- und Wollenstrumpfwirker, C. Glob. Schultze, ebenfalls, J. Sam. Baugh, 1786 Erst später werden wieder bekannt: Mstr. Wilh. Glob. Bilz, 1833 als Strumpffaktor, K. Gf. Gebauer, Strumpffabrikant in Fichtg. 1837 Mstr. Glob. Fr. Klitzsch, Faktor, 1849, 1878 Frz. Ferd. Eichler, Fabrikant, 1879 J. Aug. Voigt, Fabrikant. Im Jahre 1898 beschloß die Strumpfwirkerinnung ihre Auflösung. Die Gesellenherberge befand sich in dem kl. Häuschen zwischen dem Reichsadler und Fleisch. Weiß, und die Strumpfwirkerwirtschaft in dem heute Lichtblau'schen Hause. (Poststelle) Nun dürfen wir zuletzt nicht vergessen die Stuhlbauer. Schon 1799 wird Sam. Frz. Kühn als Stuhlbauer in Fichtg. genannt. 1881 K. Fritz Moritz Hahn, 1881 bereits ein Maschinenbauer Gust. Ad. Lährmann, Heinr. Herm. Mäde als Mühlen- und Maschbauer im gl. Jahre. Fritz Wilh. Kühn, 1884 Stuhlbauer, Lindner Ernst O. 1888 als Ma-

schinenbauer, dazu kommen die Nadelrichter Emil Mor.Voigt 1887 und der Nadelmacher Chr.Friedr.Schramm 1866 schon. Seit 1861 treten Tuchscheerer auf: Frz. Herm. Eckardt, Fr.Wilh.Schöbler 1862, 1862, Chr.Rob. Claus, als Walkmühlenbes. und Tuchscheerer in Fichtg. Karl Fritz Sonntag als Tuchscheerer und Schönfärber 1865. Im Zusammenhang mit diesen Leuten will ich auch die Wäsche-Geschäfte erwähnen: Kurt Nötzold, Bruno Beyer, Oberfr. Str. 15 K. Berger, Peniger Nr. 1 J.Schmiedel Adolf-Hitler-Str. 30. Hieran seien gleich die Einzelberufe und Geschäfte gefügt, die sich in Mfr. vorfinden. Fahrradhandel, Reparatur: K.Nötzold, Lhbach. 24 Arth.Fichtner, Ad.Hitler 24 U.Radiohandel, Harry Hoppe, Auto- u. Fahrradhandel, Reparat. Limb. 67 Bild 51. Klempnerei und Installation Max Schwarzenberger, Limb. 6 Drahtwarenhandel: Alfr.Lohse, Turnstr. Uhrmacher: Jos.Harazim, Limb.Str. Dachdecker: J.Scheithauer, Fr. Schrepel, Ad.Hitler 70 Bild 1811 ist dazu noch zu nennen Ant.Kretzschmar, der Ziegeldecker, Rohproduktenhandel: Winkler, Ad.Hitler-Str. 36. Gartengestalter und Gartenbaubetrieb: Werner Döring, Limb. 109. Friseure: Walt. Lohmann Limb. 2 Jos.Lichtblau Ad.Hitler 26, K Rother, Ad.H. 97, Fedor Rindfleisch Limb. 58. Zuletzt das Lichtbildtheater: Kurt Kretzschmar, Adolf-Hitler-Str. 13

6. Die Industrie und die Industriebetriebe in Mittelfrohna und Fichtigsthal.

Die Entwicklung der Industrie aus dem vorh. Textilgewerben weist deutlich auf die seit etwa 1870 eisetzende Handschuh-, Strumpf- und Trikotagen-Herstellung hin, der sich die Färbereien und Appreturen anschließen. 1873 wird zum ersten Male ein Verstorbenen als Fabrikarbeiter bezeichnet, Näherinnen werden genannt. Im Mai 1884 ergibt sich bei einer Zählung der Arbeiter in der Handschuhfabr. Brunner, Kreuzzeiche, daß darin 21 männl. und 24 weibl. Arbeitskräfte tätig sind. Bei E.Jul. Landgraf, der Handschuhe und Strümpfe herstellte, jetzt Vollbrecht Richter arbeiten 9 Männer u. 5 Frauen, C.O.Eichler, Strumpffabrik beschäftigt 16 Leute, darunter 2 Frauen. C.Glob.Lippmann hatte 11 männl. Belegschaftsmitglieder. Er war damals Innungsmeister wohnte in der jetzigen Verbrauchergenossenschaft. Zu Anfang hatte er mit dem Strumpfwirker Mstr.C.Fr. Aurich zusammen gearbeitet, hatte nur 4 Stühle gehabt, beschäftigte 2 Lehrlinge und Gesellen. Sonnabends spät kam er von Chemnitz mit seinem Schiebbock. Wenn er um Lohn angegangen wurde, pflegte er wegen des ganzen Geldes, was er bekommen hatte, zu sagen: "De Pfenge will 'ch eich auszohn, de Mark kann'ch eich heite nich auszohn." Auch manche anderen führen ihre Ware nach Chemnitz oder schleppten sie dorthin mit dem Quersack und haben sich schwer plagen müssen, allerdings verdienten sie dann auch schönes Geld, als die Industrie so mächtig aufblühte. 11 Arbeiter schafften in der Strumpffabrik von Reinh. Eichler, der erst bei Herm. Landggaf gearbeitet hatte. Ant. Weichert, neben Klitzsch, beschäftigte sogar 21 Arbeiter. Alles in allem hatten also 120 Arbeiter ihr Brot durch die Handschuhindustrie und Strumpfwarenherstellung. Herm. Voigt, Glied. Uhlmann, jetzt Rüger, nennt die Aufzählung erst 1891. Es ist nicht ohne Bedeutung, wenn damals berichtet wird, daß Herm. Brunner, der einzige Dampffabrikant gewesen ist, während Weichert, Eichler, Reinh., Herm. Voigt mit drei Strumpfgewerken und 9 Näherinnen und C. Lippmann Handbetriebe genannt werden. Nun tut sich schon am 24.2.1894 ein Carton-Geschäft, ebenfalls als Handbetrieb auf: Fritz Steinmetz, Kreuzzeiche, auch eine Strumpfstickerei wird 1890 im Betrieb gesetzt: Mor.Reinh.Drescher. Es wurde in der Hauptsache Schlauchware hergestellt. Das taten außer den alten Handbetrieben von Jul. Landgraf, Th.Weichert, C.Lippmann, R. Eichler, auch Eichler Franz, (Ad.Hitler-Str. 21) und Eichler Karl (Ad.Hitler 13), im Kino. Ja, damals war das alles ganz anders. "Mit 5 Jahren wurde angefangen "ze rännern" (rändern), mit 9-10 Jahren kam dann der kindliche Arbeiter bereits an die Spulmaschine in der Fabrik, mit 12 Jahren wurde der Lehrling bereits hinter den Strumpfwirkerstuhl gesetzt. Da wurden glatte Socken, 3 färbige bis 7 färbige, Petinett- und Pariser Socken gefertigt. Für gewöhnliche Socken gab es 7 - 8 Mark wöchentlich, aber 50 - 70 Mark für vielfarbige." Freilich gings früh sehr zeitig los bis abends um 10 Uhr oder noch länger, wenn nötig war. Beim Gesellenbier wurden dann die Lehrjungen losgesprochen und neue Innungslehrlinge aufgedingt. Kein Wunder, daß mitunter viel Geld unter den Gesellen war, als die Industrie so flott ging, und ebenso kein Wunder, daß die Gesellen sehr häufig einen blauen Montag hielten und sie keine Macht der Erde davonbringen konnte. Die Arbeiterzählung von 1906 ist besonders aufschlußreich,

als sie die Gründungsjahre mit anführt. Willib. Landgraf, Schlauchstrumpffabr., gegründet 1892, Handbetrieb, 1 männl. Arb., Otto Eichler, Strümpfe, gegr. 1890, 6 männl., Herm. Voigt, Schl. Strümpfe, 1857, 8 männl., Wilh. Aurich, Nr 91, Schlauchstrümpfe, 1865, 1 Arb., Edmund Eichler gegr. 1869 in Nr 54 B, p Arb., alles Handbetriebe, Alb. Schaarschmidt, in Nr 73 B Handschuhfabrikation, gegr. 1899, Dampfkraft, 8 Arb., Jul. Landgraf, 1862, Nr 73 B Handbetrieb, 1 männl. 6 weibl. Arb. Kräfte, Herm. Grobe Nr 15 B, Handschuhfabr. 43 weibl. Arbeiter. Hierzu stellt mir die Herm. Grobe A.G. Oberfrohna folgende Mitteilungen freundlichst zur Verfügung. "Unsere Nähfiliale wurde ursprünglich mit einer weiblichen Belegschaft von ca. 30 Köpfen eingerichtet. Die Zahl der in der Filiale Beschäftigten erhöhte sich in den Jahren nach der Inflation auf durchschnittlich 40 und beträgt jetzt 35 weibl. Gefolgschaftsmitglieder. Während in den vergangenen Jahren nur die verschiedensten Näharbeiten an Handschuhen in unserer Filiale ausgeführt wurden, werden neuerdings auch Konfektionsarbeiten für unsere Abteilung Damenunterwäsche dort ausgeführt. Bei den in unserer Filiale in der Abteilung Handschuhe Beschäftigten handelt es sich zum großen Teil um schon lange Jahre bei uns tätige Gefolgschaftsmitglieder". Noch einmal zurück zu der Arbeiterzählungsliste von 1906. Darin ist noch genannt: Ed. Kühnrich, Nr. 99c Strickerei-Handbetrieb, gegr. 1905 mit 6 Arbeitskräften. Th. Trinks, Nr. 99c ebenfalls eine Strickerei, gegr. 1891, Handbetrieb 3 männl., 3 weibl. Arbeitskräfte. Im Jahre 1909 bei der Zählung waren Alb. Schaarschmidt und Edm. Eichler mit Dampfkraft versehen, die erste eine Handschuh- die zweite eine Strumpffabrik, beim Handbetrieb waren auch damals noch geblieben Herm. Voigt, Otto Eichler, Wilh. Aurich (jetzt bei Dachdecker Scheithauer), Auch die Handschuhbetriebe Jul. Landgraf und Herm. Grobe waren damals nur mit Handbetrieb eingerichtet. Am 18.4.1911 Hans Schaarschmidt Trikotagenfabrik, Rich. Mauersberger, Strumpfstickerei, 1928, 28.2. Ed. Eichler und Otto Eichler, Strümpfe und die Besetzerei Alb. Heinig und Emil Gotthard (Handbetr.) In der neuesten Zeit sind zu nennen: Max Pester, Handschuhstoff-Fabrik in Fichtg., Fritz Örtel, Interlockwaren, Fr. Pöschmann & Sohn. Die Firma berichtet: "Aus den kleinsten Anfängen heraus wurde die Firma am 1.7. 1920 von Friedr. Pöschmann mit nur 2 Handflachstrickmaschinen gegründet. Strümpfe, Socken, Schals, und Sweaters waren die ersten Artikel. Am 1.5.1922 vergrößerte sich die Fabrikation durch Hinzukommen des Sohnes Herbert P. und von 4 Töchtern, sowie eines Arbeitsmädchens. Die Räumlichkeiten waren zuerst sehr beschränkt, konnten aber am 1.1.1923 durch Kauf des jetzigen Grundstückes (ab 1927 nur Pacht) und den ersten Erweiterungsbau behoben werden. Die neuesten Motor- und Handmaschinen ergänzten den Betrieb. Bis 1930 folgten noch 3 Erweiterungsbauten. Heute wird mit einer Belegschaft von 40 Arbeitskameraden neben kunstseidenen Artikeln speziell Strickkleidung für Damen, Herren und Kinder hergestellt." Vollbrecht Richter, Handschuh- und Wirkwarenfabrik, Friedr. Eichler, Strumpffabrik, Max Herold, Fabrik feiner Wirkstoffe, Nähfaktor Lab. Heinig, Turnstraße. Das Bild der Industrie würde nicht vollständig sein, wollten wir die Färbereien vergessen. Deshalb sei folgendes hier nachgeholt: Joh. Claus, Bleicherei, seit 1937 eingestellt, jetzt im Besitze der Masch. Fab. Bachmann & Knorr, Limbach; Nr. 79 Claus, Hermann ehem. Dieser hat am 17.3.1903 das Grundstück, die Appretur übernommen, die 1937 in den Besitz der Firma Bachmann & Knorr, Limbach weiterging. Sein Vater Chr. Rob. Claus kaufte s. Zt. am 20.5.1864 die Grundstücke von Ernst Heinr. Pfüller, dem Vorbesitzer der Arnold'schen Wirtschaft, für 3300 tlr. Gebäude Flur 244c, 643a. BrC 23 Nr 13. Herm. Emil Ernst Färberei, Appretur Paul Kupfer, Färberei und Appretur, Marceresiererei. Betrieb wurde 1912 gegründet und konnte 1938 mit der Belegschaft das 25 jährige Bestehen feiern. 5 Mitarbeiter Kob. Petzold, Kurt Graichen, Ernst Dietrich, Karl Rößiger und Emil Heil, die 23 bzw. 18 Jahre im Betriebe tätig gewesen sind. Nun zuletzt noch Betriebe, die außerhalb der allgemeinen Industrie stehen: Nr. 77 Bachmann, Martin, Album-Fabrik, Mfr. Bachmann, Anna Dora geb. Schlagenhauer seit 31.7.1936 Rob. Theod. Müller 13.9.1935. Landgraf, Arth. Willibald, Strumpfwirker 30.4.1913 bekam das Grundstück von Hans Georg Schaarschmidt, Kaufmann. Vorbes. Landgraf, Arth. Willibald, Richter, Franz Mart. seit 12.11.1889, dieser kaufte es von Ernst Reinh. Landgraf mit einem Wohnhause. Steinbruchbetriebe: 1.5.1906 Emil Gräfe = 23 Arbeiter, 1907 Ad. Burkhardt, 18.4.1911 Lin. Winkler, 12.2.1912 Paul Lesch, 13.2.1913 Emil Hermann. Dazu die Dampfziegelei von Otto v. Wilucki, Kreuzeiche, 1905, seit 1886 mit 15 Arbeitskräften, 1906 Rein. Dittman, 1909

Heinr. König, 2.5.1910 Huhn, Sandgrubenbetrieb; Franz Gust. Huhn, geb. 28.10.1867 Memel, seit 19.5.1914 sächs. Staatsbürger, sein Sohn Berthold Huhn, geb. 20.8.1893 Odessa, jetziger Kreisbauernführer zu Chemnitz. 1876 Emil Zimmermann, Handbetrieb mit 3 Arbeitern, Nr. 96 C. Zuletzt der Bauhof und die Sägemühle 1886 Friedr. Ittner, der mit 4 Arbeitern zu erwähnen ist.

7. Die Gastwirtsbetriebe.

Den Schluß dieser Reihe sollen die Gasthausbetriebe bilden. Über das alte Schenkgut, siehe bei Josts Gut, Gasthof Eiche siehe Fichtigsthal. Nehmen wir den Weg von oben, von Limbach her, so treffen wir folgende Gaststätten: Nr. 115 Caffee Belvedere. Arthur Seydel aus Gößnitz, seit 5.4.1930 Inhaber. Nr. 105 Rudolph, Kurt, Gaststätte Burg Wettin. Nr. 107 Gaststätte Reichsadler, mit Tanzsaal. Nr. 6 Anna Klara verw. Fiedler geb. Reinhardt als Erbin des Joh. Max. Fiedler, seit 17.12.1929 gegenwärtiger Gastwirt Fritz Fiedler. Am 19.3.1908 kaufte der Koch Franz Georg Werner. Sein Vorgänger war der Gastwirt Otto Rich. Werner aus Arnsdorf, der die Gaststätte seit 13.4.1899 besaß. Vorher war das der Reimannsche Gasthof; Besitzer Fr. Jul. Reimann, seit 17.11.1884. Auch ein Braumeister Carl Ad. Kupfer in Pleiße ist ein Jahr lang einmal Besitzer gewesen seit 19.10.1883. 12.1.1883 Anna Ida verehl. Hößler. 20.11.1882 Carl Gust. Enghardt 15.11.1876 Agnes Klara Mauersberger geb. Hartig 8.5.1875 Fr. Ferd. Schlegel, 20.4.1868 Friedr. Wilh. Krüsig, 21.9.1967 Karl Mor. Kröner, 14.2.1857 Carl Glob. Kaiser. 9.11.1830 Friedr. Wilh. Helbig, der aus Joh. Chph. Burkhardts Nachlaß gekauft hat. Kfb. 1804 Bl 380 Flurstück 176, BrV 78 (Grdb. Nr. 42) Lichtblau, Josef, Friseur, Postdienststelle 1 Niederfrohna. Er erwarb das Grundstück am 9.8.1928. Sein Vorgänger im Besitze hieß Louis Max Schwarzenberger, Klempner, seit 11.5.1909. Seit 9.4.1881 Ernst Th. Kreßner. 24.9.1879 Fr. Aug. Friedemann. 26.10.1876 Fr. Ernst Herm. Stiegler. 4.11.1852 Chph. Wilh. Kühnert. An diesem Hause stand vor der Außererneuerung 1938 noch sichtbar: Restaurant, es hat sich dort die Strumpfwirkerherberge befunden. Als Wirt wurden mir genannt u.a. Glieb. Kühnert, der aber nicht Besitzer gewesen ist, wie aus den Einträgen des Grundbuches ersichtlich und Gfried. Heinig. Es ist daraus der Volksmundname "bei Hänch-Kühnerts" entstanden. Die Konzession soll s.Zt. auf das Gasthaus Zentral übergegangen sein. Das Haus steht "auf der Dorfau" 1 n, des Flurbuches, am 6.7.1857 wurde das Wohnhaus darauf erbaut. (Nr. 13 B) // Nr. 28 Gasthaus Zentral. Emma Dietrich. Karl Max Dietrich, 12.9.1914. Seit 14.6.1913 Besitzer der Landwirt Albin Otto Thümmler, 21.10.1912 Bertha Hilma verehl. Mauersberger verw. gew. Pester geb. Kinder. 13.10.1909 Herbergsvater Max Th. Priemer aus Limbach. 16.7.1904 Fleischer Max Hugo Müller. 7.6.1900 Restaurateur J. Karl Lorenz aus Gersdorf. 5.2.1892 Joh. Dav. Kreßner. 6.4.1869 Karl Reinh. Nollau. 24.2.1847 Joh. Glieb. Nollau. Kfb. 1837/Bl 245 b. Flurst. 157/156, BrC Nr. 71, Grb. 35. Adolf-Hitler-Str. 62 Kaufmann Emil Max Herold aus Limbach. Bild 56. Seit 26.1.1936. Vorbesitzerin seit 28.2.1927 Anna Klara Elisabeth verehl. Richter geb. Röhling. Vom 18.3.1922 gehörte der Besitz dem Bäckermstr. Röhling in Berlin-Pankow. Unterm 10.3.1921 finde ich im Grundbuch als Besitzer genannt den Gastwirt Alb. Arth. Osw. Müller. Damals war noch die Gaststätte Albertpark im Hause, später hat auch einmal der Arbeitsdienst der NSDAP dort seine Unterkunft gehabt. Am 27.4.1920 bewirtschaftete die Schankstätte der Gastwirt Ghelf. Herm. Meister. 17.10.1907 Gastwirt Frz. O. Frischmann, 5.5.1905, Sonntag, Fr. Bruno. Am 25.9.1902, Herm. Rich. Lange, 1.4.1901 Ernst Alb. Mey. 28.12.1899 Fr. Wilh. Pöschel aus Ölsnitz. 27.4.1898 Rg. Nr. 1192 C erhält Fr. Rich. Wiegand die Konzession. 17.2.1897 Wilh. Osw. Michael. 1.11.1893 bekommt Uhlmann, Ernst Bruno das Recht der Ausübung des Bier- und Branntweinschanks, der Ausspannung, Abhaltung von öffentlichen Tanzvergnügen, Veranstaltung von Spiel, Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen, Schaustellungen von Personen und Marionetten. Nr. 47 BrC. Der Tanzsaal wird bei dem Vorgänger Hönel auch Hähnol, Gust. Louis erwähnt. (Mem. Akten XVIII Ab. 5, Mt. 5, 1882) Noch früher soll das Haus ein kleines Fachwerkhaus gewesen sein, wie diejenigen der andern Häusler. Ein schöner schattiger Garten am Mühlberg lud die Leute zu einem Ruhestündchen ein.

Adolf-Hitler-Str. Nr. 84 Otto Joh. Steinert, Gasthaus Forsthaus. 22.1.1934 aus Limbach. 29.7.1889 Franz Emil Landgraf 7.9.1878 Chr. Ferd. Landgraf. Flur 378 a. Wohnhaus mit ernenem und birkenem Niederwald und Wiese. BrC 37, Grdb. 60 Li A Bd. 1.

C. Die Gemeindeverwaltung.

Die Besiedelung des Frohnabachtals als eines Randtales des Miriquidi-Waldes), der bis zur Mulde reichte, ging vermutlich von den Schutzburgen der Mulde aus, in denen die Kriegersleute der alten Kaiser die Grenzwacht hielten. Die Ansiedler kamen aus den überbevölkerten Gebieten des Rheinlandes, sie brachten ihre Fahrhabe an Herdentieren, Gerät, Hausrat, Schmuck und Waffen mit. (Lamprecht). Noch jetzt lesen wir in den alten Kaufbriefen von dem Heergeräten und der Gerade der Frau. Als der militärische Gesichtspunkt zurücktrat gegenüber dem aufbauenden wirtschaftlichen Gedanken, sitzt jede Sippe bereits fest auf heimatlicher Flur, die ist eine Wirtschaftsgemeinde geworden. Schon früh nach dem Fortfall der früheren Notwendigkeit zum Umzug hat sich wahrscheinlich bei der einzelnen Haushaltung ein Besitzrecht an ihrem Wirtschaftshofe entwickelt (Erbhof), gehörten ihr doch von jeher das kunstlose Haus und die noch ursprünglicheren Einrichtungen zur Hegung des Weideviehes, welche sie auf dem Baugrund ihres Hofes zu errichten pflegten. Zum Hofe kam bald das bestimmte Eigentum an einem Ackerlos. Gemeinsam hatten alle Haushaltungen des Dorfes das Flurland um die Hofe gerodet, auch anfangs bebaut. (Lamprecht S 143), als man indes so viele Stücke fruchtbaren Landes völlig urbar gemacht hatte, wie nach gemeinsamer Erfahrung der Haushaltung aller Höfe erforderlich waren, da begann sich bald das wirtschaftliche Einzelinteresse der verschiedenen Haushaltungen zu regen. Da war es das einfachste, jedem Haushalt auf jedem größeren Flurstück von gleicher Güte ein gleichgroßes Stück anzuweisen. Jedem Hofe wurde auf diese Weise das Recht auf ein bestimmtes Maß Ackerland zugewiesen, entsprechend der Nährfähigkeit für einen Haushalt, dazu die Berechtigung, das Hofvieh auf die gemeinsame Weidegründe zu treiben. "Das sind bei uns in Mfr. die sog. Viehwege, die gemeinsames Eigentum waren ebenso die Dorfaue und die Dorfwiese. Wenn man sich auf der Flurkarte (Flk) die Siedlungsform des Dorfes Mfr. ansieht, so stellt man fest, daß der ursprünglich bäuerliche Charakter auch heute noch deutlich erkennbar ist. Wir haben ein ausgesprochenes Reihendorf mit Waldhufenflur vor uns, an dessen Außengrenzen leider die Waldstücke zum größten Teil bereits vor Jahren fast völlig verschwunden sind, aber die haben doch gestanden, wie man nicht nur aus Erinnerungen alter Einwohner erfährt, sondern auch noch aus Pflanzenüberresten, wie Heidekraut und Buschwindröschen, natürlich auch aus dem Kaufbuchniederschriften der Güter und des Rittergutes. Wir befinden uns in Mfr. in einem Mittelgebirgstale, das zuweilen recht eng wird, während auf der Gegenseite es sich manchmal weiter hinausflacht. Wohl einen km zieht es sich lang dahin, geschlängelt am Bachufer. Die engste Stelle, wo auch der Berghang am nächsten herauskommt, ist bei dem einstigen Albertpark zu finden, dort tritt auch der Wald ganz nahe an die Dorfstraße heran. Im Tale hin läuft der Frohnbach, an dessen Seiten hin sich die Gemeindebesitzstreifen legen und z.T. auch noch dort befinden. Als die Siedler in das Tal kamen, so setzten sie ihre Gehöfte möglichst nahe an das Wasser heran, wenn auch noch die sog. Vorkaupt(-Wiese) zwischen den Gebäuden zu liegen kam. Vom Gehöfte aus begann die Rodung des Landes hinaus in den Wald. Die Stücke gingen bald als breite, bald als schmale Streifen hinaus, vermessen nach Hufen, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und ganzen Hufen. Die Bedeutung des Wortes Hufe (althd. hoba, huoba = sie stellt sich als das normale Maß des Besitztums dar, das der Leistungsfähigkeit und den Bedürfnissen der Durchschnittsfamilie entsprach. Meyer, Lex.) Leider liegen für Mfr. Limbach Ant. nur die Zahlen der Besitzgrößen vor, nicht aber mehr für den Rittergutsanteil selbst, so daß eine Vergleichung sehr mangelhaft ist, doch kann sie als Anhalt dienen. Akkermann 1835 = 1 Hufe = 32 schf 3 mzt Land (1 Dresd. schf = 150 Quadratrußen zu je 18,4 qm oder 16 mzt, als Peniger schf aber 28 mzt.) $\frac{3}{4}$ Hufe = von 12 schf (Kaufmanns), 15 schf (Anna Müller) 16 (Hermanns) bis 28 schf bei Goldhahn, $\frac{1}{2}$ Hufe = 12 schf E. Heilmann, 12 schf 8 mzt bei Neuhaus, 15 schf 17 mzt (Zeißler, woraus hervorgeht, daß es sich um Peniger schf handeln muß) weil der Dresdner schf nur 16 mzt auf 1 Scheffel rechnet) und 16 schf 2 mzt bei Heilmanns altem Besitz, $\frac{1}{4}$ Hufe von 7 schf bei Welker, 8 schf 20 mzt bei Martin, 9 schf bei Landgraf und 12 schf 2 mzt bei Walter Lindner. Schließlich $\frac{1}{8}$ Hufe ist von 7 schf bei Klitzsch, Herb. auf 7 schf 14 mzt bei Granz. Man wird sich fragen, warum das so verschieden ist? Einmal sind diese Angaben aus dem Jahre 1835, also kann im Laufe der Besiedelung durch die vorherigen Zeiten eine starke Verschiebung der Besitzgrößen vorausgesetzt werden, zum anderen mögen sie überhaupt

verschieden groß gewesen sein, diese Hufen, da diese Besiedlungsform als Reihendorf mit Waldhufenflur die stärkste Anpassung an die liegenden Fluren gestattet und es auf ein genaues Vermessen gar nicht so sehr ankam, vielleicht passte man sich in der Landverteilung auch der Kopfzahl der einstigen Einwandererfamilien und ihren Gesindes an und teilte mehr Land zu, wo mehr Familienmitglieder vorhanden waren, aber normierte in der Bezeichnung Hufe, während die spätere Abgabenhöhe nach den Schock-Schätzungen schwankte.

Beim Dorfe Fichtigsthal haben wir es mit einer neuen Gründung der Siedlung zu tun. Die Gehöfte und kleinen Wirtschaften liegen sehr ins Tal hinabgesenkt, besitzen aber ähnlich der Waldhufenflur ihre Landstreifen. Es kommt noch hinzu, daß draußen hinter dem Ochsenberg sich ja die verteilten Hufenstreifen der Siedlung Elzing befunden haben und sich querschieben, also einer richtigen Ausbildung des Dorfes Fichtigsthal von vorn herein einen Riegel vorgeschoben. Wir haben hier auch nicht mehr die sog. Gemeinde, da die Siedlung auf Rittergutsgrund und Boden begonnen wurde, wie wir wissen. Leider fehlt das älteste Kauf- und Gerichtshandelsbuch von etwa 1735 bis 1800, sodaß man sich nur schwer ein Bild machen kann, wie diese Ansiedelung wirklich vor sich ging, obwohl einige Käufe sehr weit zurück reichen und Einblick gestatten. Auch über die gesonderte Gemeindeverwaltung ist vor 1839 nichts mehr zu ermitteln. Aber eines ist sicher, daß sich wie auch in Mfr. aus dem immer dichterem Zusammenleben der Einwohner gemeinsame Belange ergaben, die besonderen Personen übertragen werden mußten; sie verrichteten zwar auch weiterhin selbst noch Bauernarbeit, wurden jedoch mehr und mehr davon abgezogen, bis schließlich die Entwicklung soweit ging, daß der Leiter der Gemeindeangelegenheiten ein Beamter ist: die politische Gemeinde ist damit bereits geworden. Sie nimmt nicht nur die Rechte der Grundbesitzenden wahr, allerdings diese bevorzugt, sondern auch die aller in der Gemeinde Wohnenden. Es scheint, als ob die alten Ortsrichter die Verwaltung der Gemeinde nicht nur in rechtlicher Beziehung gehabt hätten, welche auch die Bezeichnung Heimbürge zuweilen führten, z.B. in Ndr. für Mfr. fehlen in dieser Hinsicht alle Angaben. Aus einer Ndr. Akte ist berichtet, daß 1839 der Vizerichter das Ortssiegel und die Gemeindekasse an den lt. Landgemeindeordner gewählten Gemeindevorstand übergab. Diese Amtsbezeichnung habe ich in Mfr. ebenfalls nicht ermitteln können, daß tatsächlich nur die Ortsrichter die Verwaltung inne gehabt haben können, denn die unmittelbare Lage des Rittergutes machte die Bildung einer besonderen politischen Gemeinde fast unmöglich, dazu kam noch, daß die Gerichtsherrschaft einen Gerichtsdirektor als Beamten eingesetzt hatte, es blieb dem Ortsrichter daher nicht viele Arbeiten übrig als die "des Beiseins" bei der Konfirmation der von ihm abgefaßten Kaufniederschrift. Es muß vermutet werden, daß sowohl der Rittergutsbrand, wie auch die sinnlose Einstampfung der Rittergutsakten vor etlichen 30 Jahren manche wertvolle Akte mit vernichtet haben. Als Gemeindevorstände nennt Pfarrer Hiersemann in seiner Chronik von 1839 bis 1845 Wilh. Biltz, Materialwarenhändler und Hausbes. 1845-1857 Glob. Friedr. Klitzsch, Strumpfw. und Hausbes. 1858-1863 Fr. Pester, 1864-1875 C.W. Biltz, 1876-1881 der Handschuhfabrikant Jul. Landgraf, 1882-1887 der Hofmühlenbesitzer Heinr. Michaelis, seit 1.1.1887-31.12.1905 Franz Bretschneider, der seit 1.10.1897 das Standesamt Mfr. mit übernahm, welches früher zu Niederfr. gehört hatte, zugleich war er Ortsrichter. Vom 1.1.1906 an bis 3.9.1920 Herm. Landgraf, seit dieser Zeit Hartwig bis 1922, von da bis 1926 Hofmann, 1926-32 W. Schüppel, 31.12.1932 - 5.3.1933 R. Schneider, dann kommissarisch betraut wurde Fritz Esche, seit Aug. 1933 Bgm. Hoppe; vom 13.5.1937 Bürgermeister Fritz Esche. Für Fichtigsthal gibt Hiersemann folgende Gemeindevorstände an: 1839 bis 1850 J. Glied. Müller, 1850-1877 J. Gf. Viehweg, 1878-1883 J. Dav. Kreßner, 1884-1895 Fr. Aug. Winkler, 1895-1899 Paul Scheffler, 1899-1918 Eduard Lange, der jetzt noch seinen Lebensabend in Fichtigsthal verbringt, 1918-1923 Paul Landgraf. Auch hier in Fichtg. liegt die Sache ähnlich wie in Mfr., es gibt erst seit 1839 Gemeindevorstände. Die Führung der Gemeinde haben hier bestimmt auch die Ortsrichter gehabt, denn es gab eigentliche Aufgaben der Gemeinde nur sehr wenige, diese waren zunächst Aufgaben der Rittergutsherrschaft, die ja immer noch die Grundherrschaft blieb. Es waren als Richter und Schöppen genannt in den Kirchenbüchern zu Fichtg. 1745 Hans Winkler, Gerichtsschöppe, -1749 im Geb. Reg., Mich. Pester, der Schenkwirt, der zugleich wie auch Elias Scheibe das Ortsgericht vertraten, 1766 J. Glob. Biltz, Gärtner und Strumpfw., Gerichtsschöppe, 1775 Sam.

Scheibe, 1795 Glied.Pester, Gärtner und Gerichtsschöppe. Auch in Fichtg. sind keine Gemeindebücher mehr vorhanden, so ist es natürlich, daß auch aus den früheren Zeiten keine Gemeindebediensteten mehr bekannt sind. Lediglich in Mfr. wird 1746 als Inwohner und Tagewächter Mich. Viehweg bezeichnet. Damit ist das einzige Mal die polizeiliche Gewalt des Ortes genannt. 1881 wird J.Glied.Grobe als Gemeindediener erwähnt, 1884 Fr.Ant.Hirt als Polizei-Gemeindediener. Ich will die gegenwärtigen Beamten der Gemeinde hier anfügen. Max Kupfer, Gemeindegass. seit 26.11.1924, Paul Rabe, Angest. seit 1.4.1918, Otwin Bretschneider Verwalt.Sekr. seit 6.12.1913, Alfr.Schubert, Straßenaufs. seit 2.1.1921, Willi Dostmann, Schulhausm. seit 1.1.1932, Arth. Mehnert, Straßennw. seit 1.1.1926, Walter Förster, Polizeihauptwachtmstr. seit 1.4.1934, Paul Bretschneider, Polizeioberwachtmstr. seit 1.7.1912, a.D., Herb. Richter, Girckass. seit 1.8.1933 Rudi Großer, Girogegenbuchf. seit 16.10.1933, hat Mfr. bereits wieder verlassen, Kurt Günther, Beamtenanw. seit 1.4.1937, Herm. Pester, Lehrling, seit 1.4.1936, Alb. Stein, Gemeindebote, seit 1.4.1933, Herb. Winkler, Hilfsangestellter seit 1.4.1937, Kurt Kreher, Angest. seit 15.5.1938, Herb. Bauer und Verw.Lehrling Mart. Hoppe beide seit 1.4.1937.

Mit dem Jahre 1839 mußte der Gemeindevorstand ein Gemeinderat aus den gewählten Vertretern des Ortes beschließend zur Seite stehen. Durch Zufall ist uns von 1791 der Gemeindevorstand namentlich bekannt geblieben, als er einen gewissen Teilhaber die Aufnahme in die Gemeinde verweigerte. Von den Bauern finden wir 7 Vertreter und 4 Häusler: Fr.Sal.Pester, Ch.Voigt, Gfried.Heilmann, Gfried.Wiehweg, J.Chr.Heilmann, den Richter, Chph. Lange, Glob.Kühnert als Bauern, Glied. Bretschneider, Mich. Köthe, Gfried.Kühnert und Aug.Thierbach. Gelegenheit zur Erörterung öffentlicher Belange scheint ähnlich wie in Niederfrohna auch um den Walpurgistag, in dessen Zeitnähe die Begehung der Gemeindegrundstücke stattfand, das Gemeindebier gegeben zu haben. Es ist kein Aktenvermerk darüber zwar mehr da, aber die Erinnerungen älterer Leute deuten darauf hin, wenn sie berichten: "Wenn sich jemand ein Haus gekauft hatte, der war nachher mal dran e Gemämbier zu geben." Es sollen sich dazu oft mehrere zusammengesetzt haben, auch Neuvermählte, die in das Gemeinderecht gekommen waren, beteiligten sich an der Ausgabe. Daß bei diesen zwanglosen Zusammenkünften die Besprechung von Gemeindegängen nicht ausblieb, ist denkbar, obwohl seit der Vertretung der Bewohnerschaft im Gemeinderat dies ziemlich belanglos wurde. Doch glaube ich in dieser Einrichtung die Vorläufer der politisch interessierten Gemeindegruppen oder, wenn man will, Parteien, zu sehen. Ich erwähnte schon die Gemeindegänge, darüber sind wir sehr unübersichtlich im Bilde, was die ältere Zeit betrifft. 1906 besitzt die Gemeinde das Armenhaus und Garten Nr. 169 Fl. BrC Nr. 90-21.4.1937. Außerdem wird auf Parz. 178 a das Spritzenhaus mit Hutung (BrC 68) genannt, das am 21.9.1928 der Kohlenhändler Steyer kaufte, am 11.1.1929 wieder in Gem.Besitz Mfr., am 21.4.1937 in den Besitz der Gesamtgemeinde Niederfrohna; beide Anwesen liegen im Rittergutsanteil des Ortes. (Patr.Ger. Mfr.Bd.1.) In Fichtigsthal ist am 20.6.1901 auf Flurstück 38 d ein Spritzengebäude errichtet worden. (Reg.Ib/385/01 Bl 42.)

Wichtig ist die Gebietsgröße. Ich folge hier der Niederschrift der Flurbücher der ehem. Gemeinden: Mittelfrohna hat: 491 ha, 48,4 ar und zwar 484 ha 73,7 ar besteuerte Grundfläche lt.Kat.50,5 ar Kirche und Friedhof, 6 ha 24,5 ar Wege und der Besteuerung nicht unterworfenen Objekte. Es kommen auf die Acker 303 ha, 37,1 ar Gärten 25 ha 62,0, Wiesen 65 ha 58,9 ar Weide 1 ha 24,6 ar Hochwald 52 ha, 69 ar Niederwald 22 ha 12 ar, Teiche 6 ha 6,3 ar Steinbrüche 81,5 ar Wege 6 ha 24,5 ar. Es liegen darauf 21 855,52 Steuereinheiten. Fichtigsthal: 22 ha 56,6 ar und zwar 21 ha 53,8 Besteuerte Grundfläche, Wiese 5hha 12,1 ar, Weide 13 ha Hochwald 2 ha 49,6 ar Teiche 7,8 ar Steinbrüche 8,4 ar Wege 1,28 ar. Es liegen darauf 2027,41 Steuereinheiten.

Eine Übersicht der Einwohnerzahl ist für die alten Zeiten auszugsweise nur ungenau zu ermitteln. Wenn wir das Landsteuerregister 1529 (der Flurstetin Leute) zu Rate ziehen, das sind 17 Personen genannt, das ist im Grundbesitz etwa die Hälfte des Ortes. Rechnen wir jede Familie durchschnittlich auf 5 Köpfe, allerhöchstens 7, wie sich auch aus den Kirchenregister 1497 ersehen läßt, so haben wir knapp 100 Personen im Mfr. Anteil, also insgesamt bestimmt nicht mehr als 200 Personen für den ganzen Ort. 1899 nennt Pfarrer Hiersemann 1474 Einwohner und 99 in der Kreuzeiche, auf 357 Haushaltungen, das wäre im Durchschnitt

nicht viel mehr als drei Personen auf die Haushaltung, eine Zahl, die früher um ein wenig höher gewesen sein mag. Der kirchlich und schulisch bereits zu Limbach gehörende Ortsteil Kreuzeiche mit 10 Wohnhäusern, 32 Haushaltungen und großer Fabrikanlage (jetzt Gasthof) ging an die Stadt Limbach über. Aus dem Vertrag über die Vereinigung dieser Flurstücke mit der Stadtgemeinde Limbach sei mitgeteilt: Art. 1. Mit Wirkung vom 1.4.1931 werden die Mfr. Flurstücke P. 35, 270, 271, 272, 273, -278, sowie ein Teil des Mfr. Flurstückes 302, ferner die Limb. Flurstücke Nr. 920, 928 - 931, 933-937, 1005, sämtl. bis dahin zur Gem. Mfr. politisch gehörig, ausgeschieden und der Stadtgemeinde einverleibt. § 2. Die öffentlich rechtlichen Befugnisse gehen auf Limbach über, wie auch alle Rechten und Pflichten privatrechtlicher Verhältnisse. § 5. Für die zugestandene Einflurung des Gebietes gewährt die Stadtgemeinde Limbach der Gemeinde Mfr. keinerlei Entschädigung. § 6. Kosten dieser Umflurung werden je zur Hälfte getragen. Das von der Stadt Limbach zu gewährende Darlehen beträgt 50 000 Mark, abzüglich der bereits erhaltenen 25 000 Mark, Zinsfuß von 6,5 % und noch zur Tilgung 2,5 %. 26.2.1931. (Akte 10/17.)

Für Fichtigsthal gibt Herr Pfarrer Hiersemann anfänglich die Einwohnerzahl mit höchstens 30 - 40 Personen an. Diese Angabe wird ziemlich genau stimmen, nach den im Kirchenbuch Fichtg. angegebenen 16 Familien 1737-56 1737 nur 1 Geburt, 1739 1 Trauung, 1739 1 Todesfall. Das Jahr 1880 = 5 Geburten 1890 = 7 Geburten (Seelenzahl 100), 1899 sogar 3 1/2 Hundert Einwohner. 1885 waren es 152 Personen gewesen, 68 männl. und 84 weibl. 1895 bereits 182, davon 80 Männer, 102 Frauen.

Im Jahre 1912 sollten die Eigentümer der sog. Berghäuser in Mfr. wegen der Ablegenheit vom Orte nach Fichtg. umbezirkt werden. Dabei wurde die Eingemeindung Fichtigsthal nach Mittelfrohna mit besprochen, sie wurde abgelehnt. Aber 1923 kam die Vereinigung doch zustande. Die Verschmelzung Fichtigsthal mit Oberfrohna war vorher auch abgelehnt worden. Ab 14.3.1923 trägt Fichtg. die Bezeichnung Mfr. Limbacher Str. Die Übergabe erfolgte am 20.3.1923 mit insges. 21 773 Mark 73 Pfg. (Inflat. Geld.) wovon bare Kasse und Grundstücke mit 25 288 Mark eingesetzt waren. Übergeben werden 1 Dienststempel mit Kasse, Schreibmaterial, Briefumschläge, Akten usw. Die Unterzeichneten dieses Vertrages sind außer Gemeindevorst. Hofmann, Willi Dostmann, 1. Gem. Ält., Albin Heinig, 2. Gem. Ält. in Mfr. Alb. Lichtenstein, Gem. Vertr., Emil Mehnert, Gem. Ält. in Fichtg.

Nun kommen wir zur Versorgung der Bewohnerschaft mit Wasser, Gas und elektr. Licht, die erst in die Zeit nach dem Kriege fällt. Es liegen Verträge mit der heutigen Stadt Oberfrohna vor über die Lieferung dieses Bedarfes Wasserlieferung: v. 6.4.1925, Gas v. 20.10.1926, Elektrizität v. 31.12.1928.

Zuletzt sei der Feuerschutz der Gemeinde einer Betrachtung unterzogen. Ich führe die Brände der Reihe nach an, soweit sie mir aus Kirchenbüchern und Akten bekannt wurden: 1664 Mich. Böttgers Gut. Anno 1709, am 15.10. brannte "George Pestors großes und wohl gebautes Bauer Guth ganz und gar an, kam in der Küche aus". Am 20.5.1710 abends nach 5 Uhr brannte Mich. Viehwegs Haus ab, die Stube ward gerettet. "Kb. Anno 1713, den 19.6. schlug bey schwerem Gewitter der Donner un Martin Langraffens Guth, wahr bey der Kirche, welches ganz in Asche gelegt wurde." (Winter-Schuhmacher). Am 14.6.1783 zeigt der Richter Scheibe an, daß den 12.6. das Wohnhaus auf Chr. Müllers Garten weggebrannt ist, ohne zu wissen, woher das Feuer entstanden. Er habe in der siebenten Stunde am Tische gesessen und Morgenbrot gegessen, so wäre seine Tochter heringekommen, hätte schon gerufen, er solle hinauskommen, oben im Dache wäre Feuer. Als er hinaus gekommen, hatte es schon über und über gebrannt. Der Pachtmann wurde darüber auch vernommen (Gfried. Hoinig). Der Bauer hätte auf dem Oberboden Schauben stehen gehabt, wo mit das Dach hätte gedeckt werden sollen, die hätten gebrannt; es wäre weiter nichts auf dem Boden gewesen. Er wäre einige Tage vorher nicht hinaufgekommen, hätte auch niemand etwas all dort zu suchen, indem weder Futter noch sonst etwas auf dem Boden wäre. Seine Frau hätte, da sie im Ofen eine Brotsuppe gekocht, kein Feuer mehr gehabt, wüßte deshalb kein Mensch anzugeben, woher das Feuer hätte entstehen können". Am 27.4.1828 brannte das Zeißlersche Gut in Mfr. Am 23.1.1836 brannten 2 Bauerngüter, Ungers-Richters, das jetzige Neuhaus'sche Gut und Heilmanns Pferdestallgebäude, vier Wochen später am 1.3.1836. Am 10.4.1873 ging Kaufmanns Gut in Flammen auf. 1886 brannte Müllers Franzens Wohnhaus durch Blitzschlag ab. Das Jahr 1889 am 21.12. brachte den Brand von Aug. Heilmanns Gut,

1894 wurde das Rittergut ein Opfer der Flammen, 24.12. Nun blieb eine Zeit lang Ruhe, da brannte am 5.2.1909 das Gehöft Friedr. Hermann Heilmanns abends gegen 8 1/4 Uhr. Scheune und Pferdestall. Die Pflichtfeuerwehren der umliegenden Orte erschienen: Fichtigthal 8,40 Uhr, Niederfr. 8,50 Uhr, Oberfr 9,00 Uhr, 1 Komp. Limbach 9,20 Uhr und Rußdorf 9,35 Uhr Rittergutsscheune: Am 14. 12.1924 brach in der Appreturanstalt Paul Kupfer Feuer aus, nachm. 3,45 Uhr. Die Funken eines Motors drangen über auf Rohwolle, beschädigten Wände und Decke. 2 000 Mark Schaden waren entstanden. Dieses Feuer konnte durch die Arbeiter selbst gelöscht werden. Wiederum durch Blitzschlag wurde am 7.7.1931 die Scheune bei Butters Wirtschaft eingäschert. Am 31.7.1932 brannte die Hühnerfarm auf Jost's Grundstück. Parz. 247, Erich Sittner gehörig. Am 2.7.1933 ging eine Strohscheune des Rittergutes in Flammen auf, die abseits stand. Mir liegt nun noch eine Feuerlöschordnung von Fichtg. vor, die aus dem Jahre 1885 stammt, v.15.6. es war ihr eine solche v.12.12.1861 vorausgegangen, die 8 Mann Drucker 8 Mann zum Ausräumen und 8 Mann zum Wachen eingesetzt hatte. Übungen wurden jährl. abgehalten. Die Feuerspritze war Eigentum der Gemeinde, dazu hatte man 18 m Schlauch, ohne Zubringer. 5 Leitern und 9 Eimer werden der Vorschrift gemäß noch anzuschaffen sein. 14 große Leitern, 12 Feuerhaken, 20 Feurereimer, 24 kl. Leitern, Stangen mit Reißig und Stangen mit Stroh und Lappen umwickelt sind zum kleinen Teil im Orte Fichtg. noch vorgefunden worden. Im Orte war nur harte Dachung vorhanden, keine alte Esse. Die Feuerlöschordnung v.24.1.1888 sah 1 Brandmeister vor, bei Ausbruch eines Feuers im Orte ist diesem und dem Gemeindevorstand Anzeige zu machen. Der Feuerlärm besteht im lautem Rufen: Feuer! und im Stürmen mit den Glocken, in Bes. Alarmsignalen. Es wird so lange Feuerlärm gemacht, bis alle Einwohner die Gefahr kennen. Zur Beihilfe bei Schadenfeuer ist jeder männl. Einwohner verpflichtet. Die Spritzenabteilung trägt rote Armbinden, grüne die Rettungs- und die Wachabteilung weiß, jede Abtl. steht unter einem Führer. Der Spritzenstr. wird auf 2 Jahre gewählt. bei Waldbränden haben sich sämtl. männl. Einwohner mit Beilen, Äxten, Radehaue, Schaufeln und dergl. nach der Brandstätte zu begeben. Die Bespannung stellen die hiesigen Pferdebesitzer. Nach § 1. Kap.II v.1775 der Dorfffeuerordnung muß jeder Gutsbesitzer 2 Eimer, 1 Dachleiter, 1 Feuerhaken und 1 Leiter in brauchbarem Zustande besitzen. (Akte II/1/13/1884 F.) Hatte in früheren Zeiten die Pflichtfeuerwehr ähnlich der Luftschutzpflicht bestanden, so genügte doch mit der Zeit diese Organisation nicht, den Feuerschutz eines Ortes zu gewährleisten. Deshalb ist am 6.1.1876 eine freiwillige Feuerwehr aus jungen Mannschaften des Ortes gebildet worden. Sie waren dem regulativ v.5.8.1875 unterworfen. Zweck ist klar. Aufgenommen werden konnte jeder 18 jähr. gutbeleumundete Mann. Verpflichtung durch Handschlag und Unterschrift. Es werden 1 Abteilung Steiger und Rettungsmannschaft und 1 Abt. Löschmannschaft gebildet. Das Kommando besteht aus dem Kommandanten und dem Stellv., ein Anführer der Steiger und Rettungsmannschaft und 1 Anführer der Löschmannschaft, sowie Stellv. und 4 Vertretern der Mannschaft. 2 jährige Amtstätigkeit. Alle Ämter sind Ehrenämter, Jeder ist zur Annahme verpflichtet, das Korps trägt gleichförmige Kleidung, sämtl. Ausrüstungsgegenstände, Dienstjoppe und Helm sind Eigentum der Ortsgemeinde und werden nach der Verpflichtung durch den Kammerseergeanten ausgehändigt. Prämien fließen in die Korpskasse, 10 pfg Monatssteuer, 50 pfg Eintrittsgeld. Die Dienstvorschriften im Dienst ehrenhaftes männliches Betragen, Nüchternheit, Pünktlichkeit, Gehorsam, Ruhe, Ausdauer und wenn es gilt, Mut und Besonnenheit, bei Feuersgefahr wird alarmiert: durch die Sturmglocke, den deutschen Feuerwehrruf mit Signalthorn, das Nachtwächterhorn. Militärischer Gruß bei voller Uniform und Ausrüstung. Das Feuer war eine jener Naturgewalten, deren Wirkung sich mit Macht ins Bewußtsein der Bevölkerung einprägten. Wir brauchen uns deshalb nicht zu wundern, daß sich gerade daran allerhand Glaube und Brauch schlossen. Nicht nur, daß Leute, die aufs grüne Korn horchen gegangen waren, genau voraussagen konnten, wo einmal ein Brand ausbrechen würde, sondern man kannte auch sichere Schutzmittel gegen ein Übergreifen des Brandes auf die nebenstehenden Gebäude. Wenn man z.B. einen alten Erbbacktrog an die gefährdeten Gebäude lehnte, dann zog das Feuer hinaus ins Feld. Deshalb brachte man auch bei Verkäufen diesen Erbbacktrog nicht gern aus dem Hause, ein uralter Glaube haftete an diesem Wirtschaftsgegenstand. Dazu kam noch, daß man bestimmten Personen die Fähigkeit nachsagte, sie könnten Feuer versprechen und hätten das wirklich getan, so einem alten

Pfarrer von Ndf. (Welchem?) und dem Herrn von Wilucki. Man erzählt, er sei ums Feuer dreimal herumgeritten, habe dann den Feuersegen gesprochen und beim Hinausreiten ins Feld sei ihm der Brand nachgezogen, Solche Dinge wurden mir in der ganzen Gegend berichtet von Gutsbränden. (Wortlaut des Feuersegens: Chronik, Oberfr. S.90)

Den Abschluß der Gemeindebetrachtung gebe der Verkehr ab. In den älteren Zeiten gab es natürlich nur Fuß- und Reitverkehr, wollte man irgendwohin, so passte man die Gelegenheit ab, wenn ein Bauer etwas auswärts zu besorgen hatte. Die Übermittlung der Waren besorgten sonst die Landfuhrleute. Darunter ist der obengenannten Hans Köthe, Land- und Salzfuhrmann gewesen. Um die gleiche Zeit fuhr auch der Gärtner Chph. Aurich, 1745 von Fichtg. Diese Leute waren das, was wir heute Boten nennen. Weit gingen oft ihre Fahrten, oft Monate hinaus, sogar bis Triest sollen sie gekommen sein, wie ein Volksmundwort vermuten läßt, das mir in Mfr. genannt wurde: "Von Triest da komm ich her, zerbrochen Rad, laweete Pfeer.!" Im Jahre 1821 stirbt J.Ch.Heilmann, der Landfuhrman, im gl. Jahr wird J.Fr.Heilmann ebenfalls als solcher genannt. In neuerer Zeit befassen sich Fritz Hirsch, Bergstr. 26 und Alx.Schwabesher, Limb.25 mit solchen Fuhren. Da nun die Planung der Eisenbahn wieder in Fluß gekommen ist, so will ich die Sache kurz noch einmal darlegen, siehe ausführl. Chron.Ndf. Es wurde schon seit langem der Anschluß an das Eisenbahnnetz gewünscht. Die Eisenbahn Limbach-Penig ist auch bereits abgesteckt gewesen, die durch Verbindungskurve von Penig-Langenleuba eine Verbindung mit Altenburg herstellen sollte. Um welche Güter handelte es sich. Pfarrer Hänsch hat damals die Vorarbeiten geleistet, daraus entnehme ich folgendes: Es kommt in Frage Abfuhr der Steinkohlen aus dem Lugau-Ölsnitzer Kohlenrevier, Zufuhr von Braunkohlen, Brikett, Torf aus den Meuselwitzer Revieren. 1912 verbrauchte Chemnitz allein noch 62 340 t böhmische Braunkohlen. Das Muldental wird mit dem Wirtschaftsverkehr und Wanderverkehr erschlossen. Z.B. wird die Strecke Stollberg-Leipzig um 12,3 km kürzer, Limbach-Altenburg um 14,2 km, Limbach-Penig, Bahnkilometer 27,5 km! Ja, sollte sich der Plan verwirklichen, dann könnte in Anschluß an den Saale-Elster-Kanal und Leipzig 1 Umschlageplatz in der Nähe von Zeitz die bis dahin auf dem Wasserwege gelangten Güter, auf dem Schienenwege nach dem Erzgeb. und umgekehrt gebracht werden, Heute sind gewiß auch die Gesichtspunkte maßgebend, daß die starken Industrien der anliegenden Orte die Abfuhr-Erleichterung ihrer Waren brauchen, denn auf die Dauer ist die Auto-Beförderung mit größeren Kosten verbunden als die Bahnbeförderung, ganz abgesehen auf die Mengenbeförderung, die erheblich größer ist. Damals waren 12 Landgemeinden mit ungefähr 12 000 Einwohnern an dem Bau beteiligt außerdem die damaligen Städte Penig, Limbach mit 25000 Einwohnern. Jetzt dürfte die Notwendigkeit, den Limbacher Industriemarkt zu verlegen, einen wesentlichen Gesichtspunkt dafür abgeben. Die Baukosten waren veranschlagt mit 1 066 300 Mark, wovon die Kosten der Keilstrecke Oberfr. abgehen, die 1913 dem Verkehr übergeben wurde, die wegen des Brückenbaues nicht ganz niedrig waren. Güterbeförderung Penigs 1913/23. Rangstelle in Sachsen ist 267 967 to, wobei natürlich die Fuhrwerksgüter der Landstraßen nicht gerechnet sind. Bahnhof Wernsdorf 67 967 to, Langenleuba 90 706 to. Am 25.3.1914 traten die Abgeordneten Mehnert, Nitzsche, Schönfeld, Dr.Roth-Burgstädt, Posern und Dr. Niethammer im Landtag besonders für den Plan ein. Bei der Verbindung Limbach-Penig. Altenburg handele es sich um eine dringende Verkehrsnotwendigkeit, vielleicht auch heute um eine militärische. Die technischen Unterlagen liegen der Regierung bereits vor. Trotzdem sich nun 5 Städte und 37 Landgemeinden der gesamten Gegend, 13 industrielle Körperschaften, 5 Steinkohlenzechen, 4 größere Vereine, die Granulitwerke Amerika, die Baumwollweberei Wolkenburg, die Spinnerei Schmidt'sche Wolle auch die Produktenbörse Chemnitz und die Handelskammern Chemnitz/Altenburg anschlossen, blieb die Bahn unausgeführt. Hoffen wir, daß meine Worte in der Ndf. Chronik: .. "und wird für immer unausgeführt bleiben", recht bald ihre Gültigkeit einbüßen und tatsächlich zum Wohle des gesamten Heimatgebietes, dieser Bau zur Ausführung gelangt. Die Gemeinde Mühlau hat dazu die Anregung gegeben, der sich die anliegenden Gemeinden selbstverständlich freudig anschlossen. Seit dem 15.12.1927 besorgt die Kraftwagenlinie Limbach-Penig den Personenverkehr. Nun zum Schluß die Post. Im Jahre 1869 wurden die Gemeinden der Postexpedition Oberfr. zugewiesen. Da ging der alte Popp-Fritz über Bräunsdorf, Oberkaufungen, Niederfrohna nach Mittelfrohna, Dann war ein

gewisser Noll, später Mehlhorn Briefträger. Am 3.9.1894 bot Limbach die Einrichtung einer Posthilfsstelle an. Seit dieser Zeit ist die Fahrpost die noch allen bekannt ist, gefahren. Der Postkutscher Fritz Schubert aus Limbach brachte mit seinem Schimmel alle Postsachen herüber. Seit 1936 ist an die Stelle der alten Fahrpost der Postautoverkehr getreten. An Reimanns Gasthof befand sich der Briefkasten, ein anderer soll beim Albertpark gewesen sein. Im Hause der Rohproduktenhandlung war eine Zeit lang die 1886 gegründete Postagentur. Fritz Ebert 1890 Schwender, Th. Berger, Fritz Ebersbach, Fritz Kurio, Jos. Lichtblau, das sind die Posthalter.

D. Die Kirche zu Mittelfrohna, 1s Tochterkirche von Niederfrohna.

Wir können uns nunmehr den Kulturgebieten zuwenden, die von der Kirche u. der Schule betreut werden. Nun wird zwar in dem bekannten Meißner Bistumsmatrikel von 1346 resp. 1495 Cod. dipl. Sax. reg. I, 1 nur froena inferior (d.h. Niederfrohna) mit II alten Silbermark Bischofszins genannt, woraus hervorgeht, daß eben in Ndf. schon seit urdenklichen Zeiten das Pfarramt gewesen ist, damit ist aber nicht gesagt, daß nicht damals schon in Mfr. eine Rittergutskirche gewesen sein mag, obwohl der "Kirchweg der Mfr. Herrschaft", der alte Querweg beim Forsthaus hinaus, bei Goldhahns, Niederfr. herein ins Dorf, um 1746 noch verzeichnet ist.

1. Die Reihe der Geistlichen

ist also die gleiche wie in Ndf. Im Jahre 1540 wird bei der Kirchenvisitation Andr. Coditzsch genannt, der als Vorgänger Martinus Flach (Flacius) 1539 gehabt hat, welcher der letzte papistische und erste protestantische Pfarrer gewesen ist. Im Filial zu Mfr. erhielt er 20 gr Zins, 2 ewige Kue, 9 So Frongeld 3 So purgeld (bares Geld). Clinodien gabs in der Mfr. Kirche: 2 Kelch, 1 paxem, 1 schamlot (Gewand). Visit. Loc. 105 999 HSTA Dr. Bl. 67. 1555 wird Caspar Frobel von der Mittweide, Ist tüchtig befunden, eynkommen des pfarhern Mfr. 20 gr Erbzinse von eyner gemein wissen (Wiese), zwei Zinß khue von cyner 5 gr, 1/2 vier-tel wachs, 15 so 40 gr Stangeld, 40 alte So 12 gr 4 pfg Barschaft sind vorhanden. Clinodia (Kleinodien!): 2 Silberne Kelch, 1 ornath, 2 Leuchter, die andern Clinodia muegen sie verkeuffen. 1564-1570 ist hier Peter Drescher aus Oberlungwitz tätig. Gregor Müller wird 1571 erwähnt, er unterschrieb 1577 die Eoncordenformel (Eintrachts-Formel) (Gregorius Molitor, wie es sich lateinisch nennt, stammte aus Colditz, war 38 Jahre alt. Eingepfarrte also die Mfr.) Gegen diesem ihrem Pfarrer sein leben betr. gar gut zeugniß. Im Jahre 1579 schon wird die Kirchenrechnung von Johann Beck abgelegt, er nennt sich Pistorius = Becker, Beck! Er hat wieder Kirchenbücher geführt. Die Kirchenvisitation nennt 1598 den Pastor Friedr. Weißhahn, der aus Öderan stammt. (Loc. 2009 fol. 554 HSTA -Stiegler) Collator ist Caspar von Schönberg zu Limbach; Erbherr Georg von Schönberg zu Mfr. "Die früepredigten" werden abwechselnd in Ndf. und Mfr. gehalten auch nachm. die Katechismuspredigten. In der Fastenzeit die Passion, Freitags in Mfr. wird die Kinderlehr vom Schulmeister in Gegenwart des Pastors gehalten. Die Eingepfarrten haben auf alle Fragen des Visitators, ihrem Pastor keinen Mangel zu geben gewußt, sondern Gott gedankt, der ihnen einen solchen treuen Seelsorger bescheret hat. Was den Pastor belangt, so hat er nichts Klaghaftes gemacht, denn allein die Eingepfarrten in nschfolgenden Punkten zu ermahnen: 1. Daß die Besucher sich zu den Predigten hielten. 2. Sich der Abgötterei, Gotteslästerung und Gemeinschaft mit Zauberern und Segensprechern enthalten sollten (!!), die von der weltlichen Obrigkeit bestraft werden sollen. 3. An Sonn- und Festtagen sollen sie alle Fuhren und Landarbeit unterlassen. 4. Wenn sie sich zur Ehe begeben und sich aufbieten lassen wollen, so sollen sie sich zum Examen beim Pastor einfinden. 5. Auf den Hochzeiten soll eine Büchse aufgesetzt werden für Sammlung für die Armen! Pfarrer Weißhahns Nachfolger wird Johann Hager, aus Steinbach, 1614, 30 Jahre alt. Er ist ein fleißiger und gelehrter Mann, und im Examine zweimal bestanden. 1619-1650 Nicolaus Neunöbel. Er starb am 19.5. Seine Frau verheiratete sich mit dem Amtsnachfolger Mich. Fechsus, Fechsig oder Fechs. Er war ein gelehrter, aber auch ein streitsüchtiger Herr. Jahrelang hat der Prozess gedauert zwischen ihm und dem Sohne des Schulmeisters Nendel wegen "eingefangener Häuselpfennige", von denen der Schulmeister einen Teil zu bekommen gehabt hatte. Im Jahre 1671 fand wieder eine Kirchenvisitation statt. Loc. 1978 fol. 249. Collator Antonius v. Schönberg. Bei der Kirche in Mfr. sei "Die Mauer etwas wandelbar", das h. sie fällt ein. Die Kirchenväter rügen, daß der Pfarrer

die Gräserei auf dem Kirchhofe an den Schulmeister vermiete, der das Vieh hinfreibe. Unter dem Datum Dresden, v. 10. 3. 1680 geht ein Brief an "Den Würdigen, Vnsern lieben andächtigen und getreuen Mag. Albin Seyfriede, Pfarrer und Superintendenten zu Chemnitz. Von Gottes Gnaden Johann Georg, der andere Herzog zu Sachsen, usw. Würdiger, lieber, andächtiger vndt getreuer, Wir mögen euch nicht bergen wasmaßen Der Pfarrer Zu Mittelfrohna, Michael Fechs biß anhero in ärgerlichen Streitigkeiten, mit seinem Collatore, Anton von Schönbergk, wie auch dem Schulmeister besagtes Orthes gelebet, und dann, daß unterschiedene grobe exceße, sowohl, wegen der administration des Kirchenvermögens als eines angerügten Falsi halber, und daß er vff der Canzel vnd vorn Altar gantz ungehörliche vndt ärgerliche reden außgestoßen, wieder ihn geklaget worden, Nun er, dann solcher, durch abgehorte eydliche Zeugen und Zum Theil, seine eigene schriftten genüßlich überführet, auch bey der Vor Vnsern Obercosistorio unlangst geschenehen Vorhaltung und gründlicher Untersuchung der sachen dieß werckdermaßen befunden worden, Daß wir ihn bey seinem bisherigen Amt länger zu lassen nicht unbillig bedenkzen tragen. Als ist hiermit Unser gnädigster Befehl, Ihr wollet besagten Pfarrer alsobald vorfordern, Vnsrer ungnädigstes mißfallen wegen seines bösen und ärgerlichen verhaltens ihm Zu erkennen geben, darnaben die Suspension ab officio et redditibus, so fort andeuten und das Amt durch die benachbarten Priester inzwischen bestellen lassen. Wir werden inmittelst wegen der gänzlichen remotion oder do eine reu und beßerung bey dem Pfarrer zu ver-spüren sein möchte, einer translocation (Versetzung), Uns anderweit gnädigst Zu resolvieren, auch Deßwegen mit gemeßenem Beischeide zu versehen wissen. gez. C. Freih. v. Friesen, mpp. (eigenhändig). Der nächste Ortspfarrer hieß Johann Fritzsche, 1680-1709 im Amte, geb. 1634 in Penig, starb am 26. 1. 1714 und wurde bei volkreicher Versammlung beerdigt. Sebastian Kühn hat als Substitut (Hilfsgeistlicher) das Amt 5 1/2 Jahre verwaltet, aber dann als "Melancholikus resigniert", starb als Geisteskranker 1723 in Waldheim. Salomon Hermann aus Otterwisch amtierte von 1716-1746. Er war Pfarrer und Poet, denn seine Leichenpredigten pflegte er in ihren Hauptgedanken in kurzen Versen zusammenzufassen. Der Nachfolger von ihm, Mag. Joh. Chr. Henrici, ist von 1746-1759 im Amte gewesen. Er war 1710 geboren, hatte in Wittenberg studiert, wurde vom Oberconstistorium be-rufen, da der Collator, der Rittergutsherrschaft Mfr. gestorben und das Gut we-gen Konkurs unter obrigkeitl. Verwaltung stand. Am 12. 1. 1759 starb er. Just. Wilh. Schubart, 1759-1789, wurde der Nachfolger, dem sein einziger Sohn, Wilh. Glob. Schubart, 1789-1829 im Amte folgte. Er war 1760 in Ndrf. geboren wurde 9 Jahre Hilfsgeistlicher seines Vaters. 1842 starb er in Ndrf. 1829 Ernst Gg. Wilh. Keyl, er amtierte bin 1838. Seine Amtszeit ist erfüllt von dem Streit und Widerstreit um die sog. Stephanistenbewegung. Er verließ freiwillig sein Amt, wanderte nach Amerika aus, mit ihm eine große Zahl seiner Freunde und Anhänger. 4. 8. 1839 Ferdinand Zeiß wird Pfarrer in Ndrf. 1880 ging er außer Dienst. Pastor Zeiß hat die ersten chronikalischen Nachrichten für die alte Kirchengalerie verfaßt. Nun folgt Rud. Alwin Tietze, 1880-1886. Er siedelte nach Seyda. Jetzt ist die Reihe an dem Verfasser der Chronik von Niederfr. und Mfr., Pfarrer Emil Johannes Hiersemann, aus Limbach bei Oschatz. Er war bis 1904 hier tätig, starb 1909 in Leipzig. Auf die letzte Pfarrer von Zeiß bis Hiersemann werden sich ältere Einwohner noch besinnen. Den gegenwärtigen Pfarrer, Herrn P. Gerh. Hänsch kennen alle. Er ist am 23. 9. 1874 in Oschatz geboren, war Lehrer an der Eisenbahn-schule Altenburg i. Erz., Hilfsgeistlicher in Claußnitz. Inh. der Landw. Dienst- auszeichnung 2. Kl. Ihm verdanken die beiden Orte Ndrf. wie Mfr. die unermüdli- che Sammlung der heimatlichen Niederschriften, wie sie von ihm auch in vielen kleinen Hinweisen und Aufsätzen auf die heimatliche Geschichte aufmerksam ge- macht worden ist. Ich danke ihm die Bereitwilligkeit, mir Einblick in diese Schriften gegeben zu haben, die zu einer zeitweiligen längeren Unterkunft sich ausgedehnt hat. Mag er auch seinen Dank zugleich mit in diesem Buche abgestattet sehen!

2. Das Gotteshaus.

Leider gibt es keine Bilder mehr von der allerältesten Kirche in Mittel-frohna, die nach Erinnerungen aus Erzählungen alter Leute genau so ausgesehen habe, wie die 1912 abgebrannte Niederfrohnaer Kirche. Darauf konnte sich der verst. Martins Gotthold noch besinnen. Der sagte immer: "Mr konnte von der Empo- ver in die Sakristei gucken." Die neue Kirche sei überhaupt auch auf Gräbern er-

richtet, die Gräber seiner Großeltern hätten dort gelegen. (Mitt.Hänsch). Der zur Zeit des Baues amtierende Pfarrer Wilh.Schubarth schrieb folgendes nieder: "Bei Einreißung der alten Kirche in Mfr. anno 1819 hat man bemerkt, daß diese Kirche in den ältesten Zeiten bis auf das Mauerwerk abgebrannt sein mußte, welches die in den alten Mauern gefundenen Spuren eines Brandes deutlich zeigten. Ferner wurden unter den vielen Begräbnissen der alten Kirche 2 Grabmale aufgefunden, welche a. die Gebeine eines Abtes und b. die einer Äbtissin enthielten, welches die Aufschrift, welche auf den Särgen war, zu erkennen gab. Die Namen dieser Personen, sowie Jahre ihres Ablebens waren nicht herauszubringen." - Die alte Kirche glich mehr einer Kapelle, zu klein und baufällig. Am 29.6.1819 konnte die Grundsteinlegung vorgekommen werden, am 2.10.1819 wurde der Bau gehoben. 1820 der Turm, am 23.8.1820 setzte man Turmknopf und Fahne auf, weihte die Kirche am 27.11.1820. Der Superintendent Dr. Unger-Chemnitz hielt die Weiherede: Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnt. Die Baukosten betragen 6286 1/2 tlr."Alle Fuhren wurden von der Gemeinde Mfr. und Fichtg. und die meisten Handdienste unentgeltlich geleistet!" Kirchenrechnung führte J.Glieb.Pester. Zum Bau trugen auch andere Glaubensbrüder bei: 366 tlr ergab die Kirchenkollekte des erzg. Kreises, 28 tlr wurden vom Rittergutsbes. Herrn Schrapts gestiftet und andere stifteten dazu 230 tlr, sodaß nur 5000 tlr aufzubringen waren, was aber durchaus nicht leicht gewesen ist, wenn man bedenkt, daß der Krieg 1813 erst wenige Jahre vorüber war. "Übrigens wird noch vorstellig gemacht, daß der Kirchenbauvürsteher Pester noch eine namhafte Summe, als für, Haltung des Gottesdienstes in seiner Wohnstube, für Reisen, Nachwachen, und sämtl. Bestellungen, wie auch für übrige Arbeiten und Unbequemlichkeiten in Rücksicht des neuen Kirchenbaues ansetzen könnte. Für alles dieses will aber erwähnter Kirchenvorsteher nichts anschreiben, er ersucht aber eine löbl. Kircheninspektion gehorsamst, ihm unter Zustimmung der Parochianen die kleine Kapelle neben dem Beichtstuhl, ihm und seinen Erben zu überlassen." Der Kirche wurden allerhand Geschenke überreicht: vergoldete Abendmahlskelche von Glob.Fr.Biltz, 1820 ein marmorner Taufstein (aus Wildenfels) v.J.Glieb.Müller, Gemeindevorst. in Fichtg., 1834 die zinnerne Taufschüssel dazu v.J.Glieb.Pester. Das Altarbild (Jesus in Gethsemane) nach Dittr. Original von Adj. Ranje in Löbenhain gemalt und ein neues Kreuz auf den Altar 1857 von Friedensrichter Glob. Klitzsch gestiftet. 1881 ein kostbarer Kronleuchter vom Kirchvater Glob. Winkler, 1 zinnerne Tauf und Abendmahlskanne und 1888 ein Ciborium (Brotspendegerät) von Frau Henr. verw. Schramm, Mfr. 1895 hat die Kirche neue Glocken bekommen: Kirchvater Carl Glob. Winkler schenkte sie mit seinem Sohne Ernst zum Andenken an die + Gattin J.Christ.Winkler und ihren Sohn Hermann. Sie sollten 10 Jahre lang an ihrem Todestage geläutet werden. (Hiersem.) Die Glocken stehen in E-Dur, sind von Alb. Bierling geliefert. Am 18.5.1896 wurden sie feierlich geweiht. Die Inschriften: "Das Wort unseres Gottes bleibt ewig. Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit. Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder." Auf der großen Glocke sind als Sinnbilder eine Bibel, auf der zweiten = das Kreuz, auf der dritten eine Taube. Die alten Glocken, die älteste zeigte die Inschrift: hung noth i malther korn is gulde not ein loth verlich teuer (Deutung von Prof.Gurlitt: 1 Malter Korn ist gegolten auf ein Lot ungefähr, teure Hungersnot.) Keine Jahreszahl. Die beiden anderen kleinen Glocken waren 1834 von E.G.Hamm in Chemnitz gegossen. Inschr.: Gottes Wort und Luthers Lehr vergehet nun und nimmermehr" Die jetzige Orgel ist seit 1862 errichtet worden. Um das Recht, in der Kapelle zu sitzen hat sich mehrmals ein Streit erhoben, bis er geschlichtet wurde. In der alten Mfr. Kirche von früher befanden sich auch die Reste eines Flügelaltars, welcher nach fachm. Urteil in der Zeit 1500-1530 hergestellt wurde. Hef. Hofr.Prof.Dr.Gurlitt urteilt: "Die Malereien an den Resten des Altars sind von hervorragender Schönheit, die Schnitzereien nicht ganz auf gleicher Höhe. Dargestellt sind in Schnitzarbeit 1. Papst Fabian. 2. St. Sebastian. 3. Nikolaus. 4. Heil.Maria. 5. viell. die Heil. Anna. Gemälde: mit goldenem Gürtel: Vavian. St. Christophorus. 2. St.Erasmus. 3. Sta. Barbara. (Papst Fabian Zeit 236-250 n.Chr.) Als der Nachfolger des vorherigen Papstes gewählt werden sollte, soll sich eine Taube auf Fabians Haupt niedergelassen haben, was man als Gottesurteil ansah. Er soll als Blutzuge unter den Christenverfolgungen der römischen Kaiser getötet worden sein, wurde als Wundertäter geehrt. Auf kunstvoll ciselir-

tem Gruhd ruht die volle Figur Fabians im Hochrelief mit Tiara und Hirtenstab, im Schmuck des päpstlichen Gewandes, in lichtblauwallendem Mantel. Rückseite des Altarflügels: die heil. Barbara, 4. Dez. Gedächtnistag. Christophorus, ein riesiger wilder Man wollte immer nur dem stärksten dienen. Eines Tages kam ein Kind zu ihm, um von ihm über den Strom getragen zu werden, Aber, so sehr er sich mühte, er konnte das Kind nicht auf seinen Nacken heben: er erkennt das Christuskind: Von nun an sollst du Christusträger = Christophorus heißen. Erasmus: er hat wirklich gelebt, 306 soll er durch heidnische Soldaten mit einer Lanze getötet worden sein. Er trägt mittelalterliche Bischofstracht. 2.6. Todes- und Gedenktag. Er galt als Schützer gegen Viehkrankheiten, Leibscherzen, Geburtswehen. Sebastian: von 1000 Pfeilen durchbohrt, als er seinen Glauben nicht ablegen wollte, im Jahre 287 oder 300 in die unterirdischen Cloaken gestürzt.

3. Die christliche Liebestätigkeit,

zu der auch innerhalb des Gottesdienstes immer wieder aufgefordert wurde, trat als Kollekte in Erscheinung, deren Sammlung für besondere Zwecke anbefohlen wurde. 1645 sammelt man für die Abgebrannten zu Fischbach = 4 gr 1653/54 gibt man 26 gr armen Leuten (aus dem 30jährigen Kriege!), 1656 = 18 gr für arme Leute, 1660 = 12 gr sonst armen abgebrannten exulanten und preßhaften per Schonen, 1658 bekommt die alte Bohnen vff einmal, weil sie nicht fortkommen kann, 1662 = 15 gr 1663 = 19 gr, 1667 sogar 22 gr für arme Leute, 1674 werden 4 gr einem abgebrannten Priester zu Rostock gegeben, welcher alles das Seine durch einen Brand verloren, 6 gr gibt man der alten Rohnkopfin in Mfr. auf einmal. 1672 = 2 gr einem alten abgebrannten Priester zu Kronbergk, 1675 erhalten "Sonst arme Fremde Preßhafte, so meist müssen geführt werden" = 15 gr Almosen. 1675 8 gr, welche der Kirchvorst. Herrn D. Nicolo Pancratio, Professori zu Pirnaw in Ungarn mitgeteilt haben, 1893 werden 3 gr armen Gebrechlichen und Exulanten, 1685 = 2 gr solchen Leuten gegeben. Man muß immer daran denken, daß bei dem kärglichen Eingang von Kollektengeldern es bedeutende Gelder waren, die ausgegeben wurden. 1702 wurden 2 gr Almosen einem exulierenden Pastor aus dem Hanauischen gegeben. 1808 erhielt Almosen Hr. Mag. Lud. Fr. Weller Pastor und Subst. in der Schlesien, dem seine Mobilien von den Papisten eingezogen worden. Am 10.8. 1732 wird die Kollekte für die Saltz-Burgischen Emigranten gesammelt = 35 tlr 6 gr, 5 pfg, die nach Chemnitz abgeliefert werden. Noch etwas als Anhang: Unterm 21.2.1715 wurde verboten, daß im Jahre zweimal in die Kirchen und Häuser, Maien gesetzt wurden. "Daß in Zukunft niemand sich unterstehen sollte, dergleichen Meyhen abzuhauen." CA II 657 § 569. Dennoch hat sich der Gebrauch, den wir ja zu Pfingsten heute noch kennen, nicht vertreiben lassen, in den alten Kirchenrechnungen taucht immer wieder ein Betrag, so 1659 = 4 gr an den Schulmeister "wegen des Meyen Reises" auf. Vielleicht entsprach die Gepflogenheit des Maiensetzens gar einer uralten germanischen Sitte!?

Eines Grabsteines muß ich hier noch Erwähnung tun, der in der Bälgekammer eingemauert ist: Es steht darauf: Dum viveret Dorotheae Magdalenae ab Erffa natae Schönbergiae N.D. XXVI Sept. A.C.M.D. CL XXI (geb. 1671), Den D. XXVII Dez. (27. Dez.) AC (laufd. Jahres) M DCC XXIX (+1729) Matri optima (der besten Mutter dieses Denkmal) monumentum hoc. P.S.C. ILCT (?) Relicti Liberi (viell. die adelig. hinterl. Kinder) Psalm XVII: Ich will schauen dein Antlitz in Gerechtigkeit. // Im Jahre 1883 wurde der Gottesacker neu gestaltet.

4. Die religiöse Bewegung der Mystiker und Stephanisten in Mfr.

Wir wenden uns nun der Schilderung jener religiösen Unruhezeit zu, die unter der Amtszeit des Pastors Keyl stand. Die Sache ist für die Bewohnerschaft des Ortes so tief bewegend gewesen, daß sie auch hier nicht weggelassen werden kann. Wer ausführliche Darstellung sucht, den muß ich bitten, in meiner Ndr. Chronik die Sache nachzulesen. Als am 16.8.1829 Pfarrer Keyl seinen Einzug in Ndr. hielt, da konnte man wohl nicht vermuten, daß die damalige frohe Stimmung sich bereits im Jahre 1832, in eine Anklage beim Ober consistorium verwandeln würde. Man warf ihm Bildung von verbotenen Zusammenkünften vor, es hätten sich nach dem Gottesdienst Leute aus Ndr. und Mfr., aber auch Limbach, Oberfr. Mühlau, Tauscha, sogar Burgstädt versammelt, ebenso wie Abends, wo noch außerdem Lesestunden gehalten würden. Man sah in diesen Zusammenkünften geheimes Treiben religiöser Schwärmer. Mochte sich Keyl auch verteidigen, wie er wollte, die Erbauungstunden begannen mit Andacht und Gebet, würden mit Erklärung einzelner

Abschnitte des alten und neuen Testaments verbracht, die Sonntagsepisteln werden wiederholt, der Katechismus durch Fragen beantwortet, es half nichts. Der Rationalismus der Zeit sah in Keyl und seinen Anhängern Leute, die den kirchlichen Anschauungen zuwider handelten, obwohl gerade sie die strengen Lutheraner gewesen sind. Das hatte zur Folge, daß bekennnistreue Mitglieder der Kirche sich zu solchen Gemeinschaften zusammenschlossen. (Zenner). Je eifriger man die Verfolgung der als Mystiker verdächtigten Personen trieb, umso mehr Kreise zog die Bewegung. Die Gläubigen ließen sich mit keinerlei Mittel davon abhalten, bei ihrem Pfarrer Trost der Seele zu suchen und gingen schließlich heimlich zu ihm, da er keine öffentlichen Betstunden mehr halten durfte. Es war, als züge eine geheime Kraft viele zu dem gleichen Sichversenken in die göttlichen Heilsgedanken. Mag es nun sein, daß der Pfarrer Keyl seinen Getreuen bei ihrer Teilnahme an den Erbauungstunden kleine Zettel mit einem Bibelspruch und Gedichtzeilen aushändigte. Jedenfalls fand ich in einer Bauernfamilie, aus der ein Sohn sich auch dieser "Dreieinigkeitsaache" angeschlossen gehabt hatte, weswegen ihm sogar die Nachfolge im Gute verweigert worden sei, eine große Menge kleiner Zettel, die aus vermutl. jener Zeit stammen. Ich muß mir versagen, sie alle wiederzugeben mit Ausnahme einiger, die ich unter bestimmte Gedanken ordne: Gemeinschaft mit Gott! Eins mit Jesus. Das Blut Christi und die Vergebung der Sünden. Religiöse Betätigung und Bewegung. Die Überschriften sind von mir angenommen, sie stehen nicht auf den Zetteln, aber auf andere Weise ist keine Übersicht zu gewinnen. Von der Gemeinschaft mit Gott sprechen die beiden: 2. Thes. 3. v. 3. Der Herr ist treu - - - Das hab ich, wenn Proben kommen, zum Brot fürs Herz, in allen Zeiten wahrgenommen, in Freud und Schmerz. Deine Seele wird eingebunden sein im Bündlein der Lebendigen, bei dem Herrn. 1. Sa. 25 v. 29 Heilig, selig ist die Freundschaft und Gemeinschaft, die wir haben und darinnen uns erlaben. II. Das Blut Christi oder die Vergebung der Sünden (Psalm 130 v. 4.) Bei dem Herrn ist viel Vergebung. Weil Christ Blut beständig schreit: Barmherzigkeit, Barmherzigkeit, wo sollte ich als Ärmster der Elenden mich sonst hinwenden. Oder das andere: Ich bin der Herr, dein Arzt. (2. B. Mos. 15. v. 26) Komm, o Herr, und drück in Gnaden mir dein Bild ins Herz hinein, so wird meinem alten Schaden durch dein Blut geholfen sein. - Wir haben in folgenden Zeilen der Zettel den Ausdruck eines solchen In-Christus-Sich-Versenkens vor uns. "Habt nicht lieb die Welt" (1. Joh. 2. v. 15.) "Einen Tag bei Jesu sitzen, ist viel besser, als die Welt tausend Jahr in Freuden nützen." Nach dem Spruche 1. Joh. 19 Lasset uns ihn lieben, folgen die Zeilen: Kein Mund spricht aus, was Jesum lieben sei, kein Ausdruck reicht an seine Lieb und Treu, nur wer es selbst erfahren und getrieben, weiß, was das sei, geliebt sein und ihn lieben." Ganz besonders der lutherische Standpunkt, daß der Mensch selig werde aus Gnaden durch Christi Blut, wird von diesen Leuten bis in eine für uns unvorstellbare Mystik versinnbildlicht, die in ihrer Art an das Gralswunder des heiligen Blutes erinnert. Zu dem Spruche 2. Kor. 6, 2: Seht, jetzt ist die angenehme Zeit. Hat die Hand des Schreibers hinzugefügt: O Tage voller Seligkeit, o freudenvolles Leben, wenn uns in dieser Gnadenzeit die Sünden sind vergeben, die Jesus hat gebüßet und man das genießet, war er uns, da er uns versühnet, für Leib und Seele hat verdienet." Noch ein anderes: Ja, wenn des Lammes Blut nicht wäre, dann würde mir zu leben schwere, die Erde würd' mir zu gedrang, mir würd' vor Jesu Zukunft bang. Zum Spruche Ebr. 22 Ohne Blutvergießen geschieht keine Vergebung. Oder das folgende: zu Jes. 49, 16. Siehe, ich meine Hand habe ich dich gezeichnet: Ihr Hände, darin mit Blut geschrieben, mein blutbedürftiger Name steht, erhalte mich bei deinem Lieben, bis meine Seele zu ihm geht." Mein Herz, das auf den festen Grund der blutigen Versöhnung bauet, das sich dabei zu keiner Stund', dir aber unaufhörlich trauet," dem die Stelle Lucas 18, 41: Was willst du, das ich dir tun soll? voransteht, es sind fast immer wieder ähnliche Gedanken, daß das Mysterium des Blutes Christi allein die Vergebung der Sünden bringt. Immer und täglich muß derjenige, der in die ewige Herrlichkeit eingehen will, sich in Gott und die Gemeinschaft mit Christus versenken. Es muß sich vor der Verflachung der religiösen Anschauungen und Sitten streng hüten, streng die Worte der Bibel erfüllen und immer neu ihren ewigen Sinn zu ergründen versuchen. "O selig ist, wer Durst und Hunger hat vor Gott gerecht und heilig zu stehen, der wird von Jesu Gnade reich und satt, durch ihn gerecht, zur Herrlichkeit einzugehen. (Matth. 5, 6). Die Wunden Christi erklären sich in der Anschauung

der "Heiligen" jener Tage, wie sie allgemein genannt wurden, zu einem wunderwirkenden Symbol, ähnlich dem für die kathol. Wallfahrer zu einem wundertätigen Bilde des Gottessohnes." Laß uns in deiner Nägelmal erblicken unsrer Gnade Mal. (Luc. 10.20.) Mein größter Schatz, Herr Jesu Christ, ist dieses, was geflossen ist aus deines Leibes Wunden, (2. Mos. 28, 12.) Jesu, laß auf mein Gewissen ein Tröpflein fließen, daß ich sei von Schuld und Pein, los und rein." (1. Joh. 1, 7) Ich könnte noch eine ganze große Anzahl solcher Sachen aufzählen. Es genügen aber diese, um uns in den Geist jener religiös so bewegten Zeit zu versetzen. Die Gläubigen waren der Meinung, daß der Verfall der lutherischen Kirche nur noch eine Frage der Zeit sei und dann das Gericht Gottes hereinbrechen müsse. Es deswegen richtiger, diesem Lande den Rücken zu kehren und nach dem freien Amerika auszuwandern. Der Drang dazu wurde immer stärker, als sich allgemein in der Gegend das Gerücht verbreitete, daß Pfarrer Keyl nicht nur selbst aus Sachsen auswandern wolle, sondern auch mit ihm eine nicht unbedeutende Anzahl seiner Anhänger. So zeigte der Leinweber G.H. in Mfr. an, daß seine einzige Tochter mit ihrem Manne zu diesem Schritte ebenfalls entschlossen seien und auf Befragen geäußert habe, wenn es Gottes Wille wäre, würden sie sich allerdings zur Auswanderung entschließen. Keyl, dem er das vorgestellt habe, solle ihm geantwortet haben, die Kinder seien selbst mündig. Das Gerücht erhielt Wahrscheinlichkeit, als Freunde des Pfarrers Keyl angingen, ihre Sachen zu veräußern. Der Superintendent meldet das seiner Behörde: "Ist die Sache gegründet, so könnte vielleicht noch mancher, der jetzt unentschieden ist, zur rechten Zeit gewarnt werden, und es würde großes Unglück verhütet, da in einer Anzahl mir angegebener Fälle der häusliche Friede mancher Familien und das ganze häusliche Glück gefährdet erscheint, daß der eine Ehegatte zum Auswandern entschlossen sein sollte, während der andere sich mit dem Gedanken nicht anfreunden kann. Am 19. 8. reichte Pfarrer Keyl sein Entlassungsgesuch ein, das am 24. 8. genehmigt wurde. (Pf. A. 29) Gegen 800 Seelen aus ganz Sachsen, darunter die Pfarrer aus Ndrfr. Lunzenau, Eisenberg bei Kahla, Walther aus Langenchursdorf, C.F. Walther aus Bräunsdorf, der Schullehrer aus Langenchursdorf, sogar 2 Kinder, Sohn und Tochter des Archidiakonus aus Waldenburg, 10 und 12 Jahre alt, schlossen sich an. Die Auswanderer gingen mit dem 20. 9. 1838 auf 5 Schiffe, von denen eines unterging, und fuhren nach Nordamerika: "Aus Pharaos blutgieriger Hand, in unserm Deutsch-Ägyptenland, aus Lüge, Mord und Teufelslehr, errete unsre Seele der Herr. Dankt Gott, ihr Christen, groß und klein, schon kommt von Fern ein Morgenschein. Bald wird aus langer Sklaverei das arme Christenhäuflein frei." Noch heute besteht jene Glaubensgemeinschaft, die unter der Leitung der Missouri-Synode zusammengefaßt ist. Sie hat im Sinne der Erhaltung des Deutschtums in Amerika außerordentlich verdienstvoll gearbeitet, hat mit unsäglichen Mühen Siedlungen gegründet in Perry County, namens Frohna, Altenburg, das heute noch die Zentrale ist, auch Dresden u.a. Dort befanden sich auch die Ausbildungsstätten, höhere Schulen, Seminare. In diesem Herbste werden diese Auswanderer und ihre Nachkommen das Fest der 100sten Wiederkehr jener Tage feiern. Dazu konnte ich durch freundl. Vermittelung des Deutsch. Auslandsinstitutes Stuttgart das letzte Stück meiner Niederfrohnaer Chronik als Geschenk übermitteln. Ein deutscher Gruß über den Ozean an unsere Volksgenossen an ihrem Erinnerungstage!

5. Die Pfarre.

Sie steht zwar nicht in Mfr., aber einige ganz kurze Zeilen will ich aus der Ndrfr. Chronik entnehmen und hier mit niederschreiben. 1665 wird ein Verzeichnis des Inventars hergestellt: Da befinden sich in der Wohnstube: 1 ahorner Tisch mit Gestell, zween grüne Lehnstühle, 1 schwarze Schreibtafel, 1 grüner Kachelofen, von außen zween eiserne Offentöpfe, 1 alt Handwaschschrankigen, 1 zweifach Topfbrett, eine alte Küste, vier Glasfenster. Im Badstübchen 1 grüner Kachelofen mit küpfern Kessel mit einem Ringe an einer Kette hangend, anner stelle des von Soldaten weggeraubten (30jährige Krieg) Im Studierstübchen 1 alt Dannel Tischelchen (tannenes) usw. 1 vierfächeriges Regal für die Bücher. In der Cammer ein grün Himmelbette 1653 gekauft, ein weiß Spannbette. Ufn Kesse Hauß ein angemachter neuer Keeße Korb, eine Keeße Horthe. 2 Inventarienkühe, eine fahle und eine rote. Im Keller 2 eichene Stücke Holz zum Bierlager. In der Schlafkammer 1 Kammrechen zu Kleidern. Auf dem Kornboden: 1 Mehlkästchen mit einem Unterschied (Teilboden rechts und links), 1 Peniger Sipmas, 1 alt Chemnit-

zer Viertel, 1 ganzes und ein halbes beisammen. Die alten Gebäude vor 1834 waren noch mit Stroh gedeckt, wozu die Bauern die Schaben zu liefern hatten. Damit hat es schon früher 1687, 18.7. seine liebe Not gehabt: "So seynd die Stroh Schabe Zur Tachung denen Bauern Lehnen Mfr. mit 19 1/2 Lehen, Ndf. mit 25 1/2, ein Zuthellen und abzugeben.

6. Einiges aus den Kirchenrechnungen.

Die allerälteste stammt von 1497 (Th STA), schon mehrfach genannt, die nächst-älteste von ihnen stammt aus dem Jahre 1642/43, fol 1,2. Diese will ich vollständig hierhersetzen. Einnahme: Vff der Taffel = 1 gr 4 pfg an klein Kir- mes Montag, 5 gr 5 pfg an Stephanstage, 2 gr 11 pfg an Oster Montage, 1 gr 6 pfg an Großkirmessontage, 2 gr 6 pfg an Großkirmesmontage, 5 gr 6 pfg an Pfingst- montage, 2 gr 5 pfg an Großkirmessontage, 2 gr 2 pfg an Großkirmesmontage: Sa 23 gr 6 pfg. II. Wiesen- zins. III. Kùhezins. IV. Stiffdt und Stammgeld = 8 n So 49 gr 6 pfg. V. Hochzeitgelder. VI. Kirchensteuern: 2 gr Gregor Frieden von Mans- gestühl (in der Kirche) VII. Gottespfennig = 1 gr Gùrge Müller (der wahrschein- lich ein Haus gekauft hatte.) VIII. Erleget Stammgeld 1 gr 6 pfg Bartell Bötti- ger. IX. Beschieden Geldt 2 fl Chph. Geißler erleget. Sa aller Einnahmen = 9 g So (gute Schock) 59 gr 6 pfg (1 So = 60 gr) Die Ausgabe: I. Jährl. Ausgabe vor Brot und Wein = 1 n So. II. Jährl. Besoldung: 12 gr dem Hern Superintendenten Rechnungsgebühr, 26 gr dem Pfarrer die Register zu halten (Kirchenbücher zu füh- ren), 12 gr dem Pfarrer Honig- und Wachsgeld, 4 gr nach einer presentation (Auf- gebotsweitergabe an ein anderes Pfarramt), 4 gr Glockenschmiere, 20 gr vom Mit- tagsläuten. Sa = 1 n So 18 gr. III. Kostgeld vor Pfarrer und Kirchendiener. 1 n So 12 gr auf 2 Jahre. IV. Stifftgelder dem Pfarrer 44 gr wegen Karl Walthers u. Glieb. Pezolds. V. Gemeine Ausgabe: 15 gr 8 pfg vor 1 neuen Glockenstrang 2 gr Kirchengerate waschen, 36 gr an der Kirchenrechnung verzehrt (da wurde außer den Kirchvätern, der Superinten., der Rittergutsherr auch die Gemeinde eingela- den.) 20 gr Bartell Heinzigen geliehen, 20 fl 31 gr den Meyhrern zu Erbauung des Gottesackers; zusamt der abfertigung Sa = 3 n So 45 gr 5 pfg die Ausgabe zusamt 7 n So 59 gr 5 pfg, solche abgezogen von der obigen Einnahme. Bleibt Barschaft! 2 n So - 1 pfg. Ich will noch einige Zahlen der Kirchenrechnungen gegenüberstel- len. 1 n So = gleich etwa 120 Mark, zu 60 gr (der gr bis zu 2 Mark gerechnet.)

1643 ... Einn.	9 n So 59 gr 5 pfg	Ausg.	7 n So 59 gr 5 pfg
1646 ... Einn.	13 n So 43 gr 4 pfg	Ausg.	12 n So 40 gr 10 pfg
1654 ... Einn.	9 n So 47 gr 5 pfg	Ausg.	9 n So 18 gr - - -
1658 ... Einn.	13 n So 14 gr 4 pfg	Ausg.	11 n So 40 gr 8 pfg
1667 ... Einn.	34 n So 15 gr 11 pfg	Ausg.	33 n So 32 gr - - -
1668 ... Einn.	7 n So 15 gr 8 pfg	Ausg.	4 n So 13 gr 6 pfg
1677 ... Einn.	8 n So 13 gr 1 pfg	Ausg.	4 n So 43 gr 3 pfg

- - - - - Fl = Guldenrechnung, 1 fl = 21 gr

1678 ... Einn.	77 fl 16 gr 7 pfg	Ausg.	62 fl - - - 2 pfg
1681 ... Einn.	22 fl 3 gr - - -	Ausg.	10 fl 11 gr 8 pfg
1682 ... Einn.	29 fl 9 gr 4 pfg	Ausg.	11 fl 11 gr 1 1/2 pfg
1683 ... Einn.	35 fl 16 gr - - -	Ausg.	10 fl 4 gr 9 pfg
1684 ... Einn.	46 fl 7 gr 1/2 pfg	Ausg.	10 fl 20 gr 7 1/2 pfg
1685 ... Einn.	53 fl 1 gr 10 pfg	Ausg.	11 fl 9 gr - - -
1686 ... Einn.	100 fl 6 gr 10 pfg	Ausg.	60 fl 19 gr - - -
1687 ... Einn.	73 fl 5 gr - - -	Ausg.	44 fl 14 gr 3 pfg
1688 ... Einn.	49 fl 18 gr 9 pfg	Ausg.	19 fl 20 gr 3 pfg

Nach dieser Zeit steigt die Einnahme wieder bis 1700 auf 117 fl 1 gr 4 pfg, die Ausgabe von 19 fl, schwankt 1690 auf 47 fl, fällt dann auf 10-20 und steigt 1700 auf 52 fl 8 gr 6 pfg wieder an. Sie hält sich, die Einnahmen bis 1702, dann fällt sie rasch ab auf 69 fl, die Ausgabe, die 1703 68 fl betrug, fällt auf 10 fl 1704 ab. Im Jahre 1707 beträgt die Einnahme zwar 125 fl, aber die Ausgabe gar 128 fl. Bis 1760 fällt die Einnahme langsam aber sicher ab bis auf 19 fl, bei immerhin hohen Ausgaben. Es ist die Zeit nach der Schwedischen Kontribution. Es werden bei Ablegung der Kirchenrechnung immer größere Ausgaben gemacht, die "als verzehrt" eingetragen sind. 1643 hatte man da noch 36 gr vertan, 1647 konn- ta man nur 16 gr verschmausen, 1648-52 gar nichts, 1653 wieder 20 gr, 1654 hatte man 3 tlr Unkosten, 1662 gingen diese Ausgaben wieder auf 14 gr herunter, stie-

gen 1667 auf 30 gr 1690 3 fl 1706 = 3 gr 6 pfg, an der Kirchenrechnung ver-
trunken. Man muß sich dabei überlegen, wie billig das Bier war, sodaß man
schon eine ganz hübsche Portion vertrunken haben mag. Die Besitzwechselabgabe
des Gottespfennigs zeigt keine allzugroße Einnahme, meist bloß 1 gr oder gar
nur 6 pfg, 1643, 1649 bis 1654 gar keine Einnahme, dann wieder fast immer nur
6 pfg bis 1 gr. Die Kirchkasse hatte zu allen Zeiten ihre vereinnahmten Gelder
als Hypotheken ausgegeben, die man Stammgelder nannte. Im Jahre 1642 betrug
die Summe 90 n So, 1648 109 n So, 1659 120 n So, 1663 123 n So, bis 1700 ging
dann die Summe der ausgeliehenen Gelder wieder zurück auf 91, 1716 auf 73 n So.
Dem Superintendenten werden an Gebühren gezahlt 1643 = 6 gr, 1658 = 24 gr, 1660
wieder nur 6 gr, 1670 = 12 gr, 1680 1 fl 15 gr auf 3 Jahre, 1700 = 12 gr. Für
Kirchgeräte waschen werden Verschiedentlich gezahlt 1643 = 2 gr, 1644 = 17 gr
7 pfg, 1665 = 3 gr vom Altartuch und der Taufquehle zum Waschen gegeben. 1660
= 1 gr für eine Oblatbüchse ausgegeben worden, 1663 7 gr für 1 Sandseiger auf
der Kanzlei, (ein solcher Seiger ist heute noch in der Sakristei), 4 gr für 1
Laterne in der Kirche. 1669 = 14 gr geben die Kirchenvorsteher dem Wadler zu
Penig vor einen neuen 4fachen Sandseiger auf der Kanzel, weil durch einen Wet-
terschlag der alte verdorben worden ist. 1669 werden auch für 3 gr 2 Ellen gut
grün floreth-Band an das Taufbuch, 1670 = 4 gr kostet das neue Testament ein-
binden, welches sehr zerfleischt gewesen, 1 gr vor Bänder daran 2 gr zu Bän-
dern am Priesterrock und selbigen auszubessern. Für Wachskerzen werden 1660
21 gr aufgewandt mit Macherlohn, 1700 = 22 gr 6 pfg dazu 3 gr Macherlohn, 1669
= 18 gr vor 3 pfg Wachs, 3 gr die Kerzen zu machen. Im Jahre 1713 werden auch
einmal Strafgelder vereinnahmt: 4 gr von einer Person, welche in der Kirche Un-
fug getrieben, 6 gr von einer Person, die an einem gewissen Stück den Sabbat-
tag entheiligt hat. (KR Nr.8) Die Hinterbliebenen-Versorgung der Pfarrer wird
auch von der Kirchkasse mitbestritten. 1646-1648 werden den Hagerischen Erben
je 2 n So gezahlt, 1696 werden der Witwe J. Ulr. Hagers, 3 gr entrichtet. Es
werden immer 3 gr gegeben. 3 gr empfängt auch der Pfarrer zu Ottendorf, welcher
durch Brand um das Seine gekommen. 1672 Mitunter geschah es, daß eine der In-
ventarienkühe einging am Kalbe, da wurden 1 fl 7 gr zu einer neuen Kuh ausge-
worfen, 1685, 1706 gab man für diesen Zweck nur 1 fl. Die Kirche hatte bei den
verschiedensten schweren wirtschaftlichen Zeitläuften auch oft Verluste im
Geld zu verzeichnen. 1671 = 27 gr rückständiger Zins auf 3 Jahre, muß die Kir-
che in Bartel Köthens Gut verschwinden lassen, weil die Kaufsumme nicht zurei-
chen will, Item 4 gr Wiesenzins. 1686 2 fl 10 gr auf wüste Gütere, Hans Geißlers
Guth auf 4 Jahr von 4 neue So 20 gr Kapital, 1690 an caducen (verfallenen) Zin-
sen: 1 fl 6 gr Chph. Richtern bei der Kirchenrechnung erlassen, 3 fl 3 gr auf
Mich. Aurichs wüster Baustatt, 1 fl 6 gr auf Hans Kühnerts wüstem Gütlein, 4 gr
auf Mart. Schönfelds wüster Baustatt, 1696 ist 2 fl 9 gr von Veit Martins wüstem
Gütlein, 1706 auf Chph. Eschen wüstem Gut Kirchkap. 1680-1704 = 40 fl oder 14 n
So, davon sind vermöge der hochadel. Limb. Gerichts gestrichen und weggefallen.
27 fl 6 gr hat der neue Besitzer nicht mehr als 20 fl zinsbar behalten wollen,
oder 7 n So. 11 fl 8 gr sind weggefallen. 1710 = 5 fl 19 gr bei Hans Heilmanns,
gew. Bauern in Mfr. beschuldeten Garten, da die Kirche vor 8 fl 12 gr Zinsen
einnahm 2 fl 14 gr. 5 fl 15 gr oder 2 n So, die sonst auf Hans Heilmanns beschul-
deten Gut gestanden, voritzo aber vom hochadel. Hauptm. und Coll. mit übl. Ver-
zinsung eingenommen worden. Vom 31.1.1735. 13.4.1726 wurden 32 fl 19 gr 9 pfg
"wegen vielen Verruff des geldes zu Ihme nehmen müssen." (war wertlos,) 1725
= 10 fl 5 gr 3 pfg von Weynachten wegen des Verruffs behalten müssen an gelde.
21 fl welche der Kirchenvorsteher Heinig zu sich nehmen müssen, als das Geld
verruffen und die benachbarten Kirchen Diebstahl erlitten, wovon er keinen
Zins zahlt, Es war also auch damals schon eine Zeit mit vollständiger Geldent-
wertung, ähnlich unserer Inflation.

7. Vom Bauwesen zu kirchlichen Gebäuden.

1645 wird den Meyrern zu erbawung der Kirchenmauer der Betrag von 34 gr
6 pfg gezahlt 1646 muß der Schifferdecker die Kirche besteigen, Es werden ihm
11 fl 14 gr entrichtet, 4 tlr bekommt der Uhrmacher, die Glocken anzurichten
und 1/2 tlr herauszuschaffen. 1648 muß man 6 gr, die Kirchmauer auszubessern
aufwenden, 36 gr die Sakristei auszurichten. 1653 wendet man 3 n So 29 gr 3 pfg
auf, um das Vorhäuslein an der Kirchen zu bawen, denn es hat der Zimmermann be-
kommen 1 n So der Maurer 12 gr, der Kleber 5 gr, 26 gr Zehrung, für 16 So Schin-

deln = 1 tlr 3 pfg Schindellatten von Penig (Beehrig) = 4 gr vor 4 Brett. Im Jahr 1654 gibt man 20 gr vor Schindeln auf das Armenhaus aus, kauft für 8 gr Nägel und 4 gr den Zimmer vorzudecken, 1658 verwendet man 6 n So 46 gr für eine durchgreifende Reparatur der Kirche, unter diesen Beträgen sind auch Gelder, die man unseren Ausgaben für Bauheben vergleichen kann: 12 gr verzehrt, als die mauer fertig gewest, 12 gr gab man auch die Pfosten zur Kirchtüre und Bänke vff der Borkirche (Empore!) aus. 1671 ist mit Kosten von 2 n So 20 gr für Schindeln das Kirchhoffthorhaus, die Leichenhalle und das Beinhaus gedeckt worden. Im Jahre 1661 verzeichnet die Kirchrechnung wieder die Ausgabe von 8 n So 5 gr für Ausbesserungen, wovon 2 n So 3 gr dem mauer, welcher ein großes Stück vmb den Kirchhoff gemacht vnd die thier gewelbet (also ein Torbogen), 9 gr verzehrt, später 29 gr verzehrt als der Schieferdecker seine Arbeit fertig gemacht. 1666 müssen für 5 n So = 60 Trunen Schiefer beschafft werden, dem Schieferdecker werden bezahlt 13 n So 36 gr wegen seiner Arbeit, 6 gr Trankgeld den Arbeitern, 6 gr Trankgeld für ein hergeliehen Pönigker Seil, 8 gr Trankgeld des Schieferdeckers Gesellen 1 n So, 24 gr Chph.Richtern, dem Zimmermann wegen seiner Arbeit an der Spitzen der Kirchen allenthalben = insges. wiee r 26 n So 50 gr. Es mag damit genug sein, wir ersehen daraus, daß fortwährend Aufwendungen nötig waren, die nicht ganz gering gewesen sind, am meisten mußte nach dem 30 jährigen Kriege für Erneuerung aufgewendet werden.

8. Einkünfte der Pfarrherren, Besoldung.

Seit dem Jahre 1634 setzte sich die Pfarrerbesoldung aus verschiedenen Einzelkosten zusammen: 13 gr für Registerhalten (Kirchenbuchführen), 12 gr Honig und Wachsgeld, 22 gr Stiftgeld, 36 gr Kostgeld auf 2 Jahr, Rechnungsgebühr wird erst 1644 mit 13 gr erwähnt, Holzgeld tritt 1650 auf, diese Besoldung bleibt bis 1716 bestehen. Für Zehrung bei der Kirchenrechnung erhält der Pfarrer seit 1670 = 10 gr. Lt. des Pfarrmatrikels 1723 bekommt der Ndr. Pfarrer aus Mfr. 1 fl 1 gr Stiftgeld, 13 gr für die Kirchenbücher, 10 gr Zehrung, 6 gr Wachsgeld und Honiggeld = Sa 2 fl 9 gr. Erbzins zahlen ihm Hans Pester = 6 gr, Andr. Pester, der Wirt, 12 gr, zus.: 18 gr, für die Gräserei auf dem Gottesacker werden 9 gr gerechnet, aus dem Klingelbeutel bekommt er bei Kirmsen und hohen Festen 18 gr, an wechselnden Abgaben (Accidentien) hat er die sog. Brautsuppe zu bekommen, dazu gehören ein paar Stücken Schweinefleisch und Henne, wie es einer giebet und geben will, ein Brüt und ein Lögen Bier und wenn sie Kuchen gebacken auch einen Kuchen, man sei zufrieden, was ein Hauswirt gibt, so ereignet sich deswogen kein Streit. Zu Mfr. muß es abgeholt werden. Von priv. Communions erhält der Pfarrer in Mfr. 6 gr weil der Weg dahin weiter. Getreide wird dem Pfarrer erschüttet in Peniger Maß: je 1/2 schf Gg.Müller, Paul Winkler, Hans Kühnert, Gg.Winkler, Hans Köthe, David Köthe, Gg.Bretschneider alles Hafer, 1 schf Hafer das hochadel.Vorwerck, George Müller, das hochadel.Rittergut 3 schf Chph.Rüger gibt 3 sip Hafer. Hans Pester zu Oberfr. 3 sip Korn und 3 sip Hafer, Mart. Bretschneider 2 Mäßelein, Gg. Heilmann 4 Mäßelein, Andr. Lindner 1 sip Hafer, das Rittergut noch 1 sip Korn. Das ist zusammen = 1 schf Ko, 10 schf 2 sip 2 1/2 Mäßelein Hafer. Von der Fröhne ist zu berichten, daß Hans Pester zu Mfr. 1 Tag lang Mistfahren, 1 Tag brachen, das Schenkgut Andr. Pester die gleiche Leistung. Diesen muß der Pfarrer zu Mittag, nicht aber Futter des Abends für das Vieh, näml. 1 mäßelein Hafer PM und etwas Heu, auch Kost für die Person geben. Ich habe, sagt der Pfarrer, selbiges Fleisch oder Fleischeswert nebst einem Zugemüse reichen lassen, so haben sie die Arbeit willig verrichtet und mir des Tages 12 auch 14 Fuder, nachdem ich solche benötigt gewesen auf dem Felde, hinausgefahren. Im Jahre 1854 wurden die Frohnen der Pfarre abgeöst; beide Anteile des Dorfes hoben damit die Forderungen durch Zahlungen auf. Damit verschwanden der letzte Rest alter Einrichtungen aus der Zeit einstiger Wirtschaftsordnungen.

9. Kirchväter aus Mittelfrohna.

1642 Chph.Richter bis 1690, dazu 1642 Peter Landgraf, 1673 Mich.Heilmann, 1675 Gg.Müller, 1681 Mart.Esche, 1690 erscheint Hans Köthe, 1702 Jac.Rüger, deren beiden Peter Landgraf beigelegt ist. 1714 Chph.Esche und Mich.Heinrich bis 1717. 1745 Paul Winkler, Kirchvorst. Im Jahre 1755 wird der Eid, den die Kirchvorst. ablegen müssen, gem. der VO.Akte 30, verzeichnet "Ich. . N.N. . schwöre zu Gott dem Allmächtigen, diesen wahren und teuern Eid, daß ich diesem Vorsteheramt der Kirche hiesigen Ortes mit aller Treue und Sorgfalt vorstehen, daß ich in dem Klingelbeutel ingl. von ausgel. Kapitalien und sonst ankommenden

Gelde recht und treu aufzeichnen, das Kirchenvermögen zu Rathe halten, und auf gebührlige Interesse ausleihen, darüber jährliche Rechnung ablegen, nichts davon aus Gunst vergeben, viel weniger in meinem Nutzen verwenden, sondern alles und jedes als Kircheneigentum, treulich versorgen und versehen, auch mich überhaupt also verhalten wollen, wie es einem treuen Kirchenvorsteher eignet und gebühret. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort, Jesus Christus, Amen." (Dieser Eid wird abgelegt als Glied. Esche (Malzens Gut) Vorsteher werden soll. (1755). Zuletzt seien noch einige Kirchenvorstandsmitglieder genannt, die 1899 amtierten: Ghold. Winkler, seit 1877, Karl Winkler, Glied. Uhlmann, seit 1880, Glied. Ittner 1898, Karl Hofmann, Fichtg. seit 1889.

10. Inventar der Kirche zu Mittelfrohna.

Anno 1711 befanden sich Ornat bei der Kirche in Mfr. 1. Auf dem Altare: 1 weißes Zwillchen Tuch, welches tägl. darauf lag, so itzo unter dem grünen liegt., ein weißes durchsichtiges Tuch, nebst einem rotbraunen Untertuch, welches nur an hohen Festen aufgelegt wird. 1 silberner Kelch und Hostienschüsselchen, so beide übergoldet. 2 große zinnerne Leuchter, 1 zinnerner Kelch und Hostienschüssel, 1 Pult mit rotem Tüchlein, 1 buntsamtes Altartüchlein, 1 karmesin-farben gehäkelt Tüchlein, wo der Kelch darauf stehet und 1 Decke über den Kelch, wo eine Kanne darauf stehet mit grünem Taffat gefüttert. II. Auf dem Taufstein ein weißes Zwillchen Tuch, ein weißes durchsichtiges für hohe Feste. Eine weiße Quele ward über das Marienbild gedeckt. 2 alte zinnerne Leuchter in der Sakristei; Frau von Schönberg hat der Kirche 1 neues Taufbecken von Zinne welches auf einem hölzernen Gestühl stehet, nebst einer Kanne verehret (zur Taufe ihres Sohnes Hartmann Friedrich, get. 1712!) 2 weiße Hemden, nebst 2 Kränzen von der Frau von Schönberg vor die Knaben, so die Tüchlein halten. Das grüne Altartuch haben 1717 Chph. Esche, Mich. Heinig, George Müller, geschafft und die Kanzel eingekleidet. Die Sanduhr auf der Kanzel hat Lorenz Heilmann machen lassen, die 2 Messingleuchter hat Andr. Viehweg verehret, die zinnernen Rosentöpfe Paul Winkler, den neuen zinnernen Kelche Mich. Heinig, das schwarze Pult-tuch Jer. Tzschoch (der Schneider), die neuen Altartücher Mich. Viehweg und Hans Köthe, die neuen Zinnkannen, Hostienschachtel und Teller sind aus der alten Kanne und dem alten Leuchter umgegossen und bezahlt worden. Ein alter Priesterrock von Tuch ist vorhanden. 1724 haben die Jünglinge einen neuen Rock beschafft von Peniger Zeug. Anno 1730 haben Ihre Gn. die hochlöbl. Frau von Schönberg ein weißes Tuch auf den Altar geschenkt, wie auch eine silberne Hostienschachtel. 1731 gab sie 12 zinnerne Leuchter, wie auch einen kleinen eisernen Camin in die Kirche, ferner 4 Stühle und 1 kl. Tischlein, hat also gegen diese arme Kirche sich sehr milde erzeigt, für welches Gott auch ein reicher Vergelter sein wird. NB. Der eiserne Camin ist von Herrn Hartmanns Fr. v. Sch. wieder weggenommen worden und die 4 Stühle in der Sakristei ersetzt. Im Jahre 1753 wurde die Kirche an ihren Messing- und zinnernen Leuchtern bestohlen, eben-so die Taufbecken, Hostienschachteln und zinnernen Kannen. (Akte A 3). Damit sei auch dieser Abschnitt nun beendet.

E. Zur Geschichte der Schule Mittelfrohnas.

Die Nachrichten über die Schule sind sehr lückenhaft. Die urkundlichen Nachrichten beschränken sich fast ausschließlich auf die Niederschriften der Kirchenvisitationen und gehen dabei allerdings bis zum Jahre 1740 zurück. Die Entstehung des Lehrstandes aus dem einstigen Kirchendienste und Glöckner-dienste läßt auch nicht immer klar erkennen, ob wir wirklich "Lehrer" vor uns haben oder nur Glöckner. Etwas sicherer liegt die Sache in Ndr., dem alten Ortsteil. In dem Kirch. Vicit. Prot. von 1540 wird nur sehr sparsam dieses Amtes in Mfr. gedacht. "Die zwei Custodien zu Nider vnd mittelfrone sollen zusammen geschlagen sein, vnd die Wohnung zu niderfrone sein." (HSTA Loc. 10 594 Dresden). Von Blatt 67 an heißt es: "vnd daß ein gelerther Kirchener verschafft werde". (HSTA Loc 10 599/1540). Darnach wird das Einkommen festgelegt: "Custodia zu Mittelfrohne, 4 vmbgenge broth (bei sog. Gregoriusumgängen it Gesang erhielt der Schulmeister Brot), 24 gr Jarlon (Jahrlohn), Behausung ein Gartenn, Denn Kirchhoff zugebrauchen, 2 gr der pfarher prest. auf die Quatember (praestantia = Leistungen zur Quatembersteuer), 2 gr gibt die Kirche. nirgends findet sich ein Name vor, außer im Kirchenbuch Mfr. wird als gestorben Matz Meschel: "in diesem Filial Kirchen Diener Im Herrn entschlafen, Im Lix (1559) vnd folgendes Donnerstages Zur Erde bestattet", verzeichnet. (Mfr. + Reg.) 1578 Locat 2012

HSTA Dr. Kirch.Visit. betr. Custos, "der im filial ist gar vngelert, thut nichts, den das er leutet vnd die Kirche schleist". Vielleicht müssen wir annehmen, daß zuweilen der Schulmeister zu Ndf. auch die Mfr. Kinder mit betreute. Dann könnte das Urban Holtziger sein, der 1575 erwähnt wird, er stirbt mit seiner ganzen Familie an der Pest; darnach folgt Peter Pfefferkorn, der wegen eines Totschlages außer Landes flüchtete, schließlich Jacob Kittel. Dieser Mann ist der erste, der in dem Protokoll der Kirchenvisit. Loc.2009 fol 654 v. 1598 Pt. 3 genannt wird, als in Mfr. mit tätig. "Freitag im Filial wird die Kinderlehr vom Schulmeister gehalten, praesente pastoris. Custos: Jacob Kittel, 40 Jahre alt, seines Handwerks, ein Leinweber, Ist 9 Jahre Kirchner gewesen. Im Filial helfen pastor vnd Custos einander die knaben examinieren. Hatte sonst vom pastor vnd eingepfarrten seines aufwartens, lautens vnd ander halben, so in die fragen fürgefallen, gar gutt zeugniß." Nun erscheint aber der erste Mfr. Schulmeister, der auch so benannt wird, in Andreas Günther, der am 21.2.1586 Jgfr. Sabine, eine Tochter des Wirts zu Falken heiratet. Bei der Trauung seiner eigenen Tochter am 12.11.1616 wird er Schulmeister genannt. Die Kirch.Visit. von 1598, Filial Mfr. berichtet "Ibidem Custos Andreas Guenter, 60 Jahre alt, hat nur eine freye wohnung vnd ein Quartal brott vnd von einer tauff 4 pfg, behilft sich mit dem brot tragen." Die Ehe 1586 ist wahrscheinlich seine zweite. Es mag also recht kümmerlich bei ihm zugegangen sein. Nun reißt die Reihe wieder ab. Denn erst 1638 erscheint George Stöltzner, doch hat vorher der Ndf. Schulmeister Hans Nendel, der seit 1637 bis 1674 in Ndf. war, wahrscheinlich den Dienst getan. Der schon erwähnte Jacob Kittel ist aber auch erst 1637 gestorben; ebenso dürfen wir nicht vergessen den an der Pest am 21.1.1633 gestorbenen Andreas Windisch, Kirchendiener zu Mfr. George Stöltzner. Dieser Mann scheint erst 1666 angestellt worden zu sein, da in der Kirchenrechnung 1666/67 genau die Kosten aufgeführt sind: "Über diesen angeführten Kosten hat das hochlöbl. Oberconsistorium zu Dresden pro Confirmatione Georg Stöltzners, Aeditimi (aedituus = Tempelhüter) allhier bekommen 40 gr Excell.D.Ephorus 30 gr vor das Praesentations- und andere Schreiben = Sa 1 n So 10 gr. Zehrungskosten, welche ermeldeter Stöltzner auf der Dresdnischen Reise wegen seiner Confirmation aufgewendet, wird er zu fernerer Verordnung, weil weniger Vorrath (an Geld) vorhanden, borgen müssen, die er auch vermöge Churfl.S.Kirchenordnung billig wiederzubekommen und zu entbehren nicht schuldig ist." Es scheint so gewesen zu sein, daß er bereits länger im Orte war, aber noch nicht als Schulmeister angestellt. Weshalb Pfarrer Hiersemann in der Chronik ihn bereits 1638 einsetzt, ist mir nicht bekannt. Dieser Stöltzner hat 1673 Thomas Plauners wüstes Gut gekauft. (Heute vermutl. Neuhaus). Auch in einer anderen Angelegenheit wird er besonders erwähnt, er wurde als Zeuge vernommen in dem Prozeß zwischen dem Pfarrer Fechsus und dem Sohne des Schulmeisters Nendel, dem damaligen Pfarrer Nendel in Mosel. Er schwor dabei folgenden Eid: "Ich, George Stöltzner, (hier ohne l) derzeit verordneter Schulmeister zu Mfr., schwöre hiermit zu Gott, dem Allmächtigen, mit Herz und Mund einen leiblichen Eid, daß zweien abgegebener Zeugnisse halben, weswegen ich meine Wissenschaft darvon zu haben, erfordert und beschieden worden, ich die rechte und unverfälschte Wahrheit, worumb ich befraget worden und was mir hiervon allenhalben wissend sein wird, aussage und berichte, und solches weder auf Freundschaft, Feindschaft Gunst, Gabe oder Geschenk, noch umb keiner andern uhrsache willen, unterlassen wil, so wahr mir Gott helfe, durch seinem Sohn Jesum Christum, unsern Erlöser und Seligmacher, Amen!" Der Pfarrer Fechsus hatte nämlich ein untersiegeltes Schreiben, das angebl. vom Schulmeister Stöltzner stammen sollte, vorgelegt, wonach er sich mit dem Pfarrer wegen der Häuselpfennig verglichen habe. Auf Befragen durch den Anwalt des Klägers aber, sagt Stöltzner aus: er habe das Schreiben nicht geschrieben, da er gar nicht schreiben könne, habe auch seinen Namen nicht darunter geschrieben. (siehe Kirchgem.Blatt 1932 S 8.) 1681, ist Stöltzner bereits als verstorben erwähnt beim Traueintrag seiner Tochter. 1682 wird Martin Arnolds, des Glöckners, Weib begraben, eine Tochter von ihm getraut. 1683 bekommt er 20 gr vom Gebethalten bei der Türkengefahr. Er konnte also wenigstens lesen, und wir können annehmen, daß er also auch die Kinderlehre versorgt hat. (KR). Nun erscheint Tobias Finsterbusch, der Schulmeister, dieses Ortes, der am 25.8.1693 am Schlag stirbt, beerdigt am 27.8., aetatis (alt) 59 Jahre und 10 Tage. (+Reg.Nr.4Mfr.) Herr Pfarrer Hiersemann nennt nun David Richter 1694, darnach Hans Gfried.Richter, als Schulmeister. Der letzte ist 82 Jahre

alt 1744 gestorben. Vielleicht sind das Brüder oder gar Vater und Sohn. + Reg. Mfr. 1744 Nr.6. "Herr Joh.Gfried.Richter verordn. Schuldiener allhier starb hohen Alters wegen, den 12.5. abends 11 Uhr und wurde darauf den 15. huius mit einer Leichenpredigt und Parentation beerdigt. Noch unter seiner Dienstzeit war der Extract, die Verbesserung der Fastexamina betr.v.1.9.1713 ergangen CA I.S. 560. "Die Kinder sollen im Sommer wenigstens 4 Stunden wüchentlich in die Schule gehen und nicht zu zeitig wieder herausgenommen werden, erst wenn sie genugsam in ihrem Christentum unterrichtet seien, und wenn dieses nicht bloß im äußerlichen sondern im innerlichen rechtschaffenen Wesen in Christo bestehe." Der Dresdner Katechismus soll benützt werden. Es hatte sich 1744 also die Schulstelle erledigt. Da ergibt sich aus den Akten, daß die Gemeindeglieder von Mfr. keineswegs einer Neubesetzung günstig gegenüberstanden. Zwar am 29. 1.1744 hatte Magister Salomon Hermann, der Pfarrer an die vorgesetzte Behörde berichtet, daß der Schuldienst eigentlich in Mfr. nur ein Glöcknerdienst sei, daß der Schuldienst sehr schwach sei und kaum 20 fl jährlich betrage, nichtsdestoweniger habe das Consistorium 2 weit entfernte Candidaten zur Probe abgeordnet. Wie ich nun also anders als dem untertänigst nachlebe, was hohen Orts befohlen worden, die eingewandte Apellation ist sehr illegaliter a Committende ad Commitentem eingereicht (d.h. die Gemeinde hatte folgende Beschwerde eingereicht) 1. Der Schuldienst zu Mfr. konfirmiert, folglich ist er als ein Kirchen-Amt zu setzen. 2. Es steht der Schulmeister in der Matricul als ein Kirchendiener mit allen seinen Pertinenzen ausgezeichnet. 3. Es ist ungerecht, nachdem bereits das schwache Einkommen des Amtes gemeldet worden, demnach hohen Orts ausdrücklich 2 Candidaten zur Probe zuzulassen, ohne die Gemeinde und Herrn Pastor um ihre Zufriedenheit zu fragen. 4. Es ist ja Euer Wohlehrwürden selbst praejudicieret, daß sie einen Schulmeister, wenn er auch nur informieren müsse, bekommen sollen, ohne darüber befraget zu werden, ob sie mit seinem Amtsgebahren zufrieden seien. 5. Ist der Schulwitwe und den Erben zu Mfr. es nachteilig, wenn nur das Amt in Schulden bringe, so kriegt sie keine restierende Witwensteuer, weil der andere Schulmeister keinem Catecheten etwas abgeben werde. Die Probe solle also noch ausgesetzt werden. Am 29.6.1744 (Akte 39 C) wird berichtet, daß die Gemeinde sich weigert "zur Ungebühr", wie die vorgesetzte Behörde feststellt, zu der auf den 2.7.angesetzten Schulprobe Anstalt zu treffen und wegen unserer Abholung (der Kommissare und des Gerichtsdirektors) und Bewirtung Vorsorge zu treffen. Die Schulprobe fand natürlich trotzdem statt und nun ging der Streit um die Bezahlung der Kosten los. Am 26.8.1744 ergeht ein Reskript vom Dresdner Oberconsistorium. "Was die Gemeinde wider die Schulprobe und deren Fortgang und wider die Abforderung der dabei aufzuwendenden Kosten anlangt, an uns zu appellieren sich anmaßen wollen. Her.Ant.v.Schönberg und Hans Dietrich v.Schönberg sollten den Schuldienst mit Joh.Friedr.Naumann ersetzen und haben dem Vorhaben der Gemeinde widersprochen." ohngeachtet der unförmigen Appellation" soll es bei der Anordnung bleiben, die Probe ist erneut anzusetzen, mit Einziehung der Kosten die Gemeinde zur Erlegung bei fernerer und begründeter, ohnmaßgeblicher Verweigerung, gebührend anhalten. Mochten Euch nicht bergen, daran geschieht unserer höchstgedachten Gnädigen Herrn gefällige Meinung. Dazu liegt auch noch eine Dienstmeldung des Pfarrers J.Wilh. Schubarth v.13.7.1744 vor. Die Mfr. Gemeinde durch Peul Winkler und Mich. Heinig lassen verlauten, weil selbige den Herrn Superintendenten und die Chemnitzer Herren Beamten keineswegs zur Abnahe der Schulmeisterprobe abholen und speisen würden, ob nun das widerspenstige Bezeigen für gut angesehen werden wird, wird die Zeit lehren, ich habe das Vorbringen heute gemeldet, wenn vermutl. die Kommission sich durch Postpferde anhero bringen lasse, und hernach das Fuhrlohn und andere Kosten von der Gemeinde lt. Inhalts des gnädigsten Befehls eintreten lassen wolle Einstweilen solle der Vorschuß aus der Kirchkasse geschehen, der Pfarrer wolle für die Anschaffung sorgen, der Superintendent möge mit den Kirchvorstehern das Nötige verabreden. (Akte 38 C). Am 14.9.1744 kommt der Gerichtsschöppe Chr. Richter von Chemnitz, wohin er wahrscheinlich dienstlich bestellt worden war, zum Pfarrer und meldet ihm, die Kommission solle in Chemnitz Postpferde nehmen und die aufgelaufenen Kosten einziehen. Der Superintendent will die Speisung bezahlt nehmen: aber ich weiß nicht, ob es wohlanständig sein möchte, wenn man denselbigen und den Herren Actuarien, welche vor die Herren Beamten mitkommen werden, ohne Darbietung und Reichung einer kleinen Mittagsmahlzeit, wieder ab-

reisen lassen könne, indem man leicht bei einem solchen Bezeigen sich der Mittelfröhnischen Grobheit und schlechten Aufführung beschuldigen lassen müsse. Jedoch kann ich es eben nicht vorher beurteilen, ob sich die Gemeinde widerpenstig und grob erweisen wolle, zumal da ich mich zu Übernehmung weniger Bewirtung angeboten gehabt. Ich bin auch vor mich gemeinet, den Herrn Superintendenten und Herrn Aktuar nebst Eur. Hochwürden bei mir auf eine kleine Malzeit, so gut als ich dieselbige in meinem jetzigen Zustand haben kann, nach vollbrachter Schulprobe zu halten. Am 17.5. waren zwei Vorschläge gemacht worden, den Schuldienst zu besetzen (salvo jure = unbeschadet des Rechts welches die Patronatsherrschaft hatte, das aber wegen der dermaligen Zustände des Rittergutes nicht ausgeübt werden konnte = Konkurs des Rittergutes, Tod des Herrn von Schönberg), Glied. Friedr. und Carl Heinr. Heyn. Sie sollen Lesen, Singen, Orgel schlagen und andere zu dem Schuldienste gehörige Verrichtungen bei der Probe ablegen. Sie müssen beweisen, daß sie zur Information (Unterricht) der Kinder geschickt seien. Es ist festzustellen, ob der Pfarrer oder die Eingepfarrten, etwas Erhebliches wider den Kandidaten, seine Person und den Lebenswandel einzuwenden haben. (1.7.1744) Gottlieb Friedrich wurde zugleich für Ndf. gewählt, für Mfr. allein seit 1757 eingesetzt. Vielleicht hatten die Gemeindeglieder nicht ganz unrecht, wenn sie gegen die hohen Kosten einer Schulprobe bei der schlechten Wirtschaftslage sich wendeten. Zeigt es doch die Rechnung bei Erwählung des Schulmeisters Glied. Friedrich. Da wird ein Betrag von 4 tlr dem Herrn Superintendenten Heller für Anhörung und Abwartung der Schulprobe in Ndf. gegeben, der Kirchner erhält 12 gr. 3 tlr bekommt der Pastor Schubarth, 9 tlr sind für Wein bei der Schulprobe auf Befehl des Herrn Inspektors ausgegeben worden, 13 gr 6 pfg Weinststeuer werden dafür im Tranksteuerbuch des Wirtes quittiert, 6 gr Fuhrlohn, den Wein von Glauchau zu holen. Es folgt nun im Amte der unglückliche Schulmeister Gotthold Benjamin Müller, 1757-1761. Er starb mit 30 Jahren, 3 seiner Kinder kurz darauf und wurden zusammen begraben, der überlebende einzige Sohn starb 1784 als Strumpfw. mit 24 Jahren. Von diesem Manne und seinen drei Kindern ist der Grabstein in der Bälgetreterkammer rechter Hand eingemauert: "Mann und Kinder ein Zu biessen/Ist ein altzu harter Schmerz/Und betrübt das treue Hertz/Doch Gott kan das Leid versießen/Jetzt, ihr ruhet in der Gruft/Biß Euch Jesus wieder rufft....Lieber Leser. Hier ruhet ein Vater neb..3 Kindern. Es ist weyl. Tit. Herr Gotthold Benjamin Müller, gewesener Schulmeister und Organist in Mittelfrohna, ward geb. zu Frohnsdorff d.4. Maij 1731 verheiratete sich mit Jgfr. Anna Maria eine geb. Lindner aus Kändler und hat mit ihr in Ehestand gelebet 10 Jahr und gezeugt 5 Kinder (?), In Schul Amte 5 Jahr, starb 10.lt. Kirchenbuch 10.8.1761) und hat sein Alter gebracht auf 30 ..3M (?). Text Joh. XIX 25/26 Ich weiß, daß mein Erlöser (die Schrift ist teilweise beschädigt, sodaß manches fehlt.)Vater ruhenden Kinder heißenrich, geb. 29. Aug. 1757 (?) alt 1 Jahr, Johanne Sophia geb. den 25.8.1..55 alt 2 Jahre und Joh. Christiane (+ 16.8. 9 Jahre 3 M. 3 Tg.) geb. 2. (?) Mai 1752 alt 9 Jahre 2 Monate 3 Tage. Sie wurden alle zusammenTag den 17.8.1761 begraben, Text Jer. XXX. (?). 15/15 Rahel weinet".. Es folgt als nächster Schulmeister Christian Friedrich Zeißig. 1762, später Schulmeister zu Steinbach. In der Zeit seiner Amtstätigkeit fallen die Anordnungen (Missiven p II p 83) Auf Grund der Beschlüsse des sächs. Landtages, welche 1763 die getreuen Stände angetragen: Die Eltern und Vormünder sollen ihre Kinder und Pflegebefohlenen mehr als zeither zur Schule anzuhalten anderweit ernstlich eingewöhnen. "Die Obrigkeiten in Städten und auf dem Lande in ihrer Gerichtsbarkeit, die Eltern und Vormünder sind alles Ernstes und bedürfenden Falls bei Strafe eines alten Schokkes, welche bei verspürtem Widerstand zu erhöhen, dahin anhalten sollen, damit selbige ihre Kinder und Pflegebefohlenen sofort von 5 Jahren an bis zum 14 Jahren zur Schule schicken und solches weder im Sommer noch im Winter die nötige Zeit in der Ernte von 4 Wochen für etwas eingewöhnte Kinder ausgenommen, aussetzen mögen, Dafern aber die Kinder vor dem 14 Jahre vermietet werden, so ist jede Orts- Obrigkeit die Dienstherrn, zu bedeuten, daß sie selbige bis zu dessen Erfüllung im Winter wenigstens 2 Stunden die Schule annoch auf der Dienstherrschaft Kösten besuchen lassen sollen, und noch es unvermögens halber kein Kind des nötigen Christentums entbehren möge. (26.7.1769.) Diese Verordnung war eine Folge der schon 1766 verbreiteten Missive II pag 18 v. 27.6. betr. Schulbesuch. "Da die Notdurft allerdings erfordert, daß die Kinder fleißig zur Schule zu

halten und es denen weltlichen Obrigkeiten per generale (durchgesetzt) ausdrücklich anbefohlen wird, die Eltern und Vormünder allenfalls bei namhafter Strafe anzuhalten, das selbige die Jugend zeitig und zwar auch selbst auf dem Lande in denjenigen Orten, wo der Schulmeister und Kinderlehrer wirklich wohnt, zugleich v. 5 Jahr an bis zum 15te in die Schule zu gehen und damit weder im Winter noch im Sommer // die nötige Zeit in der Ernte ausgenommen // aussetzen zu lassen. Die Priester sollen alles tun, diese Absicht zu fördern, die Eltern und Vormünder fleißig ermahnen, und welche ihre Kinder und Pflegebefohlenen verabsäumen, der weltlichen Obrigkeit zur Strafe und Abänderung zu übergeben." Damit haben wie eigentlich die ersten Anordnungen, die später zu einem Schulgesetze wurden. Es zeigt sich aber auch, daß die sächs. Landstände schon sehr frühzeitig die Wichtigkeit der Schule erkannten, wenn auch erst noch unter dem Gesichtspunkt der Schulung für das Christentum. Trotzdem mag noch recht lange der Schulbesuch sehr zu wünschen übrig gelassen haben. Im Jahre 1769 nennt Pfarrer Hiersemann den Schulmeister Christ. Friedr. Knobloch. Seit 1786 war Joh. Glieb. Kern Schulmeister in Ndrf., er scheint seit 1780 bereits in Mfr. tätig gewesen zu sein. Er antierte bis 1796. Darnach versorgte den Schuldienst Joh. Glieb. Schmeißer, welcher der Schwiegersohn des Kern ist. Er heiratete dessen Tochter 1788 zu Ndrf. Sein Leben endete recht unglücklich. Denn am 6.12.1806 vorm. 10 Uhr erscheinen im Pfarramt zu Ndrf. Mstr. J. Glieb. Lesch, Häusl. und Strumpfw. mit Mstr. Karl Glob. Steiner, ebenfalls Häusl. u. Strumpfw. zu Mfr. und bringen im Auftrage der Schulmeisterin, Fr. Joh. Dorothea Schmeißerin an, daß ihr Ehemann, J. Glieb. Schmeißer, Schulmeister und Organist am vergangenen Donnerstag nach geendigter Nachmittags-Schule nach Penig gegangen und nicht wiedergekommen sei, auch trotz allen Nachforschungen und Erkundungen nicht zu ersehen sei, wo er hingekommen wäre. In Penig wurde festgestellt, daß er in der 8. Stunde abends noch dort war und gesagt habe, er wolle nach Haus gehen. Er sei vermutlich in der finsternen Nacht irgendwo verunglückt. Am 8.12. mittags wird der Vermißte am sog. schwarzen Teiche im Wasser liegend und tot aufgefunden, Worauf er aus dem Wasser gezogen wurde. Die gerichtliche Besichtigung durch den Kreisphysikus Dr. Tetzner und Herrn Amtschirurg Reis ergaben keine gewaltsamen Verletzungen, sodaß er aufgehoben wurde und in das Gemeindehaus nach Zinnberg gebracht. Er hinterließ 3 unversorgte Kinder in größter Armut und Dürftigkeit. Die Witwe wollte ihren Ehemann in Penig auslösen und mit der hochadel. Genehmigung christlich begraben lassen. Der Gerichtsdirektor Schedlich schreibt am 11.12. "Ich beklage das Ableben des Schulmeisters Schmeißer um seiner Frau und Kinder willen sehr und werde bei dem Herrn Grafen alles besorgen, was zu deren Erleichterung dienet." Auch bitte ich von der Witwe ein Bekenntnis, daß sie für den Nachlaß stehen und darüber ein eidliches Verzeichnis einreichen solle, unterschrieben, damit Weitläufigkeiten vermieden werden." Waren die Ursache etwa die bekannten schwachen Einkünfte oder waren es Angriffe die aus der Gemeinde sich gegen diesen Mann erhoben hatten, die ihn in den Tod getrieben hatten, oder war es ein bedauerlicher Unglücksfall, wie die Gerichte bestätigen und die Kirche durch ein christlichen Begräbnis anerkannte? Nun wird Carl Glieb. Wenzel zum Schulmeister in Mfr. gewählt. Über seine Einweisung wird unterm 8.9.1807 (Akte A C 37) berichtet. Die Superintendentur gibt Anweisung: dieses Geschäft, der Einsetzung, auf eine feierliche und zweckmäßige Weise zu veranstalten und hierzu gehört die Abkündigung von der Kanzel, die ausdrückliche Aufforderung an die Gerichtspersonen und Gemeindevorsteher, die dieser Handlung beiwohnen sollen, die zahlreiche Anwesenheit der Schulkinder, deren Vorbereitung durch Gebet und Gesang und eine erleichternde Katechisation, die Verlesung der Vocation und Confirmationsurkunde, mit erleuterndem und eindrücklichem Vortrag. Bei dieser günstigen Veranlassung werden die landesherrlichen Befehle wegen des fleißigen Anhaltens der Kinder zur Schule, gehöriger Entrichtung des Schulgeldes, Verteilung der Kinder in 2 Klassen, (also vorher einklassige Schule), den anwesenden Gemeindegliedern einzuschärfen, aber auch den anzuweisenden Schullehrer seine Pflicht und die gewissenhafteste Erfüllung derselben, seine Obliegenheiten gegen die Kinder und deren Eltern, gegen Aufscher und Vorgesetzte nachdrücklich zu Gemüte zu führen, nicht zu verabsäumen. Die Schuleinkünfte zu Mfr. waren inzwischen besser geworden und betragen 1807 im einzelnen : 3 tlr 8 gr Tranksteuer. Beneficium, 6 tlr bekam er aus der Kirche, 1 tlr 4 gr vom Rittergut, 20 gr von der Gemeinde, 10 tlr vom Garten, 5 tlr

für den Gregoriusumgang nach Abzug (der Gelder für die singenden Kinder) Gregoriusumgang; Gregorius ist der Schutzheilige der Schule. Es wurden in kath. Zeit ein als Bischof verkleideter Schulknabe von der Geistlichkeit in die Kirche geführt, wo er nach dem Gesange des sog. Gregoriusliedes eine Kinderpredigt halten mußte. Die Umgänge waren natürlich mit Gesang durch das Dorf geführt worden, wofür Geldspenden gegeben wurden. Ein Teil dieser Spenden war als Gehalt für den Schulmeister bestimmt.) Doch weiter in den Gebühren des Schulmeisters zu Mfr. 14 tlr empfing er Accipientien (wechselnd im Betrage) von Hochzeiten, 90 tlr Schulgeld, nach Aussage des Schulgeldeinnehmers Mfr. Mstr. Läschens für die kleinen zu 4 pfg, die großen zu 6 pfg die Woche gerechnet. Es ergab sich die Summe von 130 tlr 8 gr. Dazu kamen noch 40 Brote. Die Schulzucht zu festigen war dem neuen Lehrer kein leichtes und es klappte nicht immer so, wie er wollte. so ist in Akte 37b vom 3.2.1808 von dem Schulmeister Wenzel angezeigt worden, wie ein 10 1/2 jähriges Bürschchen die Arbeit des Lehrers beurteilt. Dieses hatte in der Schule zu den anderen Kinder gesagt: "Was man denn nötig hätte, in die Schule zu gehen, der Schulmeister lehre Zeug, was kein Schwein nicht frisset." Ob aus dieser Geschichte eine Strafe hervorgegangen ist, wird nicht berichtet, wahrscheinlich aber ist es eine ähnliche gewesen, wie am 21.8.1819, wo in Gegenwart des Pfarrers bei versammelter Schuljugend, an die eine Ermahnung gerichtet wurde, dem Missetäter vom Schullehrer oder Bälgetreter oder sonst jemanden, dem man etwas aus der Kirchkasse gibt, nachdrücklich mit einer Rute die Hände und der Rücken gezüchtigt wurden. Im gl. Jahre 1808 hatte ein anderer, das steckt nämlich an, wenn gemeutert wird, gesagt: "Aus dem verfluchten lahmen Krüppel mache er sich gar nichts." Ob Wenzel mit einem Körperschaden behaftet war, weil sich der Bengel so ausdrückte? Es mag sein, wie es will, der Schulmeister Wenzel hat Ordnung geschafft und zum Segen der Gemeinde gewirkt; 1819 wurde er in Ndr. Schulmeister. Schon am 16.3.1819 wurde nämlich der bisherige Schullehrer zu Wolperndorf Herr Ernst Friedrich Ludwig Richter zum künftigen Schulmeister zu Mfr. erwählt. Man beachte die zum 1. Male erfolgte Bezeichnung als Herr. Am 25.3. dem Feste Mariä Verkündigung sollte Probe und Vocation stattfinden. In dem Schreiben ist die Rede: So nehmen wir keine Umstände, Ew. Hochwohl Ehrwürden, solches hierdurch wissend zu machen" 1816 wurde als Schulvikarius Herr Joh. Sam. Friedr. Leopold, geb. aus Kirchberg, in Mfr. eingesetzt. Er war leider nur vom 12.3.-4. Mai tätig. Es wurde ihm ein gutes Zeugnis ausgestellt: er habe die Schuljugend selbst gehörig und fleißig unterrichtet. Bei den öffentlichen Gottesdiensten Gesungen und die Orgel gespielt, auch die sonstigen kirchlichen und schulischen Verrichtungen ordentlich besorget und sich durch sein höfliches, gefälliges Betragen allgemein Liebe in der Gemeinde erworben. Solches wird amtswegen glaubwürdig bezeugt. E. Fr. L. Richter hat bis zum Jahre 1840 amtiert. Ein Bild von dem Schulbetriebe geben die Schulprotokolle zu Mfr. 1803-75. 1803 in der Schulwohnung Mfr. Bei Besichtigung der Schule. Dabei macht der Pfarrer die starke Erinnerung, daß die größeren Kinder besser in die Kinderlehre Sonntags kommen möchten als zeither, indem am letzten Sonntage nicht mehr als 1 Schulknabe, auch wenige Mädchen sich eingefunden hatten. Im Katechismusexamen wurde unter andern geprüft Joh. Glob. Türpe, Johanne Rosine Trinksin, Joh. Eleon. Barschedin, leidlich befunden und den Sonntag zum ersten Male zum Abendmahl admittiert. Es waren also Konfirmanden, die hier genannt sind. Am 16.11. 1803 klagt der Pfarrer: die Mahnung, die Kinder besser in die Schule zu schicken sei fruchtlos gewesen. 1809 werden konfirmiert 9 Kd. aus Mfr. 3 aus Fichtg. 1805 = 7 Mfr., 3 Fichtg., darunter War Johanne Rosine Müllerin, 13 Jahre 1 Mon. alt, die fähig zum Genuß des heil. Abendmahls befunden wurde. Das Examen ging vor sich im Besein sämtl. Gerichtspersonen, die in der Schulwohnung zusammengekommen waren. 1806 = 4 Mfr., 5 Fichtg. Kinder, 1807 = 3 und 2, 1808 erging die schon erwähnte Anordnung, die Schüler in 2 Klassen zu teilen. Die Konfirmanden in Mfr. waren 6 darunter Joh. Glieb. Martin, ein fleißiger und geschickter Knabe. Das scheint ein Verwandter der Martinschen Familie zu sein, die das Haus neben der Schmiede besitzt. 1809 = 6 Mfr., 3 Fichtg., darunter Joh. Glieb. Heilmann, 14 Jahre 1 Mon. alt, aufmerksam und fleißig. 1810 = 6 und 2, 1811 3 Mfr. u. 2, 1812 = 4 Mfr. u. 3 Fichtg. darunter waren Joh. Sophie Heilmann, 13 Jahre 7 Mon. alt, war fleißig, hatte gute vollkommene Christentumskenntnisse und besaß auch andere nützliche, Brauchbare Wissenschaft. Sie durfte vermöge Hbher Consist.

Resolution des noch nicht zurückgelegten 14. Jahres ihres Alters ungeachtet zu Ostern zum ersten Male zum heiligen Abendmahl zugelassen werden. Die d. ergangene Verfügung lautet: "Von Gottes Gnaden Friedr. Aug., König von Sachsen, Würdige! Nach angehörtem Vortrag Eures unterthänigsten Gerichtes, können wir geschehen lassen, daß Joh. Soph. Heilmann aus Mfr. desnoch nicht zur gebrachten 14. Jahre ihre Alters ohngeachtet, vorstehende Ostern zu dem Genuß des heiligen Abendmahls zugelassen werde, wir begehren daher, ihr wollt demgemäß die weiter nötige Verfügung treffen. Daran geschieht unsere Meinung. Datum, Dresden, am 13.3.1812. F.v.Ferber". Am 17.9. fand eine Schulvisitation durch den Herrn Superintendenten statt. Anno 1813 konnte weder zu Ostern noch zu Mich. wegen der kriegerischen Unruhen und vielen Drangsals kein Schulexamen abgehalten werden, berichtet der Pfarrer Gl. Wilh. Schubarth. Das Jahr 1814 setzte wieder normaler Weise ein. Am 2.5. fand das Examen statt. Die erste Klasse begann mit Gesang, Lied 642, 1-3. Dann folgte das Gebet. c. Die Katechisation. d. Bibellesen. 3. Kopfrechnen. f. Wurde die Durchsicht der Schreibebücher vorgenommen g. Gebet. h. Gesang (12, 4/5. Die 2. Klasse hatte das Lied 488, v. u. 4 zu Anfang des Examens gesungen, dann wurde das Gebet gesprochen. c. Katechisation über das 7. Gebot d. Naturlehre. e. Rechnen und buchstabieren. f. Übungen an der Lesetafel. h. Durchsicht der Schreibebücher. g. Gebet. k. Gesang, Lied 640 v. 3 Im Herbst des Jahres 1814 konnte wegen der im Dorfe unter den Kindern herrschenden Masern vom Mich. bis Weihnachten kein Schulexamen gehalten werden. Jahr 1815: 7 Mfr. Konfirmanden, 3 Fichtg. darunter Chr. Aug. Helbig, 14 Jahre 2 Mo. aufmerksam und geschickt, Mar. Ros. Goldhehn, 14 Jahre 1 Mo. fleißig und geschickt. Jahr 1816 = 8 Mfr. u. 1 Fichtg. Anno 1816, den 6.5. wurde Herr Ernst Ludwig Fr. Richter nach erlangter Vocatic und darauf erfolgter hochgültiger Konfirmation zum Schuldienst in Mfr. auf Ephoral-Verordnung im Beisein derer Gerichtspersonen aus Mfr. u. d. Fichtg. zu seinem Amte eingewiesen. Weil nun obriger, Herr Schullehrer Richter mit den Kenntnissen und Fähigkeiten nicht bekannt ist, so mußte vor dieses Mal der Osterexamen unterbleiben. 1817 ist 7 Mfr. u. 3 Fichtg., darunter Chr. Friedericke Bretschneiderin, 13 Jahre 7 Mo. fleißig und aufmerksam. Jahr 1818 = 8 Mfr. u. 6 F., 1819 = 5 Mfr. 6 F.; dabei war Jos. Fr. Bretschneider, 13 Jahre 2 Mo. aufmerksam. 1820 = 2 Mfr. - F., 1821 4 Mfr. u. 5 Fichtg. Konfirmanden. Schülerzahlen sind leider nicht mehr vorhanden. Also, im Jahre 1822 hatte Mfr. 7, Fichtg. 6 Konfirmanden, 1823 = 4 Mfr., 1 F., 1824 = 3 Mfr., 1 F., 1825 = 11 Mfr., 2 F., 1826 = 12 Mfr. u. 4. 1827 = 11 u. 2, 1828 = 6 u. -, 1829 = 3 u. 1.

Man muß sich über eines wundern, daß nirgendwo einmal ein Schulhaus oder ein Gebäude erwähnt wird, in dem Schule gehalten wurde. Es muß angenommen werden, daß der jeweilige Schulmeister, vor allem die älteren, die noch nebenbei einen Beruf hatten, die Schule in ihrer Wohnung abgehalten haben. Die erste Erwähnung des Schulhauses ist die folgende. Die Gräfl. Schönburgischen Gerichte zu Mfr. urkunden: "Nachdem das in Mfr. gelegene unter Nr. 39 catastrierte alte Schulhaus auf Antrag des hiesigen Gemeinde- und Schulvorstandes am 30.3.1838 freiw. subhastiert und von Herrn Wilh. Glob. Bilz, Strumpffaktor und Hausbes., hier, für das höchste Gebot von 630 tlr erstanden worden ist, hat der Ersteher beim Schönburg. Gericht folgenden unterm 5.4. zu Papier gebrachten Kaufvertrag mit den Gemeinde- und Schulvorstände zu Mfr. und Fichtg. das im hies. Dorfe gelegene alte Schulhaus, welches am 30.3. ds. Jahres subhastiert worden ist, wie solches in Brandvers. Cat unter Nr. 39 eingezeichnet ist, und an der oberen Seite an Wilh. Glob. Bilzens Hause und Garten und an Gem. Grund- und Boden in Rainen und Steinen innen lieget, an Wilh. Glob. Bilz für 360 tlr Conventionsgeld. Auf dem Hause lasten folgende Abgaben: 1 ggb 80 und 6 pfg Quatember. Als Ausschußpersonen und Schulvorst.mitglieder der Gemeinde Mfr. und Fichtg. waren an Gerichtsstelle erschienen: Glob. Friedr. Lange, Localrichter, Limb. Ant., Mfr., J. Esche, Gerichtsschöppe, J. Benjamin Aurich, Localrichter, begüterter hier, Wilh. Fried. Sittner, Localrichter zu Fichtg., Chph. Goldhahn, begüterter hier, Hausbes., Mstr. Gfied. Schmidt, Hausbes., Mstr. Glieb. Nollau, Hausbes., Mstr. Friedr. Wilh. Helbig, Pester, Schenkwirt, Mstr. Gg. Kölbel, Hausbes. und Mstr. Friedr. Wilh. Helbig, Limb. Ant. Mfr. Mstr. Gg. Kölbel, Hausbes. und Mstr. Friedr. Wilh. Helbig, Hausbes., J. Gfied. Steinert, Gartenbesitzer in Mfr. mit Limb. Ant. u. J. Gfr. Müller, Gartenbes. in Fichtg. als Schulvorstandsmitglieder. Geschehen zu Mfr., 18.5.1838 Schönb. Gerichte. Eduard Otto Börner, Ger. Dir.

Wie die alte Schule ausgesehen hat, berichtete mir der jetzige Besitzer des Hauses, Frz. Eduard Schuhmann, Haus Nr. 17 Adolf-Hitler-Str. Er hat es seit 24.10.1889 und nahm einen Umbau vor. "In der Oberstube hatten die Zimmerleute an einem Balken die Jahreszahl 1721 eingestoßen. Auch unten war alles Holzwand hinter sog. "Umgebände" (Wie im Welkerschen Gut.) Drei Säulen standen da, aber das waren nur "Blendköpfe", denn die inneren Balken waren nur auf die Lehnwand, aber nicht auf die Balken außen "aufgekämmt", wie man das feststellte, als man die Steinmauer bis unters Dach aufsetzen wollte. Vor dem Hause am Garteneingang führte einst der Mühlgraben der alten Hofmühle vorüber, der dann wieder beim heutigen Wehr in den Bach mündete. Das Haus war mit Stroh gedeckt, es hat bis zum Jahre 1839 als Schule gedient. Seit dem 2.12.1851 hatte Carl Fr. Schuhmann das Haus besessen. Am 8.11.1844 hatte Christiane Fr. verw. Bilz es in ihren Besitz bekommen. Kfb. 1837 Bl. 190. Es wurde selbstverständlich 1838 nach Verkauf des alten die Erbauung eines neuen Schulhauses erforderlich, zu dem die 630 tlr verwendet wurden und man vom Kultusministerium noch 200 tlr erhielt. Der Schullehrer hatte darin ohne weiteres Wohnung gehabt. Es ist kein Anhaltspunkt gegeben, wonach das Gebäude früher nicht Kirchschullehen war. (Abschn. NB Dresden 20. 5. 1912 ev.l. Landeskonsist.) Im Kaufbuche sind keine früheren Einträge zu finden, sodaß man annehmen muß, das Gebäude habe immer schon im Gemeindebesitze gestanden. Also, das neue Schulhaus unterm 30.3.1838 kaufte die Schulgemeinde Mfr. mit Fichtg. eine Schulbaustelle. Der Schenkutsbes. Fr. Wilh. Pester verkauft von seinem Hufengute ein zwischen seinem Garten und dem Kommunikationsweg liegendes Stückchen Garten, 50 Ellen Länge und 50 Ellen Tiefe. 130 rtl. Das Grundstück gilt als 4 5/8 mtz gutes Gartenland. (Gerichtsbuch Mfr. r 52 fol 36 b). 1839 wurde die neue Schule, das jetzige Rathaus gebaut und dem Zwecke ihrer Bestimmung zugeführt. Wie mancher der jetzt noch lebenden Mfr. mag darin ein- und ausgegangen sein? - - - Doch, wir müssen uns noch einmal zurückwenden zu dem Jahre 1840. Es ist die Zeit der religiösen Kämpfe und Bewegungen gerade in unserer engeren Heimat, kein Wunder, wenn auch die Schule und die Kinder von dieser unruhigen Zeit erfaßt wurden, wenn sich die Schulzucht lockerte und das Lernen Nebensache wurde, da eben die Geistesrichtung auf überirdische Dinge zu übermäßig wurde und alles andere verdrängte. So ist wohl auch der Bericht des Pfarrers Zeiß, der seit 3. 3. 1839 amtierte, erklärlich, den er über die Schule abgibt. "Habe ich bei einmaligem Besuche der Schule zu Mfr. dieselbe in einem Zustande gefunden, der vieles zu wünschen übrig ließ. Das einzige, das lobenswert war, war das Auswendiglernen. Religionskenntnisse höchst dürftig (ist das nicht eigentlich zu verwundern in dieser religiös so erregten Zeit, die sich ausschließlich auf das Wort der Bibel verließ!) Eigenes Nachdenken der Kinder ist nie zu sehen. Im Schreiben ist auch nicht ein Kind gut, am traurigsten aber das Rechnen. So war es höchst wohlthätig, daß im Juli 1840 der jetzige Lehrer Herr, Ernst Ghold Schubert, 1840 bis 1851, (er starb 1893 als Kantor in Niedersteinbach) eingeführt wurde, seit dem ist ein neuer Geist in die Schule gekommen, alles ist im Werden, vieles muß ganz neu aufgebaut werden, aber der Fleiß, die Bescheidenheit, die Tüchtigkeit Herrn Schuberts lassen in allem das Beste hoffen. Nur ist zu wünschen, daß mehr Lebhaftigkeit im Unterrichte herrsche, zu ruhig, ja oft matt im Vortrag, daher auch die Kinder antworten so". 1843 werden die Erfolge als sehr erfreulich gewürdigt. 1853 bemängelt der Pfarrer Zeiß, daß sich die Wirksamkeit des Schulvorstandes im letzten Jahre widrig gezeigt habe. Man wolle in der Gemeinde Ersparnisse machen (das alte Lied wenn sich's um die Schule handelte!) und läßt das Schulhaus dabei zu Schaden gehen. Beim Mich.-Examen fehlen in der Schule ein paar Fensterscheiben. Inzwischen war der Lehrer Gust. Adolf Ed. Koch, 1851-1864 angetreten. Er war Mitglied der Schullehrerkonferenz Mfr. Erhielt 120 rtl Gehalt wovon er 75 dem in Ruhestand lebendem Schubert abgeben mußte. Koch, war später Kantor in Wolkenstein, 1898 starb er in Gruna bei Dresden. Jetzt trat Gust. Friedr. Richter, Hilfslehrer seit 1846 Mfr. ständig ins Amt, geb. 19.10.1827 Wittgensdorf in die Nachfolge als Lehrer ein. Seit dieser Zeit gab es auch Hilfslehrer, d.h. eigentlich schon seit 1864 C. Ad. Fischer seit 13.10.1864-69 geb. 27.4.1845 Absen Oberlungwitz. Jul. Osk. Neefe 1869-71, Rob. Rich. Uhlig, 27.9.1869. Rich. Herm. Herold, geb. 27.12.1853 Schleiß, 74/75 unbesetzt, Kantor Richter gab in drei Klassen Unterricht, 1879-82 K. L. Schmidt, 1883-86 Herm. Bruno Greger, 1889-92 Max Ed. Claus, 1892-95 William O

Griffel, 1897 Franz Wagner aus Meissen. (Hiers. Chronik.) Seit 1882 war auch ein zweiter ständiger Lehrer angestellt worden: 1882-84 Gg. Max Ebert, 1884-1889 Gust. Klitzsch, 1890-1892 E. Kutzschbach, starb 1892 in Mfr. Die Stelle wurde seit Mich. 1898 von Emil Landgraf aus Rußdorf verwaltet. (Hirseemann). Ich will nun gleich noch die letzten der älteren Herrn Lehrer nennen: Gust. Ad. Schiefer aus Hainichen, früher Lehrer in Auerswalde, Untersachsenberg und Löbenhain (Kändler). Er verbringt seinen Lebensabend in Mfr. Im Jahre 1889 wurde eine wichtige Neuerung in der Schule zu Mfr. eingeführt, der weibliche Handarbeitsunterricht, Frau verw. Evert Limbach, früher in Mfr. übernommen. 1899 ist die Zahl der Schulkinder auf 340 angewachsen, aber trotzdem hatte man noch kein richtiges Verständnis für die Leibesübungen und lehnte die Einführung des Turnunterrichtes noch ab.

1899 bestand der Schulvorstand zu Mfr. aus 11 Mitgliedern. 1. Dem Pfarrer zu Ndr., dem Kirchschullehrer zu Mfr., dem Besitzer des Rittergutes, zugleich als Vertreter des Schweizerhofes, 6 Gemeinderatsmitgliedern und 2 Mitgliedern aus Fichtg. Protokolle führt der Kirchschullehrer, Vorsitzender war der Pfarrer. (Hirseemann)

Wir müssen noch einmal zurückkehren zum Schulbau 1840 in Mfr. Es liegt noch eine handschriftliche Aufzeichnung bei Goldhahn vor: "Was ich zu dem Neu erbauten Schulhause gefahren habe 1839. 8 tage bau holt, 3 1/2 Ruthe, 2 Mal nach Chemnitz, 1 Tag Schut, 1 Tag Keller Stufen, 1 Tag Ziegeln von Kauffung, 2 Mal nach Chemnitz, 1 mal 8 schf Kalg, 1 Tag Ziegl'n von Kauffung, 1 Tag nach Kemnitz, 1 tag schiefer nacher alt Kemnitz, 1 tag Ziegeln von Kauffung, 1 Tag nach Kemnitz, 1 tag Schut, 1 tag spulholz von Markersdorf, 1/2 tag Sant, 1 tag Schut, 1 tag Schiefer von Adorff, 1 tag Steine gefahren, 1 Tag Sand gefahren, 1 Tag Klötzer gefahren, 1 Tag nach Kamnitz." Die Gemeinde Mfr. und Fichtg. erkaufte den Grund und Boden des darauf erbauten Schulhauses von Friedr. Wilh. Pester für 130 rthl. Kfb. 1837 Bl. 36b BrC Nr. 3 Gebäude 164 a, Flurstück 164 b. 1866 wird eingetragen: 17.2. Das Eigentum von dem Grundstück steht nicht der Gemeinde Mfr. und Fichtg., sondern dem Schullehen Mfr. zu. Am 20.1.1926 ist die Landgemeinde Mfr. als Schulbezirk die Rechtsnachfolgerin des Schullehens. Am 1.1.1936 wird als Eigentümerin infolge der Zusammenfassung der Gemeinde Mfr. und Ndr. die Gemeinde Ndr. als Schulbezirk eingetragen. 22.4.1937 (GrHB, Patr. Ger. Mfr.) In Fichtg. war eine Zeitlang ein vorläufiges Schullokal in einem Privathause untergebracht: Limb. Str. Nr. 41 (Stecher). Nun, 1889 schien aber der Raum nicht mehr zu genügen im jetzigen Rathaus, man ging an den Bau einer neuen Schule. Am 27.8.1888 wurde der Grundstein gelegt, die Einweihung konnte am 13.10.1890 vorgenommen werden. Schulrat Saupe hielt dabei die Weiherede über das Bibelwort: Lasset die Kindlein zu mir kommen. Der Erbauer war der als Schulbaumeister der Umgegend bekannte Friedrich Ittner in Mfr. es wurde 1/2 Acker der Thümlerschen Dorfweiese, früher zum Langeschen Schenk gute gehörig, oberhalb der Kirche gekauft. 5000 tlr wurden als Kaufpreis angewandt. Im GrHB, Patr. Mfr. Schönb. Anteil II wird unterm 31.7.1891 eingetragen: Das Kirchschullehen kauft das Grundstück von den obengenannten. Am 30.8.1927 tritt als Eigentümerin die Landgemeinde Mfr. als Schulbezirk auf. Am 21.4.1936 die Gemeinde Niederröhna. (Schulstr. Nr. 1.) Im Jahre 1940 wird es 50 Jahre sein, daß die Schule dem Zwecke der Volksbildung dient, vielleicht kann dann ein Schulfest und Heimatfest von allen den vielen Schülern und Schülerinnen recht viele wieder verewnen. Noch ein paar Kleinigkeiten seien hier angefügt. Herr Ernst Goldhahn besinnt sich darauf, wie er seinen ersten Schulausflug gemacht hat. Es ging nach Fichtigsthal in den Gasthof. Gegenüber, wo jetzt die Milchhandlung ist, war der Konzertgarten, das war das Ziel. Da gab es Speckbrötchen und einfach Bier. Die zweite Schulreise, so berichtete er mir, ging nach der Kreuzen, die 3. nach Meinsdorf und Wüstenbrand, dann mit der Bahn nach Siegmars und über Rabenstein nach Hause. Bei der Rast in Rabenstein hatte der Engert seine Jacke liegen gelassen und mußte den Weg dorthin noch einmal machen. Der alte Kantor Richter hielt auf einen Jungen, der seine Arbeiten gut leistete, sehr viel. Es geht manchmal dann so, daß die Betreffenden "der Hafer sticht und sie etwas übermüdig werden". Eines Tages kam der alte Kantor in die Schule und sagte: "Hört Kinder, ich habe eine Stecknadel gefunden, was muß ich da machen?" Da antwortete der X. "e bissel pfäbsch, das müssen so ins Blatt rücken lassen", schwapp! ehe die Sache ins Blatt kam, hatte er schon eine drinne sitzen. Trotzdem bewahrt

ihm der frühere Schüler noch unverändert seine Dankbarkeit, denn er denkt, geschadet hat es nicht, man solle eben nicht vorlaut sein.

Um sich ein Bild zu machen, was für Lehrmittel zur Verfügung standen, braucht man nur das Inventarverzeichnis der Schule vor 100 Jahren einzusehen. a. Kirchensachen wurden dort aufbewahrt: 1 silberner übergoldeter Kelch, nebst Hostienteller zur öffentlichen Kommunion, 1 silberne Hostienschachtel, 1 weiß leinenes Altartuch, 1 zinnerne große Weinflasche, 1 zinnerne Hostienschachtel, 1 kleiner zinnerner Kelch nebst Hostienteller zur privaten Communion, 1 Trap de Dam Priesterrock (drap de dames = Frauentuch), 1 zeugner Priesterrock, defect. b. Schulsachen. Biblische Summarion 3 Teile ganz gut, u. 5 Teile ganz gut. Dr. Barths Postille. Wittenbergische Realschule, äußerst defect. Kursächs. Schulordnung, ganz gut, ABC-Buch, ganz neu, eine kleine Agente zur priv. Communion, alt und defect.

Das Einkommen des Kirchschullehrers zu Mittelfrohna.

1871 war wie folgt festgesetzt: A. Schulgeldfixum: 250 tlr. B. Außerdem 102 tlr 2 ng = zus. 352 tlr 2 ngr. Diese 102 tlr kamen aus der Kirche, und zwar 8 tlr 14 gr, dazu Renten 26 tlr 18 gr, von Taufen 26 tlr von Trauungen 12 tlr, von Beerdigungen 24 tlr, von Garten 5 tlr. Das war zur Zeit Gust. Fr. Richters, der seit 1846 als Hilfslehrer, als ständiger Lehrer seit 1852 angestellt worden war, und 1871 noch amtierte. Welche Leistungen wurden dafür verlangt? "Angaben dessen, was der Schullehrer außerhalb der Schule zu besorgen hat. (Mfr. Loc. Nr. 100). A. Beim Gottesdienst: a. Predigtgottesdienst. hierbei hat er das Einläuten der Kirche zu besorgen, welches 1 Stunde vor dem Anfang des Gottesdienstes und zwar an gewöhnlichen Sonntagen zum ersten Male mit der großen Glocke 1/2 Stunde, darauf 2 Mal mit derselben Glocke und zum dritten Mal mit allen drei Glocken geschieht, zu Festtagen aber nur mit allen drei Glocken. Beim Gottesdienst hat er das Orgelspielen und Anfangen der Lieder Responsorien zu besorgen, Liturgie, Morgenlied, Kollekte, Verlesen, Glaube, Verlesen, Hauptlied, Predigt mit Kanzelvers; Gesang bei der Communion, heiligen Vaterunser und Einsetzungsworte mit Begleitung der Orgel, Communionlieder, Kollekte, Segen, Schlußvers. Vaterunser. Postludium (Nachspiel). Seit dem Jahre 1838 besteht allhier ein von der hoh. kgl. Kreisdirektion zu Zwickau konfirmierter Lesegottesdienst, wobei der Schullehrer die Predigt lesen, als auch den Gesang zu leiten hat. Liturgie, Morgenlied, Epistel, Glaube, Hauptlied, Predigt mit passendem Liedvers. Der Lesegottesdienst wird an denjenigen Sonn- und Festtagen vorm. gehalten, an welchem der Herr Pfarrer Predigtgottesdienst in Ndr. hält. c. Betstunde: Jeden Sonntag, an welchem vorm. Lesegottesdienst gehalten wird, hält der Pfarrer nachm. Betstunde. B. Beichte. Der Herr Schullehrer besorgt für die Beichte, das Ausschreiben der Beichtleute in das Beichtregister. Die Beichte beginnt Sonn- und Festtags nach dem 2. Läuten. C. Communion. Der Schulmeister hat die Hostien, den Wein, die vasa sacra (Kelch usw.) und die Begleitung des Altars zu besorgen. Die Kerzen werden von den Kirchvätern angezündet, Feuerzeug und die Talglichter besorgt der Schulmeister. Bei Hauscommunien geht der Schulmeister nicht mit, besorgt aber die vasa sacra, 1/8 Kanne Wein, die Agente und das Priesterkleid, welches in der Schule abgeholt und dort wieder hingebraucht wird. Kindtaufen: Der Schulmeister schreibt die Gevatterbriefe, auch mit der mittl. Glocke zur Taufe zu läuten, besorgt das Taufwasser, gibt dem Pfarrer den Namen des Kindes, singt auch nach der Taufhandlung einen passenden Vers und gießt das Taufwasser an einem schicklichen Ort aus. NB. Seit einigen Jahren ist das Einlegen der Patenbriefchen in die Gevatterbriefe gebräuchlich, wofür die Becken Geld eingelegt wird. NB. Wochenbeichte. ist Mittags um 12 Uhr und Sonnabends und wird um 12 Uhr mit der großen, dann mit der mittleren und mit der kleinen Glocke geläutet, hierauf mit der gr. Glocke angeschlagen. Das Mittagsläuten fällt weg. Der Schulmeister hat ein Lied anzuschlagen und zu spielen. Trauungen: Am Trauungstage wird vormittags 10 Uhr 1 Puls mit der großen Glocke geläutet. (NB. Bei ausgefallenen Personen, ja selbst wenn einst die Brautleute ausgefallen sind, fällt dieses Läuten weg.) Die Trauung selbst wird mit allen drei Glocken eingelautet: Litt, Trauungslied, Gesang, Kollekte und Segen, Schlußvers, stilles Vaterunser, Nachspiel. F. Bei Beerdigungen: Bei der Beerdigung wird tages vorher früh 9 - 10 Uhr geläutet und zwar bei Leichen a.) Mit Predigt oder Abdankung drei Glocken, mit Lied und Segen in der Stille mit der mittleren oder kleinen Glocke. Der Schullehrer hat die Grabstelle anzuweisen. Wird die Leiche

mit der Schule abgeholt, so findet bei Abholung des Kreuzes aus der Kirche Ausläuten statt und zwar bei Leichen mit Predigt oder Ahdankung mit der großen, bei den andern mit der kleinen Glocke. Vor dem Trauerhause werden bei den ersten Leichen drei Lieder, bei den anderen 2 Lieder gesungen. Während des Leichenzuges wird mit drei Glocken bei den andern mit der mittl. oder kleinen Glocke geläutet und zwar solange, als die Leiche auf dem Gottesacker niedergesetzt wird. Unterwegs ein Lied gesungen und zwar hinter jedem Vers 5 Minuten abgesetzt. Beim Betreten des Gottesackers beginnt der letzte Vers, worauf die Einsenkung erfolgt. (Lied 765, 7-9 und nachdem Segen v. 10 gesungen). Sobald die Trauerleute in die Kirche eintreten beginnt die Orgel. Bei Leichenpredigten fällt der Kanzelvers weg. NB. Beim Tode des Landesherrn wird täglich 11 - 12 Uhr, bei Tode des Kirchenpatrons oder eines Familienmitgliedes 8 Tage lang von 10 - 11 Uhr geläutet. Mittagsläuten: 1/2 12 Uhr mit großer Glocke. Abendläuten: Bei Sonnenuntergang mit der mittl. Glocke, dreimaliges Anschlagen zum Schluß. Einläuten der Feste: Weihnachten, Ostern, Pfingsten mit Sonnenuntergang am heiligen Abend und ungefähr früh 4 - 5 Uhr mit allen drei Glocken, drei Pulse. An den anderen Festen aber nur am heiligen Abend 2 Pulse. Am Neujahr Morgenläuten von 12 - 1 Uhr morgens. Der Schulmeister hat weiter die Kirchentüren aufzuschließen, muß die vasa sacra reinigen und sie aufbewahren, muß die Kirche reinigen, daß Duplikat der Kirchennachrichten anfertigen, welches am Jahresschluß der Superintendentur eingereicht werden soll. Diese Ordnung bestand seit Nov. 1856.

Es wären nun zum Schluß noch die Lehrer zu nennen, welche seit dem Jahre 1900 bis zur Gegenwart amtiert haben.: Kantor Schiefer, im Ruhestand seit 1930 Oberl. P. Zschieschak, seit 1905 in Mfr., Wilh. Mahn, 1930-36, Karl Mauke, 1920 Erich Müller 1920, Paul Lindner 1920, Johannes Thüm 1922-36, zuletzt als Rektor, jetzt Rektor in Oberfrohna Paul Heidrich 1937, Erich Kramer 1938, Schulleiter, Herm. Opp, 1932, Pankwitz 1928, Joh. Beck, Herbert Dietze, Herbert Zscherpe, Walter Fickel, Voigtländer, Hans Schauer, K. Albrecht, Fr. Starke, Zeumer, Hans Wunderlich, Schefczyk. Lehrerinnen: Wend, Kittel, Knobloch, Bernold, Borchardt, Hilda Voges, Zenker, Ilse Albrecht, Bremme,



Diese Pfeilspitze aus der jüngeren Steinzeit wurde vom Färbereibesitzer Claus in Fichtg. vor etlichen 50 Jahren auf einer Geröllhalde beim Steibruch an der Knaumühle gefunden. Es ist vermutlich ein verlorenes Stück und dürfte wenigstens 10 000 Jahre alt sein. Jetzt befindet es sich im Museum Chemnitz.

Schlußwort.

So mag sich dem, der in den beiden Chroniken Niederfrohna-Jahnshorn und Mittelfrohna-Fichtigsthal blättert, das Bild "der zweifronen" zusammenschließen zu einem Ganzen, das ungefähr 7 Jahrhunderte Zeit umfaßt. Die Geschichte der Orte wird in der Zeitgeschichte von Niederfrohna gemeinsam weitergeschrieben.

Einmal kommt in jedem Werke die letzte Seite, im Buche das letzte Bild, der letzte Strich. Dann legt man die Feder hin und wartet geduldig, wenn irgendwer einmal darüber ein Wort der Anerkennung findet. Man schreibt ein solches Buch nicht des Gewinnes wegen, sondern aus Liebe zur Heimat, aus Freude am Forschen, und schafft es zur Freude der Menschen der Heimat; diese Menschen haben unmittelbar Anteil am Buche, leben mit ihren Erinnerungen darin.

Vom gleichen Verfasser erschienen bereits:

1. Die Rochsburgmappe, 10 Bilder 21 mal 30 cm, mit geschichtl. Text. Preis 1 RM
2. Aus Geschichte und Überlieferung des Bauerntums zu Oberfrohna. 1934
3. Bräunsdorfer Bilderchronik 1935
4. Eyne Chronik der Doerffer tzur niedern Frohna und tzum Ganßhorn. 1936. Zur 700 Jahrfeier. 150 Bilder. 2 - 4 vergriffen.
5. Zeitgeschichte von Niederfrohna ab 1930 im Auftrage der Gemeinde.
6. Ortsgeschichte von Auerswalde im Auftrage der Gemeinde.
7. Ortsgeschichte im Auftrage der Gemeinde Bräunsdorf.

Sämtliche Bücher mit eigenen Handzeichnungen nach der Natur.

Namens-,/ Abkürzungs- und Sachregister.

A
 Acciseinnehmer 56, -quittungsbuch 174, Achsel und Waage 56, Acker gedüngter 89
 Akte = A, ahd = althochdeutsch, Ahnert 56, Angeld 70, Acker Gebrüder 30, Ak-
 kermann 45,48, Alldrücken 157, Albertpark 177, Allodium 26, Altarkerze ver-
 lisch 167, Alter wird ausgeteilt 120, anders behandeln als niedergeschrieben
 86,170, Andreastag 151, Angebot 58,66, Anheimfallen 64,71,106, Anke 71, An- u.
 Zuspruch jedermanns 85, Ansiedlung Fichtg. 108, Anzeigen 167, Apfelbäume 54,58,
 60,76, Armenhaus 180,192, Arnold 114,194, Arrestantenwache 50,100, Apelt 34,
 Asche auf Felder 88, Atem und Streckfluß 138, Aufgebot, Freisein vom 161, Au-
 srich Fam. 42,45,50,58, 100,173,175, Auseinandersterben der Eheleute 162, Aus-
 fällige Personen, Ausflucht begeben 83,85,86, Ausgedinge 58, Ausstattung 88,
 107, Auszug 50, Auszüglerseheleute 82, Auszählreime 149.

B
 Bachmann, 171,176, Becker 171, Badehäuschen 129, Balkenunterzüge 66, Bartsch
 173, Bauch 171,174, Bauer Fam. 172, Bauernhochzeit 85, Barth 170, Barthel 170
 Barwasser 73, Baugeschäfte 171, Bauwesen kirchlich 191, Bauheben 192, Burghardt
 176, Beck 184, Begräbnisgeld 51,53,107,167, Bedenkliches beim Kauf 86, Behexen,
 Tiere 130, Befreiungskrieg 1813 = 140, Berghäuser 127,181, Berghupfens Lehden
 156, Beitrag ins Hauptgut 51, Berger 50-52,71, 107,171,173,175,184, Barthold 169
 Berufe 169, Besitz als Unterpand 102, Besen 159, Bett in die Stube 51,82,84, Be-
 betrand setzen 148, Beete 50, Betrug, Scheinhandel 64,170, Beschreien 146, Be-
 wirtschaftung so lange es gefällt 63, Bewohner 132, Bier 59,60,70,71,77, Bille
 92, Biltz 172,173,179, Bischbett 148, Birnbäume 50,54,58,76,88, Blattern 138,165,
 Bleichgeräte 73, Bleiche 174, -plan 73, Blinder 67, Blitzschlag 64, Bluteller-
 132, Blut kriegt Wendung 163, Blutergüsse verteilen 163, -melken 131, Bei-
 leidsschreiben 25, Bau des Herrenhauses 27, Bohne Fam. 33, Born 105, Börner 40,
 91, Böttger (ch), Pöttiger 40,42,49,53,60,79,107, BrC = Brandcataster, Brände
 54,57,60,63,88,89,107,110,181, -stiftung 90, -haide 72,127, -salbe 103, Brand in
 der Wunde 165, Brauch Fam. 73,174, Brauer 33, (Beruf); Braut loskaufen 162, Brett-
 mühle 93, Bretschneider 41,42,49,71,102,108,128,172,179, Bretschn.Viertel 101,
 127, Brödung 106, Brot 58, -pfanne 162, Brunner 175, Brunnen beschenken 148,
 Bürgschaft der Ehefrau 115, Butter 77, Familie 87, buttert nicht 131, Butter-
 auszug 53,63,67, -milch 55,59,63, Busch Fam. 111.

C
 Caspar Fam. 171, Chr-- Christian, Chph.=Christoph, Chürgeld 64,89, Claus (B)
 51,112,174,175, Coditzsch 184, Communweg 128, Consens in Hypothek 84, Corrent-
 monat 55.

D
 Darmgicht 165, Dazumal 61, Decker 49, Degenth 42,61, denken, nicht wohl 64,
 Denunziation 68, Dezemkorn 55, schlechtes 67, -hafer 72, -korn 100, Diebstahls-
 sache 37, Dietrich, Dittrich, 41,42,57,172,177, Dietz 172, Dismembration 51,
 Dittmann 176, Döhler, 34,170, Donner im Winter 123, Dorfstraße 128, -wiese 26,
 178, Dörfelt-Mühle 91, Döhring 175, Drache 159, dram. Verein 155, Dreifel-
 derwirtschaft 88, 96, Drei Ruten 58,128, Dreschen 44, Drescher Fam. 75,184,
 Dresdner Lehnhof Akten = DLA Dresdner Maß 63, Dr. Scheffel = Dr schf., Dünger
 in gutem Zustand 67, -redlich teilen 51, -fahren 67.

E
 Ebersbach 76,116,184, Ebert 184, Eckart 171,174,175, Egge 60, Ehe mit Soldaten
 160, Ehrenaussstattung 56, Ehren, zu E.schreiten, gereifen 58,61, Ehrenhilfe 84,
 88,63,67, Ehrenmal 129, Ehrentag ansprechen 60, Eichler 39,128,174, Eichhorn
 Fam. 171, Eid 58, Eier 55,59,77,84, -verlegen 132, Einbinden 148, Ein- und Aus-
 gang, freier 82, Eisenbahn 182, Eiszeit, Einwohner Fichtg. 109, Einwohnerzahl
 180, eiserne Kuh 90, Elzing 28,31,32,56,101,126,171, Engel 37, -mann 173, -hardt
 172, Enghardt 177, Erbgeld ruht 88, Erbhof 200 Jahr 87, Erbzins 55, 59, -ver-
 gleich 68, Erbe 25, -gericht 41, -register 1663 = 45, Mfr. = 48, Erbbacktrog
 siehe Brände, Erdbirnbeete 54,56,59,76,79, 103,162, erd-wied-niet-wand-band-
 mauer-nagel- u. wurzelfest 79,82,85,99,102,106, Erkältung 163, Erlsteich, Tier-
 welt 124,128, Ernst, Färberci, 112, Erntekranz 120,151, -fest,-bier-120, Esche
 40,49,50,62,72,77,98,171-173,179,192, Essen 162, Eydner 40,53,75, Eyffert 50.

F
 Fahrhabe 178, Fahrradhandel 175, Fahrenteich 26,28,126, Familien 133, Färberei

174, Fastnacht 150, Faulfieber 139, Faustpinsel 166, Fechsus 184, Federn 162, Federn schleifen 132, Feld, oberes, niederes 128, -scheune 120, Fensterschweiß 164, festliche Tage 150, festmachen 157, Feuerschutz 181, -geräte 93,55, das kalte Feuer 166, Fiedler 40,73,79,174,177, Fichtberg 109,126,Fichtigsbach, -teich,-wiese,-tierwelt,-pflanzen,-straße 28,57,59,60,85,125,126,127,179, Fischbach, -recht 132, Finsterbusch 194, fl = Gulden, Flb = Flurbuch, Flv = Flurverzeichnis, Flk = Flurkarte, Flachs 82,83,103,184, Flachs reisten 42,43, Flatterasche 122, Fleischer 172, FlöBen 138, Flurnamen 125, Flügelaltar 186, Forsthaus 177, Franke Fam. 75, Frauenleiden 163, -verein 155, Freiernmann 162, Friedmann 173,177, Friedrich 171,196, Friedhofstraße 128, Friesel 138, Friseur 175, Frischmann 177, Fritsch 27,185, Freßblasen 164, Frobel 184, Frohne 54, -ablösung 67,-dienste 59, -kostgeld, Fruchtbarkeitszauber 132,-nutzung 108, Fuchs schnürt, Fuder Heu, Stroh 153, Füllhühner 49, Futter doppeltes 132.

G
Gasthofsbetriebe 177, -gerechtigkeit 66, -linde Fichtg. 109, Gaken 164, Galgenfeld 36, 127, geb. = geboren, Geißler 9,42,69,88, Geistlichkeit 59,184, Gerhardt 33, Ger.B. = Gerichtsbuch, Geb.Reg.=Geburtsregister, Gebauer 174, Gebietsgröße 180, gebannt sein 157, Gedinge 89, Gefälle 85, Gegenstände in den Sarg 168, Geier 104, Gelbsucht 164, Geld verrufenes 191, Geltevieh 104, Gg. = Georg, Gemeindeverwaltung 178 und folgende, Gemüsebeete 81, Getreide hauen 43, getr. = getraut, Geschwüre 163, Gerechsweg 120, Gerichtssiegel 85, Gesangverein 155, Geselligkeit 153, Gericht 36, Geradepkauf 39, Gesinde 33,Gesteinsgrundlage 127, Gesundheitspflegeverein 155, Gewächs 166, Gewalt aus väterlicher entlassen 83, gewürdet 53, Gvatterbrief 147, Glaubenszettel 188, Glieder erfroren 163, Glocken 186, Glöckner 194, Gloß 171, Glücksdinge 152, Goldhahn 40,79,80,112,174 Gotteshaus, Gottespfennig 191, Götze 89, GrHB = Grund- und Hypothekenbuch, Graben räumen 46, Gräfe 176, Graichen 176, -gut 64, Granit 128, Granulit 127, Grand 72,104, Grenzen 44, Gras und Grummet 43, Grabstein 187, Grasparkenvorhaupt 102, Graupner 34, Grätzebeete 59,61,64,77,78, Greil 170, Grobe 176, Großer 171, Groschen silberne 53 = gr, Gruft in der Kirche 186, Grummet 82, Grunddienstbarkeit 39, Grundmann 30, Grußfraa 145, Gulden meißner = mfl 84, Gut wüestes 58,88, Gutshöfe 47 u.folg. Günther 42.194.

H
HSTA = Hauptstaatsarchiv, Hager 184, Hegenest 42, Haarwuchsmittel 164, Hahn 51, 174, Hafergrützmühle 41, 106, Hälfte, Verletzung über oder unter 84, Handdienste, Handelsleute 66, Handgütlein 79, Händler Fam. 33, Hanffrohne 96, Hans der schwarze 68, Handschlag 58,85, Hänsch 185, Hartmann 171, Hartmannsdorfer Weg 31,127, Harzendorf 40,73,81, Hase dreibeinig 159, Hartig 172, Hartwig 179, Hauptgeld 47, -gut 51, -summe 85, Hausgenossenzins 42, Haushaltung vorbehalten 63,89,97, Hautjucken 163, Hecker 50, Heerfahrtswagen 44,46, Heergeräte 39,92, Heilmann, 40,45,47,52,54,64,90,104,128,171,173,183, Heinig, 54,56,71,84,171 - 73,177, Heidelbeerverse 150, Heimbürge 179, Heizungsauszug 81, Helbig 128,172 177, Hellsehen 152 u.157, Heinzig 49,50,61,70,107,161,171,Hellmers Chronik 53, hemmen beim Einzug 107, Hemmstecken 162, Henrici 185, Herberge freie 50,66,71 78, Herrenschild 61, Hermann 40,45,50,98,172,185, Herold 51,160,173,177, Herzgespann 147, Heßler 173, Heuwiese 128, Hexen 156, Hiersemann = Hiers., Hilse 173, Ad.-Hitler-Str. 128, Hochwasser 123, Hochzeitsbräuche 162, Hofborn 128, Hoffröhne 57, Hoffmann 56,61,71,179,30,42, Hofmeister 33,-magd 33, -mühle 74, 129, -stadt 101,-tage 98, Holzabtreiben 88, Holzfachwerkkreuze 89, Holzführen 42,43,67, Hufengeld 67, Homagium 38, Hopfenberg 128, -stückel 55, Hoppe 179, Hößler 177, Hufen 178, Huhn Fam. 177, Hühnerzins 82,83,89, - im Reif füttern 132, Hund feuriger 132, 156,(Todesbegleiter), 167, Hundebiß 85, Hundertmark Fam. 171, Hütelohn 61, Husitten 126, Hypothek vorbehalten 54, 63,84,85.

IJ
Jäger 34,43, Joppener Fam. 49, Jahrmarkt 151, Immerkuh 90, Interesse 85, Industrie 175, Innung, Strumpfw. 174, Inventar-Taxierung 100, Inventarienbuch 191, Irmisch 73,170, Irrlichter 156, Ittner 50,172,179, Junghans 170.

K
Kb = Kirchenbuch, Ka = Kanne, Ko = Korn, Kfg. = Kaufungen, Kaffemilch 82, Kaiser 171,177, Kälbel Fam. 34, Kälber böse 131, Kammer verschließbare 50,53,56, 59,60,63,78, Kämpfe um Penig 141, Kanen 116, Karfreitag verstrichen 164,Karpfen 55,67,70,73,90,132, Kartoffelbau, erster 74,79,121, Kastanien gegen Reißen 164,

Käferstein 53,59,171, Käufe, feile 58, in K. nehmen 67, -gelder 62, -schilling
46, -mann 106, Kaulmutze 132, Kehrhaus 50, Kellerberg 128, -haus 37,75, -zins
170, Kempter 50, Kerbhölzer 39, Kern 172, Keyl 185, Killig 112, Kinder größe-
re 149, Kindespflicht 78, Kindbettfieber 139; Kirche Mfr. 184, Kirchengebet
Napoleon 140, Kirchsullehen 66, -steig 65, -kapital 54,85,191, -geräte 191,
Kirmesgans 132 Kittel Fam. 34 Klafter 45, Kleidergeld 58,63,69, Klempner 175,
Klitzsch 41,42,76,77,172,173,174,179, Knöfler 57, Knotten 53,63, Koch 200 Köb-
litz 171,173, Kofent 46,76, Kölbel 51,57, Komet 124, Konfirmation des Kaufs
85, König 177, Konventionsmünze 97, Kopfweh 166, Korbmacher 173, Korn horchen
das grüne 152, Kostgeld von Herrschaft 63,79, Köthe 34,42,45,102,105,170,171-
73, 183,192, Kraftwagenlinie 183, Kramer Fam. 129, Krätze 163, Kraut 42,43,59,
69,71,128,121, Krankheit, anfällige,56,82,106,138,163, Krankheitsherberge,
Krankheiten, Krebsbach 32,35, Kreßner 26,42,177,179, Kretzschmar 51,175, Kreuz
läuten 168, Kreuzeiche 181, Krieg 1813 = 62; 30 jähr. = 79, schwedischer 105,
115, 7 jähr. = 115, Kriegsschicksale 139, Kröner 177, Krußig 172,177, Kugler
173, Kuh, eiserne 88,90, -kosten 130, - auf den Knüppel 130, Kühe Auswahl, 56
69,70,81,104, -nutzen 56, -käse 63,67,70, Kühnhaide betört sein 133, Kühn 40,
42,88,174,185, Kühnert 55,71,89,98,173,177, Kühnrich 72,176, Kunstgärtner 34,
Kunze 49,56,97,98,105,172, Künzel 173, Kupfer Fam. 112,115,176,177, Kürassier-
reiter 63, Kürgeld 57,63,69,70, 103, Kurio 172,184, Kutze 93.

L
LiA = Limbacher Anteil, LST = Landsteuerregister, Leinwähl. = Leinwandhändler,
Labetopf 73, Lährmann 174, Landfuhrmann 55,183, Landgraf 40-49,64,85,95,160,
173-79,192, Landpfennigsteuer 52, Landwirtverein 154, Lange 64,66,73,76,91,171,
179, leben, weil sie 89,106, Lehden 42,45, Lehen 41, -eid 38, -ware 46, -geld
53,61,83, -reichung 84, -auflassen 85,86, -mann, guter 88, Lehrer 203, Leichen-
wagen 74, Leichenstein setzen 169, Lein aussäen 53,59,64,82, -weberei 173,
-wandschrot 103, -weberstuhl 63, -wand 42,77, - in gedüngten Acker 121, -stuhl
in die Stube 85, Leistung 98, Lemmel 73, Leupolt 198, Liebe und Treue als Kind
erweisen 70, Liebesorakel 151,162, Liebestätigkeit, christl. 187, Liebestränke
164, Liebbers 172, Lichtblau 164,184, Lindner 37,42,49,71,86,94,97,170-173, Lin-
ke 42, 128. Lippmann 173,175, Litmann 49, Lohmann 39,172,175, Lohse 171,175,
Lokalpatriotismus 117, Lorenz 177, Ludewig 42,72, Lungentuberkulose 139.

M
Mart. = Martin, Mich. = Michaelis, Mfl. = Meißner Gulden, Mhd = Mittelhochdeutsch
Mfr. = Mittelfrohna, Mstr. = Meister, Mtz = Metzze, Mahl und Schneidgerechtig-
keit,75, Mähde 174, Maler 175, Maltzteich 133, Malz Fam. 33,62,81, Mandel, holl.
73,101, Mannschaft 41, Mann mit Päckel 153, Marktpreis 81, -steig 75, Mrsch-
lieferung 51, Marktversteigerung 61, Martin Fam. 39,50,55,76,79,103,128,115,
171,173, Maschinenbauer 174, Materialwarenhändler 172, Matthies 30, Mauersberger
64,177, Meckau 47, Mehlig 174, Mehl-Balzche 162, Mehlhorn 184, Meiner, Meinig
42,49, Meister 177, Merz Fam. 32, Meschel 49,61, Metzkasten 93, May 177, Meyer
172, Michael 177, Michaelis 74,179, Milch 63,77,84, Mießler 171, Missouri-Synode
188, Mistfuhre 43, Miß- und Nichtverstehen 170, Mystiker 187, Mobilien männl.
66, Monatsregel 164, Möbius 30, Moostierchen 127, Montag, blauer, Mühle 26,75,
94,96, -berg 129, -feld 55,90, Mühlau 44, -Straße 127, Müller Fam. Beruf, 41,
42,49,51,59,73,76,77,79,94,100,104,171,172-177,179,184,192,196, Mundflechten
164, Muskelschwund 160, Musketier 86, Mutter, werdende 146.

N
Ndr. = Niederfrohna, ndtsch = niederdeutsch, Nadelrichter 175, Nendel 33, Natu-
ralleistungen an Kirche Penig 67, Naumann 75, 172,173, Nervenfieber 139, Nau-
haus 56, Neunöbel 184, Nutzrecht 39, Nutzen der Kuh 131, Nichtvergleichen,
Nichtvertragen 70,74,88,98, Niederungsrind 130, Niedner 32, Mitschelriemen 129,
Nitzsche, 64, Nix 148, Noll 184, Nollau 171,177, Nösel 112, Nötzold 175.

O
Oberbodenplatz 82, Oberfeld 127, Oberfrohnaer Flur 128, Oberstube 84, Obstaus-
zug 50,59,69,77,84,89, -bäume 122, - Strohseil beschenken 151, -pflanzen, Ehe-
schließung 161, Obstbauverein 156, Ochse 89, Ochsenberg 58,59,101,126, -Garten
97, -müllers 74,128, Ofenbank legen 51, Ölmühle 93, Orden amara 51, Orgel 186,
Örtel 171,174, Ostern 151, -hase, -wasser, -eier, Otto Fam. 172.

P
Patr.Ger. = Patrimonial-Gericht, Parz. = P = Parzelle, pfg = Pfennig, PM = Peni-

ger Maß 63, Pächters 95, Pachtinhaber 33, Pannewitz 171, Pansenhahn erschlagen 120, Pantoffel, unterm 162, Paschedag 36, Paten 148, Paubusch 86, Pelz verdienen 162, Penig Versteigerung 61, - Straße 128, Pest 133, Pester 40, 62, 64, 68, 85, 88, 90, 100, 110, 173, 174, 179, Petzold 42, Pillenschnitt 120, Pilz 37, Puls 42, 174, Pistol 73, Platz zum Spinnen, 103, Plauner 58, Pfandwisch 120, Pfarre 188 usw., Pfarrzins Hartmannsdorf 66, Pfeifenkopf 151, Pfeifer 172, Pferdegut 57, Pferde 129, Pflanzenwuchs 124, Pflaumen 60, 69, 76, - bäume 106, - kuchen 66, Pohlers 56, 78, Popp 183, Porstmann 173, Pösche 117, Pöschmann 144, 176, Porsern 84, 172, Post 183, 177, Pötz 174, Preußer 49, Priemer 177, Protest gegen Ehe 161, Puschart 50, Püschmann 173, Putzlappen 129.

Q

Quatembersteuer = Q = 50, 61, 72.

R

Rtl = Reichstaler, Rttg. = Rittergut, Rabe 112, Radfahrklub 156, Rahm 55, Raupenfraß 121, Rauchkammer 79, räuchern als Auszug 82, Rechtsbehelfe 84, 170, Recht und Gerechtigkeit 85, Rechtsbrüche, 36, Rehdecken 129, Reibetanz 56, Reichsadler 177 Reihendorf 178, Reimann 177, Reinhardt 72, Reißen 164, 166, Reiter ohne Kopf 156, Reitzenstein 28, 33, Reuther Fam. 171, Röder 25, Röhling 177, Rohn 75, Roscher 172, Rother 175, Rose 165, Rösiger 172, Rost Fam. 56, 102, 171, Rotschekken 130, Richter 33, 40, 44, 45, 51, 54, 57, 59, 170, 173, 175, 177, 192, 194, 198, Richtstätte 127, Robitzsch 30, 33, Rödenbeck 30, 33, Rindviehbestand 129, Rindfleisch Fam. 175, Rittgergut, Versteigerung 25, Richter und Schöffen = Schöppen 40, Rittergutsgarten 128, Reue und Wandelkauf 73, Rüben 42, 46, Rüdell, Riedel 42, 49, Rüdiger 171, Rudolph 38, 172, 177, Rümer 90, 175, 192, Ruhr, rote 137.

S

Salzhäufchen 167, sip = Sipmaß, schf = Scheffel, Str. = Straße, säen 42, Sahne 81, Salzburger Emigranten 187, Samen und Brot bei Übergabe der Wirtschaft 84, Sandgrube 127, Sandseiger 191, Sang und Klang, ohne 132, Säрге 186, Sättag 120, Sattler 173, Schaben 43, 47, 97, Schafgasse 74, 128, -trift 55, 72, Schaarschmidt 176, Scharlach 138, Schankgut 66, Schanz 172, Schaufuß 40, Scheibe Fam. 30, 39, 53, 179, Scheinhandel 84, Scheintod 169, Scheithauer 176, Scheitholz, Scheele 173, Scheffler 179, Schicksale, allgemeine 133, Schiefer 201 (Fam.), Schiff und Geschirr 54, 85, Schirrmeister 33, Schlaglehden 59, -feld 126, -teich 32, Schlachtbank 79, Schlauchware 175, Schlogel 177, Schleier zerreißen 162, Schleißholz 46, Schlicht 50, 171, Schlimper 115, 170, Schlüsselgewalt 39, Schmer 59, Schmerzbeheben 165, Schmiedefeld 85, 89, -Wiese 129, Schmiede 26, 169, Schmidt 50, 64, 172, Schmiedel 175, Schneider 171, 179, Schocksteuer = Bo 52, Schönberg 30, 41, 49, 58, 85, Schönburg 28, 33, 25, Schöppen von Fichtg. 179, Schörmer 40, Schößler 175, Schönfeld 47, 54, 90, 95, Schubert 40, 86, 171, 184, 200, Schraps 28, 33, schreib deinen Gottlieb drunter 60, Schrepel 50, Schreyer 171, Schramm 175, Schröder 173, Schuhmacher 173, -werkstatt 51, Schuhmann 50, 200, Schule 193, - Straße 128, Schulze 35, 40, 50, 60, 111, 174, Schuster 171, Schützenfest 151, -Gesellschaft 154, Schutz gegen Behexen 130, Schippel 179, Schwabecher 183, Schwalben 153, Schwarzenberger 104, 175, 177, Schweden 1707 = 139, Schwein im Auszug 63, 132, Schweizerhof 29, 30, 36, Schwender 184, Schwinden 163, Schwulst 165, Seeburg 173, Seeigel 127, Seidel, Seydel 172, 173, 177, Seitenstechen 56, Semmelmilch blüht 122, Semmler 60 173, Semper 51, Simmenthaler Rind 130, Seyfert 173, 7 Wiesen 156, Siedlungsgründung 108 Siegelgeld, 83, Siegert Fam. 25, Singvögel 51, Sittich 34, Sittner 40, 173, 174, Sonntag Fam. 128, 175, 177, Spanndienste 62, Sparbort 71, Sparverein 155, Spiegler 36, Spinnendienste 44, 46, subhastiert 73, Suchtfallende 166, Sylvester 152.

St.

Stammgelder 188, Stecher 112, Stellzins 42, 73, 86, Steinbruch 64, 128, Steinquire 59, 73, 127, Steingewicht 67, Stein Fam. 170, Steinert 50, 64, 177, Stephanisten 187, Steudte, Steupmann 33, 34, 59, 60, 61, 105, Stelzner, Stölnzer 42, 58, 194, Stock Schilling 39, Stoll 171, Stiegler 170, 177, Stroh und Futter nicht wegführen 88, Strumpfw. 174, -stuhl 73, Stuhlbauers 114, 174, Stuhlzinsen 174, Sturmwind 124.

T

Tlr = Taler, THST = Thüringisches Staatsarchiv Altenburg, Traureg. = Trauregister, + Reg. = Totenregister, Tagezeiten 51-60, Tannersreißig 45, Tännigt 26, 28, Tanzboden 66, Taube, als Todeszeichen 169, Taufe 146, 147, Taxierung 97, 100, Teich 51, Teichmann 112, Teilung verlangen 105, Testament 98, Thierbach 33, 89

Tiere am Grab 169, Tietze 185, Tischler 170, Tische, mit am Tische speisen
54, Thum 114, Thumbshirn 38, Thümmler 49,66,177, Tod 167, -ansagen 168, Tot-
schlag, 101, Toten Geschenke geben 166, - kehren zurück 169, Topfbrett 51,
Torhaus 103, Trampel 112, Trauerkleidung 168, Trauerläuten 25, -mahlzeit 169,
Triftgeld 42,63,67,73,89, Trockenhäuser 89, Tuchscheerer 175, Türgewände,
Schenkut 69, Turnstr. 67, - verein 156, Türpe 76,79,172,173, Tschoch 171.

U
Überredung 84,170, Uhlmann 33,40,89,172,175,177, Uhrfriede schwören 37, Ull-
rich 172, Umgebindehaus 77,200, Umkehre 170, Umzechig 45, Unger 55,57,104, Un-
glücksfälle 132, -tag 152, Unmündige konkurrierende 85, Unterhaltsbeitrag 66,
Unterpand, Unterschrift Ger.-Direktor 85, Untersuchungskosten 50.

V
Vereinigung der Gemeinden 31, Veitstanz 166, Vereine 153, Verkehr 183, Verlet-
zung, blutende 164, Verlobung 153, Verpfändung 139, Versprechen als Heilmittel
160,164, Versteigerung Rttg. 25, - nach dreimaligem Ausruf 73, Versterben eines
Auszugteiles 78, Verwalter 33, Verzehr, Kirchrechnung 188, Verzicht nicht gel-
tend 84, Vettermann 75, Vielfraßwerden 146, Viehweg Fam. 160 171-79, Viehweg
Flur 28,36,41,59,64,67,87,127,128,178, Vieh 129, - trift 101, -preis der Kühe
130, Viertel abliegendes 57, Vogel 116,171, Vogelbirnbaum 106, Vogelherde 46,
Volkol 51, Volksheilmittel 163, Vogt Amt 29,62 Volksgebräuche 146, Vormund,
kriegischer 89,148,161, Voigt Fam. 33,40,72,171-175, Voigtländer 111, Verkaufs-
begeben 51, Vorkaufsrecht 58,66, Vouer Fam. 36.

W
Walp. = Walpurgis, Waage 56, Wachgeld 107, Wachhübel 129, -dienste 43,45, Wag-
ner 42,112, Währnitz 64,73,128, Warnatz 25, Waldhufenflur 178, Warzen 166, Wä-
scheleine nicht durchkriechen 140, -geschäfte 175, Waschen, Kochen und Backen
50,59,64,69,70,81,88, Wassergemeinschaft Fichtg. 113, Wasserverbrauch 116,
-zins 65,75, Wegegerechtigkeit 114, Wehmutter 145, Weichert 112,172, Weiber-
tanz 150, Weife, lange 99, Weigand 76, Weihnacht 152, -herberge 56,59,64,74,84,
98,103, Weißhahn 184, Weinhold 114,172, Weinfuhrengeld 107, Weiße 34,172, Wel-
ker 76, Wallwitz 45, Wendler 34,40, Werner 172,173,177, Wetteranzeigen 122, -er-
eignisse,alte 123, Wasserscheide 52, Wetzler 75,106,107,171, Wenzel 197, Wirbel-
sturm 123, Wiedemann 171, Wiederkaufsrecht 100, Wiese räumen 42, -zins 61, -wü-
ste 83,85, Wildpret 36, Wilucki 29,33,62,64,161,176, Windisch 194, Winkel hin-
term Ofen 78, Winkel bringen 148, Winkler 33,40,50,57,79,86,90,97,172,173,192,
Winter Familie 64,171,173, Winterbutter 84, Wirtschaftslage. jämmerliche 61,
Wittig 170, Witwenstuhl verrücken 39, Wöhler 27, Wollkammer 173, Wünscheholz
29,30, Würmer 166, Würste 59,81,84, wüste Güter 57,89,127, Wüttenheer 159.

Z
Zacharias 50, Zahnweh versprechen 164, Zaunstecken 43, Zeche 46, Zentner-ztr
67, Zentral 177, Zeiß 185, Zeißig 196, Zeißler 45, 129, Zeiten, gefährliche
69,79, Ziegeldecker 52, Ziegen 132, -berg 129, -käse 59,63,70,84, Zill 28,33
Zimmerleute 170, Zimmermann 73,177, Zinsflachs 55, -hafer 55,59,61,100,107,-tenä
ne 55,59,61,63, Zoll 174, Zuchtbullengenossenschaft 136, Zuchtleistungen 106,
Zugvieh 59,60, Zugang, freier 81, Zugk Fam. 171, Zuckertüte 148, Zwickardt 174,
Zwicker 98, Zwölf Nächte 152.

Ein besonderer Dank gebührt auch dem Hersteller Herrn Walter Schüler, Burg-
städt und seiner Arbeitskameradin Fräulein Irene Wild, Burgstädt. Nur Wenige
können ermessen, welche angespannteste Tätigkeit zur Herstellung einer solchen
Arbeit erforderlich ist.

Der Verfasser.



RITTERGUT MITTELFRANKE

H. H. H. H.
1892







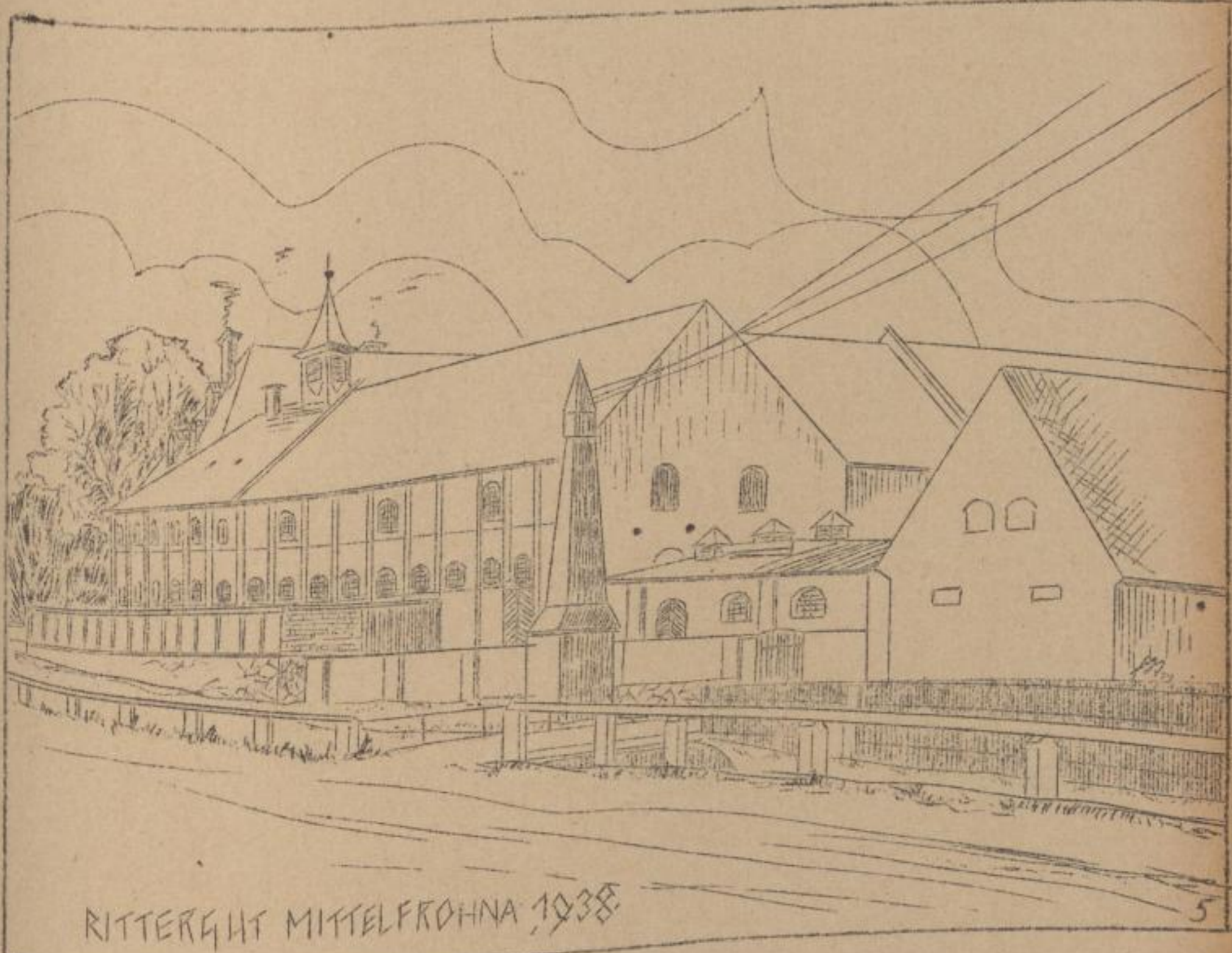


RITTERGUT MITTELFROHNA
1830

VOR DEM BRANDE 1894

NACH ROENIKE.

4



RITTERGUT MITTELFROHNA 1938

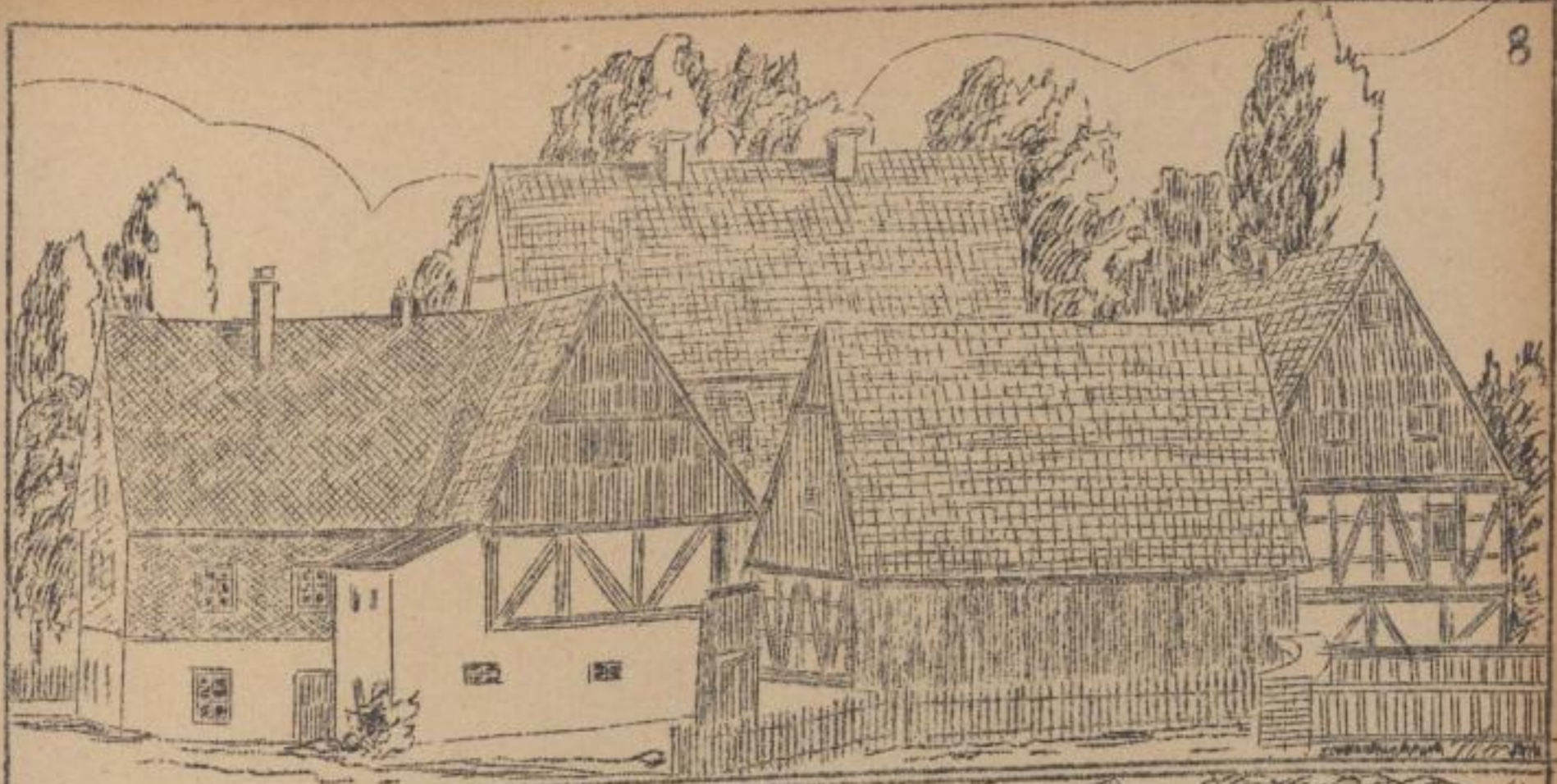
5





SCHUDERT, WIESENSTR.





8



9

TH. HARZENORF

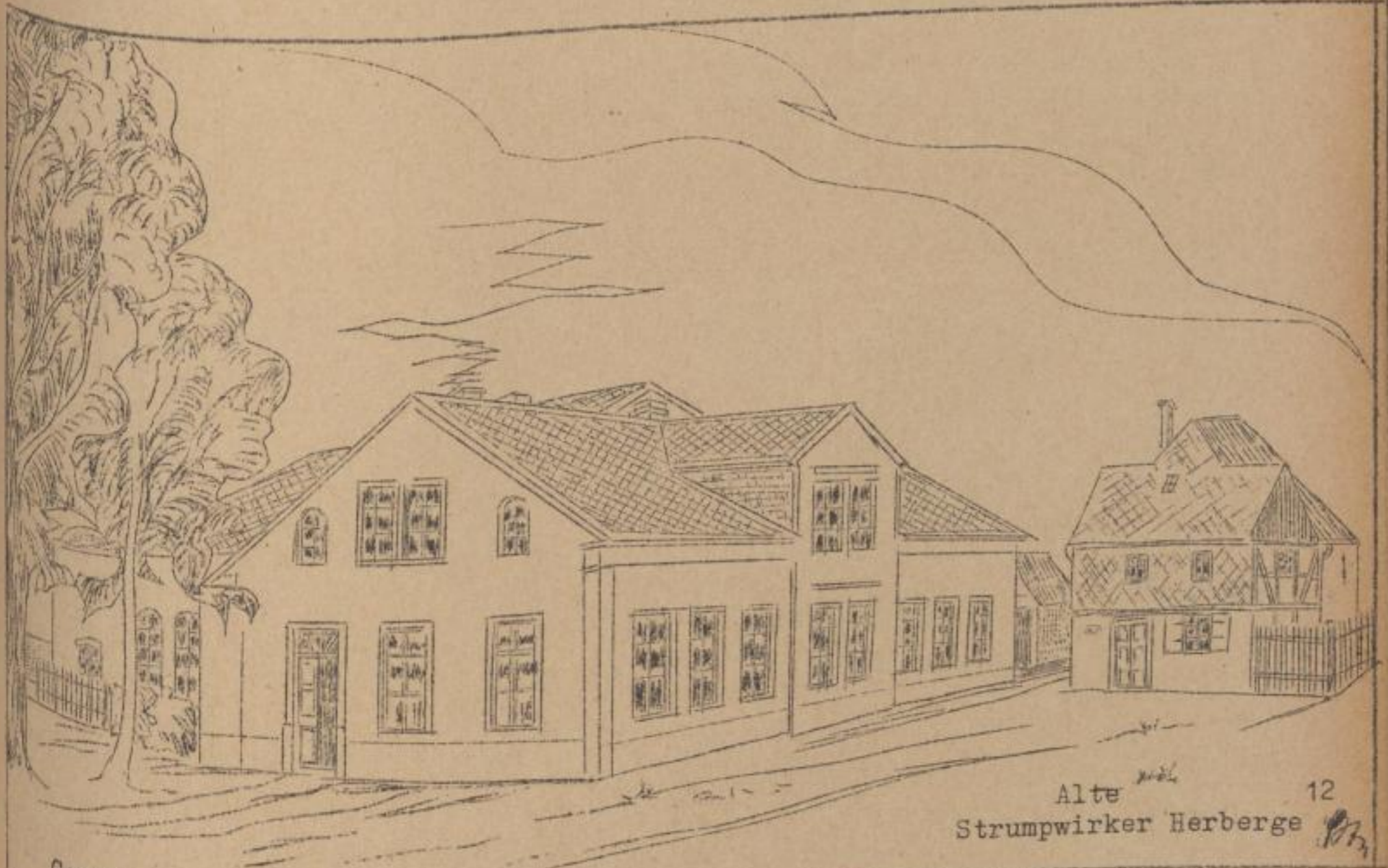
10







Strassenkreuzung: Limbach-Penigerstr, Adolf Hitler-rechts Turnstr.



Alte ^{Herberge} Strumpwirker Herberge

Gasthaus Reichsadler.





EHEMALIGE HOFMÜHLE (n. PHOTO)

15



RATHAUS.

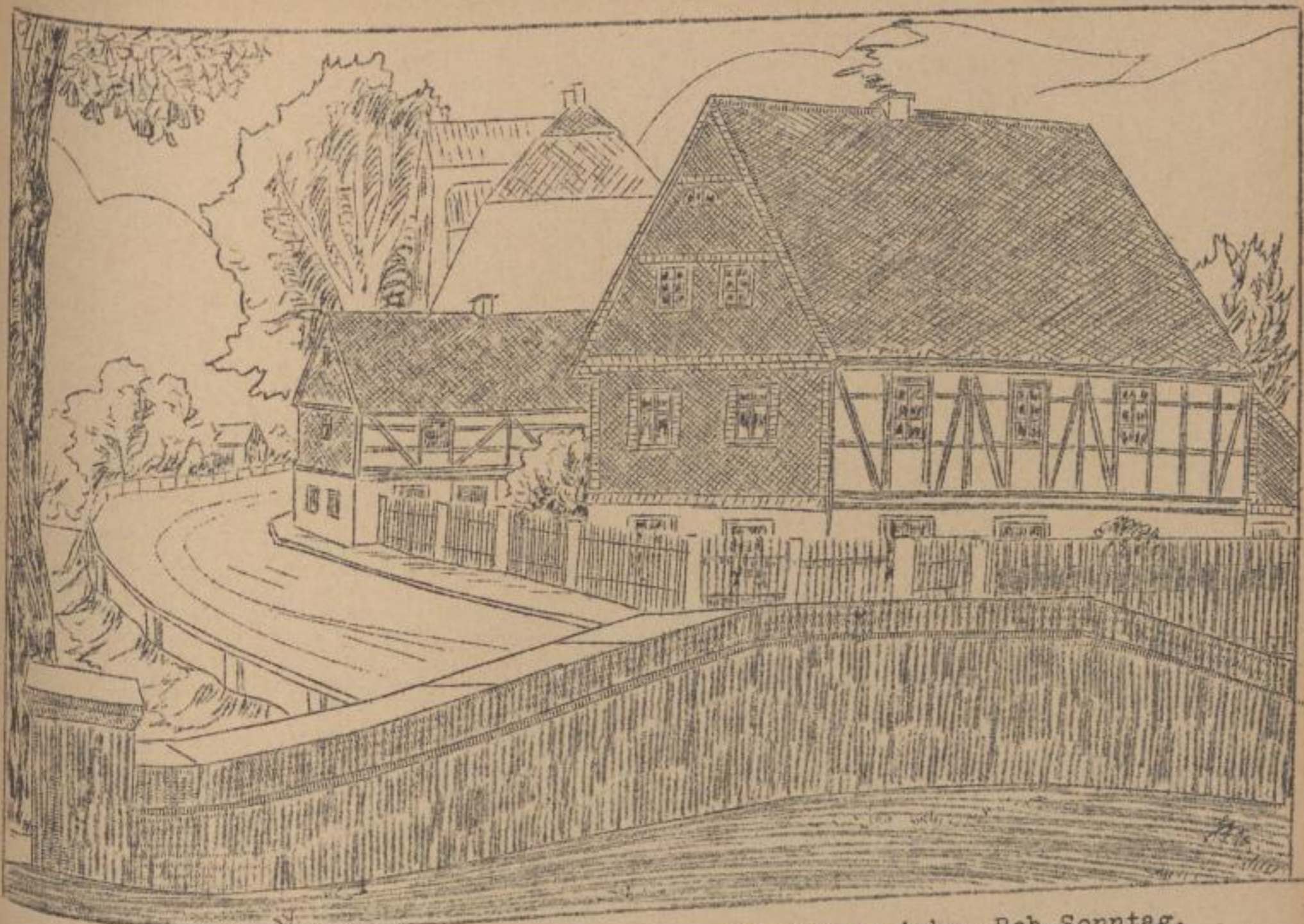
bis 1890
ADESCHILLE 13

ESCHMANN.

bis 1839
mit altem FACHWERK







16

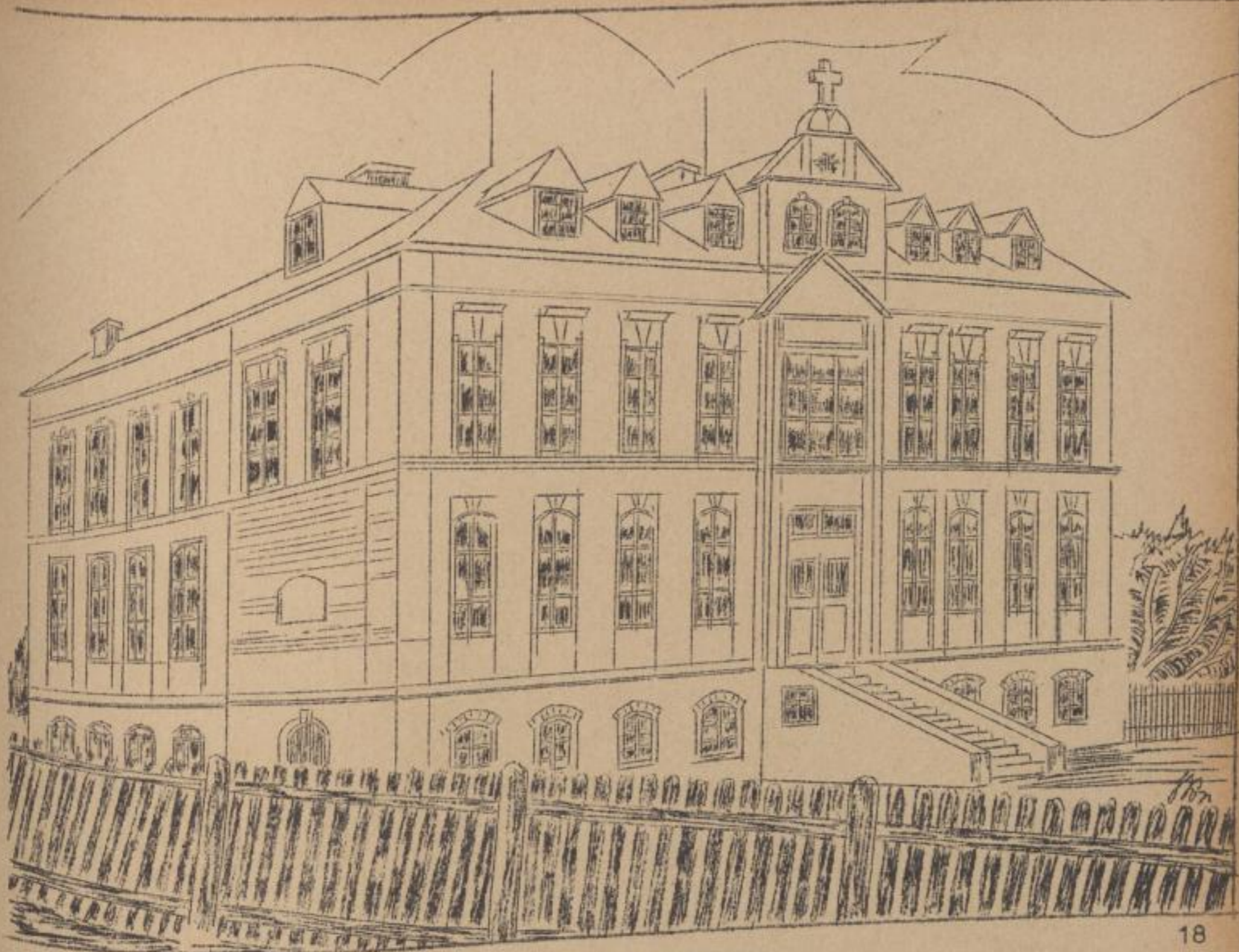
Blick von der Rittergutsbrücke, dorfabwärts ; Anke, Rob. Sonntag.



Vollbrecht Richter, Handschuh- u. Wirkwarenfabrik.

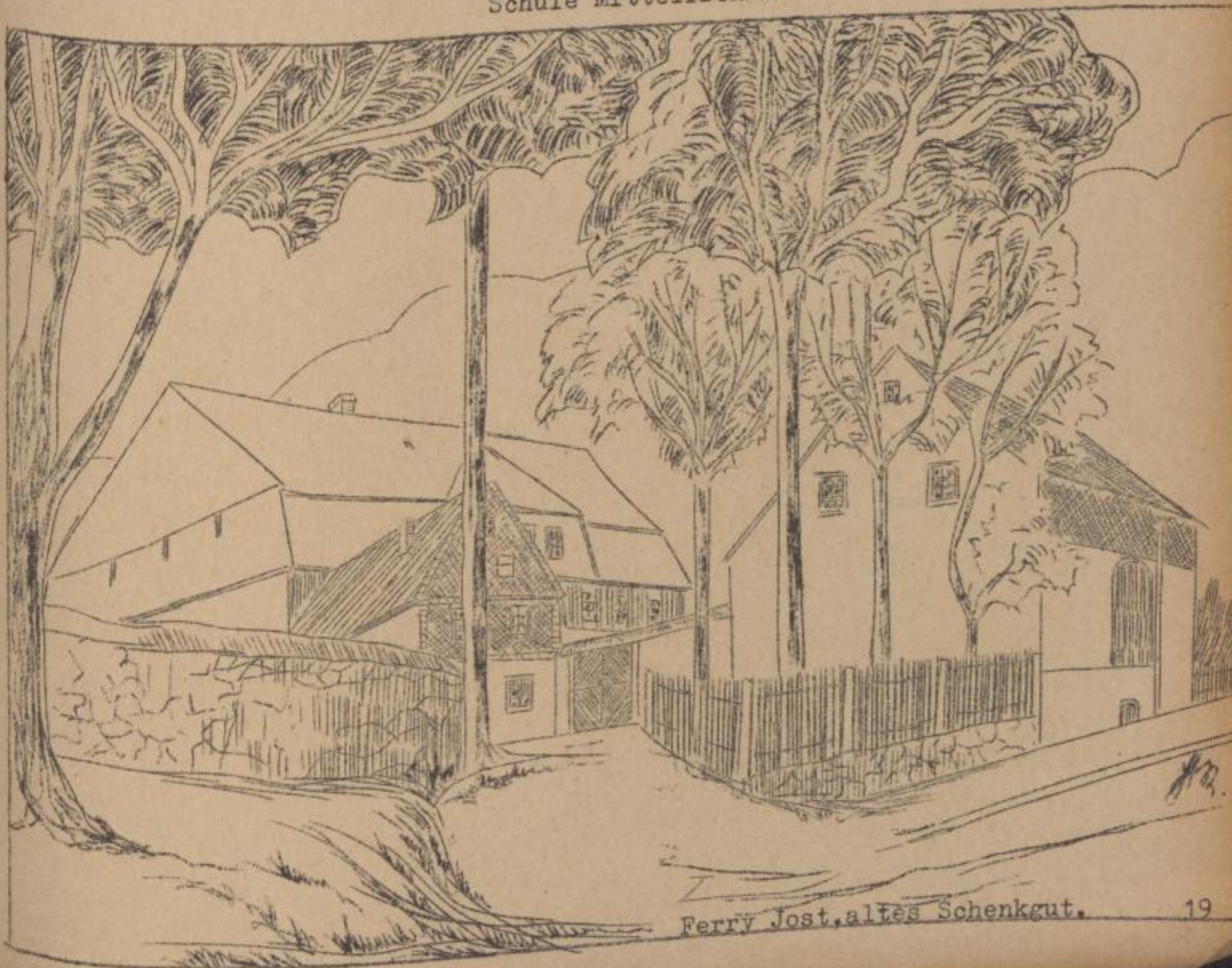
17





18

Schule Mittelfrohna.



Ferry Jost, altes Schenkgut.

19

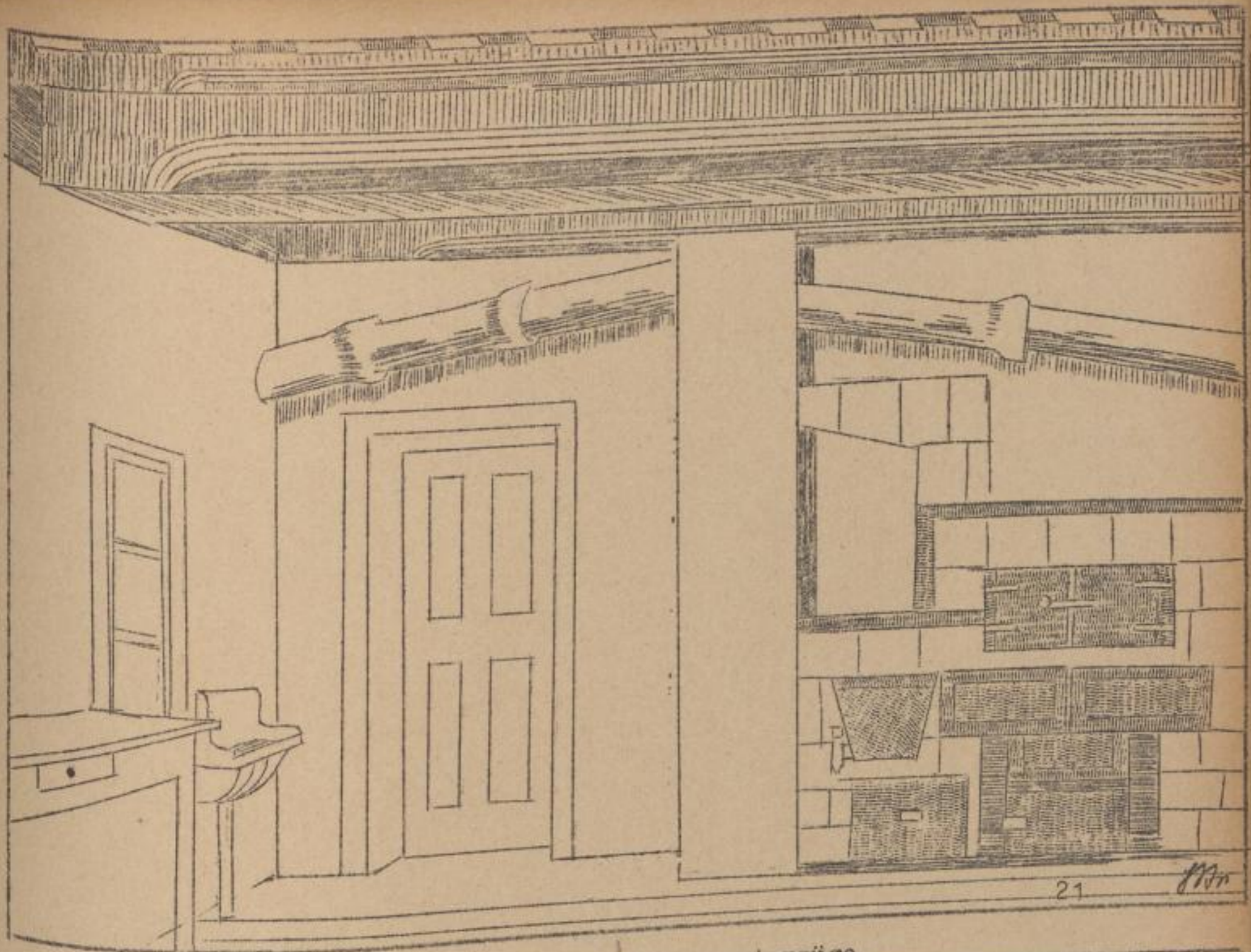




FERY JOST, ALTES SHENKELT.

F. J. 1777





21

M

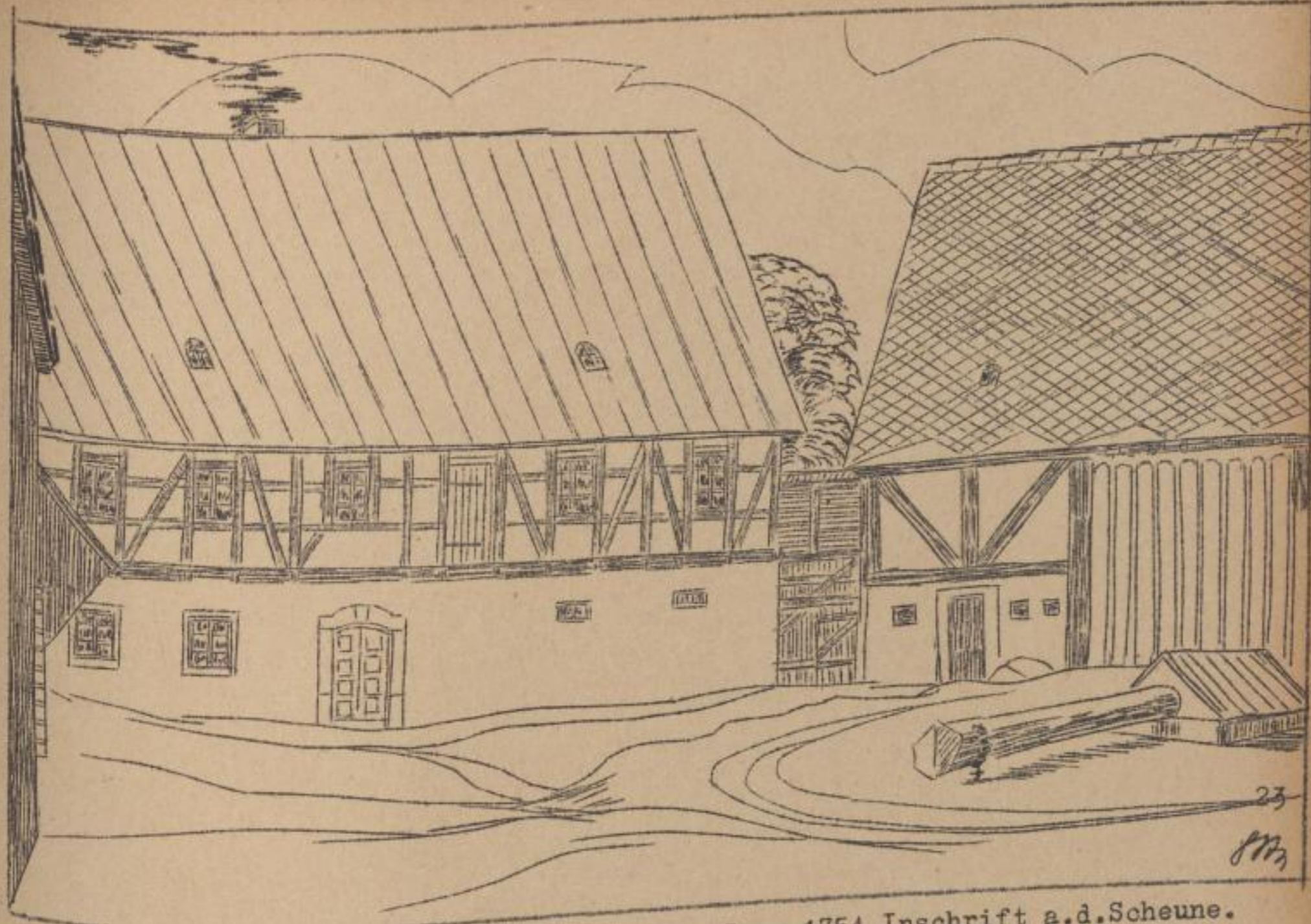
Küche im Schenkgut (Jost) Decke: Balkenunterzüge.



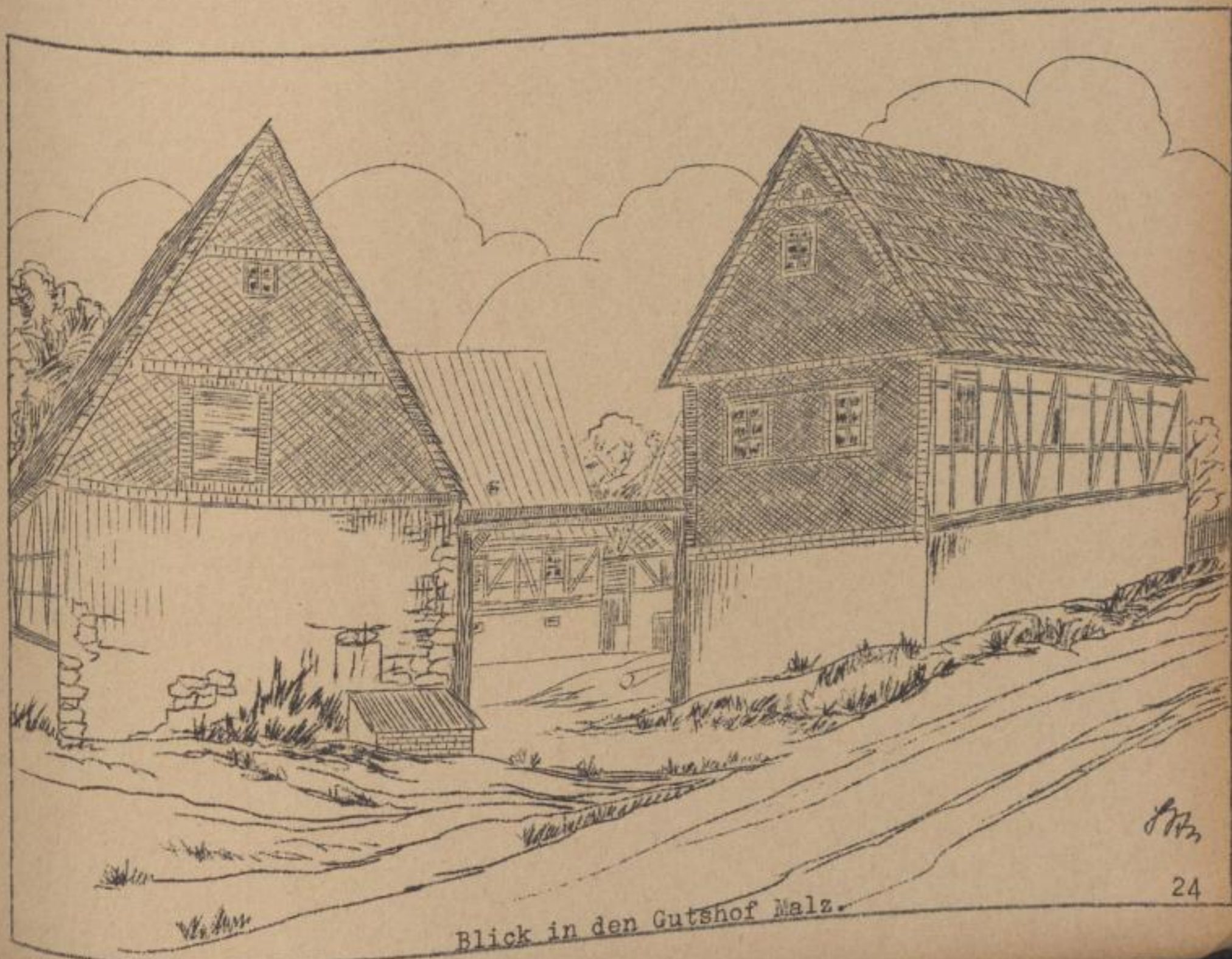
22

Altes Graichengut.



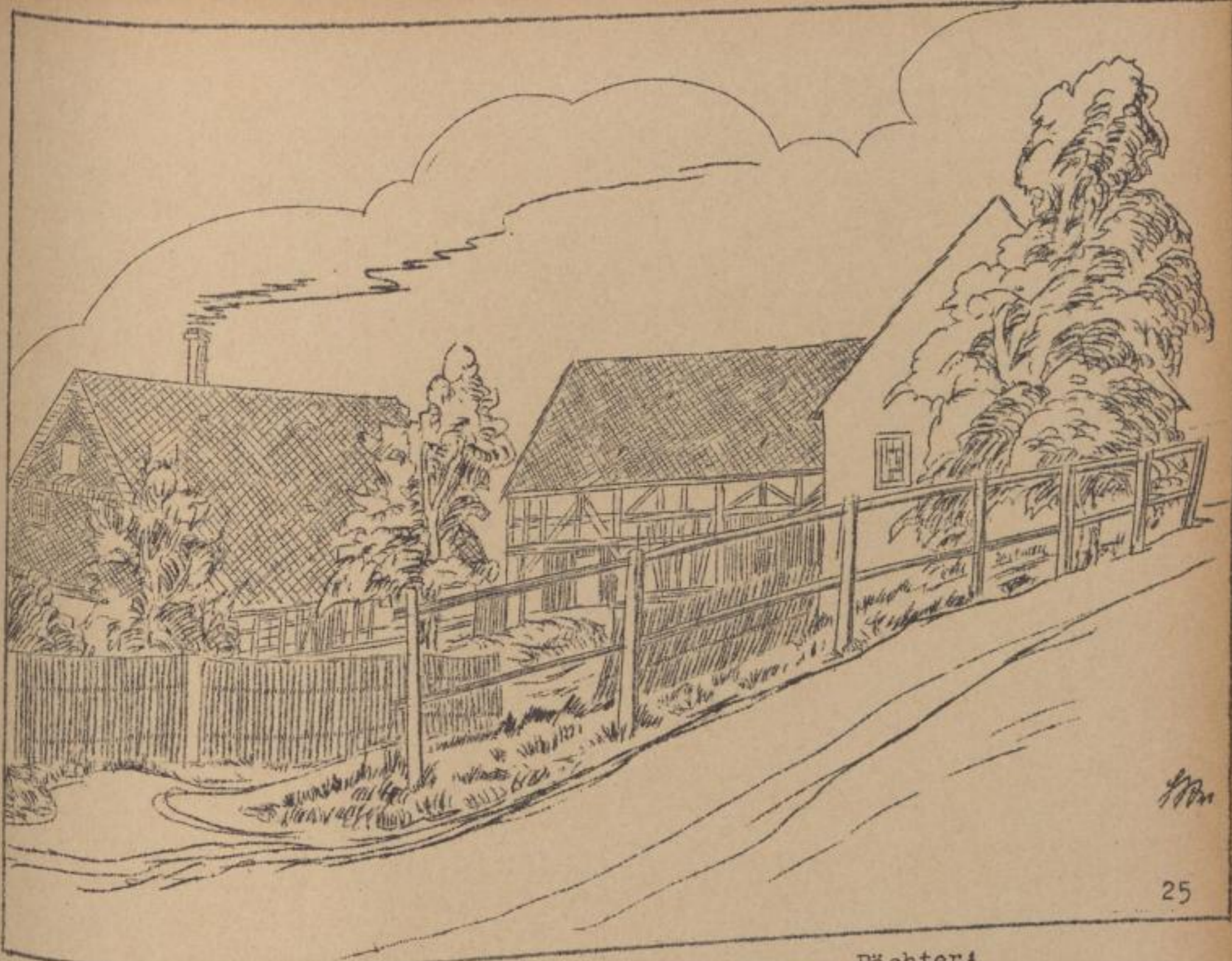


Malz' Gutshof. G.L.E.-BH. den 25. Juny 1754 Inschrift a.d. Scheune.
 (Gottl. Esche, Bauherr)



Blick in den Gutshof Malz.

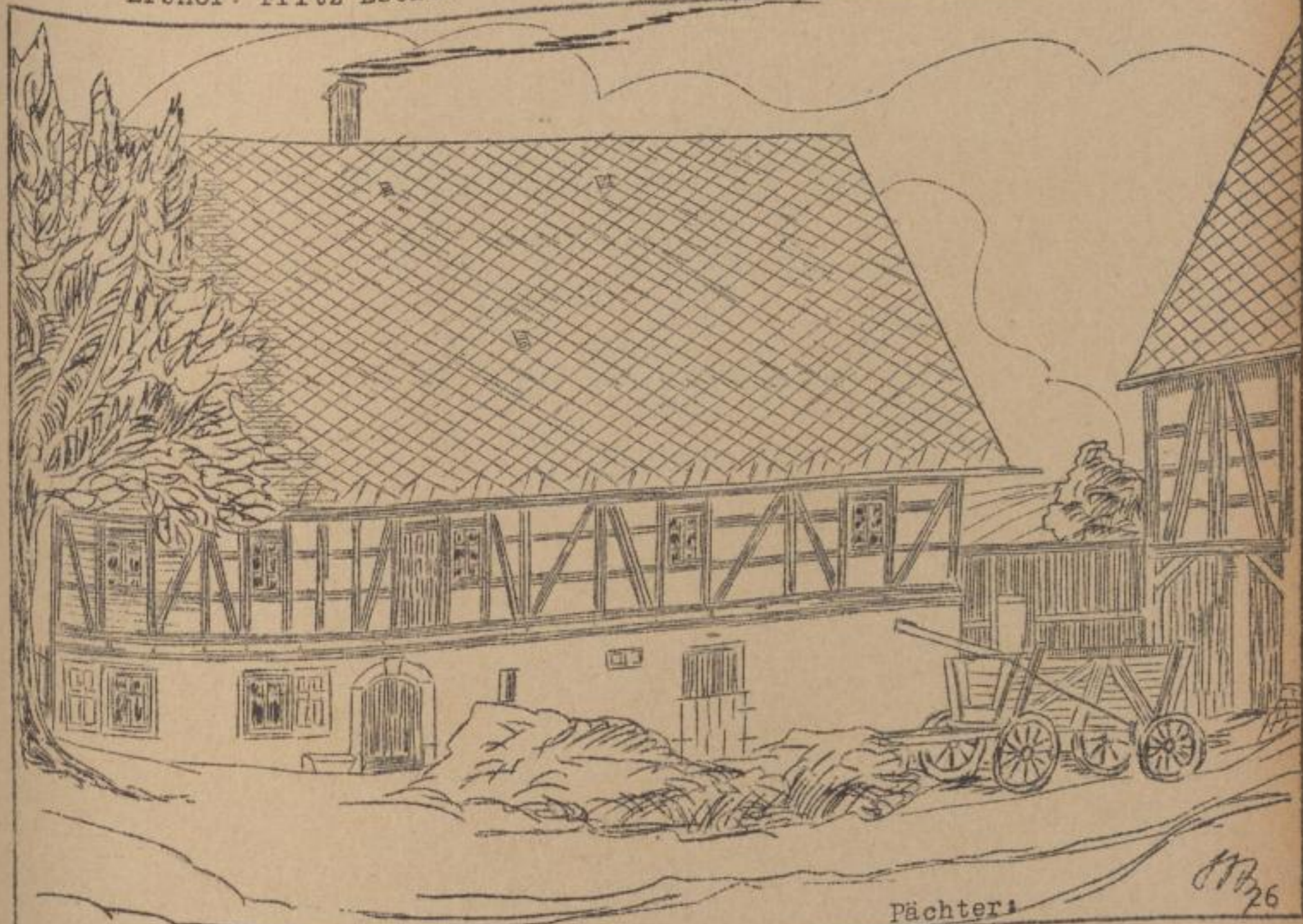




25

Pächter:

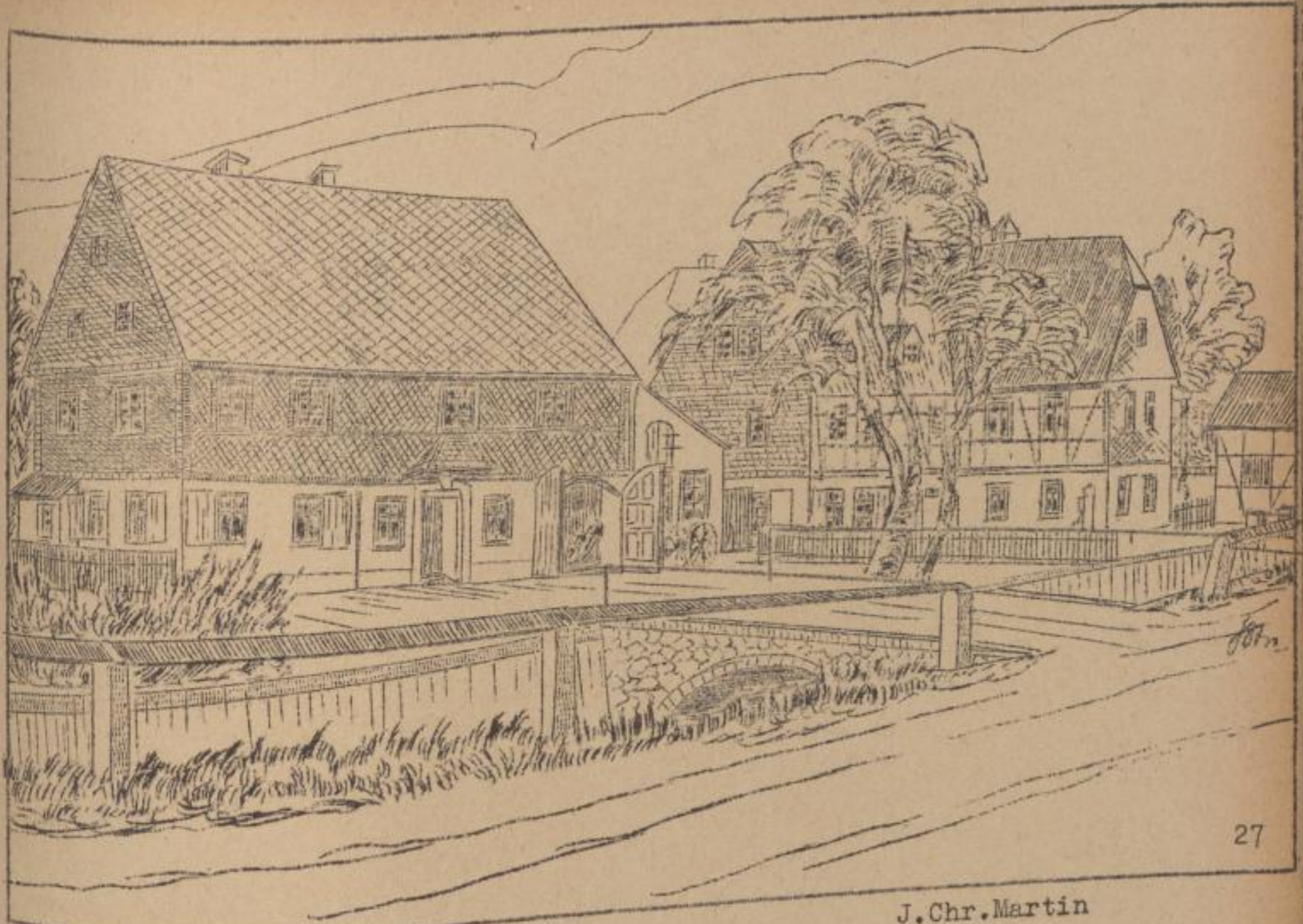
Erbhof: Fritz Esche.



Pächter:

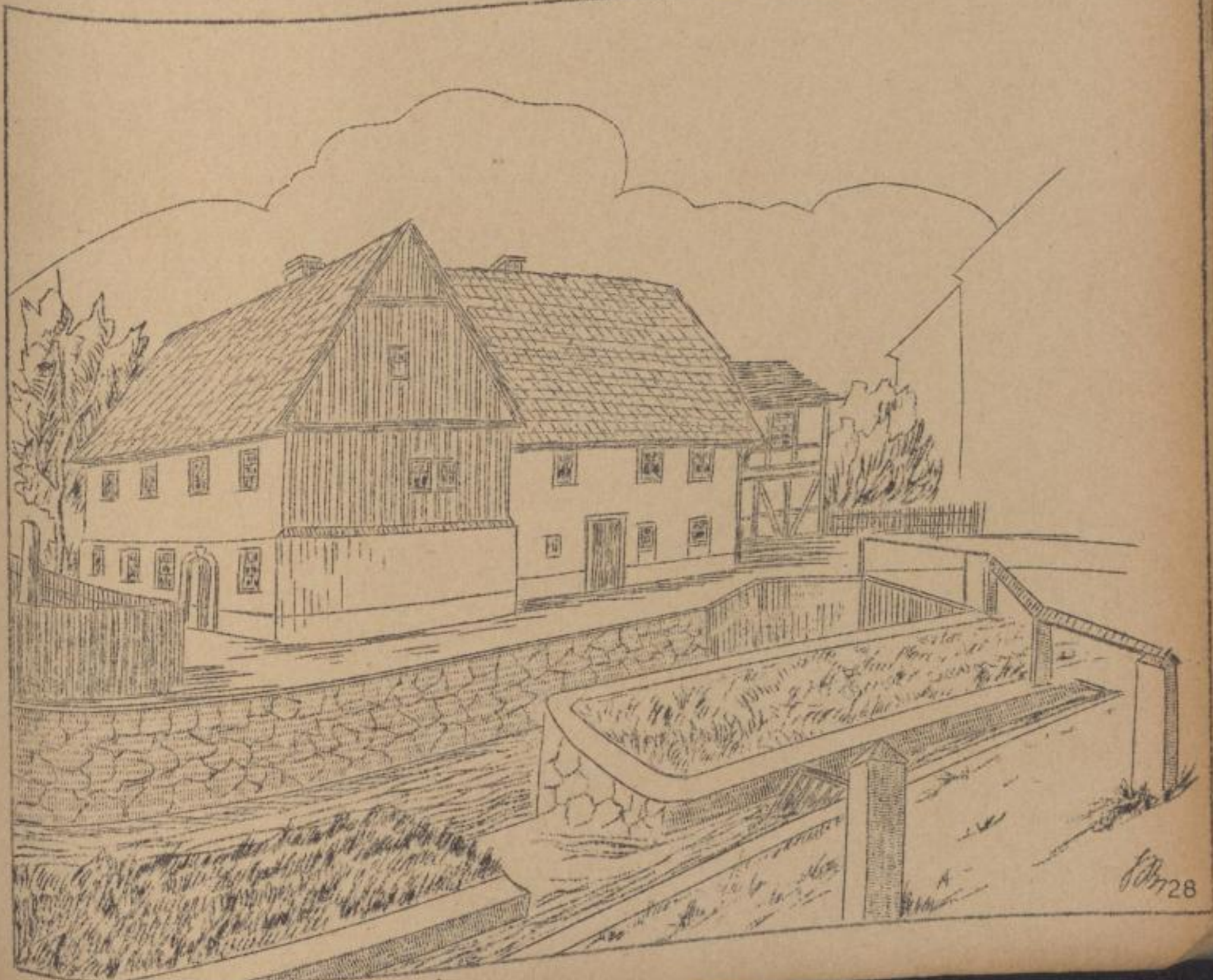
Erbhof: Fritz Esche.





J. Chr. Martin

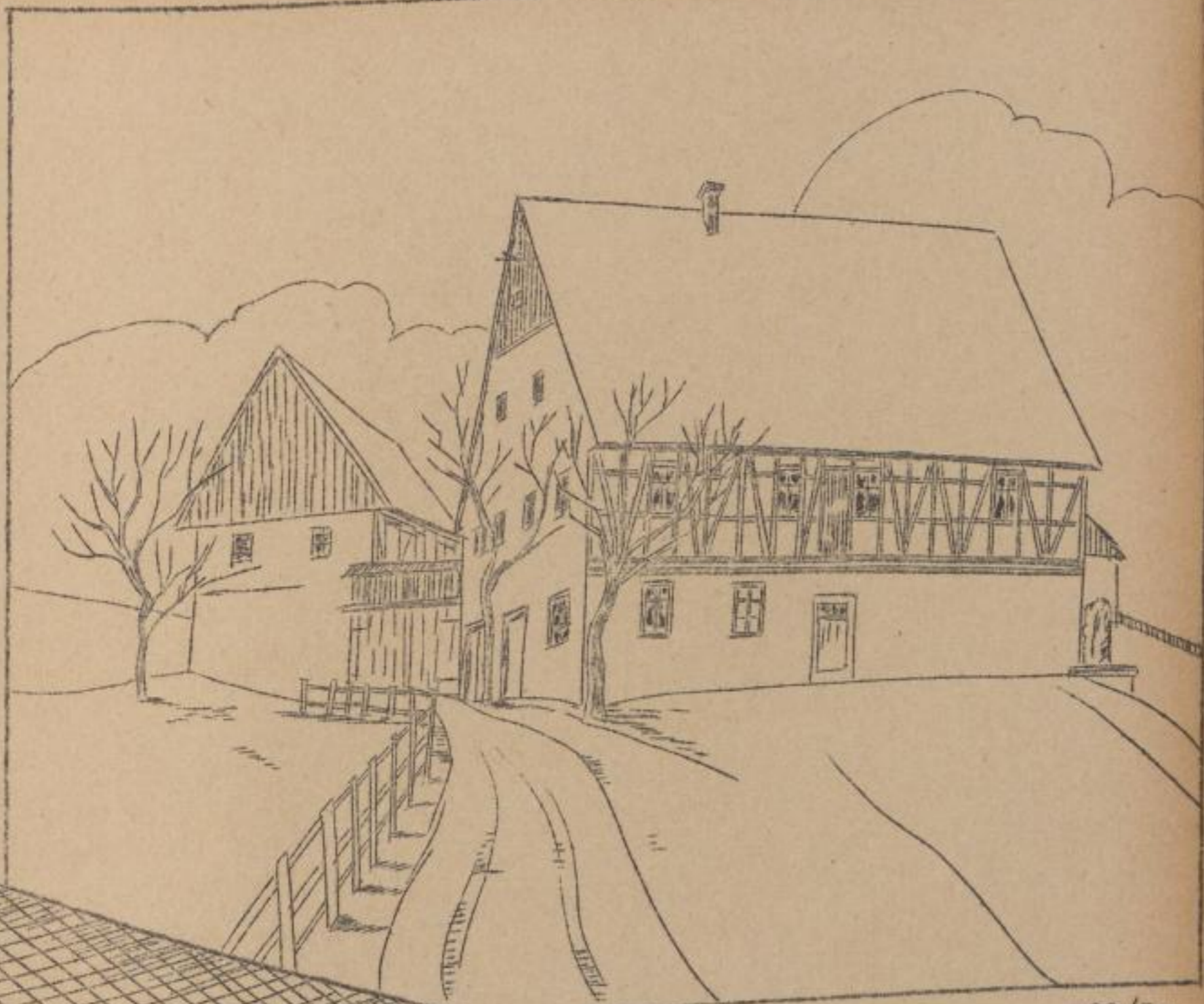
C. A. Berthold, Schmiede.



C. Berhard Landgraf Wittlich.

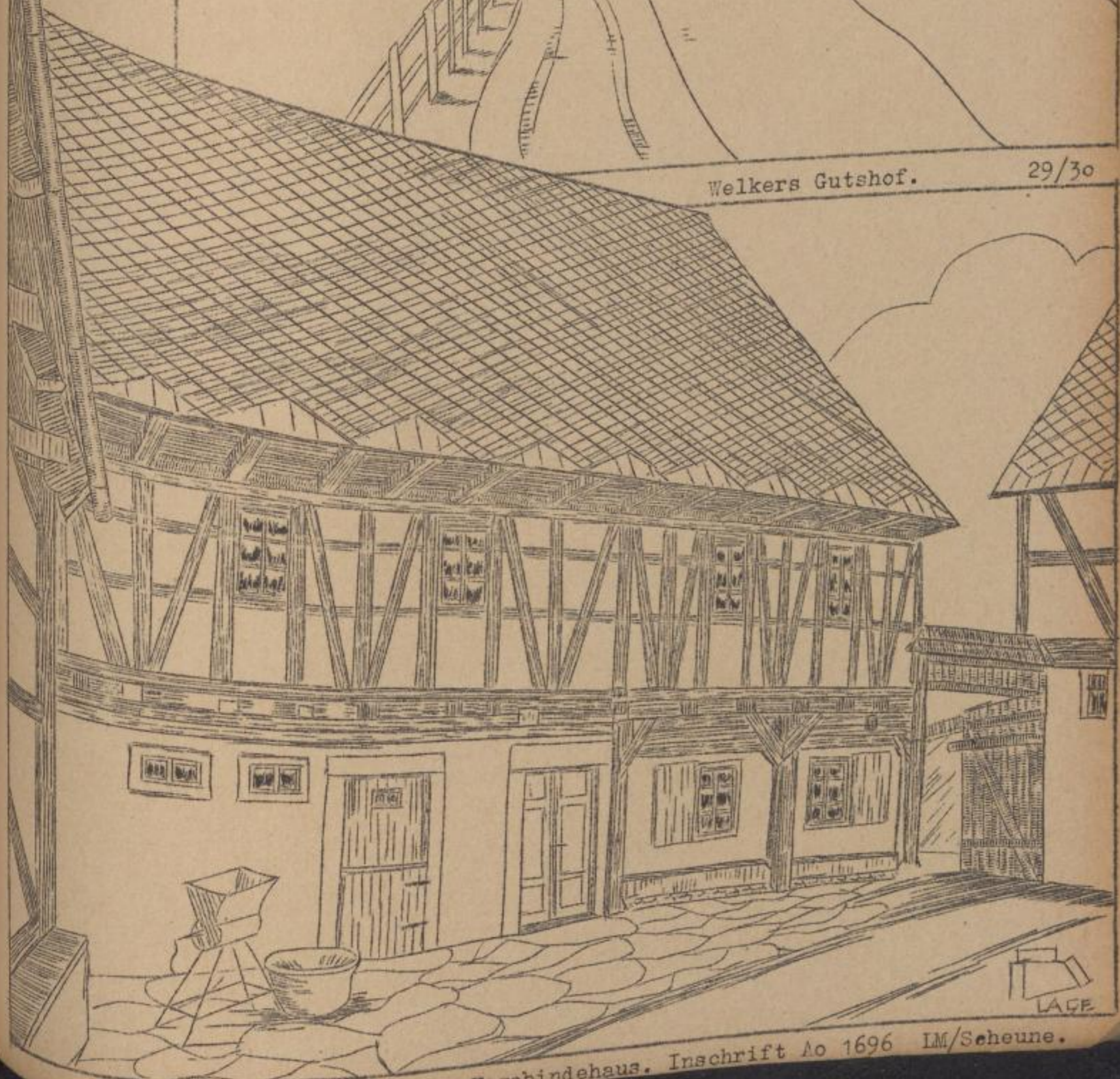


Handwritten text at the bottom of the page, appearing to be bleed-through from the reverse side. The text is mirrored and difficult to decipher but seems to include the words "Landsbibliothek" and "Dresden".



Welkers Gutshof.

29/30



Welkers Hof

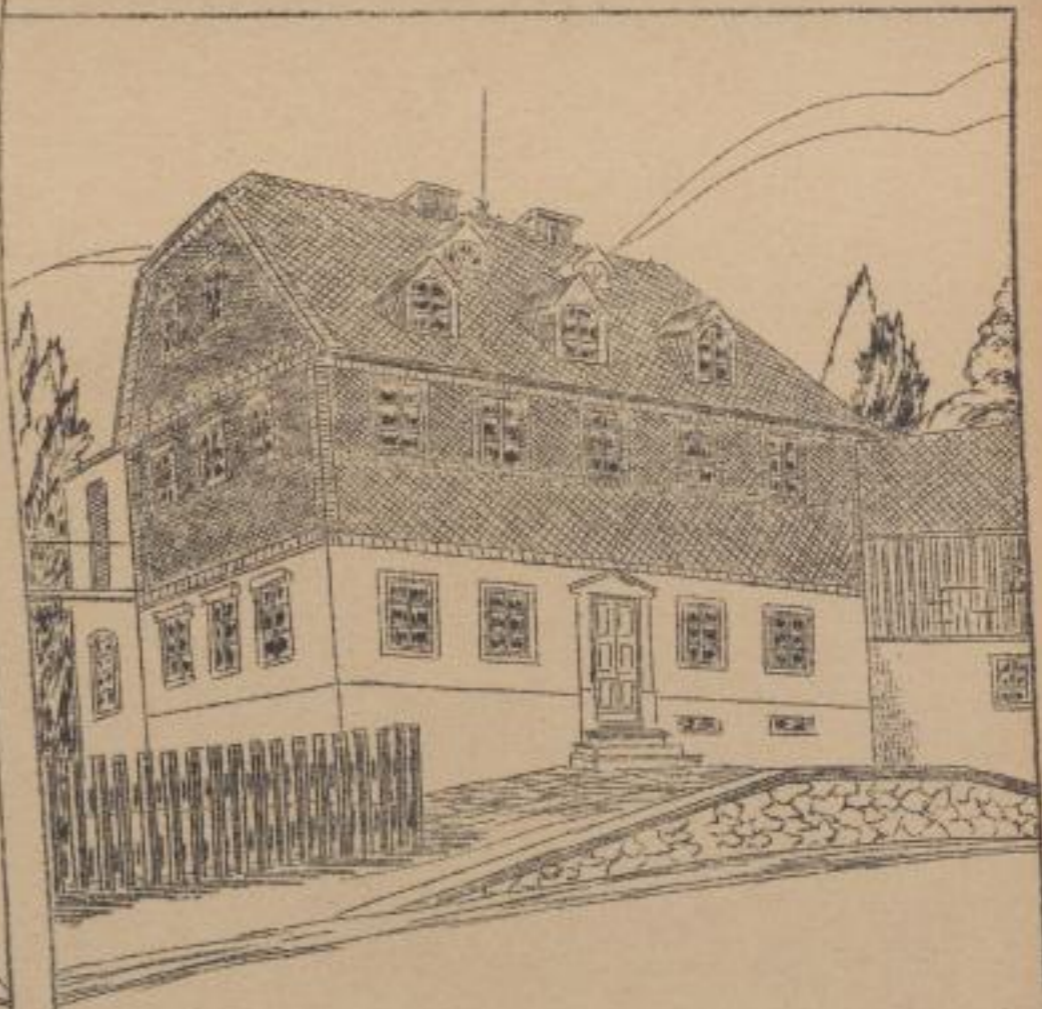
Umgebindehaus. Inschrift Ao 1696 IM/Scheune.

LAGE



SIKHART SCHUBERT.

ST. KURT SCHUBERT



Liebert

Insehr. G.F.K. 1842.

M. S.

32

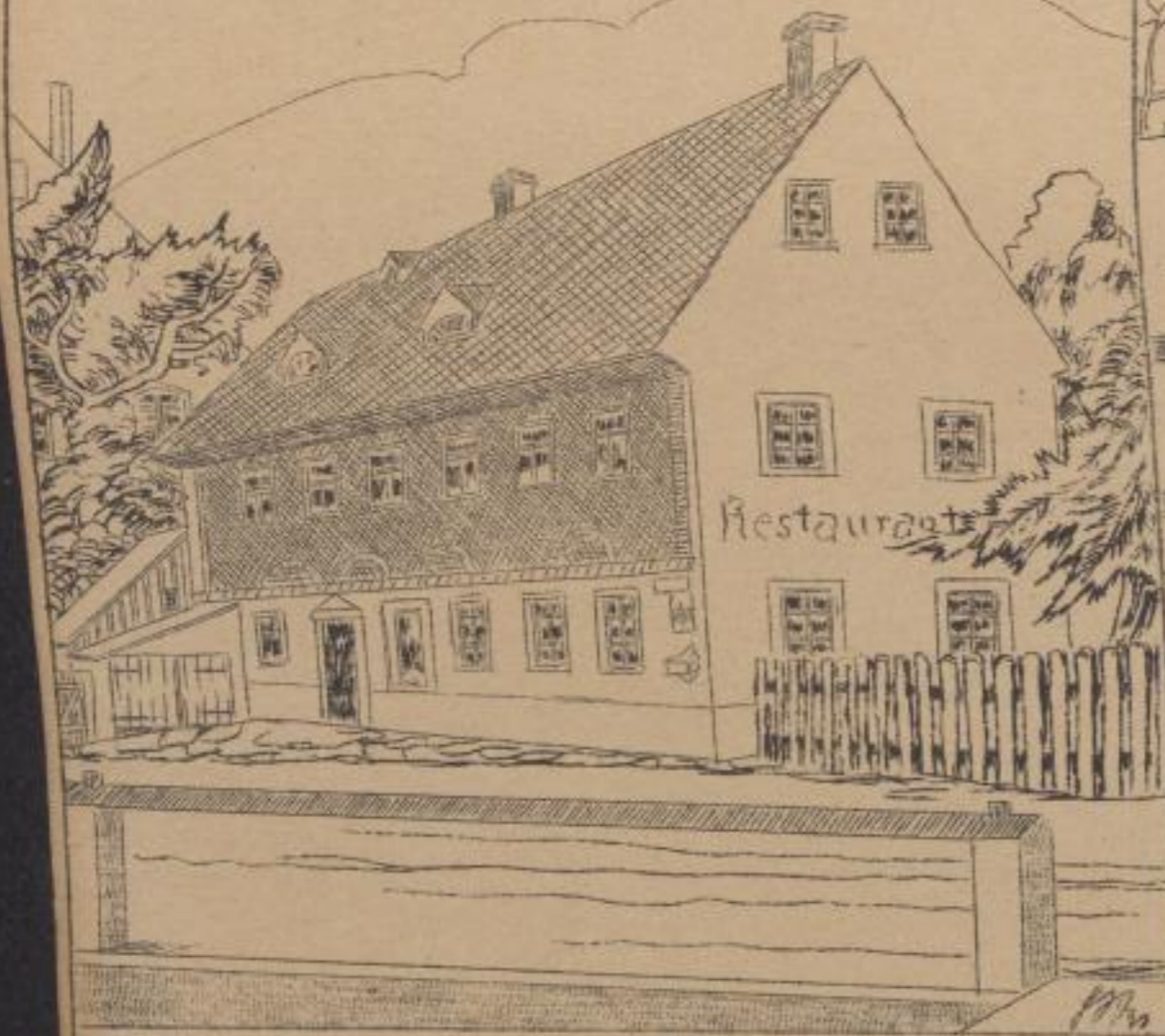
33

LIEBERT. NÄHFILIALE GROBE A.G.

1. 11



H. Klitzsch. 351



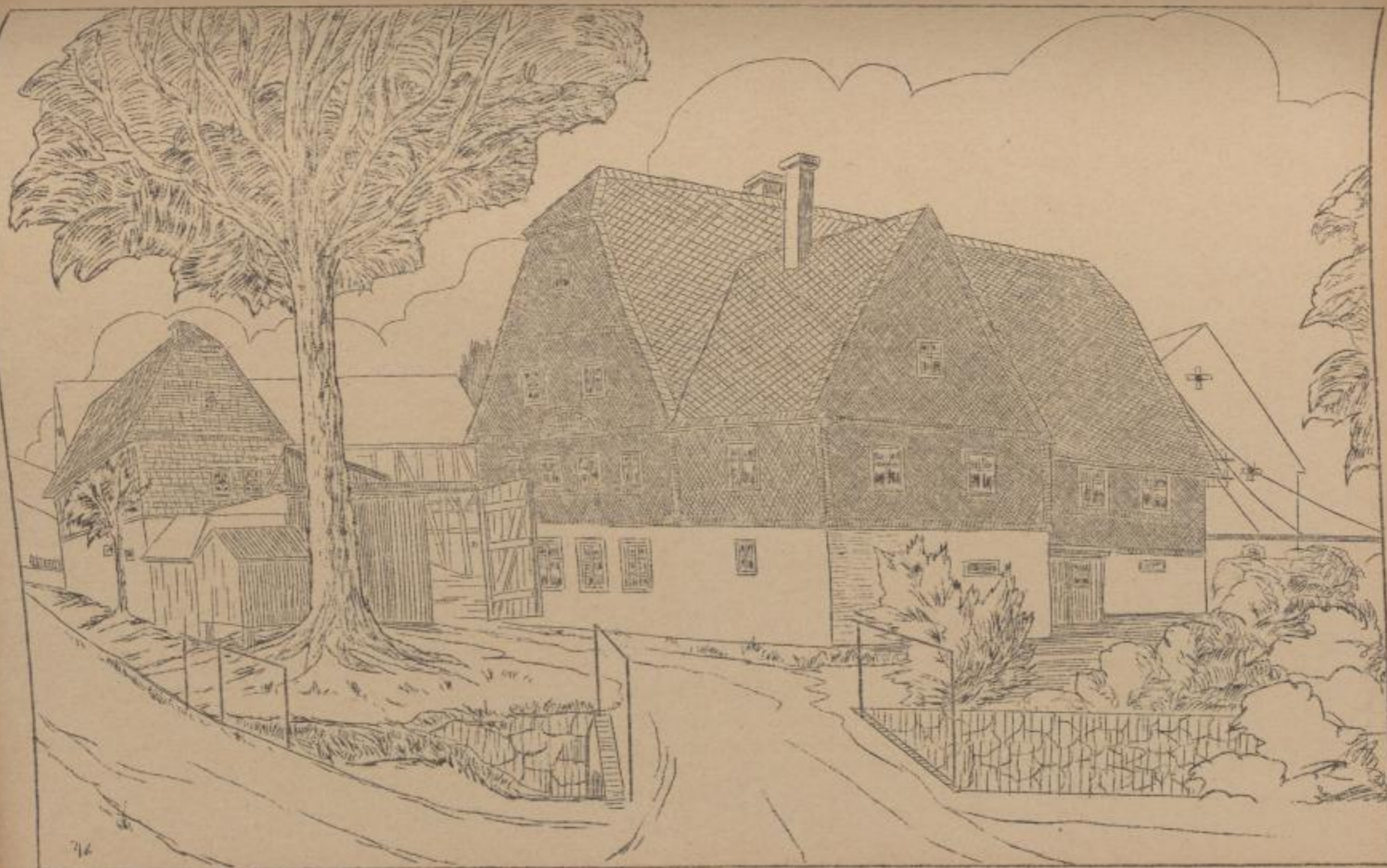
J. Lichtblau.
Posthilfsstelle 1

34

H. Klitzsch 36





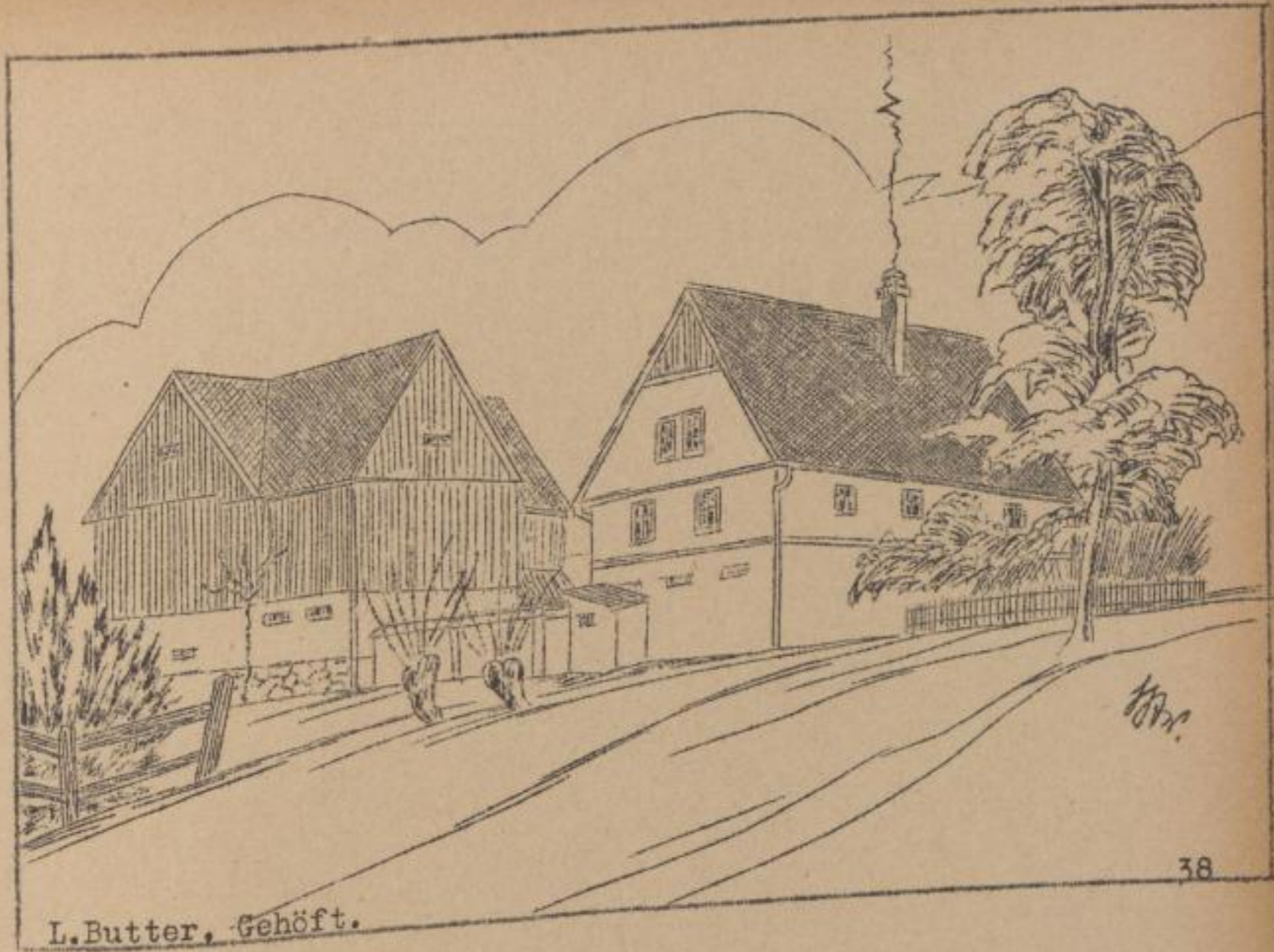


76

GEORG GOLDHAHN.

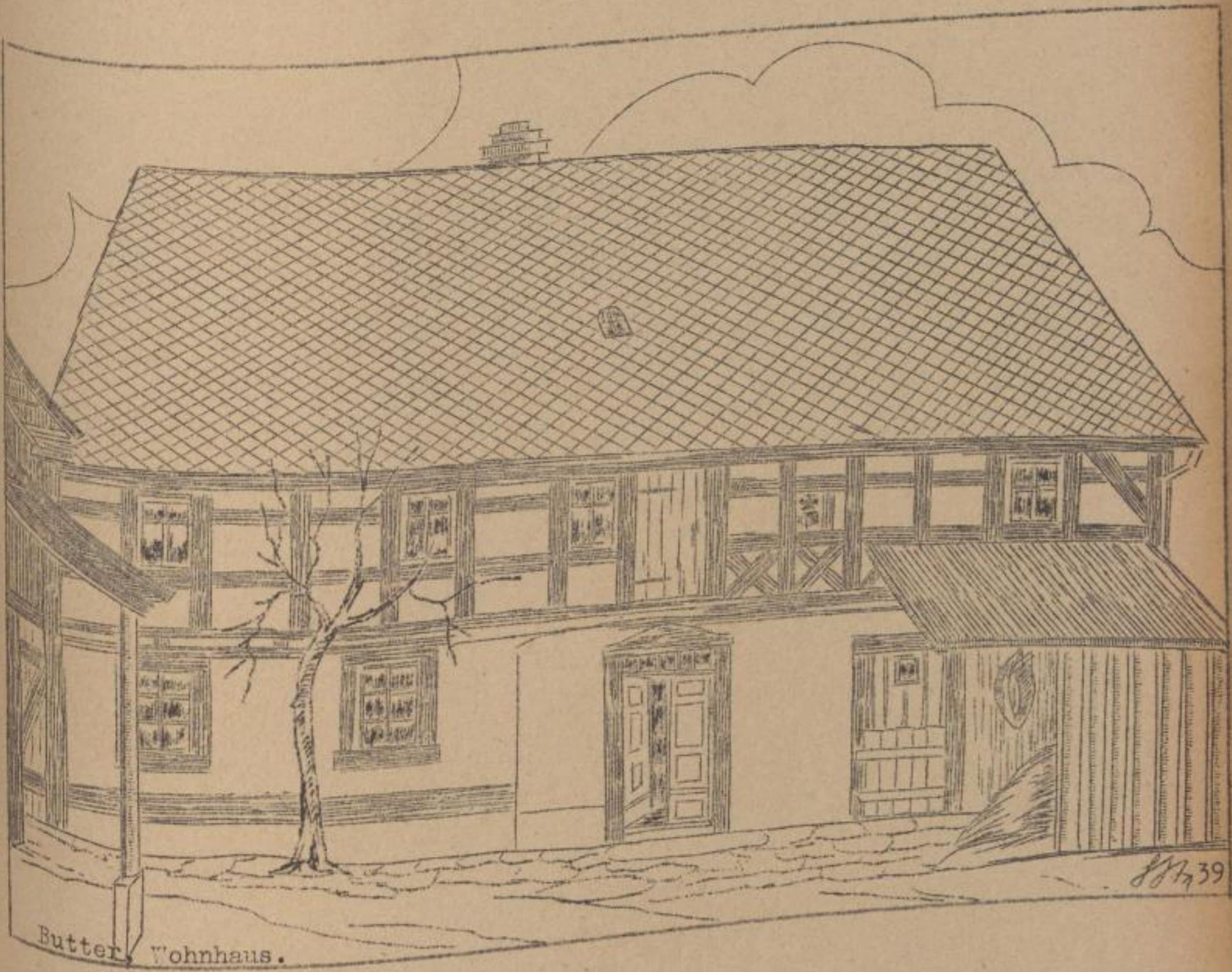
37





L. Butter, Gehöft.

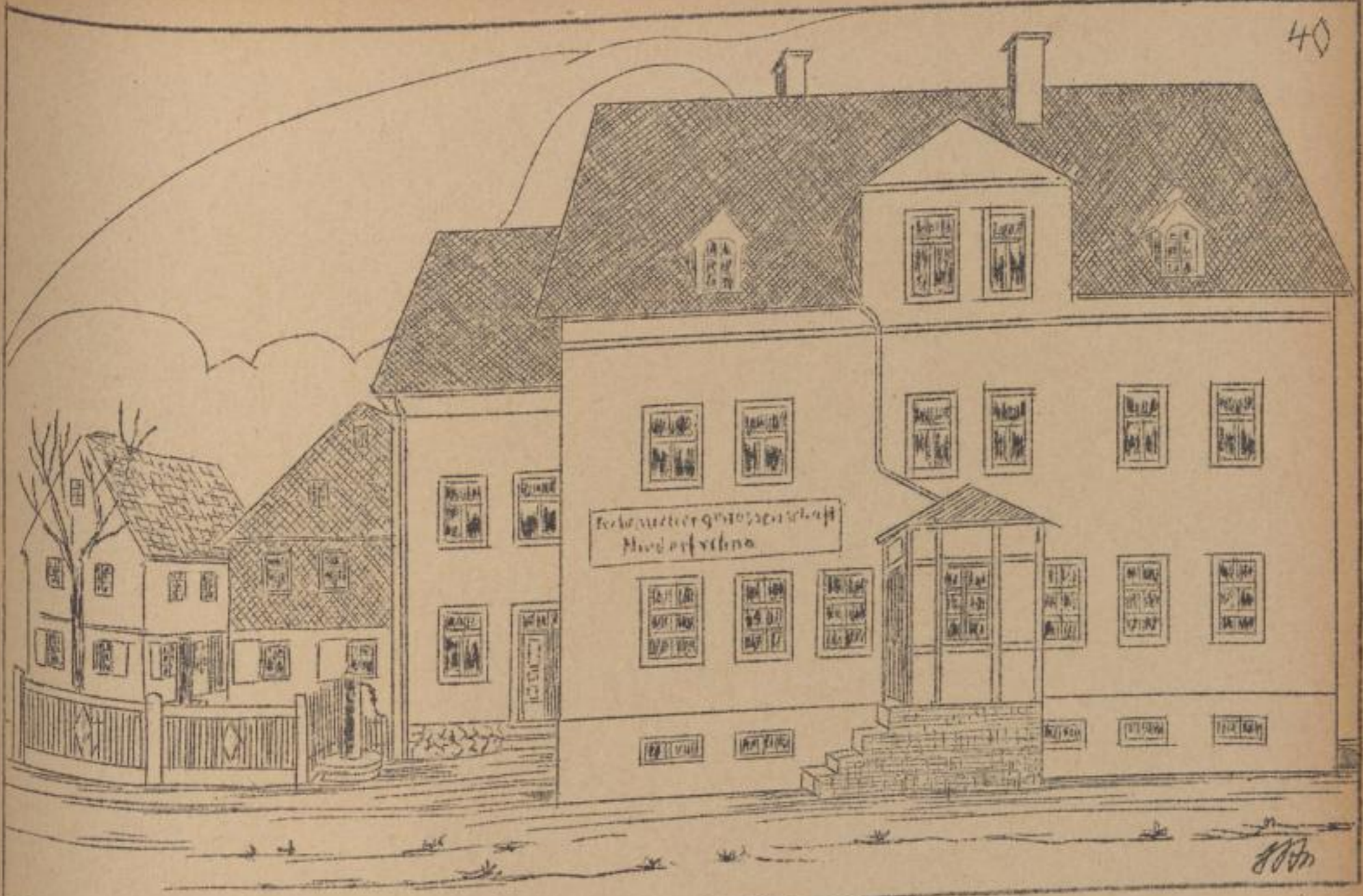
38



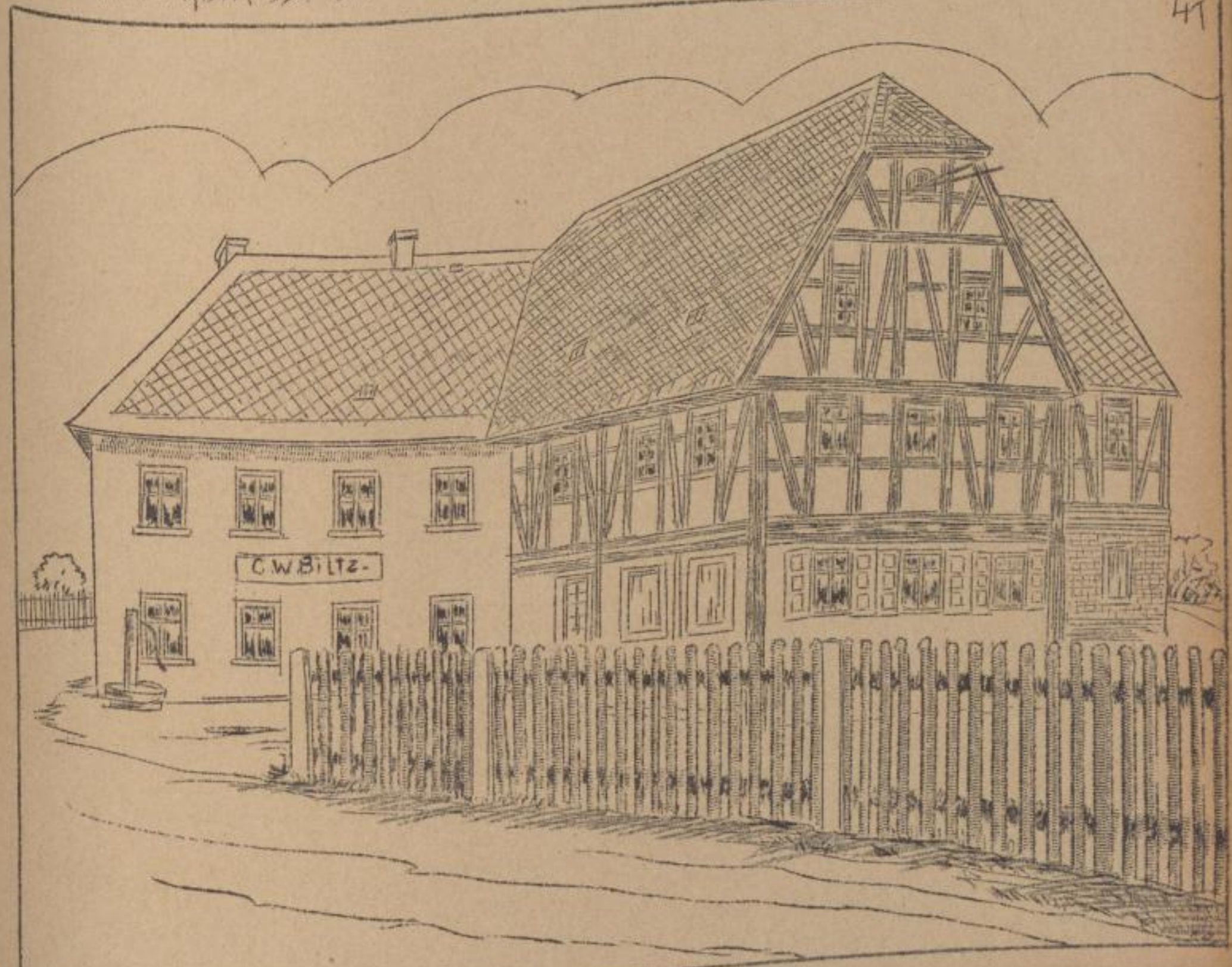
Butter, Wohnhaus.

88/39





VERBAULICHER GENOSSENSCHAFT



ROHPRODUKTEN HANDLUNG WINKLER



44

SEMPER

UHL MANN





ALTE BÄCKEREI

BÄCKEREI HARTIG

FIETSCHEREI

ARNO BERGER

45



47

46

46



NEUHALLS. GUT.



ALTES ZEISZLERGUT.



K.H. PESTER







LAIBENGANG IN DER MÜHLE.



57





H. HOPPE



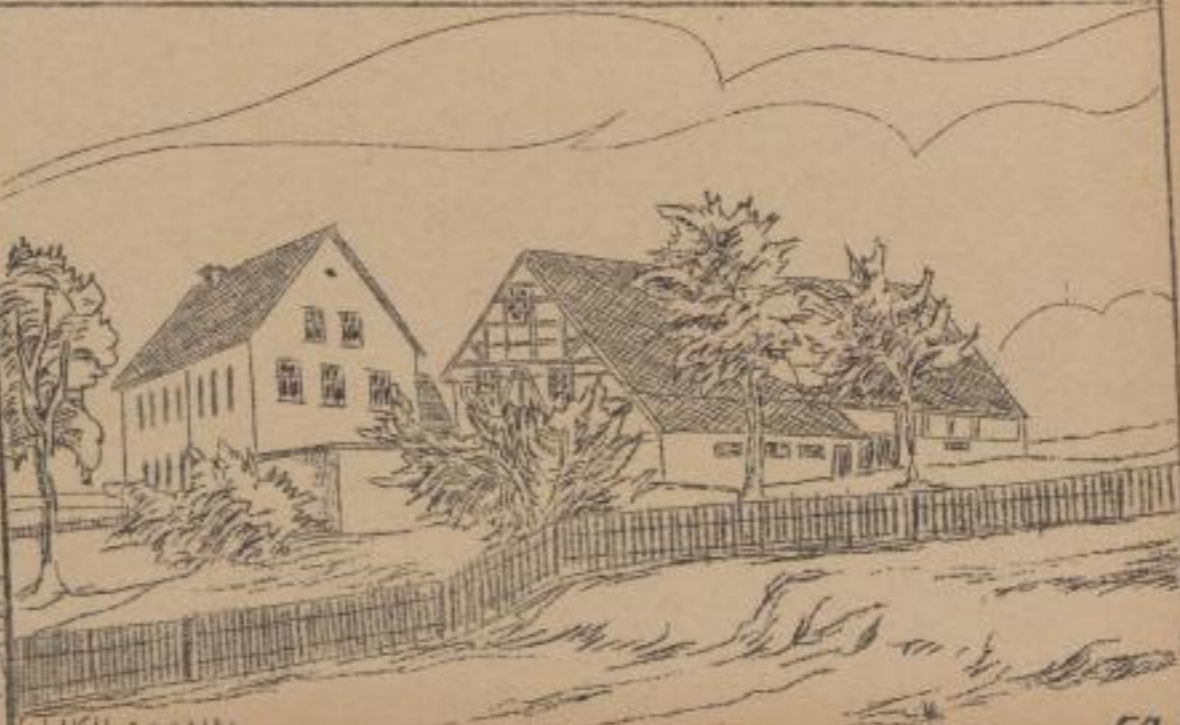
B. KEINZIG

117
52



GEIFERT

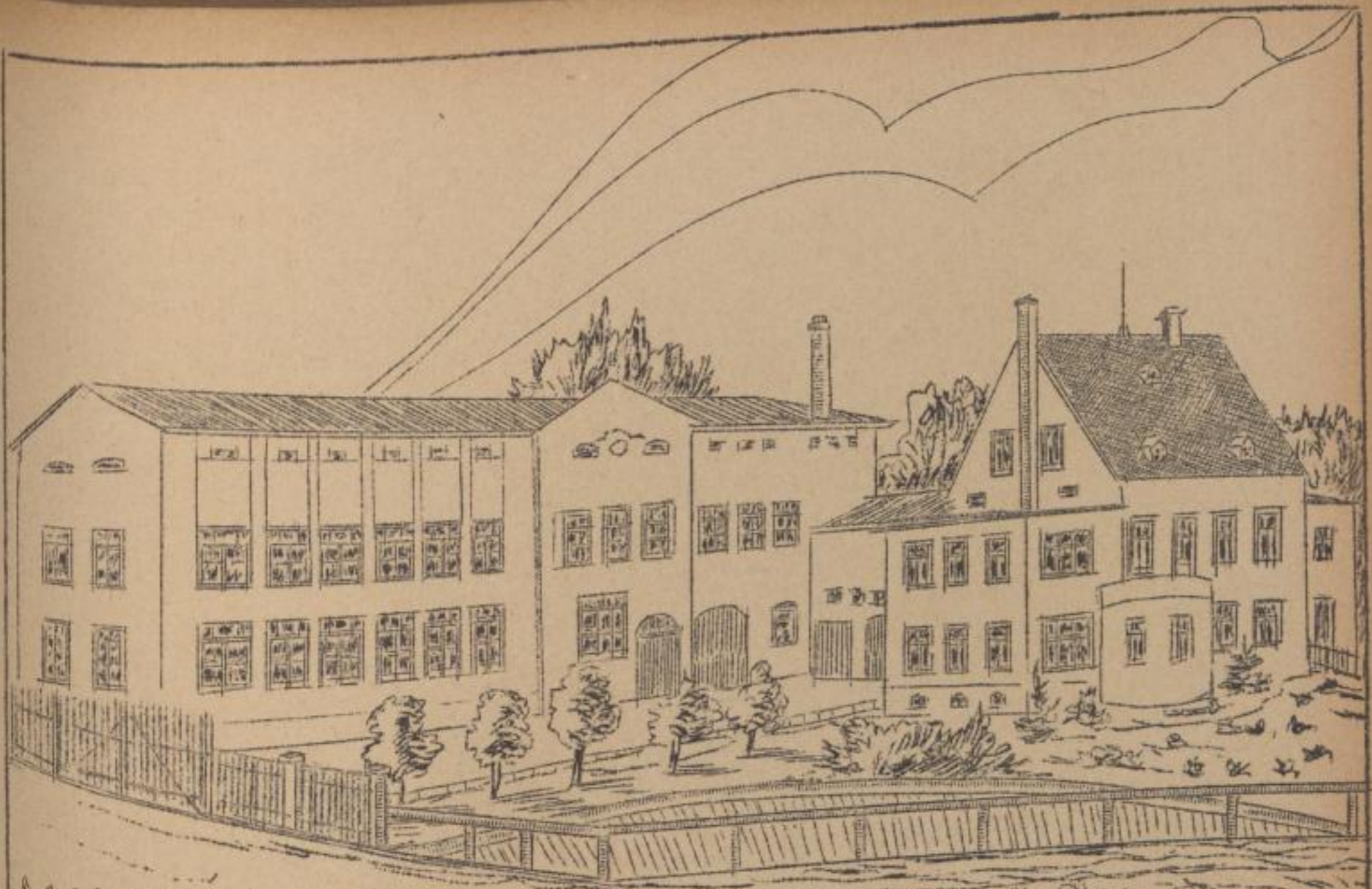
117 54



EHEILMANN

117 53



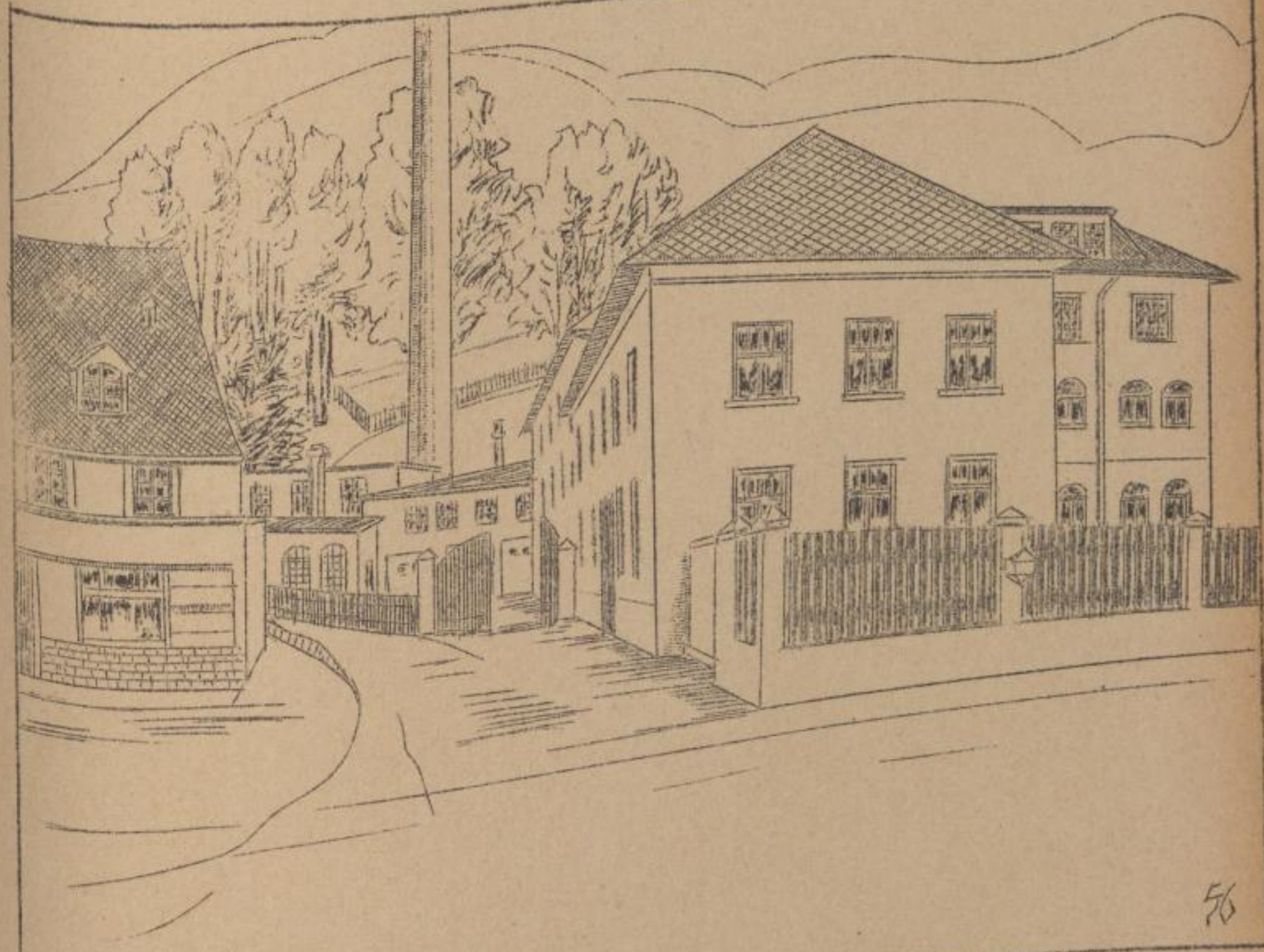


MAB AMI
ALBUMFABRIK

Martin Bachmann.

NACH REKLAMBILD

55



56

M. HEROLD. FABRIK FEINER WIRKSTOFFE. FRÜHER GASTHAUS ALBERT PARK



PLANDGRAF. 57
KIST.

Handwritten text and a small diagram or sketch, partially visible on the right edge of the page.

PL. LANDGRAF. 57
KURT L.

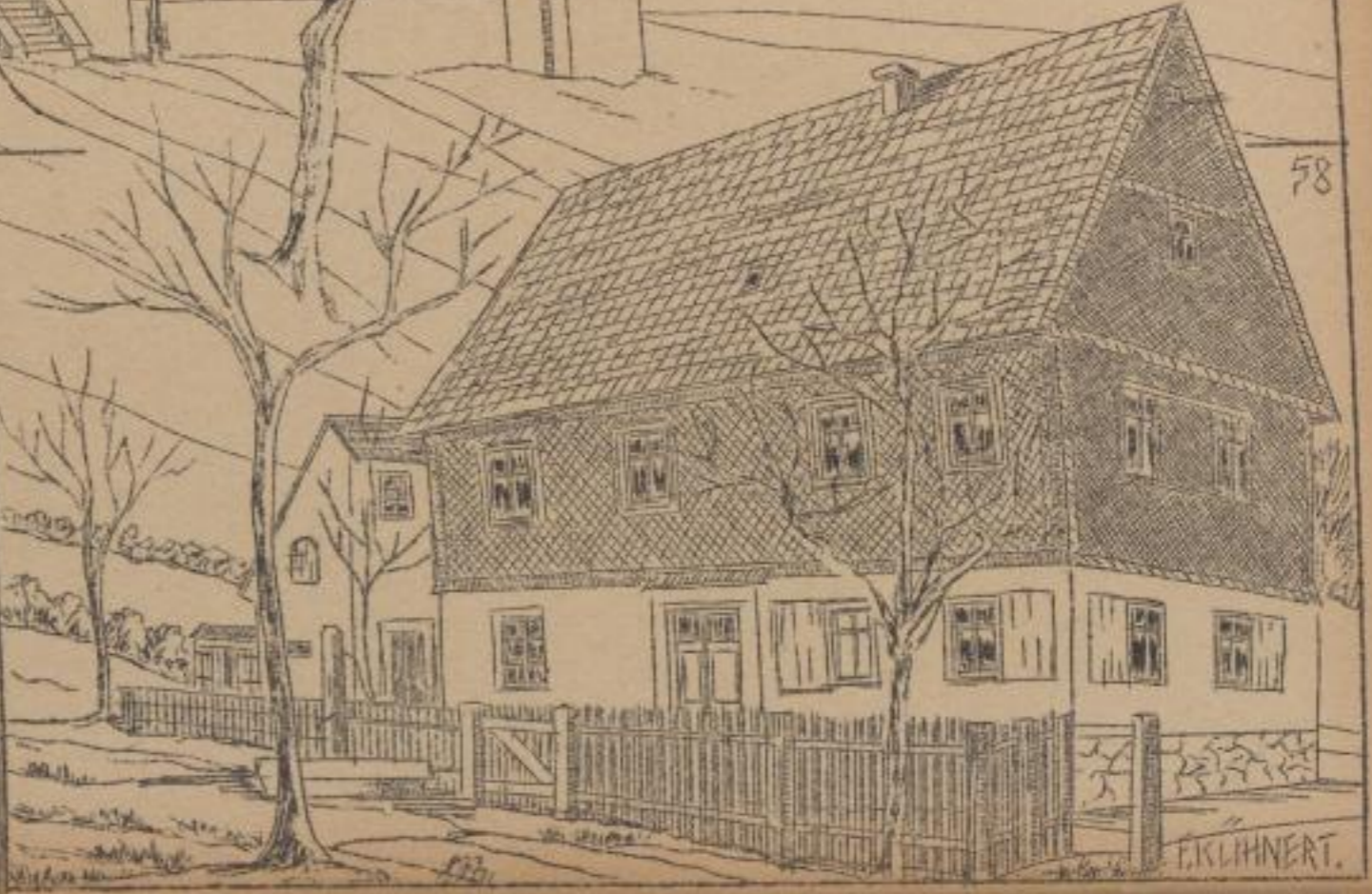


57

58



F. SCHREPEL.



58

F. KLHNER.





Char. 1877
R. HERMANN. GUTENBERG



W.M.
63



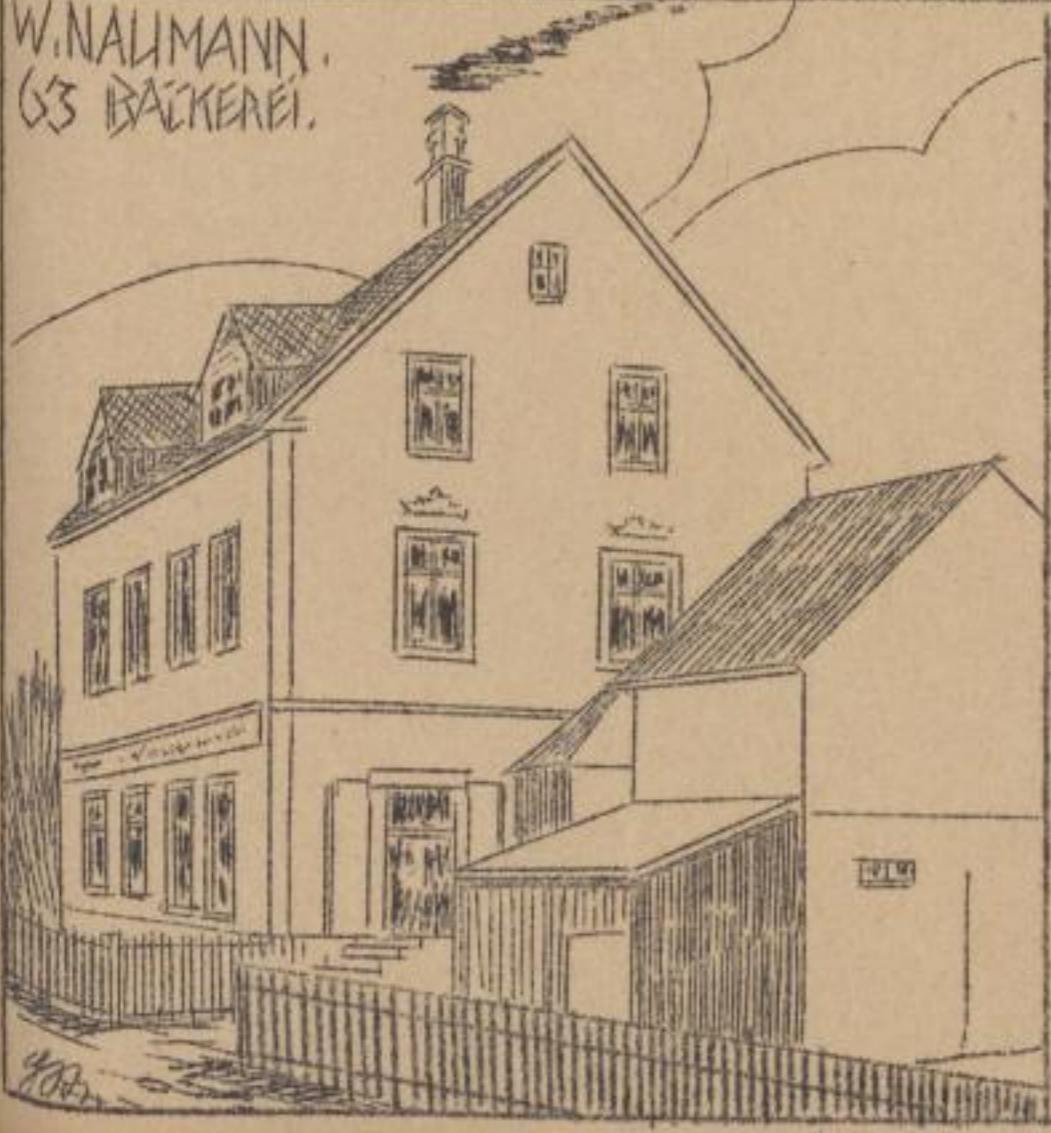
GEORG HERRMANN.

61

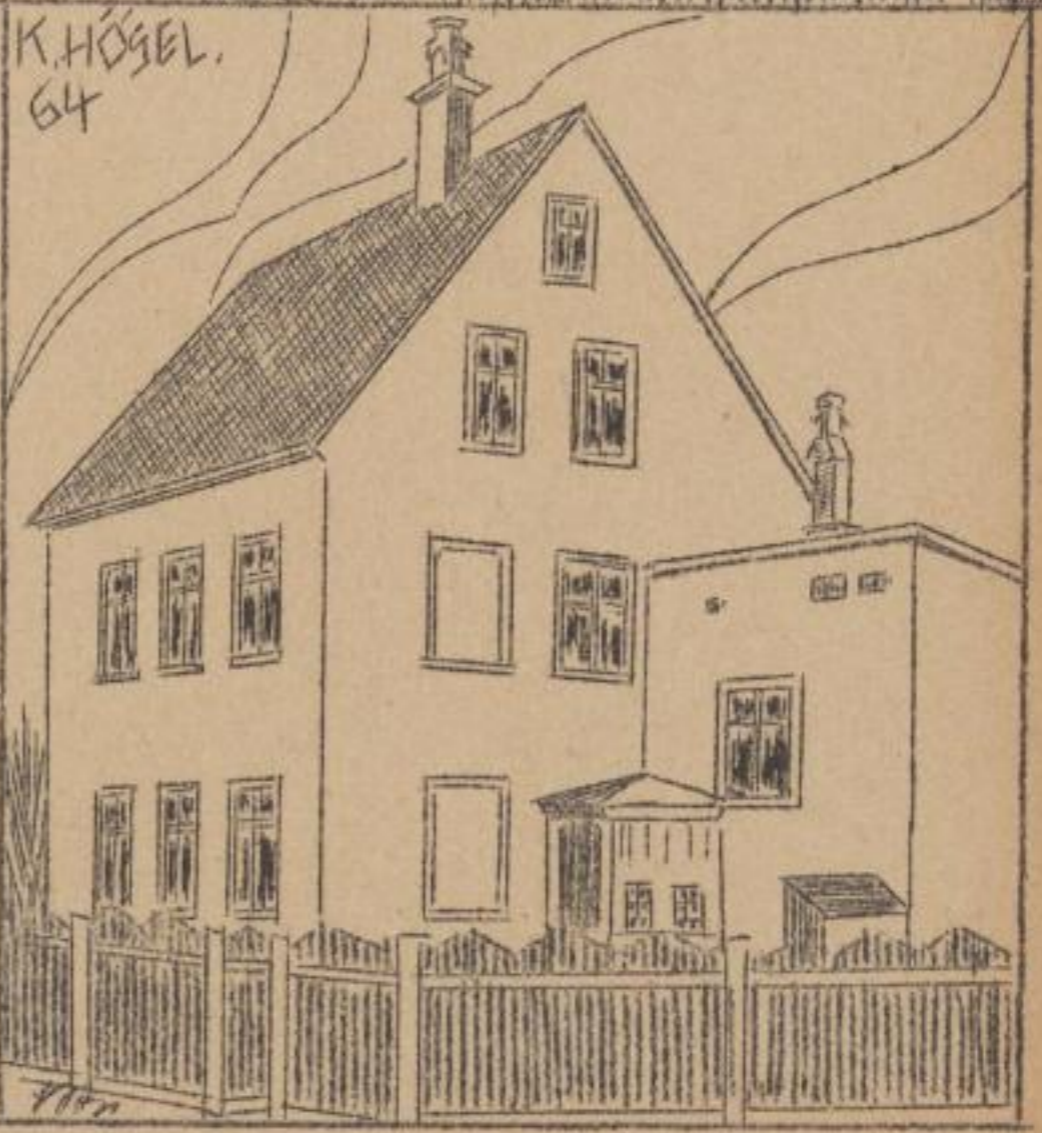
62



A.M. HEROLD.

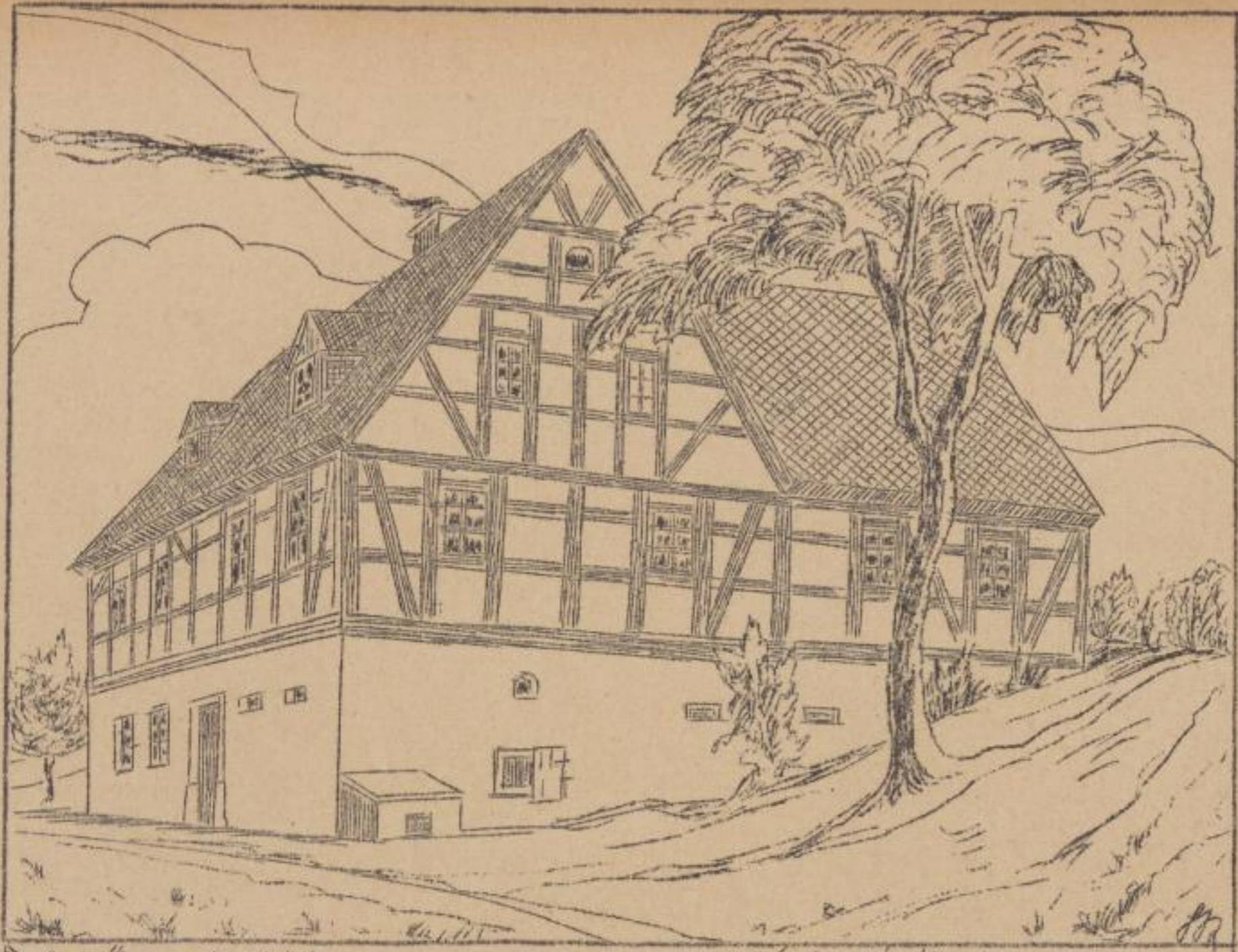


W. NALMANN.
63 BÄCKEREI.



K. HÖGEL.
64





B. A. KÖTHERS ERBEN,

K. BETSCHNEIDER,

65



E. MARTIN, ERBHOF.

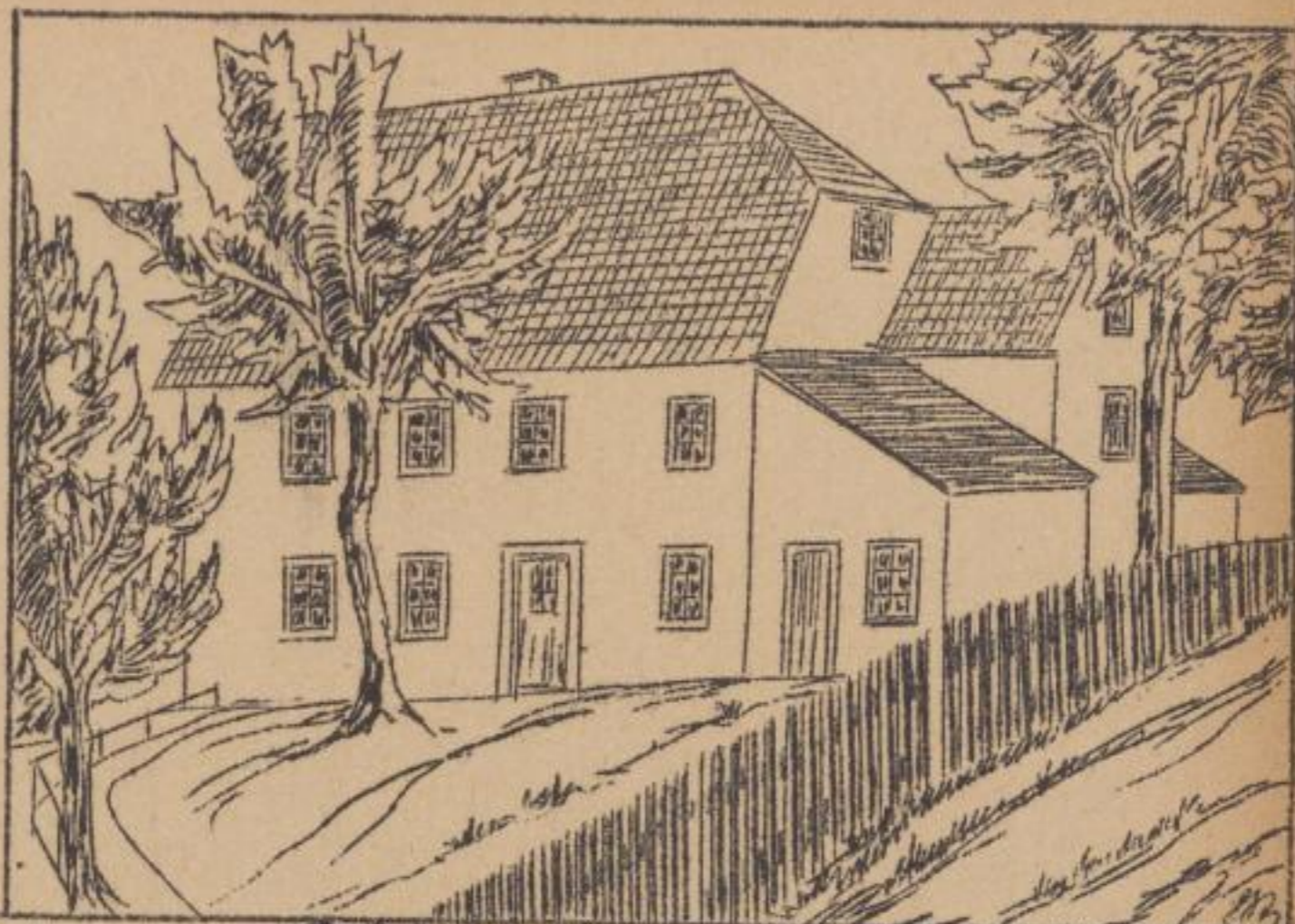
DURCHFAHRT N. D. STRASSE.

66



F. HEINIG

67



EMARTIN, ERBHOF.



EM

68

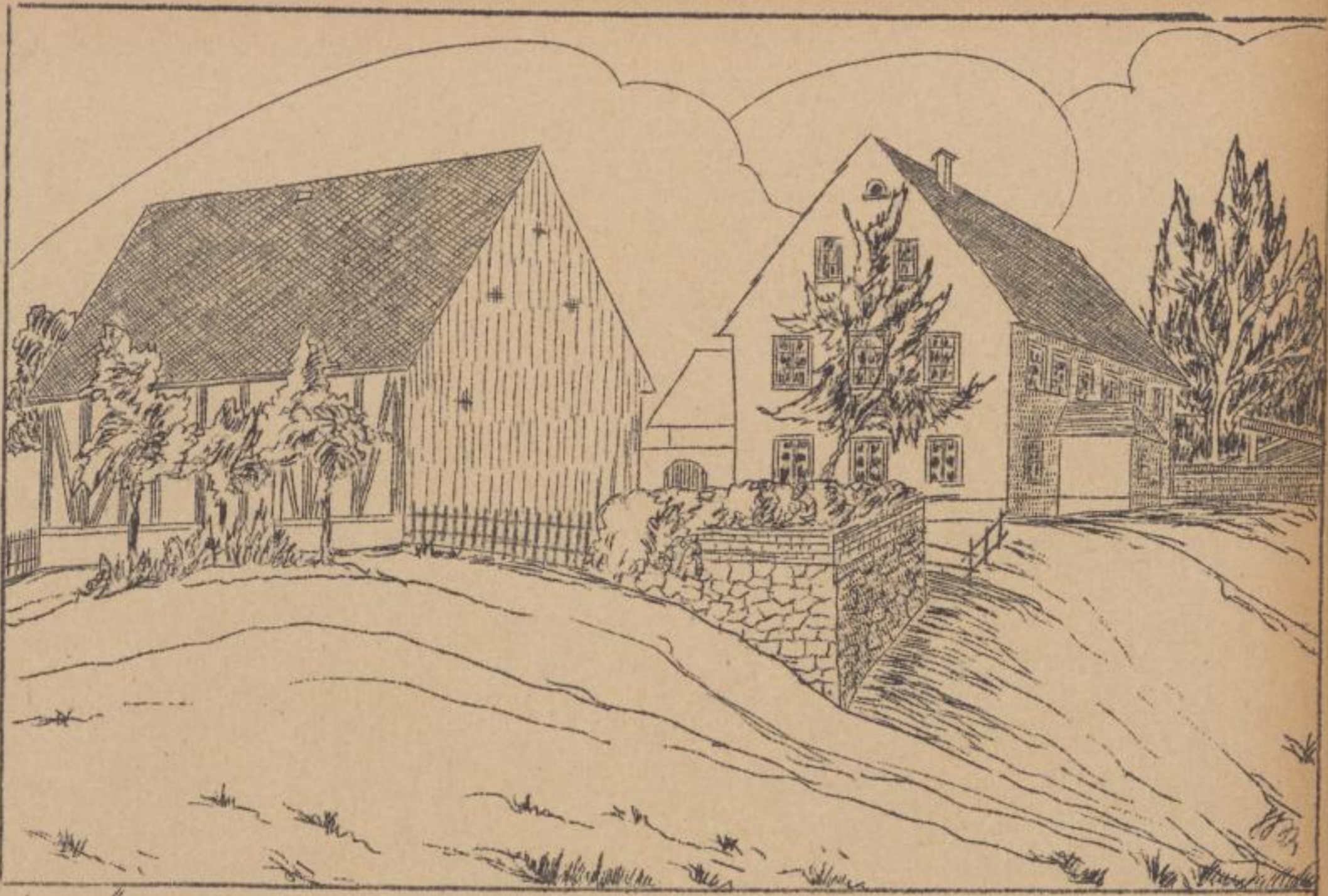


69

EM
1953

EM





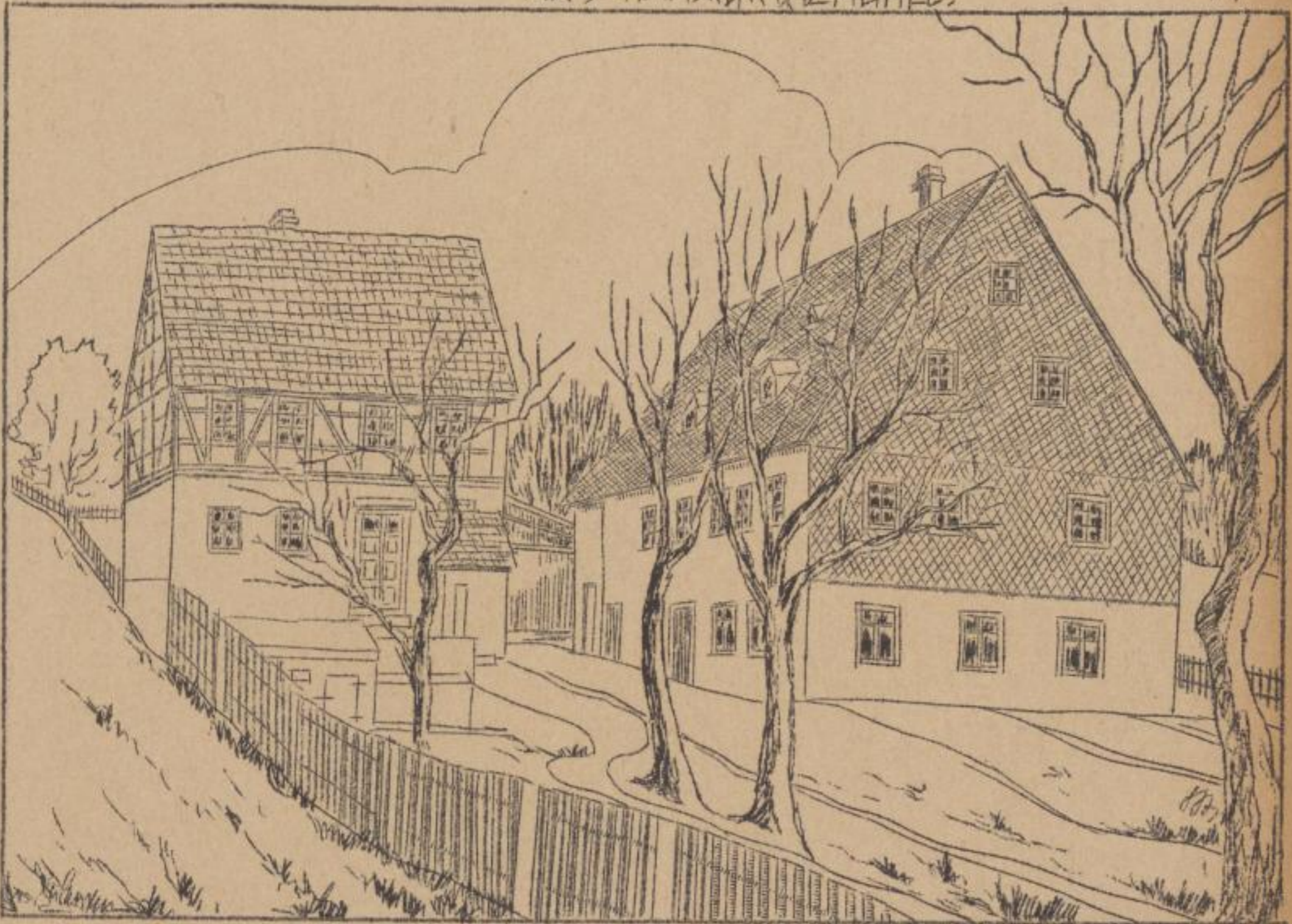
A. MÜLLER, ERBHOF.

70

E. KUNZE.

ALTE HAFERGRÜZMÜHLE.

71

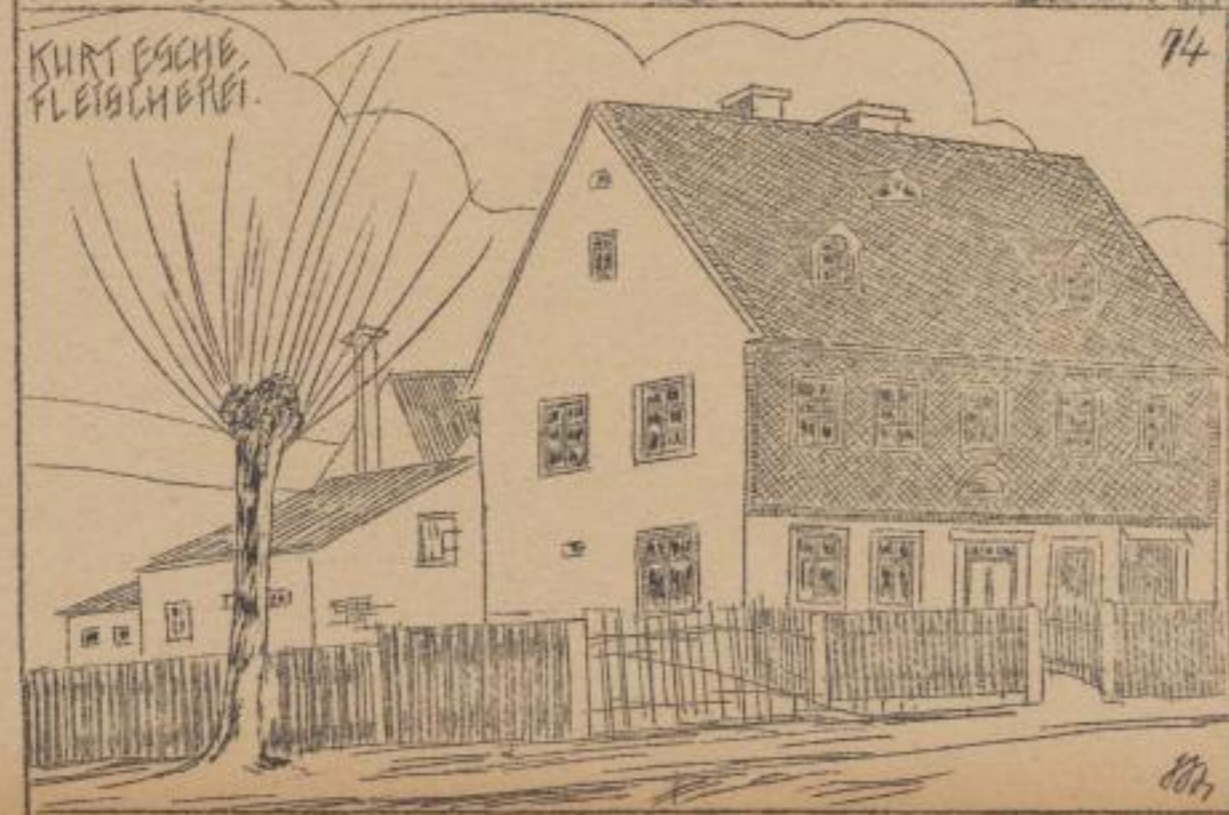




Handwritten text and sketches on the right edge of the page, including the word "WYV" and various lines and curves.



BAUHOF SCHNITT.



KURT ESCHÉ,
FLEISCHBEI.

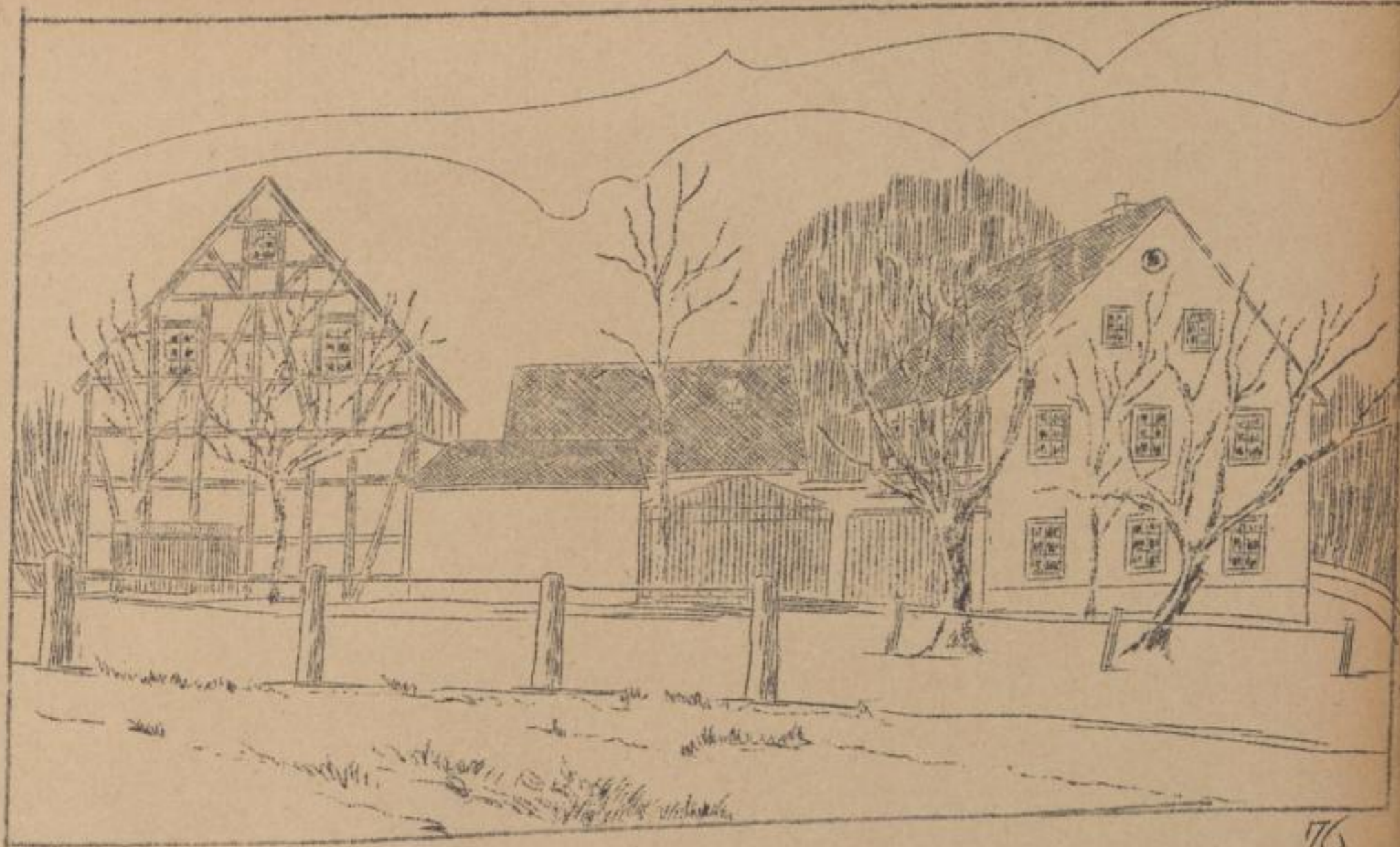


E.O. SCHUHMAN.

FRANZ MÜLLER.

73





76

LUDWIG KALFMANN, ERBHOF.

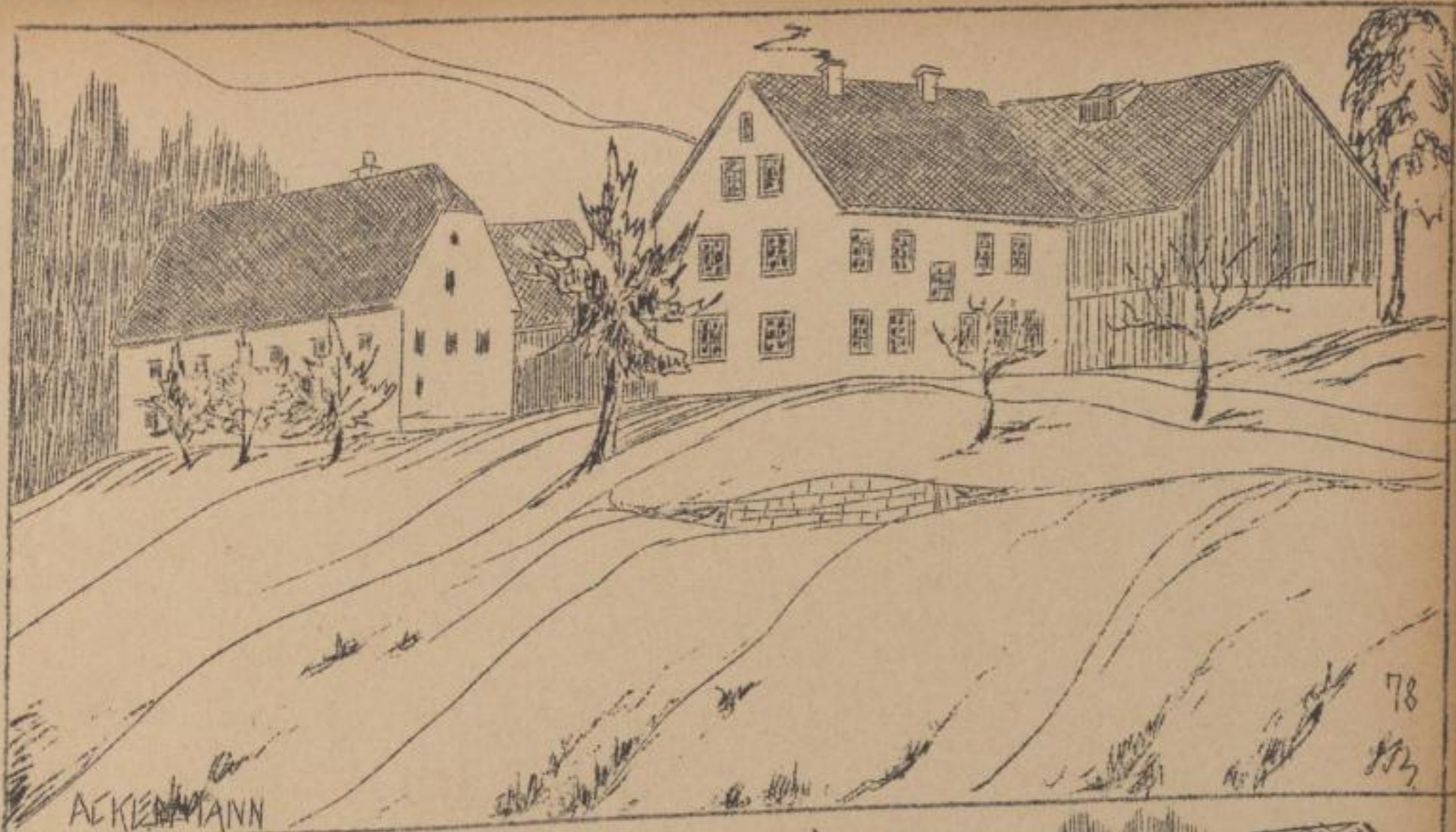
77



77



ERE
ALT
SCH
SCH
W. 90



ACKERMANN

78
1923



ERBHOF ACKERMANN

79

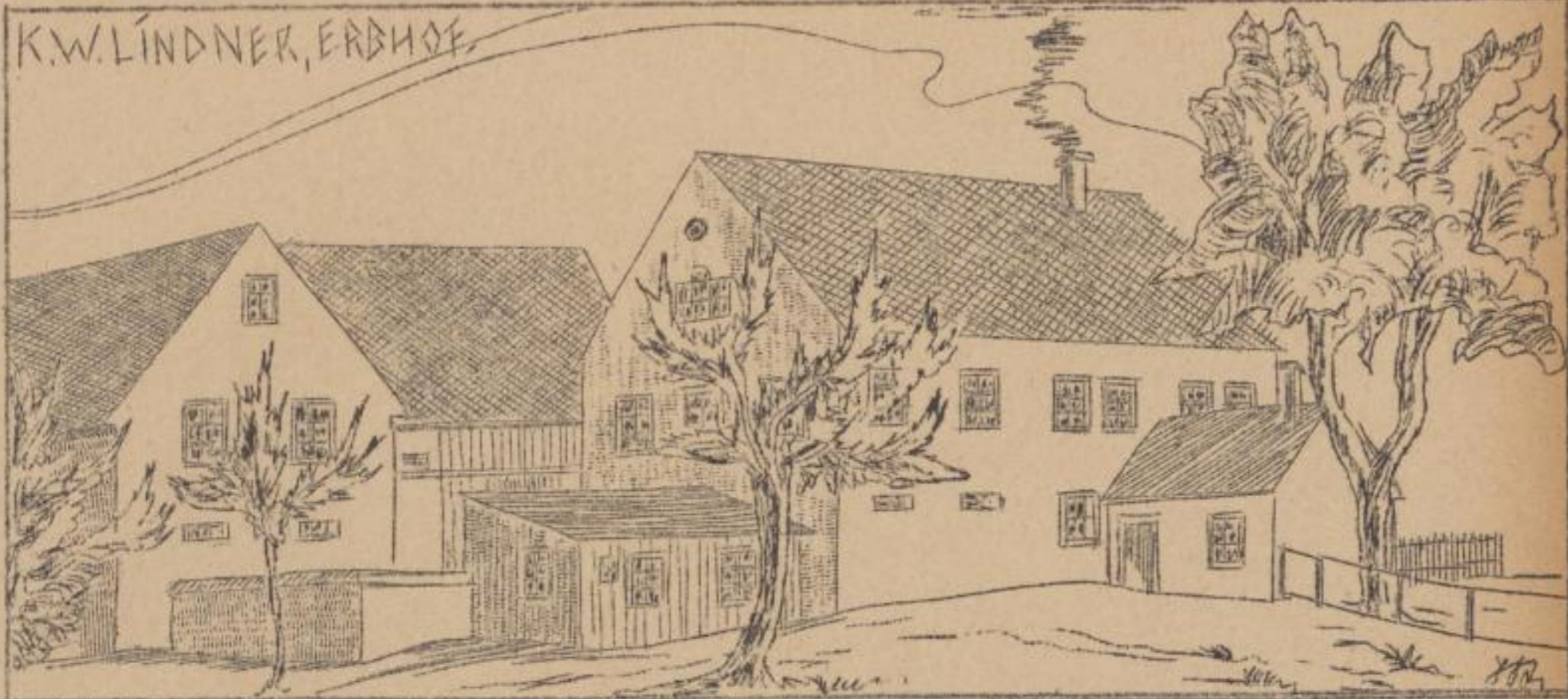
ALTER
SCHNEIDE-
SCHLIPPEN.
W. SCHLICHT.



80



K.W. LINDNER, ERBHOF.



81

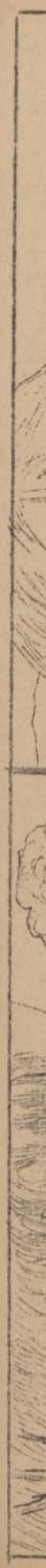


82 RICH. MÜLLER, ERBHOF.



DT. JAHNBURG

83





JCK
1827

R.E. GRANZ ERBHOF.

84

DIE TURNSTRASSE - OBERER VIEHWEG.

85



VOITTLANDER 87

189. B. K. R. T. M. H. E. R.

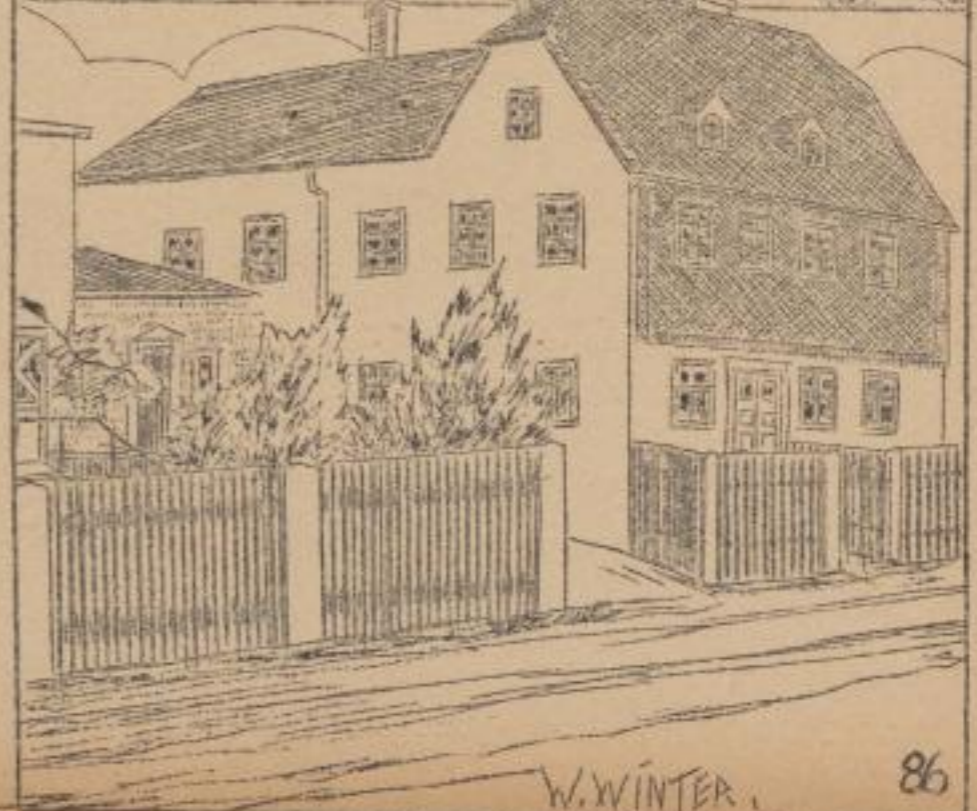
87

87. B. KERTSMER.

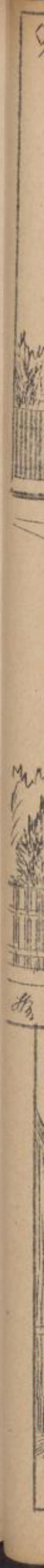


88. A. H. RICH.

VOITTLANDER 87

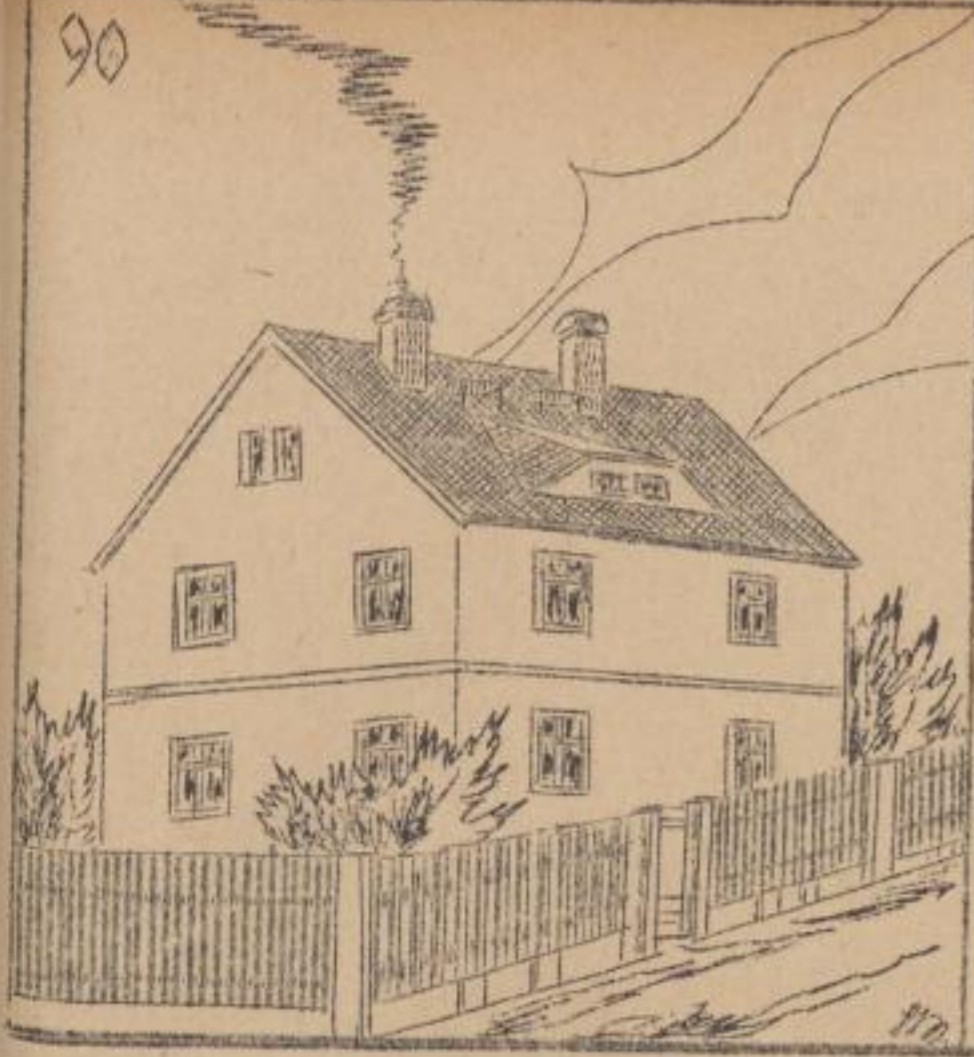


W. WINTER. 86

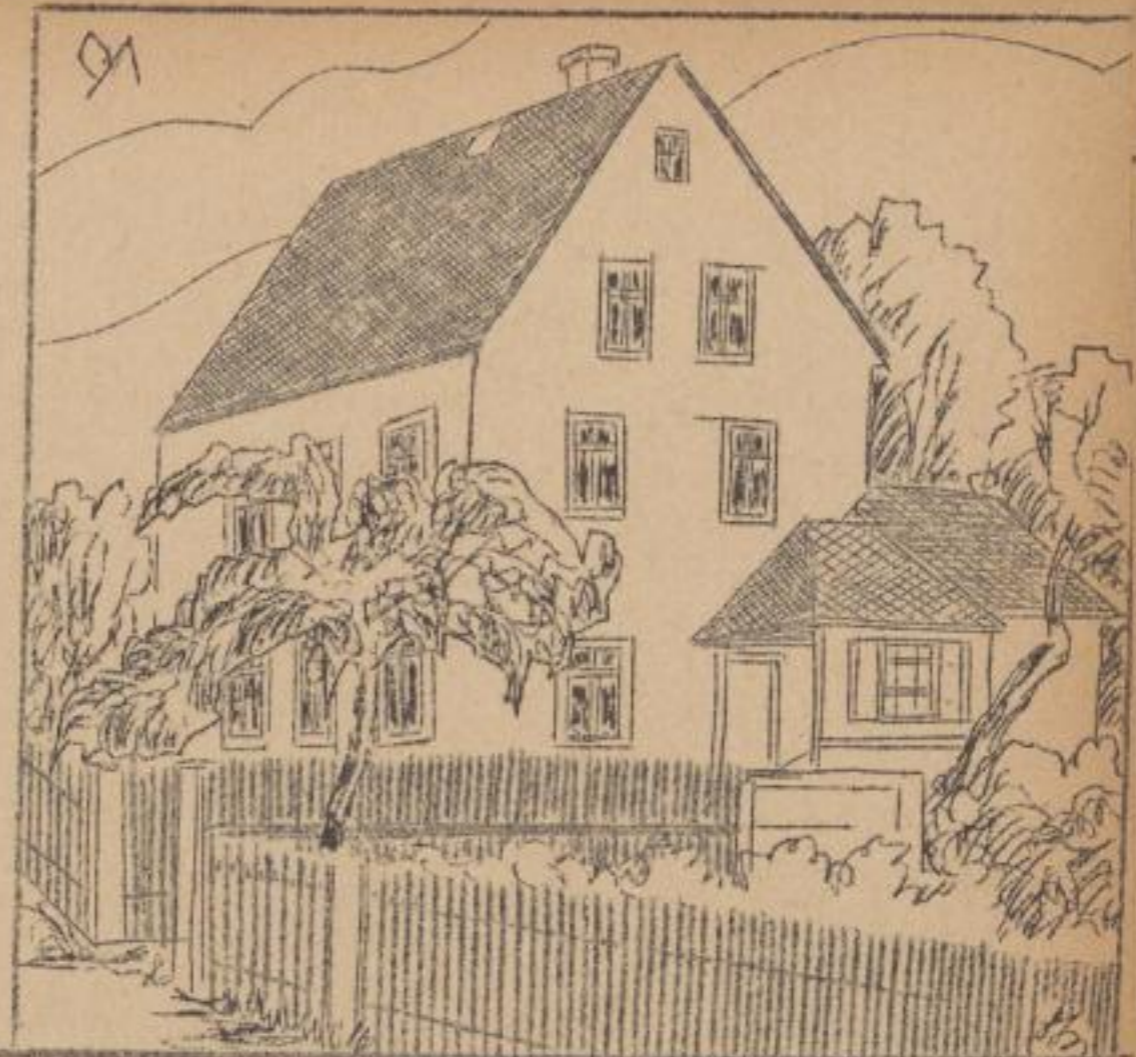


Hin

90

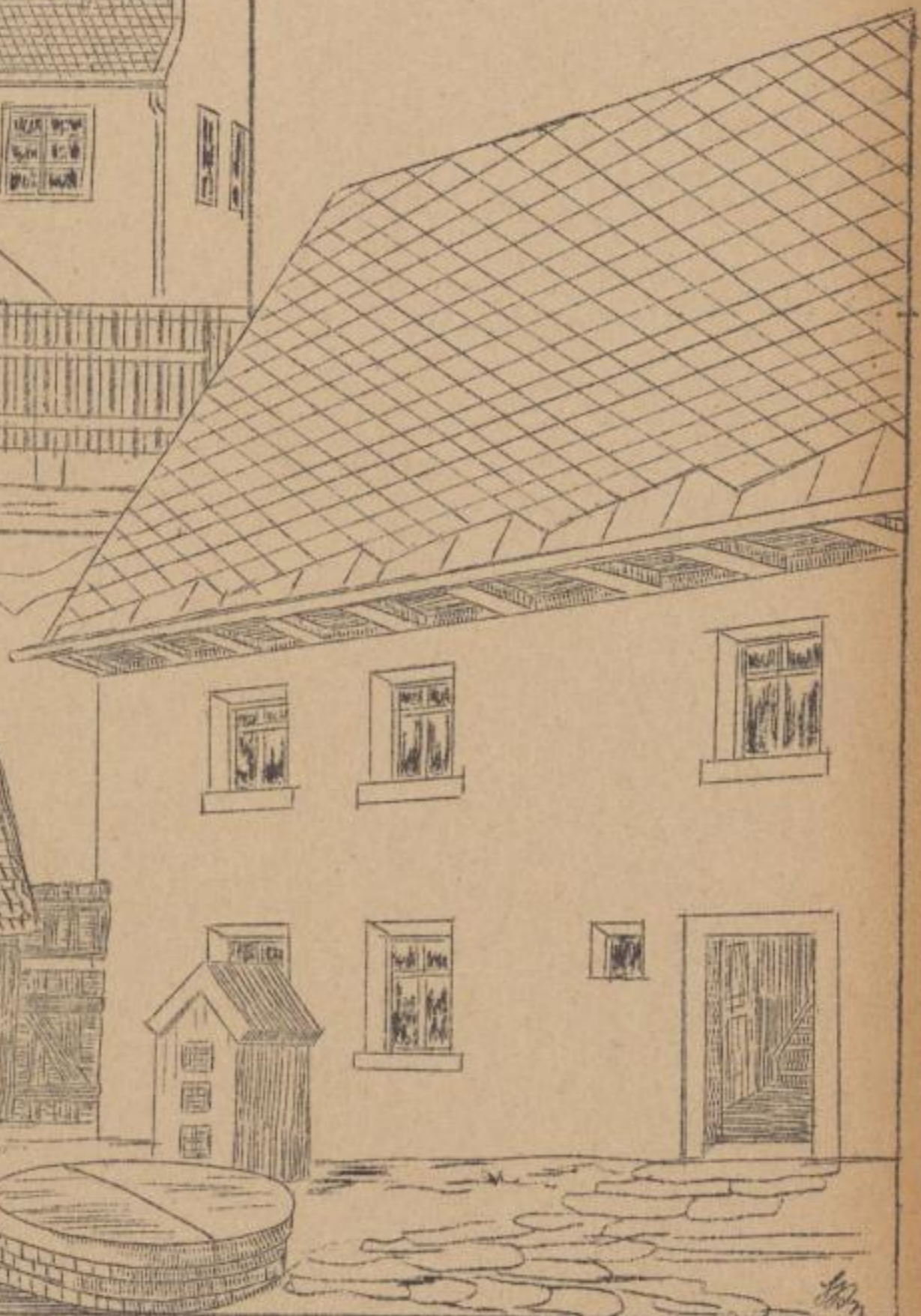
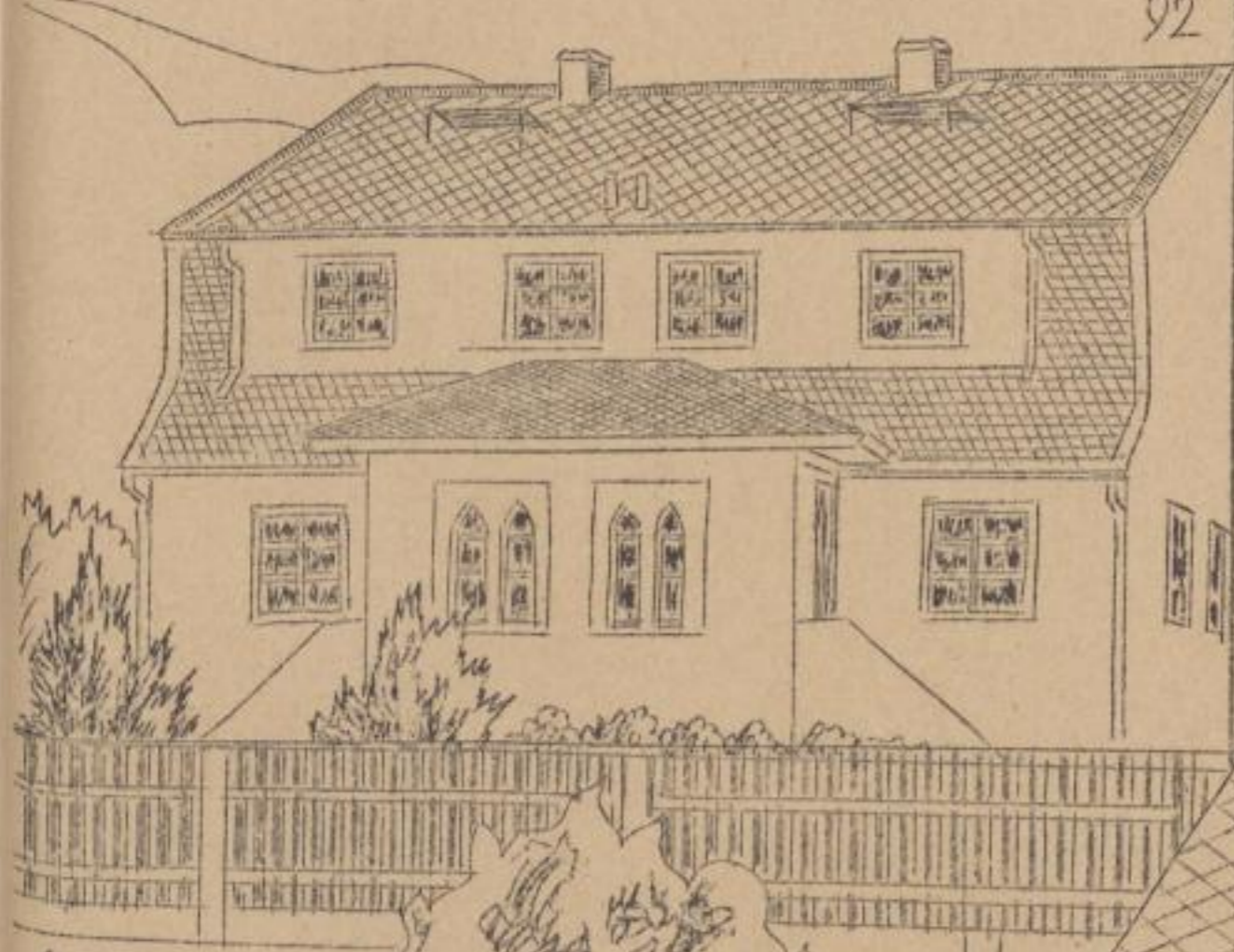


91



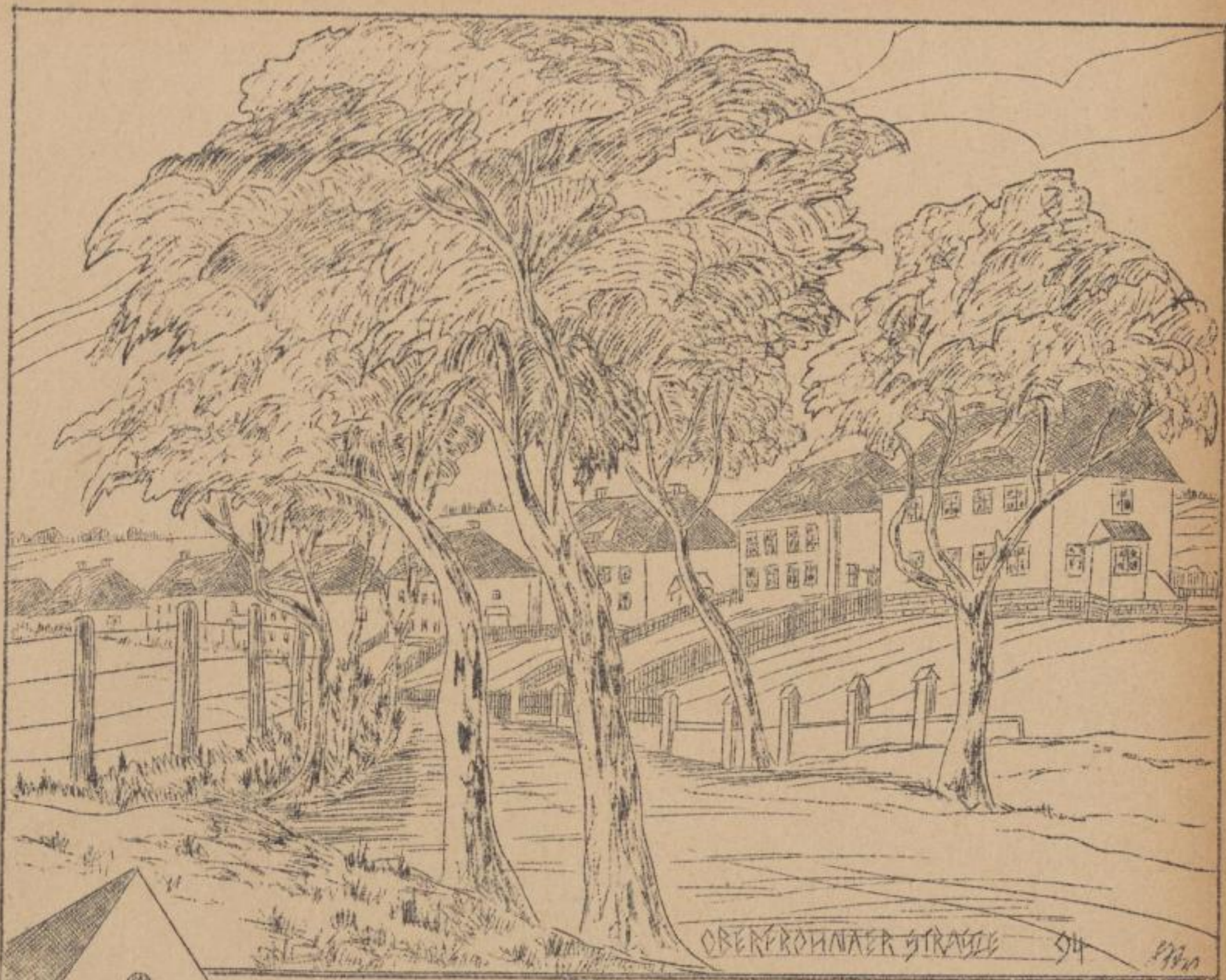
92

NR 00E. KERTSCHER / PETERMANN
 01 S. RÖSZEGER
 02 R. SCHÖNFELD / AWEIGEL
 03 F. RUDOLPH.



93





OBERBROHNER STRASSE

94

1890

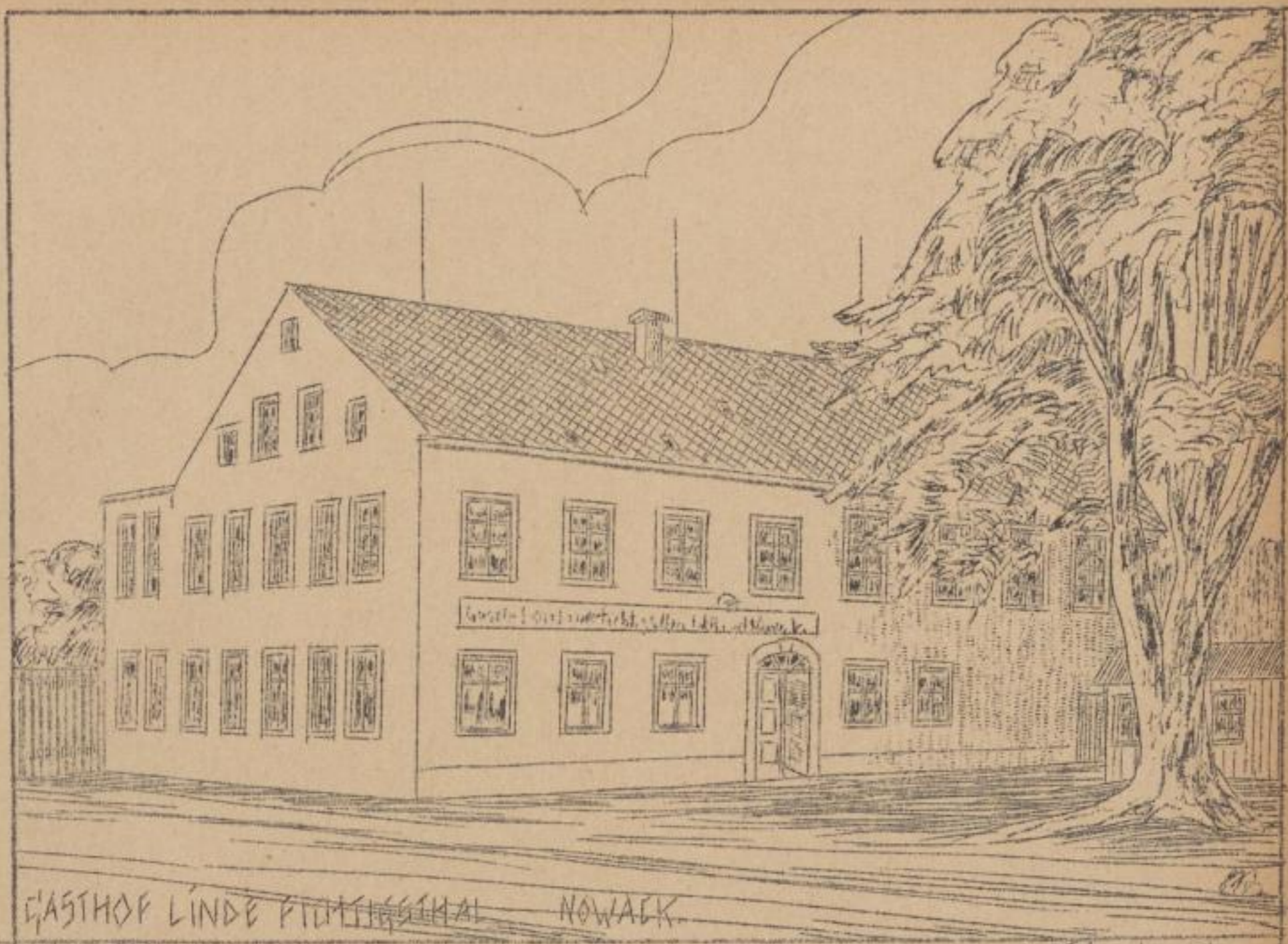


VOGEL-KANES

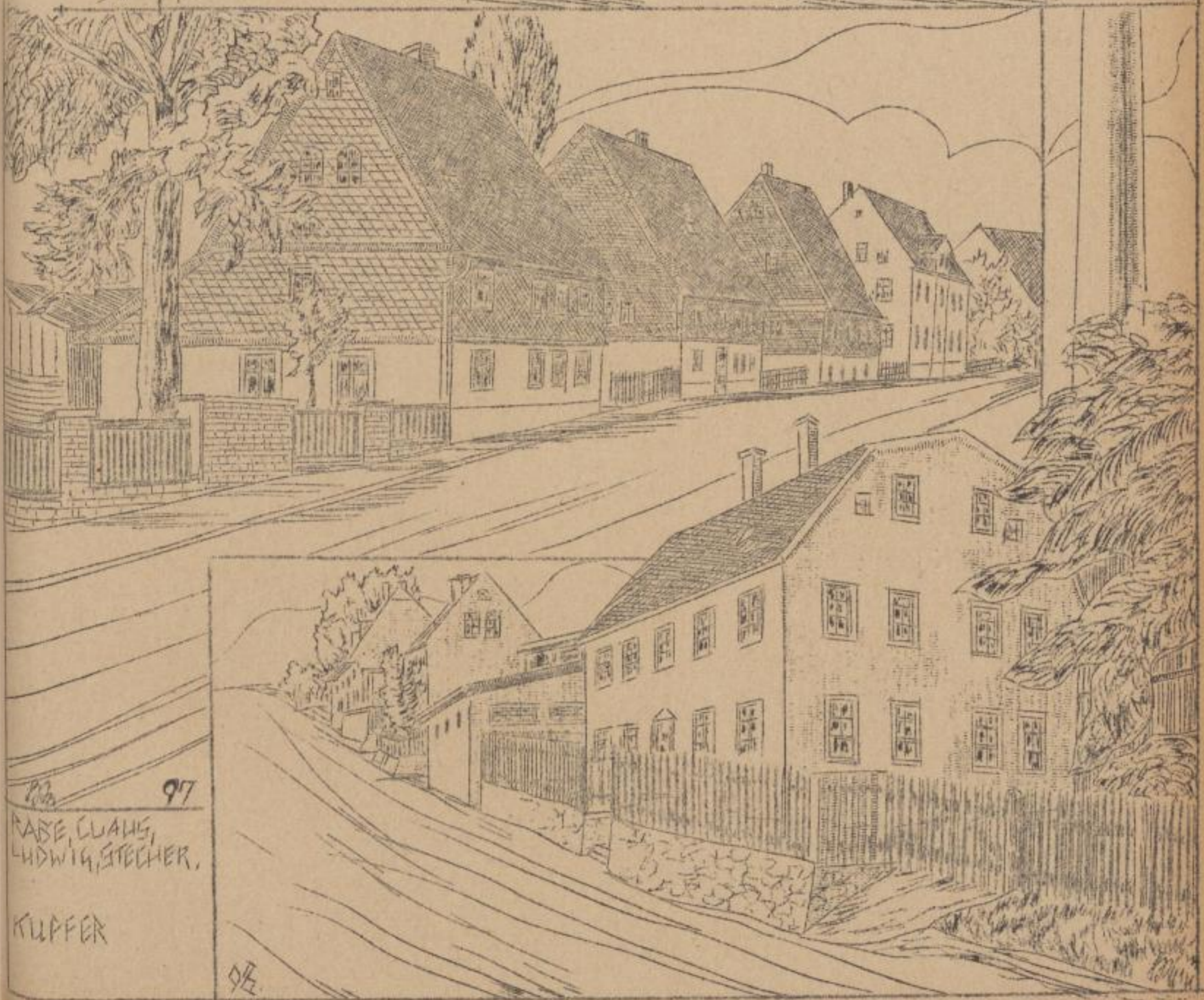
95



Handwritten text on the adjacent page, including "KAB", "LUD", and "KUB".



96 GASTHOF LINDE FÜRSTENBERG NOWACK



97
 RABE, CLANG,
 LUDWIG, STECHER,
 KUPFER

DE



XXIX
E. LINDNER,
H. D. 1898
59



EINST UND SETZT. TISCHLEREI M. VOIGTLÄNDER - N. BLISCH.



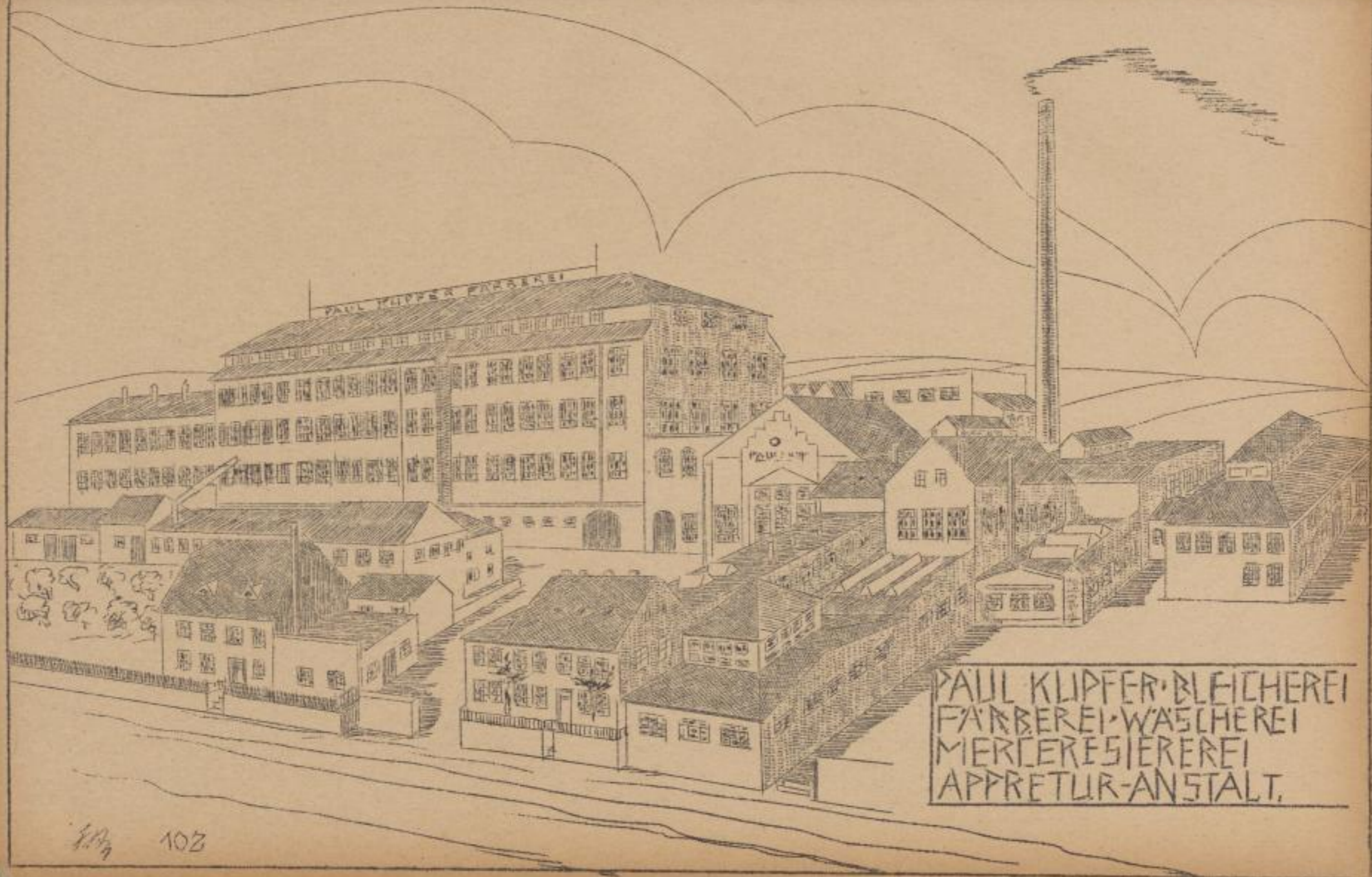
100



BÄCKEREI ROSCHER.

102

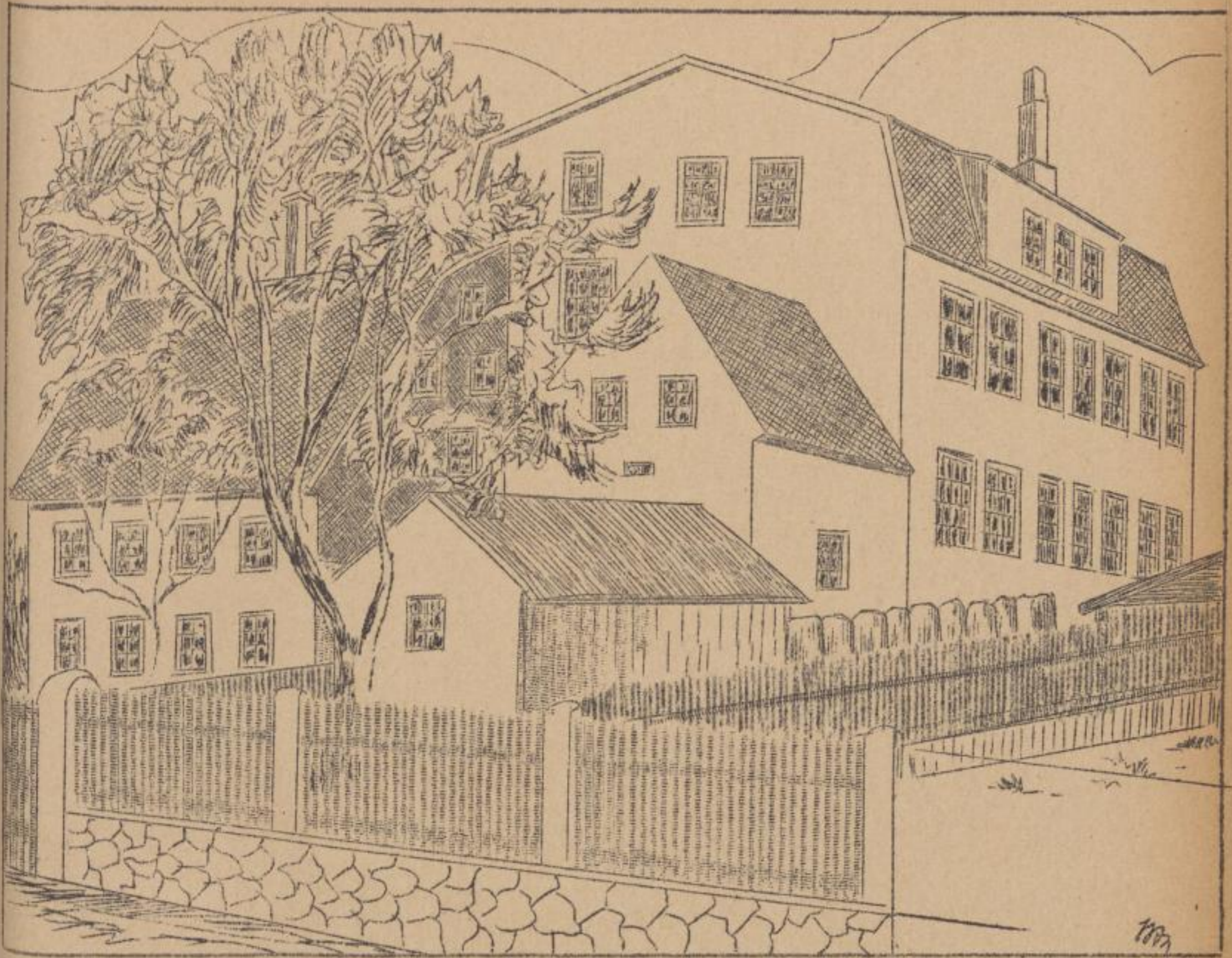




PAUL KLIPPER BLEICHEREI
FÄRBEREI WÄSCHEREI
MERCERISIEREREI
APPRETUR-ANSTALT.

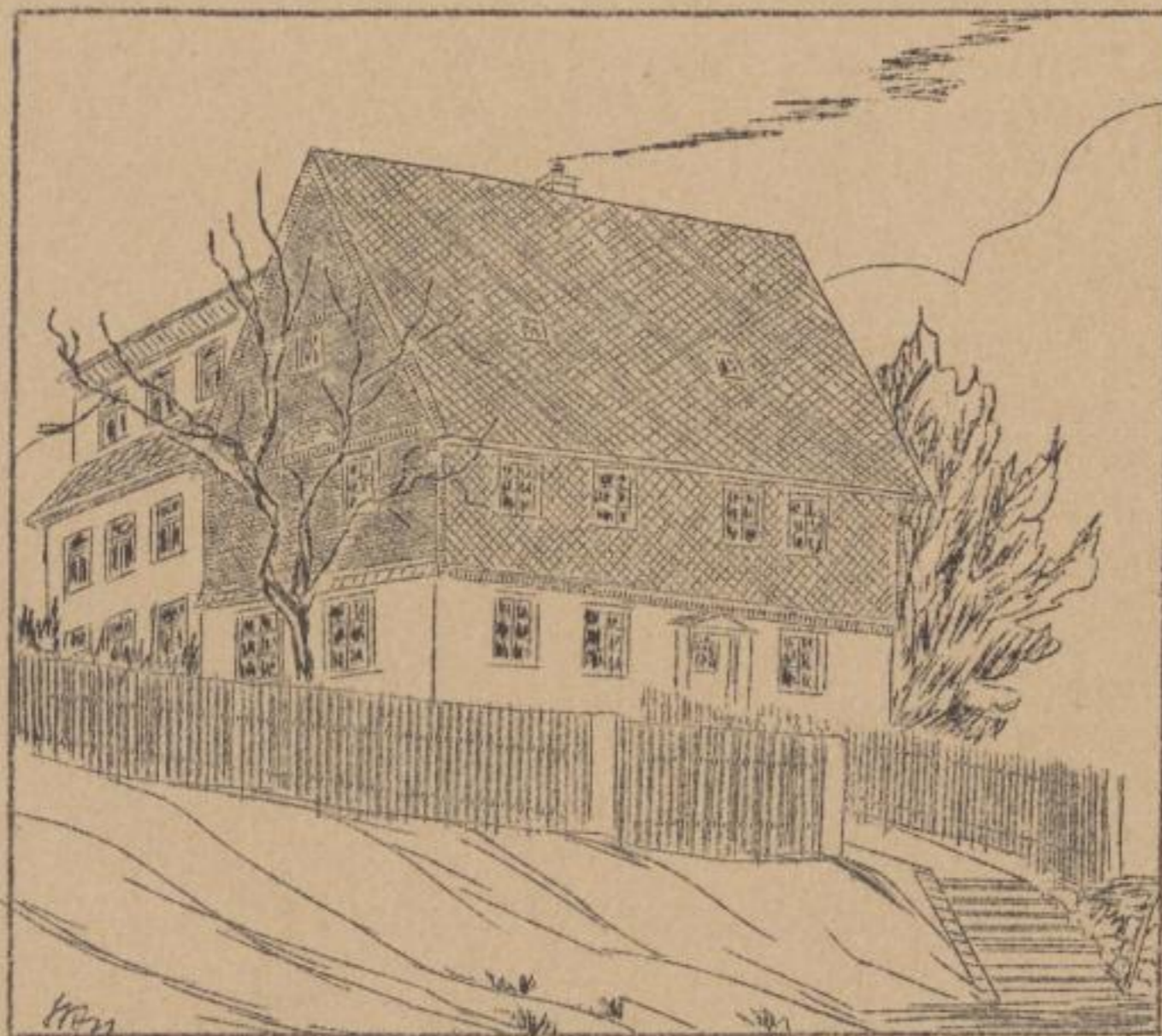
102





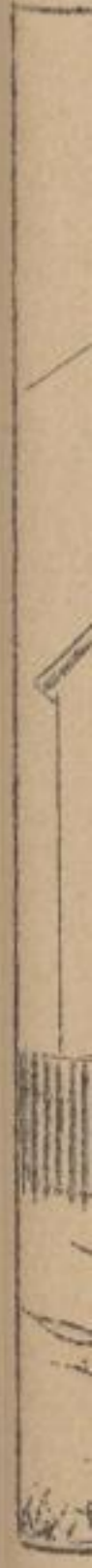
FR. PÖSCHMANN U. SOHN. STRICKWARENFABRIK.

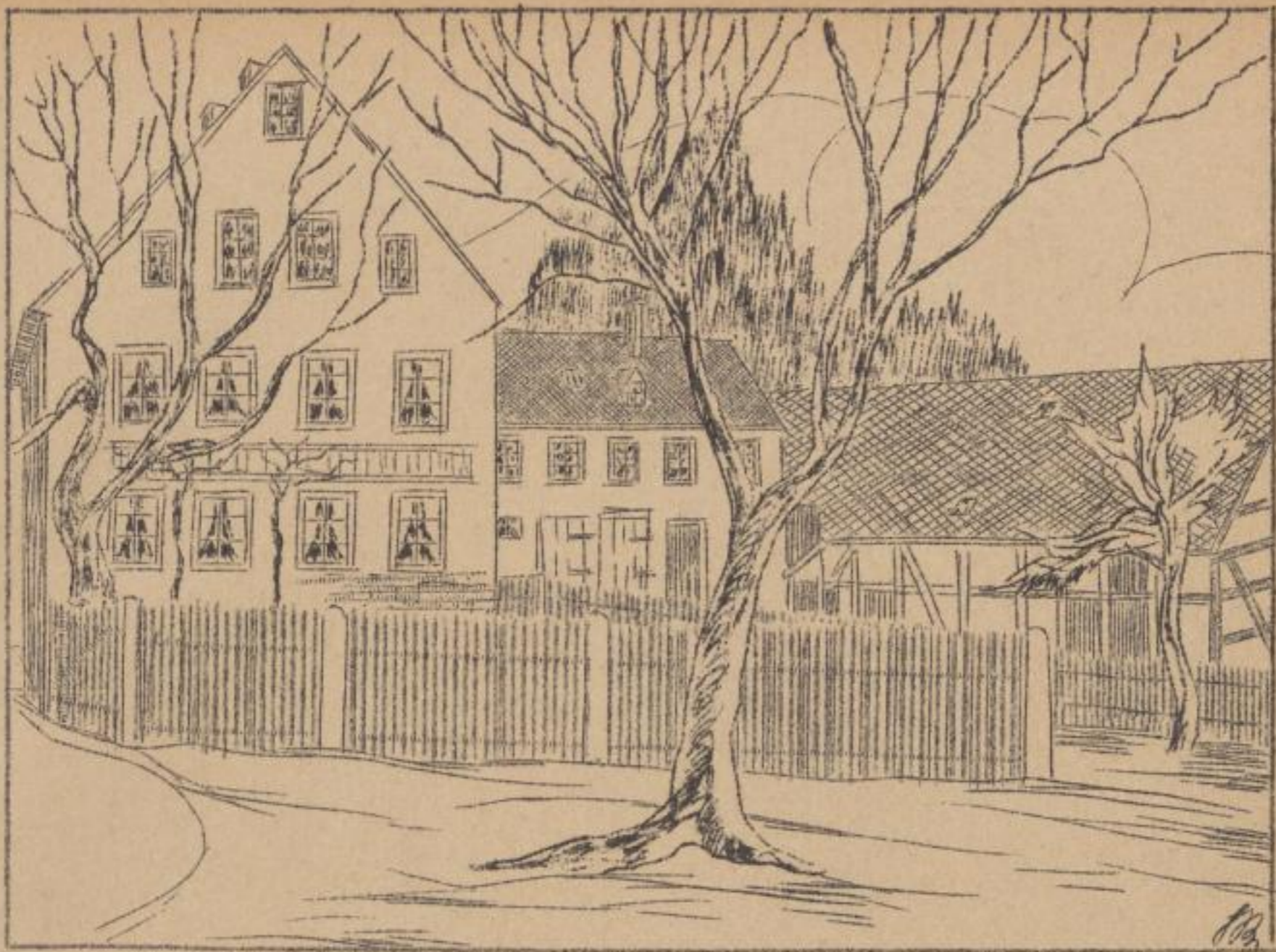
104



L. NEUW. SEIFERT.

103





105 E.E. SCHLIMPER.



106 F. GOLDMANN, ERBHOF.

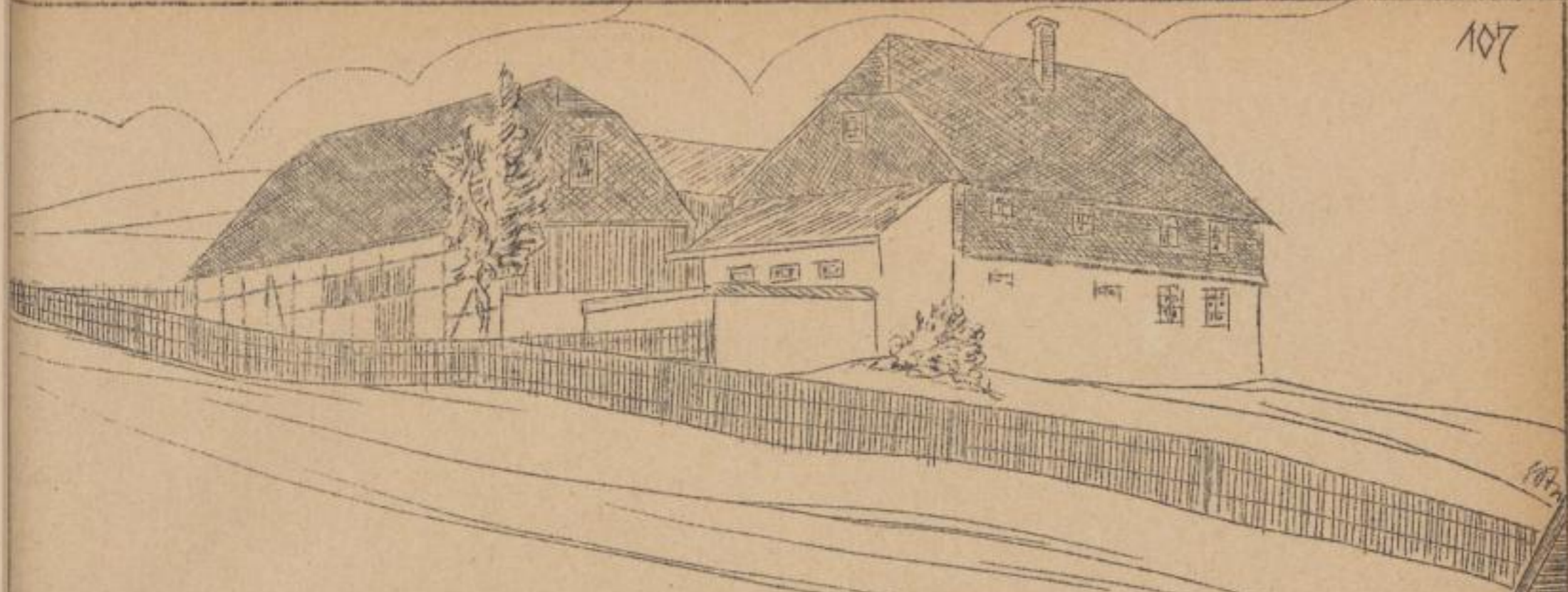


K.T.

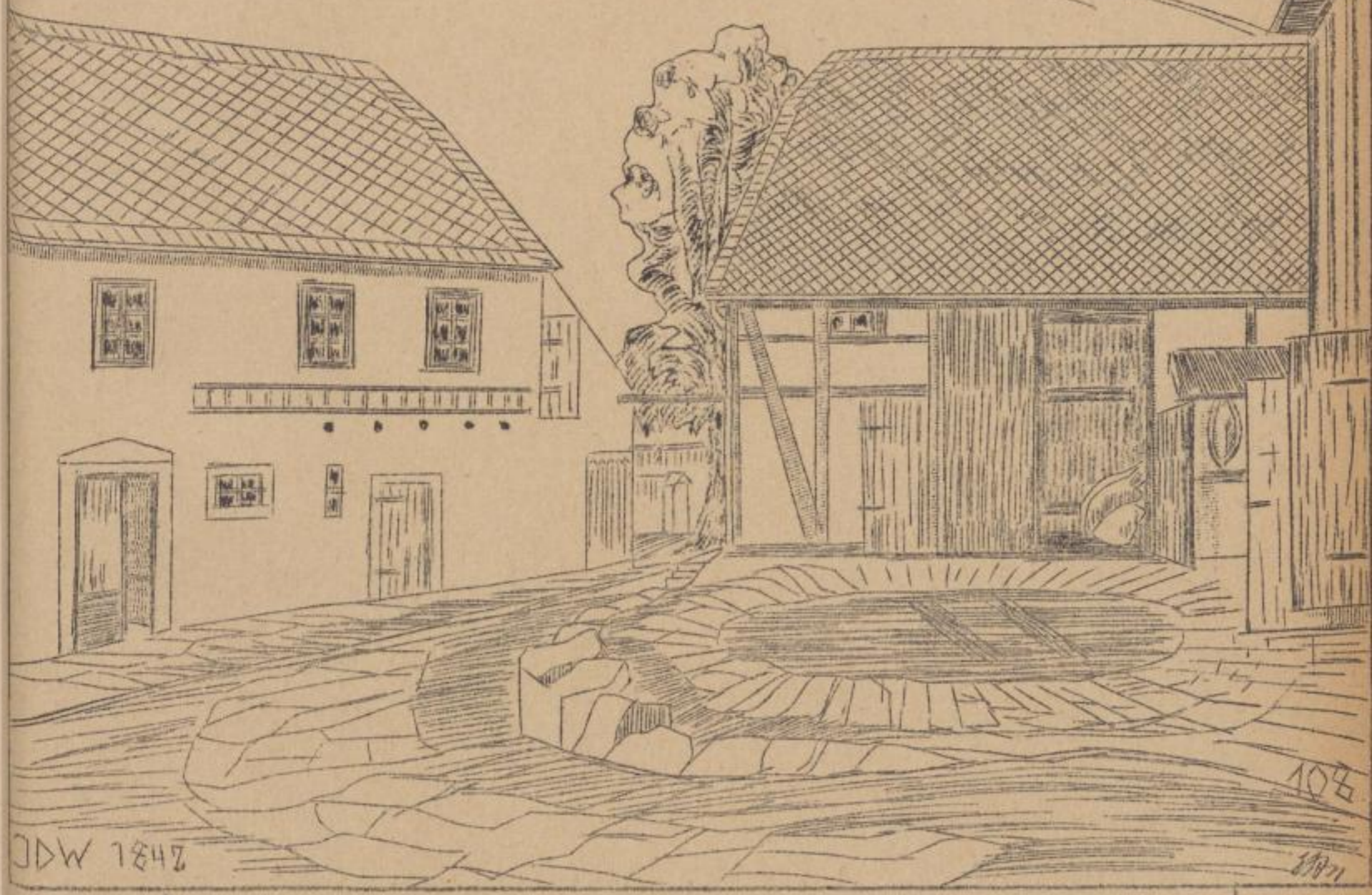
ODV

M

107



KTEICHMANN, ERBHOF.



DDW 1842

108



NÖSEL

109



4.1

JDA WAGNER

110



1870

111
K.W. RABE,



1870

CFG
1836



G. G. ARNOLD,

112



HERM. EMIL ERNST, SEIDENFÄRBEREI.

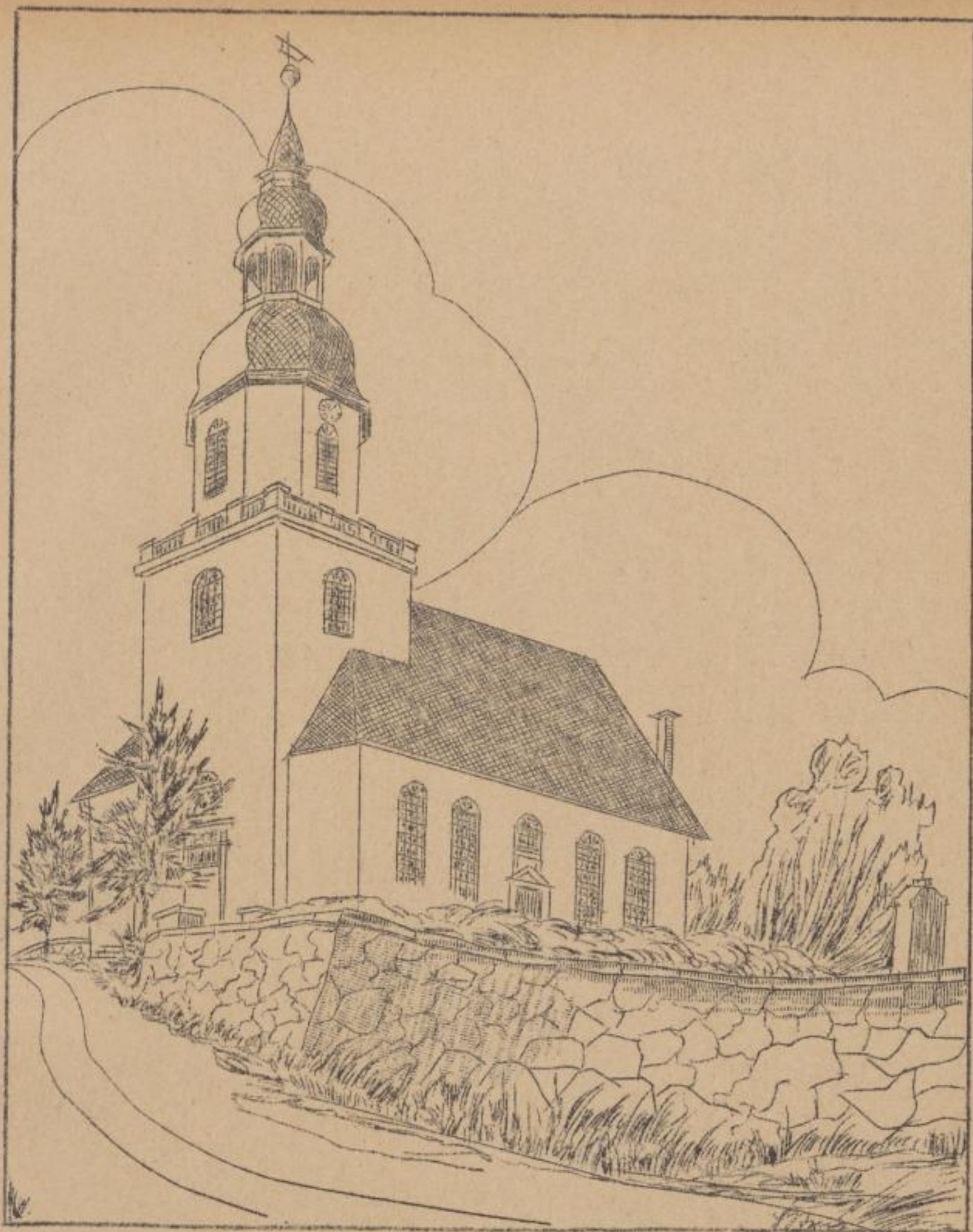
BERGHÄUSER. 113.



FICHTIGSTHAL OB. ORTSTEIL

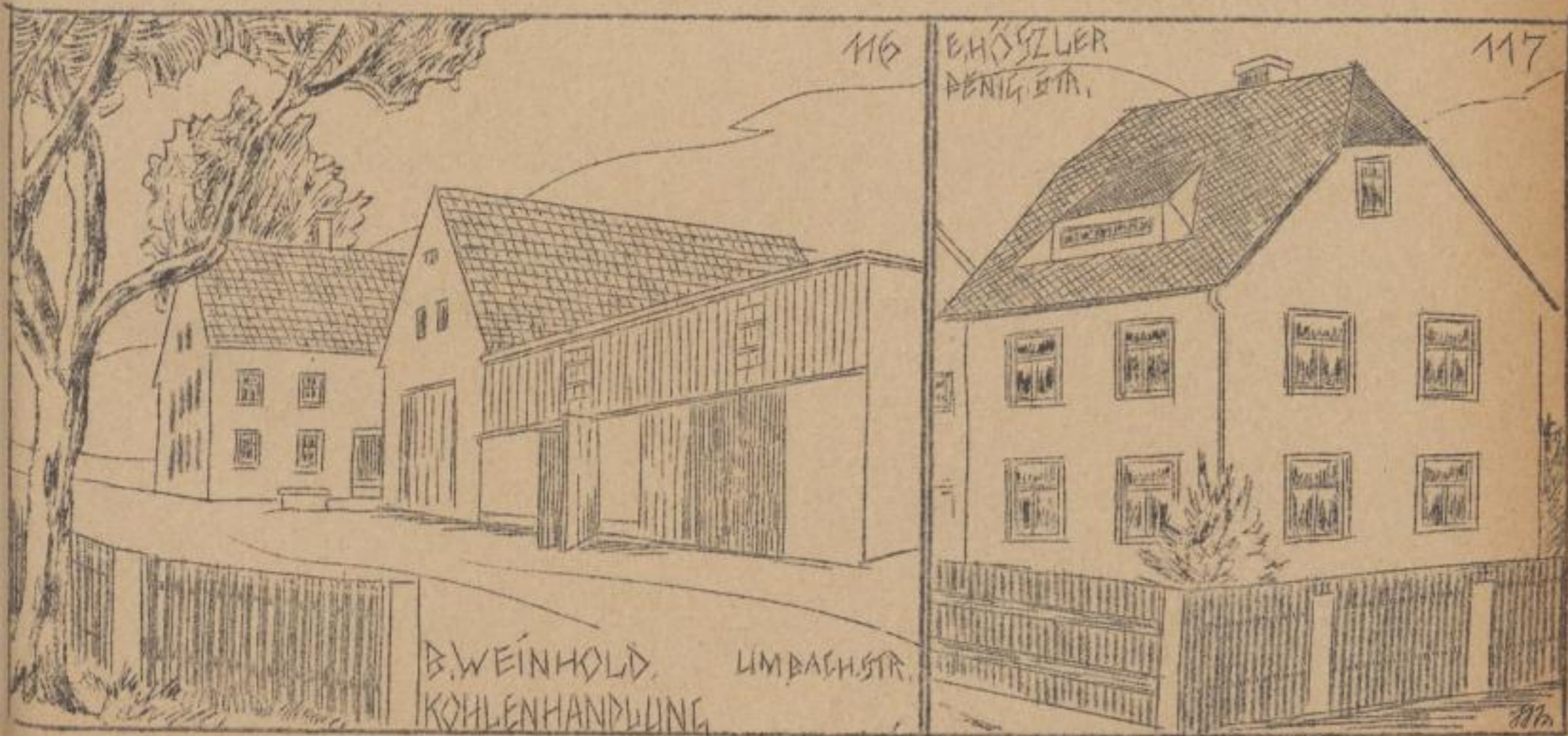
1897





KIRCHE MITTELFROHNA.

115



116

BHÖSZLER
PENIG STR.

117

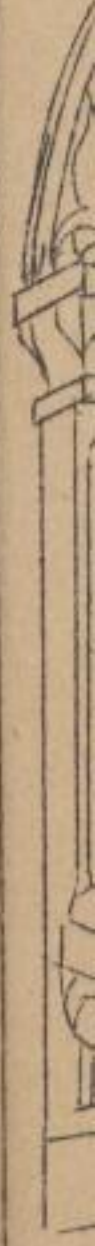
B. WEINHOLD, LIMBACH STR.
KOHLENHANDLUNG

117



IN D
KIR

173



118



IN DER KIRCHE

WAPPEN DER FAMILI WALTHER

mm.

121

119

AN DER SCHEUNE, RITTERGUT,



V. FLORSTADT WALTHER

120



WALTHER

WESTGIEBEL HERRENHAUS RITZT.



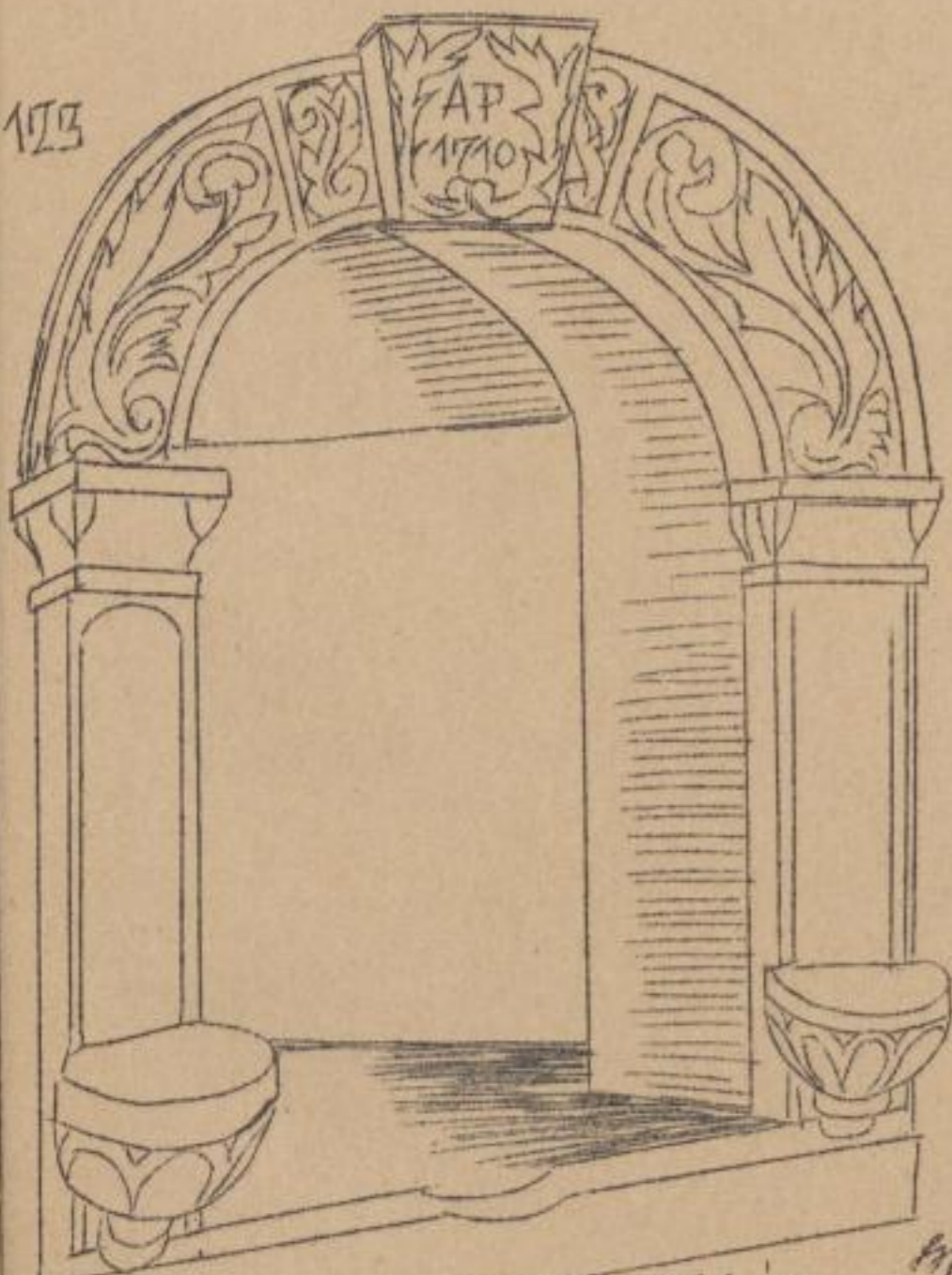
ASNIUS V. FLORSTADT PETRICHART VON BALTHASAR VERWENDET 1573



WAPPEN V. ERFFA

122

123



PFORTE IM EICHENKUT AP-ANDREAS PESTER

mm.



HILDEBRAND PER PYRPTVA

PFORTE RITZT, HERRENHAUS WAPPEN: SCHÖNBERGER LÖWE = ERFFA

JCGS = JOH. CHRPH. CHR. GÜEB SIEGET

124

mm.



15

15

nach
NIED
FRÜ

ELLIR KALIFUNGEN

15

125/26

AUFNAHME WETZEL

FLURKARTE 1835

FLUR

MÜHLAU

FLUR MÜHLAU

FÖHRENBICH

FLUR HARTMANNSDORF



STAATSBESICHTIGER IN DER
SCHRIEFTBEI D. KIRCHE

Nord

nach
NIEDER
FROHNA

FLUR KALIFLITZER
JAHNSHORN

WÄHLEBEU

MÜHLAU

SCHREIBBERG

DE ELZING

DER NEUE TEICH

HARTMANNSDORF

FLUR OBERFROHNA

FLUR LIMBACHER

- STRASSE, WEG
- FEI
- ▨ WIESE
- ▩ WALD
- TEICH
- BACH
- HOF
- STB STEINBRUCH GRUBE

KARTE DER
HGL. SKOM.
FL. GESCH.
SUD

HANDSCHRIFTEN 107-136

Joseph v. Meyer fl. in Flucht
8.11.1614 JOHANNES LEOPOLD HÜRPFELINER

Joseph v. Wittich von Eschenberg
am 11. Febr. 1751

Joseph v. Wittich von Eschenberg
am 11. Febr. 1751

Freiherr v. Erffa
5.10.1751

Leopold v. Wittich
Zur Mittelfrohna
1570-1559.

Erk. v. Wittich
vom 30.11.1643

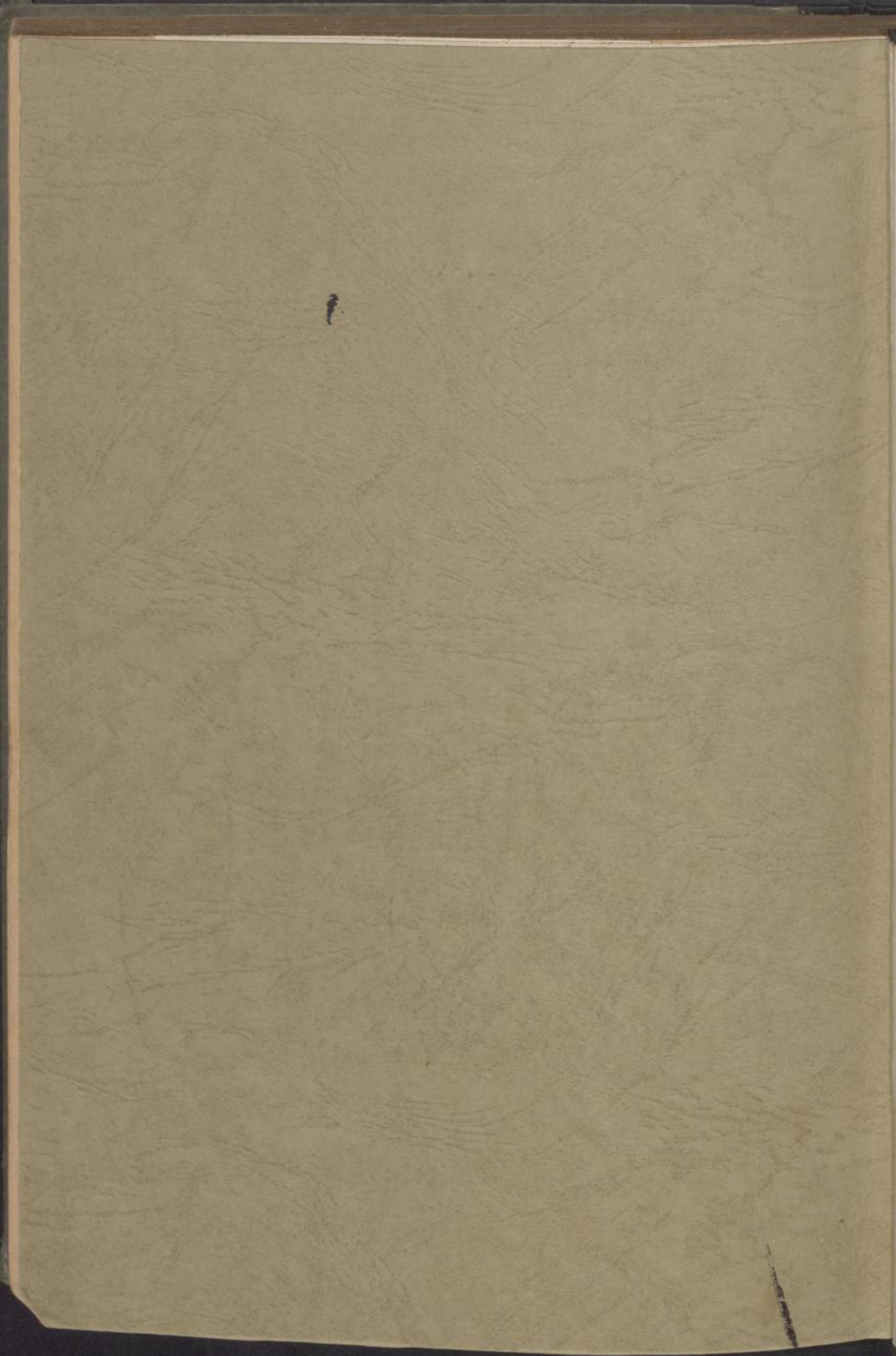
Augustus Rex
1698 AUGUST DER STARKE

Augustus Rex
1734 AUGUST D. V. SACHSEN

Die Damm bei Frohna und Mühlau
wurde mit geistl. Noth, als das die
mit ihnen den Leuten große Plage
und sehr Manu halten wollen
nach 1/2 von Ludwig Frick
SCHRIFTBILD AUS DEM ERBBUCH DES
RITTERGUTS MITTELFROHNA 9.5.1614

Leopold v. Wittich
1803 KURFÜRST AUGUST





X

Geschenk von: <i>Horst Strohbach, Oberhofma / Sa.</i>		Preis:
AK-Hinw.		
Fach <i>H. Sax. Jk</i>		
Bio K	Bild K	
SWK		
Mag.-Stdnr. <i>10. 4. 1098</i>	zu: <i>1098</i>	
GHKL Sonder-Aufst.	Ausl.-V.	zu:

Blank label on the spine of the book.

SLUB DRESDEN



3 1327350